BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Mittheilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde

von

Osnabrück,

(„Historischer Verein“).

Karl Rölker.

Zwölfter Band.

1882.

Osnabrück 1882.
Im Selbstverlage des Vereins.

LOAN STACK

Druck von J. G. Kisling in Osnabrück.

DD901
O8O84
v.12

Vorstand
des
Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

Präsident: Höting, Dr. theol., Bischof von Osnabrück.
Vicepräsident: Hartmann, Prorector a. D. zu Osnabrück.
Secretair: Veltman, Dr. phil., K. Archivrath zu Osnabrück.
Schatzmeister: Westerkamp, Senator zu Osnabrück.

Verzeichniß
der
Mitglieder des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

A. Einheimische.

Abeken, J. W., Kaufmann.
Armbrecht, A., ordentlicher Lehrer am Rathsgymnasium.
Artzt, A., General-Vicariats-Secretair.
Balck, Lieutenant im Ostfriesischen Inf.-Reg. Nr. 78.
Bartels, Friedr., Pastor an St. Marien.
Bartscher, Ferd., Dr. med. und Sanitätsrath.
Bauer, Joh. Wilh., Lehrer an der Bürgerschule.
Becker, Heinr., Rentner.
Beckmann, Carl, cand. phil.
Behnes, A., Dombaumeister.
Berentzen, A., Rechtsanwalt.
Bergmann, F. W., Kaufmann.
Billenkamp, Heinr., Kaufmann.

Bitter, Dr. med., Kreisphysicus.
Blumenbach, Landgerichtsrath.
Blumenfeld, Jul., Dr. med., Sanitätsrath.
Bohle, Steph., Dr., Director des Carolinums.
Böger, Alfr., Dr. med.
Böhmer, W., Präsident des Landgerichts.
Böttger, M., Fabrikant.
Brandi, Herm. Th., Consistorialrath.
Brüning, Oberbürgermeister.
Bueren, Carl, ordentlicher Lehrer am Carolinum.
Buff, Clemens, Fabrikant.
Capelle, Ad., Domänenrath.
Degen, H., lic. theol., Dombicar.
Dettmer, Ernst, Rentner.
Dirkes, Rector a. D.
Döring, Friedr., Major in der Gendarmerie.
Dreyer, Georg, Lehrer an der Bürgerschule.
Dreyer, Harald, Architekt.
Drobisch, Organist zu St. Catharinen.
Droop, A., Dr. juris, Oberamtsrichter z. D.
Droop, Siegfr., Dr. med.
Dütting, C., sen., Weinhändler.
Dütting, J. C., Gastwirth.
Dyckhoff I., Friedr. Wilh., Dr. jur., Rechtsanwalt.
Ebers, Dr., erster Oberlehrer am Realgymnasium.
Fischer, O., Director des Realgymnasiums.
Fortlage, H., Senator.
Frankenstein, Ludw., Lehrer.
Fromm, A., Redacteur.
Fromme, U., Landgerichtssecretair.
Gehrmann, Landdrost.
Geisler, Chr., Lehrer.
Geisler, Chr. Wilh., Maurer- und Steinhauermeister.
Gesmold, G. H., Bäckermeister.
Gosling, Georg, Kaufmann.
Gosling, Herm., Kaufmann, Senator.
Graff, Wilh., Rechtsanwalt und Notar.
Grewe, Heinr., Lehrer an der Bürgerschule.
Gronert, Rud., Zimmermeister.
Grunhage, Rector an St. Johann.
Gudermann, Ed., Kaiserl. Bankdirector.

Gülker, Aug., Lehrer am Carolinum.
Haarmann, A., Hüttendirector.
Hackländer, Emil, Stadtbaumeiſter.
Hagemann, C., Rechtsanwalt und Notar.
Hamm, Herm., Dr.
Hammerſen, C. H., Fabrikant.
Hammerſen, F. H., Fabrikant.
Hartmann, G., Prorector a. D.
Hartmann, Th., Kaufmann, Commercienrath.
Haſſerodt, Wilh., Kaufmann.
Havemann, L., Hauptmann 1. Weſtfäl. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 7.
Heilmann, Carl, Rentner.
Henrici, Carl, Kaufmann.
Heuermann, A., Dr., Oberlehrer am Rathsgymnaſium.
Heydenreich, Regierungsrath.
Hilger, Robert, Kaufmann.
Hilkenkamp, L., Dr., Fabrikant.
Hoberg, Alfr., Weinhändler.
Höne, Dr., Oberlehrer am Realgymnaſium.
Höting, Dr. th., Biſchof von Osnabrück.
Hollander, H., Dr., Oberlehrer am Rathsgymnaſium.
Holſtein, H. G., Goldarbeiter.
Hoppe, Herm., Lehrer an der Bürgerſchule.
Hugenberg, Juſtizrath.
Hugenberg, Herm. B. A., Rechtsanwalt.
von Hugo, Fr., Hauptmann a. D.
von Hugo, Ferdin., Referendar.
Iaping, Kaufmann.
Iber, Heinr., Dr., ordentlicher Lehrer am Carolinum.
Immeyer, C., Architekt.
Induſtrie-Verein.
Iobuſch, Heinr., Kaufmann, Senator.
Iſermeyer, Dr. med.
Jüngling, L. D., Dr., Director des evang. Seminars.
Kaufmann, G., Landrichter.
Kellinghauſen, Herm., Rechtsanwalt.
Kemper, Friedr., Apotheker.
Kiſtemaker, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar.
Klatte, C., Paſtor an St. Catharinen.
Klein, C., Dom-Muſikdirector.
Klußmann, Rud., Dr. jur., Rechtsanwalt.

Kohlschütter, O., Dr., Lehrer am Realgymnasium.
Kohues, Regens des bischöflichen Priesterseminars.
Kromschröder, G., Fabrikant.
Kromschröder, Otto, Fabrikant.
Krummacher, Pastor emer.
Küchling, Herm., Dr., Redacteur.
Künsemüller, Dr. med.
Kuhlenbeck, Rud., ordentlicher Lehrer am Rathsgymnasium.
Kunst- und Alterthumsverein für die Diöcese Osnabrück.
Lammers, Carl, Oeconom.
Landwehr, Pfarrdechant an St. Johann.
Lange, Weinhändler.
Larenz, Landgerichtsrath.
von Lengerke, Oberst u. Commandeur des Ostfr. Inf.-Reg. Nr. 78.
Ludorff, Präceptor des Knabenconvicts.
Lückerdt, G. E., Buchhändler.
Lütz, Xaver, Architekt.
Mahler, Wilh., Schneidermeister, Bürgervorsteher.
Meinders, Herm., Buchhändler.
Meurer, Dr., Domsuccentor.
Meyer, Aug., Dr. med.
Meyer, Franz, Oberlehrer am Realgymnasium.
Meyer, Friedr., Apotheker.
Meyer, G. W. Rudolf, Buchdruckerei-Besitzer.
Meyer, Hermann, Hauptagent.
Meyer, Johannes, Lehrer an der evang. Volksschule.
Meyer, Julius, Fabrikant.
Meyer, Amtsgerichtsrath.
Meyer, Theod., ordentlicher Lehrer am Carolinum.
Meyerwisch, Eb., Lehrer an der Bürgerschule.
Middendorf, C., Dr., Oberlehrer am Carolinum.
Middendorf, H., Holzhändler und Ziegeleibesitzer.
Miquel, Dr. med., Sanitätsrath.
Möllmann, Dr. jur., Stadtsyndicus.
Möllmann, Aug., Rendant der Sparkasse.
Mönnich, Bernh., Fabrikant.
Mosler, Carl, Kaufmann.
Mues, Wilh., Oeconom.
Müller, Engelb., Pfarrcaplan zu St. Johann.
van Nes, Herm., Kaufmann.
Olthoff, Herm., Polizeiinspector.

Overwetter, Victor, Buchbindermeister.
Pinkvos, Georg, Postsecretair.
Prenzler, Stadtchirurgus.
Prins, Wilh., Kaufmann.
Quietmeyer, H. Th., evang. Volksschullehrer, Eversheide.
Quirll, Wilh., Rentner.
Rackhorst, Aug., Buchhändler.
Regula, Dr., Pastor zu St. Marien.
Reinecke, Amtsgerichtsrath.
Reißner, Eug., Kreisbauinspector.
Rettig, C., Hauptamts-Rendant.
Ringelmann, Ad., Kaufmann.
Ringelmann, Ed., Professor, erster Oberlehrer am Rathsgymnasium.
Rölker, Carl, Rector a. D.
Rohlfing, Ant., Orgelbauer.
Runge, H., Director des Rathsgymnasiums.
Runge, Fr., ordentlicher Lehrer am Rathsgymnasium.
Schade, Domcapitular und Seminardirector.
Scheiermann, Präses des Knabenconvicts.
Schieferdecker, Carl, Kaufmann.
Schirmeyer, Dr. med.
Schlütter, C., Landrentmeister.
Schröder, Gustav, Kaufmann.
Schröder, H. G., Director der Taubstummenanstalt.
Schulte, A., Pfarrcaplan am Dom.
Schultze, Fr., Kaufmann, Senator.
Schultze, Herm., Architekt.
Schurig, C. J., Oberturnlehrer.
Schwartze, Wilh., Kaufmann.
Schwenger, Bankier.
Seemann, Wilh., Lehrer an der Bürgerschule.
Spengler, Gust., Staatsanwalt.
Spiegel, B., Dr. th. et ph., Pastor prim. an St. Marien.
Springmann, Gottfr., Fabrikant.
Stüve, C., Dr., Oberlehrer am Rathsgymnasium.
Stumpf, Franz, Generalsecretair.
Swart, J., Director der städtischen höheren Mädchenschule.
Temme, Bergwerksdirector.
Theissing, Bernh., Kaufmann.
Thiele, Ant., Consistorialrath.
Thöl, Heinr., Landrichter.

Thöle, Dr. med., Sanitätsrath, Stadtphysikus.
Thörner, Wilh., Dr., Chemiker.
Thyen, L., Dr., ordentlicher Lehrer am Carolinum.
Timmermann, Herm., ordentlicher Lehrer am Carolinum.
Tobergte, Herm., Dr. med.
Treplin, L., erster Staatsanwalt.
Uhlenkamp, H., Kaufmann.
Uhrmeister, J., Dr., ordentlicher Lehrer am Realgymnasium.
Veith, Gottfr., Buch- und Kunsthändler.
Veltman, C., Dr., K. Staatsarchivar und Archivrath.
Vezin, Aug., Amtsgerichtsrath.
Völker, Carl, Gastwirth.
Waldmann, F. A., Kaufmann.
Weidner, B., Pastor prim. an St. Catharinen.
Wellenkamp, Ad., Rechtsanwalt.
Wendlandt, Herm., ordentlicher Lehrer am Rathsgymnasium.
Wendt, Heinr., Möbelfabrikant.
Westhoff, Dr. med., Augenarzt.
Westerkamp, Alfr., Bankier.
Westerkamp, C., Senator und Polizeidirector.
Wiecking, Carl Fr., Lehrer am Realgymnasium.
Wintzer, Ad., Kaufmann.
Wißmann, Aug., Rentner.
Witting, F. W., Fabrikant.
Wolf, Carl, Kaufmann, Senator.
Wolff, Bernh., Bauunternehmer.
Wolter, Kronanwalt a. D.
Wüste, Chr., Fabrikant.

B. Auswärtige.

von Altenbockum, Regierungsrath, Cassel.
André, Dr. jur., Oberbürgermeister, Chemnitz.
von Barnekow, Regierungsassessor, Frankfurt a. d. O.
van der Beck, Rud., Landesbaurath, Merseburg.
Bergmann, Landgerichtsrath, Hannover.
Berlage, C., Kaiserl. Regierungs- und Schulrath, Straßburg i. E.
Berner, Hofbesitzer, Drantum bei Melle.
Bertelsmann, C., Verlagsbuchhandlung, Gütersloh.
Biermann, Pastor, Lintorf b. W.
Biermann, Bernh., Dr., Vicar, Papenburg.

Biermann, Paſtor, Berge i. H.
Bindel, Rich., ordentlicher Lehrer am Realgymnaſium, Quakenbrück.
Block, Apotheker, Hille bei Minden.
Bödeker, Laurent, Rentner, Meppen.
Böhmer, Heinr., Lehrer, Buer im Osnabrückiſchen.
von Böſelager, Freiherr, Eggermühlen.
Brandenburg, Amtsgerichtsrath, Quakenbrück.
Breuſing, A., Dr., Director der Navigationsſchule, Bremen.
Broſin, Dr. med., Wehdem, Kreis Lübbecke.
Bücker, Maurermeiſter, Melle.
Buddenberg, Arnold, Bippen.
von dem Buſſche, Freiherr, Hünnefeld.
von dem Buſſche-Haddenhauſen, Freiherr, Guſtav, Major a. D., Hameln.
von dem Buſſche-Keſſell, Graf, Ippenburg.
von dem Buſſche-Münch, Freiherr, Renkhauſen bei Lübbecke.
Caesmann, Paſtor, Oſtercappeln.
Callenberg, R., Kaiſerl. Bankdirector, Gleiwitz.
Depenthal, Ed., Gymnaſiallehrer, Cleve.
Diepenbrock, Dechant, Lingen.
von Dincklage, F., Freiherr, Landgerichtsrath, Caſſel.
Droop, Ed., Geheimer Oberjuſtizrath, Berlin.
Droop, Guſtav, Kaufmann, Hannover.
Dühne, Lehrer, Grönloh.
Durlach, Superintendent, Menslage.
Dürfeld, Georg, Landwirth, Menslage.
Dürfeld, Herm., Landwirth, Kl. Mimmelage.
Ebeling, Dr. med., praktiſcher Arzt, Badbergen.
Eickhoff, Gymnaſiallehrer, Gütersloh.
Eickhoff, Gymnaſiallehrer, Wandsbeck.
Eickhorſt-Lindemann, Herm., Landwirth, Menslage.
Erdmann, Rud. Theod., Dr., Papenburg.
Eyl, Jul., Kaufmann, Greteſch.
Eymann, Dr. med., Alfhauſen.
Fabricius, Dr. jur., Landgerichtsrath, Celle.
Funke, Frau Paſtorin, Münder am Deiſter.
Goldſchmidt, Paſtor, Riemsloh.
Grashoff, Superintendent, Meppen.
Groebenſchütz, Paul, Regierungsrath, Frankfurt a. O.
Gruner, Landgerichtsrath, Verden.
von Hagel, H., Rödinghauſen bei Bünde.

von Hammerstein, Ernst, Freiherr, Loxten.
Harling, J. B., Heeke bei Alfhausen.
Hartmann, Herm., Dr. med., Sanitätsrath, Lintorf b. W.
Heesemann, Major z. D. und Bezirkscommandeur, Havelberg.
Hiltermann, Referendar, Amsterdam.
Hoppe, Pastor, Holte bei Wissingen.
Houth-Weber, Fr., Geheimer Oberfinanzrath, Danzig.
Hüggelmeyer, Julius, Landwirth, Hüggelhof.
Hülskamp, Fr., Dr., Münster i. W.
Hugenberg, Carl, Schatzrath, Hannover.
Hune, Dr., Gymnasiallehrer, Meppen.
Hunfeld, Vicar, Melle.
Hupe, Conr., Dr., Reallehrer, Papenburg.
Huschke, Landgerichtsrath, Göttingen.
Jungblut, Rector, Ankum.
Kahle, H., Kaufmann, Melle.
Kaiserliche Oberpostdirection in Oldenburg.
Keisker, Hofbesitzer, Aschendorf bei Rothenfelde.
Kemper, Rud., Dr., Apotheker, Bissendorf.
Kleyböcker, Georg, Gutsverwalter, Haus Sögeln bei Bramsche.
Knille, Hofbesitzer, Kalkriese.
Korte, H., Gerichtsassessor, Heide.
Kranold, August, Pastor, Hannover.
Kriege, Pastor in Latbergen.
Lange, Bürgermeister und Rechtsanwalt, Quakenbrück.
Lange, Pastor, Fürstenau.
von Langwerth-Simmern, Gutsbesitzer, Eltville im Rheingau.
Lodtmann, Aug., Kaufmann, Bremen.
Lürding, B. F., Fabrikdirector, Limburg a. d. Lenne.
Maßmann, Caplan, Lathen.
Mense, Pastor, Schüttorf.
Meyer, Otto, Rathsapotheker, Oldenburg i. H.
Meyer, Colon zu Hallingdorf, Laer bei Melle.
Meyer, Rendant, Georgs-Marienhütte.
Meyer, Wegbauinspector, Lingen.
Meyer zu Farwich, Nortrup bei Ankum.
Meyer, Gust., Dr. jur., Landschaftsrath, Essen b. W.
Middendorf, Pastor, Glane.
Miquel, Dr. jur., Oberbürgermeister, Frankfurt a. M.
Möller, Pastor, Bramsche bei Lingen.
Morjan, Carl, Kaufmann, Amsterdam.

Münch, Pastor, Lathen.
Morell, Oberstlieutenant a. D., Damme.
von und zu Münster, Graf, Langelage.
Niemann, Dr., Caplan, Cloppenburg.
Ostman von der Leye, Freiherr, Honeburg.
Overholthaus, Dr., Oberlehrer, Papenburg.
Pagenstecher, Rud., Bergmeister, Lechtingen.
von Pestel, Otto, Referendar, Bruche bei Melle.
Petermöller, Dr., praktischer Arzt, Wellingholzhausen.
Rasch, Aug., Bauinspector a. D. und Fabrikant, Bad Oeynhausen.
Raydt, Superintendent, Lingen.
von Reden, Regierungsassessor, Altona.
Reinecke, Ph., Regierungsrath, Hannover.
Richard, Wilh., Baurath, Bückeburg.
Richter, Oberpostmeister a. D., Münden.
Rinker, Wilh., Superintendent, Bramsche.
Rolffes, Heinr., Rentner, Hunteburg.
Rudloff, Regierungsrath, Frankfurt a. d. O.
Rump, Bürgermeister, Fürstenau.
Sandkühler, Friedr., Reallehrer, Papenburg.
Schlump, Hofbesitzer, Lulle bei Fürstenau.
Schmitz, Pastor, Glandorf.
Schmutte, H., Gastwirth, Versenbrück.
Schriever, Pastor, Plantlünne.
Schwane, Aug., Superintendent, Burgwedel.
Seitz, Dr. med., Buer bei Melle.
Sergel, Pastor, Belm.
von Sichart, Generallieutenant, Hameln.
Siebenbürgen, Pastor, Melle.
Stiegemeyer, Carl, Kaufmann, Essen b. W.
von Stockhausen, Landgerichtsdirector, Hannover.
Stüve, G., Dr. jur., Geheimer Oberregierungsrath, Berlin.
Stüve, Rud., Baurath, Berlin.
Struckmann, J., Dr. jur., Landgerichtspräsident, Hildesheim.
Struckmann, G., Bürgermeister, Hildesheim.
Struckmann, Herm., Landgerichtsrath, Berlin.
Subendorf, Jul., Amtsgerichtsrath, Neuenhaus.
Sulze, E., Dr., Pastor, Dresden.
Thiemann, Pastor, Melle.
Twelbeck, G. R., Gehrde.

von Bely-Jungken, Freiherr und Kammerherr, Hüffe bei Pr. Oldendorf.
Bincke, Freiherr, Oberregierungsrath, Coblenz.
Bogedes, Joh., Cantor, Fürstenau.
Walsemann, Lehrer, Lechtingen.
von Wangenheim, Freiherr, Klosterkammerdirector a. D., Waake bei Göttingen.
Wiecker, Gymnasiallehrer, Hildesheim.
Wiedemeister, Dr. med., Director der Privatpflegeanstalt, Ballenstedt a. H.
Wimmer, Dr. med., Georgs-Marienhütte.
Windthorst, Dietr., Dr. med., Bersenbrück.
Windthorst, L., Dr. jur., Staatsminister a. D., Hannover.
Winkelmann, W., Director der Ackerbauschule, Quakenbrück.
Wulf, Dr., Pastor, Lastrup.
Zurhorst, Hofbesitzer, Epe.

Statuten

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück,

festgestellt durch Beschluß vom 26. August 1847.

§. 1.

Zweck des Vereins ist Forschung im Gebiete der Osnabrückschen Geschichte.

§. 2.

Unter Osnabrückscher Geschichte wird nicht nur die Geschichte derjenigen Ländertheile verstanden, welche jetzt zum Landdrostei-Bezirke gehören, sondern auch derjenigen, welche ehemals das Fürstenthum und den geistlichen Sprengel Osnabrück bildeten.

§. 3.

Zur Geschichte wird gerechnet:

1. Geschichte der Ereignisse, Chronik des Landes, Genealogie adeliger Geschlechter;
2. der Verfassung;
3. des Bildungsganges;
4. der äußern und innern Beschaffenheit des Erdbodens, naturhistorische Forschungen.

§. 4.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

1. Ordentliche und außerordentliche Versammlungen der Vereinsmitglieder, deren Ort und Zeit durch den Vorstand des Vereins festgesetzt und den Mitgliedern zeitig bekannt gemacht werden soll.
2. Als äußeres Organ des Vereins dient eine Zeitschrift, welche durch den Vorstand des Vereins herausgegeben wird.

§. 5.

Zur Deckung der Vereinskosten zahlt jedes Mitglied im Voraus einen jährlichen Beitrag von Einem Thaler, wofür es ein Exemplar der Vereinszeitschrift erhält.

Diese Bestimmung über die Beitragspflicht ist nicht zur Ausführung gekommen und laut Berichts an das Landes-Directorium in Hannover vom 1. September 1869 dahin abgeändert, daß von einem Mitgliede nur dann ein Beitrag von einem Thaler (3 Reichsmark) gehoben wird, wenn ein Band der Mittheilungen erscheint.

§. 6.

Der Beitritt zum Verein wird schriftlich erklärt.

§. 7.

Beschlüsse des Vereins werden in den außerordentlichen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt; Wahlen finden nach relativer Stimmenmehrheit Statt.

§. 8.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, einem Secretair und einem Rechnungsführer, welche alljährlich von Neuem gewählt werden.

§. 9.

Der Vorstand besorgt die Herausgabe der Vereinszeitschrift; er kann zur Unterstützung in diesem Geschäfte sich andere Mitglieder des Vereins beiordnen.

§. 10.

Der Austritt aus dem Vereine muß 6 Monate vor dem Ablaufe des Kalenderjahres erklärt werden, und verliert der Austretende seinen Antheil an dem Vereinsvermögen.

§. 11.

Ueber den Bestand des Vermögens der Gesellschaft hat der Vorstand am Schlusse des Jahres Rechnung abzulegen.

Inhalt.

Seite

1. Geschichte des Hochstifts Osnabrück. 1624—1647. Aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Dr. C. Stüve 1
2. Zur Geschichte der Wälder in den Ämtern Lingen und Freren, mit nebengehender Berücksichtigung der Zahl der Grundbesitzer in den einzelnen Bauerschaften und verschiedener topographischer Einzelheiten, von Schriever, Pastor 336
3. Über die eigenthümlichen Grenzverhältnisse in den Gemeinden Damme und Neuenkirchen bis 1817, von Dr. Niemann, Pastor 358
4. Die Lehms im oldenburgischen Münsterlande, von demselben 368
5. Die Steindenkmale in der Ahlhorner Heide und bei Endeln, von demselben 373
6. Die Bedeutung des Namens „Kloppenburg", von demselben 378
7. Was bedeutet der Name „Zeller"? von demselben 381
8. Excerpte aus anscheinend verloren gegangenen Osnabrücker Chroniken, mitgetheilt und besprochen von Dr. Hermann Veltman 383
9. Der Oldenburger Landesverein für Alterthumskunde . . . 409

I.

Geschichte des Hochstifts Osnabrück. 1624—1647.

(Aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Dr. C. Stüve.)

Es war der Wunsch Stüve's die Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis zum Beginn der Regierung des Bischof Ernst August I. von Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1662 fortzuführen, und in dieser Absicht hatte er die Fortsetzung zunächst bis ins Jahr 1647 im ersten Entwurf niedergeschrieben, der hier freilich ohne einen eigentlichen Schluß abbricht. Eine zweite für den Druck bestimmte Ueberarbeitung reicht bis ins Jahr 1633, und an dieser hat er geschrieben, zuletzt unter zunehmender Schwäche und gesteigerter Willenskraft mit großer Anstrengung, von immer häufigeren Pausen der Ermattung und Ermüdung unterbrochen; bis zwei Tage vor seinem Tode, am 16. Februar 1872, die Hand die Feder, der Geist den Gedanken nicht weiter zu führen vermochte. Aber auch diese zweite Bearbeitung würde, abgesehen davon, daß auch sie plötzlich abbricht, noch eine sorgfältige Durchsicht und manche Verbesserungen im Einzelnen erfahren haben, ehe sie der Oeffentlichkeit übergeben wäre. Wenn letzteres nun trotzdem doch geschieht, so wird dies dadurch gerechtfertigt, daß die

Darstellung, theils wegen der in den bisherigen Werken über diese Periode noch nicht benutzten Quellen, theils wegen der ganzen in den inneren Zusammenhang der Dinge tief eindringenden Auffassung, für die richtige Erkenntniß nicht nur dieses Abschnittes der osnabrückschen Geschichte, sondern auch einer höchst wichtigen Katastrophe in dem Gange der allgemeinen deutschen Verhältnisse — da ja die Kenntniß der Partikulargeschichte für das Verständniß der allgemeinen Geschichte nothwendige Vorbedingung ist — von solchem Werth zu sein schien, daß, auch bei unvollendeter Form, selbst als bloßes geschichtliches Material betrachtet, eine Unterdrückung derselben ein wirklicher Verlust gewesen wäre. So ist es denn gewagt worden, die nachfolgenden Bogen zu veröffentlichen, indem, unter möglichst sorgfältiger Beibehaltung des ursprünglichen Originals, selbst wo der Ausdruck noch der letzten Hand bedurft hätte und unter der Wirkung der körperlichen, zuletzt auch die geistige Beweglichkeit hemmenden Krankheit die Spuren des Mühsamen an sich trägt, nur manche noch ausgelassene Namen und Zahlen und dergl. hinzugefügt, einige Versehen berichtigt, die Darstellung, wo dieselbe geradezu unverständlich war, klarer gefaßt, auch, wo es nöthig schien, Angaben der Quellen in Anmerkungen hinzugefügt wurden. Es ist dabei so verfahren, daß die zweite Bearbeitung, so weit dieselbe reichte und lesbar war, also bis ins Jahr 1633, und von da an der erste Entwurf benutzt wurde. Eine höchst sorgfältige und bei der außerordentlichen Belesenheit Stüves auch langwierige Vergleichung mit den Quellen und den benutzten Autoren war freilich unumgänglich. Die Quellenvergleichung wurde jedoch erleichtert durch die Benutzung der mit unglaublichem Fleiß und Sorg-

falt angelegten Sammlung von Collectaneen, Urkundenabschriften und Excerpten Stüves, unter denen z. B. allein die Auszüge aus den Protocollen des Domcapitels 762 mit sehr kleiner Handschrift eng beschriebene Folioseiten einnehmen. So sind denn auch, wo einzelne Zusätze zu machen, undeutliche Ausdrücke und Sätze zu verändern waren, immer die eigenen Aufzeichnungen und Notizen Stüves zum Grunde gelegt oder wörtlich benutzt, so daß auf diese Weise nichts Fremdes in die Darstellung hineingekommen ist. Auch würde den Herausgeber schon die Pietät gegen den Verewigten von einem andern Verfahren zurückgehalten haben. Dazu stand er dem Verfasser nahe genug, um aus häufigen mündlichen Mittheilungen desselben den Plan und die Absicht des Werkes zu kennen, konnte auch durch die Kenntnißnahme aller Vorarbeiten und Aufzeichnungen einigermaßen gleichsam in die Geisteswerkstatt des Verfassers einen Einblick gewinnen, so daß er die Hoffnung hegen zu dürfen glaubt, so viel es den Umständen nach möglich war, im Sinne desselben gehandelt zu haben. An dem Willen dazu hat es nicht gefehlt, und wo es nicht gelungen ist, wird um geneigte Nachsicht des kundigen Lesers gebeten.

Von ungedruckten Quellen sind hier wiederum, so wie schon in der Vorrede zum zweiten Bande der Geschichte des Hochstifts, zu nennen: Die Protocolle des Domcapitels, jetzt im hiesigen Staatsarchiv befindlich, und die Acten des historischen Vereins hieselbst. Andere ungedruckte Quellen sind schon in dem 1826 herausgegebenen dritten Bande der Geschichte der Stadt Osnabrück namhaft gemacht. In den Anmerkungen sind alle diese Quellen nicht jedesmal, sondern nur, wo es nöthig schien, citirt.

Was an gedruckten Werken benutzt ist, kann hier natürlich nicht angeführt werden, nur mag bemerkt werden, daß der Darstellung der gleichzeitigen Kriegsereignisse des dreißigjährigen Krieges besonders zum Grunde liegen:

Brachel, Historia nostri temporis rerum bello et pace etc. gestarum. Ab anno 1618 usque ad annum 1650.

Pufendorf, commentariorum de rebus Suecicis libri XXVI.

Pufendorf, de rebus gestis Friederici Wilhelmi.

Rommel, neuere Geschichte von Hessen.

J. v. d. Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg.

Villermont, Tilly oder der dreißigjährige Krieg von 1618 bis 1632.

Schreiber, Maximilian I., der Katholische, Kurfürst von Baiern und der dreißigjährige Krieg.

Osnabrück, im September 1881.

St.

Allgemeine Verhältniſſe beim Tode des Biſchofs Philipp Sigismund.

Das Lebensende Philipp Sigismunds am 22. März 1623 änderte die ganze Stellung des Landes. Bis dahin hatte ſich alles in herkömmlichen Ordnungen und Gedanken erhalten. Daran war nun vielfach gerüttelt und der Umſturz vorbereitet; in dem kleinen osnabrückiſchen Lande hatte aber die perſönliche Stellung des Fürſten den Gang, wo nicht geändert, doch ſehr aufgehalten.

Seit das alte Lehnsreich im 15. Jahrhundert zuſammengeſtürzt war, hatte eben Herkommen und Beſitz, d. h. mit andern Worten das Recht des Stärkeren, die Regel gebildet. Die Fragmente des alten Volks- wie des Lehnsſtaates, die ſich noch erhalten hatten, waren mehr und mehr verſchwunden. Man hatte verſucht, durch Landfrieden und Bünde ſie zu erſetzen; nun waren aber doch aus dem Alterthum die Begriffe und Formen, welche die Römerherrſchaft gebildet hatte, in Verbindung mit dem Lehnsweſen wieder ans Licht gekommen. Dazu hatte das Papſtthum ſeine eigenthümliche Gewalt dem entſprechend einſeitig zu entwickeln geſucht. Aus demſelben Quell hatten dann die luxemburgiſchen Kaiſer den Verſuch gemacht, die Reichsgewalt umzuändern. Es waren Reichstage, Reichsgerichte, Reichsſteuern, ſogar ein Reichsregiment hergeſtellt. Doch alles gründete ſich auf die Ueber-

reſte des alten Reichslehnsverbandes und der daraus erwachſenen fürſtlichen Rechte, welche eben dieſes luxemburgiſche Haus in ſeinem Beſitze am ſorgfältigſten entwickelte.

So konnte denn auch das Reichsheer, von dem doch die reale Bedeutung von Reichseinrichtungen abhing, nur auf den Fürſtenſtaat gegründet werden. Damit war aber der neuen Reichsgewalt das Mark entzogen und die Fürſten und Herren um ſo mehr darauf hingewieſeu, ihre eigene Macht auf gleichem Wege vorab auszubilden, als ſie dem Drängen der rechtloſen Gewalt des Landadels und der geordneteren Selbſtändigkeit und Kraft der Städte unmittelbar gegenüber geſtellt waren. Kein Wunder, daß ihnen das in engeren, überſichtlicheren Kreiſen und unter unmittelbareren Beziehungen beſſer gelungen war, als dem Kaiſer in ſeinem unzuſammenhängenden Reichsweſen.

So war denn auch die ſich aus dem Volke heraus neu bildende Kriegsmacht der Söldnerheere der Reichsmacht entfremdet und zunächſt in die Hand der Fürſten gekommen. Das Reichsregiment war unter den gemeinſamen Angriffen aller Theile bald erlegen; die Reichsſteuern brachten die Stände durch ihre Beſchlüſſe auf den Reichstagen und das Matricularweſen, ſo wie dann ferner durch die Landtage in ihre eigene Gewalt. Dem Kaiſer blieben nur die wenig ausgebildeten Reichsgerichte, deren Urtheile aber dann doch wieder von den Landesherren und Ständen zu vollſtrecken waren. In dieſe unfertigen Zuſtände hatte nun die Reformation ihren Gährungsſtoff geworfen, und es waren zwei große Parteien entſtanden. Als Carl V. ſeit jenem Tage von Worms die altkirchliche Partei ergriffen, dann aber ſeit dem ſchmalkaldiſchen Kriege ſein Ziel verfehlt und dem Fürſten- und Herrenthum den Sieg überlaſſen hatte, war das Reich geſpalten und geſchwächt. Der Religions- und Landfrieden

von 1555 zu Augsburg, ohne festen Grundgedanken, hatte sich wieder auf den bloßen Besitzstand begründet und zugleich die Herrenmacht wesentlich gestärkt. Ferdinand I. und Maximilian II. hatten dann gesucht, die Parteien einigermaßen im Gleichgewicht zu halten und dadurch die Gegensätze mehr geschärft als ausgeglichen. Mit Rudolf II. war die Reichsgewalt der römischen Kirchenpartei zugefallen, die in den Berathungen der Reichstage das Uebergewicht hatte, während die Reformpartei in einer langen Reihe von Abstufungen, von der kriegerischen Politik der Pfälzer bis zu der engen und selbstsüchtigen Diplomatie des Albertinischen Sachsen, sich auf die materiellen Kräfte des weltlichen Fürstenthums stützte, und diese im Einklange mit der Volksstimmung durch Beförderung der Reformation zu vermehren suchte. So wurde denn auch dort die ständische und städtische Freiheit möglichst niedergehalten oder gar gewaltsam unterdrückt, während man hier dieselbe hob und möglichst zu eigener Stärkung mit größerem oder geringerem Geschick und Glück benutzte.

Nun war es in den Niederlanden zum offenen Kriege zwischen der spanischen Linie von Habsburg und den niederländischen Ständen und Städten gekommen. Der Kaiser hatte sich vermittelnd zu Gunsten der römisch-kirchlichen Staatsgewalt eingemischt; dem großen Oranier aber war es gelungen, die Städte und Parteien der nördlichen Provinzen zu einem Territorialkriege zu einigen, während in einem großen Theile des Südens und Westens der Bürgerkrieg im eigentlichen Sinne sich erhielt. Hier, und noch mehr seit 1583 im cölnischen Gebiete, war ein großer Theil der im Kriege begriffenen Gegenden weder der einen noch der andern Partei entschieden anhängig, wollte vielmehr neutral sein, wurde aber dafür von beiden Seiten geplündert. Noch vielmehr war dies der Fall in den angrenzenden, beim Kriege

gar nicht betheiligten Ländern Westfalens. Die Streifereien kleiner Haufen, in die der Krieg sich zwischen der Unzahl von kleinen Besatzungen von Städtchen und Burgen auflöste, und wodurch er sich großentheils noch erhielt, fanden hier ein einträgliches und wenig gefährliches Feld der Thätigkeit. Den kleineren Herren und Ständen fehlte dabei die Kraft und der Muth, sich selbst zu schützen. Selbst die Reichskriegsordnung mit ihrem Werbungswesen, ihren Lager- und Musterplätzen that dem Vorschub. Man kannte kein anderes Schutzmittel als Einzelne abzuwehren, größere Haufen durch Geschenke an die Führer oder freundschaftliche Beziehungen zu denselben abzulenken und im übrigen sein Schicksal zu tragen.

Bei diesem Stande der Dinge war die Persönlichkeit gerade Philipp Sigismunds vorzüglich geeignet. Im Anfange seiner Regierung hatte er den Räubern, die ja unmittelbar zuvor sich so furchtbar gemacht hatten, blutige Strenge entgegengesetzt. Der Rückhalt, den er an seinem hochfahrenden Bruder, Heinrich Julius von Wolfenbüttel, und dem damals noch kräftigen Herzog Christian von Lüneburg, Bischof von Minden, fand, die nahe Verwandtschaft mit dem dänischen Königshause, hatten ihm ein Gewicht gegeben, das das Land nicht beanspruchen konnte. Bei jeder Gefahr mußte er mit seiner Person eintreten und that es willig, so schwach auch die Unterstützung war, welche die Stände seinen Bemühungen zu Theil werden ließen. Aber gegen das Ende seiner Regierung war das Uebel über seine Kräfte gewachsen. Der 12jährige Waffenstillstand von 1609 hatte den im Kriege begriffenen Gebieten Ruhe verschafft, und um so mehr drängten die schlecht bezahlten Heere in die neutrale Nachbarschaft. Der Krieg um die jülicher Erbschaft, zu der ja auch Ravensberg gehörte, erweiterte den Kreis der Plünderungen

noch mehr. Die Heereszüge vergrößerten sich; es wurden schon Versuche gemacht, auch den neutralen Ländern regelmäßige Contributionen zur Erhaltung der benachbarten Heere oder Besatzungen aufzubürden.

Das war der Zustand zu Anfang des dreißigjährigen Krieges. Seit Jahren hatten die Parteien in Deutschland gesucht sich zu organisiren, am kräftigsten die römische unter der Leitung von Baiern, das die größte weltliche Macht besaß und dessen Herzog Maximilian entschiedener als irgend ein anderer Fürst sein Kriegsheer ausbildete und seine Stände niederhielt. Dazu kam dann die Menge der katholischen geistlichen Fürstenthümer in Schwaben, Franken, Westfalen und am Rhein, für welche Maximilians Bruder, Ferdinand, der Besitzer von Köln, Lüttich, Münster, Paderborn, Hildesheim u. s. w. einen zweiten Stützpunkt bildete, wenn es auch in diesen Gebieten an gleicher Strenge der Herrschaft über Länder und Stände, wie in Baiern mangelte. Diese Liga nun stellte sich dem Kaiser zur Verfügung, so weit derselbe ihre Grundsätze vertrat, wiewohl Maximilian und sein Anhang weit entfernt war, sich der Führung des Kaisers unterzuordnen, nachdem dieser durch ihre Hülfe dahin gekommen war, sich in dem Wallensteinschen Heere eine eigene Kriegsmacht zu schaffen. Durch diese Stellung aber zu Kaiser und Reich erlangten sie ein Gewicht, mit dem sich die protestantische Union mit einer geringen Zahl schwäbischer, fränkischer und rheinischer Fürsten, weder nach ihrer Stimmenzahl, noch nach ihrer rechtlichen Stellung, noch nach ihrer Größe, auch nur entfernt messen konnte.

Als die böhmischen Wirren den Kampf zum Ausbruch brachten, trat die Liga mit dem Anspruch auf, ein kaiserliches Heer zu sein; dazu hatte sie kräftige Unterstützung der spanischen Heere. Die Union, die dem Kaiser und seinen

Gerichten gegenüber keine evidente Rechtsstellung und in sich keine zum Widerstande genügende Macht hatte, mußte sich auflösen. So stand denn der Winterkönig mit einigen ausländischen, unentschiedenen Bundesgenossen allein.

Das war der Anfang des dreißigjährigen Elends. Es war entschiedener Bürgerkrieg der beiden Religionsparteien. Aber die Rechtsfragen waren so verdunkelt, daß die römische Partei die ganze Reichsgewalt für sich benutzte, während die Reformpartei diese Staatsgewalt anerkannte, ihr nicht widerstreben wollte und das alte Neutralitätssystem wie im niederländischen Kriege fortzusetzen meinte. So war es denn nicht zu verwundern, daß oft Protestanten auf kaiserlich-ligistischer Seite kämpften, während die Zahl der Katholiken auf protestantischer Seite geringer war. Die Heere, welche in den ersten Jahren des Krieges unter der Führung von Mansfeld und Herzog Christian, dem Administrator von Halberstadt, gegen die Liga kämpften und den Krieg nach Westfalen trugen, waren im Grunde nur die letzten Schößlinge des Söldnerwesens, wie sich solches im 16. Jahrhundert ausgebildet hatte. Die Länder hatten damit nichts zu thun. Selbst die Gebiete der ligistischen Fürsten hielten noch an der Neutralität fest. Vor allen aber war das der Fall bei den niedersächsischen Fürsten, zu denen König Christian IV. von Dänemark zählte, der in seinem begehrlichen und doch unsicheren Streben, den friedfertigen Lüneburgern und dem verkommenen Wolfenbütteler, Friedrich Ulrich gegenüber, der eigentliche Leiter der Politik derselben war.

Philipp Sigismund hatte ebenfalls hier seine Stütze. Er hatte 1618 die Aufnahme des Prinzen Friedrich von Dänemark in das Domcapitel betrieben; Herzog Christian ehrte ihn als seinen Vater, mit Lüneburg war er befreundet. Man konnte ihn nicht angreifen, ohne jene mächtige Ge-

noſſenſchaft aufzuregen. Dazu kam denn noch die Beſorgniß vor den Generalſtaaten, deren Kriegsvolk in dieſen Gegenden unaufhörlich ſchwärmte, die hier ihre Hülfsquellen an Menſchen wie an Nahrungsmitteln hatten. Freilich war die ſpaniſche Beſatzung von Lingen und einer Reihe overyſſelſcher Plätze keineswegs ohne Gefahr, zumal nachdem der Waffenſtillſtand zu Ende gegangen war. Auch hatten die Spanier mit der Liga ſehr ſtark in den Krieg gegen die Pfalz eingegriffen, und die Staaten ſich des vertriebenen Kurfürſten angenommen. Allein nichts deſto weniger behaupteten dieſe Kriegführenden Theile gegeneinander große Rückſichten. Die Spanier, die den nordiſchen und namentlich den Oſtſeehandel nicht entbehren konnten, ſcheuten Schritte, die den Argwohn erweckt hätten. Die Niederländer wollten aus ähnlichen Gründen den Frieden und den Handel mit den rheiniſch-weſtfäliſchen Gegenden nicht gefährden. So kam es zu entſchiedenen Feindſeligkeiten nicht; jene kraft- und fruchtloſe Neutralität dauerte fort, wurde durch die unklare Stellung der jülich-cleveſchen Länder und die Verträge, die zwiſchen Brandenburg und Holland in dieſer Beziehung geſchloſſen wurden, noch mehr entwickelt, und ſelbſt in den zur Liga gehörigen geiſtlichen Ländern Weſtfalens, Cöln, Münſter, Paderborn u. ſ. w., von den Ständen trotz der Feindſeligkeiten von Mansfeld und Herzog Chriſtian aufrecht erhalten. Nach den Ereigniſſen und Erfolgen der Liga im Jahre 1622 hatte aber der Kurfürſt Ferdinand von Cöln es dahin gebracht, daß die Stände ſich zu einem Vertheidigungsſyſtem einigten. In Münſter ſetzten die kleinen Städte — an die Hauptſtadt Münſter wagte man ſich nicht — dem Widerſtand entgegen, den Ferdinand durch Anholt gewaltſam brechen ließ, während Mansfeld ſich nach Oſtfriesland, Chriſtian ſich über die Weſer gezogen hatte. Während nun dieſe mit rühm-

licher Standhaftigkeit ihre Freiheit noch vertheidigten, gab Philipp Sigismund den Geist auf, und damit trat auch hier die Nothwendigkeit einer Entscheidung ein.

So lange er lebte, hatte er jene vermittelnde Neutralität behauptet. Dabei hatte er die Ritterschaft und die Stadt, welche ihrerseits auch zwischen den Nachbarstädten und ihren Landesherren zu vermitteln und in der Hansa einen Stützpunkt suchte, auf seiner Seite. Die Führer des Domcapitels dagegen standen auf Seite der Liga, und die Mehrheit folgte ihnen um so unbedingter, je weniger zu besorgen war, daß der Fürst ihren Ansichten Folge geben werde. Jetzt war das anders. Das Domcapitel war durch sein Wahlrecht vermögend, die Politik des Landes zu bestimmen. Die beiden andern Stände hatten ihren Stützpunkt verloren. Der alte Fürst hatte für seine Richtung im Anschluß an Dänemark Kraft gesucht. Die kriegslustigen Glieder der Ritterschaft hatten bei den Werbungen, welche die schwankende Politik des Krieges früher veranlaßt hatte, sich hauptsächlich an dieses angeschlossen, und waren dann in das Heer Herzog Christians, das doch immer in einer gewissen Beziehung zu Niedersachsen stand, übergetreten. Baierische Werbungen hatten wenig Erfolg gehabt. Am entschiedensten war die Stadt der neutralen Richtung zugewandt und in ihrem protestantischen Leben gefährdet. Sie stand der ligistischen Partei des Domcapitels am meisten im Wege.

Man kann den dreißigjährigen Krieg nicht richtig beurtheilen, wenn man nicht die Stellung der Städte in demselben ins Auge faßt; und diese hängt wieder mit dem Charakter der ganzen Kriegführung genau zusammen. Das Übergewicht der Städte während des Mittelalters beruht auf der Ordnung ihrer bürgerlichen Verhältnisse, ihrem Steuerwesen und ihrer Vertheidigungskraft. Alles dieses

fehlte den Fürsten, die erst im Laufe des 16. Jahrhunderts zu ähnlichen Mitteln zu greifen anfingen. Um dieselbe Zeit aber wuchs, namentlich im nördlichen Deutschland, auch Handel, Gewerbe und Wohlstand der Städte. Der niederländische Freiheitskrieg drehte sich ganz und gar um dieselben und stellte ihre politische Bedeutung in das hellste Licht. Die Schwäche der Angriffsmittel machte noch eine jede mit Mauern, einigen Thürmen nebst festen Pforten und Wassergräben versehene Burg zu einem vertheidigungsfähigen Waffenplatze. Eine Stadt, die auch nur einige hundert Bürger und wenige geübte Soldaten zur Besatzung hatte, konnte eine mehrwöchentliche Belagerung aushalten. Die große Anzahl solcher haltbaren Plätze bereitete den schwachen Heerschaaren, die man etwa ins Feld stellen konnte, die größten Schwierigkeiten, wie ja der Besitz unbedeutender Orte, wie Grol, Lochem u. s. w. viele Jahre hindurch die Führung des niederländischen Krieges bedingte. Die Belagerung einer großen Stadt nahm ein ganzes Heer und nicht selten einen ganzen Feldzug in Anspruch. Dazu kam dann die Schwierigkeit, Lebensmittel für eine ungewöhnliche Menschenmenge herbeizuschaffen. Das Landvolk flüchtete sein Besitzthum in die Städte und Burgen, und weite Transporte waren bei den schlechten Wegen und dem Mangel an Fuhrwerk unmöglich. So sahen denn die Kriegführenden sich genöthigt, möglichst große Landstriche mit geringen Mitteln in kurzer Zeit in ihre Gewalt zu bringen. Daraus folgte wieder die Nothwendigkeit verhältnißmäßig sehr großer Reiterscharen, bei denen dann der einzelne Reiter noch mehrere Handpferde mit sich führte. Nicht selten machten sich auch die Fußgänger mit geraubten Ackerpferden beritten. Belagerungen suchte man zu vermeiden und hatte nur so viel Fußvolk, als man dazu etwa zu verwenden dachte. Oft half man sich auch mit abgesessenen

Reitern oder mit Dragonern, die zu Fuß und zu Pferde dienten. Dann aber wurde auf schiffbare Ströme ein ungemeines Gewicht gelegt. Sie boten fast die einzige Möglichkeit Lebensmittel in größerer Masse herbeizuschaffen, und die Städte, aus denen man solche bezog, Hamburg, Bremen, Lübeck, wurden bei ihrer Neutralität möglichst belassen, um sich ihrer zu bedienen und nicht etwa dem Gegner zu ihrer Besetzung Anlaß zu geben. Ueberhaupt wagte man selten eine große einigermaßen befestigte Stadt zu belagern. Man beschränkte sich auf Ueberraschungen, auf Einverständnisse mit der Besatzung oder der Bürgerschaft, und es wurde in der Kriegführung streng getadelt, namentlich von Gustav Adolf und seinen schwedischen Nachfolgern, wenn ein Heerführer sich zu viel auf Belagerungen einließ, statt sich darauf zu beschränken, durch rasche Bewegungen das platte Land zu unterwerfen und zur Aufbringung von Lebensmitteln und vor allem von Geld, zu nöthigen. Dieses Contributionswesen war der eigentliche Kern und die Bedingung der ganzen Kriegführung, eine Steuer ohne irgend welches Recht oder Billigkeit, lediglich nach Belieben und Bedürfniß der Heeresmacht ausgeschrieben und erhoben, ohne Unterschied von Freund, Feind oder Neutralen, wie das die sogenannten Quartiere, d. h. die nach Willkür jeder Besatzung beigelegten Bezirke, deren Grenzen dann auch höchst willkürlich durch einander liefen, mit sich brachten. Es ist aber vor allem wichtig, daß dieser Ausfluß der rohesten soldatischen Gewalt alle herkömmlichen und in der Natur der Dinge begründeten Rechtsverhältnisse untergrub, die Steuerbewilligungsrechte des Volkes oder der Stände vernichtete, die Landesherrschaften an die Prätension eines unbeschränkten Besteuerungsrechtes gewöhnte, und zugleich dem Exemtionswesen eine ungemessene, landverderbliche Ausdehnung gab. Ein erheblicher Theil der

Landesgeschichte während des Krieges dreht sich um eben dieses Contributions- und Exemtionswesen, und nach dem Ende desselben um den Anspruch der Fürsten auf beliebige Militär- und Steuergewalt, so wie um die Zurückführung der rohen Erhebungsweise und der sinnlos ausgedehnten Exemtionen auf ein bescheidenes Maß.

Durch dieses Contributionswesen wuchs dann aber noch die Bedeutung der Städte, auf deren Besitz die Möglichkeit beruhte, ansehnliche Quartiere unter seiner Gewalt zu halten und zur Entrichtung von Contributionen zu zwingen, durch Streifscharen, die von solchen Punkten aus das Land durchzogen und von den unglücklichen Bewohnern die Zahlungen erpreßten. Das war denn auch ein weiterer Hauptgrund keine Neutralität zu dulden. Die katholische Partei fand in ihrer Vertretung des Kaisers den Rechtsgrund zu diesem Anspruch. Darin lag dann für die Gegner die Nothwendigkeit, auch ihrerseits dieselbe Forderung zu stellen, und so die bloße Politik zum Rechtsgrunde ihres Thuns zu machen.

Itel Friedrich. 1624—1625.

Philipp Sigismund hatte in den letzten Tagen seines Lebens noch danach getrachtet, mit dem niedersächsischen Kreise verbunden zu handeln, und hatte deshalb kurz vor seinem Ende den Secretair Slaph und Bojocko v. d. Wenge nach Dänemark, Hamburg und Lübeck geschickt. Allein der erste Versuch des Königs Christian IV. von Dänemark, eine bewaffnete Neutralität zu gründen, war damals schon gescheitert. Der König war mit den friedfertigen lüneburgischen Brüdern zerfallen, und der allein kriegerische Herzog Georg war mit ihm geradezu verfeindet. Im wolfenbüttelschen Hause,

1623. Stand der Parteien.

1623. dem er am nächsten stand, herrschte bei Friedrich Ulrich Schwäche, bei Christian Leidenschaft. So hatte er selbst auch wohl wenig Hoffnung, die vorbereitete Wahl seines Sohnes Friedrich zum Bischof von Osnabrück durchzuführen, zumal die Truppen Anholts beschäftigt waren, die münsterschen kleinen Städte unter die Liga zu zwingen und auch die haltbaren Punkte von Osnabrück besetzt hielten oder bedrohten.

Für die ligistische Partei des Domcapitels aber lagen die Sachen sehr günstig. Der Canzler Pott war wenige Tage vor dem Fürsten gestorben. Von den Räthen war Varmeyer mit dem Capitel verfeindet und nicht der Mann, sich geltend zu machen. Lübbert de Bahr, Schwiegersohn des früheren Canzlers Fürstenberg, war durch seine Frau, die Enkelin des Bürgermeisters Schneider, mit den protestantischen Bürgerfamilien verbunden, galt zwar für katholisch, aber man tadelte an ihm doch, daß er in seiner Familie die protestantischen Gebräuche beobachtete. So konnte denn niemand dem Capitel entgegentreten, als dasselbe sich der Geschäfte, die sein Syndicus, der gewandte Henseler, als Vicecanzler besorgte, sowie der Acten bemächtigte, die fürstlichen Siegel zerbrach und die Amthäuser besetzte; vor allem aber dem Offizial Hardement seine Stelle entzog und ihn nöthigte, als Pastor nach Badbergen auf seine Pfarre zu gehen. Es hatte auch wohl die wenigen Soldaten auf den Amthäusern abdanken wollen; da aber Anholt auf Einräumung oder Belagerung von Wiedenbrück bestand, hatte man sich nach Art der Capitel damit geholfen, die Sache zu einer weiteren Zusammenkunft aufzuschieben und der kleinen Stadt zu überlassen, sich bestmöglichst mit dem Gegner abzufinden. Bedingungen waren dabei nicht gemacht.

Anholt.

In Osnabrück war aber auch eine nicht geringe Bewegung entstanden. Der Rath hatte zwei Compagnien mit den

Vertheidigungsmaßregeln.

Hauptleuten von Dumstorf und von Heyden geworben und suchte die Befestigung der Stadt, namentlich am Heger- und Natruper-Thore durch Schanzen, sowie durch Austiefung der Hase zu verbessern. Die hohe Mauer durch drei Redouten zu sichern, hielt man für zu kostbar. Auch gingen Gelder zur Verbesserung des Geschützes nur sehr spärlich ein. Dann verlangte auch der Rath einen Zuschuß des Clerus zu den Kosten, wie 1598, wovon St. Johann $^1/_3$ aufbringen sollte. Auch warb man noch zwei weitere Compagnien, und im Einverständniß mit der Ritterschaft wurde dann auch die Abdankung der Soldaten verhindert, vielmehr wünschte die Stadt, daß man ihr solche überlassen möge. 1623.

Beim Domcapitel waren indeß Wahlschreiben vom Papst Gregor XV., dem Kaiser Matthias, dem Nuntius Cardinal Ludovisi, dem Erzherzog Albrecht und von Anholt eingelaufen. Die Infantin Clara Eugenia zu Brüssel hatte sich für den Erzherzog Carl verwandt, der Herzog Franz von Lothringen hatte den Drosten Micault de Indevelt, der Graf von Ritberg den Drosten Balke und den Dr. Conrad Wippermann für Enno Philipp von Ostfriesland geschickt. Das Capitel aber fand doch am 9. April rathsam, sich erst über die Capitulation, Justiz und Gerichte nach alter Weise zu verständigen, und da nun Anholt den Drosten Schorlemer von Werl schickte und mit deutlichen Drohungen die Einräumung von Osnabrück, Fürstenau und Iburg neuerdings verlangte und zugleich auf die Wahl eines burgundischen Prinzen drang, die ihm nach seiner geldrischen Abkunft die nächsten waren, beschied das Capitel, dem diese burgundischen Pläne doch wohl bedenklich schienen, am 9. April die ganze Ritterschaft zur Stadt. Hier aber war die Aufregung groß. Man hatte schon vorher Mansfeld, der sich in dem reichen Ostfriesland stärkte, versprochen, Fürstenau gegen alle kriegen- Wahlverhandlungen.

1623. den Theile zu schützen; dazu war die Bürgerschaft aufrührig, und ein Schieferdecker, Sander Aumann, so wie ein gewisser Johann Bödeker hetzten das Volk auf. Weiber erzählten, der Bürgermeister habe eine 6 Ellen lange goldene Kette erhalten, um die Stadt zu verrathen. Es ergab sich, daß der frühere Capitels-Secretair Oswald Vorheiden bei diesen Dingen betheiligt war. Doch gelang es dem Rathe, die Ruhe herzustellen. Jene beiden Rädelsführer wurden zum Staupenschlag und Tode verurtheilt, aber doch gegen demüthige Abbitte nach altem Brauche begnadigt.

Als indeß am 9. April Capitel, Ritterschaft und Stadt zusammentraten und der Drost Schorlemer abermals seinen Auftrag wegen Einquartierung und Wahl eines Burgunders vortrug, nahm das Capitel sich doch der Sache ernstlich an und erklärte, „gleich Münster und allen Cathedralstädten sei Osnabrück unter den Forderungen der Kaiserlichen Patente nicht zu begreifen, und müsse man einer solchen Ausdehnung mit ordentlichem Recht — so wenig erkannte man die Kriegslage — sich widersetzen; höchstens könne man als geringeres Uebel Fürstenau und Iburg einräumen.“ [1]) Damit waren nun Ritter und Rath, aber keineswegs Schorlemer, einverstanden. Man beschickte Anholt noch einmal; als aber die Abgeordneten zurückkamen, hatte Wiedenbrück bereits capitulirt, und Anholt gab nun aus besonderem Respect gegen das Domcapitel und gegen Revers, daß Osnabrück, Fürstenau und Iburg gegen alle Feinde gesichert sein sollten, seine weiteren Ansprüche auf und begnügte sich, seinen Krieg gegen die kleinen münsterschen Städte fortzusetzen. Die spanischen Garnisonen der Umgegend versprachen, ihre Streifereien einzustellen, und von dem Prinzen Moriz von Oranien wurde

[1]) S. das Protokoll des Domcapitels vom 9. April 1623.

die gleiche Nachsicht erwartet. Allein der kaiserliche Rath Fischer und Micault de Indevelt, als Gesandte der Infantin, setzten die Bewerbungen für Erzherzog Carl fort, und nun beschloß das Domcapitel, die Wahl heimlich vorzunehmen, in der Capitulation nichts zu ändern und nur die Zahlung des Willkomms um 3 Jahre hinauszuschieben, und organisirte seine Regierung. Die Ernennung des Offizials wurde dem Domdechanten überlassen, der Domprobst an die Spitze der Regierung gestellt, der Syndicus zum Vicecanzler ernannt, die Thätigkeit des vielfach gebrauchten Secretairs Albrecht von dem Busssche beschränkt.[1]) Dann wurde am 18. April von allen emancipirten Domherren, mit Ausnahme von Jobst Vinke, die Wahl vorgenommen, die nicht ordinirten abgewiesen, von den übrigen neun aber gaben der Scholaster Varendorf und Caspar von Nehem ihre Stimmen für Enno Philipp von Ritberg ab, und sieben, unter denen aber kein Osnabrücker, postulirten den Cardinal Itel Friedrich von Hohenzollern, der denn auch als von dem mehreren und weiseren Theile gewählt angenommen wurde.[2]) Am folgenden Tage fand man jedoch, daß die Wahl sich nicht verheimlichen lasse, ließ die großen Glocken läuten, einige Kinder liefen in den Dom, und so wurde die Wahl verkündigt, obwohl Varendorf widersprach und der Cantor Mallinkrodt weigerte zu stimmen. 1623. Wahl Itel Friedrichs.

Näheres über die Motive dieser auffallenden Wahl wissen wir nicht. Die Anträge eines braunschweigischen Gesandten in Bezug auf die Beerdigung Philipp Sigismunds lehnte

[1]) Capitelsprotokoll vom 16. April 1823.

[2]) Der Dompropst Liaukema proklamirte die Wahl, ohne Widerspruch, als a majore et saniore parte geschehen. Prot. vom 18. April.

1623. man kühl ab, und suchte überhaupt die Geschäfte möglichst dem Postulirten zuzuschieben.[1])

In einer neuen Zusammenkunft am 20. April drangen nun Ritter und Rath auf Neutralität, auf Grund des Concordates von 1532, und verlangten Sicherung der alten Rechte und der Religion durch die Capitulation. Das Capitel ließ es jedoch bei der anfänglichen Fassung des §. 1 der Sigismundischen Capitulation, versicherte, die Capitulation sei dieser letzteren durchaus gleich und gehe nur Capitel und Postulirten an. Damit ließen jene sich abfinden. Eine Bewilligung von 1800 ℛ für Anholt wurde, da sie damit nicht zufrieden waren, zum gemeinen Landtag verschoben.[2])

Unruhe in der Stadt.

Die Aufregung in der Bürgerschaft dauerte indeß fort. Trotz des Wortspiels, daß der Itel Friedrich an eitel Friede reich sein möge, zerschoß man den Thurm des Dominicaner-Klosters, ließ die Landwehrthürme durch Soldaten bewachen, die dann nach Art dieses Gesindels in der Nähe raubten und durch strenge Strafen nach Kriegsgebrauch gebändigt werden mußten. Selbst die Gebäude des Augustinerhofes waren vor ihnen nicht sicher.

Besetzung des Landes durch Anholt und Contributionen.

Indeß hatte man doch einen kaiserlichen Schutzbrief (Salveguarde) erlangt, der 40 Goldgulden und 75 Thaler kostete. Anholt versprach auch, Quakenbrück und Vörden zu erleichtern und die Contribution aufzuheben. Die Reckenberger Unterthanen klagten aber um so bitterer über die Last, die der Commandant von Wiedenbrück Johann Evangelista de las Cuevas ihnen aufdrängte. In den Aemtern Fürstenau und Grönenberg legte das Capitel selbst Contributionen auf, die auf den Einzelnen „nach altem Brauch", wie

[1]) Prot. vom 19. April.

[2]) S. die Protokolle des Capitels und des Raths vom 20. April 1623.

man gedankenlos sagte, vertheilt werden sollten, aber in Bad- 1623.
bergen und Ankum sofort zu Streitigkeiten zwischen vollen und halben Erben führten, während die Mimmelager behaupteten, Privilegien gegen Zahlung für die Fürstenauer Soldaten zu besitzen. Auch plünderten die Vördenschen Reuter trotz der Salveguarde die Domherren Varendorf und Dorgelo, sowie den Pfennigmeister und andere auf freier Straße, und ihr Befehlshaber, Rittmeister de Mittri, schaffte keine Hülfe. Dennoch erhielt sich leidliche Ruhe, so lange Anholt im Münsterlande und Tilly in Hessen mit Vollstreckung des Urtheils in der Marburger Erbschaftssache beschäftigt waren, und Mansfeld in Ostfriesland, Herzog Christian aber durch die niederländischen Stände geschützt und in Ordnung erhalten wurden. Zwischen dem Domcapitel und den übrigen Ständen veranlaßte freilich de Mittri Reibungen durch die Eigenmacht, die er nicht nur in Vörden, sondern auch in Grönenberg, Wittlage und Hunteburg übte, indem er wegen der an Anholt zu zahlenden 1700 bis 1800 ℛ, die das Capitel vorläufig der Stadt Fürstenau aufbürden wollte, Contributionen eintrieb. Auch wegen mangelhafter Caution des Stiftspfennigmeisters, wegen Zurücksetzung der Generalstaaten, die für unterlassene Anzeige der Veränderung das Land durch ihre Garnisonen büßen ließen, sowie wegen spanischer Reiter, die nun noch die alte Hellingsche Streitsache [1]) wieder aufnahmen, entstand Zwiespalt. Das Capitel gab nun zwar die Sendung des Vicecanzlers an Anholt zu; aber das Verhältniß blieb gespannt, und dem Capitel wurde es denn auch lästig, daß Johann v. d. Recke als kaiserlicher Gesandter für sich und seine Convoy von 30 Reitern Quartiere verlangte. Dazu verzögerte sich die Erklärung des

[1]) Geschichte des Hochstifts II. 550.

1623. Postulirten, der sich in Rom aufhielt, über die Annahme der Wahl zwei volle Monate bis zum 19. Juni, und Henseler erlangte erst am 28. Juni von Anholt eine Erklärung über Räumung von Quakenbrück und Vörden und über Erleichterung von Wiedenbrück. Dazu entstand Streit mit dem Quakenbrücker Rath, der die Niederlegung von dort aufgeworfenen Schanzen durch die Kirchspiele verlangte, während das Domcapitel, das nun mit den Ständen die Burgen sichern mußte, die Soldaten nicht entbehren konnte, und die Last den Bürgern aufzulegen meinte. Ueberhaupt rief das neue Contributionswesen überall Widerspruch und vor allem Exemtionsansprüche wach.

Tilly und Anholt gegen Mansfeld u. Christian von Halberstadt.

Indeß hatten Tilly und Anholt ihre Aufgaben in Hessen und Münster gelöst und es kam nur noch darauf an, die Heere von Mansfeld und Christian, die der niedersächsische Kreis zur Erhaltung seiner Neutralität mit dem Kaiser auszusöhnen suchte, zu zerstreuen. Darüber zog Christian vor, sich nach Westfalen zu wenden. Er überschritt bei Rinteln die Weser mit einer Schiffsbrücke, stand dann bei Iburg drei Tage im Lager, wohin er Lieferung von 20,000 Pfund Brod, 400 Faß Bier und 50 Fuder Hafer nebst Schlachtvieh (unter Protest, daß dadurch die Neutralität nicht verletzt werden sollte) geliefert erhielt.

Christian in Iburg.

Die Kirchspiele Dissen, Hilter, Laer, Glandorf und Hagen wurden dabei gänzlich ausgeraubt. In dem kleinen Dorfe Borgloh lagen 1000 Mann und in dem armen Laer lebten die Leute im November nur noch von Eichelbrot. Dann suchte er, von Mansfeld durch die Besatzungen der Städte abgeschnitten, während Tilly von Höxter her und in Verbindung mit Anholt ihn verfolgte, über Schonefliet nach Holland zu entkommen.

Allein am 6. Auguſt brachten ihn ſeine Verfolger, nachdem er mehrere ſumpfige Bachthäler glücklich überſchritten, bei Stadtlohn beim Uebergange über die Berkel zum Stehen und zerſtreuten ſein Heer. Mansfeld, der ſich ihm bis Meppen genähert hatte, zog ſich nun am 12. Auguſt auch wieder zurück, und Tilly beſetzte jetzt Meppen, Kloppenburg, Wildeshauſen und traf dann zu Wardenburg ein Abkommen mit dem Grafen von Oldenburg. In Oſtfriesland einzudringen aber gelang ihm nicht, wohl aber verbreitete er ſich nun in Diepholz und Hoya gegen die Weſer hin. Hier löſte ſich nun auch das Kriegsheer, von welchem ſowohl die Dänen als die Wolfenbütteler ſich trennten, auf; Tilly aber nahm ſeine Winterquartiere in Heſſen. Nun ſuchte Mansfeld um Weihnachten über Friesoyte vorzudringen, wurde aber hier von dem Oberſten Erwitte zurückgewieſen, entließ dann ebenfalls ſein Heer und ging nach England, ſowie Herzog Chriſtian nach Holland.

1623. Bei Stadtlohn geſchlagen.

Mansfeld nach England.

Natürlich litt unter dieſen Bewegungen das Land. Kaum hatte man am 19. und 24. Juli Chriſtians Heer abgefunden, ſo forderte Tilly am 4. Auguſt 1000 Malter Korn und 60 Wagen mit Brot. Erſteres ſuchte man durch eine Collecte von zwei Scheffeln vom Erbe auf dem Lande zuſammenzubringen, das Brot mußten die Bewohner der Stadt aus ihren Vorräthen liefern. Alles wurde dem Heere nachgefahren; und ſchon am 13. Auguſt wurden abermals 1500 Malter Roggen verlangt, während die von Chriſtian heimgeſuchten Kirchſpiele nichts geben konnten. Es entſtand neue Verlegenheit, weil das Korn aus Mangel an Mühlen nicht gemahlen werden konnte. Die Beſatzung von Vechte hatte ſchon vorher in Damme und Neuenkirchen für ſich gehoben. Jetzt ſollte auch Wildeshauſen verſorgt werden. Die Bauern wurden mit Gefangenſchaft, deren Schrecken ſich ſpäter noch

Tilly's Contributionen.

1623. weiter entwickelte, bedroht. Dazu hatten im Amte Grönenberg eine Schaar von Spinola's Heere unter dem Grafen von Ritberg und einem Obersten Gauchier, sowie andere von dem Bockschen Regimente sich eingelagert. Volk des Herzogs von Holstein lag in Tecklenburg und drang von daher ein. Die Osnabrückschen Kirchspiele hatten in dieser Noth ebenfalls Soldaten zu ihrem Schutze geworben, und zwischen diesen — den Hahnenfedern — und den eigentlichen Soldaten der Heere kam es oft genug zu Mord und Todtschlag. Daneben forderten nun die größeren Orte, wie Ankum, Badbergen, Bramsche, die von der Einquartierung am meisten gedrückt wurden, Ersatz ihrer Kriegsschäden von den Kirchspielen. Diese wieder klagten gegen jene Dörfer, die sie mit Billeten drückten. Das Capitel hatte keine Hülfe, als fruchtlose Bitten um Abdankung der eigenen Landessoldaten und Einstellung aller Befestigung. Man war so schwach, daß man, als fünf Soldaten bei einer Raubthat ergriffen waren und Tilly schrieb, einer derselben solle nach dem Loose das Leben lassen, doch beschloß, dieselben nur hart zu bedrohen und dann laufen zu lassen, weil das Stift von den Ueberlebenden und deren Genossen zu leiden haben könnte.

Anholt will die Stadt besetzen.

Die Sache wurde aber noch schlimmer, als Colalto am 14. September sich mit 4500 Mann in Bramsche gelagert hatte, am 16. Anholt selbst ankam und am 17. einer Deputation des Rathes das Ansinnen stellte, zu Behuf der Winterquartiere und zu schuldiger Devotion gegen den Kaiser, da noch etliche kaiserliche Feinde unter den Waffen seien, etwa ein Regiment Knechte einzunehmen. Der Rath, der schon bei den Tillyschen Forderungen große Sorge getragen hatte sich nicht vom Lande nach Art anderer Bischofsstädte trennen zu lassen, brachte jedoch die Sache an die versammelten Landstände, die denn auch durch neue Deputationen bei Anholt

bringend abbitten ließen. Der blieb jedoch dabei: Einquar- 1623.
tierung müsse man nehmen, es sei lieb oder leid. Man theilte die Sache den Landständen mit; diese aber wollten auch jetzt keine Trennung vom Lande, und eine neue Deputation erlangte nun einen Aufschub von zwei Tagen, daran dann auch ein Pokal von 105 und eine Kette von 55 Loth für die Gräfin nichts änderten. Nun beschickte man Tilly, der noch in der Nähe von Oldenburg verweilte, mit einer großen Deputation, aber wieder ohne Erfolg. Darüber stieg die Aufregung in der Stadt. Man wollte lieber sterben, hieß es, als Garnison einnehmen. Die städtischen Soldaten sollten vermehrt werden, Fremde flüchteten das Ihrige aus der Stadt. Die noch einmal an Tilly gesandte Deputation ließ sich nur auf zwei Compagnien ein; aber schon vor ihrer Rückkehr trafen Quartiermacher ein, welche unwahr behaupteten, es seien drei Compagnien zu 750 Mann zugelassen. Der Rath fand auch jetzt noch die Artikel leidlich; aber die Bürgerschaft wüthete. Derjenige, der auf der Neustadt den Plan mittheilte, wurde mit Steinigung und von der Freifahne der jungen Leute mit Erschießen bedroht.

Indeß war Anholt am 30. September schon wieder zu Sandfort angekommen, die künftige Besatzung in Belm. Er drohte schriftlich, die Stadt mit Gewalt anzugreifen; doch waren seine Beamten, der Hofmeister Goer und der Schultheiß in der Stadt geblieben. Der Rath hatte jedem von diesen 400 ℔ geboten, wenn sie Hülfe schafften. Dann wurden Anholt 8000 ℔ und viermonatliche Verpflegung, im Ganzen 24,000 ℔ geboten, davon die Stadt den Landständen gegenüber wohl die Hälfte, ja $^2/_3$ übernehmen wollte. Allein auch darüber kam man nicht zum Schluß; Drohungen aber wirkten auch nicht. Nun ließ Anholt sich auf neue Unterhandlungen ein, und die zuerst geforderte Summe von

1623. Die Besatzung der Stadt abgekauft. 46,182 ℔ wurde auf 39,000 ℔ abgehandelt. Nun wollten aber die Landstände, die doch den Handel getroffen hatten, keinerlei Hülfe leisten. Die Stadt mußte ihre Bürger mit dem fünfzigsten Pfennig alles Vermögens belasten. Dadurch und durch Anleihen aller Art und schließlich durch Aufnahme von Waaren der Kaufleute wurde bis zum April 1624 die Zahlung erpreßt. Dazu aber waren alle Mittel verwendet, die Soldaten auf 120 Mann vermindert, das Land aber wieder den Streifereien der spanischen Soldaten aus Lingen, Oldenzaal, Lage u. s. w., sowie den staatischen aus Groningen bloßgestellt, die Kirchspiele konnten ihre Schutzwehren nicht entbehren, konnten ihre Kornsteuer vom Sommer her nicht aufbringen, Einquartierung und Streifereien aber drückten den ganzen Winter hindurch schwer auf sie.

Bedrückung des Landes durch Streifereien.

Capitularregierung.

Während die schwache Capitularregierung auf diese Weise das Land ohne Schutz ließ, verweilte der Postulirte noch immer in Rom, anfangs wegen des Conclave nach dem Tode Gregors XV., dann blieb er aber auch nach der Wahl Urbans VIII. und begnügte sich, von Zeit zu Zeit seine Ueberkunft anzukündigen. Allein diese verzog sich noch von einem Monat zum anderen. Die Frist wegen der Willkommensgelder mochte Verlegenheit erregen. Er suchte um einen Vorschuß von 5000 ℔ zur Reise nach; das Capitel aber verwies ihn vorsichtig auf andere Mittel. Es schob überhaupt alle bedeutenderen Regierungsgeschäfte zu seiner Ankunft auf. Es war nicht blos die Art der Capitularregierungen, sich von Geschäften möglichst frei zu halten; jetzt konnte auch ohne Zustimmung von Ritterschaft und Stadt nichts Erhebliches unternommen werden, und diese waren wenig geneigt, die größeren Rechte, welche das Capitel zu behaupten anfing, anzuerkennen. Das wirkte aber um so schlimmer, als die

schweren Lasten des Augenblickes völlig neu waren; jeder strebte, seine Last dem Ganzen zuzuschieben und für sich Befreiungen und Exemtionsprivilegien zu behaupten oder zu gewinnen, während Domcapitel und Stände, die sich selbst den Lasten entzogen, wenig befähigt waren, diesen Anmaßungen entgegenzutreten. 1623.

Exemtionsstreitigkeiten zw. Stadt und Geistlichkeit.

Zwischen Stadt und Geistlichkeit lag der Streit am nächsten. Schon 1381 war hier die Streitfrage zu einem gewissen Abschluß gekommen. Darauf ruhten die Verträge von 1532, und bei dem spanischen Räuberwesen von 1598 hatte die Stadt aufs Neue den Beistand des Clerus verlangt. Dieser hatte das Princip nicht ablehnen können und so hatte man sich mit mangelhaften Versprechen zufrieden gestellt, die aber bei dem raschen Wechsel der Zustände auch nicht zur Ausführung gekommen waren. Jetzt erneuerte die Stadt, welche wiederum Soldaten warb und die Kosten durch Beiträge der Bürger deckte, ihren Anspruch. Das Domcapitel war nicht abgeneigt, wie 1598, halb nachzugeben. Allein das Kriegswesen hatte sich nun bereits weiter entwickelt. Die Lasten und Contributionen hatte man lediglich auf die Gemeinden gelegt. Die Stadt war der Meinung, daß zu der von ihr allein gezahlten Abkaufssumme für Anholt das Land helfen müsse. Das war der Sinn des Strebens, sich nicht absondern zu lassen, gewesen. Als sie nun allein die hohe Vermögenssteuer übernehmen mußte, zog sie auch die in der Stadt wohnenden fürstlichen Diener heran. Varmeier, de Bahr, v. d. Busssche führten darüber Beschwerde. Das Capitel war der Meinung, diejenigen, die Bürger der Stadt seien und Güter in derselben besäßen, könnten sich nicht entziehen; wolle man aber sie oder andere fürstliche oder Capitelsdiener mit persönlicher Contribution belegen, so sei das

1623. Capitel bereit zu proteſtiren.[1]) Die Geiſtlichkeit wurde nun überall nicht in Anſpruch genommen. Nur das Kloſter zu Marienſtätte, in dem der Rath ſich 1442 die Bürgerlaſt ausdrücklich vorbehalten hatte, beſchwerte ſich; und hier war das Capitel der Meinung, da der fünfzigſte Pfennig der Güter gefordert wurde, dieſe aber in todter Hand und kein Eigenthum ſeien, vielmehr die Schweſtern ſich mit Handarbeit ernähren müßten, ſo ſei der Rath zu erſuchen, ſich nach Recht und Obſervanz zu richten, was denn Bürgermeiſter Schrader auch zuſagte.[2])

Beſteuerung des Landes.

Auf dem Lande nahm die Sache eine andere Wendung. Hier hatte Philipp Sigismund mit ſeinem Streben nach einer gleichmäßigen Beſteuerung nicht durchdringen können; man war 1555 bei dem Viehſchatze, d. h. bei einer Beſteuerung der Weidegenoſſenſchaften, ſtehen geblieben, hatte aber auch dabei eine Exemtion der Gutsherren anerkannt. Bis 1602 hatten dieſe dann durch Einziehung pflichtiger Höfe ihren ſteuerfreien Beſitz erweitert, obwohl die Regierung ſich — nicht immer mit Erfolg — dagegen wehrte. Jetzt betrachtete man dieſe Freiheit des gutsherrlichen Beſitzes als feſtſtehend, und damit waren denn auch die willkürlich aufgelegten Kriegslaſten, Contributionen, Anſtellung von Amts- und Kirchſpiels-Soldaten ihnen um ſo mehr zur Laſt geblieben, da die Gutsherren die Vertretung der Gemeinden den Kriegsleuten gegenüber beſorgten. Das Domcapitel, wie die Amtleute ließen ihnen darin freie Hand und hielten es für ſehr weiſe, keine feſte Ordnung zu machen, ſondern alles dem vermeinten alten Gebrauche zu überlaſſen, wobei man denn perſönlich ſich der Verantwortung zu entziehen meinte. So wurde denn die Ent-

[1]) Prot. d. Cap. v. 12. November 1623.
[2]) Prot. d. Cap. v. 11. December 1623.

ſcheidung der Hauptfragen der rohen Gewalt überlaſſen und 1623.
nur die Vertheilung auf die Einzelnen berückſichtigt. Wollten hier die Gemeinden etwa die Paſtoren, Capläne und Küſter mit heranziehen, ſo ließ man es bei altem Gebrauch und geiſtlichen Privilegien. Die Gemeindegenoſſen wurden nach der alten Erbesgerechtigkeit belegt. Allein auch dieſes erſt ſeit 1513 durchgeführte Syſtem war bei ſeiner urſprünglichen Ungewißheit und der Höhe der Laſt nicht feſtzuhalten. Es kam bald dahin, daß man durch willkürliche Aenderungen im einzelnen Falle den Druck zu mildern ſuchte. Die Ungleichheit, ſowie die Verſchuldung der einzelnen Vollerben, die Ungleichartigkeit der Verhältniſſe in den großen Dörfern riefen Beſchwerden hervor. Das Domcapitel ſuchte wohl ſolche zu heben, indem es die Amtleute anwies, bei den kenntlich Armen und Verdorbenen nach Discretion zu verfahren, das führte aber dann wieder zu Verwirrung der Klaſſen und zu neuen Ungleichheiten. Es traf ſich wohl, daß ein Amt oder Kirchſpiel nach ganz anderen Klaſſen angelegt war, als die Nachbarn und ſo nur neue Beſchwerden entſtanden.

Die Sachen wurden noch ſchlimmer, als Tilly und An- Bedrückung durch ſpaniſche Truppen.
holt im Herbſte nach Demüthigung von Osnabrück die Winterquartiere im Stifte aufgaben und ihre Truppen in das
Mindenſche und über Petershagen im Januar 1624 nach 1624.
Oldenburg zogen. Auch jetzt noch äußerte Tilly ſich zornig. Den unbeſcheidenen Buben und Leckern in Osnabrück, die der Obrigkeit widerſtrebten, wolle er den Schimpf, den ſie ihm angethan hätten, nicht vergeſſen; und Klagen, die man zu Wien anbrachte, wurden übel aufgenommen. Im Lande ſelbſt nahmen ſpaniſche Truppen von Spinola's Heer ihre Stelle ein. Der Graf von Ritberg, der zu Bielefeld lag, und ſeine Quartiere im Ravensbergiſchen hatte, ließ das

1624. Amt Grönenberg durch den Obersten de Gauchier besetzen; die Reiter des Obersten Corduba hatten sich ebenfalls in Melle und Wittlage eingelagert. Es wurden schwere Contributionen aus den Kirchspielen Belm, Bissendorf, Schledehausen, Melle und von andern Orten eingetrieben. Darüber klagten nun die Generalstaaten als über Verletzungen der Neutralität; auch die Stadt konnte ihre Accisеerhöhung zur Erleichterung ihrer Last nicht durchführen.[1]) Der Graf von Ritberg wurde nun zwar durch die bedeutenderen Gutsherren der Gegend in üblicher Weise mit Wein, Weißbrot und Hafer beschenkt, gab auch Versprechungen; aber im Wesentlichen beschränkte sich seine Einwirkung darauf, daß andere Haufen, namentlich unter Gonzalez zu Wesel und dem Grafen Fugger vom Lande abgehalten werden sollten. Man fand aber doch nöthig, bei der Infantin zu Brüssel, bei Spinola und Corduba durch den cölnischen Agenten in Brüssel Beschwerde führen zu lassen, daß bis Anfang Februar 1624 der Graf von Ritberg dem Lande über 10,000, de Gauchier aber 12,950 ℔ gekostet habe. Um diese Zeit zogen jene Schaaren, durch ein Isenburgisches Regiment verstärkt, nach Groningen, kehrten aber bald zurück. Dann streiften die Leute Anholts, dessen Hauptquartier zu Lübbecke lag, durch das Land. Quakenbrück hatte Anholt wieder durch Gallas, dem man mit Geschenken zur Hand ging, besetzen lassen. Seine Leute lagen noch in Kloppenburg, Neuenkirchen und Damme, in Vörden besorgte man zu jeder Zeit eine Einquartierung. Wie es dann im Einzelnen herging, ergeben folgende Vorfälle. Im Kirchspiele Schledehausen wurden vom Landvolke und einigen Kirchspielssoldaten Anholtsche Leute verfolgt und zu Essen einge-

Truppen Anholts.

[1]) Cap.-Prot. vom 28. Februar 1624. Der Rath wolle „unterm Schein der Accise auf alle Whare, welche aus und einkommen zumhall hoch verpottener Weise einen newen hohen Zoll anzulegen sich unterstehen." Es wird beschlossen feierlich dagegen zu protestiren.

fangen. Ein solcher Erfolg der den Soldaten verhaßten Hahnenfedern, den die Geschlagenen lügenhaft zu entschuldigen suchten, führte zu bittern Beschwerden. Anholt ordnete zwar Untersuchung an, allein ohne Erfolg. Aehnlich erging es mit Räubereien, die der Rittmeister Asverus von Lengerich bei Tecklenburg, bei Bramsche und Osnabrück verüben ließ. 1624.

Die spanischen Commandeurs Matthias von Dulcken zu Grol und Theodor von Heerma zu Oldenzaal nahmen sich noch anmaßlicher ihrer Streifer an. Der letztere forderte hochmüthig die Bestrafung des Rentmeisters zu Wittlage, weil seine Streifer zu Barkhausen, Linen und Hüsede von Bauern und Landsoldaten entwaffnet waren und dann in Alfhausen erschlagen sein sollten. Der Besatzung von Lingen war nicht zu trauen, bis der Commandant Lucas de Cairo durch Geschenke gewonnen, und der Hauptmann Jan de Borggreeff veranlaßt war, sich seiner Leute nicht weiter anzunehmen. Spanier.

An rechte Kriegsthaten war im Jahre 1624 nicht zu denken. Nachdem der niedersächsische Kreis seine Bewaffnung aufgelöst hatte, Herzog Georg aus dem deutschen Dienste unfreundlich geschieden und die Zwietracht mit dem lüneburgischen Hause zum Ausbruch gekommen war, konnte Tilly ruhig von Oberhessen bis Oldenburg lagern. Die Heere der Liga und Spaniens hatten keine Aufgabe, als diese Lande in Unterwürfigkeit zu erhalten, allenfalls auch den Krieg gegen die Niederlande zu unterstützen. Gang des Krieges.

Dazu hatte wohl jener Zug im Februar gedient, nachdem Mansfeld und Herzog Christian sich aus Ostfriesland nach England und Holland zurückgezogen hatten. Jedenfalls aber war vermehrter Unfug von Gardengängern und Streifern Folge dieser Ruhe. Die Agenten in Brüssel und im Haag waren damit reichlich beschäftigt. Abwehr von Streifern.

1624. Das Domcapitel hatte von allen Garnisonen gute Zusagen erhalten; Ritterschaft und Rath drangen aber doch darauf, daß allen Kirchspielen aufgegeben werde, Soldaten zu halten. Das Domcapitel wagte freilich eine solche Rüstung eben jener Verhandlungen halber nicht, gab aber doch zu, daß in Ankum, Badbergen, Menslage unter Leitung der Gutsherren eines jeden Orts auf die übliche Frist von drei Monaten Soldaten angenommen werden möchten. Den Raubthaten, Ueberfällen und Tormentiren der Unterthanen war aber damit doch nicht abzuhelfen.

Steuerwesen. An Ordnung des Haushalts war dabei nicht zu denken. Die Contributionen wurden von den Soldaten, wie von Regierung und Aemtern zu allerlei Zwecken ohne Plan und Ordnung ausgeschrieben und drückten die Gemeinden eben durch ihre Unregelmäßigkeit. Das Domcapitel mochte um so weniger die Hand daran legen, weil die Gelder vielfach, z. B. aus Grönenberg nach Ravensberg, aus Wittlage nach Oldendorf, aus Damme u. s. w. nach Vechte eingezogen wurden, und man nur fürchtete, durch Einmischung die Rechte zu verdunkeln. Die Gemeinden suchten sich durch Zuschläge aus den Marken zu helfen; und da einerseits die Noth drängte, andrerseits die Bestimmungen der alten Capitulationen und Recesse noch im frischen Gedächtnisse standen, so mehrte das noch die Unsicherheit. Denn das Domcapitel war in der Regel geneigt, jede Neuerung zu verbieten, hatte aber doch der Noth gegenüber zu wenig Kraft. Das Steuerwesen lag gänzlich im Argen. Der Pfennigmeister hatte seit langem keine Rechnung abgelegt, wie sehr auch Ritterschaft und Stadt drängten. Mit den Roggen- und Hafercontributionen stand es nicht besser. Die Unregelmäßigkeit der Hebung, der Nachlaß, den man ganzen Kirchspielen gewährte, die Willkür in Abänderung einzelner Beiträge,

sowie die sich anhäufenden Reste machten aber doch die Rech- 1624.
nung um so nothwendiger. Anleihen konnte man nicht, da der Streit um das Siegel der Ritterschaft die regelmäßigen Ausfertigungen der Obligationen hinderte. Anscheinend hatte man den Viehschatz neben den Contributionen fortlaufen lassen. Darüber aber war dann die Hebung der Steuer, während die Contribution oft in einem Monate mehr betrug, als die Schatzung des ganzen Jahres, fast gänzlich verabsäumt.

Schon im Herbst 1623 hatten Schledehausen, Vörden, die Bauerschaften Ohrte und Wehdel, ferner die ganzen Kirchspiele Iburg, Glane, Glandorf, Laer, Dissen, Hilter, Neuenkirchen bei Melle und Riemsloh gebeten, ihnen den 8ten Termin gänzlich zu erlassen. Man hatte daneben Erbschatzung erhoben, wahrscheinlich zur Zahlung der Landsoldaten. Aber auch diese war mangelhaft gezahlt. Der Iburger Rentmeister hatte auf dieselbe mehr gezahlt, als gehoben. Im September und October ging es mit dem Viehschatze nicht besser. Außer dem Nachlaßgesuche von Melle hatten die Aemter Iburg, Grönenberg, Wittlage, Hunteburg gar nichts gezahlt. Die Sachen konnten in dieser Unordnung unmöglich bleiben. Die eigene Regierung des Fürsten war unentbehrlich.

Mit diesem hatte man über die Zahlung von 5000 ℔ gehandelt und im Mai war man so weit gekommen, daß gegen 3000 ℔ der Aufbruch von Rom stattfinden sollte. Aber nun waren die Gelder der Amthäuser erschöpft, und einer Anleihe stand der Streit über das Ritterstegel im Wege. Am Ende sollte jeder Stand 1000 ℔ vorschießen. Allein im Juli kamen kaiserliche Befehle wegen Herstellung des Klosters Osterberg. Man drang um so mehr auf den Regierungsantritt und befahl den Aemtern, die in der bisherigen Unbestimmtheit sicher nicht gewachsenen Einkünfte zu sammeln. Indeß machte Tilly einen zweiten und dritten Versuch, die Stadt

Zahlung an den Fürsten.

Neues Anbringen Tilly's.

1624. zur Einnahme von Besatzung zu bewegen. Allein diese war mißtrauisch. Sie legte Roßmühlen an, wenn die Hase gehemmt werden sollte, vertiefte den Fluß quer durch und wies am 15. September Tilly's Ansinnen, 2 Compagnien Fußvolk und eine Corporalschaft Reiter einzunehmen, nochmals zurück. Der Rath rief gegen Protest des Domcapitels die Ritterschaft zu sich, und diese erschien auf Einladung des Landdrosten und trat am 2. October der Stadt bei. Auch das Domcapitel erklärte sich nun bereit, an den Kurfürsten von Baiern zu schreiben und zu intercediren, überließ aber die Beschickung des Fürsten dem Rathe selbst. Am 6. October erklärte dann der Postulirte schriftlich, daß er beim Kaiser, Baiern und Tilly für die Befreiung der Stadt eingetreten sei; von früheren Verhandlungen wissen wir nicht. Indeß wandte man sich nun mit mehrerem Vertrauen an diesen.

Verhandlungen wegen Empfangs des Fürsten.

Am 18. October theilte auch der Canzler mit, daß derselbe am 20. in Iburg eintreffen werde; man ordnete nun den vorläufigen Empfang und beschaffte die Zahlung der 3000 ℛ. Das Begehren von Ritterschaft und Stadt, daß der Fürst erst nach Bestätigung der alten und neuen Privilegien und Mittheilung der Capitulation zur Verwaltung zugelassen werde, wurde vom Capitel mit glatten Worten von Gehorsam gegen Papst und Kaiser, von altem Herkommen, daran das Capitel nichts ändern könne, abgelehnt. Man hatte aber doch den feierlichen Einritt aufgeschoben, weil die Stadt den schuldigen Eid zu leisten unfüglich weigere, um dann nach Erlangung der Regalien sofort die Verwaltung zu übergeben. Das geschah denn auch am folgenden Tage nach gewohnter Form. Der Fürst stellte einen Revers aus, daß er die Capitulation in 6 Monaten versiegeln wolle, und die Aemter wurden ihm überlassen. Nun erhoben zwar Ritterschaft und Rath einen Protest, als aber das Capitel hochfahrend und tadelnd ant-

wortete, daß beide Stände sich unterstehen wollen, die Jura- 1624.
mente, Concordate und Capitulationen gänzlich zu confun-
diren, ließen sie es dabei.

Auch der Fürst ging auf diesen eigenmächtigen Gedan-
kengang ein und publicirte am 9. November noch vor dem
Eintritt den neuen Kalender, der nun vom $\frac{1}{2}\frac{1}{4}$. November Neuer Kalender.
anfangend in Gebrauch kommen sollte. Der Rath war dem
eben nicht entgegen, empfand es aber doch als einen Eingriff
und schob die Sache bis zum 30. December der Verwirrung
halber auf. Am 13. November erneuerte und erweiterte der-
selbe mit der Ritterschaft den Protest, verlangte Aufrechthal-
tung der Concordate von 1532 und tadelte die Übernahme
der Verwaltung und die einseitige Publikation des Kalenders
ohne Zuziehung der Stände. Das Capitel wollte nun die
Concordate nur soweit aufrecht halten, als es dazu im Rechte
schuldig sei. Daß dieselben nicht in allen Fällen beachtet
seien, suchte es den andern Ständen zur Last zu legen, in-
dem diese die vorigen Fürsten wider des Capitels Willen zur
Verwaltung gelassen, ehe sie sich qualificirt. Dabei wurde
natürlich wieder der Gehorsam gegen Papst und Kaiser her-
vorgehoben. Die Verträge selbst schien niemand zu kennen,
die Stadt berief sich auf die Chronik, das Capitel wollte
diese nicht gelten lassen; und daß die Übergabe der Ver-
waltung an Philipp Sigismund von ihm selbst ausgegangen
war, blieb unbeachtet. Doch nahmen die Ritter die Behaup-
tung, daß sie durch dessen Zulassung das Concordat von
1532 gebrochen, sehr übel auf, weil derjenige, der dasselbe
brechen würde, nach der Urkunde nicht ehrlich sein sollte.

So war denn mit der Ankunft des Fürsten auch der Regierungs-
antritt. Ein-
griff in geistl.
Verhältnisse.
Friede sofort gebrochen. Itel Friedrich griff auch sofort in
die geistliche Regierung ein, wollte die emsländische Juris-
diction wieder an das Stift bringen, was das Domcapitel

1624. durch eine Bittschrift zu befördern suchte; setzte dann den Jesuiten Albrecht Luccenius, apostolischen Protonotar, als Generalvicar ein, ließ aber doch das Offizialat dem Domherrn Jobst Friedrich Vinke. Auch in die Reform der Schule griff er ein und stellte zur Vermeidung von Scandal das Bischofsspiel der Schüler[1]) mit Zustimmung des Domcapitels ab; doch sollten die Schüler bei jedem Küche haltenden Domherrn wöchentlich einmal beköstigt werden. Dann wurde ein feierlicher Landtag auf den $\frac{5}{15}$. December berufen. Doch konnte das Capitel nicht unterlassen, in die Proposition der Bestätigung der städtischen Privilegien die Worte zuzufügen: „so weit dieselben von Alters und rechtmäßig hergebracht seien" und damit dem Besitzstande einen Zweifel einzuimpfen.

Einritt. Indeß war beim Einritte nichts Bedenkliches. Der Fürst, von den Grafen Portia und Anholt, sowie von 40 Reitern und 36 Musketieren begleitet, wurde von den Bürgermeistern am Nahner Thurme empfangen, versprach mit dem Handschlage, die Stadt bei alter, wohlhergebrachter Gewohnheit, Sitte und Indulten zu schützen, Freiheit und Gerechtigkeit zu handhaben und keinen in die Stadt zu bringen, der in derselben oder in der Landwehr einen Todtschlag begangen hätte. Dann verließ er den Wagen und ritt mit den Grafen und etwa 300 Reitern zwischen den unter den Waffen stehenden Frei- und Schützenfahnen bis zum Dome, wo ihn die Geistlichkeit mit dem goldenen Kreuze empfing. Nach einem Gastmahl im Capitelhause wurde ihm dann ein vergoldeter Pokal von 293 Loth mit einem Ohm Wein überreicht, und wegen etwaiger Unordnung vom Secretair Verzeihung erbeten und freundlich ertheilt. Doch war eine An-

[1]) S. über dieses Spiel: „Hartmann, Beiträge z. Gesch. d. Schulwesens in Osnabrück." Programm des Rathsgymnasii v. Jahre 1861. Seite 6.

zahl Bürger vom Einzuge zurückgeblieben, andere vor dem Rathe hinausgelaufen und hinter den aufmarschirten Bürgern in ihren Mänteln hinterdrein gezogen. Der ganze Hergang, namentlich die Aenderung des Kalenders hatte doch Unmuth erregt. 1624.

Persönlichkeit des Fürsten.

Der neue Fürst, Sohn des Grafen Carl II. von Hohenzollern, mit dem die Sigmaringische Linie beginnt, im Jahre 1582 geboren, ein schöner Mann in der vollen Kraft der Jahre, in vielen Stiftern präbendirt und Domprobst zu Cöln, 1621 von Gregor XV. zum Cardinalpriester ernannt, um die Zeit, wo der Cardinal Ludovisi das päpstliche Regiment führte und auf Jesuiten und Capuziner gestützt die Propaganda gründete, war ein eifriger Beförderer jenes ersten Ordens, und sein geistvolles Gesicht giebt denn auch Zeugniß, wie glücklich dieser zu jener Zeit seine Werkzeuge zu wählen wußte. Sicher hatte er nicht ohne guten Grund die Übernahme der Regierung über 18 Monate aufgeschoben. Es wäre für ihn viel werth gewesen, wenn auch seine weltliche Macht zuvor völlig sicher gestellt gewesen wäre; und ein günstiger Erfolg des Andringens Anholts und Tillys auf den Besitz der Stadt im Herbste 1623 und 1624 hätte ohne Frage seine Unternehmungen sehr erleichtert. Jedenfalls nahm er vorsichtiger Weise die Capitulation nur in so weit an, als solches „in legitimem Gebrauch, möglich und vernünftig, also dem Rechte der h. Canonen, den öcumenischen Concilien und den päpstlichen Constitutionen entspreche." Das Domcapitel hatte diese Clausel ohne weitere Bemerkungen zugelassen, und sich den Ständen gegenüber der obigen gleich zweideutigen Reservation bedient. So war man denn auch in den ersten Schritten ganz einverstanden, und auf dem am 16. December eröffneten und am 30. geschlossenen Landtage war man in weltlichen Dingen einig. Die Stände bewilligten

Landtag. Bewilligungen.

1624. zum Willkomm 10,000, zu den Kosten 8000 ℔ aus dem Viehschatze. Soldaten wollten sie nicht halten; doch wurden dem Fürsten einige Einspännige und ein Trompeter, sowie eine Wache von 10 bis 12 Mann mit einer Summe von 1000 ℔ zugestanden. Zu weiterer Wache sollten 25 Mann aus den Landsoldaten genommen werden dürfen. Für die Agenten zu Brüssel und im Haag wurden mäßige Gehalte ausgesetzt. Den Bau von Fürstenau schob man auf, verlangte über den 1598 bewilligten Proviant vorgängig Rechnung, ernannte einige Landräthe und den Dr. Schötteler, den das Capitel statt des zum Canzler erhobenen Henseler als Syndicus angenommen hatte, zum Stifts-Advocaten.

Man ließ sonst dem Fürsten freie Hand. Daß er einen Marschall, von Böhmer, mitgebracht hatte, wurde freilich nicht auf das freundlichste aufgenommen. Auch die Vermögensverwaltung wurde streng geübt. Ein Bürger Buck, der als arger Fischdieb bezeichnet wird, war zu Iburg eingezogen und wurde auf Betrieb des Capitels auf Leib und Leben verklagt. Man ließ ihn dann nach harter Gefangenschaft gegen schwere Caution und Urfehde frei. Die Eigenbehörigen Arnd von Westram und Johann zu Nahne wurden wegen säumiger Pachtlieferung und wegen Holzfällung wochenlang bei Wasser und Brot auf der Eversburg eingesperrt. Die endlosen Zänkereien zwischen Schele zum Kuhhofe und dem Colon Klecker zu Haren führten auch zur Gewalt gegen den Letzteren. Die Beschwerde war um so anstößiger, weil der streitige Zuschlag zu der großen Zahl derer gehörte, welche damals ausgewiesen wurden, um den Gemeinden die Kriegslast zu erleichtern, und die das Capitel sonst leicht zugab, während es hier den Eigensinn eines einzelnen Bauern gegen den Holzgrafen als Gutsherrschaft unterstützte. Sehr tief ließ aber der Fürst sich von Anfang an in die weltlichen Geschäfte

Vermögensverwaltung. Maßregeln.

Weltliche Geschäfte.

nicht ein. Was er hauptsächlich zu Stande brachte, war die Einigung über die Umschrift des Rittersiegels, durch die es nun möglich wurde, das Schuldenwesen des Landes zu ordnen, wenn auch die Ordnung der Gesmolder Schuld noch nicht erledigt wurde. Der Tecklenburgische Grenzproceß, namentlich das Zeugenverhör, sollte gefordert werden, allein man ließ die Sache liegen. Beschwerden des Kreuzherrenordens wider Tecklenburg wegen der Osterberger Güter hatten eben so wenig Erfolg. 1624.

Dann wollte der Fürst zwar den Lehntag abhalten, aber das Capitel weigerte sich, auf die deshalb beabsichtigten besonderen Feierlichkeiten einzugehen. So war denn der Fürst auch hier dem Capitel zu Willen, ließ demselben das Lehn angekaufter Güter gänzlich nach und stellte in anderen Fällen die Belehnung aus. Die Ritter hatten die Absicht, zur Belehnung nicht in Person, sondern nur durch Bevollmächtigte zu erscheinen und zugleich über die lehnsherrlichen Ansprüche und über die Gebühren Streit zu erheben. Darüber kam nun ein Lehntag überall nicht zu Stande. Außerdem sind nur noch etwa einige Markstreitigkeiten des Landdrosten Bar mit der Schwagsdorfer Mark über einen Kotten und der Nortrupper Mark über den Weidegang ihrer Nachbarn in der von ihnen verbesserten Markweide, sowie über Zuschläge zu Kriegslasten zu erwähnen, die nur zur Verpachtung auf 4 bis 5 Jahre zugestanden wurden. Lehnwesen.

Mit größerem Eifer griff er in die geistlichen Dinge ein und hatte namentlich schon zu Rom sich die Mittel gesichert, das Domcapitel unter seine Hand zu bringen. Der Domherrensitz des Erzbischofs zu Breslau, Bischofs von Brixen und Hoch- und Deutschmeisters, des in der österreichischen Geschichte so bedeutenden Erzherzogs Carl war 1622 durch den Tod vacant geworden, und der Turnar Melschede 1625. Eifer in geistlichen Dingen. Domcapitel.

1625. dachte denſelben wieder zu beſetzen. Allein der Fürſt beſtand darauf, jener habe wegen ſeiner früheren Bisthümer den Domherrenſitz nur als päpſtliche Commende behaupten können und ſei ſolcher daher dem Papſte zur Verfügung heimgefallen und durch beſondere Conceſſion ihm, dem neuen Biſchofe, überlaſſen. Melſchede wollte die Sache in das Rechtsverfahren leiten und das Capitel hielt zu ihm. Als man aber erfuhr, daß die päpſtlichen Rechte dem Fürſten überlaſſen und mit viel größerer Kraft in Wirkſamkeit zu ſetzen ſeien, einigte man ſich mit dem Fürſten. Der Senior Dorgelo wurde zur Reſignation ſeines Sacellanats Schledehauſen an einen Verwandten zugelaſſen. Dagegen geſtand das Capitel dem Fürſten das Recht zu, im nächſten Falle den Erzherzog Leopold Wilhelm, auf den das Kaiſerhaus damals eine große Zahl geiſtlicher Würden und Fürſtenthümer häufte, ins Capitel zu bringen.[1])

Disciplinarverfahren.

Tiefer, als dieſe Verhältniſſe, griffen die Maßregeln in Bezug auf den unteren Clerus. Freilich konnte der Fürſt in der Stadt ſelbſt, wo die große Zahl der unbeſchäftigten Vicarien der geiſtlichen Zucht ganz entwöhnt war, nicht einmal den offenen Scandal abſtellen. Im Disciplinar-Capitel am 20. December 1624 wurden zwar die Ordnungen eingeſchärft und der Fürſt rügte das Unweſen des Concubinates ſelbſt durch ein ungewöhnliches Schreiben. Auch erließ er am 20. Januar 1625 ein Mandat, das die Nothwendigkeit der Weihen hervorhob und beſtimmte, daß an beſtimmten Tagen die Ordinationen vor ſich gehen und die zu Weihenden ſich einen Monat zuvor melden ſollten. Auch ließ er Ehehändel ſich vortragen. Seine hauptſächliche Thätigkeit aber betraf eine andere Richtung ſeines geiſtlichen Amtes.

[1]) Cap.-Prot. 4., 10. u. 21. März, 8. u. 12. April, 5. Mai 1625.

Schon im November 1624, noch ehe die Ernennung des Jesuiten Albert Luccenius zum Generalvicar vom Capitel genehmigt war, ließ er die Pfarren auf dem Lande durch diesen visitiren, und es wurde diese Visitation am 27. November 1624 begonnen und bis zum 17. Mai 1625 fortgesetzt. Bis zum 10. December 1624 wurden Iburg, Glane, Laer, Glandorf, Hagen, Suthausen, Oesede, Borgloh, Dissen, Hilter, Holte, Bissendorf, Belm, Rulle und Wallenhorst untersucht; vom 8. bis 11. Januar 1625 Wellingholzhausen, Neuenkirchen, Melle, Riemsloh, Hoyel, Buer, Oldendorf, Gesmold und Schledehausen; am 6. und 7. Februar Wiedenbrück, Langenberg und Gütersloh; am 10. bis 13. März Essen, Lintorf, Barkhausen, Rabber, Ostercappeln, Hunteburg und Venne. Nach dem 30. April wurde dann in Bippen, Berge, Ankum, Börstel, Menslage, Badbergen, Bersenbrück, Alfhausen, Voltlage, Neuenkirchen im Hülsen, Merzen, Neuenkirchen bei Vörden, Ueffeln, Schwagsdorf, Vörden, Gehrde, Damme, Engter und Bramsche die Visitation zum Schluß gebracht. [1]) Über Quakenbrück ist in dem vorliegenden Protocolle nichts vorhanden. 1625. Visitationen.

Der Zustand der Kirchen fand sich fast ohne Ausnahme in traurigster Vernachlässigung und erklärt wesentlich den Ausgang der Capitulationsverhandlungen von 1649. Der äußere Wohlstand, auf den der neuere Katholicismus so großen Werth legt, fehlte fast allgemein.[2]) Die Kirche zu

[1]) Extractus principalium notabilium ex Protocollo Visitationis peractae a. p. m. Dno Alberto Lucenio eminentissimi Cardinalis Itelii Friederici Episcopi Osnabrugensis, Vicario in Spiritualibus generali.

[2]) Manifestum est, plurimos ferme parochos omnis eruditionis expertes, socordes, notaeque vilioris homines fuisse, qui caeleste Epulum sub una, vel utraque, ut libuit, specie distribuerunt. Non ullus

1625. Laer nennt der Visitator einen Abgrund, barathrum. Mit der Lehre ist es noch schlimmer. Von 54 oder 55 Geistlichen haben wenigstens 35, entweder selbst oder doch ihre Capläne, Frauen und Kinder, letztere bis 12 an der Zahl, bei sich. Von 28 wird angeführt, daß sie nach katholischer Weise ordinirt waren. Der nicht verheiratheten oder mit ihren Familien lebenden sind 16 oder 17. Davon erklären sich 3 unumwunden für lutherisch, fünf andere zweifelhaft. Für katholisch erklären sich nur 7 bis 8, davon sind zwei Mönche, die übrigen junge, erst kürzlich angestellte Leute. Im Ganzen bekennen sich zur Augsburger Confession unumwunden 12, einige andere äußern sich zweifelhaft. Das Abendmahl in beiderlei Gestalt wird außerdem in 13 Kirchen gereicht, von denen 6 später der katholischen Confession und 7 der lutherischen zugetheilt sind. Außerdem wird in 5 jetzt katholischen Kirchen der Wein unter beschränkenden Erklärungen oder auf besonderes Verlangen, namentlich des Adels, gereicht. In 4 anderen ist darüber keine Klarheit. Es kam dem Visitator wesentlich auf die Spendeformel an, um eine bloße Ablution vom Sacramente zu unterscheiden. Doch traut er dabei den Angaben nicht recht, ob nicht den Communicanten deutsche Worte zugeflüstert seien; so in Neuenkirchen bei Vörden, obgleich er den Pastor lobt (probus). Zu Schledehausen ist die ganze Einrichtung so katholisch, als nirgendwo im Stifte, und alles zu loben. Dennoch hat der seit 1616 ordinirte Pastor 3 Kinder bei sich. Der Pastor in Melle erklärt sich für katholisch, aber die Gemeinde für lutherisch; so ist auch

Templis nitor fuit. E diverso suas domi habuerunt focarias, e quibus numerosam prolem susceperunt. Quid multis? homines fuerunt, ex quibus neque Acatholici decus capiunt, neque Catholicos eos fuisse dixeris. So das Urtheil des Katholiken Sandhoff. Antistitum Osnabr. eccl. res gestae II. 150.

in der Kirche alles lutherisch nach der Gemeinde Gewohnheit. 1625.
Der seit 23 Jahren verheirathete und von seinem Vorgänger getraute Pastor zu Oldendorf rühmt sich, den Katholicismus aufrecht erhalten zu haben; ertheilt aber doch das Abendmahl nach Landesgebrauch in beiderlei Gestalt und singt die Messe, aber daneben auch deutsche Gesänge. Auch der Pastor zu Ankum mit 6 Kindern erklärt sich für katholisch, ertheilt aber das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Der Pastor zu Neuenkirchen bei Melle ist katholisch ordinirt, hat aber seit 9 Jahren nicht celebrirt; als er das letzte Mal den Versuch gemacht, haben ihn die Bauern aus der Kirche gesteinigt. Der Kaplan hat alles auf lutherische Weise eingerichtet. In Hilter wird nicht celebrirt, weil das Volk keine Messe will. So ist denn der Eindruck nach allen Seiten bedauernswerth. Den beiden Predigern zu Buer, die katholisch ordinirt sind, aber sich offen zur Augsburger Confession bekennen, ertheilt der Visitator das Zeugniß, sie seien redliche Männer, während es von dem Pastor Anton Grumfeld zu Riemsloh heißt, die Worte seien katholisch, das Leben nicht. Der Caplan zu Melle erklärt, er sei bereit katholisch zu werden, wenn er die Frau und die Schule behalten könne. Auch der lutherische Hauscaplan zu Bissendorf erklärt sich in ähnlicher Weise bereit, katholisch zu werden.

In dieser Verwirrung mochte allerdings der Bischof bei dem Mangel an tüchtigen Priestern genöthigt sein, die Sache einstweilen gehen zu lassen; genaue Nachrichten über das Schicksal der Einzelnen fehlen. Der Pastor zu Bramsche erklärte, lutherisch bleiben zu wollen, und wurde suspendirt. Der Pastor Bernhard von Born zu Fürstenau verließ seine Stelle, trat aber nachmals wieder ein. Meier zu Bippen scheint auf seiner Stelle geblieben zu sein. Man mochte eben keine Männer haben, um die Stellen zu besetzen. Auch er- Gegenreformatorische Bestrebungen.

1625. hoben Ritterſchaft und Stadt nach wenigen Tagen Beſchwerde beim Domcapitel, daß der Generalvicar hin und wieder einige Paſtoren, Vicare und Sacellane im Amte Iburg abſetze und ſie in ihren Verleihungs- und Präſentationsrechten, ſowie in der Religionsübung ſtöre. Darauf entgegnete das Domcapitel: „Es wiſſe von keiner Störung; wegen der Reformation des Clerus könne man ſich an den Fürſten ſelbſt wenden. Dem Capitel ſei bedenklich, gegen die katholiſche Religion und ihren Eid Bitten und Vorſtellungen einzubringen.“ [1])

Jeſuiten. Der Fürſt ſchlug aber einen anderen Weg ein. Durch den Canzler und den Grafen Portia ließ er vom Capitel begehren, ihm die Paulscapelle und den daran ſtoßenden Pfarrhof, ſowie ein anderes daran ſtoßendes verfallenes Haus für die Jeſuiten zu übergeben und Deputirte zu ernennen, um die bisherigen Lehrer auf Oſtern zu entlaſſen, und die Caroliniſche Schule nebſt den Vicarien unter der Bedingung ihm zu übergeben, daß er für den Rector und Conrector anderweit ſorge. [2]) Die Domspfarrei wurde einem Bürgersſohne, Conrad von Büren, übergeben, der nun die Caplanei und drei dazu gelegte Vicarien nebſt dem Pfarrhofe den Jeſuiten abtrat. Der Caplansdienſt war ſchon ſeit längerer Zeit durch das Dominicaner-Kloſter übernommen, Das Domcapitel ging auf alles ein und verehrte den Jeſuiten noch 300 ℛ zur Einrichtung ihres Haushalts. Auch wies daſſelbe die Vicarien nach des Biſchofs Einladung an, ſich zur Synode perſönlich einzuſtellen, und überließ den Jeſuiten ein Vicariehaus unter der ausdrücklichen Bedingung, daß daſſelbe dem Capitel und der Jurisdiction des Domes ver-

[1]) Prot. d. Capitels v. 7. Februar 1625.

[2]) Desolata S. Pauli cum parochiali domo et alia ruinosa curia. Prot. v. 20. u. 23. December 1624.

bleiben solle.[1]) An gutem Willen fehlte es nicht, wie man denn einer katholisch gewordenen Wittwe Vinke, zu Ehren der Freundschaft, ein Begräbniß im Dome unter der Orgel bewilligte. 1625.

Im März 1625 wurden dann die Jesuiten in die Domschule eingeführt. Nun wurde nach jesuitischer Weise das Schulgeld abgeschafft und Streitschriften verbreitet, gegen die der Superintendent Helvicus, der mit dem gelehrten und achtbaren Calvinisten Johann von Münster zu Vortlage im Jahre 1620 Streitschriften wechselte,[2]) wieder auftrat. Auf der andern Seite vermehrte der Rath die Zahl der Lehrer an seiner Schule und verbot den Bürgern, Jesuitenschüler zu herbergen. Die Erbitterung in der Bürgerschaft wuchs. Es wurde auch übel empfunden, daß das Domcapitel das Fest der Verkündigung Mariä verlegte, ohne sich altherkömmlicher Weise mit dem Rath der Stadt zu verständigen. Als nun am 18. April zum ersten Male ein Jesuit im Dome und im Dominicaner-Kloster predigte, kam die Erbitterung zu argem Tumulte. Rathsschule. Unwille in der Bürgerschaft.

Auch jetzt war also wieder der Streit um Schule und Unterricht Anlaß zur Feindseligkeit von Bürgerschaft und Geistlichkeit, und in der That hatten die Zustände sich auch in dieser Beziehung ungemein geändert. Sehen wir von der juristischen Gelehrsamkeit Erdwin Erdmanns ab, so finden wir in den Streitschriften des 15. Jahrhunderts einen einfachen natürlichen, von kräftigen Gefühlen getragenen Geist, der seine Zeit wohl zu fassen weiß, und die alte Reimchronik mit den Spottgedichten von 1489, 1508, 1525[3]) stimmt Verschiedenheit der geistigen Bildung und Auffassung im 16. u. im 17. Jahrh.

[1]) Cap.-Prot. v. 19. Februar und 26. April 1625.

[2]) Röling, Osnabr. Kirchengeschichte 137.

[3]) Mittheilungen des histor. Vereins VII., S. 1 ff. Liliens Fortsetzung der Erdmannschen Chronik S. 18 ff., 46 ff., 61 ff.

1625. damit wohl überein. Die humaniſtiſche Schule hat dieſen Geiſt unverkennbar gehoben, wie denn Liliens Chronik die Dinge ſchon allgemeiner und freier faßt. So gewinnen auch die Streitſchriften eines Nuys an ſcharfem perſönlichem Charakter. Unter der Ritterſchaft ſteht Hermann von Amelunxen da als Gelehrter, während ein Münchhauſen und ein Kerſenbrock als Doctoren und Licentiaten erſcheinen.[1])

Fehlt es auch Hamelmann, der eben dieſer Schule angehört, nur zu ſehr an Sorgfalt und Kritik, ſo iſt doch ſein Sammeleifer im hohen Grade zu loben. Vor allem aber giebt das Handbuch[2]) des Leinwandhändlers Hammacher, des vieljährigen Bürgermeiſters, ein ſehr vortheilhaftes Bild von der Fähigkeit jener Zeit, die eigenen Zuſtände zu erkennen und auch bei mangelhafter Kunde dem Ideenkreiſe der Gegenwart gemäß zu ordnen; und an dem hanſiſchen Syndicus Domann,[3]) dem geborenen, durch den Rath unterſtützten Osnabrücker, haben wir ein lebendiges Zeugniß deſſen, was jene Zeit leiſtete. Derſelbe Geiſt erhielt ſich dann auch noch wohl in Hans Wildt und anderen Kaufleuten, die an die Spitze der ſtädtiſchen Geſchäfte geſtellt waren. Allein ſeit 1600 traten mehr und mehr Juriſten an ihre Stelle. Unter dieſen finden wir dann allerdings bei Johann Walfeld und Heinrich Schrader[4]) eine reinere thatſächliche Auffaſſung der Zuſtände; allein der allgemeinen Stimmung ſcheint das nicht mehr zu genügen. Breite Gelehrſamkeit drängt ſich an die Stelle

[1]) Geſchichte des Hochſtifts II. 98, 112, 118, 123.

[2]) Im ſtädtiſchen Archiv. Vergl. Geſch. d. Hochſtifts II. 727. — Mittheilungen d. hiſtor. Vereins VII. 363.

[3]) Mittheilungen d. hiſtor. Vereins. VIII. 149. — Geſch. d. Hochſtifts. II. 731.

[4]) Geſch. d. Hochſtifts. S. 727 u. 728. — Vergl. auch die Mittheilungen des hiſtor. Vereins. VIII. 155 ff.

lebendiger Einsicht. Man fühlt das Bedürfniß, weitere Kräfte heranzuziehen und der Syndicus Erpbrockhausen [1]) mit seiner unbrauchbaren Gelehrsamkeit läßt deutlich das Ziel und die Wege erkennen, welche der damaligen Bildung gezeigt waren. In diesem Zustande war die rein formale und dialectische Weise der Jesuiten unverkennbar sehr geeignet, die bereits von der thatsächlichen Wahrheit zum bloßen Schulsysteme heruntergebrachten Menschen zu beherrschen. Der Rath, der das fühlte, suchte sich dem zu widersetzen. Nicht nur Luxusordnungen sollten die äußere Ordnung erhalten; auch eine Schulordnung, welche 1627 vollendet wurde, verfolgte den Zweck, der Bildung eine bessere Grundlage zu sichern. Ebenso strebte derselbe, durch Gründung eines Armenhauses, zu welchem Zwecke der Hof der Gräfin Anna von Tecklenburg mit angrenzenden Häusern erworben wurde, [2]) das Armenwesen in bessere Ordnung zu bringen. Auch die von Georg von Langen gestiftete Armenpredigt, sowie die schon früher angeordnete Currende sollte das Armenwesen mit Kirche und Schule in Zusammenhang bringen und erhalten, Pläne, deren Zweck nicht zu verkennen, deren Durchführung aber unter den vorliegenden Umständen nicht zu erreichen war.

1625.

Luxus- und Schulordnungen.

Armenwesen.

Denn wenn auch das Jahr 1624, sowie die ersten Monate von 1625 noch in Ruhe verliefen, so wurde doch im März dieses Jahres durch den Tod König Jacobs I. von England und des Prinzen Moriz von Oranien die Lage der Dinge geändert. Carl I., gekränkt durch den übeln Erfolg seiner spanischen Bewerbung, suchte den ihm widerfahrenen Schimpf zu rächen, und an die Stelle des kränkelnden Moriz war dessen kriegerischer jüngerer Bruder Friedrich Heinrich von

Fortgang des Krieges.

[1]) Mittheilungen d. histor. Vereins. VIII. 173.
[2]) 1620. Mittheilungen d. histor. Vereins. VIII. 124.

1625. Oranien getreten. Das machte denn auch dem Könige Christian IV. von Dänemark Muth, seine Versuche zur Erwerbung der norddeutschen Stifter zu erneuern. Er übernahm das niedersächsische Kreisoberstenamt und zerfiel darüber mit dem lüneburgischen Hause gänzlich. Nun sollten Mansfeld und Herzog Christian, die mit 14,000 Mann von den Niederlanden aus den Niederrhein bedrohten, von dort aus die Pfalz wieder besetzen. Das hatte den Erfolg, daß im Februar alles ligistische Kriegsvolk Westfalen verließ, Tilly und Anholt, rückwärts in der Wetterau und in Hessen stehend, die Pfalz decken sollten, während Westfalen von niederländischen und spanischen Parteien wieder mehr heimgesucht wurde.

Streifereien der Spanier und Niederländer.

Eine Sauvegarde von 6 Compagnien Reitern unter Obrist von Nersen lag im Amte Fürstenau und fiel dem Kirchspiel Ankum sehr zur Last. Ein Lieutenant von Dülkens zu Grol wurde in Melle erschlagen, ein brandenburgischer Soldat zu Palsterkamp von einem von Ohrschen Reiter. Im Kirchspiel Neuenkirchen bei Melle hatte der Vogt Schützen aufgeboten, um den Unfug abzuwehren. Ein Haufen Reiter schoß auf dieselben; nun erschossen auch sie einen Reiter, fingen einen anderen, beides Österreicher aus Bruck an der Leitha, über deren Grausamkeit die Bauern bitter klagten. Dem Quartiermeister des Obersten Erwitte, der zu Glandorf warb, wurde ein Trompeter, ein Reiter und 500 ♣ abgenommen, er selbst entkam nur mit genauer Noth. Daneben lag eine staatische Partei aus Bellingwolde zu Belm, zog dann nach Tecklenburg und besetzte Liene. Spanier zu Fuß überfielen das Haus Wehrburg an der Warmenau, um den Drosten Ledebur vom Limberge gefangen zu nehmen; doch entkam dieser zu Fuße.

Wallenstein in Niedersachsen.

Nun nahm auch der Kaiser die Gelegenheit wahr, durch Wallenstein sein berüchtigtes Heer in Niedersachsen aufzustellen. Im März suchte der Fürst noch das Capitel zur

Aufstellung einer Landesdefension zu bewegen. Das Capitel 1625.
aber blieb bei seiner Neutralität. Die Stadt, die er ebenfalls ermahnte, sich in Vertheidigungszustand zu setzen, warb aufs neue, aber mit geringem Zulauf.

Niederländische Besatzungen.

Als Vorspiel des Kampfes begannen nun niederländische Reiter unter dem Baron von Gent in der vom Herzoge von Neuburg zur Zeit besetzten Grafschaft Ravensberg in Verbindung mit Bauernhaufen Gewalt zu üben, und nahmen für Brandenburg den Ravensberg, sowie Herford und Bielefeld. Das Heer aus der Wetterau zog sich an die Weser.

Besorgniß in Osnabrück.

Nun fing man auch in Osnabrück an, besorgt zu werden. Am 20. Juni erklärten Ritter und Stadt dem Domcapitel, ihnen sei zur Kunde gekommen, daß drei mächtige Kriegsparteien im Aufbruche begriffen seien, und sie empfahlen, den König von Dänemark zu beschicken. Das Capitel war aber der Meinung, der Fürst werde ohnehin das Seinige thun und empfahl den Rittern nur, das Land „verbitten" zu helfen.

Tilly im Stift.

Einige Tage später forderte Tilly, daß in Wiedenbrück eine Besatzung von 150 Mann aufgenommen werde, und der Bischof ließ dem Capitel eröffnen: Er habe sich dessen lange erwehrt, aber endlich zugeben müssen, auf Belieben des Domcapitels jene 150 Mann auf Servis einzunehmen, bis die Unruhe vorüber sei. Das Capitel stellte nun wieder alles dem Fürsten anheim, während dasselbe früher in ähnlicher Lage Philipp Sigismund gehemmt hatte. Am 3. Juli aber ließ nun der Fürst in Gegenwart von Rittern und Rath vortragen: Tilly wolle sich in der Nachbarschaft eine Zeit lang mit einem ansehnlichen kaiserlichen Heere aufhalten und begehre zur Verschonung des Stifts die nöthige Contribution an Roggen. Es wurden deshalb 2 Scheffel vom Erbmann bewilligt unter der Bedingung, daß die Armee außer Landes gehalten werde. Eine beantragte Besatzung von

1625. 100 Mann für Fürstenau wurde dagegen zwar für unnöthig gehalten, jedoch in das Belieben des Fürsten gestellt.

Krieg gegen König Christian.

Inzwischen war das dänische Heer schon am $\frac{7}{17}$. Juni[1]) bei Haseldorf über die Elbe gegangen, rückte durchs Bremensche und Verdensche vor und stand am $\frac{21.\ \text{Juni}}{1.\ \text{Juli}}$ bei Nienburg, während Tilly de Gent von Bielefeld vertrieb und dort sein Hauptquartier nahm. Es handelte sich um den Besitz des Weserstromes, dessen östliches Ufer die Dänen hielten. Anholt sollte in Westfalen die Einigung Christians von Wolfenbüttel mit den Dänen hindern. Diese aber rückten vor, Tilly mußte über die obere Weser zurückgehen, wo die Nähe Wallensteins ihm sichere Stütze gewährte. Indes zog sich König Christian, durch den Sturz auf dem Hamelschen Walle am $\frac{14}{24}$. Juli schwer beschädigt, in Eile nach Verden zurück. Tilly konnte, mit Anholt vereinigt, beide Weserufer besetzen und vor August die Belagerung von Nienburg unternehmen. Dagegen kämpften die Calenberger und Sollinger Bauernhaufen, welche bei Elze den Oberstlieutenant de Gleen mit seiner Schaar theils fingen, theils niedermachten, bis Wallenstein von Hessen und dem Eichsfelde her an der Leine abwärts bis Alfeld vordrang. Allein nun rückten Mansfeld und Herzog Christian von Emmerich durch das osnabrücksche Land nach Bremen vor und nöthigte Tilly am $\frac{3}{13}$. September, die Belagerung von Nienburg aufzugeben und sich in das hildesheimische Gebiet zurückzuziehen.

Contributionen.

In Folge dieser Bewegungen mußte das Zusammenbringen des von Tilly verlangten Roggens in Osnabrück erhebliche Schwierigkeiten finden. Tilly drängte am 8. Juli aufs neue; der Fürst, der schon mit Einquartierung im Stifte gedroht hatte, suchte nun von Stadt und Land noch 1000

[1]) Die Zeitangaben sind schwankend, je nachdem nach dem alten oder neuen Kalender gerechnet ist.

Malter durch Einschüchterung zu erpressen, aber umsonst. 1625.
Man versprach nur, mit der Zeit den Commissaren 100 Malter zu liefern. Am 12. wurde abermals mit den Landständen gehandelt und eine neue Collecte von 2 Scheffeln vom Erbe bewilligt. Man mußte dabei den Bauern gestatten, das Korn zu billigem Preise aufzukaufen, konnte dieselben aber nur mit harter Pfändung und Strafe zwingen, dasselbe auch ins Lager zu fahren. Die Niewedder Bauern im Kirchspiel Venne widersetzten sich thätlich, mißhandelten den Vogt und wurden durch Gefängniß und Pfändung der Pferde gezwungen. Der Vogt zu Laer konnte nur 50 grobe Brote anschaffen. Die Engterschen baten, sie doch nicht durch die Roggencontribution gänzlich auf Haferbrot zu beschränken u. s. w. Man gab nun den Bauerrichtern auf, bei 10 ℔ Strafe das Korn in 5 Tagen herbeizuschaffen. Zum Schutz gegen die überhandnehmenden Streifereien versprach Tilly zwar „lebendige Sauvegarde". Dafür aber mußte man ihn und seine Unterfeldherren Schonenberg und Sparr, sowie die Canzlisten mit Wein, Korn und Geld erkennen. Ende Juli beschwerten sich dann Deputirte der Ritterschaft über den Druck der Aemter Fürstenau und Vörden durch die Contribution, sowie durch Lieferung von Vieh für das kaiserliche Lager, sowie zur Versorgung und Besoldung der Besatzung von Fürstenau. Die Beschwerde wurde beseitigt, indem Tilly die Forderung von Vieh aufgab.

Pest in der Stadt.

Osnabrück wurde indes von einem andern Übel getroffen. Schon im Monat Mai hatte sich eine nach der Auffassung jener Zeit pestkranke Frau in der Stadt eingefunden. Man hatte sie in ein neu gebautes Pesthaus gebracht, und die Sache war nicht erheblich geworden. Mit dem August aber wuchs das Übel, zumal an der Hegermauer. Der Rath erließ nun eine Pestordnung, bezeichnete die angesteckten Häuser,

1625. und es bildete sich die Laurentii Bruderschaft, die jüngste von allen, zur Bestattung der Leichen. Das Domcapitel wollte wieder die Stadt verlassen, wodurch die Verhandlungen wesentlich erschwert wurden. Zugleich sperrten die Niederlande durch ihre Licente den Handel und verschlimmerten dadurch den durch die Roggenlieferungen hervorgerufenen Mangel an Lebensmitteln. Staatische Reiter drangen in das von Ligistischen Truppen entblößte Land und veranlaßten die durch die Lehnsfrage ohnehin gereizte Ritterschaft zu einer Zusammenkunft am $\frac{1}{9}$. September mit der Stadt auf dem Bokholte. In diese Versammlung brachten Adam von Eickel und Gerd von Dinklage die Nachricht, daß der Fürst plötzlich zu Iburg gestorben sei!

Tod Ital Friedrichs.

Keine der uns zugänglichen Nachrichten meldet die Ursachen dieses frühen Todes; auch die freilich erst später verfaßte schwülstige Grabschrift schweigt darüber. Aber sechs Domherren, unter ihnen die Prälaten, versammelten sich sogleich zu Iburg und bemächtigten sich der Regierung, die hier ihren Sitz haben sollte. Von den alten Räthen wurden nur noch L. de Bahr und Henseler zugezogen. Die Stadt suchte man von der Besetzung der Amthäuser diesmal ganz auszuschließen; den Marschall Böhmer ließ man fürerst noch in seiner Stelle als Oberstlieutenant gegen Salar, aber ohne Verpflegung. Die zuletzt geworbenen 100 Soldaten wurden entlassen. Den Generalvicar Luccenius aber bestätigte man mit einem Gehalte von 200 ℛ, obgleich sich bald zeigte, daß man mit seiner Stellung zu den Archidiaconen nicht einverstanden war. Man fand aber auch nöthig, dem Kaiser, der Infantin zu Brüssel, dem Kurfürsten von Cöln und zugleich Tilly und Anholt den Todesfall anzuzeigen. Die Generalstaaten sollten nun im Namen der Räthe um Vertretung und Fortdauer der Neutralität gebeten werden.

Franz Wilhelm. 1625 bis 1661.

Anfangs October zogen Mansfeld und Herzog Christian mit 5000 Reitern über Greven, Westercappeln, Bramsche nach Norden. Die Domherren flohen von Iburg. Von Lingen aus wurden zum Markt (Gallus) getriebene Ochsen geraubt. Man wandte sich nun an König Christian IV., um den Handel mit Bremen frei zu halten; denn Mansfeld lag in der Grafschaft Diepholz und ließ durch Ostercappeln, Essen, Belm, Bissendorf u. s. w. streifen. Der Oberst Limbach, der 1623 Meppen für ihn besetzt gehalten, warb jetzt für ihn. In der Stadt Osnabrück war unter den Schützen Unordnung; mit Mansfeld zu handeln wagte man aber doch nicht. Einige Ritter, die das Korn für Tilly absenden sollten, fanden das nun bedenklich. Zu einer zum 13. October nach Belm berufenen Zusammenkunft wurde auch die Regierung geladen. Es fand sich, daß eine Quantität Korn aus dem Amte Vörden schon vorhanden war; aber Tilly hatte auch bereits neue Forderungen gestellt, nachdem er die Belagerung von Nienburg aufgegeben und sich nun ganz auf das rechte Weserufer gezogen hatte. 1625. Krieg. Mansfeld. Tilly.

Indes trat das regelmäßige Generalcapitel auf Crispin und Crispinian (25. October) ein, und an das Domcapitel kamen nun schon die Wahlempfehlungen. Daß Ritterschaft und Rath an jenem Tage sich ebenfalls einfanden und das Capitel angingen, bei der Wahl die Ehre Gottes und das gemeine Beste vor Augen zu haben, auch vor der Postulation mit beiden Ständen über Capitulation und Eid zu berathen, den Marschall Böhmer, der weder Landsaß noch Glied der Ritterschaft sei, zu entfernen, die Landsoldaten, deren Last Generalcapitel.

1625. die Unterthanen drückte, abzudanken, die Amthäuser nach altem Herkommen besetzen und den vorräthigen Roggen den Leuten zurückgeben zu lassen: fand keinen Beifall. Das Capitel erwiederte: Es werde nach Gewissen und altem Brauch wählen, könne aber den Marschall auf Discretion nicht entlassen. Die Soldaten in diesem Kriegswesen abzudanken, sei nicht rathsam. Man werde sie im Nothfall nach Fürstenau legen; über den Roggen müsse Tillys Erklärung erwartet werden: damit wurden die Stände entlassen.

Wahlverhandlungen.

Unter den Wahlempfehlungen erschien vor allem der Cölner Syndicus Dr. Wischer als kaiserlicher Gesandter, um den Sohn des Kaisers, Erzherzog Leopold Wilhelm, bereits Mitglied des Capitels, zu empfehlen. Auch von Cöln, Tilly, Anholt, dem Grafen Heinrich vom Berge waren Schreiben eingegangen, welche im Allgemeinen die Wahl eines Hauptes, das den Unterthanen, der Kirche und der Ehre Gottes vortheilhaft sei, empfahlen. Nicht minder hatte König Christian die Wahl seines Sohnes, des Prinzen Friedrich, der ebenfalls Domherr war, empfohlen.

Das Capitel aber ließ sich am 26. October von den Rechtsgelehrten berichten, das Bisthum sei durch die Cardinalswürde des Verstorbenen dem Papste zur Besetzung zugefallen. Man müsse deshalb entweder ein Wahlindult erbitten, oder — wie kürzlich zu Regensburg geschehen — durch schleunige Wahl eines sich in jeder Hinsicht empfehlenden Fürsten die Vorhand ergreifen. Dazu entschloß man sich denn auch, einigte sich, auch jetzt die Capitulation unverändert zu lassen, und postulirte schon am folgenden Tage, den 27. October, den Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg. Die Ungeweihten hatten verlangt, an der Wahl Theil zu nehmen, ließen sich jedoch abweisen. Nur der Scholaster Ludolf von Varendorf hatte für den Grafen Styrum, Dompropst zu Cöln,

Wahl Franz Wilhelms.

gestimmt. Sieben Stimmen fielen auf den Genannten, doch wurde bestimmt, daß der Willkomm erst in fünf Jahren zu fordern sei. 1625.

Falsche Darstellung des Hergangs.

Diesen Hergang melden die authentischen Documente, das Capitular- und das Rathsprotocoll, die sich nicht widersprechen. Wir wollen aber nicht verschweigen, daß eine gleichzeitige unvollendete Relation ein sehr verschiedenes Bild giebt. Nach dieser wird auf die erwähnte „fast unter den letzten Zügen des Bischofs abgehaltene" Versammlung zu Wallenhorst der Argwohn geworfen, daß ihr eigentlicher Zweck gewesen sei, dem Prinzen Friedrich von Dänemark den Bischofsstuhl zu verschaffen. Man habe diesem die Vacanz kundgethan und im Capitel am 25. October mit ungeziemender Indiscretion einige Subjecte vorgehalten. Die Wahl sei aber auf den Grafen von Wartenberg gefallen, worauf dann sogleich bei beiden Ständen (Ritterschaft und Stadt) sich Widerwillen gezeigt habe, indem sie pendente postulatione darauf gedrungen, das vom Cardinal eingerichtete gute Regiment zu ändern, die vom Domcapitel auf den Aemtern belassenen getreuen Commandanten und die Soldaten abzuschaffen und so Land und Fürsten bloß zu stellen. Das Feuer sei nun nicht aller Orten aufgeflammt, aber die Erbitterung gewachsen, und die Häupter des Capitels, die die Pläne der Stände nicht gebilligt, seien bedroht, „es werden noch einige harte Köpfe anlaufen". Dazu sei an verschiedenen Orten das Gerücht gewesen, am 8. März werde in Osnabrück eine Veränderung eintreten.[1])

Man mag dem Thatsächlichen in dieser Erzählung einigen Glauben schenken; unverkennbar aber ist dasselbe vom bittersten

[1]) Eine Abschrift dieser Relation findet sich unter den nachgelassenen Papieren Stüves.

1625. Parteigeiste gefärbt. Das Verschweigen aller bei solchen Dingen so wichtigen Persönlichkeiten und das Verschieben mancher Thatsachen läßt die Quelle nicht bezweifeln, die durch den 8. März 1626 auf den späteren Ursprung und die Zwecke noch deutlicher hinweiset.

Mansfelds Einfall. Um die Mitte November zog sich nun aber Mansfeldsches Volk unter Dodo von Knyphausen und jenem berüchtigten Carpenzon, der zu Leer seine Ehefrau auf wilden Argwohn hin hatte enthaupten lassen, in das Stift Osnabrück, und das Capitel einigte sich mit den Ständen dahin, daß Drost Fullen, der durch die Amelungen mit den Knyphausen verschwägert war, mit jenen beiden unterhandeln, jedem für Verschonung des Landes 200 ℔ und dem Carpenzon überdies eine goldene Kette abliefern solle. Nichts desto weniger wurde dem Rathsabgeordneten Dr. Schneider die Zulassung zu Iburg geweigert; auch blieb jene Unterhandlung ohne Erfolg. Ein weiteres Schreiben Mansfelds forderte bestimmte Erklärung über Freundschaft oder Feindschaft und befahl daneben dem Obersten Frentz, mit Wegtreibung von Menschen und Vieh, Feuer und Brand zu verfahren. Man bat deshalb Frentz, mit seiner Ordre zu warten, bis man die ganze Ritterschaft zusammenrufen könne. Als aber die Ritter zusammenkamen, war Tilly wieder herangerückt und Mansfeld hatte sich zurückgezogen, Anholt aber wollte zwei Regimenter Reiter ins Land legen. Man schickte nun eine Deputation an ihn, beschenkte den Oberstlieutenant Wilhelm von Blankart mit zwei Ohm Wein; auch wollte das Capitel sich an die Kurfürsten von Cöln und Baiern um Verschonung wenden, allein bei Anholt war wenig zu erlangen. Er bestand darauf, daß das Curtenbachische Regiment, das von Minden anrücke, aufgenommen werden müsse; doch versprach er, an Tilly um Schonung zu schreiben. In Osnabrück blieb man dabei, sich

Verhandlungen mit Tilly.

an Baiern und Cöln zu wenden und durch den Postulirten 1625.
bei Tilly bitten zu lassen. Einstweilen sollte Blankart, der von Münster her anrückte, einen goldenen Pokal und zwei Ohm Wein erhalten, wenn das Stift geräumt oder bloßer Durchzug genommen würde. Das war aber noch nicht zu erlangen. Man mußte die Curtenbachischen Reiter aufnehmen und je eine Compagnie nach Fürstenau, nach Quakenbrück und nach Vörden, dann eine halbe nach Melle und die andere Hälfte nach Iburg legen. Hunteburg und Wittlage contribuirten — wahrscheinlich für Reiter, die unter dem Rittmeister Münster standen — nach Diepholz und Lemförde. Curtenbach aber, dessen Lieutenant am 20. November zu Buer in Tag und Nacht an verschiedenen Vorräthen für 866 ℔ 3 ß. 9 ₰ beigetrieben hatte, forderte für Räumung des Stifts 4400 ℔. Eine neue Beschickung sowohl Mansfelds als des Königs hatte das Capitel als zu kostbar abgelehnt. Doch wollte dasselbe statt jener 4400 ℔ wohl 1000 ℔ an Curtenbach geben. Allein Tilly forderte nun nochmals den Ankauf von 1000 Maltern Korn in dem selbst Noth leidenden Lande. Der Graf Heinrich v. Berge drängte wieder mit der Hellingschen Forderung und drohte neuerdings Gefangene abzuholen. Ritterschaft und Rath wollten nun auch nach Brüssel abordnen, um Klage zu führen; aber das Capitel hinderte das auch. Eben so wenig wollte der Marschall Böhmer die Soldaten, die zum Schutze auf den Kirchspielen bleiben sollten, abschaffen; doch entschloß man sich nun, den Rest der Roggengelder zu verwenden, um Gallas zur Schonung des Stifts zu bewegen. Man erkannte wohl, daß auf die von Tilly zugesagten Erleichterungen wenig zu bauen sei, da die Wendungen des Krieges nothwendig seine Maßregeln bestimmten. So kam er denn auch sehr bald auf die Forderung von 2000 Maltern Roggen und 20 bespannten Wagen zurück,

1625. Mansfeld. und, während das Capitel die Ablehnung dieser unerschwinglichen Forderung den Landräthen zuschob, griff dann Mansfeld zu, ließ die Pastoren zu Damme und Holdorf als Geißeln für die Contribution gefangen wegführen, dem Drosten Knesebeck die Schafherde wegnehmen und um Weihnachten legten sich Blankart und Erwitte mit ihren ganzen Regimentern ins Land. Fürstenau und Vörden zumal wurden von den letzteren stark besetzt; Bitten blieben ohne Erfolg. Dazu kam es dann noch mit dem endlich entlassenen Marschall zum Streit, indem Drost Knesebeck meinte, nach altem Gebrauch das Commando während der Sedisvacanz fordern zu können, und das Capitel entgegnete, es seien alle Drosten bei erledigtem Stuhle entlassen und Wachtmeister und Soldaten lediglich an die verordneten Domherren gewiesen. Tilly, der die Forderung von Korn und Wagen wiederholte, verwies man auf die Abwesenheit der übrigen Stände. Doch erhielt der Adjutant 60 ℛ.

1626. Kriegsereignisse und Bedrängung des Stifts. Diese Verhandlungen zogen sich durch den Januar, während Tilly nach den Gefechten mit dem Herzoge Friedrich von Altenburg und Obentraut bei Seelze den Calenberg einnahm, Hannover bedrängte und die Dänen in Braunschweig schon erfolglos über den Frieden handelten. Mansfeld zog sich nun über die Weser und Elbe in die Gegend von Lübeck. Herzog Christian warb im wolfenbütteler Gebiete und den niedersächsischen Gegenden mit Ausschluß des lüneburger Gebiets. Das dortige Land hatten die Dänen inne. Anholt dagegen stand im Münsterlande, mit Tilly durch den Süden Westfalens verbunden. Sein nördlichster Posten mochte das vom Hauptmann Münster besetzte Lemförde sein. Im übrigen dauerte eine große Unordnung fort. Die Regimenter von Erwitte und Blankart, der im Ravensbergischen umherzog, Borgholzhausen, Enger und Vlotho heimsuchte, sodaß die

Einwohner ihre Habe ins osnabrückische flüchteten, suchten sich 1626.
fortwährend im Januar hier unterzubringen. In Neuenkirchen bei Melle kaufte man einen spanischen Haufen ab; mit einem andern kam es zum Gefecht, in welchem zwei Heuerleute und eben so viele Spanier erschossen wurden. Ähnlich ging es in Engter. In Grönenberg weigerte sich die Ritterschaft, Quartier anzuweisen, und die Drohung, eigenmächtig solche zu nehmen, blieb unausgeführt. Nur Raub und Plünderung aus den nahen Garnisonen nahmen zu.

Der Hauptmann Borchgreve aus Lingen streifte mit 500 Reitern von dort, Oldenzaal, Lage und Grol im Lande umher. Tilly forderte aufs neue Korn. Gallas wollte von Minden ab 2 Compagnien Reiter und 3 Compagnien Fußvolk ins Stift legen. Anderseits schatzten Dänen unter Oeynhausen im Nordlande. Man legte den Leuten Contributionen auf, um die Commandirenden einigermaßen zu befriedigen. Der Marschall erhielt 50 ℔, um die Soldaten, so weit man diese beibehielt, zu unterhalten. Dann ließ man wieder Gefangene, die das Leben verwirkt haben sollten, Limbach zu Gefallen, ledig.

Nun meldete um dieselbe Zeit der Syndicus aus Mün- Capitulation Franz Wilhelms.
chen, daß Franz Wilhelm die Wahl angenommen habe. Man eilte darum, beim Papste die Confirmation zu erwirken, verlangte aber doch vor Einsendung der Postulation die Rückgabe der besiegelten Capitulation. Wenige Tage später schrieb denn auch der Postulirte, er habe beim Kurfürsten von Baiern die Verschonung des Stifts mit Einquartierung erwirkt, freilich Nothfälle ausgenommen. Doch sollten 2 bis 3 Compagnien zur Vertheidigung eingelegt werden. Damit war nun freilich alles zugegeben, wogegen man sich in den letzten Wochen gewehrt hatte. Auch die Verhandlungen mit dem Marschall über Abdankung der Soldaten, womit man sich in

1626. dieſer Zeit beſchäftigt, und die man wohl als eine Nachgiebigkeit des Capitels angeſehen hatte, wurden dadurch ziemlich fruchtlos. Die Kirchſpiele ſahen ſich wieder genöthigt, eigene Soldaten zu ihrem Schutze anzunehmen. Tilly und Gallas aber forderten, trotz jener fürſtlichen Zuſagen, noch immer Pferde und Korn, die man nicht ſchaffen konnte, zumal das Land auch nicht ſo ſchwere Geſpanne lieferte, als jene verlangten.

Kirchliche Streitigkeiten.

Das alles mochte die Freude über die Wahl herabſtimmen, zumal in der Stadt auch wieder Händel über die geiſtlichen Sachen hervortraten. Den Schülern der Jeſuiten wurden die Fenſter von den lutheriſchen Schülern eingeſchlagen. Das war wohl ſo wenig unerwartet, als die Anſprüche der Jeſuiten auf Überweiſung der ihnen zugeſicherten Einkünfte. Allein die Reformbeſtrebungen auf dem Lande dauerten fort. In Lintorf hatte der neue Paſtor den alten Küſter entfernt. Die Kirchſpielleute hatten denſelben wieder eingeſetzt und dem Paſtor den Gehorſam geweigert. Das Capitel hatte nun dem Amte aufgegeben, den Küſter einzuſperren, bis er Gehorſam gelobe. Allein die Buſſchen nahmen denſelben als ihren Diener in Schutz. Nun unterſagte das Domcapitel die Entlaſſung und drohte den Buſſchen ſelbſt mit Strafe. Auch Johann von Quernheim zu Harenberg nahm ſich der Kinder des vertriebenen Paſtors zu Neuenkirchen bei Vörden an und fand dabei Unterſtützung des Offizials Vinke gegen den neuen Paſtor. Der Dompropſt Liaukema und der Decan Morrien, die Häupter der Jeſuiten-Partei im Domcapitel, wollten ihn dafür ungehört verdammen, die übrigen aber ihn erſt hören. Den Archidiaconen aber war der jeſuitiſche Generalvicar auch ein Dorn im Auge. Sie behaupteten, ſein Amt ſei durch den Tod des Cardinals erloſchen; Strafen, die er verfügte, wurden erlaſſen. Einen

Unfug, der in der bramscher Kirche vorgekommen, hatte er gestraft; die beiden Prälaten wollten die Sache beilegen, aber die Mehrheit behauptete, die Strafe komme dem Archidiacon zu; und da jene nun abtraten, beschlossen die übrigen, der Generalvicar sei ganz zu entlassen. Dagegen protestirten nun die Prälaten als gegen Capitulationswidrigkeit. Der Zwiespalt im Capitel aber ermuthigte die Unterthanen. Das Kirchspiel Lintorf verlangte geradezu die Entfernung des neuen Pastors; das Capitel befahl jedoch ernstlich, sich gegen Pastor und Küster zu verhalten, wie es frommen Christen gebühre und verwies alle Klagen an die Canzlei. 1626.

Gleichzeitig rückte nun Gallas heran und ebenso die Dänen unter dem Herzog Johann Ernst von Weimar, sowie der Oberst Styrum von der Ems her. Man beschloß, den ersteren mit 2000 ℔ abzufinden, und den Herzog von Weimar durch Dr. Walfeld, der Freipässe von Nienburg erhielt, abzukaufen. Da aber noch der Capitelssyndicus Schötteler mit authentischer Erklärung der Annahme der Wahl von Cöln herkam und zugleich die Capitulation, sowie Genehmigung des Aufschubs für den Willkomm brachte: so beeilte man sich, nun die Wahl vom Lectorium des Doms verkündigen zu lassen. Aber mit den Dänen hatte man über deren Zug nicht einig werden können, und am 19. Februar kamen auch Schreiben König Christians, daß man bei der Wahl seines Sohnes im besten gedenken möge. Man erwiederte, die Sache sei nicht mehr offen, und bemühte sich, nur Tilly und Gallas zu befriedigen. Allein von diesen war auch nichts zu erlangen. Während man indes nach beiden Seiten hin die Unterhandlungen fortzog, kamen am 26. Februar Schreiben des Königs und des Herzogs von Weimar, sowie des nach Nienburg gesandten Dr. Walfeld mit der Forderung, alles, was der kaiserlichen Armee an Geld, Lebensmitteln, Getreide und

Gallas.

Ernst von Weimar

Dänische Forderung und Verhandlung mit E. von Weimar.

1626. sonst contribuirt werde, bei Vermeidung gänzlichen Ruins nach Kriegsrecht auch den Dänen zu leisten. Zugleich drängte der niederländische Commandant von Bourtange und der Oberst Schmeltzing. Man meinte, den König und den Herzog mit 2000 ℔ abzukaufen und Limbach 1000 ℔ zur Abwendung der Verheerung anzubieten. Allein der Rittmeister von Ohr, auf dessen Meinung man großes Gewicht legte, hielt das für unzulänglich und rieth, einige 1000 ℔ mehr zu geben. Dem widersetzte sich der Decan Morrien mit der Behauptung, vermöge seines Eides könne er das Kirchengut nicht weiter belasten; doch beschloß die Mehrheit am 27. Februar, bis auf 7000 ℔ zu gehen und das Geld durch Erbschatzung aufzubringen.

Mit diesem Auftrage ging Walfeld zum Herzoge von Weimar nach Barnstorf. Allein obgleich Limbach mit 400, Knyphausen mit 200, der Secretair mit 100 ℔ erkannt worden, fand doch der Herzog am 6. März das Erbieten von 3000 ℔ lächerlich und erwiederte fast spöttisch: Wenn die Stadt Osnabrück allein 40,000 ℔ dem Grafen von Anholt habe geben können, so würden jetzt dem Lande 50,000 ℔ ein Geringes sein; ohne baare Erlegung von 40,000 ℔ sei gar nicht zu unterhandeln. Walfelds Entschuldigung wegen der 40,000 ℔ wurde lachend aufgenommen und ihm anheimgegeben, sich in 4 Tagen mit besserer Vollmacht wieder einzustellen. Dazu wurde Einquartierung zu Osnabrück, Quakenbrück, Fürstenau und Vörden gefordert. Die Stände, denen dies am 7. März vorgetragen wurde, beschlossen, durch eine neue Deputation die 40,000 ℔ nochmals abzubitten, und was dann nicht abzuwenden sei, durch eine Schatzung über alle Stände aufzubringen und dazu einen Landtag zu berufen. Allein schon war das Heer bis Bramsche vorgedrungen, das Hauptquartier zu Lage. Am Sonntag den 8. März

wurde auch Astrup besetzt. Walfeld, der nach Bramsche zu Limbach geschickt war und auch nach Lage zum Herzog ging, fand hier nun die Ansichten ganz verändert. Der Herzog verlangte Einlaß in die Stadt, Sicherheit für die seinem Heere dienenden Landeskinder, 50,000 ℔, Auslieferung von Bürgern, die des Königs Paßzettel mißbraucht haben sollten. Aber auf Einräumung der Stadt wollten die Stände nicht eingehen. Das Geld wollten sie auf 40,000 ℔ reduciren und davon noch 4000, die im Nordlande erpreßt worden, abziehen. Am nächsten Tage gab nun der Herzog die Besetzung der Stadt auf, wollte aber jene 36,000 ℔ und jedenfalls 20,000 den Prälaten allein aufbürden. Dem widersetzte sich außer dem Domcapitel auch die Stadt. Diese wollte die Concordate nicht aufgeben; daneben hoffte sie aber auch, bei dieser Gelegenheit einen Theil der 1623 an Anholt gezahlten Contribution ersetzt zu erhalten. So zog sich die Sache hin; es kamen viele einzelne Reiter in die Stadt. Am 10. März erschien auch ein Rittmeister Hollich, unterredete sich im Capitelhause mit den beiden Prälaten und bewog diese, mit ihm herauszufahren.[1]) Von Gewalt war dabei anfangs nichts zu bemerken. Später schöpfte der Rath Verdacht, befahl, die Ketten aufzuziehen; aber ehe das geschah, brachte Hollich 1626. Gefangennahme der Prälaten.

[1]) Gesch. d. Stadt Osnabrück III, 135 ff. — Osnabrückische Chronik 18, 93. — Im Capitelsprotocoll heißt es: „Zu wissen, daß durante hujusmodi tractatu 10. Martii hora undecima die HH. Prälaten, praepositus Liaukema et decanus Morrien ex domo capitulari auf befellich des F. M. General Sax. Weimar durch den Rittmeister Hollich und viele umblauffende Soldaten in einer Gutschen nacher den Dannemarkischen Lager gefänklich weggeführt, und denselben eine Coodjutorei behueff Ihr. Kön. Majestät H. Sohnes, Hertzog Friedrichen, zu willigen vorgehalten, aber von Ihren Ehrw. jeder Zeit, auch in Extremis periculis mortis, constantissime contradicirt und widersprochen worden."

1626. den nun von bewaffneten Reitern umgebenen Wagen glücklich aus dem Thore. Zugleich besetzte das Limbergsche Regiment den Gertrudenberg. Eine ständische Deputation, die nach Astrup eilte, empfing der Herzog mit Lachen, daß die Prälaten sich so leicht hätten fangen lassen, und weigerte sich, dieselben anders, als gegen Auslieferung von Osnabrück oder Fürstenau wieder herauszugeben. Das Heer rückte nun vor die Stadt, errichtete auf dem Gertrudenberge Batterien und bereitete Feuerkugeln. Doch war das Geschütz schwach. Einem herausbeschiedenen Bürgerausschuß suchte der Herzog mit guten Worten über Schutz, Freiheit und Glauben, und da das nicht half, mit Drohungen beizukommen. Aber die Bürger blieben dabei, keine Soldaten einzunehmen, beriefen sich darauf, daß sie um ihrer Ehre willen das an Anholt gegebene Wort halten müßten. Als am 13. März noch keine andere Antwort erfolgte, wurde vom Gertrudenberge geschossen und ein Bürger auf dem Walle verwundet. Nun antwortete die Stadt mit überlegenem Feuer. Doch untersagte der Rath weitere Feindseligkeiten; der Herzog aber ließ zwei Schüsse über die Stadt hinfeuern und die Prälaten zwischen die Stücke stellen; das hinderte die Erwiederung. Eine Unterredung mit 200 bis 300 Bürgern am Thorgatter wurde dem Herzoge verweigert. Indeß fürchteten die Domherren das Volk, die Prälaten baten und flehten. Am 15. wurde dann noch die auf dem Gertrudenberge versammelte Ritterschaft in die Stadt gelassen, und am 16. ließ der Herzog sein ganzes Heer ausrücken. Nun kam es zu einer Conferenz in der Kuhstraße und wurde ein Vertrag geschlossen, nach welchem Fürstenau übergeben wurde, das Land 40,000 ℛ nach Abzug der im Nordlande erpreßten 4000 zahlte und das Domcapitel, oder richtiger, die wenigen in der Stadt Gebliebenen, zwei von Nehem, Melschede, Voß, Dorgelo und

Herzog von Weimar vor Osnabrück.

Vertrag.

Vincke, den Prinzen Friedrich zum Coadjutor wählten. Die Stadt, die schon 300 Mann geworben hatte, verpflichtete sich, eine Besatzung von wenigstens 200 Mann zu stellen. 1626.

Während dieser Verhandlung hatte der Herzog noch Wittlage, Vörden und Wiedenbrück durch Verständnisse besetzt. Dann wurde die Zahlung von 8000 ℔ wirklich geleistet, 1000 ℔ hatte der Herzog dem Kloster für erlittenen Schaden überwiesen. Weitere Fortschritte hemmte Anholt, doch versprach Gallas weitere Hülfe erst am 20. März und zwar in 4 Tagen. Als die Stadt Osnabrück auf Verstärkung der Besatzung durch Landvolk drang, zog das Domcapitel sein Versprechen zurück, weil der Vertrag durch die Besetzung der letztgenannten drei Amthäuser verletzt sei.

Tilly'sches Volk. Forderungen.

Am 27. März kam endlich Tilly'sches Volk unter Lintloh nach Melle und forderte wieder 100,000 ℔ nebst Einquartierung, Proviant für 5000 Mann und Geißeln. Hierdurch stieg die Erbitterung; der Drost Werpup und Adam von Eickel wurden Verräther gescholten, und zugleich fingen die vom Capitel getrennten Prälaten an, den Rath zu beschuldigen, er habe es veranstaltet, daß sie aus der Stadt geführt seien. Die ligistischen Heerführer ließen sich, der dadurch entstandenen Mißstimmung ungeachtet, bewegen, die Räumung des Landes zu versprechen, wenn man die Dänen veranlasse, Wiedenbrück nebst den andern Orten des Landes aufzugeben. Das kostete freilich abermals Geschenke. Es wurde eine Deputation an den König gesandt, um die Räumung der besetzten Orte und Nachlaß der theils gezahlten 40,000 ℔ zu erbitten. Nur die aufgedrungene Coadjutorwahl wurde angefochten, theils weil die Prälaten gegen den Herzog von Weimar öffentlich widersprochen hätten, theils weil dieselbe durch äußerste Furcht und Drohungen von Feuer, Brand und völligem Ruin des Vaterlandes extorquirt worden.

Verhandlungen mit der Liga und dem Könige.

1626. Aber während der Abwesenheit der Deputirten Caspar von Nehem, Adam Scheele und Dr. Schrader, gewann die Sache noch eine ungleich gehässigere Gestalt. Einerseits forderte Gallas die ihm versprochenen Gelder; andererseits wollte Limbach Vörden verproviantiren, die Prälaten aber Osnabrück gänzlich verlassen, als die Deputation vom Könige mit der Erklärung zurückkam, daß die Plätze Fürstenau, Wiedenbrück, Wittlage und Vörden nur dann geräumt werden sollten, wenn die Ligisten sich verpflichteten, solche nicht zu besetzen. Die Contribution an die Besatzungen sollte an den noch rückständigen 32,000 ℛ abgerechnet werden. Damit war nun aber nichts zu erreichen; und so griff das Kriegsvolk in Belm Handelswaare auf und verlangte Ranzion der Begleiter, von denen nur Einer als Geißel festgehalten wurde. Die Fürstenauer Besatzung plünderte im Münsterlande, und Gallas drohte Gleiches gegen Osnabrück. Die Bauern fingen an, gleichen Frevel zu üben, auch spanische Soldaten zogen wieder brandschatzend umher. Nun verließ im Mai der Decan die Stadt, und am 15. folgte auch der Dompropst, wurde am Wulfter Thurm durch ein Convoy aufgenommen und nach Münster geleitet, während mehrere andere Haufen der Stadt nahe kamen.

Gewaltthätigkeiten.

Die Prälaten in Münster.

Diese Wendung erregte in der Bürgerschaft, die durch alle diese Dinge nothwendig sehr aufgeregt war, großen Schrecken, der sich noch vermehrte, als der Fürst, der in München fieberkrank gewesen war, nach Bonn kam, wo er bei dem Kurfürsten sehr hoch stand. Die Prälaten protestirten nun zu Münster gegen den ganzen Vorgang. In Münster aber befand sich eine größere Anzahl von Domherren, als in Osnabrück; diese letzteren galten auch wenig und verloren den Muth, sich der Mehrheit zu widersetzen. Die Prälaten verbreiteten nun eine Druckschrift, welche den ganzen Her-

Verläumdungen gegen die Stadt.

gang des dänischen Angriffs mit arger Unwahrheit darstellte 1626.
und die Folgen ihrer eigenen Unvorsichtigkeit oder Feigheit einer Verrätherei zur Last legte.[1]) Dieses Verfahren hat den Erfolg gehabt, daß über diese Thatsache eine unwahre Erzählung durch fast alle Geschichtsbücher jener Zeit läuft, und da der oben erwähnte parteiische Aufsatz gerade bei diesem Vorfalle abbricht, so ist kaum zu bezweifeln, daß beide Aktenstücke von einer Hand herrühren.

1628 bei der Vernehmung von Damitz, wo man es an Versuchen, Beweise für die Anschuldigungen zu finden, nicht mangeln ließ, werden nur Wenge, der längere Zeit im dänischen Kriegsdienste steht, Kersenbrock, und wahrscheinlich jener schon früher für Dänemark und dann für den Herzog Christian werbende, im übrigen sehr wenig geltende Adam Erich von Schmalena erwähnt. Dann sucht auch der Rittmeister von Ohr zu Palsterkamp, der ebenfalls in dänischem Dienste gestanden, Verzeihung nach. Das ist alles, was über die in jenen Aufsätzen enthaltenen leidenschaftlichen Beschuldigungen auszumitteln.

An Wirkung fehlte es denselben damals nicht. Als der Fürst in Bonn angekommen war, wurden der Stadtsecretair Slaph, Adam von Eickel und der Canzler oder der Capitels-Syndicus an ihn gesandt. Allein in Münster wurden diese von den Prälaten und Domherren, die sich nun sicher fühlten, sehr übel empfangen und mit Vorwürfen überhäuft. Es hieß, Osnabrück sei Schuld an allem Unheil in Westfalen. Die Stadt habe es ärger gemacht, als Prag, das nur die Commissarien angegriffen habe, während hier der Fürst selbst angegriffen sei. Dadurch habe man alle Rechte verwirkt.

[1]) Wahrhafte Erzählung was im Martio dieses 1626. Jahres bei Einzug der Königl. Dännemarkschen Armee ins Stifft Oßnabrück vorgelauffen. Osnabr. 1626. 4.

1626. Durch solche Reden wurde der Syndicus des Capitels so eingeschüchtert, daß er sich weigerte, weiter zu reisen, und das bewog dann auch die andern Deputirten zur Rückkehr.

Die Stadt beschloß nun, ihr Kriegsvolk zu vermehren und sich gegen die Verläumdung zu vertheidigen. Es wurde ein Kriegsrath, Bürgerwachen und Gebete angeordnet; darüber ging aber die Zeit hin und wurde der Verläumdung das Feld freigelassen, die nun die allgemeine Meinung verfälschte und der Stadt zu großem Schaden gereichte.

Gang des Krieges.

Der Krieg ging nun einen schwankenden Gang. Nach den erfolglosen Friedensverhandlungen zu Braunschweig im Anfange des Jahres hatte Mansfeld sich von der Elbe und dem Lübecker Gebiet in die Mark Brandenburg gezogen. König Christian stand hauptsächlich im Norden von Niedersachsen, wo das lüneburgische Gebiet seine Bewegungen hemmte. Herzog Christian behauptete Calenberg und Wolfenbüttel. Dagegen erhielt Anholt im westlichen Westfalen, namentlich im cölnischen und münsterschen Gebiete, die Verbindung mit dem wenig zum deutschen Kriege beitragenden Spanien. Tilly behauptete Hessen und einen Theil der Oberweser, wo Herzog Christian ihm aber doch Paderborn und das Eichsfeld streitig machte. Das Wallensteinsche Heer hielt die fruchtbare Ebene von Halberstadt und Magdeburg. Die Feldherren waren jedoch uneinig. Der Zug des Herzogs von Weimar hatte wohl in Osnabrück einen Stützpunkt gewinnen und zugleich die dänischen Erwerbspläne in den nördlichen Bisthümern fördern sollen. Der Anschlag kam aber zu spät, und da Osnabrück nicht nachgab, waren die kleinen Plätze Wiedenbrück, Wittlage, Vörden nicht zu halten. Fürstenau war wegen der Nähe der Niederlande bedeutender, reichte aber keineswegs aus. Der Herzog wurde deshalb von diesem westlichen Kriegsschauplatze wieder weggezogen, um Mansfeld

zu unterstützen, der die Elbe südlich von Magdeburg zu überschreiten und Wallensteins Quartiere unsicher zu machen bestimmt war. Dieser Plan scheiterte indeß, da Mansfeld am $\frac{25}{15}$. April an der Dessauer Brücke zurückgewiesen wurde. Das Mansfeld-Weimarsche Heer zog nun durch Schlesien nach Ungarn, wohin Wallenstein folgte. Bald darauf starb auch Herzog Christian,[1]) und sein von der oberen Weser nach Hessen zurückgedrängtes Heer fiel der Führung des Königs anheim. Tilly drang dann von der oberen Weser bis Hameln vor, bedrängte Hannover, wandte sich aber wieder nach Hessen und ließ Gallas in Minden, Hoya und Diepholz zurück, wo namentlich der Hauptmann Münster mit seiner kleinen Besatzung von Lemförde die nahen osnabrückischen Aemter schwer drückte. Dann erstürmte Tilly selbst Münden am 30. Mai, eroberte Göttingen nach langer Belagerung am 2. August, entsetzte Calenberg und nahm die Marienburg bei Hildesheim. Die Belagerung von Northeim blieb ohne Erfolg, und dem grubenhagenschen Eimbeck mußte er die Neutralität in gleicher Weise, wie die Dänen dem Lüneburgischen zugestehen. 1626. Christian von Halberstadt †.

Im südlichen Niedersachsen hielten nur der König und Tilly, von Wallenstein schwach unterstützt, sich die Wage. Dann zog der erstere sich mehr nach Osten in das wolfenbüttelsche Gebiet zurück, wurde am 17. August bei Lutter am Barenberge ereilt, geschlagen und bald über die Elbe nach Holstein gedrängt. Schlacht bei Lutter am Barenberge.

Im März, April und Mai hatte Herzog Christian noch den Süden von Niedersachsen und Westfalen in Athem gehalten. Anholt war zu schwach gewesen, ihm die Spitze zu

[1]) Am $\frac{16}{6}$. Juni; S. Rommel, Gesch. v. Hessen. VII. 629. Nicht am $\frac{16}{6}$. Mai, wie mehrfach angegeben.

1626. bieten, die spanische Hülfe, auf die er zählte, wurde durch Isenburg nur unzureichend gewährt. Anholt mußte zufrieden sein, wenn man ihn nicht angriff. Erst nach dem Falle von Münden fühlte er sich sicher genug, um auch Wiedenbrück wieder zu nehmen.

Dänen in Wiedenbrück.

In dieser kleinen Stadt hatten die alten Zänkereien, denen keine genügende Autorität Maß und Ziel setzte, wieder die Überhand genommen. Eine Partei war den Dänen günstig. Die Stadtschlüssel waren durch einen gewissen Osthaus in gefährlicher Weise verwahrlosel. Das hatte der anderen Partei, die in dem Hause des Bürgers Walrabe ihre Zusammenkünfte gehabt und mit dem Obersten Wendt und anderen dänischen Officieren in Verbindung gestanden haben sollte, Gelegenheit gegeben, die Dänen in die Stadt einzulassen. Man wollte wissen, daß Walrabe sich mit Waffen im Thore befunden und seine Tochter über den gelungenen Anschlag gejubelt habe. Auch der wüste Elmershaus von Harthausen zu Aussel, der seit Jahren die Ordnung in der Stadt gestört, sollte Theil genommen haben und war gleich nach Besetzung der Stadt zum Könige geeilt, um willkommene Nachricht zu bringen. Dann war es auch bei der Besetzung nicht ohne Unordnung zugegangen. Man hatte namentlich den Stadtsecretair Strateman geplündert, Kisten und Kasten aufgeschlagen, ihn auch gezwungen, eine Rechnung über die Verzehrung im Walrabeschen Hause von Magistratswegen anzuerkennen.[1])

Wiedenbrück von Anholt belagert. Verhandlungen mit ihm.

Das alles mochte den Angriff der gegen Münster, Cöln und Paderborn vorgeschobenen Stadt rathsam gemacht haben. Jetzt war dieselbe seit dem 9. Juni von Anholt belagert. Es hieß, wenn Wiedenbrück genommen sei, werde die Reihe

[1]) Acten des historischen Vereins.

an Osnabrück kommen. Man hätte nun die Prälaten gern 1626.
wieder zur Rückkehr bewogen; allein der Decan Morrien — von Anfang an der hartnäckigste — hatte von den abgesandten Privatbotschaften nichts hören wollen. Der Friese Liaukema, in den unabreißbaren Parteihändeln seines Vaterlandes geübt, gab freundliche Worte, ließ aber doch auch jene Drohung laut werden. Als aber die Ritterschaft und Stadt Obligationen über die den Dänen schuldigen Gelder ausstellen wollte, zogen sich die Domherren zu Münster wieder zurück und die in Osnabrück gebliebenen wagten nun nichts zu thun.

Man schien dem Lande alle Mittel, sich aus der durch Prälaten und Domherren verschuldeten peinlichen Lage zu reißen, entziehen zu wollen. Selbst der Antrag von Ritterschaft und Rath, wegen der Belagerung von Wiedenbrück und der Sorge, daß der Zug sich weiter ins Land ausdehne, den Bischof und Anholt zu beschicken, wurde vom Capitel wieder wegen der geringen Zahl der Anwesenden zurückgewiesen. Es hieß, man möge sich an die zu Münster verweilenden Domherren wenden, während man sonst streng darauf hielt, daß keine Capitulargeschäfte außerhalb des Capitels zu erledigen seien. Nun beschickte man auf ein warnendes Schreiben des Fürsten dennoch Anholt, um die Neutralität herzustellen, und da dieser übel zu sprechen war, wandte man sich an Lintloh, der rieth, sich an Tilly zu wenden. Osnabrück sei allerdings zu weit gegangen, und die Soldaten des Lagers würden auf Osnabrück vertröstet.

Als dann Wiedenbrück vor dem Ende des Juni einge- Die Dänen. Norprecht.
nommen war, verlangte Anholt wöchentliche Contribution des ganzen Landes zur Erhaltung der Besatzung. Und kaum hatte man Adam von Eickel und den Syndicus an ihn abgeschickt, um 600 ℔ zu überbringen und die Last abzubitten: so er-

1626. schienen am 4. Juli noch dänische Officiere des Generals Norprecht, der jetzt zu Nienburg stand, mit der Meldung, es seien 56 Cornet Reiter nebst einigen 1000 Mann zu Fuß unterwegs, um Wiedenbrück zu entsetzen und Osnabrück, dessen Belagerung behauptet worden, zu vertheidigen; man möge dieselben auf Servis in die Stadt quartieren oder Belagerung erwarten. Das erregte im Rathe die äußerste Bestürzung. Der Dr. Cothmann starb in der Sitzung selbst; Bürgermeister Schrader wollte, wie 1623, mit Capitel und Ritterschaft berathen. Endlich entschloß man sich zu der Antwort, man müsse darüber erst mit den Landständen berathen. Nun kam aber noch Walfeld von Bonn, wohin er zum Fürsten gesandt war, zurück; freilich unterwegs ausgeplündert und zu Fuße. Er brachte die Nachricht, daß gegen Osnabrück von dieser Seite das Äußerste nicht beabsichtigt sei, wenn man auch gegen Einzelne hart auftreten wolle. Nun faßte der Rath Muth, die dänische Anmuthung als der Neutralität widersprechend zurückzuweisen.

Inzwischen war nun doch auch das Capitel bereit, Norprecht und einige andere Obersten, als Nelle, Görz und Limbach, mit Geschenken an Geld, Wein, Brot u. s. w. zu begütigen. Auch brachte man es dahin, daß Norprecht, der schon bis Belm vorgerückt war und gedroht hatte, im Stift bleiben zu wollen, bis die Einquartierung zugestanden oder die im März versprochene Summe völlig gezahlt sei, und der dann im Trunke über ein mit Limbach getroffenes Abkommen schalt, am 9. Juli doch erklärte, beim Könige die Räumung des Stifts und gänzliche Neutralität befördern zu wollen, wenn von Tilly das Gleiche zu erlangen sei. Nun wollte aber das Capitel wieder dem Beschlusse, dies sofort dem Fürsten anzuzeigen, nicht beitreten. Ohne Zweifel wußte dasselbe, daß dieser eine Neutralität nicht wolle. Norprecht war

aber auch zufrieden, wenn er abschläglich auf die 40,000 ℔ 1626.
6000 ℔ in Bremen erhalten könne. Das wurde durch eine Reihe Bürgschaften und Rückbürgschaften möglich gemacht, indem Otto Speckhase auf jene Bürgschaften von Rittern und Bürgern die Zahlung versprach; während das Blankartsche Regiment von Tillys Heer Dorf und Kirche zu Dissen ausplünderte.

Das Capitel.

Nothwendig mußte durch dieses Verfahren die Verstimmung von Capitel und Stadt noch wachsen, und einzelne Vorfälle förderten dies noch mehr. Dahin gehört, daß am 8. Juli ein dänischer Soldat Bögermann (Sohn des früheren Officials) auf der Freiheit einen andern erschoß, und darüber sowohl das Domcapitel, als der Rath das Verfahren einleiten wollte. Das mochte mitwirken, daß nun die zu Münster residirenden 5 Domherren am 28. Juli beschlossen, die Administration dem Fürsten nach erlangter Confirmation zu übergeben und ihm die Aemter zu überliefern. In Osnabrück waren nur noch 2 Domherren, der protestantische Senior und Scholaster Varendorf und Dorgelo gegenwärtig, die alles genehmigten. Nun erfolgte am 4. August ein strenges Schreiben des Fürsten, das von Ritterschaft und Rath die Einräumung der von den Dänen eingenommenen Ämter und Zahlung des Willkommsrestes für den Cardinal verlangte. Das Domcapitel wurde nach dem unwahrhaften System der Prälaten und ihres Anhanges von diesem Anspruche freigelassen. Man beschloß nun, den König und alle Stände um Deoccupation und Herstellung der Neutralität zu beschicken, zum Abtrag des Willkomms aber dreifachen Erbschatz (etwa 10,000 ℔) und 2 Scheffel Roggen zu erheben.

Franz Wilhelm die Administration übergeben.

Strenge Maßregeln desselben.

Franz Wilhelm hatte bis dahin seinem Vetter, dem Kurfürsten Ferdinand von Cöln, Herrn so vieler Stifter und

1626. Beherrscher des ganzen norddeutschen Gebiets der Liga, gedient. Er hatte ohne Zweifel die Unterwerfung des Münsterlandes mit betrieben. Im Frühjahr 1626 war er von seinem noch bedeutenderen Vetter, dem Kurfürsten Maximilian von Baiern, an den Kurfürsten von Mainz geschickt, um diesem die Gefahr der Eifersucht zwischen Tilly und Wallenstein vorzustellen und ihn zum Eingreifen im baierischen Sinne zu bewegen. Von dort zurückgekehrt, hatte er sich zu Bonn und später wohl zu Münster aufgehalten. Nach dem Falle von Wiedenbrück hatte er sich in diese Stadt begeben und forderte von dieser durch Besatzung schwer gedrückten Stadt noch eine bedeutende Geldstrafe. Haxthausen mußte 300 ℔ zahlen. Außerdem forderte er zur Erhaltung der Garnison eine wöchentliche Contribution von einem halben Thaler vom Erbe über das ganze Land, eine bedeutende Abgabe, welche um so mehr Aufmerksamkeit verdient, da sie der erste Versuch ist, Abgaben auf das ganze Land ohne ständische Bewilligung zu legen. Dieses Mal gaben die Stände nach. Zugleich genehmigte das Domcapitel die Übertragung von Vicarieneinkünften auf die Jesuiten, die Jurisdictionshändel mit der Stadt aber werden durch Gefangennehmung von Räubern an verschiedenen Punkten in der Nähe der Hastermühle noch verschärft.

Stellung Christians IV.

So lagen die Dinge, als die Schlacht bei Lutter am 17. August 1626 die Pläne des Königs von Dänemark vernichtete. Er selbst zog sich nun mit unedler Rachsucht erst ins Lüneburgische und dann über die Elbe zurück; doch hielt er an der Weser noch Nienburg und hatte auch eine gewisse Stütze an Oldenburg. Ebenso hielt er Bremen und Vörden noch fest, war auch keineswegs gemeint, Fürstenau aufzugeben, und ligistischerseits war man ebenso wenig geneigt, die wegen ihrer Stellung zu den Niederlanden und Spanien

nicht unerhebliche Feste fahren zu lassen, wenn nicht eine Belagerung dazu nöthigte. Franz Wilhelm mochte aber einen längeren Aufenthalt in Wiedenbrück, den die Klagen über den Druck sehr unangenehm machten, nicht nöthig halten. Er verließ daher das Stift wieder, nachdem er am 8. September auf Grund der alten Canzleiordnung Philipp Sigismunds dem Dompropst und dem Canzler Henseler aufgegeben hatte, wöchentlich über alle wichtigen Sachen zu berichten. Das volle Jahr, in welchem diese Einrichtung bestand, begann nun mit dem Gerüchte in der Stadt von einem Siege der Dänen, das auch durch den Druck verbreitet wurde. Der Rath hatte das zu entschuldigen gesucht und den Fürsten gebeten, seinen Aufenthalt in Osnabrück zu nehmen. Allein dieser wollte ohne Zweifel sich fern halten, bis er die Macht hätte, seinen Willen rücksichtslos durchzusetzen. Am Tage der Publikation jener Regierungsordnung den 22. September tadelte er in einem höchst ungnädigen Schreiben, daß in Osnabrück für den Gegner geworben werde. Der Rath hätte nun gern auch die im Juli noch nicht entlassenen Soldaten abgedankt, wagte es aber nicht aus Furcht vor denselben und um sie abzuhalten, auf die Seite des Feindes zu treten. 1626. Stimmung des Fürsten.

Das Capitel aber beharrte in seiner nicht zu rechtfertigenden Sonderung vom Lande. Fürstliche Schreiben über die Räumung von Fürstenau stellte es lediglich den andern Ständen zu. Die Unterthanen wurden durch Contributionen gedrückt, und denselben die zu einiger Erleichterung der Last gestatteten Zuschläge entzogen. Als Oberst Limbach dem Bürgermeister Schrader geschrieben hatte, Fürstenau könne geräumt werden, wenn man 1000 ℛ zahle, wollte das Capitel nur 800 geben und stellte allerlei Bedingungen. Sonderstellung des Capitels.

Darüber unterblieb die bereits vom Fürsten zugestandene Sache. Die Lemförder Garnison war durch die Abführung Contributionen.

1626. der Velenschen Compagnie auf die Hälfte gemindert, aber von der Contribution, die für Venne und Hunteburg wöchentlich 50 ℔, für Ostercappeln täglich 100 ℔ betrug, wurde nichts nachgelassen. Ein Rittmeister Ortgis von Wersebe wollte für den Kaiser werben und verlangte Laufplätze und Contribution. Die Räthe suchten das abzulehnen, aber Beschwerden bei Tilly, Anholt und Gallas über das executive Eintreiben der Contributionen halfen zu nichts. Ebenso wenig konnte man erreichen, daß die Besatzung von Wiedenbrück wieder, wie früherhin aus Landsoldaten bestellt wurde.

Der Hauptmann St. Eloy wurde zwar entfernt, aber dafür 300 Mann unter Gleen wieder eingelegt. Der Fürst versprach wohl alle väterliche Fürsorge behuf Entfernung der starken kaiserlichen Einquartierung (es waren nur Ligisten), aber der Druck stieg immer höher. Das Land hätte bei kraftvollem Angriff auf Fürstenau viel weniger gelitten, als bei diesem allgemeinen Drucke des unthätigen Kriegsvolks, der um so mehr in der Absicht zu liegen schien, als eine Reihe anderer Maßregeln [1]) einen ähnlichen Zweck verfolgten. So wurde denn auch in Wiedenbrück eine Anzahl der bedeutenderen Bürger mit Strafen heimgesucht. Gegen Caspar Walrabe wurde ein weitläufiger Criminalproceß eröffnet, der nach vielen gelehrten Gutachten und Winkelzügen doch nichts ans Licht brachte, als bloße Vermuthungen. Gegen den verstorbenen Bürgermeister zur Westen brachte man es aber doch zu einer schweren Geldbuße, die der Witwe, wie es scheint, das ganze Vermögen kostete. Der Stadtschreiber Osthaus, der die Thorschlüssel verwahrloset hatte, erbot sich zur Strafe von 300 ℔. Die Räthe meinten, ihn mit 400 ℔ um so mehr abkommen zu lassen, da er durch Dienstentsetzung

Harte Maßregeln des Fürsten.

[1]) Acten des historischen Vereins.

und anderweite Leibesstrafen ohnehin schwer getroffen sei. 1626.
Auch Balthasar von Ohr, Oberst Wendt und der Drost Heiden wurden übel angesehen, Haxthausen später ebenfalls hart gehalten. Auch sollte die Stadt durch eine Polizeiordnung mehr gebunden werden. Da die Räthe bei dem jetzigen Zustande davon abriethen, wurde die Rathswahl sistirt und einzelne mißliebige Personen mit harten Strafen belegt.

Die Stadt Quakenbrück, die eigenmächtig Zuschläge in der Gemeinheit niedergelegt hatte, sollte nicht weniger als 1000 ℔ zahlen, Johann von Hetterscheidt zu Schlichthorst wegen ähnlicher Vergehen Caution stellen. Als er dagegen appellirte, nahm man ihn in 100 ℔ Strafe. Auch Joh. v. Quernheim zu Harenburg wurde, weil er die gebotene Erstattung von Gewaltthaten in den Wind geschlagen, gar mit 300 ℔ gestraft. Mit gleicher Schärfe wurde gegen die Ehefrau Haxthausens verfahren, welche ohne Rücksicht auf die Nachsteuer von 10 % Geradestücke einer Ehefrau Schorlemmer eigenmächtig an sich gezogen haben sollte. Bei diesen Vorfällen trat nun allerdings auch ein fiscalisches Interesse hervor. Die Zuschläge meinte der Fürst mit einem Canon für sein Tafelgut belegen zu können. Das gaben die Räthe nicht zu, wollten aber in der Schorlemmerschen Sache die 10 ℔ Nachsteuer auch gegen den Adel zur Geltung bringen.

Kirchliche Angelegenheiten.

Auf kirchliche Angelegenheiten wurde zur Zeit noch kein auffallendes Gewicht gelegt. Doch hatte das Domcapitel ungeachtet der Händel mit dem Generalvicar und Official über die Archidiaconalrechte sich der katholischen Richtung entschieden angenommen, bei Besetzung der Pfründen die katholischen Bewerber vorgezogen, und alle lutherischen Diener entfernt. Die Besetzung der Kirchen aber war doch nicht leicht gewesen. An einigen Orten hatte man die Vicarien des Doms zu Pastoren ernannt und möglichst gesucht, diese durch Be-

1626. günſtigungen bei den Stellen zu erhalten. Andere Stellen, z. B. Bramſche und Vörden, waren unbeſetzt. In Fürſtenau war der vertriebene Bernhard von Born wieder aufgetreten, vielleicht in Folge der däniſchen Beſatzung. Der Fürſt ließ die Archidiaconen ſich mit dieſen Dingen abmühen, drang aber mit Ernſt auf Zahlung des rückſtändigen Willkomms für den Cardinal von Hohenzollern und veranſtaltete deſſen feierliche Beerdigung im Chore des Doms, den man bisher zu ſolchem Gebrauche nicht benutzt hatte, der aber nun zur Ehre der Cardinalswürde und der hohen Verwandten nicht verſchont wurde.[1])

Beſatzungen. Ueber dieſen Dingen kam dann auch die Zeit heran, wo das im Felde wenig beſchäftigte Heer durch die Winterquartiere Gelegenheit erhielt, das Land für die Kriegsmacht völlig auszunutzen, während bisher nur die kleinen Beſatzungen von Lemförde und Wiedenbrück neben Werſebe's Laufplätzen auf demſelben gelegen hatten. Jetzt erfolgte gegen Ende October neues hartes Drängen des Fürſten auf die Ritterſchaft, die Räumung von Fürſtenau zu bewirken, und eine Forderung Anholts, 5 Compagnien Reiter und 6 Compagnien Fußvolk im Stifte unterzubringen. Befehle des Fürſten dazu hatte er nicht, das Domcapitel ſchob die Laſt den Ständen zu. Man ſchickte einige Ritter zu dem Oberſten Buck, der ohne Weiteres einrückte und rund heraus erklärte, er müſſe und wolle vermöge Ordonanz nach Quakenbrück und Melle je 2, und nach Vörden eine Compagnie legen. Er ſelbſt wolle zu Iburg bleiben. Nun hielt man das für Wiedenbrück und Lemförde neben der Contribution für unmöglich und meinte, es ſei nichts gewiſſer, als daß die gemeinen Bürger zu Wiedenbrück verlaufen und die meiſten

[1]) Ante summum altare. Cap.-Prot. v. 30. October 1626.

Unterthanen Haus und Hof verlassen würden. Das Domcapitel aber, von dem die Stände Beistand hofften, warf der Stadt vor, das sei von ihr verschuldet, weil sie heimlich und öffentlich die dänischen Werbungen geduldet und andere Ursachen gegeben habe. Das Anleihen von Geld zur Befreiung von Fürstenau wurde auch verweigert: hätten sich beide Stände dazu verpflichtet, so möchten sie das selbst bewirken, das Capitel gehe die Sache nicht an. Nur darauf ließ man sich ein, die Einquartierung beim Fürsten abzubitten, und erlangte dafür die Versicherung aller möglichen väterlichen Fürsorge. Es war später überhaupt der ausgesprochene Grundsatz Franz Wilhelms, die begründeten Bitten der Unterthanen mit guten Worten hinzuhalten. Das Capitel dankte dem Bischof dafür, während Ritter und Stadt die Herstellung besserer Ordnung von dem Obersten Buck und den Rittmeistern durch Geschenke an Wein zu erkaufen suchten und auf Ablage der Rechnungen über die Contributionen, die man den Dänen auf die 40,000 ℛ abziehen durfte, drangen. 1626. Verhalten des Capitels.

Diese Contributionen wurden nun immer mehr eine Quelle von Druck und Noth. Anfänglich durch bloße Willkür der Feldherren bestimmt und erpreßt, dann als ein Recht des kaiserlichen Heeres in Anspruch genommen, waren sie die erste Abgabe, die man ohne ständische Genehmigung auf das ganze Land legte. Die Stände bekümmerten sich nun auch wenig darum, sondern überließen in vermeinter Vorsicht den Gemeinden, sich mit den Kriegsobersten darüber abzufinden, und diese blieben denn bei der Erbesgerechtigkeit stehen, die bei den kleinen und zufälligen Auflagen der früheren Zeit in der Form eines Erbschatzes bei einzelnen Bauerschaften und Kirchspielen ausführbar gewesen war. Jetzt nahm die Sache eine ganz andere Gestalt an. Man veranschlagte die Summen, Druck der Contributionen.

1626. die man vom Lande verlangte, vertheilte diese nach einem sehr willkürlichen Fuße auf die Aemter, Kirchspiele und Bauerschaften, in denen dann die Bauerrichter das Geld erhoben und den Vögten oder sonstigen Receptoren abliefern mußten. Man suchte sich nun die Erpressung zu erleichtern, indem man den Bedarf nach Wochen (wie in dem obigen Beispiele mit einem halben Thaler vom Erbe) erhob. Dabei trat dann das Mißverhältniß der Gemeinden, der einzelnen Erbe und Erbesklassen um so schreiender hervor; wenn etwa große Doppelhöfe mit kleinen zur vollen Ware berechtigten gleich behandelt wurden; wenn man den verschuldeten Eigenbehörigen mit dem wohlhabenden Freien gleich besteuerte; die Bauerschaft und den Hof mit reichem Boden und fruchtbarem Grasgrunde der dürren Haidegegend gleich hielt, oder im Amte Fürstenau etwa die unfruchtbaren Haidhöfe mit den reichen Hasenieberungen zusammenstellte. Nun wurden Fürst, Regierung und Stände mit Klagen überfluthet. Wollten diese nun auf Grund der von Tilly und Anholt gegebenen Zusagen von Erleichterung, Milderung des Druckes verlangen, so verwiesen diese letzteren darauf, daß eine durchgehende Gleichheit hergestellt werden müsse. So konnte denn mit allem Schreiben keine ersprießliche Antwort erlangt werden. In früheren Zeiten hatte man sich bei einzelnen Kirchspielen, namentlich im Amte Fürstenau, zu Bippen, Badbergen u. s. w., damit geholfen, daß man das Verhältniß der Erbesklassen im Kirchspiele verändert und dabei die großentheils freien Kötter etwa zu Gunsten der meist eigenbehörigen Höfe schärfer herangezogen hatte. Nun fand sich, daß die auf die ganzen Aemter oder Kirchspiele gelegten Contributionen die Kirchspiele und Bauerschaften, deren Erbeszahlen dadurch vermehrt oder vermindert waren, drückten. Dazu kam dann auch, daß die Exemtionsansprüche, die mit

den Gemeinden zusammenhingen, sich ins Unendliche ver- 1626.
mehrten.

Wer etwa als Baumschließer oder eines besonderen Dienstes ähnlicher Art wegen von dem gemeinen Reihedienst frei gewesen war, der wollte nun diese Freiheit auch auf die Contribution ausdehnen. Amtleute und Regierung gaben solchen Ansprüchen nicht selten nach, weigerten solche dann in anderen Fällen und die Pflichtigen legten nun ihren Druck der Unredlichkeit von Erhebern, Vögten, Rentmeistern u. s. w. zur Last. Bei den Rechnungsablagen fanden sich denn allerdings auch schwere Unordnungen. Manchmal kam es noch zu Gewaltthätigkeiten, die mit Geldstrafen geahndet, den Druck noch erschwerten. Das Kriegsvolk war auch stets geneigt, sich in die Sache zu mischen. So verlangte Anholt Contribution von allen Mühlen. Dagegen drohte das Domcapitel zur Herstellung der von den Heerführern verlangten durchgehenden Gleichheit mit Personen- und Feuerschatz, um, wie 1600 die Ritter und die Stadt mit zu treffen, ließ aber davon ab, als die Stadt sich widersetzte und sich auf die 1623 ihr aufgebürdete Last berief. So blieb es bei Bewilligung eines Erbschatzes, der freilich nur ein anderer Name für die Contribution war.

Die Contributionen rührten aber auch die Grenzhändel Grenzhändel.
wieder auf, die ja zumeist aus den Steuern ihren Anfang genommen hatten. So lange die Contributionen auf soldatischer Willkür beruhten, hatte das alles die Regierungen weniger berührt; nachdem letztere aber die Sachen doch wieder in die Hand nehmen mußten, wendeten sich die Vorwürfe von Übergriffen auch wieder gegen sie. Der neue Drost zu Ravensberg beschwerte sich wieder über die Contribution der Wetterfreien und über die Jurisdiction des Officials.

1626. Die Tecklenburger Beamten pfändeten nicht minder wegen des Zolls zu Werſen, proteſtirten wegen Zollweigerung und wegen der Jagd im Gaſter Buſche oder im Glandorfer Haidmoore. Mit Münſter ſtritt man über die Contributionspflicht des Schulten zu Ödingberge und wahrſcheinlich auch über die Contributionen von Damme und Neuenkirchen; wenigſtens wurde bei einem münſterſchen Einlauf in Badbergen vieler Unfug und Schaden angerichtet. Ein Lieutenant Schnelle, der zu Rheine lag und auch ſonſt Räubereien ſeiner Reiter begünſtigte, ließ Menslage, Bippen und Berge plündern und hielt einen Unterthanen fünf Wochen lang an Händen und Füßen geſchloſſen, bis derſelbe 53 ℔ zahlte. Beſchwerden bei der münſterſchen Regierung hatten wohl gute Zuſagen, aber keinen Schadenerſatz zur Folge. Daneben dauerten die Landzwingereien und Räubereien der Spanier und Niederländer, dazu Landeseingeſeſſene Anlaß und Führung abgaben, beſtändig fort. Auch das kaiſerliche Kriegsvolk ſelbſt nahm an ſolchen Unthaten Theil. Der Oberſt Erwitte, der Nienburg blokirte, ließ in Verden rauben und ſpäterhin 116 Kühe aus Badbergen wegtreiben. Selbſt die Eversburg wurde geplündert. Was war unter ſolchen Umſtänden an Sicherheit für die einzelnen Landleute zu erwarten?

Räubereien. Die Neutralitätsidee wirkte aber nun auch in anderer Weiſe nachtheilig. In den früheren Zeiten des niederländiſch-ſpaniſchen Krieges hatte man die Räuber ohne Unterſchied verfolgt, und die Nothwehr der Bauern hatte dann freilich auch wohl ſchwere Rache geübt. Philipp Sigismund gereichte es beſonders zur Ehre, daß er ſolche Räuber in ihrem Schmucke, mit goldenen Ketten und dergl. hatte hängen laſſen. Da man aber keinen wirklichen Schutz mehr zu ſchaffen wußte, hatte man ſich doch auf allerlei Abreden und Verträge eingelaſſen, nach denen die Kriegführenden verpflichtet

sein sollten, ihre Leute selbst in Ordnung zu halten. Daraus 1626.
war wieder eine Theorie erwachsen, nach der jene nicht dulden wollten, daß die Neutralen ein Strafrecht gegen ihre Soldaten übten. Der erste, der diesen Anspruch machte, war der spanische Commandant von Oldenzaal, Theodor von Heerma, dem ein Soldat auf das Rad gelegt, und dessen Lieutenant und Corporal im Herbst 1626 zu Ankum durch Verschulden der osnabrücker Räthe, wie er meinte, erschossen waren. Im Spätjahr nahmen indeß die Klagen überhand: das Kloster Malgarten, von 14 Räubern überfallen, mußte sich mit 300 Thalern lösen; Rulle wurden erst 10, dann noch 60 Thaler abgepreßt. Der Meier zu Waghorst und die Ehefrau Lingemann im Schinkel weggeschleppt und erschossen. Ein Sohn des Kleinen Schawe zu Rulle, der den Räubern gedient hatte, war ebenfalls erschossen, und von dem Meier zu Sandfort 100 Thaler erpreßt. In den Kirchspielen Belm, Schledehausen, Ostercappeln waren Summen bis zu 200 Thalern meist durch Wegnahme der Pferde geraubt. Die Räthe hatten ein Verzeichniß von 45 solcher Raubthaten in Händen und den Bauern nicht weigern können, selbst kirchspielsweise Soldaten zu eigener Abwehr anzunehmen. So war am 7. Januar 1627 zu Wallenhorst ein Haufen Räuber eingebracht und nach Iburg, andere nach Vörden geführt. Fast alle waren Bauernsöhne aus dem Lande, von denen die meisten in Bourtange in Garnison standen, und ihrer im Ganzen 15 zu Iburg und 6 zu Vörden gefangen. Gegen diese wurde peinlich verfahren und auf Gutachten der Doctoren Meuschen und Walfeld ihrer 8 zu Iburg und 3 zu Vörden nach erfolgter Tortur mit Genehmigung der Regierung hingerichtet. Theils wurden dann noch die Köpfe aufgesteckt, zwei, für die sich die sie zum Tode vorbereitenden Jesuiten verwandten, wurden begnadigt, ein dritter mit 150 Thalern und später

1626. der Vater des vierten, der ein Pferd verborgen hatte, auch um Geld gestraft. Nun nahmen aber der Oberst Schmelzing zu Deventer, ein alter Gönner von Osnabrück aus Philipp Sigismunds Zeit, und Ryswyck, Gouverneur von Zwolle, sich mehrerer der Gefangenen an. Klagen über Mißhandlungen, die das Landvolk seit zwei Jahren von dem theils herrenlosen Gesindel erdulden mußten, und Berufung auf den früheren Gebrauch halfen so wenig, als Vorstellungen des Agenten im Haag, Johann v. d. Weeken, der den Schaden auf 50- bis 60,000 Thaler anschlug. Der Prinz von Oranien nahm sich der Sache an, ließ den Agenten rufen und erklärte ihm sehr scharf: Er könne nicht leiden, daß die Neutralen seine Soldaten strafen, Todesstrafe aber insbesondere gestatte er bei keinem Verbrechen und wäre es auch Vater- und Muttermord. Zugleich hatte derselbe mehrere Commandeurs beauftragt, mit Soldatenhaufen in die Nähe von Osnabrück zu ziehen und alles Mögliche zu thun, um einige Osnabrücker in ihre Gewalt zu bekommen.

Gleichzeitig waren von spanischen Soldaten aus Grol in Bippen und Menslage in einer Woche mehr als 300 Thaler erpreßt. Ihrer zwei waren in Vörden gefangen und vom Gouverneur wieder abgefordert. Das machte die Räthe bedenklich. Sie berichteten dem Fürsten nach Bonn um Befehle. Entlassen dürfe man sie nicht, um die Niederländer nicht noch mehr zu reizen; daß aber die brüsseler Regierung die Bestrafung eben so wenig dulde, haben andere zu großem Schaden erfahren. Man werde indeß die Gefangenen jedenfalls bis zur Erledigung der niederländischen Sache festhalten.

Verhandlungen mit dem Fürsten darüber.

Dem Fürsten war die Sache nicht minder unangenehm. Er wunderte sich, daß Tilly und Anholt keine Hülfe geschafft, tadelte, daß man, ohne ihn zu fragen, Landschützen aufge-

stellt habe. Das könne auf keinen Fall den Amtleuten über- 1626.
lassen werden, die genug zu thun hätten. Man müsse beson-
dere Führer durch die Commandanten anordnen, Commissa-
rien müssen das Land bereiten, wie er bereits Adam v. Eickel
beauftragt habe. — Dieses Rescript gab nun dem Canzler
Anlaß zu sehr entschiedener Erwiederung. Er berief sich
darauf, daß die Landschützen von den Kirchspielen und aus
Noth angestellt seien, zumal wegen der staatischen Soldaten.
In Münster und Tecklenburg sei dasselbe geschehen, dadurch
aber das Unwesen in Osnabrück um so ärger geworden, so
daß in einem einzigen Amte in 2 bis 3 Monaten über
16,000 Thaler erpreßt seien. Seit Aufstellung der Land-
schützen aber seien die Streifereien unterblieben. Man müsse
nothwendig, wie zu Philipp Sigismunds und Itel Friederichs
Zeit die Criminaljustiz aufrecht halten." Indeß berichtete
v. d. Weeken, die Sache sei dem Rath vom Staat übergeben,
und es müsse nothwendig etwas geschehen, um Unschuldige
zu schützen. Eine Nachricht über die Verbrechen, die man der
Regierung zugestellt habe, genüge nach dortiger Ordnung
nicht. Er bedürfe Copie der Geständnisse selbst. Nun mochten
freilich die Acten nicht in einem Zustande sein, daß von
deren Vorlegung im Haag ein günstiger Eindruck zu erwarten
gewesen wäre. Auch waren die zum Aufgreifen von Osna-
brückern ausgesandten Reiter bereits zurückgekehrt. So wur-
den denn die Spanier gleich den noch übrigen Niederländern
meist auf gewöhnliche Urfehde entlassen. Daneben rieth der
Fürst, den Gouverneur von Grol durch Geschenke günstig zu
stimmen. Nöthigenfalls könne man sich an die Reichsstände
wenden. Indes suchte man auch den Secretair des Prinzen
von Oranien durch ein Geschenk von 50 Thalern zu begütigen;
und so blieb die Sache liegen.[1])

[1]) S. über die ganze Angelegenheit die Acten des histor. Vereins.

1626. Krieg mit Dänemark. Der Krieg gegen Dänemark war inmittelst in dieser Gegend läſſig genug geführt. Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel hatte ſich ſchon vor der Schlacht von Lutter von den Dänen getrennt, ſeine Feſten waren aber in der Hand des Königs geblieben; eben ſo die Feſten an der untern Weſer. Das lüneburgiſche Gebiet behauptete ſeine Neutralität. So zog ſich der Krieg über die Elbe. Dieſſeits konnte der König nur die Linie der Wümme halten; ſein Gegner aber beſchränkte ſich darauf, die ſüdlich von dieſer Linie belegenen Feſten zu nehmen. Ein Verſuch des Königs in den erſten Novembertagen, ſich auf dem linken Weſerufer zu behaupten, war übel abgelaufen. Jetzt ſtand hier Norprecht, verbunden mit einem engliſchen Hülfscorps, während Anholt Nienburg durch den Oberſten Erwitte beobachten ließ. Die entlegenern Feſten gingen dann nach einander verloren. Noch im Spätherbſt ſchritt Anholt auch zur Belagerung von Nienburg, das ſich dann nach 3 Wochen ergab.

1627. Buck'ſche Einquartierung. Osnabrück wurde nun zu Anfang des Jahres 1627 durch die Einquartierung der Compagnien des Anholt'ſchen Oberſten Buck gedrückt, die nach der Art jener Zeit keine feſte Zahl hatten, ſondern bei guten Quartieren durch die Hauptleute möglichſt vergrößert wurden. Man verhandelte nun mit Buck um deren Verminderung. Er kam denn auch nach Osnabrück und brachte einen Rittmeiſter von Stockum mit, der zwar mit Niemand verhandelte, aber doch 100 Thaler für gute Dienſte erhielt. Erreicht wurde nichts. Im Februar ſchickte man wegen der Contribution Deputirte an Tilly und Anholt. Der erſtere ließ namentlich den Landdroſten hart an, legte nach dem angenommenen Syſtem des Übelwollens der Ritterſchaft die Übergabe von Fürſtenau zur Laſt, und ging ſo weit zu äußern: „Es ſeien etwa 5 Verräther vorhanden; denen hätte man ein Piſtol ans Ohr ſetzen ſollen.“

So wenig erhob sich dieser in unsern Tagen so hoch gefeierte Held über die niedrigste Soldatenrohheit jener Zeit. Man erreichte von ihm nichts, als eine neue Verpflegungs-Ordinanz, die zwar gedruckt wurde, aber dem Lande nichts half. Das Capitel seinerseits beharrte bei seinem Systeme der Ausflüchte, schob alle Lasten den andern Ständen zu und machte durch seinen Widerstand die von diesen erlangten Zugeständnisse unwirksam. So konnte man denn auch die mit dem dänischen Obersten Limbach und Norprecht verabredeten Zahlungen nicht leisten, weil das Capitel dabei beharrte, die Besiegelung der Documente zu weigern. Andere Zahlungen, namentlich der Willkommsgelder für Itel Friedrich, gab es zu; jene wichtigste und erfolgreichste Zahlung aber wurde von Monat zu Monat hingeschleppt, die Befreiung des Landes dadurch gehindert und boshaft spottend dabei beharrt: Wenn die Stände dem Fürsten die Befreiung versprochen hätten, so sei es ihre Sache. Das Capitel habe das nicht versprochen. Man mochte selbst fühlen, wie unredlich es sei, den Ständen den Abschluß des Coadjutorie-Recesses zur Last zu legen und sich selbst davon loszusagen. Auch legten die Stände, als Tilly im März jenes Drängen erneuerte, die Schuld geradehin dem Capitel, namentlich den Prälaten zur Last. Das hatte denn aber zur Folge, daß nun ein kaiserliches Rescript an sämmtliche Stände verlangte die im Namen des Königs von Dänemark den der Zeit anwesenden wenigen Capitularen mit Gewalt und Unrecht abgenöthigte Coadjutorie gänzlich zu cassiren und keine Huldigung zu prästiren. Daraus schöpfte das Capitel nun wieder den Muth, seine Protestation, daß ihm die Coadjutorie mit Gewalt aufgedrungen sei, zu wiederholen. Mit der Antwort der übrigen Stände war dann der Bischof nicht zufrieden, und so hielten diese es nun für das sicherste, gar nicht zu antworten. Sie wollten wohl

1627.

Stellung des Capitels.

Dänische Coadjutorie.

1627. die Wahl nicht auf sich nehmen, aber auch eben so wenig dem Wahlrecht entsagen. Tilly aber forderte nun nicht nur die Contribution für das Buckſche Regiment und namentlich für eine neue nach Wiedenbrück gelegte Compagnie des Hauptmanns Setterich, ſondern verlangte auch, daß beim Ausmarſche die Lebensmittel nachgefahren werden ſollten. Das war nun aber auch dem Capitel zu viel. Es erklärte, die Contribution nie übernommen zu haben; dieſelbe ſei rein unmöglich. Nun verließ Buck das Land. Allein zugleich wurde Nachſendung der halben Contribution gefordert, und daraus folgte wieder, daß man ein Fuder Wein und 1000 Thaler durch Adam von Eickel bieten ließ. Damit wurde die Contribution denn gänzlich aufgehoben. Anholt und Gallas erhielten abermals Wein. Man beſetzte nun Vörden mit Landvolk, bezahlte den Reſt der hohenzollernſchen Willkommsſchuld und mußte dem Marſchall Böhmer eine Rechnung vergüten, an der doch weſentlich zu kürzen war. Daran knüpfte nun aber das Domcapitel gleich wieder die Erinnerung, daß die Ritterſchaft nach ihrem eigenen Erbieten für die Räumung von Fürſtenau zu ſorgen habe und behauptete nochmals ſeine Unſchuld hinſichtlich der Übergabe. Zugleich wurden für Buck Contributionsreſte gefordert. Dafür wollte Ritterſchaft und Stadt Anholt, der Quakenbrück und Vörden behalten wollte, 3- bis 4000 Thaler bieten, wenn zugleich aller Unterhalt der abzuführenden Compagnien aufhöre. Man konnte ſich aber auch darüber wieder nicht mit dem Domcapitel einigen. Dasſelbe ſetzte einer Beſchwerde an den Fürſten bloße Ableugnung entgegen.

Contributionsforderungen Tilly's.

Damitz in Fürſtenau.

Zu derſelben Zeit ließ der Rittmeiſter Damitz, Commandant von Fürſtenau, im Lande ſtreifen und den Sohn des Landdroſten als Geiſel aufheben. Der Handel litt dadurch, die Früchte konnten nur unter Convoy verfahren werden.

Darüber beschwerte sich namentlich die münstersche Regierung, aber das Capitel ließ sich darauf gar nicht ein, sondern begnügte sich, alles den andern Ständen aufzubürden. Die Regierung, in der freilich Liaukema präsidirte, stimmte denselben Ton an. Natürlich verbitterte sich die Stimmung der Stadt immer mehr. Nun war schon im Februar der kaiserliche Oberst von Asseburg in der Stadt vom Rathe ehrenvoll empfangen, Nachts in trunkenem Muthe mit Bürgern in Straßenschlägerei gerathen und von der Wache, der er sich widersetzt hatte, schwer gemißhandelt. Er forderte hohe Genugthuung, die er später auf 10,000 Thaler herabsetzte, welche schließlich aber, nachdem sie im Betrage von 5000 Thalern zugestanden war, von dem über ihn zürnenden Tilly eingezogen wurde. Die Sache verwickelte den Rath mit mehreren angesehenen Bürgern in Streit. Noch unangenehmer war eine nächtliche Schlägerei zwischen jüngeren Bürgern und Domherren, zu der Benedict von Nehem Anlaß gegeben. [1]) Die Erbitterung gegen die Domherren machte sich nun in fortwährendem nächtlichem Unfuge Luft, das Capitel aber rächte sich dafür dann durch Anschuldigung der Stadt beim Bischofe.

1627.

Erbitterung in der Stadt gegen Soldaten und Capitel.

Der Krieg, der sich in dieser Gegend nur um das schwache Fürstenau drehte, nahm bei diesen Verhandlungen einen sehr lässigen Fortgang, und diese Nachlässigkeit fand ihren Grund hauptsächlich in der Eifersucht der Liga oder ihres Hauptes, des Kurfürsten Maximilian, gegen Wallenstein, der im eigenen und im kaiserlichen Interesse den Krieg führte und dem Plane Maximilians, den Kaiser in seiner Abhängigkeit zu erhalten, entgegenwirkte. Dieser Zwiespalt führte im October den Kurfürstentag zu Mühlhausen

Fortgang des Krieges. Fürstenau.

Kurfürstentag zu Mühlhausen.

[1]) Geschichte der Stadt Osnabrück. III. 148.

1627. herbei, auf welchem Franz Wilhelm die cölnische Stimme führte. Die baierischen Pläne wurden jedoch hier nur mangelhaft durchgeführt. Sämmtliche Stimmen weigerten sich, den baierischen Besitz der Kurwürde anzuerkennen; die Protestanten hielten ihren Protest aufrecht. Auch Franz Wilhelm hatte sich der Mehrheit angeschlossen. Die Dänen waren nun allmählich von der Weser verdrängt und der ihnen zu Hülfe geschickte Morgan hatte sich mit seinen Engländern auf Stade zurückgezogen. Die schwache Blokade von Wolfenbüttel war durch Pappenheim in wirkliche Belagerung verwandelt. Dazu wurde jetzt auch Limbach in Nienburg durch Erwitte härter bedrängt, und so kam die Gefahr Osnabrück näher. Einzelne, wie der Oberstlieutenant von Ohr zu Palsterkamp, der seit längerer Zeit den Dänen gedient hatte, fanden rathsam, ihren Frieden zu machen, und schon am 12. August hatte auch die Ritterschaft und der Rath beschlossen, eine Gesandtschaft an den König zu schicken, um die Räumung von Fürstenau und die Befreiung des schon seit mehr als 3 Monaten gefangenen Sohns des Landdrosten zu erwirken. Das Capitel, dessen Mitwirkung beantragt war, verhielt sich aber sehr kühl, und der Versuch endigte in gegenseitigen Protesten und Vorwürfen. Die Reibungen mit Damitz und seinen Streifern, Gefechte u. s. w. dauerten fort. Die Stadt fühlte sich mehr und mehr gefährdet, wollte den Kurfürstentag beschicken, um von Sachsen, das noch immer für den eigentlichen Vertreter der Protestanten galt, Hülfe zu verlangen; aber auch dazu fehlte doch der Muth. Schriftliche Vorstellungen an den König halfen natürlich nicht; eben so wenig eine Gesandtschaft, die Anfangs September abgegangen war. Dagegen drängten die Buckschen Reste und die Willkommsforderung. Der Fürst verbot den von allen Seiten gedrängten Ständen alle Zusammenkünfte

Bedrängniss des Landes.

ohne seine Genehmigung. Das Kloster Malgarten aber hielt 1627.
den Zeitpunkt für geeignet, vom Prinzen von Oranien Ersatz der erlittenen Schäden zu begehren. Auch die Helling'sche Streitsache wurde von der Infantin Isabella zu Brüssel wieder aufgenommen und nun auch noch an die Stände gewiesen, die überall dabei unbetheiligt waren. Dann forderte Erwitte, der vor Nienburg lag, Zufuhr und Franz Wilhelm drang darauf, daß man Soldaten annehme, um Fürstenau mit Gewalt zu befreien und Vörden und Wiedenbrück zu besetzen. Dazu drängten dann die alten Restforderungen, und der Prinz Heinrich von Oranien vermehrte die Verlegenheit durch die Ansprüche seines Reiters Friedrich Voß auf Aussteuer seiner Mutter aus den Schleppendorfer Gütern,[1]) die Adam von Eickel besaß, den man wegen seiner Stellung zum Fürsten nicht erzürnen durfte. Nun ließ Erwitte noch 116 Kühe von Badbergen holen, da seine Proviantforderungen nicht befriedigt waren, und drohte, noch 1000 Stück zu nehmen; doch ein Geschenk von 100 Thalern half. Tilly selbst verlangte dann 1500 Malter Roggen von der Ritterschaft. Capitel und Räthe waren sehr einverstanden, sich darum nicht zu kümmern und die Ritter allein antworten zu lassen. Bald darauf zeigte Tilly nun an, er werde 1000 Pferde in das Land legen.

Verhandlungen wegen Räumung v. Fürstenau. Damitz.

Nun kam die Nachricht, daß Limbach in Nienburg capitulirt und die Räumung von Fürstenau zugleich mit versprochen habe. Damitz kehrte sich aber daran nicht. Die Ritterschaft ließ um neue Verhandlung mit ihm bitten; aber das Domcapitel begnügte sich, die Sache wieder an die Ritterschaft zurückzuschieben. Man hatte Adam von Eickel an den Fürsten geschickt; er kam aber nur mit sehr un-

[1]) Cap.-Prot. v. 22. October 1627.

1627. gnädigen Befehlen, namentlich gegen die Stadt zurück. Die Zeit der Schonung war jetzt vorüber, und jene Hemmung aller Versuche, die Forderung des Fürsten zu befriedigen, trug ihre Frucht. Damitz war in die Stadt gekommen, um Bier und Brot zu kaufen, da die Belagerung nun vor der Thür war; auch hatte wohl eine Zusammenkunft mit der Ritterschaft im Hause des Syndicus Dr. Gildemeister stattgefunden, zu der auch münsterscher Adel gekommen war. Nun befahl Franz Wilhelm, Damitz gefangen zu nehmen, was mit vielen Förmlichkeiten geschah. Auch mehrere Ritter wurden angehalten, namentlich der münstersche Marschall Morrien, durch den man wohl auf den Dechanten zu wirken gesucht haben mochte, der sich nun aber heftig drohend vernehmen ließ. Wenige Tage später, am 17. December, fand eine feierliche Landtags-Versammlung statt, in der angekündigt wurde, Tilly habe zur Befreiung von Fürstenau und Vörden Blokade angeordnet. Zu dem Ende seien Ankum, Bersenbrück, Badbergen, Quakenbrück, Alfhausen und Bramsche mit Sauvegarde zu versehen und von diesen Orten Brot, Speck und Bier zuzuführen. Daneben sei Damitz zu verhaften. Er habe zur Festung keinerlei Recht, habe den Accord nicht gehalten; auch sei dieser vom Kaiser vernichtet. Damitz habe dagegen die Landleute mit Contribution belegt, auch die münsterschen Unterthanen zur Zahlung gezwungen und dadurch Anlaß zu Repressalien gegeben, worüber dann Badbergen, Menslage, Bippen und Berge ausgeplündert seien. Jetzt habe er weder Feldherren noch Aussicht auf Ersatz. — Außerdem wurden die 1500 Malter Roggen für Tilly, Restzahlungen und 50 Thaler wöchentlich an neuer Contribution nebst Holz, Heu und Stroh zu festem Preise für den Rittmeister St. Eloy gefordert. Das Domcapitel machte aber

nur Erinnerungen, die die Sache nicht trafen, und blieb 1627.
dabei, die fürstenauische Verhandlung den übrigen Ständen aufzubürden. Die Ritter versuchten, mit Damitz zu verhandeln; er wollte sich aber nur erklären, wenn man Mittel angäbe, wie er Fürstenau ohne Verletzung seiner Ehre übergeben könne. Uebrigens möge man ihn hängen, köpfen und braten, wie man wolle. Die Ritter machten spät Abends noch einen Versuch; aber er blieb dabei; er sei Gefangener und könne nichts erklären. Als der Junker Stael sagte, man wolle wissen, ob er räumen wolle, hatte er erwiedert, auf die Frage gehöre die Antwort, daß er es nicht wolle. Man handelte nun mit dem Lieutenant zu Fürstenau. Das Regiment des jungen Grafen Werner Tilly stand zur Belagerung bereit. Entsatz war nicht zu erwarten. So kam, wie es scheint, ein Accord zu Stande, der die Begnadigung der Officiere sicherte. Damitz war noch über die Mitte des Januar hinaus verhaftet. Man verlangte von ihm Ersatz aller zu Fürstenau übernommenen Gegenstände, ferner von 700 und 8000 Thalern, die er zu Gravenhorst erzwungen, und von 80 Thalern, die er zu Eversburg erhalten haben sollte. Er berief sich darauf, daß er auf Befehl seiner Vorgesetzten Morgan und Norprecht gehandelt, daß das Geld von Gravenhorst nicht ihm, sondern Knyphausen zu Gute gekommen sei. Einiges bestritt er, anderes war er bereit zu erstatten. Zuletzt berief er sich darauf, daß er mehr als sein Lieutenant und andere Officiere Gnade verdient habe. Um diese bat er, Recht begehre er nicht. Er habe nur gleich vielen anderen Cavalieren sich in den Krieg eingelassen und sei kein Grund, ihn härter zu behandeln. Von geheimen Verhandlungen, über die man geäußert hatte, Auskunft von ihm erlangen zu wollen, wußte er nichts. Nur das wußte

1627. er, daß der Einbruch ins Stift von Wenge und Kerssenbrock bewirkt sei.[1])

Kaiserliche Macht auf dem linken Weserufer.

Mit Fürstenau war der letzte Punkt, den die Dänen auf dem linken Weserufer noch hielten, gefallen. Oldenburg schützte sich durch Neutralität. Ostfriesland mochte man gegen den Willen der Niederländer nicht angreifen. Minden war noch durch die Neutralität des Herzogs Christian von Celle als Administrators gedeckt, die Grafschaft Ravensberg durch Neutralität von Neuburg und Brandenburg. In der That fehlte westlich von der Elbe nur noch der Besitz weniger Städte: Bremen, Braunschweig, Magdeburg und Osnabrück;

Gefahr für Osnabrück.

und letzteres war unter diesen die schwächste, hatte auf Hülfe am wenigsten zu rechnen und im Fürsten und Capitel die gefährlichsten Feinde, sowohl seines Glaubens als der daran wesentlich geknüpften bürgerlichen Freiheit. War auch bei diesen Gegnern keine völlige Gleichheit der Absichten vorhanden, that sich namentlich in den geistlichen Dingen bald die Parteiung von Fürst und Capitel wieder auf, so blieb doch

Geringer Widerstand des Capitels gegen den Fürsten.

die Tendenz gegen die Stadt dieselbe. Das Capitel hatte es geschehen lassen, daß der Bischof einen Licentiaten Jobst von Höxter, der nicht Domvicar war, zum Offizial ernannte. Als derselbe dann auch zum Rathe ernannt wurde, ließ man auch das zwar zu, aber nur unter Vorbehalt des alten Herkommens. Nun verlangte der Bischof auch einen Vicariehof zur Wohnung für den Generalvicar. Die beiden Prälaten stimmten abermals bei, die übrigen Domherren aber wollten sich nicht erklären, sondern schoben den Antrag zum Generalcapitel, und hier wurde der Hof durch die Mehrheit einem andern überwiesen, da der Generalvicar weder Mitglied der Kirche noch vom Capitel beeidigt sei. Als dann später der

[1]) S. über die ganze Angelegenheit die Acten des histor. Vereins.

Offizial einen Vicarieeigenbehörigen zur Zahlung der Pacht zwingen wollte, schritt das Capitel ein und wies den Vicar an das Recht, nämlich Archidiacon oder Decan. Ebenso hinderte es den Generalvicar an der Übung seines Amts, weil derselbe nicht von ihm zugelassen sei. Über diese engen Grenzen des canonischen Rechts ging die Opposition jedoch nicht hinaus, wie das die Verhandlungen wegen Fürstenau und die geflissene Bedrängung der Stadt wie der Ritterschaft zeigten. 1627.

So wurde denn auch die Nachricht, daß unter dem 4. December vom Kaiser zu Prag der Stadt eine starke Einquartierung auferlegt sei, vom Capitel sehr kühl aufgenommen. 1623 hatte man die Stadt gegen solchen Druck vertheidigt; jetzt schien derselbe durch jene quälerischen Verhandlungen zur Genüge vorbereitet. Die Stadt hatte zwar beschlossen, sich an den Kaiser, den Bischof und an Tilly selbst zu wenden und hatte noch vor der Ausführung dieses Schrittes, als ein Tillyscher Rittmeister das Anrücken der Truppen anzeigte, und die Soldaten schon in den Stadtkirchspielen lagen, gemeinsam mit der Ritterschaft das Capitel um seine Intercession beim Fürsten gebeten. Man hatte versprochen, Bürgermeister und Rath nebst der ganzen Bürgerschaft würden auch ihrerseits bei Gelegenheit Leib und Gut für das Capitel einsetzen, aber nur die Antwort erhalten: Das Capitel wolle wohl dem Rathe mit der Fürbitte zu Gefallen sein, erkenne aber doch, daß die Ordre weder zu revociren noch zu ändern sei. Zugleich wurde die Verpflegung der Blokadetruppen aus den benachbarten Kirchspielen nach der mitgetheilten Ordnung genehmigt, auch die Offiziere zu besserer Haltung derselben mit Wein beschenkt. Adam von Eickel und Dr. Walfeld wurden dann nach Bonn zum Fürsten gesandt. In den Vorbereitungen zur Einnahme der Stadt Einquartierung.

1627. trat aber keine Änderung ein; die Aufregung stieg also immer höher. Der Rath und die angeseheneren Bürger hatten wohl die Hoffnung auf Rettung aufgegeben; die Bürgerschaft dagegen war zur Vertheidigung entschlossen. Am 3. Weihnachtstage war schon beinahe Aufruhr entstanden, als der Canzler, um einen Boten nach Bissendorf zu senden, das Thor öffnen lassen, und die Bürger dies nicht leiden wollten, weil sie Verrath fürchteten.

1628. Gesandtschaft der Bürger an den Fürsten.

Als der Bischof am 5. Januar 1628 zu Iburg angekommen war, sandte man den neugewählten Bürgermeister Dr. Modemann nebst Dr. Freitag und Christoph Slaph zu ihm hinaus; sie erlangten aber nichts. Es blieb beim Befehl, sich zu unterwerfen. Der Rath und die Stände der Stadt hatten nun auch schon den Muth verloren. Die Prediger sollten das Volk beruhigen; doch wollte man noch einen Schritt weiter gehen. Am 9. Januar wurde deshalb eine Deputation von 20 Bürgern aus allen Fahnen nach Iburg geschickt, die im großen Saale des Schlosses vor großer Versammlung fußfällig um Gnade baten. Franz Wilhelm aber fragte nur, ob sie Vollmacht zur Unterwerfung hätten; dann wolle er sich als Vater erzeigen. Zwei Tage später wurde schon von Tilly die Auslieferung eines Bürgers verlangt, der Briefe vom Könige gebracht haben sollte.

Unter solchen hoffnungslosen monatelangen Quälereien ohne Aussicht auf irgend welche Hülfe sank der Muth immer tiefer, die Ritterschaft wollte auch nur noch um Milderung bitten, wenn man sich unterwerfe. Die Bürger aber waren durch die Unwahrheit der auf die Stadt gehäuften Beschuldigungen nur noch mehr erbittert. Man fing nun an, mit den einzelnen Fahnen zu verhandeln, diese aber gaben eben so wenig Aussicht auf Nachgiebigkeit. Der Rath unterhandelte nun noch mit dem Befehlshaber der Einquartierungs-

truppen, dem Oberstlieutenant Stephan Albrecht, konnte sich 1628.
aber über die Zahl der einzunehmenden Soldaten nicht einigen. Die Aufregung der Bürgerschaft stieg von neuem. Man fürchtete einen Aufruhr; es wurde nochmals eine Deputation nach Iburg gesandt und diese schloß am 18. den Accord über Einnahme von 6 Compagnien und eine wöchentliche Contribution von 1000 Thalern ab. Man hatte die Compagnie auf etwa 100 Mann gerechnet; nach dem Einmarsche aber fand sich, daß im Ganzen 1600 Mann ohne den Troß eingenommen waren, und so wurde denn auch die Contribution bis auf 3000 Thaler wöchentlich hinaufgeschraubt. Es war eben auf das schreckliche compelle intrare der Jesuiten abgesehen. Dazu war in dem Accorde die Erhaltung der Religion in einer Weise aufgeführt, die ganz geeignet war, die kaiserliche Zusicherung der Augsburger Confession vom 10. November 1621 zweifelhaft zu machen. Und für diese den reinen Ruin der Stadt bedingenden Bestimmungen mußte man dann dem Bischofe 6000, dem Oberstlieutenant Stephan Albrecht 1000 Thaler zahlen. Das Domcapitel hatte sich mit dieser Sache nicht befaßt. Jetzt wurden auf den 24. Januar alle Stände berufen und gefordert, zuerst von der Ritterschaft zu den 1000 Maltern Roggen, welche dieselbe sich bereit erklärt hatte, auf Tillys Verlangen aufzubringen, noch 500 Malter Hafer, die der pflichtige Stand aufbringen sollte, zu liefern. Dann sollte die dem Lande aufgebürdete Hälfte des Werner Tillyschen Regiments, [1]) dessen andere Hälfte der Stadt aufgelegt war, durch eine Contribution von wöchentlich 12 Schilling für das Erbe erhalten werden. Es sollte im Lande die Werbung eingerichtet, der Willkommsrest des

[1]) Graf Werner Tilly ist der Sohn von Jacob Tilly, des älteren Bruders von Johann Tserclaes Tilly. Er hatte Fürstenau belagert.

1628. Cardinals aufgebracht, ein Schreiben des Grafen Ernst Casimir von Nassau wegen des Rittmeisters Damitz erledigt und die Festung Fürstenau reparirt werden. Die Stände begnügten sich mit unerheblichen Erinnerungen. Die Werbung wurde auf 250 Mann für Wiedenbrück beschränkt, die Damitz'sche Angelegenheit den Rittern und der Stadt, die damit nichts zu thun hatten, zugeschoben, dann aber vom Capitel einhellig beschlossen, „weil bei der Stadteinquartierung der ganze Clerus gänzlich verschont werde, dem Oberstlieutenant Stephan Albrecht mit 200 Thalern statt eines Fuder Wein zu cortiziren," davon das Capitel 100, die Vicarien 40, und St. Johann 60 Thaler zahlen sollten.

Harter Druck der Stadt.

So hatte denn der Fürst seine vielfach mit Worten angepriesene väterliche Regierung begonnen; der Stadt war eine Last aufgebürdet, die im Laufe des Jahres mehr als 50,000 Thaler betragen sollte und nach späteren Anschlägen etwa das Vierfache der immerhin sehr hohen Belastung des Landes betrug. Es lag am Tage, daß eine solche Überlastung keine andere Bedeutung haben konnte, als die einer Bestrafung oder jenes widersinnigen compelle intrare. Jedenfalls war der Beweggrund Leidenschaft. Denn zur Bestrafung hätte doch Beweis gehört, und von solchem findet sich in den Acten keine Spur. Man hatte wohl eine Fabel aus Argwohn aller Art zusammengesponnen, hatte gesucht, Beweise dafür zu finden; aber ohne Erfolg. Franz Wilhelm ging aber noch weiter. Slaph war von seiner Sendung nach Iburg nicht zurückgekehrt; er wurde gefangen gehalten. Am 23. Januar wurden noch Schrader, Modemann und der Dr. Hallerford dahin beschieden und kehrten ebenso wenig zurück, als der fürstliche Secretair Albrecht v. d. Busssche. Man fragte sie, wie Slaphs Protocoll bezeugt, viele ungereimte Sachen ab, die weder ihnen noch ihren Principalen jemals

Gefangenschaft der Rathsherren.

in den Sinn gekommen waren. Auch das Verhör von Damitz brachte nichts an den Tag als die oben erwähnte Äußerung über Wenge und Kerssenbrock. 1628.

Nun verlangte der Fürst denn auch vom Domcapitel schriftlichen Bericht, „wie es mit der Lieferung des Hauses Fürstenau und Einrichtung der nichtigen Coadjutorie von den andern beiden Ständen eigentlich abgegangen.“ Dasselbe ließ darauf einen ausführlichen schriftlichen Bericht stellen, der „wegen der Posterität“ zum Archiv gebracht werden sollte. Anfang eines solchen Berichts mag die obengedachte Schrift sein, deren ganze Haltung sich selbst verurtheilt und wohl aus diesem Grunde nicht vollendet sein mag. Weiteres hat sich bis jetzt nicht gefunden. Auch das Verfahren über die Ausweisung der gefangenen Männer giebt nicht die mindeste Andeutung über Vergehen, die man ihnen hätte zur Last legen können. Von den Kriegsleuten hatte Ohr sich bei Zeiten gesichert. Von Kerssenbrock ist nicht weiter die Rede. Der einzige, gegen den Maßregeln ergriffen wurde, war Bojocko von Wenge.

So war denn nun die bisherige Verfassung thatsächlich vernichtet. An die Stelle der aus dem Mittelalter überkommenen Bedeutung von Altherkommen, Volksfreiheit und Lehnstreue war die fürstliche Gewalt getreten, nicht eine solche, gegen die man sich mit Recht wehren konnte, sondern eine lediglich auf Soldaten gestützte und durch fürstliche Räthe und Diener nach des Fürsten Willen gehandhabte. Die alte 1532 so feierlich anerkannte Verbindung der Stände[1]) war durch das Domcapitel vernichtet, und der Fürst konnte jeden Stand und jeden Einzelnen fassen, wie es ihm zu seinen Zwecken gut dünkte. Willkürherrschaft des Fürsten begründet.

[1]) S. Gesch. des Hochstifts. II. 59.

1628. Der harte Druck des Soldatenwesens entmuthigte das Volk und gab die Gewalt in seine Hände. Das Domcapitel, das früherhin die Landesrechte vertreten hatte, betrachtete sich nun als Gehülfen des Landesherrn gegen die Unterthanen. Es kam nur noch darauf an, diesem Zustand auch eine feste Form zu geben, und dazu sollte der feierliche Einritt und ein Landtag dienen, auf welchem der Wille des Fürsten unbedingt herrschen sollte. Bis dahin mochte dann der rohe Druck der Gewalt genügen. Die Stadt, das kräftigste Glied des Landesverbandes, war dadurch betäubt. Die Ritterschaft war mit geringen Ausnahmen von Hause aus schwach, abhängig von Pfründen, Exemtionen und Ämtern, und konnte Hülfe von außen nicht erwarten. Das Domcapitel hatte selbst das Beste gethan, um diesen Zustand herbeizuführen. Seine Pläne mochten im Grunde wenig erreicht sein; es war aber doch an den Zustand gebunden, den es durch seine Thätigkeit am meisten geschaffen hatte. Der Einritt war auf den 12. März angesetzt. An diesem Tage ließ Franz Wilhelm, der bereits mit dem Domcapitel eine Verhandlung über die Herstellung der Klöster am 16. Februar zugelegt hatte, auf Grund kaiserlichen Gutachtens über die Wiedereinräumung des Barfüßer-Klosters, eröffnen, daß er beabsichtige, den Franziskanern die Kirche wieder einzuräumen. Das Capitel, das sich seit 1548 im Besitze des leeren Klosters befand, gab nur nach, wenn für den Unterhalt der Mönche gesorgt werde, und die Canzlei nebst dem Boten des Capitels vorerst in dem Gebäude bleiben könne. Die Vermehrung der Mendicanten lag sonst nicht in den Absichten des Capitels, das schon am 20. December 1625 sich unwillig über solche Pläne geäußert hatte. Am 7. März wurde dann die Fundation des Jesuiten-Collegiums zugleich mit der des neuen Franziskaner-Klosters dem Capitel vorgelegt, welches bei

Herstellung des Barfüßer-Klosters.

Jesuiten-collegium, Forderungen.

seinem früheren Beschlusse blieb und die Entscheidung bis zu einem Generalcapitel aufschob. An demselben Tage wurde auch dem Domcapitel angekündigt, daß der Fürst beabsichtige, beim Einritte die beiden andern Stände nach Maßgabe des kaiserlichen Patents zur Huldigung anzuhalten. Dem Capitel, welches hierin eine Bevorzugung vor den übrigen Ständen fand, war dies natürlich willkommen. 1628.

Am festgestellten Tage ließ nun der Fürst Morgens in der Frühe zu Iburg vor wenigen Zeugen einen Protest aufnehmen, daß er den Eid nur nach einer von ihm selbst verfaßten Formel und auch da nur nach Erklärung über mehrere Punkte abzulegen denke. Darauf wurde der feierliche Einritt vollzogen. Domcapitel und Ritterschaft empfingen den Herrn auf dem Harderberge, der Rath an der Landwehr, wo dann eine kleinliche Verhandlung über den eigentlichen Platz des Empfanges mit charakteristischer Peinlichkeit in unbedeutenden Dingen nicht fehlen durfte, während man die wichtigsten Grundsätze unbedenklich in den Staub trat. Einritt, 12. März.

Dann ging der Zug durch die Stadt in den Dom, und wurde hier der Eid nach den in Iburg abgemachten Formen geleistet.[1]) Auch der Erhaltung der Religion wurde dabei gedacht, doch wohl nicht ohne Vorbehalt, dazu der Protest Raum genug ließ. Damit hielt man den Bischof als gültig angenommen, obwohl er bis zum Jahre 1624 nur die niedern Weihen nahm.

[1]) Der Bischofseid Franz Wilhelms ist abgedruckt bei Kreß, vom Archid.-Wesen Anl. S. 52 ff.; die Capitulation von 1626 daselbst S. 42 ff. — Vom 12. März 1628 ist auch die erste Stiftungsurkunde für die Jesuiten in Osnabrück datirt: Francisci Wilhelmi, episcopi Osnabr. praetensa dotatio et introductio Jesuitarum in civitate Osnabr. data Osnabrugi, 12. Mart. 1628. S. Abdruck authentischer Urkunden u. s. w., was es mit den Jesuitern in Osnabrück vor eine Bewandniß habe. Regensburg 1720.

1628. Landtag. 13. März.

Am folgenden Tage wurde der Landtag abgehalten. Die Bürger mußten ihre beim Einzuge geführten Waffen auf dem Rathhause abliefern, dagegen wurden die Städte Wiedenbrück und Quakenbrück ungewöhnlicher Weise mit zugezogen. Auch hier begann man damit, daß auf den Grund eines ohne die Stände zu hören erlassenen kaiserlichen Befehls die Huldigung gefordert wurde, mit dem Zusatze, daß, wer nicht huldige, vom Landtage abgewiesen werde. Die Ritterschaft erklärte sich nun zur Huldigung bereit, falls sie bei ihren Rechten und der Religion geschützt werde. Das erstere wurde zugesagt, aber wiederum unter Vorbehalt der Reichsgesetze und geschriebenen Rechte; hinsichtlich der Religion aber wurde nicht einmal eine solche Verfänglichkeit zugestanden. Der Fürst erklärte, er sei nicht zu diesem Zwecke hier zugegen, wolle nicht davon hören; auch sei die Huldigung darauf nicht gerichtet. Die Ritter ließen sich nun bewegen, den Eid ohne Vorbehalt zu leisten, ebenso die Städte. Nachmittags waren jedoch die Ritter unter sich uneinig, suchten dann theilweise noch einmal Zusicherung der Gewissensfreiheit und Verzeihung für die Vergangenheit zu erlangen; doch erhielten sie nichts als leere Worte. Der Willkomm wurde zu 8000 Thalern, die Kosten zu 10,000 Thalern festgestellt, beides zahlbar in 6 Jahren, und die Stände verpflichteten sich, wegen Erschöpfung des Landes mit dazu, so arg auch die Stadt überlastet war. Dann überließ man dem Fürsten, Landcommissarien zur Verhandlung über die Kriegssachen zu bestellen; seine Wahl fiel auf Adam von Eickel zu Schleppendorf und Johann Grothaus zu Kritenstein. Der Schutz des Landes gegen Streifereien sollte durch Nacheilen, Schlagbäume, Landwehren, Glockenschlag unter Führung der Amtleute und jedes Amts Ritterschaft gesichert, auch zu

kleinern Geschenken dem Fürsten die Mittel zur Verfügung gestellt, und die Herstellung von Fürstenau beschafft werden. 1628.

Von Steuerbewilligung war keine Rede, außer der Personen-Schatzung zum Willkomm; auch konnte den Unterthanen eine Last neben der Contribution nicht auferlegt werden. Diese betrug jetzt in den meisten Kirchspielen wöchentlich vom vollen Erbe einen halben Thaler; also im Jahre 26 Thaler; in Bissendorf erst 12 Schillinge, dann 3/4 Thaler jede Woche, also im Jahre 39 Thaler, ebensoviel in Glandorf. In Vörden und Oesede zahlte das Vollerbe 14 Schilling, also im Jahre 34 Thaler. Dazu kamen dann für die Landsoldaten, wenigstens im Amte Grönenberg, noch 12 Thaler im Jahre. Wie hätte von Belastung mit andern Steuern die Rede sein können! Ferner kamen nun noch die Geschenke hinzu, deren Bewilligung dem Fürsten allein freigegeben war. Man mußte sich also mit Anleihen aller Art helfen. Daneben blieben aber die Zinsen der alten Landesschuld, sowie der Kaufschuld von Gesmold unbezahlt. Das kümmerte den Fürsten wenig. Der Pfennigmeister mochte dann sehen, wie er sich half. Steuern.

Nachdem aber die weltlichen Verhältnisse des Landes in dieser Weise abgethan waren, meinte der Fürst, weiter gehen zu können. Schon am 15. und 16. März wurde wieder eine Beeidigung der Bürger verlangt, welche die Religion betraf, und dann wurden die beiden Stadtkirchen zurückgefordert, und die Klöster, darüber freilich nur dem Domcapitel die Verfügung zustand, in Anspruch genommen. Als auch die Kirchen am 19. März beansprucht wurden, remonstrirte freilich der Rath unter Bezugnahme auf das kaiserliche Rescript vom 10. November 1621, das die Übung der Augsburger Confession sicherte, sowie auf den noch schwebenden Proceß über die Fortdauer der Archidiaconalrechte, aber Religionsverfolgung. Marien- und Catharinen-Kirche.

1628. wiederum vergebens.[1]) Am 25. März, dem Feſt der Verkündigung Mariä, als die Gemeinde in der Marien-Kirche verſammelt war, wurden Freiheit und Markt mit Soldaten beſetzt, dem Rathe die Kirchenſchlüſſel abgefordert. Dann drang nach der Predigt während der Feier des h. Abendmahls die ganze katholiſche Cleriſei, Vicarien, Mönche, Prieſter und Nonnen in großer Proceſſion in die Kirche auf das Chor, vertrieben die Prediger, die ſich mit Hoſtien, Kelch und der Abendmahlsgemeinde in das Pfarrhaus flüchteten und hier das Sacrament vollzogen.[2]) Am folgenden Sonntage wurde dieſelbe Gewaltthat zu St. Catharinen wiederholt und in St. Marien der Carmeliter-Mönch Caspar Münſter, in St. Catharinen ein Prieſter des Namens Mann als Paſtor eingeſetzt und denſelben einige Mönche zur Hülfe gegeben.

Synodus major.

Auf denſelben Tag, den 27. März, war die Synode berufen[3]) und beſchäftigte ſich mit ihrer Conſtituirung. Manche der Geladenen waren nicht erſchienen, von St. Johann nur eine Anzahl Chorherren, die der fremden Religion nicht anhingen, von Quakenbrück aus gleichem Grunde nur 4, von Drebber Niemand. Von den Klöſtern fehlten Börſtel,

---

[1]) Die Actenſtücke über die Zurückforderung der beiden Kirchen finden ſich in der vom Domcapitel ausgegangenen Druckſchrift: „Warhafftiger Bericht vnd gründtliche Beſchaffenheit der beider uralten Pfarrkirchen unſer L. Frawen vnd St. Catharinen binnen der Biſchhofflichen Fürſtlichen Statt Oßnabrügk.“ — Osnabr. Martin Mann. 1628. Einer Nachricht in den „Jahrbüchern v. Osnabr.“ (ſ. die nächſte Anmerkung) zufolge iſt die Schrift auf Befehl des Biſchofs herausgegeben.

[2]) Osnabrückſche Chronik. IV. 103 ff. — Jahrbücher der Stadt Osnabrück 1628—37 von Rud. v. Bellinghauſen, Boten der eilf Ämter daſelbſt. Im Auszuge. Eine Abſchrift, etwa aus dem Anfang dieſes Jahrhunderts, befindet ſich in der Bibliothek des Rathsgymnaſii.

[3]) Acta Synodalia Osnabr. eccl.

Quernheim, Leden, Scholde; außerdem die Kirchspiele aus dem münsterschen, ravensbergischen, tecklenburgischen, ritbergischen, oldenburgischen und diepholzischen Gebiete. Die Verhandlung ging auf die Sachen selbst nur durch die in sehr feierlicher Form stattfindende Vorlesung der in 4 Theile und 44 Capitel geordneten Synodalstatuten ein. Man beschränkte sich auf todte Formen des römischen Cultus. Von Bedeutung war nur das Glaubensbekenntniß nach dem Tridentiner Concil und die Bestimmung, daß in Zukunft nicht blos der Clerus, sondern auch sämmtliche fürstliche Diener bis zum Geringsten hin, dazu man auch alle Rathsherren, Schöffen, Aerzte, Wundärzte, Buchdrucker und Bücherverkäufer zählte, dieses Bekenntniß eidlich ablegen sollten. Im Übrigen wurden die Formen der römischen Kirche für Gemeinde, Clerus, Mönche und Nonnen eingeschärft, die Reform der Gerichte noch ausgestellt, die Büchercensur aber dem Pater Caspar Münster aufgetragen. Daß das alles an einem Tage abgemacht werden konnte und mußte, giebt den Maßstab für das Übergewicht der bloßen Form. Selbst die neue Bestimmung des Priesterseminars, das gegründet und dazu jeder Geistliche verpflichtet sein sollte, einen Theil seines Nachlasses zu vermachen, wurde so behandelt. Das Domcapitel, das dazu den Platz und einige tausend Thaler geben sollte, hatte zwar am 27. März nicht widersprochen, aber sich doch das Gutachten einiger Canonisten vorbehalten. Nichts desto weniger fand sich der Beschluß im Synodalstatut. So war die unbedingte Autorität des Bischofs hier, wie im Landtagsabschiede ausgedrückt. 1628.

Die Stadt empfand diesen zweifachen geistlichen und weltlichen Druck, der der früheren Freiheit so wenig entsprach, doppelt schwer. Auch wurde ihr zu der Last der Contribution und Einquartierung nun noch das Servis auf- Servis.

1628. gelegt, so daß der Rath an Gelde alles zusammenraffen mußte, was zu finden war. Ein großer Theil der Kostbarkeiten, in denen die Städte des 16. Jahrhunderts ihre Ehre suchten und die man aus dem Brande glücklich gerettet hatte, alle sonstigen Bestände, Anleihen, wo man solche auftreiben konnte, genügten nicht. Man hatte gleich anfangs gesucht, den Druck abzuwenden, hatte sich beim Fürsten auf Besitzstand und kaiserliche Privilegien, namentlich auch auf das Religionsrescript vom 10. November 1621 berufen. Das alles half nicht.

Verfolgung der evangel. Prediger und Schulen.

Am Osterfeste wurden die Prediger aus der Stadt gewiesen, und ebenso die Lehrer.[1]) Man ließ ihnen keine Zeit, ihre Verhältnisse zu ordnen, sondern transportirte sie mit Marketenderwagen nach Bissendorf. Die Küster unterwarfen und „accommodirten" sich (wie der gängige Ausdruck lautete), die Geschenke zur Rathsschule wurden eingezogen, das Lesen evangelischer Bücher und Postillen verboten, jeder Unterricht durch nicht approbirte Lehrer streng gestraft. Ein armer lahmer Mensch, der kleine Kinder Lesen und Gebete lehrte, wurde im Natruper Zwinger eingekerkert. Daß an demselben Tage der Blitz das Gewölbe des Gefängnisses zerriß, gereichte den Bürgern zum großen Troste. Am 15. April wurde den Bürgern geboten, die Taufen der Kinder von den Mönchen zu nehmen und die katholischen Predigten zu besuchen. Des Bischofs Pläne wollten aber doch nicht vorwärts, und nachdem die Quälerei einen Monat gedauert, beklagte er sich selbst, daß kein Kind zur Taufe gebracht

Taufen u. s. w.

[1]) Über die Lehrer S. Hartmann, Gesch. des Rathsgymnasiums zu Osnabrück. Schulprogramm von 1865. — Vergl. R. v. Bellinghausen, Jahrbücher der Stadt Osnabrück. 1628—37; in Abschrift, wo auch die Namen der Lehrer etwas abweichend von Hartma n genannt sind. Zum 13. Mai 1628.

werde, kein Bürger in der Kirche erscheine, Almosen nur in den Häusern vertheilt, Jesuitenschüler weder aufgenommen noch unterstützt würden, die Bürger aber anfingen, auszuwandern. Er wolle die Gewissen nicht beschweren, werde aber dergleichen nicht dulden. Der Rath, der darin eben den Gewissenszwang fand, vermochte dagegen nichts. Der Oberstlieutenant Stephan Albrecht warnte, man möge dem Fürsten keinen Widerstand in seiner Reformation entgegenstellen, da die Couriere schon bereit ständen, Tilly zu benachrichtigen. Der Rath hatte nun einen Notar Wüstmann an den kaiserlichen Hof nach Prag geschickt, um die Privilegien der Stadt zur Geltung zu bringen; aber wie sehr dieser auch sich Mühe gab, seinen Auftrag zu vollziehen, wie er auch den allmächtigen Minister Strelendorf im Kothe der Landstraßen und den Kaiser selbst mit bloßen Knien ansprach, wie sehr er auch mit Vorschreiben von Sachsen, Darmstadt, Lüneburg sich Gehör zu schaffen suchte, es half alles nichts. Er klagte, er habe den Stein, den so mancher Fürsten- und Stadt-Gesandte unverrückt liegen lassen, nicht heben können, und der Rath würde auch nicht einmal im Stande sein, Mühe und Arbeit zu vergüten. Nicht einmal Erlaubniß des Privatgottesdienstes war zu erhalten, und mit größter Anstrengung wurde nur ein Reichshofrathsschreiben an Baiern, behuf Erleichterung der Städte Nürnberg, Osnabrück und Winsen in der Einquartierung erlangt. Der Bischof, an den sich auch der Landgraf von Darmstadt, der unbedingteste Anhänger des Kaisers, zu Gunsten der Stadt gewandt hatte, ließ auch diesen durch seinen Canzler mit Spitzfindigkeiten abweisen, die nur geeignet waren, zu erbittern. Es hieß da: „Der Bischof habe nur die Kirchen wiedergenommen und sich dabei an die Reichsgesetze gehalten, habe keine Gewalt geübt und dem Rath und den Bürgern nur eröffnet, daß man sie

1628.

Vergeblicher Widerstand.

Entgegnung des Fürsten.

1628. nicht zur Communion, sondern lediglich zur Predigt treiben wolle. Die Auswanderung sei niemand angemuthet; der Fürst habe sogar Diener, welche nicht gezwungen würden (natürlich war von dem Synodalstatut nicht die Rede). Rath und Bürger haben in der dänischen Sache viel Schlimmeres verdient und scheuen sich auch jetzt nicht, den Fürsten bei Reichsstädten und Höfen beleidigend zu beschuldigen, während doch nur in Gemäßheit kaiserlicher Sentenz Kirchen und Schulen von ihm wieder in Besitz genommen seien, deren Inspection dem Fürsten gebühre. Die tröstlichen Floskeln, mit denen diese Rabulistereien schließen, lauteten freilich in den Resolutionen für die Stadt anders. Hier ließ man es wegen der Schulen bei der Verfügung lediglich bewenden; die Lehrer, hieß es, taugen nichts, die Jugend erhalte genügenden Unterricht und zwar umsonst — namentlich bei den Jesuiten — die Schule werde nun um so mehr floriren. Die Einquartierung habe mit der Schule nichts zu thun; es sei bekannt, wozu der Fürst sich erboten, dem möge man sich bequemen. Die Darmstädter Verwendung wegen der Religion werde man beantworten, der Fürst halte sich an sein Recht u. s. w.

Auch bei der Hanse keine Hülfe.

Diese Weigerung, der Billigkeit und dem Rechte genug zu thun, bewog nun die Stadt noch zu einem weiteren Schritt. Sie hatte sich schon in den ersten Tagen des Februars an die Hanse gewandt, um von dort Unterstützung zu erlangen. Der Städtebund behauptete damals noch eine große politische Bedeutung. Der glückliche Seekrieg, den Lübeck 1563 gegen Schweden geführt hatte, die Kraft, welche der Bund 1615 in den braunschweigischen Händeln entwickelte, das Ansehen, das derselbe in England, wie in Frankreich und zumal auf der pyrenäischen Halbinsel genoß, und durch feierliche Gesandtschaften zu behaupten wußte, hatte das An-

sehen desselben immer noch hoch gehalten. Die Städte waren 1628.
nach damaliger Weise wohl befestigt und gerüstet, die kriegenden Theile scheuten sich, mit ihnen in Streit zu gerathen; denn die Proviantirung der Heere ruhte fast allein auf ihren Mitteln und auf ihrem Handelsgeiste, der sich gar nicht scheute, selbst gegen die eigenen Bundesgenossen Munition zu liefern. Dazu waren sie die rechten Werbeplätze für alle Heere, und im dänischen Kriege hing in der That alles von ihnen ab, nachdem es sich gezeigt hatte, welche große Bedeutung der Seekrieg den Angriffen Wallensteins entgegensetzen konnte. Zu Anfang des Jahres 1628 wollte Wallenstein seine Flotte eben auf ihre Unterstützung gründen. So wurde denn zu Anfang des Jahres ein Hansetag nach Lübeck berufen. Der Rath von Osnabrück wandte sich am 2. Februar um Unterstützung dahin, stellte das Unrecht, den Druck des Landes und der auf Verläumdung gegründeten Einquartierung vor und bat, die an den Kaiser und an Tilly zu richtenden Bitten um Erleichterung zu unterstützen. Befördert wurde dieses Gesuch durch den lübecker Stadtsecretair Brunjohann, einen geborenen Osnabrücker, und durch den rostocker Professor Thomas Lindemann, einen Herforder, der als Deputirter von Rostock der Sache nahe stand, und noch als Syndicus von Lübeck mit einer Sendung an Wallenstein und den Kaiser beauftragt war; wie er denn auch Osnabrück zu gleichen Schritten rieth.

Jener erste Versuch hatte keine Folgen. Nachdem aber im Sommer die Lage der Stadt sich so sehr verschlimmert hatte, und dann auch die erste glückliche Wendung des Angriffs gegen Stralsund die Meinung hervorgerufen haben mochte, daß sich über die Hanse eine günstigere Ansicht gebildet habe, wandte der osnabrücker Rath sich abermals an Lübeck. Lindemann konnte freilich jetzt wenig helfen, da

1628. Rostock in eine der osnabrückschen ähnliche Noth gerathen war. Man wandte sich nun an den Syndicus von Herford, Dr. Bernhard Fürstenau, der die Freiheit seiner Stadt mit anscheinend besserem Erfolge vertrat, und Brunjohann gewann für Osnabrück auch den Dr. Johann von Hillen, seinen Schwager, einen Osnabrücker, der ebenfalls nach Lübeck gezogen war. Dieser nahm sich der Sache mit Eifer an, erhielt auch Zusagen, daß man starke Empfehlungen ablassen wolle; allein seine Meinung war doch, daß man wohl gethan haben würde, der Sache zeitiger vorzubauen und nicht so leichtgläubig auf die Äußerungen einzugehen.

Tilly nachgiebig.

Während die Stadt in dieser Weise gegen den Druck kämpfte, der die Bürgerschaft wieder unter die römische Kirche zwingen sollte, war der Kurfürst Maximilian von Baiern der einzige, der sich ihrer ernstlich annahm, und Tilly befahl, die Stadt nicht übermäßig zu beschweren und dadurch die Bürger noch entschiedener vom Katholizismus abzuwenden. Auch Tilly selbst war dem nicht abgeneigt, da die Unmöglichkeit, die übertriebenen Contributionen aufzubringen, die Zucht des Heeres untergrub. Am 31. Juli hatte die mangelhafte Zahlung derselben die Soldaten bereits zur Plünderung getrieben. Tilly war dann selbst zur Stadt gekommen, hatte sich durch den Jammer der Bürger von der Unmöglichkeit überzeugt, den Willen des Bischofs durchzuführen, und hatte zwei Compagnien aus der Stadt auf das Land gelegt. Franz Wilhelm freilich hatte sich dem aufs äußerste widersetzt, hatte die Maßregel zwei Monate lang aufgehalten und am 11. September beschlossen, die zwei Compagnien nach Quakenbrück, die Zahlung für dieselben aber dem ganzen Lande zur Last zu legen und zu dem Ende die Contribution von 12 auf 14 Schilling wöchentlich für den Erbmann zu erhöhen. Das Domcapitel, das schon am

Hartnäckigkeit des Fürsten.

1. Auguſt ſich der Stadt angenommen hatte, drang aber zu Ende October darauf, jetzt auch den Druck von Quakenbrück wieder zu erleichtern. Der Biſchof ergriff nun das Auskunftsmittel, die katholiſchen Bürger von Contribution und Einquartierung gänzlich zu befreien, und dadurch die Laſt der übrigen wieder zu erſchweren. 1628.

Franz Wilhelm, deſſen ganze Thätigkeit auf die Herſtellung des römiſchen Kirchenweſens gerichtet war, kannte, wie es ſcheint, zur Erreichung dieſes Zweckes kein anderes Mittel, als das Mönchsweſen mit ſeinem Drucke und Uebermuthe und die Noth der Widerſtrebenden. Von der richtigen Erwägung des Kurfürſten von Baiern, daß der Druck hartnäckig machen könne, finden wir bei ihm keine Spur. Daß er zuerſt die ganze Kraft auf Bekehrung der Stadt wandte, war richtig erwogen. Er war ein gewandter, ſorgfältiger und vorſichtiger Geſchäftsmann; das zeigen die zahlreichen von ihm eigenhändig corrigirten Actenſtücke aus der Feder ſeiner Diener. Aber von dem, was die Gemüther der Menſchen bewegt und beſtimmt, finden wir wenig Spuren bei ihm. Namentlich ſcheint es ihm ein völlig fremder Gedanke geweſen zu ſein, daß ein ungerechtfertigter Druck die beſſeren Gemüther unbeugſam machen könne. In dieſem Sinne konnte denn Franz Wilhem auch nicht begreifen, daß ſeine Maßregeln ſo wenig Erfolg hatten und ſchritt deshalb auf ſeinem Wege weiter. Weiterer Zwang.

Zuerſt wurde im Winter 1628 auf 1629 der Bau der Petersburg begonnen und der Stadt, der dazu wöchentlich noch 100 Thaler aufgelegt wurden, vorgeredet, daß das nur geſchähe, um die Laſt der Einquartierung u. ſ. w. zu vermindern. Der größte Theil der Laſt wurde freilich auf das Land gelegt; aber der Bürgerſchaft wurde doch zu viel zugemuthet, wenn man glaubte, mit den beliebten glatten Bau der Petersburg.

1628. Worten ihr einreden zu können, daß die Festung nicht zur Beherrschung der Stadt bestimmt sei. Dazu kam nun aber auch noch, daß der Fürst jedem glaubte, der ihm hinterbrachte, der Rath vernachlässige sein Gebot, die Katholischen von Einquartierung und Contribution frei zu lassen. Schon im Sommer 1628 klagten ungenannte katholische Bürger, der — selbst katholische — Lohnherr Hölscher habe sie der Soldaten nicht entledigen wollen. Sofort erließ der Fürst ein von ihm eigenhändig stark corrigirtes Rescript, welches zwar die Befreiung von Contribution und Quartierlast bestätigte, die Contribution zur Festung aber den Katholischen mit zur Last legte und entschieden dabei blieb, daß die Zahlung zu leisten sei. Allein die „gehorsamen katholischen Bürger" wiederholten ihre Klagen, und Franz Wilhelm ernannte eine Commission von 6 Personen, dem Domherrn Melschede, dem Marschall Böhmer, dem Drosten Fullen, dem Grafen Gülich, dem Rath de Baer und dem Capitelssecretair Mönnich, um die Register zu prüfen. Ein Resultat hatte das aber nicht. Im Januar 1629 erneuerte sich die Klage. Der Fürst ernannte nun den Domherrn Dorgelo, den Canzler und den Rath de Baer zur Prüfung, und diese ergab nun, daß die Angaben des Raths etwas abweichend waren. In den ersten 20 Wochen kam man auf eine Ausgabe von 88,072 Thalern; in den ersten 50 Wochen auf 159,388 und unter Zurechnung des Servis auf 183,388 Thaler, die Stadt hatte 187,918 Thaler berechnet. An Servis waren 55,600 Thaler und dazu noch 10,996 und andere Ausgaben berechnet. Dazu kamen dann aber noch tägliche Insolenzen, nächtliches Einbrechen, Dieberei, Verderb der Wiesen, Feld- und Gartenfrüchte, Hecken, Zäune, Linden u. s. w. Nach dieser Aufzählung schwieg man. Befreit waren damals 240 Katholiken, von denen die am höchsten Belegten vorher 4 bis

Zwang durch Einquartierung und Contribution.

8 ℳ wöchentlich, im Ganzen 103 ℳ 17 ß 10 ₰ gezahlt hatten. „Ausgewiesene" Protestanten waren 75, welche 168 ℳ 14 ß 3 ₰ gezahlt hatten. Die höchsten Zahlungen unter diesen hatten Herbart von Langen, Lohmeier und Dr. Gildemeister mit 15 ℳ, Dietrich Stüve mit 14 ℳ, Dr. Schrader mit 10 ℳ wöchentlich geleistet. Ganz frei gelassen waren 120 Arme, die man zu 14 ℳ 20 ß 3 ₰ angeschlagen hatte. Die wöchentliche Contribution betrug 1424 ℳ 13 ß 6 ₰.[1]) Dagegen ist zu halten, daß 1623 das gesammte Vermögen nach eidlicher Declaration nicht völlig auf 950,000 ℳ angeschlagen wurde. Es war klar, daß man auf diesem Wege in der Stadt nicht weiter kommen konnte. 1628.

Auf dem Lande ging es nicht besser zu. Die Klagen über Höhe und Willkürlichkeit der Contribution rissen nicht ab und den Bauerrichtern wurde dabei viele Unordnung nachgesagt. So waren denn auch 3 Bauerschaften des Kirchspiels Damme im Juni 1628 bereits 6000 ℳ an Resten schuldig. An die Aufstellung von festen Zwangsmaßregeln war indeß hier nicht zu denken. Die alte Weise, nach Gutdünken zu handeln, stand hier einmal fest; der Unterschied war nur, daß bei Beschwerden die Tageleistungen oder die Berufung auf das Recht wegfielen. So war die vollkommene Willkür von Alters her festgestellt. Es kam nur darauf an, solche wirklich in Ausübung zu bringen, und das geschah wieder um so leichter und unbedenklicher, da fast alles sich auf das Soldatenwesen gründete. So wurden denn die Truppenzüge auf die schonungsloseste Weise angeordnet, so friedfertig auch das Land war. Die Bauerschaft Herringhausen wurde beim Zuge nach Ostfriesland im März 1629 so stark belegt, daß auf einzelne Höfe mehr als 100 Mann Contributionen auf dem Lande.

[1]) S. diese Rechnungen in den Acten d. histor. Vereins.

1628. kamen und die Familien der Besitzer fliehen mußten. In Glandorf ging es im Sommer 1628 nicht besser. 19 Wochen war das Kirchspiel belegt gewesen; als nun das Volk abgeführt werden sollte, kamen noch 2 Compagnien hinzu, verzehrten und raubten allen Vorrath, Vieh, Kleider u. s. w. Glane wurde zu seiner eigenen Last und Contribution noch mit der iburger Schloßwache belegt. Die vier Stadtkirchspiele wurden wiederholt mit Einquartierung überhäuft. In andern Fällen waren es einzelne Officiere, die nach Willkür das Land drückten. Vor allen zeichnete sich der Hauptmann von Bubenheim aus, der einen Diener Schnetlages zu Lonne mißhandelte und zu Fürstenau und Vörden nicht nur für seine Compagnie, sondern auch für seine eigene Küche unbillige Forderungen durchsetzte. Ähnlich verfuhr der Oberst Erwitte zu Vörden und Neuenkirchen, der Capitain-Lieutenant Wildung zu Quakenbrück. Der Oberst Ekstätt und dessen Cornet unter dem Rittmeister Bilandt nahmen dem Plogmeier zu Wellingholthausen Pferde, die zu Cord Bünes Compagnie zu Belm und Schledehausen kamen. Ähnlich wurde Rabber ausgeraubt. Auch Stephan Albrecht machte Ansprüche auf diesen Ort, und in Quakenbrück erzwang man nicht minder Kostgelder für die Soldaten.

Die Regierung bekümmerte sich wenig um die Sachen. Sie drang etwa darauf, daß die Contribution nach richtigem Fuße, wie sie solches zweckmäßig fand, vertheilt werde, gestand ihren Dienern, z. B. dem Fußknecht Molan Exemtion zu, weigerte den Badbergern herkömmliche Exemtionen und setzte solche für Ankum fest. Auch die Heuerleute zog sie zur Contribution heran, während Arme frei bleiben sollten.

Sonstiger Druck. Einen schweren Druck aber übte sie durch den Bau der Petersburg, zu dem nicht blos das ganze Land, selbst das Amt Fürstenau, Dienste leisten, sondern wozu auch Liefe-

rung von Holz, Kalk, Stellung von Handwerkern, Fuhren beschafft werden mußte. Dazu kamen dann noch Reste aus früherer Zeit, die Plünderungen des Fleckensteinschen Volks und Brandschatzungen des dänischen Heeres. Auch die Zuschläge, durch die man sich vor solchen Nachtheilen zu entschädigen gesucht hatte, kamen zu neuer Verhandlung oder auch die Vögte und Bauerrichter selbst nahmen die Gelegenheit wahr, sich wegen des durch ihre Unordnungen entstandenen Schadens zu decken. 1628.

Niederländische Einfälle

Eine schwere Last waren dann aber auch noch die Einfälle staatischer Streifer. So zu Wiedenbrück, wo in 3 Jahren keine Rathswahl stattfand und dem Obersten Ohr 1500 ℔ hatten gezahlt werden müssen. Ferner zu Wallenbrück, wo 14 Landzwinger sich aufhielten und das Volk plagten, Haufen aus Steenwyk und Bourtange, die im Lande plünderten. Zu Rieste an der Lager Brücke kam es zu einem Gefechte um geraubte Pferde, worin 18 Landschützen getödtet und mehrere verwundet wurden. Nicht selten waren auch die fürstlichen Diener persönlich den Angriffen der Feinde bloßgestellt. Johann von Schledehausen hatte den Spaniern als Küraſſier gedient, war entlassen und Vogt geworden; nun suchten staatische Parteien ihn zu beschimpfen und zur Ranzion zu nöthigen, so daß man im Haag für ihn um Sicherheit nachsuchen mußte. Auf ähnliche Weise wurden dem Vogt Dunker zu Engter Pferde genommen. Johann Nagel zu Wiedenbrück war zu Anfang des Kriegswesens in baierische Dienste getreten, hatte diese verlassen und für Philipp Sigismund einige Soldaten zur Vertheidigung von Wiedenbrück geworben. Dann war er in weimarsche Dienste getreten, nach Eroberung von Wiedenbrück war er ausgewiesen, erst nach Bremen und dann nach Bielefeld gegangen. Seine Kinder hatte er zu Münster, Paderborn und Osnabrück bei

1628. den Jesuiten erziehen lassen, aber er selbst mußte viele Jahre vergebens um Erlaubniß zur Rückkehr bitten. So war es denn kein Wunder, wenn die Unterthanen bald von den Juden zu Minden leihen mußten, bald der härtesten Execution und Pfändung ihrer Pferde und Kühe bloßgestellt waren oder in Schulden geriethen, die dann häufig, wie in Damme, zu bedeutender Höhe anschwollen.

Geringer Einfluß des Fürsten.

Der Fürst mußte erkennen, daß eine kräftige Einwirkung auf das Land in seinem Sinne nicht möglich war. Bei dieser Verwirrung und Gewaltsamkeit, wo auch der Marschall Böhmer, den er zum Drosten von Fürstenau ernannt hatte, die Kirchspielleute zu Berge mit Execution bedrängte, obwohl die Streitsache noch beim geistlichen Rathe schwebte, und selbst das Domcapitel, das ihm doch zu seiner Stelle verholfen hatte, nicht wagte, die Ungebühr abzustellen; wo der Vogt zu Bissendorf sich herausnahm „Küchenlämmer" für seinen eigenen Verbrauch zu fordern, und das Domcapitel, das sonst so bereit war, sich der Unterthanen, zu denen ja seine Eigenbehörigen gehörten, anzunehmen, dazu schwieg: konnte er hier einen wirksamen Druck nicht üben. Auch die Landpfarrer mußte er zum großen Theil noch unverändert lassen, da die Entfernung derselben von den Archidiaconen abhing und es wohl an brauchbaren Subjecten sehr fehlte, die er erst später aus seinem Alumnate heranzog. Auch fehlte es bei der Mehrzahl, die zu allem Möglichen, was der Visitator verlangte, bereit war, an genügendem Grunde zur sofortigen Remotion.

Seine Einwirkung auf die Stadt. Kirchen- und Schulwesen.

So mußte er sich denn damit begnügen, den Zustand der Stadt in seinem Sinne gründlich zu ändern und zu diesem Zwecke einerseits ein katholisch-mönchisches Kirchen- und Schulwesen mit aller Kraft durchzuführen, anderseits alle diejenigen Personen, von denen erfolgreicher Widerstand

zu besorgen sein mochte, gänzlich zu vertreiben. Die erste Maßregel war mit der Entfernung der Prediger und der Lehrer begonnen. Die Kirchen waren dem Katholicismus wiedergegeben und mit geeigneten Geistlichen besetzt, die Lehrer vertrieben. Dazu waren die Dominicaner wieder zu unbeschränkter Thätigkeit in Stand gesetzt und die Franziskaner zurückgeführt. Jene hielten Processionen und führten Mummereien auf, dabei einer Luther vorstellte, der vom Teufel geschlagen und verhöhnt wurde. Diese hatten vor ihrem Kloster einen kupfernen Hahn auf einem Kreuze aufgerichtet und sagten, erst wenn der krähe, werde der protestantische Gottesdienst wieder hergestellt werden. Die Nonnen in Marienstätt suchten sich auch geltend zu machen und in dem Beginenhause zu Wedering, dem jetzigen Pfarrhause zu St. Catharinen, wurden Clarissen eingeführt. Daß diese Maßregeln wenig wirken konnten, lag am Tage. Die Bettelorden waren dem Volke um so mehr anstößig, als in den Klöstern üppig gelebt wurde und das Domcapitel selbst diese Wirthschaft tadelte. Auf dem Lande ließ man die Nonnenklöster in alter Ordnung bestehen und stellte solche, wo sie gelitten hatten, wieder her. In Wiedenbrück wurde das arme Agnetenkloster unterstützt, und daselbst und in Quakenbrück Franciscaner neu gestiftet. Große Wirkungen finden wir aber auch hier nicht. 1628. Klöster.

Die Hauptmaßregel war die Jesuitenschule, die der Bischof in Osnabrück zu gründen suchte. Die ersten Jesuiten, die man hieher zog, waren die Dompastoren Fabricius und Dessie gewesen, und den letzteren hatte das Domcapitel wegen Unsittlichkeit entfernt. Dann hatte der Cardinal von Hohenzollern einige Glieder des Ordens hieher gebracht; sein Tod hatte aber gehindert, denselben einen festen Sitz zu verschaffen. Dieselben hatten aber doch im Domcapitel Anhang gefunden Jesuitencollegium.

1628. und mit ihrer bekannten Gewandtheit und Zudringlichkeit sich mancherlei Mittel verschafft. Vom Domcapitel erlangten sie eine Reihe vacanter Präbenden und Wohnungen, aus denen sie die bisherigen Inhaber verdrängten. So wurde der Rector der Schule, Wolfshorn, als Gograf nach Melle geschickt. Eine Fundation aber hatten sie noch nicht; vielmehr wurde solche erst am 7. März 1628 von Franz Wilhelm dem Capitel vorgelegt.[1]) Dieser Zögling der ingolstädter Jesuiten und des Collegium Germanicum zu Rom ließ ihnen überhaupt seinen mächtigen Schutz zu Theil werden. Von ihm erhielten sie das Augustiner-Kloster, das Heinrich von Sachsen vom Domcapitel erworben hatte.[2]) Die Kirche, die bisher in Folge der Bonn'schen Kirchenordnung als Filiale der Catharinen-Kirche angesehen war, sollte nun der Mittelpunkt einer jesuitischen Universität werden, die der Fürst durch Gründung von Stipendien, zunächst aus den Einkünften der von ihm in Kraft des Restitutionsedicts hergestellten Klöster zu sichern suchte. Namentlich sollten die Söhne des Adels hier gebildet werden. Die Gelehrsamkeit, mit der die Jesuiten bei Gelegenheit ihres Stiftungsfestes prunkten, war freilich ein entsetzliches Muster von Geschmacklosigkeit und widriger Schmeichelei gegen den Fürsten und wenig geeignet, den Geist der Schüler wahrhaft zu fördern und zu gewinnen. Es war wohl mehr daran gelegen, durch spitzfindiges Spiel mit dialectischen Künsten und durch äußeren Glanz und ähnliche Dinge den Fanatismus hervorzurufen, durch den der Orden besonders wirkte. Dadurch aber erklärt es sich denn auch, daß hier noch immer das dürftigste Privatlehrerthum bestehen blieb und die geistliche Polizei in Thätigkeit erhielt. So wurde 1630 ein blinder Mensch, Namens Tönnies, der

Maßregeln gegen Privatlehrer.

[1]) S. das Protocoll des Capitels von diesem Tage.

[2]) Wo jetzt das Justizgebäude steht. Histor. Mittheil. XI., 188.

in den Häusern predigte, Ermahnungen hielt und Krankenbesuche machte, verfolgt und zu Ostern aus der Stadt gewiesen. Auch der alte Switgert, der in den Natruper Zwinger geworfen war, weil er die kleinen Kinder lesen und beten gelehrt hatte, und den der Rath gern in einem Hospitale untergebracht hätte, mußte bei Wasser und Brot gefangen gesetzt und mit Ausweisung bedroht werden, wenn er sich nicht in einigen Tagen „accommodire". 1628.

Gegen Hospitäler.

Auch die Hospitäler und Armenstiftungen waren Gegenstand der fürstlichen Aufmerksamkeit. Die Beginenhäuser zu Bloming und Haltering ebenso, wie die Hospitäler der Stadt sollten eingezogen und theils in geistliche Stiftungen umgewandelt, theils für Katholische allein erhalten bleiben. Auch fehlte es hier nicht an Nachforschungen und an Leuten, die auf solche Weise der Armuth das Ihrige zu entziehen suchten.

Katholisirung des Raths.

Indeß hatte der Fürst doch so viel erkannt, daß er in der Stadt keine Fortschritte machen könne, so lange der Rath nach altem Rechte und in alter Weise an der Spitze bliebe. Er beschloß daher, die Rathswahl für das Jahr 1629 zum Umsturz der bestehenden Ordnung, die die Stadt vor fast 300 Jahren sich selbst gegeben hatte, zu benutzen. Die Rathswahl hatte bis 1628 sich in ziemlich regelmäßiger Weise bewegt. Man hatte sich durchschnittlich daran gehalten, die Persönlichkeiten nicht zu verändern, wenn diese nicht selbst wünschten, der Last enthoben zu sein; namentlich war dies bei den Bürgermeistern der Fall. 1628 war aber Schrader zurückgetreten, und der Dr. Modemann an die Stelle des ersten, Conrad Grave an die Stelle des zweiten Bürgermeisters gewählt, und noch andere Veränderungen vorgenommen. Beim Accorde hatte man nun diese zwar in ihren Stellen gelassen, und sie mochten glauben, daß sie durch die

1628. Zahlungen an Franz Wilhelm und Stephan Albrecht gesichert seien.

Allein schon am 26. Januar wurde Schrader, Modemann, Hallerfeld nebst den Secretairen Chr. Slaph und Albrecht v. d. Bussche, die nach Iburg geschickt waren, um dort Gnade zu erbitten, gefangen zurückgehalten und erst am 23. Juni entlassen.

1629. Am 2. Januar 1629 wollten die Kürgenossen denselben Rath wiederwählen. Allein die fürstlichen Räthe [1]) verlangten nun, daß Katholische gewählt werden sollten, und da der Kür- nur Einen Katholischen, Gerhard Vorheiden, wählte, wurde dem zweiten Kür befohlen, bei Strafe von 1000 ℔ eine andere Wahl vorzunehmen, und nach einiger Verhandlung wurden dann am 19. Januar auch 16 dem Fürsten genehme Wahlen, nämlich 10 Katholiken und 6 Protestanten, getroffen und hierauf von diesen Wolf Böselager zu Honeburg, der Gograf Weimar von Gülich und der vom Domcapitel abhängige Käufer von Suthausen, Dietrich Korff, zu Bürgermeistern erwählt. Außerdem waren noch Adolf von Schlepegrell zu Gartlage und Jobst Roland zu Sandfort in den Rath gewählt. Unter den übrigen finden wir auch den Schuhmacher Johann von Büren, Bruder des Dompastors Conrad von Büren und zweier anderen Geistlichen, Jacob und Georg von Büren. Dem alten Rathe wurden dann Schildwachen vor die Häuser gestellt. Einige Tage später, mußte der neue

[1]) „Auf denselben Tag hat unser Bischof auf das Rathhauß gesand denn Marschalk Böhmer, denn Cantzeler Henßeler, denn Offizial, denn Secretarium Schlaph sammt 2 Notarien, die sollten bei der Wahl des Raths seyn." Jahrbücher der Stadt Osn. v. Rud. v. Bellinghausen. Es findet sich hier auch ein sehr vollständiges Verzeichniß des ganzen neuen Rathes. Zur Feier der Rathswahl wurde auf dem Thurm der Marienkirche „von 7 bis 9 Uhr Abends ein Triumpffeuer gemacht von 400 Leuchten von Pappier mit allerhand Farben."

Rath mit dem Fürsten in St. Marien der Messe beiwohnen und sich dann auf das concilium Tridentinum beeidigen lassen. Die Folge war aber nur, daß sie zur Tafel geladen und auf ihr Bitten etwas über hundert Soldaten von Osnabrück weggenommen und nach Fürstenau verlegt wurden. Eine Verminderung der Contribution erfolgte nicht. Es hieß nur „man solle sich qualificiren." 1629.

Processionen.

Nun wurden auch die Processionen und Schauspiele wieder hergestellt, bei ersteren die Straßen mit Schilf und Laub bestreut, vor manchen Häusern Maibäume und Altäre errichtet. Die Zahl der Schüler, welche diese Umzüge mitmachen mußten, wurde zu 500 angegeben. Auch die Zahl der Bürger, Männer und Weiber, die an diesen Festlichkeiten Theil nahmen, um von der Contribution und Einquartierung frei zu werden, stieg von Jahr zu Jahr. Das wirksamste Mittel sollte aber doch das Jesuiten-Collegium sein, dessen Bau von den gewandten Leuten kräftig gefördert wurde. Sie mußten Geschenke an Baumaterialien, namentlich an Holz, herbeizuschaffen, und scheuten sich selbst nicht, das zur Petersburg bestimmte Material sich anzueignen. Einstweilen wurden das Eiflerische und Brüningsche Haus an der Ecke der Johannisstraße und des Neuen Grabens, darüber früher der Streit mit Philipp Sigismund ausgebrochen war, zu Schulclassen eingerichtet. Das große Haus auf der Südseite des Neuen Grabens wurde zur Wohnung der jungen Leute bestimmt. Neben den Alumnen wurden noch andere Schüler in der Philosophie unterwiesen und zu diesem Ende die verfallene Nicolai-Capelle und die Martins-Capelle an der Hasestraße zu Hörsälen für Logik und Physik eingerichtet. Zum Collegium aber wurde das Gebäude Heinrichs von Sachsen abgebrochen, und ein neues Gebäude in der Art eines fürstlichen Palastes an der Augustiner-Kirche angebaut.

Jesuitencollegium.

1629. Die Jesuiten hatten im Sinne, das alte Thor [1]) gänzlich zu verbauen, eine Anzahl Häuser und Gebäude dort anzukaufen und die Verbindung von Alt- und Neustadt lediglich auf die Catharinen-Pforte an der Catharinen-Kirche zu beschränken, ein Plan, der der ganzen Anlage der Stadt widersprochen und zu großem Schaden gereicht haben würde. Einstweilen war freilich nur die Ostfronte des Gebäudes vollendet; in der Kirche wurde täglich Messe und Gottesdienst gehalten. Die Universitäts-Privilegien jedoch waren bereits vorhanden. Es wurden einige Magister der Philosophie und Doctoren der Theologie creirt, das alberne Buch, Athenaeum Christianum, herausgegeben, um den römischen Katholicismus und dessen Beförderer anzupreisen und dessen Gegner zu beschimpfen und zu verhöhnen. In ähnlichem Geiste wurde auch eine Comödie von Salomo in Druck gegeben und darin Franz Wilhelm als Salomo gepriesen, zugleich aber auch durch allerlei Kunststücke, und besonders durch künstliche Tänze nach der damaligen Art des Jesuitenwesens, das besonders alle weltlichen Künste sich anzueignen suchte, das Volk angezogen.

Weiterer Zwang. Alles dieses reichte aber noch keineswegs zu, und so wurde der Zwang noch weiter ausgedehnt. Der alte Rath wurde noch immer gefangen gehalten, bis Protocolle und Rechnungen abgeliefert waren. Den übrigen Bürgern wurde befohlen, den katholischen Gottesdienst bei Strafe eines Goldguldens für jede versäumte Predigt zu besuchen, und so wurden denn auch von dem angesehenen Kaufmann Cord von Gülich 32 Goldgulden für ebenso viele versäumte Predigten eingetrieben. Die Verhandlungen über Verminderung

[1]) Dieses schloß damals mit einem Thorthurme die Großestraße ab bei dem Hause Nr. 1.

der Contribution dauerten indeß fort. Die Soldaten überzeugten sich, daß das Geld nicht zu erpressen sei. Auch nachdem die ursprüngliche Zahlung von 3000 ℔ auf 1424 ℔ 13 ß 6 ₰ herabgesetzt war, war das Geld nicht zu erlangen, und Stephan Albrecht führte nun nach damaliger Unsitte der Soldaten den Licent ein; einen Goldgulden für jeden Wagen mit Waaren, der die Stadt verlassen würde. Die Bürger klagten darüber und wollten den Fürsten mit einer Deputation angehen, allein das unterblieb doch. Man mochte einsehen, daß damit auch nichts zu erreichen sein werde. 1629.

Der Bischof mußte sich aber überzeugen, daß seine Maßregeln völlig geeignet seien, Stadt und Land zu Grunde zu richten, nicht aber seinen Zweck, die baldige Bekehrung oder richtiger „Accommodation" des Landes — denn nur das verlangte man — zu erreichen. Er mußte also neue Zwangsmittel anwenden, namentlich die Einzelnen angreifen, die er für seine besonderen Gegner hielt. Er hielt sich nun zunächst an die Rathsglieder, die er von Januar bis Juni 1628 zu Iburg gefangen gehalten hatte. Diesen wurde am 7. December 1628 aufgegeben, sich in 3 Monaten in der Religion zu accommodiren oder die Stadt zu verlassen. Während dieselben ihr weiteres Schicksal erwarteten, wurde der Rathsherr Dieterich Stüve mit Soldaten belegt, weil er auf Befehl des Rathes Pulver verkauft hatte. Er fand gerathen, auszuwandern und diente bis 1633 dem oben erwähnten gelehrten Reformirten, Johann von Münster zu Vortlage, als Verwalter. Meuschen, der gegen Stephan Albrecht das Verfahren des Bischofs getadelt hatte, wurde ebenfalls mit Soldaten belegt. Rathsherren.

Da die Frist für die mit der Verbannung Bedrohten noch nicht abgelaufen war, nahm Franz Wilhelm nun zuvörderst den Festungsbau um so entschiedener auf. Ein Grund- Petersburg.

1629. stück der Deutsch-Ordens-Commende[1]) wurde sehr formlos in Besitz genommen und der Bau auf demselben begonnen. Die Bürger hatten schon am 12. Mai 1628 sich an das Capitel gewendet mit der Vorstellung: Der Fürst habe auf Ansinnen Tillys beschlossen, eine fortresse anzulegen, die Bürger aber seien wegen der starken Einquartierung nicht im Stande, dabei etwas zu thun, und die Last müsse deshalb auf das Land gelegt werden. Das Capitel möge dazu helfen. Dem Capitel war das nicht genehm. Es wies die Bürger ab, wollte aber doch die Anlage nicht billigen.

Nun wurden am 3. Februar 1629 alle drei Stände versammelt und neben der Willkommssteuer und Contribution noch 2 bis 3 Hölzer aus allen nach Größe und Holzbestand so verschiedenen Marken gefordert. Die Stände bewilligten je 2 Hölzer. Mit diesem Bauplan hing es wohl zusammen, daß der Fürst sich erbot, noch eine Compagnie auf das Land zu legen, wenn die Stadt eine wöchentliche Beisteuer von 100 ℔ zum Bau bewilligen werde. Dieser Plan jedoch zerschlug sich, da noch ein Rest von 1272 ℔ getilgt werden sollte; dagegen erließ der Fürst auf Bitten von „ungenannten sichern beschwerten katholischen Bürgern der Altstadt" am 19. März 1629 jene oben erwähnte ausführliche, von ihm persönlich und eigenhändig sorgsam durchgearbeitete Erklärung, in welcher die Befreiung der Katholischen von Contribution und Quartierlast zwar bestätigt, zugleich aber bestimmt wurde, daß die von neuem geforderte Contribution zur Fortsetzung der Fortification von den Supplikanten zu zahlen sei, da dieselbe zur Vertheidigung des Vaterlandes gereiche.[2]) Es war damit freilich eingestanden, daß die frü-

[1]) Vergl. Mittheilungen des histor. Vereins XI. 200.
[2]) Acten des historischen Vereins.

here Belastung einen andern Zweck gehabt habe, als die Ver- 1629.
theidigung des Vaterlandes. Der Bau wurde nun so eifrig betrieben, daß selbst Beschwerden der Eigenbehörigen des Domcapitels kein Gehör fanden.

Schulen. An Linderung des Religionsdruckes war aber nicht zu denken. Im April 1629 wurden alle Nebenschulen verboten. Der Official Lic. v. Hörter ließ es an Nachforschungen und Verhören, deren Heimlichkeit doch auffiel, nicht fehlen. Nicht minder ließ der Bischof allen Angestellten trotz der im Mai 1628 an den Herzog von Hessen-Darmstadt gegebenen Erklärung gebieten, bis Mariä Himmelfahrt sich zu „qualificiren" oder den Dienst aufzugeben.

Caspar Münster. Nicht minder begann der Weihbischof Pater Caspar Münster die Büchercensur mit großer Schärfe zu üben und gerieth darüber selbst mit dem katholischen Rathe in Streit. So griff er denn auch in die städtische Ordnung ein und hemmte die Copulationen, griff den Rath auf der Kanzel an und mengte sich in Polizeisachen.

Der Fürst und die Rathsherren. Das alles geschah, ehe die den zu Vertreibenden, nämlich den Doctoren Schrader, Modemann, Meuschen, Schneider und dem Secretair Hermann Slaph,[1]) gesetzte Frist abgelaufen war. Am 13. Mai aber erließ der Fürst ein von ungewöhnlicher Hand verfaßtes, vom Fürsten selbst stark corrigirtes Rescript an die Räthe, welches diese scharf tadelte, daß sie gegen die zu Vertreibenden Nachsicht geübt, namentlich denselben die Frist bis Pfingsten ausgedehnt hätten. Zwar blieb nun der Termin bestehen, doch wurde erinnert, da Slaph von seiner Religion nicht abstehen wolle, so sei den Bürgermeistern zu befehlen, ihn alsbald des Dienstes zu entlassen. Meuschen und Schneider, die sich auf öffentliche

[1]) Der Name wird auch Schlaff und Schlaf geschrieben.

1629. und Privatgeschäfte beriefen, welche ihnen die Zeit nähmen, sich zu informiren, sollte der Rath mit Geschäften gänzlich verschonen, „damit sie sich zu unser allein seligmachenden Kirche oder anderweit nach dem Religionsfrieden bequemen.“ Dann wurde getadelt, daß der Rath gegen den Befehl einen Unkatholischen zum Cämmerer angenommen und den Räthen befohlen, solchen alsbald wieder abzuschaffen, und an dessen Stelle eine katholische qualificirte Person wieder anzuordnen, „auch (nach Franz Wilhelm eigener Correctur) sonsten alle Dienste künftig mit Katholiken und keinen andern zu besetzen.“

Dagegen berief sich der Rath zwar auf seine Privilegien, leistete jedoch Folge; der Fürst aber erwiederte: Er verdenke ihnen nicht, daß sie sich auf ihre Privilegien stützen, und wolle ihnen solche nicht entziehen. Weil er aber solche nie in gehöriger Form gesehen, könne er sich darauf nicht erklären. Wenn aber der Rath wegen Slaphs, Meuschens und Schneiders Vorstellung gemacht habe, so bleibe es dabei, daß die
Slaph. beiden letzten ihrer Function zu entlassen seien. Slaph betreffend, der als Secretair nicht zum Rathe gehöre, sehe der Fürst nicht ein, welcher Schaden der Stadt entstehen könne, wenn man ihm eidlich und unter Hypothek alle Sachen abfordere. Vor seiner Abreise könne man sich noch nach einer oder der andern Sache erkundigen und müsse denken, jener sei todt, wo man dann den großen Schaden doch verschmerzen müsse. Dann wurde das Verbot, diese Leute zu Berathungen oder Entwerfung von Schriften zuzuziehen, wiederholt, das Befremden zu erkennen gegeben, daß man sich bei diesem wichtigen Werke die fürstliche Resolution nicht besser ange-
Bergfeld. legen sein lasse. Den Cämmerer Bergfeld hätte der Rath nicht auf bloße Hoffnung der Bekehrung ohne fürstliche Erlaubniß annehmen sollen. Doch möge derselbe bleiben, wenn

er sich bis Pfingsten bequeme und darüber ein Zeugniß des Generalvicars einschicke. Wenn jemand heut zu Tage ähnliche Gründe, wie hier gegen Slaph gebraucht, so ist das nicht zu loben; in einer Zeit, wo sehr wenig geschrieben und das Meiste dem Gedächtnisse überlassen wurde, klingen dieselben wie Spott. 1629.

Indeß suchten die einzelnen Verbannten sich noch zu halten. Schneider hatte sich schriftlich an den Fürsten gewandt, aber zur Antwort erhalten, das seien „ungereimte Aufzüge", und der Official wurde beauftragt, ihn vorzufordern und, wenn er bei seinem Schreiben bleibe, weiter zu berichten. Modemann hatte sehr demüthig vorgestellt, „er könne die Augsburger Confession, in der er, wie sein Vater und Großvater, selig zu werden hoffe, noch zur Zeit nicht verlassen, habe auch nicht die nöthigen Studien machen können, und sein Haushalt zu Bissendorf mache ihm unmöglich, schon jetzt von hier zu gehen". Darauf erwiederte der Fürst, „er werde sich, nachdem er die Kirche reformirt und sich auf dem Landtage 1628 erklärt, in seinen reichsconstitutionsmäßigen Rechten die Hand nicht sperren lassen. Es sei Zeit genug gewesen, mit gelehrten geistlichen Seelsorgern und Ordensleuten zu communiciren". Schneider.

Als Modemann sich darauf bezog, „daß er zu Iburg vom 15. Januar bis 16. Mai gefangen gewesen und in der Zeit bis Pfingsten die versäumten Arbeiten nicht nachholen könne", hieß es, „er könne sein Getreide auch durch andere besorgen lassen". — Von Meuschen hatte man geglaubt, er werde sich accommodiren; als er sich nun weigerte, wurde das so gedreht, als ob er „die fürstlichen Intentionen gleichsam spöttlich eludiren wolle, welches (nach Franz Wilhelms eigener Correctur) noch in andere Wege zu strafen sei." Modemann. Meuschen.

1629. Nochmaliges Bitten blieb ohne Erfolg. Er begab sich nach Werfen, wo er bald starb.

Schrader. Am härtesten wurde Schrader behandelt. Er war schon am 6. März in den Dienst des Grafen von Tecklenburg, in dessen Gebiete er die Bringenburg besaß, getreten und bat am 4. Juni, daß man ihm in ähnlicher Weise, wie der Kaiser es thue, eine Frist zur Erwägung und Auswanderung, sowie zur Verfügung über sein Vermögen setzen möge. Dabei stellte er auf ergreifende Weise vor: „daß er unmöglich mit der nöthigen Ruhe und Sammlung des Gemüthes sich mit dieser seine Seligkeit betreffenden Frage beschäftigen könne, die doch nicht eine Sache des bloßen Willens und ängstlichen Laufens, sondern der göttlichen Barmherzigkeit sei. Er habe sich mit Gebet und fleißigem Besuch des Gottesdienstes bemüht, niemand Aergerniß gegeben, würde aber eine große Sünde begehen, wenn er in Glaubenssachen etwas bekennte, und im Herzen anders dächte. Seit 1½ Jahren habe er keinen Tag gehabt, wo er einen heiteren Gedanken hätte fassen können. Langwieriges Gefängniß, dann schwere Krankheit, davor er auch jetzt noch keinen Tag sicher sei, die Sorge um Beschaffung der nöthigen Gelder zur Befriedigung des Fürsten und Zahlung der schweren Contribution, während er nicht einmal die Einkünfte seines Vermögens erlangen könne; dann Hauskreuz und Krankheit zweier Kinder, deren Tod er täglich vor Augen sehen müsse, und noch auf Exaudi ein Krankheitsanfall, der ihn fast zu den letzten Zügen gebracht; nun die Nothwendigkeit, mit Weib und Kind ins Elend zu gehen; ob es denn möglich sei, dabei seiner Seele Seligkeit mit Ruhe zu bedenken?“ Auch hier wie bei Modemann begnügte die Antwort sich damit, auf das vermeintliche reichsgesetzliche Recht und die Länge der vergönnten Zeit hinzuweisen. Der Termin zur

Auswanderung wurde auf Ende Juni gesetzt. Schraders Ehefrau suchte noch einmal in Abwesenheit ihres Mannes, dessen augenblicklichen Aufenthalt sie nicht kannte, eine Frist bis zu seiner Rückkehr zu erlangen. Sie erhielt denn noch Frist bis zu seiner Rückkehr, und am 2. Juli noch ferner 14 Tage unter der Verwarnung, sich vor Schaden zu hüten und unter Drohung weiteren Unglücks. 1629.

Fast noch bezeichnender ist es, daß am 7. Juni der Rath der Neustadt vom Fürsten scharf getadelt wurde, weil der Prediger Grave sich wieder eingeschlichen habe und von einem Bürger Haverkamp ohne fürstliche Erlaubniß aufgenommen sei. Die Vernehmung Haverkamps ergab, daß Grave durchaus nicht in der Stadt gewesen war, wohl aber im October 1628 zu Osterberg und bei Brömstrup, um mit Haverkamp als Generalemonitor der Grave'schen Erben abzurechnen. Auch das war also schon zu viel. Prediger Grave.

Indeß veränderten sich die Verhältnisse erheblich. Der Kaiser hatte sich durch die Jesuiten bestimmen lassen, durch das Restitutionsedict vom 6. März 1629 den Zustand des Religionswesens in Deutschland unbedingt auf den Stand von 1555 zurückzuführen, und Franz Wilhelm war durch Decret vom 22. Juni ausersehen, diesen unerhörten Eingriff in ganz Niedersachsen durchzuführen. Die Härte, mit der er im eigenen Fürstenthume die Reformation verfolgte, mochte ihn den Urhebern dieses Plans vorzüglich empfohlen haben. Allein wenn diese Maßregel den höchsten Punkt der Reaction bezeichnete, so traf dieselbe mit einer Reihe anderer Ereignisse zusammen, durch welche der Erfolg gänzlich aufgehoben wurde. Wallenstein hatte den lübecker Frieden am 12. Mai 1629 in einer Weise abgeschlossen, die für Dänemark höchst vortheilhaft war und dem Kaiser die Herrschaft über die Ostsee sichern sollte, was nothwendig Schweden in den Krieg Franz Wilh. und das Restitutionsedict. Einfluß der Kriegsereignisse auf die Bekehrungsmaßregeln.

1629. mit hineinzog. Den Niederländern gelang es, Wesel den Spaniern zu entreißen und dadurch den Stützpunkt aller Operationen zur gelegensten Zeit in ihre Hand zu bringen. Nun sah der Kaiser sich auch genöthigt, einen bedeutenden Theil seines Heeres nach Mantua und in das südliche Deutschland zu schicken. Alles dieses schärfte die Rivalität zwischen dem kaiserlichen und dem ligistischen Heere. Das letztere hatte sich begnügen müssen, den Krieg auf dem westlichen Ufer der Elbe zu führen. Im März 1629 hatte nun Spanien alles zu einem gefahrvollen Angriffe gegen Herzogenbusch, Gelderland, Veluve, Amersfort vorbereitet und war in Verbindung mit einem Theile des Wallensteinschen Heeres gegen Utrecht vorgerückt. Die Liga und Tilly sollten diesen Zug unterstützen; diese aber wollten das nicht, vielmehr die Neutralität gegen die Niederländer bewahren, deren Handel für die ligistischen Gegenden am Niederrhein und in Westfalen nicht zu entbehren war.

So mag denn die Härte in der Austreibung der osnabrücker Doctoren, vielleicht auch die Beschleunigung des Baues der Petersburg mit dem Wunsche zusammenhängen, sich von Wallenstein unabhängiger zu machen, wie denn gerade jetzt 7 Wallensteinische Regimenter das Land durchzogen. — Auf Betreiben des Pater Schacht wurden auch Abgeordnete an Tilly gesandt wegen Erleichterung des Landes, worauf die Contribution für eine Compagnie auf die Grafschaft Tecklenburg gelegt wurde.

Franz Wilhelm versäumte nun den Auftrag, das Restitutionsedict in Niedersachsen durchzuführen, keineswegs. Schon im September 1629 trat er von Ritberg aus eine große Reise über Minden, Bremen, Stade nach Halberstadt an, um dort das Restitutionsedict in Wirkung zu setzen. Während seiner Abwesenheit aber trat in Osnabrück eine Ver-

wirrung ein. Der Generalvicar und Weihbischof Pater Caspar Münster wollte seine Autorität geltend machen und gerieth dadurch in neue Schwierigkeiten. 1629.

Des Fürsten Streben ging vor allem dahin, den Rath mehr und mehr in katholische Hände zu bringen. Schon bei der Wahl von 1629 hatte Böselager zu Honeburg widerwillig das Bürgermeisteramt übernommen. Roland hatte schon damals erklärt, er werde die Stadt verlassen. Jetzt lehnte auch der Bürgermeister Adolf Weimar von Gülich das Bürgermeisteramt ab. Schlepegrell, Christoph von Hille, Gerhard Slaph, der Apotheker Heinrich Ameldung wollten ebenso wenig die Last auf sich nehmen. Dazu kamen nun noch manche Unannehmlichkeiten. Dr. Walfeld, der früher der Stadt beiräthig gewesen war, gab nun auch die Landesadvocatur auf (30. October 1629). Es gelang nur mit Mühe, einen neuen Rath zusammenzusetzen, und man konnte die verlangte Zahl von Katholiken nur nach Ertheilung mehrmonatlicher Fristen zusammenbringen; auch die Fristen zur Accommodation verstrichen mehrfach ungenützt. Der Fürst mochte glauben, mit diesem neuen Rathe besser verhandeln zu können; namentlich flößte ihm wohl der Dr. Lohausen aus Siegburg, dem man das Syndicat übertragen hatte, größeres Vertrauen ein. Allein auch so entstand neue Verstimmung. Am 18. Januar begehrte der Rath in mündlicher Verhandlung bereits Erleichterung der Contribution und daß man keinem Unkatholischen die Aufnahme als Bürger und die Copulation zugestehen möge. Auch begehrte derselbe eine schon früher vom Dompastor angeregte Regulirung der Parochialgrenzen, sowie einstweilen Nachsicht für die Wahl eines nicht katholischen Gildemeisters im Wandmacher-Amte und für den Bau der Petersburg. Alles dieses nahm der Fürst ungnädig auf, zumal daß der Rath sich um die Parochial- Der Rath. 1630.

1630. grenzen als um eine rein geistliche Sache bekümmere. Nicht minder verbreitete er sich über die ältern Streitigkeiten. Durch ein Mandat des Reichskammergerichts hielt er sich nicht gebunden, da jetzt in seiner Person ein confirmirter Bischof vorhanden sei. Daß der Bau der Petersburg die Stadt belaste, gab er nicht zu. Dagegen verlangte er, daß die Stadt eine vom Lande bereits entrichtete Personalschatzung abtrage. Nach langem Handeln wurde der Petersburger Rest dann aber doch von 2000 ℛ auf 700 oder 1000 ℛ herabgesetzt.

Contribution als Zwangsmittel.

Wegen der Contribution der katholischen Bürger berief der Rath sich darauf, daß solche nöthig geworden, weil eine früher aus der Stadt verlegte Compagnie wieder hinein verlegt worden; der Bischof meinte aber, der Stadt sei genug nachgelassen, da die früher zu 3000 ℛ wöchentlich angenommene Contribution um 500 ℛ gemindert worden. Dafür sollte nun die Personenschatzung gezahlt werden, da katholische Einwohner von Contribution und Einquartierung durchaus frei bleiben u. s. w. Die Verhandlung über die geistlichen Privilegien der Stadt, welche vorzüglich gegen die Archidiaconalgewalt gerichtet waren, wurde aufgeschoben, nachdem die Stadt die Fragen über Kirche, Schule, Münz- und Ehesachen aufgegeben hatte. Doch erneuerten sowohl der Fürst als Tilly das Verlangen, daß jeder, der von der Contribution frei sein wolle, katholisch werde; und der Bischof verbot zugleich, irgend jemand zum Bürger aufzunehmen, der nicht einen Beichtschein seines Pfarrers beigebracht habe. Das Domcapitel war jedoch nicht zufrieden mit diesen Neuerungen und empfand es z. B. übel, daß der Reichshofrath Crane für das Universitätsprivilegium 1000 ℛ erhielt.

Der Landadel.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die religiösen Zustände des Landes, so findet sich hier ein ähnlicher Kampf, wie in der Stadt nicht, weil eben alles in die Hand der

bischöflichen Beamten gekommen, und keine Gemeindeverfas- 1630.
sung vorhanden war, welche im Stande gewesen wäre, eine selbständige Ansicht geltend zu machen. Selbst der Adel hatte auffallend geringen Einfluß und wurde mehrfach wieder zum Katholicismus hinübergezogen. Wir haben das bereits früher zu Gesmold gefunden, wo die eifrige Ehefrau Cord's von Amelunxen sich doch zur römischen Kirche wandte. Auch Julius August von Streithorst nahm denselben Weg, und es mögen immer auch andere theils, wie Drebber zu Schwege, der römischen Kirche treu geblieben sein, theils aber auch der augsburgischen Confession angehangen haben. Die Erbtöchter der Wittwe Hake zu Scheventorf, davon die eine mit Cobolt von Tambach, die andere mit Henderson vermählt waren, wandten sich zum Katholicismus. Bemerkenswerther sind folgende Fälle. Johann von Dinklage zu Loxten war in jüngeren Jahren in oranische Dienste getreten, hatte sich dann 1620 für den Pfalzgrafen anwerben lassen, aber in der Folge den Dienst wegen Gefahr seiner Güter aufgegeben, war in kaiserliche Dienste getreten und später Drost zu Limberg geworden. Jetzt legte man ihm zwei Erbe in Beschlag. Gerd von Dinklage hatte die Ansprüche seines Oheims Hugo auf die Steinburger Güter geerbt. Jetzt wurden solche den Erben des Hauptmanns Johann von Dumstorf zu Halsterbeck zugesprochen, kamen jedoch nach deren Ableben an die Dinklagen zurück. Die Vormundschaft über die Kinder Christophs von Closter war Johann von Quernheim zu Harenburg übertragen, und er wurde mit vieler Härte gezwungen, dieselben zu den Jesuiten zu thun. Ein Gleiches war dem wüsten Elmershaus von Harthausen hinsichtlich seiner Kinder aufgegeben, denen von ihrer Mutter das Gut Aussel angefallen war. Nach seiner eigenwilligen Weise versprach er nun zwar, hielt aber nicht Wort, entführte die Kinder den Je-

1630. suiten und gerieth darüber in große Weiterungen. Wie sehr die Vormünder eingeschüchtert waren, das zeigte sich bei den Söhnen des Landdrosten Bar. Diese waren früher der Rathsschule zu Osnabrück anvertraut gewesen, wurden aber von ihrem Vormunde, dem Oberstlieutenant von Westerholt zu Sandfort, den münsterschen Jesuiten übergeben, und so blieb der älteste zwar Protestant, der jüngere noch nicht confirmirte aber wurde katholisch gemacht.

Am weitesten griff dieser Zustand des Adels ein in den Händeln zwischen Bojocko von Wenge und Jobst von Fullen, welche das Gut Stockum gemeinschaftlich besaßen. Wenge, der außerdem noch von seiner Mutter, einer Langen, das neue Gut Eggermühlen besaß, sowie Fullen das Gut Dratum ebenfalls von seiner Mutter, einer Langen, geerbt hatte und sich Häuptling zu Sauwert im groninger Lande nannte, stand seit 1620 in dänischem Dienste und hatte 1626 eine Compagnie Arkebusirer für den niedersächsischen Kreis geworben. Sein Werbequartier hatte er zu Fürstenau gehabt, wo sein Vater früher das Drostenamt verwaltet hatte. Seine Werbegelder waren auf einen Theil der Contributionssumme angewiesen gewesen. Nun hatte man ihn 1628 vorgeladen; er war aber wegen eines Sturzes mit dem Pferde nicht erschienen, hatte sich vielmehr durch die Drosten Fullen und Joh. Adolf von Werpup, seine Vettern, entschuldigen lassen. Der Fürst aber hatte nun nicht blos das lehnbare Stockum, sondern auch das Erbgut Eggermühlen und andere Höfe mit Soldaten belegt, die alles verzehrt und ruinirt hatten. Überdies hatte der Fürst dem Oberstlieutenant Stephan Albrecht erlaubt, Waffen und Jagdgeräth aus dem Hofe in der Stadt wegzunehmen. Auch Mobilien, Briefe und Siegel waren confiscirt, ungeachtet Wenge vorsichtig schon 1620 beim Eintritt in den dänischen Dienst alles seinen Kindern abgetreten

und sich nur die vormundschaftliche Verwaltung vorbehalten 1630.
hatte. Es mochte nun dabei zum Grunde liegen, daß Fullen, der Besitzer der andern Hälfte von Stockum, mit Wenge in altem Streite lag, daß er tief in Schulden, namentlich beim Domcapitel steckte, von diesem sehr abhängig war und die Partei Franz Wilhelms lebhaft ergriffen hatte und festhielt. Wenge aber war mit dem Adel im groninger Lande enge verbunden und dadurch gelang es ihm, sich die Vertretung der Generalstaaten zu sichern, was unter den damaligen Umständen seinen Gegnern keine geringe Gefahr brachte und den alten Streit über die Hinrichtung der Streifer auch wieder verbitterte.

Überhaupt war der Zustand des Landes nichts weniger Finanzen. Pfennigmeister.
als erfreulich. Das Domcapitel, das seit mehr als 50 Jahren alles in den Händen gehabt hatte, konnte sich in diesen Zustand nicht finden. Es war durch Franz Wilhelm gänzlich von den Geschäften verdrängt und streng auf seine geistlichen Geschäfte und seine Geldverwaltung zurückgewiesen. Nach dem Landtage von 1628 hatte man sich entschlossen, die Schulden des Landes zu reguliren und hatte über nicht weniger als 16,000 ℔ neue Obligationen ausgestellt. Allein der Pfennigmeister konnte die Zinsen nicht zahlen, da es an Steuern fehlte. Von den Willkommsgeldern für Itel Friedrich stand noch ein Rest von einigen 1000 ℔ aus, und ebenso schwer drückte der Willkomm für Franz Wilhelm. Dazu war eine Personensteuer bewilligt, aber die Stadt hatte solche nicht gezahlt und konnte es auch nicht, so lange die schreckliche Einquartierung und Contribution dauerte. Man war nun aber auch nicht im Stande, die Zinsen der Landesschuld zu zahlen, und so fehlte es an einem Pfennigmeister, auf den man diese Last schieben konnte. Seither hatte man 2 oder 3 Pfennigmeister gehabt. Das Domcapitel hatte diese

1630. aus der Zahl der Vicarien, die ihm zu solchem weltlichen Geschäfte zu Dienste standen, genommen; jetzt nahm man den Schreiber Liaukema's, Hermann Stael, zu diesem Geschäfte. Das stand aber dem Capitel auch nur halb an; denn die Vicarien hatte man genommen, weil sie unter der Disciplin des Capitels standen. Das fehlte nun; die alten Vicarien paßten wenig zu der jesuitischen Strenge und Zucht, weltliche Pfennigmeister wiederum standen nicht unter solchem Einfluß des Capitels. Die Contributionen hingen hauptsächlich von den Soldaten ab. Der neue Pfennigmeister suchte nun auch direct Steuern zu erheben; daraus bildeten sich dann wieder neue Exemtionsansprüche, und die Ordnung wurde noch mehr zerrüttet.

Zwar hatte man seit längerer Zeit noch neben den Contributionen auch einen Viehschatz zu besonderen Zwecken bewilligt. Die Leute hatten aber bei dem entsetzlichen Drucke der Contributionen nicht zahlen können. Der frühere Pfennigmeister v. d. Borch war 1630 mit 7 Jahresrechnungen im Rückstande. Es war ein Jahr zum andern gekommen, aber die Casse war leer geblieben. Die allgemeine Personenschatzung, die 1628 zum Willkomm bewilligt war, kam so wenig ein, daß 1630 nicht eines einzigen Jahres Zinsen gezahlt werden konnten und die Gläubiger fast sämmtlich mehrjährige Zinsen zu fordern hatten. Die Stadt erklärte geradezu die Bürger können nicht zahlen, so lange die übertriebene Kriegslast dauere. Nicht minder klagten die Gläubiger, die ebenfalls in Noth waren. Mit Tilly und den hohenzollernschen Erben wurde über die paar 1000 ℛ vom Willkomm jahrelang erfolglos gehandelt. Die Drohung von militairischer Execution durch Pfändung, Geißeln u. s. w. machte das Übel noch ärger.

Als im März 1629 die Berennung von Lingen und im

Juli der Durchzug der wallenſteinſchen Regimenter hinzukam 1630.
und die Regierung bei dieſer Gelegenheit Domcapitel und Stände aufforderte, durch Geſchenke von Wein u. ſ. w. der Gefahr zu begegnen, fehlte es gänzlich am Gelde. Darüber war man mit dem Pfennigmeiſter unzufrieden und entfernte ihn um ſo lieber von dem alten Dienſte, weil er ſelbſt zu den alten Vicarien gehörte, die geiſtliche Pfründen beſaßen, aber keine geiſtlichen Dienſte vollzogen. Gleichzeitig kamen aber auch die beiden andern Stände darauf zurück, daß ihnen in Bezug auf den Pfennigmeiſter gleiche Rechte zuſtehen. Das Capitel hatte damals das alte Recht nicht verkannt. Jetzt meinte daſſelbe, es ſei eine alte Gerechtigkeit, daß der Pfennigmeiſter aus der Zahl der Vicarien genommen werden müſſe. Und als der Fürſt durch ein Patent den neuen Pfennigmeiſter „in Gnaden mit ordnen" laſſen wollte (27. Auguſt 1629), proteſtirte das Capitel gegen einen ſolchen Eingriff in ſein uraltes Recht, den Pfennigmeiſter ein- und abzuſetzen, und die Räthe ſuchten ſich zu entſchuldigen.

Geldforderungen des Fürſten.

Indes bedurfte der Fürſt, dem die Begabung zur Erhaltung des Geldhaushalts zu mangeln ſchien, zu ſeinen Unternehmungen reichlich Geld, während der alte Pfennigmeiſter an ſeinen ebenfalls unordentlichen und verwirrten Rechnungen arbeitete. Die Contributionen, über die man die Stände nicht fragte, und ſonſtige Nebenleiſtungen genügten nicht. Kamen dann die urſprünglich auf bloßer Soldatenwillkür beruhenden Auflagen nicht ein und zeigte ſich, daß die grundſatzlos vertheilten Gelder unerſchwinglich waren: ſo wandte die Regierung ſich wohl an die Stände und verlangte, daß dieſe für gleichmäßige Vertheilung ſorgen ſollten. Dazu hatten aber die Stände noch weniger Mittel in Händen, da die Regierung auf Beſchwerden der Einzelnen mit allerlei Verfügungen und Begünſtigungen antwortete, die den Wirr-

1630. warr noch vermehrten. So pflegten denn auch die von allen Seiten erhobenen Exemtionsansprüche wieder an das Domcapitel zu kommen. Dazu kam, daß neben der Einquartierung auch der Bau der Petersburg allerlei Natural-Contributionen nöthig machte, daran man früher nicht gedacht hatte. Außer den Diensten, sowie den Bauhölzern, die die Baumeister bei der Entfernung gern mit Gelde ablösen ließen, mußte das Land noch Soldatenbetten u. s. w. liefern. Die Amtleute legten dann auch wohl übertriebenen Eifer an den Tag. Der Rentmeister zu Wittlage, Heinrich Corfei, der sich auch anderweit durch Rücksichtslosigkeit und Härte bemerklich machte, ging so weit, den „Alten Frieden" im essener Bruche gänzlich niederzuschlagen und das Holz durch der Gutsherren Leute auf 50 Wagen nach Osnabrück bringen zu lassen, während er nur den Gografendienst fordern konnte. Und als das Domcapitel ihn deshalb zur Rede stellte, war die Folge, daß der Fürst ihn nach Iburg, an das bedeutendste Amt versetzte, was die Stimmung des Capitels auf keinen Fall besserte.

Landtag 4. April.

Der Fürst sah sich nun genöthigt, auf den 4. April 1630 einen neuen förmlichen Landtag auszuschreiben. Es ist charakteristisch, daß wir von den Vorbereitungen dieses Mal aus den Domcapitels-Protocollen nichts erfahren. Unverkennbar ist der Landtag persönliches Werk des Fürsten, der demselben auch persönlich beiwohnte, und nicht etwa blos des Canzlers, der nicht versäumt haben würde, die Sache mit dem Domcapitel erst um so mehr zurecht zu legen, als ihm diese Einleitungen und Rücksichten auf das Capitel als früherem Capitels-Syndicus um so näher lagen, zumal dieses seit seiner Ernennung zum Canzler keinen neuen Syndicus angenommen hatte, der die frühere bedeutende Stellung beanspruchte hätte. Jetzt nahm dasselbe zwar auf Münsterschen

Antrieb am 7. Januar 1630 den Licentiaten Eberhard Morrien an, dieser konnte jedoch den früheren Einfluß noch um so weniger üben, da er erst auf Ostern (31. März) eintrat und die Propositionen gänzlich aus dem augenblicklichen Bedürfnisse hervorgegangen zu sein scheinen. Man fühlte also fürstlicher Seits doch wohl das Bedürfniß, sich den Wünschen der Unterthanen wenigstens in den weltlichen Dingen wieder zu nähern. So sollte denn der zerrüttete Haushalt durch genügende Steuerbewilligung wieder hergestellt werden. Dann hatte aber die Abhülfe auch wohl nach der Ansicht des Fürsten in Bewilligung eines neuen Personenschatzes bestehen sollen; die Stände bewilligten solchen aber nur zur Tilgung des Willkomms und unter der Bedingung, daß die letzte Rate der vorigen Schatzung zuvor gezahlt werden solle. Dabei beschwerten sie sich, daß auf das Ergebniß der Rechnungen, die erst im Mai mangelhaft vorgelegt wurden, ein zu großes Gewicht gelegt werde. Der Haushalt blieb also doch in der alten Unordnung. Die Proposition hatte dann die Contribution auf 7 Schilling vom Erbe (17 1/3 ₰ statt 26 bis 35 ₰ für das Jahr) fixiren wollen. Dabei war über Härte, Nachlässigkeit der Vögte geklagt, die Fortdauer in einigen Zweifel gestellt und mit der Nothwendigkeit, die Soldaten von eigener Execution abzuhalten, entschuldigt. Die Stände dagegen verlangten Abschaffung, oder Anordnung gebührlichen Verfahrens, klagten über willkurliche Befreiung Einzelner und ganzer Dörfer, wie Ankum, Badbergen u. s. w. und verlangten schriftliche Rechnung. Das bewog den Fürsten, eine Handelssteuer (Licent) vorzuschlagen, wie vor Alters, wonach die Aufkäufer, die mehr als 5 Thaler im Geschäfte hatten, vom Thaler 1 Schilling, also etwas mehr als 5 %, die Brauer vom Scheffel Malz 2 Pfennig und die Bierkrüger von der Tonne 6 Pfennig

1630.

1630. zahlen sollten. Diese „außerordentlichen Mittel" lehnten aber die Stände ab. Das Hauptgewicht war doch wohl auf eine Regelung des Contributionswesens gelegt. Die Proposition klagt über den Mißbrauch der Discussionen, durch welchen die Gutsherren die Güter den Landeslasten entzogen und wollten von den Heuergeldern zuerst die gutsherrlichen Abgaben und dann die Steuern abziehen und den Gläubigern nur den Ueberschuß des Ertrages belassen. Dann sollte aber auch die Größe und der Werth der Erbe berücksichtigt und die bloße Vertheilung nach Erbesgerechtigkeit vermieden werden. Endlich wollte man dann auch die wüst gelegten, oder sonst als befreit angenommenen Erbe nur nach rechtlich geführtem Beweise als frei anerkennen. Damit waren aber die Stände auch nicht zufrieden. Domcapitel und Stadt wollten zwar wohl die Exemtionen beschränken, bei den discutirten Erben sollten zunächst die Pächte und Schulden befriedigt werden, dann aber sollte nur die halbe Contribution, Schatzung und Landfolge zur Hebung gelangen. Damit war nun der Fürst, wenigstens für den Anfang, zufrieden. Die Ritterschaft aber protestirte gegen beides und wollte nur das alte Herkommen gelten lassen. Von einer Ausgleichung der Größe und Kraft der Erbe war natürlich gar nicht die Rede.

Daß der Pfennigmeister Rechnung ablegen müsse, darüber war man einig. Dann aber beschloß man auch, daß auf dem Lande alle hohen Officiere, Hauptleute, Lieutenants und Majore abzuschaffen und lediglich Führer und Vögte unter Mithülfe der Amtleute bleiben sollten. Ferner verlangte
Wroge. man die Abschaffung der Scheffel- und Haspelwroge. Der Fürst gab auch hierin nach, obgleich das nicht in der Proposition gelegen und er die Absicht gehabt haben mochte, der Landfolge eine rein soldatische Form zu geben und zu dem Ende einen Officiers-Organismus nach neurer Art herzu-

stellen. Das hatte aber schon im Sommer 1629 die Kirch- 1630.
spiele Merzen, Neuenkirchen im Hülsen, Ueffeln, Voltlage und später noch Alfhausen, die den alten Vogt Dietrich Hoberg behalten wollten, aufgebracht. Die Wroge war ursprünglich nur eine Beschwerde des Amts Wittlage. Man hatte das Geld anfangs nur zu Venne und Ostercappeln, dann noch aus Lintorf und Barkhausen erhoben. Hier war zum Theil die osnabrücker Wroge gebräuchlich geworden und von den Amtleuten selbst zugelassen. Jetzt hatte der Rentmeister Blankenford, der im Austausch gegen Corfei von Iburg dahin versetzt war, angefangen, das zu strafen. Der Fürst hatte den Eifer der Amtleute, der blos als Gewinnsucht betrachtet wurde, durch einen Befehl hemmen wollen. Jetzt gab er aber dennoch nach. Nun hatte aber der Rector der Jesuiten die Kühnheit, eine „erkleckliche Verehrung" zum Bau ihres Collegii zu beantragen. Daran war aber gar nicht zu denken in einer Zeit, wo die Finanznoth so schwer drückte. Ebenso wenig fand das Kloster Gertrudenberg Beifall für die weimarsche Forderung von 1000 Thalern zu einer Zeit, wo man selbst gekündigte Capitalien zur Geduld verweisen mußte. Man hatte Mühe genug, den Gliedern der Stände, die durch ihre Bürgschaften den gänzlichen Verfall abgewehrt hatten, gerecht zu werden.

Schwierigkeiten und Hemmungen.

Unverkennbar hatte Franz Wilhelm mehr auf sich genommen, als er durchführen konnte. Der Druck hatte erbittert, die Bekehrungserfolge waren nicht genügend. Gepränge, wie die Bekehrung eines calvinistischen Predicanten aus Bremen und eines lutherischen Predicanten aus Oldenburg, die man am 2. März 1630 im Dome vornahm, hatten einen entschiedenen Erfolg in der Stadt ebenso wenig, als die alten Aufzüge der Schuhmacher, die der Bruder des Dompastors wieder herstellte. Man mußte eben den Con-

1630. tributionsdruck zu vermindern suchen. Zum Festungsbau wurden die Dienste unwillig geleistet. Stephan Albrecht klagte, es fehle trotz aller Beschränkung an Wagen und Handarbeit; die bestellten Leute kamen kaum zur Hälfte; die Gehorsamen wurden ausgelacht. Die Amtleute, namentlich der Marschall Böhmer, nahmen sich dann auch heraus, die Leute zu eigenem Nutzen anzustrengen; und wenn im Sommer 1630 der Rath empfohlen, die durch Frost und Krankheit angegriffenen Leute zu schonen, da die Dienstboten zu diesem Dienste nicht zu bewegen seien und vorzögen, zu entlaufen, war es doppelt anstößig, daß der Pater Rector von den zur Petersburg gefällten Stämmen nicht weniger als 40 Balken von 35 Fuß Länge zum Geschenk verlangte, darüber Stephan Albrecht dann natürlich sehr unzufrieden war. Krankheit und Erntearbeit trieben die Gefahr so hoch, daß der Drost von Heiden zu Iburg verlangte, die Räthe möchten zur Erleichterung alles thun, was zu verantworten sei. Dem Capitel waren die Jesuiten mit ihrer Begehrlichkeit, ihren weitläufigen Plänen und ihren unzulänglichen Mitteln, wozu dann auch die 1000 Thaler für das Universitätsprivilegium, die Crane erhalten hatte, gehörten, sehr unbequem geworden, wie sich das schon auf dem Landtage gezeigt hatte. Sie ließen sich aber doch nicht abschrecken, verlangten und erhielten Kirchenfenster, die auf 60 Thaler angeschlagen waren. Mit dem Generalvicar war das Capitel auch wieder in Streit gerathen. Als der Fürst wieder von Cöln aus zum regensburger Kurfürstentag gesandt wurde, nahm er selbst die Gelegenheit wahr, dem Capitel die gute Gelegenheit zur Bestätigung seiner Privilegien zu empfehlen, so wenig ihm auch die lange Abwesenheit angenehm sein mochte.

Wirkungen des Tages von Regensburg.

Wir wissen nicht, ob seine Sendung den Zweck hatte, den Kampf zwischen der Liga und Walkenstein zum Austrage

zu bringen. Der Erfolg lehrt es aber, daß jene Abwesenheit den Zuständen im Lande noch weniger Vortheil brachte. Der Zweck war unverkennbar das Übergewicht der Liga über Wallenstein. Dieses Ziel wurde auch erreicht. Im Lande aber war die Wirkung keine günstige. An den schweren Druck hatte man sich gewöhnt. Die Betäubung durch die früheren Zwangsmaßregeln war gewichen. Der katholische Rath, den die letzten Wahlen erzwungen hatten, wagte nicht, der Bürgerschaft sich zu widersetzen. Er war genöthigt, die Privilegien der Stadt zu vertreten. Der Contributionsdruck selbst gab ihm Muth und Kraft, die von den Ständen für das Land abgelehnten Mittel für sich in Anwendung zu bringen. Was der Fürst nicht durchsetzen konnte, die Belegung der Lebensmittel (vivres genannt) mit einer Consumtionssteuer, das wurde nun zur Erleichterung der Stadt durchgeführt. Der Fürst konnte das nicht hindern und begnügte sich, die neue Auflage zu großem Verdrusse des Domcapitels zu bestätigen. Der Unmuth des Volkes war dadurch nur vermehrt. Man schalt über die Katholiken, von denen früher nicht die Rede gewesen war; eine ausgebrochene Seuche diente ebenfalls dazu, die Stimmung unzufriedener zu machen. 1630.

Dazu nahm nun auch der Krieg eine neue Wendung. Die niederländischen Streifereien hatten aufgehört; im Frühjahr 1630 aber hieß es, man schicke sich zur Belagerung von Lingen an, und die Artländer wurden gewarnt, ihre Sachen in der Stadt zu bergen. Nun kam es zur Belagerung noch nicht; aber ein großes Reitercorps durchzog das Stift Osnabrück, die Grafschaft Mark, das cölner Gebiet und Cleve, vertrieb die Spanier vom rechten Rheinufer, trennte Tillys Heer vom Gebiete der Liga und trieb den Zwiespalt zwischen diesem und Wallensteins Heere auf die gefährlichste Spitze. Wenige Monate später landete dann Gustav Adolf auf Wol- Niederländischer Krieg.

1630. gast. Seine stillen Fortschritte auf der entlegenen pommerschen Küste wurden anfangs wohl kaum beachtet, zumal die ungleich bedeutendere Vertheidigung von Stralsund so gut wie unbeachtet vorüber gegangen war.

Nachtheile der Abwesenheit des Fürsten.

Die Abwesenheit des Fürsten dauerte bis zum November, und die Geschäfte nahmen einen dem entsprechenden Gang; die Grenznachbarn regten sich; die Ravensberger nahmen ihre Freien gegen Personenschatzung und Dienst in Schutz; die Petersburg sollte jetzt fertig werden; der zehnjährige Stillstand gegen Lingen war abgelaufen, und nun fehlte es beiderseits nicht an Übergriffen. Auch war ein neuer Gouverneur dorthin gesandt, den man erst durch Geschenke gewinnen mußte. Die Beschwerden über die petersburger Dienste, Holzlieferungen u. s. w. machten sich eben jetzt am lautesten geltend, während die Begehrlichkeiten der Jesuiten allen Theilen verdrießlich fielen. Man verhandelte mit dem Rathe über den Schulhalter Switgert, über das Kirchenvermögen der Stadtkirchen, die Beginenhäuser. Die Personensteuer wollte der Rath noch nicht erheben; über den vom Fürsten in Aussicht gestellten Nachlaß an der Contribution war keine Einigkeit zu erzielen. Man stritt über die Kupfermünzen und kam auch da wenig weiter. Der Adel der Ämter Wittlage und Hunteburg tadelte, daß man die Majore zu Essen und Lintorf, das Domkapitel, daß man den Major und Lieutenant zu Ankum nicht entließ. Auch beschwerte dasselbe sich schriftlich beim Fürsten über die Vivres; man erließ ein Verbot der Hebung bei Strafe, aber das wirkte auch wenig.

Bekehrungen.

Die Zeit der Rückkehr des Fürsten liegt nicht vor. Im September richtete das Domcapitel noch schriftliche Bitten wegen Beförderung der Privilegiensache an ihn, und im October versprach er in einem Schreiben, dafür zu wirken.

Es ist aber nicht zu vermuthen, daß in seiner Abwesenheit 1630.
ein erheblicher Wechsel in Bezug auf die Bekehrungs-Maßregeln von ihm zugelassen sei. So wurden denn auch Controverspredigten gehalten, die Mandate zum Übertritte wiederholt, die Bürgerfahnen auf dem Rathhause selbst vom Rathe zur Bekehrung ermahnt. Auch erklärten einige sich nicht abgeneigt, wenn man die Einquartierung abschaffe, die ihnen unmöglich mache, sich unterrichten zu lassen. Andere wollten dem Fürsten unterthänig sein, wenn man sie mit der katholischen Religion unbeschwert lasse. Der Bürgermeister der Neustadt klagte über die Zunahme der Katholischen, die ihm unmöglich mache, die Quartiere zu schaffen.

Als die Rathswahl für 1631 vorbereitet wurde, er- Rathswahl.
neuerten sich die Händel. Die katholischen adlichen Bürgermeister suchten sich vom Amte zurückzuziehen und man mußte wieder auf Lohausen greifen, der nun nicht blos Syndicus und Bürgermeister, sondern auch Stadtrichter wurde. Nun bestand die Regierung auch darauf, daß kein Unkatholischer als Gildemeister oder als Wehrherr zugelassen werden solle. Im November schrieb auch der katholische Gograf Weimar von Gülich an den Fürsten nach Regensburg, wie dringend die Bürger, namentlich die katholischen, wünschten, daß die Steinhausensche Compagnie abgeführt würde. Es würden dann sehr viele zur Accommodation bewegt werden. Zugleich klagte er, daß so viele unkatholische Eheleute sich hier niederlassen und die Pastoren mit Hoffnung ihrer Accommodation täuschen, und empfahl dringend, dem Rathe, der das gern sehen würde, anzubefehlen, keine Ehe einsegnen zu lassen und niemand die Zulassung zur Stadt zu gestatten, wenn die Leute nicht zuvor, wie es in Cöln, Münster und andern katholischen Städten gehalten werde, gebeichtet hätten.

Daß unter diesen Umständen die Rathswahl für 1631 1631.

1631. wenig Aussicht gab, lag am Tage. Man hatte für die Geschäftsführung niemand als Lohausen. Korff von Suthausen zog sich auch zurück. Es fehlte sehr an brauchbaren Leuten, und der Bischof selbst fand es thunlicher, die Rathsstellen unbesetzt zu lassen, als Unkatholische zu wählen. Nur an der Bestätigung der Wahlen hielt er fest. Das ließ dann der Rath auch geschehen, protestirte aber dennoch. Die Herren des alten Raths durften aber nicht zugezogen werden, bis sie sich qualificirt hatten; auch die Weincompetenzen wurden ihnen geweigert. In diese Zeit fallen auch die oben erwähnten Maßregeln gegen Quernheim und Harthausen, um katholische Erziehung von Pupillen und Kindern zu erzwingen.

Machtstellung des Fürsten.

Franz Wilhelm stand damals auf dem höchsten Punkte der Macht, die er erreichte. Zwar hatte er den Besitz des Erzbisthums Bremen, darauf er sich Rechnung gemacht hatte, nicht erlangt; aber das Commissorium zur Einführung des Restitutions-Edicts war doch in jener Gegend von schwerer Bedeutung. Die Bisthümer Verden und Minden hatte er wohl durch päpstliche Reservate in Besitz genommen, da Herzog Christian von Lüneburg das erstere in seiner grenzenlosen Friedensliebe und Schwäche preisgegeben hatte. Dazu lenkte er die rein ligistische Politik seines Vetters Ferdinand von Baiern in Cöln, Lüttich, Paderborn und Hildesheim. Fast das ganze Kirchenwesen und ein guter Theil der weltlichen Macht zwischen Rhein und Elbe lag in seinen Händen. Nur wenige Punkte waren von ihm unabhängig. Auf diese Macht hatte er seine osnabrückischen Pläne gestützt. Wie die Stadt mit der Petersburg einen militairischen Stützpunkt gewähren sollte, so sollte durch die große Jesuitenstiftung seine Macht in kirchlicher Beziehung gesichert werden. Die 244 Stipendien, durch deren Frequenz er die auch auf die umliegenden Stifter berechnete Anstalt selbst zu heben meinte,

waren doch wohl die rechte Kraft, darauf er seine Reform gründete. An einen Umsturz der fest gegründeten Anstalt dachte er gewiß nicht. 1631.

Die Fortschritte Gustav Adolfs zeigten jedoch die Notwendigkeit, im eigentlichen Gebiet der Liga die Schutzwehr zu vollenden; und so war denn der Festungsbau zu Anfang 1631 Hauptaufgabe. Der Bau wurde eifrig gefördert und die Dienste und Lieferungen im Winter vermehrt, wie sehr auch die Bauern klagten und die Amtleute um Schonung baten. So verlangten die engterschen Heuerleute Befreiung von Diensten, um in Holland ihrem Erwerbe nachgehen zu können; und das Kloster Rulle wollte von Spanndiensten frei sein, um in der Bestellung seiner Äcker nicht gehindert zu sein. Da man nun nicht im Stande war, zum Bau die nöthigen Arbeiter aufzutreiben, fing man an, Verbrecher zur Strafarbeit heranzuziehen. Steinbrüche, Kalköfen und Kohlenbergbau zu letzterem Zweck hatte der Fürst von der Stadt in Pacht genommen. Im Herbst 1630 brach man auch die Mauer der Stadt, sowie später zwei Thürme, der Petersburg gegenüber ab. Im Frühjahr wurde dann der Bau durch den Andrang des Wassers in die Gräben aufgehalten. Die Bürger sollten es ausschöpfen, was keinen Erfolg hatte, und man ließ deshalb von Minden einen Ingenieur, Mario, kommen, der dergleichen Arbeiten verstehen sollte. Doch brachte das bessere Wetter wirksamere Hülfe. Im März 1631 nahm das Wasser wieder überhand, und abermals sollten die Bürger dasselbe ausschöpfen. Sie verlangten daher, daß die Soldaten in die bereits fertigen Baracken gelegt werden sollten, wozu dann freilich von Seiten der Stadt noch 50 Betten geliefert werden mußten. — Dann sollten auch die Bürger den Natruper-Wall wieder herstellen, weigerten das aber, so lange die Arbeit an der Petersburg dauere. Petersburg.

1631. Auch das Wasserschöpfen wurde verweigert, wofür dann der Pater Paul es von der Domkanzel an Scheltreden gegen die Bürger nicht fehlen ließ. So vergrößerte sich die Spannung. Der Fürst verlangte außerdem neuerdings einen Eid der Treue. Den Katholischen erlaubte man, sich zu bewaffnen, während die Evangelischen im September sagten: „Schelme und Diebe machten jetzt viel Neues, aber es werde einer kommen, der ihnen den Weg weisen solle.“ Zur selben Zeit denuncirte dann auch der Dompastor Büren, daß Bürger außerhalb der Stadt das h. Abendmahl genössen. Zuletzt jedoch zürnte der Fürst, daß man den Bürgern die Waffen zugestanden; das Wasserschöpfen wurde wieder eingestellt, und dagegen der Clerus und die Katholischen mit Contribution belegt, die für den Nothfall gespart werden sollte. Dazu verlangte dann schon im Frühjahr Stephan Albrecht von der Stadt Ablieferung der Kugeln zu den in die Petersburg gebrachten Geschützen und vermehrte zur Zeit der Belagerung Magdeburgs die Verlegenheit, indem er damals vom Grafen Gronsfeld, der an der Weser stand, als Commandant nach Minden geschickt wurde und nun das Geschütz von der Petersburg mit der dazu gehörigen Munition abführen wollte. Dazu verlangte derselbe vor seinem Abmarsche 5000 ℔ an Rückständen.

Niederländer. Bei der Abhängigkeit des Erwerbes von den Niederlanden war es nun aber doppelt unangenehm, daß neuerdings der Streit mit diesem Gebiete ausbrach. Der Liga war ein Streit mit den Niederländern höchst unbequem, wie das schon bei dem großen Reiterzuge nach Westfalen im Frühjahr 1630, der Tilly und Wallenstein gänzlich trennte, sich gezeigt hatte. Doch hatte der Kurfürst von Baiern sich durch diesen Zug nicht verleiten lassen, seine Feindseligkeit gegen Wallenstein aufzugeben, und auf dem Regensburger

Tage hatte er einen Sieg über Wallenstein davongetragen. 1631.
Tilly hatte das Commando der ganzen Armee erhalten, man hatte jedoch nicht vermeiden können, den Spaniern mit einigen Regimentern zu Hülfe zu kommen. Da nun aber im Frühling 1631 die Schweden vorrückten und Tilly genöthigt war, diese Regimenter, sowie alles, was in Westfalen zu entbehren war, nach Sachsen zu schicken, gab das noch den Niederländern eine Gelegenheit, jene ihnen zugefügte Unbill zu rächen. Jedenfalls mußte man suchen, seine Vertheidigungsmittel zu vermehren. Der Fürst hatte das wohl empfunden und einen Landtag berufen, der jedoch 10 Tage später, als beabsichtigt war, am 13. Juni zusammenkam. Nun hatte Franz Wilhelm noch immer von der Zeit des Restitutionsedicts her Verbindungen im Bremischen. Es scheint, daß der Oberst Reinach dort für ihn den Befehl führte und daß ein Correspondent, Valentin Lange, ihn von dem Gange der Dinge in Kenntniß erhielt. Zu Anfang Juni 1631 besorgte man nun, daß die Feinde dort vordringen und suchen würden, den Weg zur Weser zu eröffnen. Die Heerführer fühlten sich aber zum Widerstande zu schwach und boten der Stadt Bremen, die sich wegen des Elsflether Zolls an den Kaiser hielt, die Schanze zu Burg gegen Revers an. Das bedrohte den Bischof mit nachtheiligen Folgen für die Armeen und besonders für die Klöster.

Der Landtag, den der Fürst am 11. Juni 1631 wieder Landtag.
in Person abhielt, beschloß nun zunächst, Ordnung im Haushalt herzustellen. Es sollte nochmals eine durchgehende Personenschatzung, jedoch ohne alle Consequenz zur Tilgung der Schulden und Beseitigung anderer Stiftsbeschwerden gehoben und auf eine neue richtige Beschreibung des Viehschatzes Bedacht genommen werden. Daneben sollten auch die ansehnlichen alten Reste des Viehschatzes gegen Vergütung von

1631. 1 % eingezogen werden. Allein darauf wollte der Pfennigmeister sich nicht einlassen, und man begnügte sich nun, wie es scheint, damit, erst einmal die Restverzeichnisse aufstellen zu lassen. Wichtiger war der Beschluß, da doch mit dem eingestellten Landvolke dem Stift auf die Länge nicht gedient sei, eine Compagnie von 300 Mann, soweit man solche aus der jetzigen wöchentlichen Contribution salariren könne, werben zu lassen, damit die jetzt einquartierte Compagnie zu ersetzen und dann das Landvolk mit keinem weiteren Kriegsdienste zu beschweren.

Soldaten des Bischofs.

Damit war denn die alte Heerverfassung aufgegeben, den Bürgern hatte man die Waffen schon längst genommen, dann hatte man dem Landvolke die allerdings sehr gemißbrauchte Freiheit des Soldatendienstes entzogen. Schon seit Jahren wurde jeder, der es wagte, ohne Erlaubniß fremden Dienst zu nehmen, in Eisen gelegt und schwer gestraft. Noch vor dem Ende des Krieges kam man dann dahin, die Söhne und Knechte der Bauern mit Gewalt zum Dienste wegzunehmen. Der Bischof von Osnabrück hatte zuerst in den 20ger Jahren eine Compagnie geworben. Dazu kam dann diese zweite Compagnie, die der Hauptmann Adam von Eickel führte. Dann wuchsen die Compagnien zu 6 heran, welche zu Wiedenbrück in Besatzung lagen, und in den letzten Jahren des Krieges kamen noch Reiter hinzu, die das Land schwer drückten.

Interesse der Ritterschaft.

Die Ritterschaft, die diese tiefgreifende Veränderung zugab, versäumte aber auch nicht, ihr Interesse dabei wahrzunehmen. 1626 am 9. Juli hatten mehrere Glieder derselben Bürgschaft geleistet, um die Mittel zur Abfindung des Weimarschen Heeres aufzubringen. Die Zahlung war aber nicht erfolgt, und die Bürgen litten darunter. Noch am 11. Februar 1631 hatten Caspar von Nehem, Adam und

Bürgschaft von 1626.

Daniel von Schele die Sache angeregt. Die Mehrheit des Domcapitels hatte beschlossen, die Bürgen schadlos zu halten, zuvörderst aber sollten die Empfänger zur Rechnung angehalten werden. Weiter aber erfolgte nichts. Als nun jene drei, namentlich Nehem, dessen Söhne bedeutende Glieder des Domcapitels waren, am 11. Juni ihre Anträge erneuerten, sprach die Mehrheit sich wieder für die Billigkeit der Forderung aus; aber der Beschluß kam noch nicht zu Stande. Es hieß, der Bischof habe die Sache in die Hand genommen und werde auf Mittel denken; die Supplicanten seien also an ihn zu weisen. Unverkennbar war auch hier der Groll der Prälaten über diese ihnen selbst zur Last fallende Sache das Hinderniß, das dieselben zurückhielt. 1631.

Die Wendungen des Krieges wurden aber immer bedenklicher. Tilly erfocht im Osten keine Siege. Auf die blutige Einnahme des unbedeutenden Neubrandenburg war der ungleich schwerere Verlust von Frankfurt a. O. und Landsberg gefolgt. Nahm auch der leichtsinnige Aufstand von Magdeburg ein schreckliches Ende, so diente das nur, die Gefahr zu mehren. Die Hoffnung des bremer Correspondenten, daß es beim Vorrücken gegen die Elbe gehen werde, wie bei dem thörichten Anschlage, den der Herzog Franz Carl von Lauenburg im Herbst 1630 gegen Ratzeburg unternahm, zeigte sich als eitel. Tilly konnte dem Werbener Lager nichts anhaben und Hessen-Cassel, dessen Unterdrückung Tilly mit Sicherheit erwartet hatte, hielt sich doch. Dagegen mußte der Generalwachtmeister Graf Gronsfeld wiederum 5 neugeworbene Regimenter über Höxter zu Tillys Heere senden, und die Niederländer hatten im Juni 1631 wieder die Gelegenheit wahrgenommen, einen Reiterzug durch Westfalen gehen zu lassen, der in Folge der Verbindung Brandenburgs mit Ravensberg gegen Neuburg gerichtet, sich durch Tilly und die Schweden.

1631. Lippe nach Paderborn wandte und den Oberstlieutenant von Quernheim von Ravensberg als Geisel mit sich führte. Im September fand es nun Franz Wilhelm, dem Stephan Albrecht gemeldet hatte, daß die Engländer nach dem Sunde gingen, daß die Laufplätze verlegt und für Osnabrück nichts zu besorgen sei, zweckmäßig, den Obersten Reinach zu ermuthigen. Dadurch gerieth aber Tilly in Verlegenheit. Er mußte zu wiederholten Malen „aus der Reichskasse der hiesigen Soldateska", wie das Capitelsprotocoll vom 12. Sept. 1631 sagt, Summen entnehmen. Der Bischof dachte nun monatlich eine Lieferung von 50 Maltern Roggen auf das Land zu legen. Die Stände aber wollten nur 2 Scheffel vom Erbe zugestehen.

Weitere Maßregeln des Fürsten.

Franz Wilhelm war sehr wenig nachgiebig. Er fügte sich unter bedenklichen Umständen wohl dem Drucke, aber die Starrheit seiner kirchlichen und politischen Ideen erlangte doch immer wieder die Oberhand. Im Mai hatte er begonnen, die alten Beginenhäuser zu Bloming, Haltering und Wedering in Clarissenklöster umzuwandeln. Das Schuhmacheramt sollte gezwungen werden, die frühere Feier zu Ehren der hh. Crispin und Crispinian wieder herzustellen. Der Kaufmann Cord von Gülich, dessen Frau und eine Wittwe Brüning wurden damals mit 1 Goldgulden für jede versäumte Predigt belegt. Der Erzherzog Leopold Wilhelm fand es auch bereits gerathen, auf seinen Domherrensitz zu Osnabrück zu resigniren, da die geistlichen Erwerbungen, auf die für ihn so großes Gewicht gelegt war, schon zweifelhaft scheinen mochten. Dagegen ließ Franz Wilhelm eine Reihe Bitten, um deren willen die Ritterschaft sich an ihn gewandt hatte, lange Zeit liegen, trieb die Vollendung der Petersburg mit Eifer, und ließ sich von den Klöstern je 2 Buchen zu Pforten und Brücken bewilligen. Die von Stephan

Albrecht bei seinem Abzuge nach Minden gegebene Nachricht, 1631.
daß das englische Hülfscorps Gustav Adolfs nicht nach der deutschen Küste, sondern nach dem Sunde gehe, mochte ihn ermuthigen. Nicht einmal die Verlegenheit Tillys konnte ihn bewegen, den Rittern einigermaßen entgegenzukommen. Noch am 7. September erneuerte er das Verbot, ohne sein Regierung des Fürsten.
Vorwissen Convente zu halten, und gab auf die Bitten um Zuziehung der Landräthe zu den Geschäften ausweichende Antwort, wollte auch die Landrathswahl auf Präsentation von zwei oder drei zu seiner Auswahl beschränken, was bei der geringen Zahl der Ritter alles in seine Hand gebracht hätte. Die Ernennung des Pfennigmeisters wurde dann dem Domcapitel allein zugesprochen, Zahlung von Schulden und Zinsen abermals hinausgeschoben, die Entschädigung der Drosten vom Beschluß der Stände abhängig gemacht. Dann wurde die Contribution der abgeäußerten Höfe auf wöchentlich 4 Schilling, die aus der Landheuer kommen sollten, gesetzt, Exemtion nur bei schriftlichen Privilegien oder 40jährigem Besitze zugestanden. Daneben wurde die Herstellung der Gerichtsordnung zwar versprochen, aber Maßregeln gegen die Pfändungen der Hauptleute nur in Aussicht gestellt, eine Beschränkung der Scheffelwroge, darüber doch so viele Klage geführt war, ins Ungewisse verschoben. Die Befreiung der großen Dörfer von der Contribution, die Abstellung der Ungleichheiten im Bau der Petersburg, der den Ankumern, Babbergern und anderen gestattete Abkauf der Ungleichheiten in den Steuern, die Ausschließung derselben bei Aufnahme der Kirchspielsrechnungen, wurde zwar nicht gebilligt, aber mit den großen Kosten der Rechnungsablage entschuldigt. Schließlich wurde dem Dr. Pelzer die Frist zur Qualification, um die die Ritter für diesen ihren Syndicus gebeten hatten, gänzlich verweigert. Das gehe, hieß es, die ganze

1631. Ritterschaft an und sei ihm überflüssige Zeit gegeben. Der Rückschlag dieser unfreundlichen Behandlung war denn auch in der Beschränkung der Bewilligung für Tilly am 12. September genugsam zu erkennen.

Schlacht bei Breitenfeld.

Eben an jenem 7. September war bei Breitenfeld der Schlag gefallen, der die ganze Lage der Dinge umgestaltete. Durch die Schlacht war die Macht der Liga gebrochen.[1] Tilly, verwundet, mußte von der Elbe zur Weser und von da nach Franken zurückweichen. Im Norden rückte das Heer des schwedischen Obersten Tott bis Verden vor, und den Unterdrückten in Osnabrück wuchs dadurch der Muth. Der Bürger scheute sich nicht mehr, den Soldaten entgegen zu treten. Franz Wilhelm fühlte die Gefahr, aber er wollte den Bürgern zeigen, daß er noch Herr sei, und sie sollten sich deshalb am 29. September zur Musterung und neuer Huldigung mit Gewehr und Fahnen in der Petersburg einfinden. Allein das fand selbst der katholische Rath bedenklich und stellte vor: „die Zeit sei zu kurz; die Bürger seien zwar bereit, Leib und Gut einzusetzen; aber sie hätten einmal geschworen und bäten, sie mit neuem Eide zu verschonen. Musterung möge man nach altem Brauch auf der Freiheit oder den Wällen abhalten. Jetzt seien die Gewehre rostig, theils ganz verloren und müßten jedenfalls nach der langen Entfernung aus den Händen der Bürger ausgebessert werden. Auch seien neue Offiziere vorhanden und die Rotten erst wieder in Ordnung zu bringen.“[2] Wir wissen nicht, ob man damit durchdrang, aber jedenfalls war die alte unentbehrliche

Mißtrauen des Fürsten gegen die Bürgerschaft.

[1] Atque haec illa est funesta ad Lipsiam clades, quae omnem retro victoriarum fructum uno velut momento Catholicis abstulit, seroque docuit, quanto satius sit civilibus discordiis maturata pace finem imponere. Brachel, hist. nost. temp.

[2] Acten des histor. Vereins.

Ordnung durch die Gewaltsamkeit des Fürsten zerstört und nicht so leicht wieder herzustellen. Sein despotisches Wesen vertrug sich nicht mit Bürgerwehr und Bürgerfreiheit. Auch war er unzufrieden, und während er im Mai die Bewaffnung der katholischen Bürger, deren doch jedenfalls zum Ernst viel zu wenige waren, gestattete, zürnte er jetzt, daß man die Waffen in die Hand der Bürger habe kommen lassen. Dem Wasserschöpfen in der Petersburg machte er nun ein Ende, allein die Arbeiten, die er noch fortgehen ließ, wurden noch lässiger betrieben, als zuvor, und die Versäumnisse des Landvolks nahmen noch zu. 1631.

Gang des Krieges günstig für Franz Wilh.

Der Bischof hatte es in der That an Rührigkeit nicht fehlen lassen; er hatte auch nicht versäumt, Maßregeln zu ergreifen, die nach den Umständen nicht vergeblich gewesen sein würden. Allein der Krieg verschonte nun sein Gebiet noch fast vollständig, und während der Hauptdruck des Krieges nach Süden ging, wo Gustav Adolf die Liga und Sachsen das kaiserliche Heer in Böhmen bedrängte, kam der Kampf an der Weser wieder zum Stehen. Nicht nur, daß Gronsfeld die Weserstädte, Gleen Wolfenbüttel, Reinach Stade hielt; es kam auch die ganze Kriegsführung hier in eine Hand, der von den protestantischen Führern keiner gewachsen war. Pappenheim fand seit November 1631 Gelegenheit, Pappenheim.
seinen kriegerischen Scharfblick und das Feuer seines Geistes hier in einer Weise geltend zu machen, wie das bisher in diesem Kriege noch nicht geschehen war. An diesen Erfolgen richtete auch der Muth Franz Wilhelms sich wieder auf. Er fand dann auch in dem Dr. Johann Mensing aus Münster Die Stände nachgiebig.
einen Canzler, der den Verlust Henselers ersetzen konnte. Diesen schickte er zu Ende October auf den Kreistag zu Cöln, gewann das Domcapitel durch Geschenke an Meßgewändern und Kleinodien und erlangte das Verbot der

1631. Roggenausfuhr. Die Stände wurden am 10. November zu dem Beschlusse bewogen, daß bei der jetzigen Gefahr, die größer sei, als seit Menschengedenken gewesen, die Vertheidigung dem Fürsten zu überlassen sei, jedoch so, daß es dem armen Unterthanen möglich falle. Die Eickelsche Compagnie sollte von dem eingezogenen Roggen erhalten und überdies von jedem Erbmanne theils sofort, theils nach Lichtmeß der Betrag von 6 ℔ aufgebracht werden. Ferner beschloß das Capitel, einige 1000 ℔ auf die Gesmoldschen Güter anzuleihen. Auch sollten zwei Raten Personenschatzung gehoben werden, wogegen der Fürst die Archidiaconen unbeschwert lassen und den Generalvicar deshalb zur Rede stellen wollte. Die Contribution sollte auch von den Katholischen erhoben, der Ertrag aber für Nothfälle zurückgelegt werden.

Verordnungen. Auf diese günstige Stimmung hin schrieb der Fürst nun die Kornlieferung aus, traf Anordnung über den Bierpreis und namentlich über die Wachtordnung, zumal für Fürstenau, wohin auch Wachtholz geliefert werden sollte. Dagegen wurde

Böhmer entlassen. 9. December. der Drost Böhmer zu Fürstenau, über dessen Eigenmacht und Erpressungen schon früher Klage gewesen, entlassen und des Fürsten Stallmeister, Cobolt von Tambach, der eine Hakesche Erbtochter geheirathet hatte, in dessen Stelle gesetzt. Vermehrung der Drostenstellen suchten die Stände zu hindern.

Übergriffe. Als aber der Fürst den früher von Tilly entnommenen Vorschuß von 2366 ℔ aus der Stiftskasse bezahlen lassen wollte und deshalb sich auf einen, freilich auf andere Weise gefaßten Beschluß berief, widersetzte sich die Mehrheit des Capitels und wollte die Sache nicht an die übrigen Stände bringen, was man kurz zuvor bei der Anleihe auf Gesmold für unmöglich gehalten hatte. Wahrscheinlich stand hier wieder die Parteiung gegen die Prälaten im Wege.

Indeß schlich Pappenheim sich glücklich nach Niedersachsen 1631.
durch, setzte sich hier mit den Besatzungen in Verbindung Pappenheim in Niedersachsen.
und bereitete sich vor, das von Baner belagerte Magdeburg
zu entsetzen. Einstweilen traf er Verfügung zur Sicherung
der Petersburg. Der Graben mußte im December geeiset Petersburg.
werden. Die Besatzung von 50 Mann fand er ungenügend
und befahl dem Hauptmann Marschalk, der das Commando
führte, sich selbst mit 200 Mann in die Festung zu legen.[1])

Das Domcapitel war damals in Verlegenheit. Schon Prinz
im September 1630 war auf dem Regensburger Kurfürsten- Friedrich v Dänemark.
tage die Frage angeregt, ob der 1619 ins Capitel aufgenommene Prinz Friedrich von Dänemark als Domherr zu behandeln sei. Das Capitel hatte seinen Namen aus dem Kalender weggelassen; im Januar 1631 aber doch gesucht, das vorsichtig zu verdecken. Jetzt verlangte Franz Wilhelm abermals seine Weglassung. Das Capitel aber fand das gefährlich; dazu beschwerte sich die Ritterschaft, daß der zur Vertheidigung bestimmte Erbschatz nicht zu diesen Zwecken verwendet werde. Man beschloß, den Fürsten ausführlich Vorstellung zu machen und dem Pfennigmeister nachdrücklichst zu untersagen, die Gelder anders als in Gemäßheit des Landtagsausschusses auszugeben.

Nun war aber der Fürst um diese Zeit nicht in Osna- Politische Verhandlungen des Fürsten.
brück. In den merkwürdigen Verhandlungen, durch welche Frankreich zwischen Gustav Adolf und der Liga einen Neutralitätsvertrag zu Stande zu bringen suchte, war er nach Cöln berufen, hatte sich hier für die Neutralität, allerdings auf Bedingungen, die auch Schweden für unzulässig erklärte, verwandt und war dann zur Infantin nach Brüssel gesandt, um auch diese für den Plan zu gewinnen. In diese Ver-

[1]) Acten des historischen Vereins.

1631. handlung wird der durch Pufendorf erwähnte Versuch gehören, von Gustav Adolf eine Zusicherung über den Besitz von Minden zu erlangen, der jedoch vom Könige zurückgewiesen wurde.[1]) Ob wegen Verden Ähnliches versucht worden, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls aber stand Franz Wilhelm mit der Infantin in weiteren Verhandlungen.

Verhältniß zu den Generalstaaten. Wengesche Angelegenheit.

Die Gönner Bojockos v. d. Wenge hatten schon im Herbst 1631 dessen Ansprüche wieder aufgenommen, und die Generalstaaten hatten dieselben in einem Anschreiben gründlich erörtert und solches den Deputirten der Stände von Groningen am 10. November übersandt. In Osnabrück erregte die Sache große Sorge. Man hatte ein Gutachten eingeholt, dem die Prälaten und der Canzler beistimmten und das man dem Fürsten vorlegte. Man besorgte aber, dasselbe möge nicht übergekommen sein, und der Offizial schrieb in höchster Besorgniß: Es gehe allgemein das Gerücht, daß Osnabrück nächstens angegriffen werden würde. 1595 habe der Kurfürst Ernst den Erben von Meurs 50,000 Goldgulden zahlen müssen und „dadurch gewitzigt, als die Generalstaaten für den Grafen von Bentheim die Rückgabe von Limburg verlangt, es nicht zu Streit und Execution kommen, sondern pure restituiren lassen." Man meinte, der Fürst könne das hier auch thun. Etwaige Bedenken des Kaisers seien wohl zu erledigen. Der Fürst möge doch auf das schleunigste verfügen, daß der Ruin des Landes unter so trüben Umständen vermieden werde.[2])

Die Stellung des Landes den Niederlanden gegenüber war um diese Zeit sehr bedenklich geworden. So lange Lingen in spanischen Händen war, unterlag ein ernstlicher

[1]) Pufendorf de rebus Suecicis. III. 49.

[2]) Acten des histor. Vereins.

Angriff auf Osnabrück ernstlichen Schwierigkeiten. Allein seit 1631.
die Niederländer 1629 Wesel in Besitz bekommen, und dadurch das Gebiet von Zütphen und Oberyssel für die Liga unhaltbar geworden war, und Spanien auch nicht im Stande war, den Feldzug Spinolas von 1605 zu wiederholen, wurde dieser Besitz nur eine Last. Man hatte die Vertheidigung Lingens Tilly und der Liga anvertraut. Da aber diese 1631 alle Kräfte zusammennehmen mußten, um sich gegen Gustav Adolf zu schützen, beschloß man spanischer Seits, die Befestigung bis auf einen Wassergraben von 25 bis 30 Fuß und einen Wall von 10 bis 12 Fuß zum Schutze gegen bloße Streifereien niederzulegen. Es sollte dann nur eine Compagnie Fußvolk auf Kosten des Landes dort bleiben. Allein die mit dieser Einrichtung beauftragten (anscheinend Münsterländer, denen an der Neutralisirung gelegen war) gingen weiter und warfen auch Thore, Magazine und Baracken nieder. Lingen war nun ein offener Ort, dessen sich die Oranier kraft der früheren Verleihung an den Grafen von Büren bemächtigten, und die Räthe besorgten deshalb mit Recht schlimme Folgen. Aber Franz Wilhelm ließ es in zu großem Vertrauen auf seine Stellung bei bloßen Schreibereien beruhen, während Pappenheim den Baner von der Belagerung Magdeburgs abschreckte. Den Anforderungen von Groningen gegenüber beschränkte der Bischof sich darauf, sein Recht auf Confiscation der Wengeschen Güter geltend zu machen. Das mochte seinen Grund auch in einer Begünstigung des Drosten Fullen als Mitbesitzer der Wengeschen Güter finden, der von Schulden hart gedrückt sich ihm ganz hingegeben und später an den Folgen schwer zu tragen hatte. Inzwischen begann Pappenheim seinen merkwürdigen Feldzug von 1632 mit dem Entsatz von Magdeburg und warf sich dann rasch auf Wolfenbüttel und Bergedorf. Nun wich er, da

Lingen geschleift.

Pappenheims Feldzug. 1632.

1632. Hannover sich hielt, vor Baner und Herzog Wilhelm von Weimar über die Weser, deren linkes Ufer er durch die Städte Nienburg, Minden u. s. w. in seiner Hand hatte.

Einfall der Niederländer. Fast gleichzeitig brach nun der niederländische Oberst Stackenbruch mit 33 Cornet Reitern und 1000 Mann zu Fuß in das Amt Iburg, plünderte Dissen, Laer, Iburg u. s. w.[1]) und mußte mit schwerem Gelde abgekauft werden, das man aus Fürstenau und Vörden wieder eintrieb, da diese durch den Raubzug nicht gelitten hatten, aber freilich ganz gegen den alten Grundsatz, daß dergleichen Verluste von denen, die sie getroffen, allein zu tragen seien.

Verhandlung mit den Staaten. Wenge. Damit war nun freilich die Hartnäckigkeit Franz Wilhelms gebrochen. Als die Staaten dem Freiherrn von Schwarzenberg Auftrag gaben, wegen Wenge's Ansprüche zu unterhandeln, zog er sich nicht zurück. Weeken freilich wurde von ihm getadelt, daß er nicht besser vorgebaut. Nun wurde der lütticher Freiherr von Horion nach dem Haag gesandt; aber dieser kam erst zu Ende April hier an, wo durch die Siege Gustav Adolfs, namentlich durch die Einnahme von Donauwörth, alles in hohem Grade aufgeregt war. Die Staaten forderten nun, wie es scheint, nicht weniger als 100,000 Gulden. Das Ende ergeben unsere Quellen nicht. Später war Wenge wieder im Besitze seiner Güter, doch liegt die Einnahme von Osnabrück durch die Schweden dazwischen.

Pappenheim fordert Einquartierung. Pappenheim hatte im Februar von der osnabrückschen Ritterschaft die Aufnahme eines ganzen Reiterregiments mit dem Obersten Quadt verlangt. Die Ritter, thatsächlich dazu außer Stande, hatten sich mit Berufung auf die Concordate

[1]) Capitels-Protocoll vom 25. Februar 1632. — Acten des histor. Vereins.

an das Capitel gewandt. Dieſes hatte mit der gewöhnlichen Ausflucht ſich wegen Unvollzähligkeit auf die Sache nicht einlaſſen wollen und den Rittern empfohlen, direct an Pappenheim zu ſchicken, auch dazu Reiſekoſten und Vorſchreiben verſprochen. Die Verhandlungen zogen ſich aber noch hin, während Pappenheim im März das ſüdliche Niederſachſen wieder unterwarf, die Heſſen zurücktrieb und die Städte in ſeine Gewalt brachte. Auch der Bürgermeiſter Lohauſen war zu ihm nach Eimbeck geſandt. Er ließ es aber den Bitten der Ritter gegenüber bei dem Befehle, daß das Quadtſche Regiment ohne Zuthun des Fürſten und der Geiſtlichen unterhalten werde. Dafür aber mußte ihm ſelbſt und dem Commiſſar, Oberſt Lerchenfeld, ein Pferd geſchenkt werden. Pappenheim war aber, die braunſchweigiſchen Lande umgehend, ins Bremenſche gezogen, hatte dort den Erzbiſchof und den unfähigen Schweden Tott zurückgedrängt, ſuchte Stade, das er von Belagerung befreit, den Dänen in die Hände zu ſpielen, war dann nach Mitte Mai wieder in Minden, um die Heſſen an der oberen Weſer abermals zurückzudrängen. 1632.

In Osnabrück wuchs die Mißſtimmung. Franz Wilhelm nahm es ſehr übel auf, daß die Ritterſchaft eine Sauvegarde von Pappenheim erbeten und erhalten hatte, fand darin einen Eingriff in ſeine fürſtlichen Rechte, und gerieth dann auch mit dem Domcapitel in Zwieſpalt über ritterliche Beſchwerden, wobei dieſes ſich auf die Wahrheit berief und gegen rabuliſtiſche Beleidigungen proteſtirte. Auch in kirchlichen Angelegenheiten brach der Streit mehrmals aus. Der Theſaurar v. Lutten war geſtorben und hatte bedeutende Vermächtniſſe zum Beſten der Kirche gemacht. Darüber ſtritten nicht nur die Verwandten, ſondern die Geiſtlichen erhoben auch Anſprüche, und der Biſchof meinte ſogar einen Zwiſtigkeiten zw. Fürſt u. Ständen.

1632. Theil des Nachlasses wegen Simonie an sich ziehen zu können. Das Domcapitel aber war dem entgegen und die Mehrheit protestirte auch gegen die Verleihung der Thesaurie an den jungen Domherrn Leerodt, weil die alte Form verletzt und Neuerungen eingemengt worden. Dann wollte der Fürst alle aus verbotener Verbindung (ex prohibito coitu) Geborenen, mit andern Worten, alle die zahlreichen Kinder der Geistlichen von der Freiheit vertreiben, aber hier beschloß die Mehrheit des Capitels: da der Papst selbst solche Kinder zur Erlangung der hl. Weihen dispensire, so seien auch die, welche in wahrer Ehe leben, nicht zu vertreiben.[1]) Zugleich benutzte das Domcapitel die durch den Tod des Offizials von Höxter eingetretene Gelegenheit, den Canzler Mensing für seine geistlichen Interessen zu gewinnen.

Quadtsches Regiment. Contribution.

Die Verpflegung des Quadtschen Regiments führte indes zu großen Beschwerden. Der Fürst wollte für dasselbe von jedem Erbe 1 ℔ und 2 Scheffel Hafer erheben, das Capitel aber erklärte, der Hafer sei längst verbraucht, und bewilligte nur 1½ ℔ vom Erbe, doch sollten davon auch der erpreßte Hafer und die beiden an Pappenheim und Lerchenfeld geschenkten Pferde bezahlt werden. Der Stadt, die ebenfalls um Hülfe bat, wurden 300 ℔ als Darlehn bis zum Landtage bewilligt. Dann drang der Fürst auf Contribution für Eickel's Compagnie (die aus der allgemeinen Contribution hatte erhalten werden sollen) und für die zu Fürstenau einquartierten Soldaten. Dazu wurden dann 8 Schilling wöchentlich vom Erbe bis zum Landtage bewilligt. Am 22. Juni wurde der Landtag berufen und bewilligte nun für Eickel's Compagnie einen Viehschatz nach alter Beschreibung (also ohne richtiges Verhältniß) in 3 Terminen neben der Con-

[1]) Prot. 15. April 1632.

tribution von 8 Schilling vom Erbe zu erheben. Dieſen Viehſchatz hatte der Fürſt ſelbſt über die Stadt ausdehnen wollen, mit der er überhaupt wegen Polizei, Preisſetzung für Brot und Bier, Exemtionen, Handhabung des Religionsfriedens und Strafrecht über die Bürger, ferner wegen des Unterrichtsweſens und ſeiner biſchöflichen Rechte zerfallen war. 1632. Mißſtimmung in der Stadt.

Das alles führte einen Zuſtand herbei, der für eine Belagerung wenig geeignet ſchien. Nun hatte Pappenheim wieder an der Weſer die Oberhand gewonnen. Obgleich Lindloh und Gronsfeld an der Leine durch Herzog Georg zurückgeſchlagen waren, hatte er die Heſſen im Süden wieder verdrängt, Duderſtadt genommen, durch gewandte Benutzung des ungewöhnlichen Weſerpaſſes zu Polle den Calenberg entſetzt, dann in fliegender Eile Hildesheim beſchoſſen, und nachdem er mehrere kleine Feſten aufgegeben, war er mit dem ſo verſtärkten Heere abermals über Polle zu Anfang Juli zum Entſatz des belagerten Maſtricht geeilt. Um dieſelbe Zeit war Franz Wilhelms Bruder, der Graf Lorenz von Wartenberg, mit ſeinem Reiterregimente von Osnabrück nachgerückt, war dann zu Schüttorf am 17. Juni überfallen und nebſt dem Oberſten Hermann von Weſterholt in Gefangenſchaft gerathen. Zwar war er im bergiſchen Gebiete wieder befreit und nach Osnabrück zurückgekehrt. Allein ſein Regiment lag nun größtentheils in Unordnung gebracht und zerſtreut in den osnabrückiſchen Ortſchaften, Weſterholts Compagnie entwaffnet und alles Nöthigen beraubt in Vörden. Eine zu Bramſche liegende Compagnie beſchwerte ſich wegen gefährlicher Quartiere; andere wurden von Oſtercappeln und Diſſen nach Quakenbrück verlegt, und als Ende Juli das Gerücht kam, daß ein ſchwediſcher Zug in die Grafſchaft Bentheim und nach Oldenzaal gehe, fand man nothwendig, Kriegsereigniſſe. Pappenheim. Graf F. L. v. Wartenberg.

1632. einige 100 Landschützen zur Sicherung nach Fürstenau zu verlegen.

Franz Wilhelm war während der Abwesenheit Pappenheims nach Minden gegangen, wo Gronsfeld mit unzulänglichen Kräften den Kampf aufrecht hielt. Es war die Zeit, in der Gustav Adolf in Schwaben, Baiern und Franken siegte.

Vertheidigungsmaßregeln in der Stadt.

In Osnabrück wurden alle Kräfte aufgeboten, um die Petersburg zu vollenden; aber es fehlte an Gelde. Anfangs August zeigte es sich, daß die Hebung des alten Viehschatzes nicht ausgereicht hatte. Die Heuerleute hatten so wenig Vieh, daß die Steuer fast gar nichts einbrachte; und der Fürst kam nun auf den Gedanken, die Ansätze so weit zu erhöhen, als erforderlich war, um ein dem Bedarf entsprechendes Soll zu erreichen. Das Capitel ließ sich das auch gefallen und behielt sich nur die Zustimmung der übrigen Stände vor. Aber die Verlegenheit war damit noch nicht vorüber. Es handelte sich nun auch um Verproviantierung und Besatzung der Festung, und zu letzterem Zweck sollten 200 bis 300 Bürger wieder mit Waffen versehen werden.

Auch zur Sicherung der Stadt machte dann Commandant Hauptmann Berghun (Barghon, Barchon) Vorschläge; namentlich verlangte er eine Zugbrücke am Herrnteichsthore. Eine solche war schon lange ein Gegenstand des Streits zwischen Rath und Domcapitel gewesen, jetzt aber wagte letzteres dem Fürsten gegenüber keinen Widerstand und suchte die Sache nur aufzuschieben. Darauf ließ Berghun sich jedoch nicht ein, sondern berief sich auf Pappenheim.

G. Adolf u. Wallenstein.

Nun waren die Kämpfe zwischen Wallenstein und Gustav Adolf bei Nürnberg zu Ende gekommen, und jener hatte sich nach Sachsen, dieser nach Schwaben gewendet, allein bald zog sich alles wieder in Sachsen zusammen, während Herzog

Georg an der Elbe seine Stellung nahm. Die Hauptheere begegneten sich bei Lützen und hierher eilte auch Pappenheim, der zum Entsatze von Mastricht zu spät gekommen war. Sein Zug auf Mastricht, von dem er Anfang September zurückkehrte, war ein schwerer Fehler, den er nun durch verdoppelte Energie wieder gut machen wollte. Es gelang ihm auch, sich zwischen Hessen und Braunschweig einzuschieben, Baudissin nach dem Rhein, Lohausen in den Harz zu drängen, Wolfenbüttel am 25. September zu entsetzen und am 28. Hildesheim in seine Gewalt zu bringen. In Osnabrück hatten diese erneuerten Kämpfe die Stimmung wieder sehr gehoben. Man trank auf Baierns und Pappenheims Untergang. Die Katholischen fürchteten Verrath.[1]) Dennoch mußte man nun die Bürger zur Vertheidigung aufbieten. Man ließ jedoch nur 3 Thore offen, und verbot alle Zusammenkünfte. Nach 8 Uhr Abends sollte sich niemand auf der Straße finden lassen. Die Bürgerfahnen erklärten sich auf diese Eröffnung entschieden gegen alle Verrätherei. Daneben aber ergingen auch starke Protestationen gegen alle Eingriffe in städtische Rechte. Zum Beweise, daß alles ins Schwanken gerathen war, entschloß man sich nun doch auch, der Schützenbruderschaft ihre Rechte zurückzugeben. Auf dem Lande war es nicht besser. In Wiedenbrück, wo Eickels Compagnie lag, war große Noth, und man suchte vergebens neu Hinzukommende in die Graf-

1632.

Pappenheim.

Stimmung in Osnabrück.

Furcht der kath. Partei.

Unwille im Lande wegen der Einquartierung.

[1]) In einem Schreiben von Minden vom 12. September findet sich von Franz Wilhelms eigener Hand die Randbemerkung: „Den Bürgern ist nicht zu trauwen.“ S. Acten des historischen Vereins. — „Item man sagte auch, daß Wir in unserer Statt sollten böse Verräther haben, so ihr Vaterland gedächten zu verrathen. Auch soll sich keiner auf der Straße Abends nach 8 Uhren finden lassen, es sey dann Sache, daß er eine Latern habe und gut Bescheid gebe, wo er bey guten Leuthen sich verhalte.“ R. v. Bellinghausen, Jahrb. der Stadt Osnabrück 1628—37.

1632. schaft Ritberg zu schicken; aber ohne Erfolg. Vor Rheda lagen 3 Compagnien, aber viele der Leute entwichen. Der Graf von Wartenberg lag noch in Börden und beschwerte sich hochfahrend und drohend, daß seine Rittmeister von Quakenbrück nach Osnabrück geschickt worden. Dagegen entschuldigte sich Franz Wilhelm, gegen Quakenbrück, Melle, Iburg, Bramsche, Fürstenau und Ostercappeln: Er habe bei Pappenheim sehr dahin gearbeitet, daß seines Bruders Regiment aus dem Stifte entfernt werde; dazu sei aber viel Geld nöthig, und seien vom Bischof selbst bestimmte Summen (im Ganzen 2800 ℔) beizuschießen. Bei dem obgedachten Zuge in das Bentheimische hatte man schon im Juli Fürstenau durch Landschützen besetzen lassen. Jetzt mußte man auch die Petersburg nur durch Erneuerung des Defensionswerks mit den Hausleuten und Anstellung von Führern für die Kirchspiele zu sichern. Die Eickelsche Compagnie, die deren Stelle hatte vertreten sollen, blieb aber nichts desto weniger bestehen und die für solche bestimmte Contribution von 8 Schilling mußte dazu dienen, das Wartenbergische Regiment und dessen Stab zu erhalten. Trotz dieses Anwachsens der Verwirrung beschloß der Fürst aber doch, am 24. October die ehemalige Augustinerkirche dem hl. Ignatius feierlich zu weihen und die Carolinische Schule nunmehr den Jesuiten völlig zu übergeben.

Wirkung der lützener Schlacht.

In dieser Verworrenheit lagen die Dinge, als am 6. November der Schlag bei Lützen fiel. Die seit 2 Jahren so rasch gewachsene Macht der Protestanten verlor ihr Haupt, und alles schien noch einmal in Frage gestellt. Die im Sommer auf das äußerste angestrengten Heere bedurften der Ruhe ebenso sehr, als die Führer der Besinnung. An der Weser lag wieder alles in Gronsfelds Hand, und dieser wollte abermals das wartenbergische Regiment in das Land

weisen. Die Regierung suchte das möglichst abzuwenden, zumal die Schweden aus dem Bremischen her wieder vordrangen. Andrerseits forderten die Generalstaaten Genugthuung wegen der Theilnahme Pappenheims an dem Versuche, Maastricht zu entsetzen. Franz Wilhelm gab nun aber selbst anheim, Johann Grothaus nach dem Haag zu senden um die Sache beizulegen. So ging das Jahr 1632 zu Ende. 1632.

Damit waren denn aber auch ganz andere Verhältnisse eingetreten. Unverkennbar war die große Änderung seit 1631 hauptsächlich der mächtigen Persönlichkeit Gustav Adolfs zu danken. Nun war er dahin, und ein Ersatz für ihn war nicht zu erlangen. Sein großer Canzler Oxenstierna konnte unter den deutschen Fürsten doch nie die Stellung behaupten, die der König gehabt. Wohl oder übel mußte er sich entschließen, deutschen Fürsten, Wilhelm von Hessen, Bernhard von Weimar, Georg von Lüneburg, die Kriegführung zu überlassen. Von diesen war aber nur der Hesse selbstständig. Herzog Bernhard und Georg hingen von Brüdern und Vettern ab, die — namentlich die Braunschweig-Lüneburger — doch nicht gemeint waren, die alte Neutralitätspolitik zu verlassen. Nun war freilich auch Pappenheim und Tilly und so viele andere geblieben, und die Liga hatte auch keinen, den sie an ihre Stelle setzen konnte. Gronsfeld, an der Weser, war keineswegs dazu gemacht, das an sich so günstige Kriegstheater mit den Städten Hildesheim und Wolfenbüttel im Osten, Osnabrück und dem ganzen Westfalen im Westen genügend auszunutzen. Während zu Anfang Januar Franz Wilhelm den Hauptmann Eickel wegen Winterquartiere mit ihm zu Paderborn unterhandeln ließ, schritten der Landgraf Wilhelm und der Herzog Georg gegen ihn zum Angriff. Jenem hatte Gustav Adolf schon nach der breitenfelder 1633. Veränderte Lage nach G. Adolfs Tode. Herzog Georg u. Landgraf Wilhelm.

1633. Schlacht Quartiere im südlichen Westfalen bis Osnabrück angewiesen, in denen er sich namentlich an der Lippe festzusetzen suchte. Georg, der während der lützener Schlacht an der Elbe gestanden, eilte nun über Bremen herbei und bemächtigte sich des nördlichen Westfalens, während Gronsfelds Volk noch in den Winterquartieren zerstreut lag.

F. W. in Hildesheim.

Unterdessen war Franz Wilhelm seit Anfang November in Hildesheim und suchte, wie das von Cöln vorgeschrieben war, hier das Bekehrungswerk in derselben Weise wie 1628 zu Osnabrück in äußerster Eile, mit Gewalt und Nichtachtung der Capitulation durchzusetzen. Als aber Herzog Georg am 1. Februar bei Hildesheim erschien, wich er am 2. nach Hameln, und da der Herzog an der Weser herabzog, begab er sich am 4. nach Minden und am 9. nach Osnabrück. Hier ließ er vor allem die Petersburg in Vertheidigungsstand setzen und verlangte am 14. Februar von den Ständen abermals Vermehrung der Streitkräfte. Diese beschlossen, zu der Eickelschen Compagnie noch 4 neue Compagnien zu werben; zum Unterhalte sollten 3 ß vom Erbe aus dem Viehschatze bewilligt werden. Außerdem gab der Fürst nun noch zu, daß die Bürger wieder bewaffnet und beeidigt werden möchten. Ungehorsam wurde mit den Kanonen der Petersburg bedroht. Dann wurde die Vertheidigung angeordnet, die Insassen der Klöster und die Landgeistlichen in die Stadt beschieden. Herzog Georg besetzte indeß am 21. Februar Fürstenau und befestigte dasselbe von neuem. Dann zog er vor Osnabrück und nahm sein Hauptquartier zu Astrup. Am folgenden Tage kamen einige Reiterhaufen im Nebel bis unter die Mauern, besetzten den Gertrudenberg, und es wurden einige Schüsse gewechselt. Der Bischof entfernte sich in diesen Tagen wieder, kam auf Schleichwegen nach Lübbecke und am 23. nach Minden, wo er mit Gronsfeld beschloß, Hildesheim

Zurück nach Osnabrück. Vertheidigungsmaßregeln.

Georg von Lüneburg gegen Osnabrück.

seinen eigenen Kräften zu überlassen und die Besatzung nach Hameln zu ziehen. Das Domcapitel zu Osnabrück gestattete nun, zur Erhaltung der Soldaten das Silbergeschirr des Stifts in die Münze zu schicken. Man mußte aber, da die Zeit zur Ausmünzung fehlte, vom Dechanten Mortien und Bürgermeister Lohausen 6000 ℔ leihen. Auch wurde allen Vicarien und den auf der Freiheit wohnenden Weltlichen geboten, sich schleunigst zu bewaffnen. 1633.

Indes war, wie es nicht anders sein konnte, die Stadt voll Unruhe und Argwohn. Man fürchtete Verrath, verbot alle Correspondenz, visitirte nach Fremden. Den Bürgerfahnen wurde Hoffnung auf baldigen Entsatz angekündigt. Die Bürger aber verlangten Gleichheit der Contributionen für Katholische und Protestanten, um so mehr, da vom Lande nichts einkam. So bereitete man sich zur Belagerung vor, stellte die Brandordnung fest, auch Freifahnen sollten wieder ins Leben treten. Daß Reiter in die Stadt gezogen wurden, war den Bürgern um so mehr zuwider, da es an Hafer fehlte. Deshalb schoß das Domcapitel vor, und suchte auch den Commandanten, Hauptmann Berghun, durch Lob und Geschenke an Wein zu gewinnen. Inzwischen hatte Herzog Georg sich von Osnabrück wieder entfernt und gedachte gegen den Willen Knyphausens und anderer Obersten mit seinen durch den Winterfeldzug hart mitgenommenen Truppen das Übergewicht, das er jetzt besaß, möglichst auszunutzen. So besetzte er Herford, Bielefeld, Vlotho, Lemgo, Lübbecke, ließ die Schaumburg durch den Obersten Lumbsdain beobachten und Rinteln durch Knyphausen einnehmen. Durch einen kühnen Übergang über die Weser, ein Manöver, das er liebte, schlug er dann am $\frac{12}{22}$. März den unter Gronsfeld stehenden Obersten Asseburg in die Flucht, trennte so die Besatzungen von Minden und Hameln und ging nun, gegen

Abzug Herzog Georgs.

1633. den Kriegsplan Oxenstierna's, zur Belagerung von Hameln und Sicherung der Weserlinie über. Franz Wilhelm eilte nun wieder nach Osnabrück, wo er die stille Woche zubrachte, dann nach Warendorf und am 5. April nach Cöln. Hier erlangte er von den rheinischen Gliedern der Liga die Zusammenbringung eines Heeres und von der Stadt Cöln Geschütze, mit denen er am 19. April Cöln verließ, am 30. die Lippe überschritt und am 3. und 4. Mai in Osnabrück anlangte.

F. W. erlangt am Rhein ein Heer.

Das Land war aber ganz in der Gewalt des feindlichen Heeres gewesen. Man hatte Anfangs April sich mit ferneren Anleihen helfen müssen. Die Ritterschaft war genöthigt gewesen, sich mit Herzog Georg so gut es ging abzufinden und Pladiese zu Lebenburg, sowie Johann Grothaus hatten mit demselben wegen Sauvegarde verhandelt, die ihnen gegen Zahlung von 2000 ℛ zur Casse und 1200 ℛ für die Officiere in Aussicht gestellt war. Die Kirchspiele waren bereit, das Geld aufzubringen, der Fürst aber hatte der Ritterschaft befohlen, selbst das Geld herbeizuschaffen. Das Domcapitel aber wollte sich damit nicht befassen. Darüber blieb das Geld bis zum Juli unbezahlt, und das Land wurde hart bedrängt.

Stift von Feinden besetzt.

Der Schlüssel zu diesem widersinnigen Verhalten liegt in dem Umstande, daß Franz Wilhelm schon am 12. April jene neue Armee angekündigt hatte. Das führte zu dem Beschlusse, daß die Contribution von 2 Scheffeln Roggen vom Erbe in der Rechnung wieder mit Seufzen am 28. April bewilligt wurde, unter Bedingungen, die am besten zeigen, daß mit diesen Kornbewilligungen bis dahin übel Haus gehalten war. Konnte doch das Domcapitel selbst sich nicht auf seine eigenen Unterbedienten verlassen.

Armee des Fürsten.

Am 3. Mai kam Franz Wilhelm wieder nach Osnabrück 1633.
und am 4. folgte das Heer,[1]) schlug bei Osnabrück ein Lager auf und rückte dann nach Osten, um sich mit Gronsfeld zu verbinden. Herzog Georg setzte die Belagerung von Hameln unter großen Schwierigkeiten gegen die Ränke Knyphausens und der Wolfenbütteler mit geringen Kräften fort. Doch drang er dem Entsatzheere entgegen bis an die Grenze von Osnabrück vor. Hier entspannen sich bei Wellingholzhausen Gefecht bei Wellingholzhausen.
Reitergefechte, in denen der Schwede Stahlhantsch das Feld behauptete. Der Oberst Asseburg wurde verwundet, zwei des Namens Haxthausen gefangen. In Osnabrück behaupteten die Katholischen, in diesen Gefechten gesiegt zu haben, ihr Heer konnte aber nicht durchdringen und zog sich am 23. Mai gegen Telgte zurück, um den Feind von der Belagerung abzuziehen. Dieser aber drang am 1. Juni gegen Iburg vor Schweden in Iburg.
und besetzte Schloß und Kloster. Franz Wilhelm, der noch am 1. Juni hoffnungsvoll vom Capitel seine Clarissenkloster-Stiftung begehrt hatte — die dieses jedoch bedenklich fand — war nun in Noth, gestattete am 2. Juni eine Beschickung Herzog Georgs, von der er zuvor nichts hatte wissen wollen; wenn nur Hülfe erlangt werde, um die Plünderung durch die eigenen Soldaten zu verhüten. Die Stände genehmigten dann noch, 1/12. des Roggenvorraths in der Stadt auszuliefern und eine gemeine Kirchspielsschatzung zur Erhaltung

[1]) „Den 6. May sind durch Osnabrück 16 Compagnien Fußvolk auch 21 Cornet Reuter gezogen, darunter viel Rüst- und andere Wagen und Karren. In der S. Johannis Pforte kamen sie an, das Fußvolk und Wagens zogen zur Herrndeichs, die Reuterey zur Hase Pforten hinaus. Dieß Volk hat der Bischoff aus dem Stiffte Cöln und andern Orten gefordert. Den 7. May hat sich das Fußvolk auf dem S. Gertrudsberg herumgelegt, nach der Eversburg, Piesberg, Rulle, Wallenhorst, um S. Gertrudsberg eine Schanze gemacht." Jahrbücher der Stadt Osnabrück.

1633. der Garnison zu erheben. Die Schweden lagen aber noch am 8. Juni zu Iburg, forderten Wein, Bier, Brot und Hafer mit schweren Drohungen. Auch die Eversburg wurde eingenommen und die Wirthschaftsgebäude niedergebrannt; man fürchtete nächtlichen Angriff auf die Stadt. Indes bezog das Heer des Bischofs ein Lager bei Münster und begnügte sich, einen Succurs von 400 oder 200 Mann nach Hameln zu werfen.

Jene erste Beschickung Herzog Georgs hatte wohl wenig gefruchtet, und zu einer zweiten wollte Franz Wilhelm sich nicht entschließen. Erst am 22. genehmigte er solche mit dem Auftrage, eine monatliche Contribution von 1500 ℛ auszuwirken. Der Ehefrau Knyphausens, der hauptsächlich dem Herzoge widerstrebte, sollten zu diesem Zweck 200 ℛ geschenkt und alles auf die Contribution oder die von den Rittern angebotene Kirchspielsschatzung gelegt werden. Am 24. Juni näherte sich ein kaiserliches Heer unter dem General Grafen Merode, weshalb Capitel und Stände sich entschlossen, zur Abwendung des Durchzuges durch Deputirte Brot und Bier, sowie für Merode und General Bönninghausen Geschenke anbieten zu lassen.[1]) Die Katholischen sangen voll Vertrauen auf dieses Heer travestirte Kirchenlieder.

Graf Merode.

Allein schon am 28. Juni zog sich Merode durch seinen eigenen Übermuth seine Niederlage durch Herzog Georg bei Oldendorf zu, wo er selbst fiel. Das kaiserlich-ligistische Heer war jetzt so gut wie vernichtet, im Felde konnte es sich wenigstens nicht mehr halten. Aber der Mangel an Einheit

Schlacht bei Oldendorf.

[1]) Merodes Regiment war durch Plünderungen so berüchtigt, daß sich sein Andenken in dem Worte: Marodirer, erhalten hat. — B. d. Decken, Herzog Georg. II. 169. — „Der Graf und der Generalwachtmeister B. können etwa mit einem Pokal cortizirt und solches von der Landschaft wieder gut gemacht werden." Cap.-Prot. 24. Juni.

in den Zwecken der Kriegführung war Schuld, daß der Sieg weniger benutzt wurde, als möglich gewesen wäre. Herzog Georg wollte die Weserstädte erobern, der Herzog von Wolfenbüttel Hildesheim wieder gewinnen, und Oxenstierna gab allen Zusicherungen, die jeden Plan durchkreuzten. Am 20. August befahl er, ohne Rücksicht auf Herzog Georgs Oberbefehl, Knyphausen, das Osnabrückſche zu besetzen [1]) und von hier aus die Niederlande zu unterstützen. Die Stadt Osnabrück war vorläufig noch in geringer Gefahr; man ließ aber doch die Freifahne schwören und exerciren, da Merode eine Compagnie der Besatzung mit sich genommen hatte, und die Bürger mußten Nachtwachen thun. Auch hegte man Argwohn und ein Spion wurde in Fürstenau gehenkt. Gronsfeld benutzte nun die Zeit, sein bei Oldendorf aufgelöstes Volk wieder zu ordnen, und so wurde am 12. Juli dem Rathe angekündigt, die höchste Noth fordere, 1500 Reiter in die Stadt zu verlegen. Zugleich drang Herzog Georg bei jeder Geldverlegenheit auf Zahlung der schon Anfangs April versprochenen 2000 ℔.

1633.

Drohende Besetzung des Stifts Osnabrück durch die Schweden.

Unterhalt der Heere.

So wuchs die Verlegenheit. Man meinte, die Reiter los zu werden, wenn man 3000 ℔ aus der Reichskasse liehe,[2]) um sie einen halben Monat zu bezahlen und sie dann nach Wiedenbrück zu weisen, wo sie ihren Unterhalt aus den nahen Gebieten suchen möchten. Zur Befriedigung Herzog Georgs wollte die Ritterschaft 2- bis 4000 ℔ aufleihen; aber dazu fehlte es gänzlich an allen Mitteln für die kaiserliche Garnison. Man wußte keinen andern Rath, als den Bischof zu

[1]) B. d. Decken, Herzog Georg. II., 191 u. 194.

[2]) „Die Reiter einzuquartieren sey eine pure Unmöglichkeit. Auch seyen Stände berichtet, daß aus der Reichscasse 10,000 Thaler für Gronsfeld hierher geschickt. Stände wollen daher auf des Fürsten Vorschlag davon 3000 leihen.“ Dom-Cap.-Prot. 12. Juli.

1633. ersuchen, das geworbene Regiment auf 2 Compagnien zu reduciren und die überflüssigen Officiere, sowie den Regimentsstab zu entlassen. Endlich meinte man, die 2000 ℛ aus der Kirchspielsschatzung aufbringen zu können; aber das Domcapitel legte wieder Schwierigkeiten in den Weg. Erst am 18. Juli gab der Fürst nach, wollte eine neue Beschickung des Herzogs aber nur connivendo gestatten, doch sollte die Sauvegarde allgemein sein.

Kaiserliche Besatzung in der Stadt.

Daneben aber dauerten die Verhandlungen über die Aufnahme der Reiter noch fort. Der Bischof rühmte sich, den Abzug des Sonnemannschen und Wartenbergischen Regiments aus der Stadt bewirkt zu haben; allein Bönninghausen war zu Wiedenbrück nicht eingelassen und wollte wieder nach Osnabrück. Der Fürst wollte aber lieber das ganze Wartenbergische Regiment in die Stadt legen, und Gronsfeld drohte aus Minden, wenn die Bürger sich weigerten seine Reiter aufzunehmen, würde er sie als Rebellen behandeln. Diese Reiter, 1000 Mann stark, suchten sich nun durch Besetzung des Gertrudenberges zu sichern, und beriefen sich darauf, wenn die Verbindung mit Minden abgeschnitten, sei kein Succurs möglich. Deshalb sollten am 24. Juli noch 600 Mann in die Stadt gelegt werden, aber Rath und Bürger weigerten sich. Sie wollten drei Collecten aufbringen; damit sollte die Einquartierung abgehandelt, oder den Bürgern möge die Auswanderung gestattet werden.

Indes ließ der Drost Fullen, ohne Zweifel auf Befehl des Fürsten, das Volk in die Petersburg ein. Das machte den Rath nachgiebig, keineswegs aber die Stadtstände. Am 25. Juli drang aber das Kriegsvolk auch in den Raum zwischen Petersburg und Stadt, wo später das Friedenswerk und nachmals die Bleiche angelegt war, und wurde hier mit Proviant versehen. Die Obersten St. Eloy und Buri, unter deren Commando die Truppen standen,

meinten den Eintritt in die Stadt zu erzwingen. Der erstere 1633.
bedrohete den Rathsherrn Vorheiden mit Hängenlassen, und Buri machte es mit Lohausen nicht besser. Als die Bürgermeister in der Petersburg mit dem Obersten selbst unterhandelt hatten, sausten bei der Rückkehr ihnen die Kugeln um die Köpfe. Das Volk bestand aus etwa 1000 meist unbewaffneten Soldaten; dazu kamen dann noch etwa sieben theils sehr schwache Reiter-Compagnien. Das Domcapitel, an das der Rath sich wandte, war bereit, mit ihm beim Fürsten abzubitten, da die Einquartierung Geistliche und Weltliche mit gleicher Last bedrohte. Man fürchtete aber, daß Drost Fullen Gewalt gebrauchen werde. Nachmittags drang denn auch wirklich ein Theil des Volks von der Petersburg her in die Stadt ein und vertrieb die Wache am Mühlenthor. Der Rath ermahnte die Bürger zur Ruhe und verhandelte aufs neue mit den Obersten. So zog sich die Sache am 26. Juli hin. Am 27. forderten dann die Obersten kategorische Erklärung und drohten, sofort die Trommel rühren zu lassen; es seien 2000 Reiter und 1000 Musketiere zum Angriff bereit. Der Rath fragte nun den Commandanten Berghun, ob er sich ruhig verhalten würde, wenn die Bürger sich zur Wehre setzten. Jener erwiederte, dann sei es um seinen Hals geschehen; er stehe mit dem Volke unter einem Feldherrn und müsse gehorchen. So war denn keine Möglichkeit, sich zwischen zwei Feuern zu halten. Der Rath gab nach und die Soldaten zogen in die Stadt.

Schweden besetzen das Land.

Um dieselbe Zeit war der schwedische Oberst Larberg in das Amt Grönenberg mit sieben Regimentern Reiter eingezogen und hatte außer Bier, Brot und Fourage täglich 1500 ℔ unter Drohung von Brand gefordert. Die Ritter, der Landdrost, Vinke, die beiden Schelen, Grothaus und Nehem baten den Fürsten um Erlaubniß, mit den Rent-

1633. meistern dem Canzler einen Vorschlag zu machen, daß die Unterthanen nach Möglichkeit Proviant beisteuerten, so wie den Obersten und Quartiermeister zu beschenken. Der Fürst aber erließ gerade in dieser Zeit ein Schreiben an seinen katholischen Magistrat, nannte die Bürger Rebellen und empörte dieselben dadurch nur noch mehr. Endlich kam man überein, den Herzog und den Feldmarschall Knyphausen zu bitten, es bei der monatlichen Contribution von 2000 ℛ bewenden zu lassen und einen Vorschuß für Proviant aus der Kirchspielsschatzung zu leisten.

Garnison. Über die Garnison war indes der Oberst Rechinger zum Commandanten gesetzt, und dieser forderte nun vom Domcapitel Geld, Roggen und Mehl. Das Capitel mußte sich entschließen Korn beizusteuern und den Commandanten zu beschenken. Auch der Stadt konnte man Hülfe zur Reorganisation des zerstreuten Volkes nicht versagen. Man beschloß nun dem Fürsten zu remonstriren, alle neue Kupfermünzen allein für die Besatzung zu verwenden und des Stiftes Silbergeschirr zur Besoldung der Soldaten „in schlechte Platen und also ohne große Kosten" vermünzen zu lassen.[1]) Am 1. August zeigten dann die Ritter an, es seien jetzt 53 Compagnien schwedischer Reiter im Stifte, und baten um Erlaubniß zwei Deputirte an H. Georg zu senden, um den eingegangenen Accord zu überbringen und um Räumung des Stifts zu bitten. Gleichzeitig aber schickte sich der Commandant zur Vertheidigung an und befahl am 3. August alle Gartenzäune vor der Stadt wegzuräumen.

Der Fürst hatte beim Beginn jener Gewaltthätigkeiten die Stadt wieder verlassen. Man hatte sich helfen müssen, so gut es ging; ihm aber waren die Unannehmlichkeiten

[1]) Prot. v. 28. Juli 1633.

erſpart, denen das gewaltſame Verfahren ihn ausſetzen 1638.
mußte. Das Land war jetzt gänzlich in der Gewalt des Knyphauſenſchen Heeres. Dazu kamen am 11. Auguſt noch chiffrirte Briefe vom Fürſten und von Gronsfeld an die Commandanten St. Eloy und Berghun, welche verlangten, daß das Capitel 1500 ℔ zur Verproviantirung der Petersburg aufbringen und das Silbergeräth, namentlich auch von den Einzelnen, und das Kirchenſilber zur Vermünzung hergeben ſolle. Das Capitel weigerte ſich, das letztere anzugreifen, lieh aber die 1500 ℔ theils von dem reichen Dechanten Morrien, theils von der Structur. Nach zwei Tagen, am Sonnabend 13. Auguſt, erſchien dann auch das feindliche Heer und beſetzte rings um die Stadt die Ausgänge um die Landwehr. Am folgenden Tage lagerte daſſelbe an der Nordſeite des Gertrudenberges und in den gülbenen Trögen, wo die Lager gegen die Stadt durch die Höhen gedeckt waren. Später wurden auch hinter der Klus und in der Nähe der Neuſtädter Landwehr zwei kleine Lager geſchlagen. Einige Tage hindurch machten ſich dann die beiderſeitigen Reiter das freie Feld ſtreitig. Die Belagerer aber hatten das Übergewicht, weil ihre Dragoner mit Schießgewehren bewaffnet waren, das den Kaiſerlichen fehlte. Die Laufgräben wurden in der Nähe des Natruperthores, an dem nach dem Hegerthore führenden Wege eröffnet [1]) und bis in den Weibergraben, zwiſchen dem äußerſten Thore und der Haſe geführt. Da aber die Belagerer vom äußerſten Thorthurme her Schaden litten, wurde eine neue Batterie an der Steingrube, in der Nähe des jetzigen Luſtgartens, errichtet, von dort her der Thorthurm niedergeſchoſſen, und

Schwediſche Belagerung.

[1]) Jetzt Bergſtraße. S. über die Belagerung die Fortſetzung der Osnabrückſchen Chronik, Theil IV.

1633. dann die Laufgräben zwiſchen dem Walle und der hohen Mauer fortgeführt, ſo daß die Belagerer bis unter die Stücke auf den Wällen kamen. Nun fügten aber die Geſchütze der Stadt vom Natruper-Walle und der Viti-Baſtion her den Belagerern beim Durchzuge durch die Haſewieſen den meiſten Schaden zu, und ein Jeſuit, welcher auf der Viti-Schanze ein Geſchütz bediente, zerſtörte, wie erzählt wird, ſogar von dort her die Batterie an der Steingrube. Das bewog die Belagerer, eine Batterie in der Düvelsburg (Bornau) zu errichten, welche gedeckten Stand hatte und den Baren-Thurm ſo wie die über den Fluß führende Mauer — jetzt die Wallbrücke — beſchoß. Zugleich ſuchten die Feinde das Waſſer der Haſe abzuleiten, um die Mühlen lahm zu legen. Auch mochte beabſichtigt ſein, den Austritt der Haſe aus der Stadt zum Sturme zu benutzen; wenigſtens erregte eine hier geſchoſſene Breſche den größten Schrecken. In der Stadt war aber auch keine Ruhe. Soldaten und Bürger beſchwerten ſich über die Menge des in Umlauf gebrachten Kupfergeldes. Das Domcapitel, das zwar Dielen zu den Blendungen hergab, aber ſeine Diener zum Schützendienſt weigerte, mußte, nachdem alle Contributionen vom Lande ausblieben, nun doch zur Ausmünzung des Silbers übergehen.[1]) Schlimmer war, daß man den Kaufmann Cord v. Gülich, durch Androhung von Plünderung durch die Soldaten, zwang, 3000 ℔, welche mindenſche Bürger bei ihm deponirt hatten, um ſolche nach Amſterdam zu übermachen, herauszugeben, was ſpäter zu hartnäckigen Proceſſen führte.[2])

[1]) Es ſoll dies, wie ſchon am 28. Juli beſchloſſen war, ohne große Koſten geſchehen, und ſoll auf der einen Seite das fürſtliche Wappen und St. Peters Bild geſchlagen werden. Prot. v. 14. Auguſt.

[2]) S. die Verhandlungen darüber in den Acten des hiſtor. Vereins und Cap.-Prot. v. 20. Auguſt.

Aber außer dem Gelde bedurfte man auch noch anderes. 1633.
Die weitläuftige Stadt konnte man mit dem schwachen, durch sein Mißgeschick entmuthigten Kriegsvolke, zumal in dieser dürrsten Zeit des Jahres, nicht vertheidigen. Schon am ersten Tage der Belagerung baten nun Berghun und St. Eloy den am 25. Juli noch so rücksichtslos behandelten Rath, die Bürger zur Treue gegen den Kaiser, wie man sich ausdrückte, zu ermahnen. Jetzt war es an den Bürgern, Bedingungen zu stellen, und am 14. August einigte man sich denn auch dahin, die Bürger sollten nicht unter die Soldaten und nicht im Kampf an die Spitze gestellt werden. Namentlich sollten die Halbmonde nicht von ihnen, sondern von den Soldaten besetzt werden. Die Stellung gerade dem Angriff gegenüber sollten die Soldaten, die Bürger dagegen die Seitenstellungen einnehmen. Die Contribution sollte aufhören und den Bürgern dagegen gestattet sein, den Wall zu verlassen, wenn in ihren Häusern Feuer auskommen sollte. Zum Löschen sollte jeder Wasser bereit halten. Endlich sollten die Soldaten nicht Schimpfreden von Ketzern und Rebellen führen. Dann wurde versprochen, daß Domcapitel und Räthe das Silber hergeben wollten, womit man drei Wochen lang Zahlung leisten könne. Man hatte das mit einem Ausschusse verhandelt; da aber dieser die Führer vorladen wollte, um denselben Mittheilung zu machen, widersetzte sich der Rath, weil das leicht zum Aufruhr derer führen könne, die nichts zu verlieren hätten. Man begnügte sich also mit der Zustimmung der Offiziere und Rottmeister.

So gingen ein paar Wochen hin. Die Soldaten hatten keinen Muth und äußerten ihre Besorgniß gegen ihre Wirthe: „Vater, ich bin schon mehr in Belagerung gewesen, aber diese steht mir nicht an; das will nicht lange dauern.“ Ausfälle hatten keinen günstigen Erfolg. Bei einem der letzteren,

1633. vielleicht am 27. Auguſt, fehlte wenig, daß die Belagerer mit den Vertheidigern in das Thor eindrangen, und die Soldaten eilten ſo ungeſtüm, um ſich in die möglichſt mit Proviant verſehene Petersburg zu retten, daß im alten Thore ein Kind erdrückt wurde. Schreiben, welche von außen in die Stadt kamen, behielt das Kriegsvolk für ſich, ohne ſie Bürgerſchaft und Rath mitzutheilen, worüber ſich dann dieſe beſchwerten. Weiber und Kinder wagten nicht mehr ſich Nachts zu entkleiden; ſo groß war die Furcht vor dem plötzlichen Eindringen der Feinde.

Verhandlungen.

Am 1. September weigerte ſich aber das Domcapitel, länger Zahlung zu leiſten. Lohauſen verſuchte nun, die Bürger zur Contribution zu bewegen; dieſe dagegen ließen durch den Dr. Hallerford erklären, „der Feind ſtehe ſchon am Graben, die Faſchinen ſeien bereit, die Stadt rings umlagert. Granaten ſeien geſtern bereits geworfen und hätten ein Haus beſchädigt. Auf die Soldaten könne man ſich nicht verlaſſen, ſo wenig auf die Bürger, wenn Brand auskäme. Bei dem unglücklichen Ausfall ſeien die Soldaten bereits in die Petersburg gewichen. So müſſe man wiſſen, was der Feind verlange; danach mögen Lohauſen und das Domcapitel ſich erkundigen.“ Nachdem noch einige Tage ohne Geld vergangen waren, drohte St. Eloy dem Domcapitel und den katholiſchen Bürgern mit Einquartierung. Inzwiſchen hatte Knyphauſen der Ritterſchaft zugeſagt, daß ihr die Communication mit dem Capitel nicht gehemmt werden ſollte. Es war dann in der Petersburg zwiſchen neun Domherren, dem Commandanten und den Rittern Bar, Heyden, Werpup, Grothaus und Nehem verhandelt. Die Letzteren hatten in Knyphauſens Namen erklärt, er ſei jetzt mit ſeiner ganzen Macht ſo nahe gekommen, daß er die Stadt mit Sturm nehmen könne, und dann werde es nicht nur Geiſtlichen und

Weltlichen an Leib und Gut kommen, sondern auch alle Privilegien in und außer der Stadt gänzlich aufgehoben werden. Man beschloß, das durch Deputirte aller Stände dem Fürsten vorzustellen und um gnädige Mittel zur Abhülfe zu bitten. Ein ferneres Gesuch der Ritter, die in die Stadt geflüchteten Hausleute mit ihrem Vieh zu entlassen, wurde von den Commandanten gänzlich abgeschlagen. Es wurden nur noch mit Mühe 1400 ℔ zur Bezahlung der Soldaten zusammengebracht. Am 4. September wurden die Verhandlungen erneuert. Knyphausen ließ nun durch die Ritter anbieten, daß die katholische Religion, mit Ausnahme von St. Marien und St. Catharinen, ferner Fürst und Capitel bei ihrer Jurisdiction und Rechten und jeder bei dem Seinigen bleiben solle. Dagegen erklärten die Commandanten bis auf den letzten Blutstropfen fechten zu wollen, wie ihnen von Gronsfeld befohlen sei, doch verlangten sie zu wissen, ob auch die Bürger dies wollten. Am folgenden Tage aber hieß es doch, wenn der Feind sich über 5000 Mann hinaus verstärke oder das St. Johannis-Thor auch belagert werde, so sei ihr Leben ihnen so werth als den Bürgern. Die Bürger aber meinten: Nach der eigenen Ansicht der Soldaten sei es aufs äußerste gekommen, die Wache habe bemerkt, es stehe beim Feinde, die Gräben abzulassen und zu stürmen. Das Johannis-Thor sei mit mehreren Lägern eingeschlossen, neue Regimenter seien hinzugekommen, hinter der hohen Mauer werden Leitern und Faschinen bereitet; die Hase sei abgelassen, und das Wasser bleibe aus. Noch heute (am 5.) seien Soldaten von den Wällen gelaufen und hätten die Musketen weggeworfen und die Hauptwache geräumt. Aus diesen Gründen verlangten sie die Artikel zu sehen; sie wollten sich wehren, so lange es helfen könne, aber sich nicht auf die Fleischbank liefern lassen. 1633.

1633. Capitulation. Ohne Zweifel war diese Stimmung Knyphausen nicht unbekannt. St. Eloy traute den Bürgern auch nicht und äußerte: Man wolle nur seinen Soldaten, wenn sie plündern, die Hälse brechen, aber plündern lasse er nicht. Dagegen bestand er auf Verproviantirung der Petersburg. Das verweigerte der Rath, Knyphausen aber schlug nun die Pässe zur Beschickung des Fürsten und Gronsfelds ab. So kam es denn zu weiteren Verhandlungen durch einen Ausschuß von Rath und Gemeinde. Am 10. waren Artikel aufgestellt, nach denen 100,000 ℔ gezahlt und 600 Mann zur Besatzung eingenommen werden sollten. Das wurde abgelehnt. Am 11. September aber kam der Accord nach andern Artikeln, die der Rath aufgestellt hatte, auf dem Gertrudenberge zu Übergabe. stande.[1]) Die Garnison zog in die Petersburg; die Reiter, montirte und unmontirte, zogen mit Waffen und fliegenden Fahnen mit sicheren Pässen ab, und wurde es auch anderen freigestellt, mit ihnen die Stadt zu verlassen. Den Weibern wurde gestattet, zu den Regimentern ihrer Männer zu ziehen. Gefangene sollten ausgewechselt oder nach dem Cartel ranzionirt werden.

Vertrag über die bürgerlichen Verhältnisse. Neben dieser rein militärischen Capitulation aber kam noch ein anderer Vertrag in 20 Artikeln zu stande, der, lediglich von Herzog Georg und Knyphausen unterschrieben, bestimmt war, die bürgerlichen Verhältnisse zu ordnen.[2]) Nach diesem sollten Privilegien, Religion und Immunität des Domcapitels bleiben, wie solche zu Philipp Sigismunds Zeit gewesen, und eben dasselbe wurde den Capiteln und Collegiatkirchen St. Johannis in Osnabrück und in Quakenbrück und dem

[1]) Abgedruckt in J. E. Stüve, Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück. Osnabrück. 1789.

[2]) Ebenfalls abgedruckt in J. E. Stüve, Gesch. d. Hochstifts.

ganzen Clerus zugesagt. Auch behielt das Capitel seine 1638.
Archive und Reliquien. Die in die Stadt geflüchteten Geistlichen sollten ihre frühere Stelle behalten, neu eingeführten die Auswanderung gestattet sein. Doch durften sie sich noch drei Monate in der Stadt aufhalten. Canzler, Räthe und Diener des Fürsten durften in der Stadt bleiben, doch sollten sie nichts Gefährliches praktiziren. Allen Commenden und Klöstern, eben so wie den Pfarrern wurden ihre Rechte, die sie zu Philipp Sigismunds Zeit besessen, bestätigt; neu eingeführte Ordensleute aber ausgeschlossen. Alle adligen Personen und deren Güter in der Stadt sollten bei adliger Freiheit bleiben. Dem Bischof wurde freigestellt, sich in drei Monaten beim schwedischen Canzler zu accomodiren; sonst sollte er ausgeschlossen sein. Allen Geistlichen und Weltlichen wurde freigestellt, mit ihren Gütern die Stadt zu verlassen. Die Stadt sollte 600 Mann als Besatzung nebst Offizieren durch Contribution und mit Speise und Trank nach Disposition des Commissarius Erich Anderson erhalten. Ein etwaiger Zuwachs dieser Garnison sollte nur mit Servis versehen werden. Auch der Stadt wurde der Zustand unter der Regierung Philipp Sigismunds zugesichert. Bürger und Soldaten sollten jeder unter seiner Obrigkeit stehen; auch sollten die Soldaten in bürgerliche Sachen, namentlich Accise und andere Gefälle, nicht eingreifen. Für Mitwirkung bei der Vertheidigung erhielten die Bürger Generalpardon. Wegen der Religion sollte niemand verfolgt, die Billettirung dem Rathe überlassen, Licht und Feuer für die Wachen eben so wie unter kaiserlicher Besatzung aufgebracht werden, und das Stadtgeschütz der Stadt bleiben. Die Soldaten sollen nicht aus der Stadt laufen und den Früchten der Bürger keinen Schaden zufügen. Mit den Marketendern und der Bagage sollte es wie bei den königlichen Truppen

1633. gehalten, und alle, die nicht zum Generalstab und Garnison gehören, außerhalb der Stadt gelassen werden. Für diesen dem Domcapitel und gemeiner Stadt verliehenen Accord und Pardon, so wie für Abwendung von Raub und Plünderung sollte Domcapitel und Stadt in den mit dem Generalcommissar Erich Anderson zu vergleichenden Fristen 60,000 Speciesthaler erlegen.

Verhandlungen wegen der Zahlungen.

Dieser letzte Punkt wurde Anlaß zu großen und gehässigen Streitigkeiten, über deren Ursprung wir nur unvollständig unterrichtet sind, da die Protocolle des Domcapitels vom 4. September 1633 bis zum 21. Februar 1634, wie es scheint, absichtlich vernichtet, und die Rathsprotocolle von dem in wenig Tagen abtretenden katholischen Secretär, Erich Veringer, so wie von dem am 1. October neu eintretenden Stadtschreiber Meier keineswegs genügend geführt sind. Und doch fallen in diese Zeit Verhandlungen von großer Bedeutung.

Man war städtischerseits davon ausgegangen, daß nach den Concordaten von 1532 die Contribution von 60,000 ℔ von allen drei Ständen gleichmäßig zu tragen sei und am $\frac{1}{11}$. September war das in des Domherrn Schenking Hause auch verabredet. Indeß war am 16. September vereinbart, daß die Bürger das Geld zur Zahlung vorschießen und den betreffenden Theil an der Contribution kürzen sollten. Dann hatte aber Knyphausen am 21. September entschieden, das Capitel sollte 20,000 ℔, [1]) die Stadt 40,000,

[1]) Ein Nachweis, auf welche Weise die 20,000 Thaler durch das Capitel zusammengebracht wurden, theils aus Beiträgen der Kirchen, theils von Einzelnen; so wie ein genaues Verzeichniß, was an Silbergeräth im Dom vorhanden gewesen und zu diesem Zwecke hergegeben ist, findet sich in der Druckschrift: „An die Röm. Kayserl. Königl. Majestät. Allerunterthänigste Inhaesiv-Vorstellung Anwaldts eines

die Ritterschaft aber nichts geben. Man hatte sich diese im Interesse der Ritterschaft getroffene Entscheidung gefallen lassen, weil schon über 600 Mann in der Stadt, und ohne Geschenke nichts zu erlangen sei. Auch hatte die Stadt gemeint, von den 40,000 ℛ gleich die Zahlungen für Knyphausens und des Prinzen (Gustav Gustavsons) Küche abziehen zu können. 1633.

Da sich aber die Ritterschaft trotz der früheren Verabredung zu keinem Beitrage verstehen wollte, ließ man doch der Rath die Ritter, die bei jener Verhandlung am ¹⁷⁄₂₇. September zugegen gewesen waren, Heyden, Löning zu Langelage, Johann Grothaus, Hermann von Reheu und andere durch den Notar Wöstmann befragen. Allein wenn jene auch die Vereinbarung nicht leugneten, so schützten sie doch Knyphausens Befehle vor, und so wurde kein Geld geschafft. Die Stadt sollte sofort 10,000 Thaler zahlen und konnte nur 8000 zusammen bringen. Anderson war freilich bereit, sich alles kürzen zu lassen, was von Einzelnen etwa erpreßt sein mochte. Da das aber nicht half, ließ er am 27. September den Rath auf dem Rathhause gefangen halten. Als um Mittag das Feuer von den kaiserlichen Truppen der Petersburg in der Holtstraße zündete, wurde zwar der Bürgermeister Lohausen entlassen, aber am 28. wieder eingezogen. So brachte man 14- bis 15,000 Thaler zusammen, sollte nun aber auf den Rest von 25,000 Thalern sofort einen Anschlag machen. Man machte bei Knyphausen den Versuch, noch 10,000 Thaler auf das Domcapitel zu schieben, aber ohne Erfolg. Dieser wollte, wie er sagte, sein Wort nicht brechen. Die Ritter ihrerseits behaupteten, Knyphausen habe ihnen Geldzahlungen.

Hochwürd. Thumb-Capituls zu Osnabrück contra Deputatos reliquorum statuum Dioeceseos, der Ritterschaft und Stätte u. s. w. 1720." S. 76 und 126 ff., in einem Sammelband betitelt: Osnabrugensia publica, in der Bibliothek des Rathsgymnasii.

1633. jede Zahlung verboten, (was dieſer leugnete), wogegen er es bei den Concordaten laſſen wollte. Zugleich erklärte er, er gebrauche zwar das Volk zur Belagerung der Petersburg nicht, aber Anderſon könne daſſelbe ohne Geld nicht wegſchicken. Als nun auf ſeinen Rath das Capitel einen Landtag berief, erſchien Niemand. Anderſon verſuchte nun auch ſelbſt einen Anſchlag auf die Aemter zu machen; da er aber damit nicht zu Stande kommen konnte, mußten die Glieder des Raths die Arbeit übernehmen. Auch der Oberſtlieutenant der Artillerie wollte ſeinen Theil an der Beute haben, und behauptete, die Glocken ſeien ihm verfallen und mit 6000 Thaler zu löſen. Das geſchah aber doch nicht.

Abdankung des kathol. Rathes.

So war denn der Monat September, nach altem Stil, zu Ende gegangen. Bis dahin hatte der kathol. Rath die Geſchäfte noch führen müſſen; jetzt ſollte derſelbe abtreten und that das am $\frac{1}{11}$. October, wobei Lohauſen alle, welche bei der Belagerung Vorſchuß geleiſtet, der Fürſorge des neuen Rathes empfahl. Am 2. October wurde dann ein neuer Rath gewählt, dem die ſchwere Aufgabe zufallen ſollte, das zerrüttete Gemeinweſen in Ordnung zu bringen. Der ſiebzigjährige Dr. Walfeld lehnte die Bürgermeiſterwürde ab, und man ernannte alſo den Dr Modemann. Für den Reſt der Contribution verlangte Anderſon Geiſeln, man half ſich nun, indem man 1500 Thaler meiſt in kleinen Beträgen auflieh, doch fehlten noch 5000 Thaler, weshalb man zum Ausmünzen von Kupfer ſeine Zuflucht nahm. [1])

Rückkehr der Prediger.

Auch das Kirchenweſen war wieder in Ordnung zu bringen. Schon am 23. October hatte Ludolf Grote, Lohnherr des alten Rathes, die vertriebenen Prediger, namentlich

[1]) Vergl. Geſch. d. Hochſtifts II. 462. — Mittheilungen d. hiſtor. Vereins XI. 111 ff.

die Magister Haslage und Gülich, eingeladen zurückzukehren. 1633.
Der kathol. Rath hatte sich damit nicht befassen wollen. Jetzt wurde die Sache ernstlich genommen. Von den 700 kathol. Bürgern, die der Fürst zur Zeit der ersten Blockade zählte, hatten viele von dem erzwungenen Bekenntniß sich wieder losgesagt; um so dringender war deshalb die Herstellung der Ordnung. Auch Grave fand sich wieder ein, und Lehrer dachte man von Lemgo oder Oldendorf berufen zu können.

Verfahren Oxenstiernas.

Aber das alles berührte doch nur Einzelnes, und im Grunde war man auch mit der Herstellung des Alten wenig zufrieden. Wie bei so plötzlichen und großen Umschlägen gewöhnlich, dachte man nun auch diejenigen Steine aus dem Wege zu räumen, an denen man sich früher so oft gestoßen. Leider aber sind uns hier nur die Folgen bekannt; der Hergang selbst liegt im Dunkeln. Schon am 8. October hatte der Rath den Dr. Walfeld, der in größeren Verhältnissen wohl der geübteste schien, an den Reichskanzler Oxenstierna gesandt. Dieser, ohnehin damals schon mit Herzog Georg keineswegs mehr im Einverständniß, hatte selbst den Befehl zur Besetzung von Osnabrück ertheilt und stellte den Grundsatz auf, daß der Accord von seiner Bestätigung abhänge, tadelte denselben als sehr nachsichtig, und legte namentlich dem Domcapitel Lasten auf, von denen der Accord dasselbe freigesprochen hatte. Er erregte dadurch den alten Streit von neuem, und zwar um so schlimmer, als jetzt der Grundgedanke des Accords, die Zustände der Regierung Philipp Sigismunds herzustellen, neben dem inneren Widerspruche, welcher in diesen Zuständen selbst lag, auch durch die neu aufgelegte Contributionslast im tiefsten Grunde zur Unwahrheit geworden war.

Schwedisches Ansehen in Deutschland.

Ueberhaupt lag der ganzen schwedischen Macht in Deutschland kein klares Princip zu Grunde, und darin finden wir

1633. eine der Haupturſachen der Schwierigkeiten, welche der Beſeitigung jenes Krieges im Wege ſtanden. Während der Reichsverband der deutſchen Fürſten und Länder an ſich fortwährend anerkannt wurde, hatte der ſchwediſche Einfluß, nachdem die große Perſönlichkeit Guſtav Adolfs verſchwunden war, keinen feſten Halt. Der Reichskanzler, zwiſchen die ſchwediſchen Reichsräthe und das consilium formatum der deutſchen Bundesglieder geſtellt, war zwar geneigt, ſich die Macht der kreisausſchreibenden Fürſten beizulegen, allein die Fürſten ſelbſt geſtanden ihm das nicht zu. Fürſten, wie der Landgraf Wilhelm und Herzog Georg, waren einerſeits ſchwediſche Generale, andererſeits doch Vertreter ihrer Länder, und ihre Untergebenen ſollten nun einestheils den ſchwediſchen, anderntheils den fürſtlichen Intereſſen dienen. Solche Fürſten aber, die nicht die Feſtigkeit hatten, ſelbſt ein Commando zu führen, wie Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel, beſtanden nun um ſo mehr auf ihren fürſtlichen Rechten. Für die Verhältniſſe von Osnabrück war aber die Stellung Knyphauſens zu Herzog Georg noch eine beſondere Schwierigkeit; und dieſe verminderte ſich nicht, als
Guſtavſon. der Schwediſche Reichsrath das Fürſtenthum dem Sohne Guſtav Adolfs, Guſtav Guſtavſon, Grafen von Waſaburg, übertrug, der dann mit eigenem Statthalter und Räthen regierte, während daneben der frühere Lippe'ſche Rath Dr. Deichmann als ſchwediſcher Reſident ebenfalls in die Geſchäfte eingriff.

Schwediſche Contributionsforderung. Die genaueren Beſtimmungen, welche der Reichskanzler nun in der Osnabrück'ſchen Angelegenheit traf, ſind uns nicht aufbewahrt, aber ſchon am 7. Januar 1634 ſollten dieſelben ausgeführt werden. Das Capitel wehrte ſich zwar, wollte aber doch der Nothwendigkeit weichen, als der Rath durch die übertriebene Forderung, daß daſſelbe 1/3 der Contribution auf ſich nähme, die Sache verwirrte. Eine ähnliche Unbillig-

keit sollte gegen die Neustadt geübt werden, wogegen diese 1633.
einen Antheil an die Accise verlangte. Ein Convent der Landstände hatte über die Ungleichheit der Contribution geklagt und beschlossen, durch eine Nebencollecte von 2 Thalern vom Erbe die Plünderung zu verhüten, daneben aber mengte sich ein schwedischer Commissar, Namens Closberg, in die Polizei, und forderte Anstellung von Thorschreibern und Nachtzettel der Wirthe. Ein anderer, Hövel zu Iburg, verlangte Fourage, und man suchte sich seiner zu entledigen. Ueberdies sollte dem Grafen Gustavson gehuldigt und für ihn 2000 Thaler durch eine Collecte von 1 Thaler für das Erbe aufgebracht werden. Um die Verwirrung vollständig zu machen, forderte auch der kaiserliche General Geleen zu Minden vom Stifte eine Contribution von 1200 Thalern und ließ in Vörden für 6000, in Wittlage für 4000 Thaler rauben.

Das brachte nun die Verhandlungen mit dem Dom- 1634.
capitel über die Contribution und Belegung der Freiheit mit Einquartierung wieder in Gang, und daran knüpfte sich dann die Frage wegen der 60,000 Thaler und der Huldigung. Zu letzterer erschien für das Capitel nur der Cantor von Melschede mit der Bemerkung, er thue das nur, „damit doch der Steinhaufe (der Dom) in etwa conservirt würde.“ Die Bürgerschaft aber war bei der Sache doch auch nicht wohl; man beargwöhnte die Glieder des alten Raths, und der Accisestreit mit der Neustadt dauerte fort. Walfeld und Hallerford wurden zu Räthen des Grafen ernannt. Zu der Contribution bot endlich das Domcapitel für 3 Monat je 300 Thaler. Darüber entstanden wieder verschiedene Meinungen im Rathe, indem ein Theil fürchtete, das Capitel, von dem schon mehrere weggezogen, möchte die Stadt ganz verlassen. So beschloß man denn, die Sache in Billigkeit abzumachen, und das Capitel übernahm endlich außer jener Zah-

1634. lung auch dafür zu sorgen, „wenn der liebe Gott über 5, 10 oder mehrere Jahre bessere Zeiten verliehen würde," daß alsdann die Ritterschaft bewogen werden sollte, der Stadt die 20,000 Thaler zu erstatten. So wurde diese Sache damit zwar abgemacht, doch enstand sofort ein neuer Streit, ob eine hinzugekommene Reitereinquartierung in jener Summe mitbegriffen sei, oder als außerordentliche Last nebenher getragen werden solle.

Krieg. 1633—1634. Indeß nahm der Krieg einen nicht ungünstigen Verlauf. Noch in den letzten Monaten von 1833 hatte Knyphausen in Verbindung mit Hessen in der Gegend der Lippe und südlicher mit Erfolg gekämpft. Zwar hatten sie an den Obristen Schelhammer und L'Eremite und von Minden, wo Geleen stand, nicht geringe Gegner, die im Paderbornischen und Lippeschen ihnen manchen Schaden zufügten, den Grafen Johst Heinrich von Schaumburg fingen und mit Todesdrohungen eine Schatzung von 500,000 Thalern erzwangen. Im Frühjahr 1834 aber war das Glück den schwedisch-hessischen Waffen günstiger. Man hatte die münsterschen Bauern auf die Beine gebracht und mit diesen Limburg, Bentheim und Lüdinghausen besetzt, Blomberg und Uslen geplündert, auch Rheda genommen, wodurch Tecklenburg, Lippe und Osnabrück bloßgestellt wurden. Geleen, der von Minden dahin eilte, wurde aber von Erich Anderson geschlagen und mußte nach Warendorf weichen. Eine Zeitlang waren dann Geleen und Bönninghausen Meister an der oberen Weser und stürmten und zerstörten Höxter; dann jedoch vom Herzog Georg vertrieben, mußten sie von der Lippe, Bönninghausen an den Rhein, Geleen unter die Kanonen von Münster weichen. Der Krieg nahm hier den Charakter großer Wildheit an, und Gefangene wurden nicht geschont. In Lüdinghausen stießen 4500 Holländer zum Heere Georgs, konnten jedoch die Strapazen nicht

ertragen; leider war auch die Eintracht nicht von Dauer. 1634.
Wollten die Holländer keinen Angriff auf Münster wagen, so lag dem Herzog Georg vor allem an der Einnahme von Hildesheim, das die Gegner zu entsetzen suchten. Nachdem dies Entsatzheer durch den Generalmajor von Uslar bei Sarstädt geschlagen war, wurde auch Hildesheim genommen, und Herzog Georg führte sein Heer vor Bückeburg, welches er eroberte und dann vor Minden. Gleichzeitig ließ er Wolfenbüttel berennen. Die Hessen aber mit den Holländern zogen sich an die niederländische Grenze.

Die osnabrückische Besatzung hatte in dieser Zeit Ruhe und beherrschte das Land, wie sie denn auch noch am 15. August dem Schelhammer Lemförde, das die Ligisten bis dahin besetzt gehalten, abnahm. Allein zu dieser Zeit waren bereits zwei Ereignisse eingetreten, die den ganzen Stand des Krieges änderten. Das südliche Hauptheer der Schweden war am 11. August bei Nördlingen gänzlich vernichtet, und zugleich war Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel gestorben. Damit war freilich ein Hauptgegner entschiedener Kriegführung geschwunden, aber zunächst waren die niedersächsischen Verhältnisse noch unklarer geworden. Herzog Georg erlangte nun den calenbergischen Theil des Erbes, während Herzog August der Jüngere Wolfenbüttel erhielt, wodurch denn die Spaltung des braunschweigischen Hausinteresses noch schlimmer wurde. Dazu kam, daß Herzog Georg sich nun auch entschieden als Fürst und Landesherr fühlte, und noch mehr geneigt war, seine Stellung als Kreisoberster von Niedersachsen derjenigen eines schwedischen Generals vorzuziehen. Die osnabrückischen Verhältnisse trugen auch dazu bei, seine Mißstimmung zu schärfen.

Daß Oxenstierna den durch Herzog Georg und Knyp- Knyphausen.
hausen geschlossenen Accord nicht anerkannt, denselben sogar

1684. wahrscheinlich auf Betreiben der Stadt änderte, und nicht nur das Land dem Grafen von Wasaburg überwies, sondern zugleich durch seinen Residenten Deichmann in die Angelegenheiten eingriff, war von Knyphausen so übel aufgenommen, daß er seinen Abschied verlangte, um sich von dem Dienste zurückzuziehen.

Contribution. Die Ritterschaft hatte schon im März geklagt, es sei unmöglich, die Garnison neben der Contribution zu erhalten. Die Ämter Fürstenau und Vörden seien dadurch bereits in eine Schuldenlast von 6000 Thalern gerathen. Es kam hinzu, daß Geleen für Minden eine monatliche Contribution von 500 Thalern verlangte. Man hatte nun einmal wieder durch einen Viehschatz, der nicht blos die Erbe und Kötter, sondern alle Viehbesitzer traf, zu helfen gesucht. Allein Gustavson, der überhaupt mit den geringen Einkünften, die dem Landesherrn in der Kriegszeit blieben, wenig zufrieden war, wollte den Viehschatz anders verwenden. Dem widersetzten sich die Stände, und Ritterschaft und Stadt sandten Pladise und den Syndicus Dr. Pelzer im Mai an Herzog Georg. Diese Abgeordneten wurden jedoch von Geleen in Wiedenbrück gefangen gehalten und erst durch Vorschreiben des Capitels wieder befreit. Indeß setzte Gustavson, welcher wieder ins Feld zog,[1]) eine Regierung ein, welche nebst den Doctoren Walfeld und Hallerford und dem Tecklenburger Hermann Meier von Münzbruch, jetzt Besitzer von Twistel und Schwiegersohn Johannes von Quernheim zu Harenburg, bestand und ihre Sitzungen in dem neuerbauten Jesuiten-

[1]) Gustav Gustavson, Graf von Wasaburg, natürlicher Sohn Gustav Adolfs, war ein tapferer junger Mann, von soldatischen Sitten. Die Schweden liebten ihn, weil sie in ihm das Ebenbild seines Vaters zu erkennen glaubten. Er führte ein Reiterregiment, und focht in der Schlacht bei Oldendorf an der Seite Knyphausens.

collegium hielt. Diese Gelegenheit nahm das Domcapitel, von 1634.
dem nur der Cantor Melschede den Eid geleistet hatte, wahr, der Ritterschaft vorzustellen, daß es durch die Contributionslast am Ende gezwungen sein werde, die Stadt zu verlassen, gleich den übrigen (es waren zu der Zeit nur noch 4 bis 5 Domherren, die Brüder Nehem, Galen, und einer oder der andere sonst in Osnabrück anwesend); das werde der Ritterschaft Kindern, Verwandten und Posterität schädlich sein. Die Ritter hatten darauf ihren Beistand zugesagt. Der Rath aber erlangte gleichzeitig von dem Herzog Georg die Verfügung, daß die Contribution des Clerus nicht dem Generalwachtmeister, sondern der Stadt berechnet werden sollte. Das gab denn dem Capitel Anlaß, nun auch seinerseits den Licentiaten Schorlemmer an den Herzog, und Benedict von Nehem zum Generalcommissar zu senden, was eine Herabsetzung der Contribution zur Folge hatte, zugleich aber auch dem Commissär und Untergebenen die nöthigen Geschenke eintrug.

Indeß hatte auch der Resident Dr. Deichmann Ansprüche Schwedische
erhoben. So hatte er zuerst verlangt, daß das Domcapitel Ansprüche.
der Commende Lage den Beitrag von 1000 Thalern zu der Brandschatzung erstatte, weil Lage nicht zur Geistlichkeit gehöre, wie er denn das Ritterhaus im Namen des Reichskanzlers Oxenstierna beanspruchte. Als dann im Anfange des Jahres 1634 der Domprobst Liaukema rathsam fand, die Stadt zu verlassen, setzte er sich auch in Besitz der Domprobstei und der Eversburg, und nicht lange danach erließ auch der Statthalter Gustavsons, v. Münzbruch, ein Mandat, nach welchem er alle Einkünfte der abwesenden, namentlich in feindlichen Orten sich aufhaltenden, Geistlichen in Anspruch nahm und einen eigenen Erheber für diese Einkünfte ernannte. So hatte auch Gustavson die Einkünfte der Klöster

1634. Iburg und Gertrudenberg zum Geſchenk erhalten und war nur durch Interceſſion Herzogs Georg zu bewegen, ſich ſolche durch außergewöhnliche Zahlung wieder abkaufen zu laſſen.

Dechant Melſchede und das Capitel.

Das Domcapitel aber fand ſich auch anderweit in Bedrängniß. Der Dechant Morrien, deſſen Vermögen während der letzten Monate des katholiſchen Regiments ſo oft hatte aushelfen müſſen, war um die Zeit der Belagerung und Einnahme der Stadt geſtorben, und das Capitel hatte den Domherrn Wilhelm v. Melſchede wiedergewählt. Allein dieſer war abweſend und kehrte erſt Ende Juli zurück, und nahm dann ſeinen Aufenthalt in Wiedenbrück, wo er zugleich in den Rath Franz Wilhelms trat. Nun wurde zwar Nehem zu ihm geſandt, um ihn zur Rückkehr nach Osnabrück zu bewegen; allein er wollte das nur unter Bedingung eines Geleitsbriefes, den man auch bei Herzog Georg erwirkte. Allein er erſchien trotzdem nicht, und das Capitel blieb alſo noch ohne Haupt, was ſpäterhin zu mancherlei Reibungen Anlaß gab und namentlich die Herſtellung und Erhaltung der Ordnung unter den Vicarien, von denen eine nicht geringe Zahl wieder in öffentlichem Concubinat lebte, in hohem Grade erſchwerte. Auch die Zerrüttung des kirchlichen Haushalts, welche durch die Brandſchatzung und vor allem durch die Zahlungsunfähigkeit der Bauern und Schuldner herbeigeführt war, wurde durch dieſes Uebel vermehrt. Die Rechnungsführer aus dem geiſtlichen Stande der Vicarien konnten ihren Pflichten faſt niemals nachkommen, und der Wechſel der Perſonen diente nur dazu, die Sache noch ſchlimmer zu machen.

Disciplin. Synode des Giſenius.

Eine andere Schwierigkeit entwickelte ſich aus der Stellung der Pfarrgeiſtlichkeit des Landes. In dieſer Beziehung hatte der Accord ebenfalls den Zuſtand unter Philipp Sigismund als Norm aufrecht erhalten wollen. Allein worin beſtand

dieſer? Die Viſitation des Lucenius hatte höchſt unerfreuliche 1634.
Dinge bloß gelegt. Der Biſchof hatte aber nicht die Zeit gefunden, gründlich nach ſeiner Weiſe zu reformiren. Es mochte auch an tüchtigen Geiſtlichen ſehr gefehlt haben. So finden wir denn manche höchſt tadelhafte Subjecte, z. B. den Venneſchen Paſtor Herbert Buſch, fortwährend in ihren Stellen. Den Archidiaconen hätte es zunächſt obgelegen, Wandel zu ſchaffen; allein ſie waren größtentheils ſelbſt Schuld an dem verſunkenen Zuſtande, hatten am wenigſten Mittel zur Herſtellung der Ordnung, und Franz Wilhelm ſelbſt hatte durch ſein Decanatsinſtitut ſehr erheblich an ihren Rechten gerüttelt. Nun kam hinzu, daß auch Guſtavſon ſchon am 21. Februar 1834 den Archidiaconen anſagen ließ, ſich ihres Conſiſtorii gänzlich zu enthalten, und daß mehrere der bedeutendſten abweſend waren. Die Guſtaviſche Regierung ihrerſeits war nicht geneigt, die Sache ſo gänzlich ordnungslos hingehen zu laſſen. Sie beauftragte den Profeſſor der Theologie Dr. Johann Giſenius zu Rinteln, einen Mann, den der Eifer für ſeine Kirche ſchon früher zu Minden ins Gefängniß geführt hatte, und der keineswegs mit beſonderer Milde aus dieſer Prüfung hervorgegangen war, im Juni 1634 eine Reformationsſynode nach vorgängiger Disputation abzuhalten (publicus Synodus reformationis praemissis disputationibus). Er verlangte dazu Einräumung des Capitelhauſes, und da das Capitel ſich dem widerſetzte, bezog er ſich auf Liliens Bericht über eine 1544 dort abgehaltene Synode (religionis Lutheranae), und erklärte, ohne der ſchwediſchen Regierung etwas zu vergeben, die Sache nicht ändern zu können, den Dom aber ungeſtört laſſen zu wollen. [1]) Leider

[1]) Dom-Cap.-Prot. 16. Juni 1634. „Soll ſonſt keine reformatio praedicando vel innovando oder ſonſten in summo templo vorge-

1634. sind wir über seine Thätigkeit wenig unterrichtet. Er wollte auch die Stadtprediger zu seiner Synode ziehen, allein dem trat der Rath in den Weg. Auch später finden wir nicht, daß er in der Stadt irgend eine Thätigkeit geübt habe, obwohl ihm noch 1638 ein Einkommen aus den Vicarien Abwesender beigelegt war, und neue Geistliche noch 1640 von ihm geprüft wurden. Wir wissen nur, daß auf Anträge der Gemeinden bei der Besetzung der Pfarrstellen (so namentlich 1638 zu Essen) ein erhebliches Gewicht gelegt wurde, daß in anderen Fällen die Patronatrechte der Burgmannschaften Beachtung fanden, auch daß bei der Wahl der Kirchenvorsteher, die von den Gemeinden vorgenommen wurde, der ansässige Adel großen Einfluß in Anspruch nahm und darüber unter sich in Streit gerieth. Bei dieser Lage der Dinge und der großen Unbestimmtheit, die zu Philipp Sigismunds Zeit geherrscht hatte, konnte es dann an mancherlei Zweifeln bei jedem Stellenwechsel nicht fehlen. Es scheint aber nicht, daß damals von schwedischer Seite Maßregeln ergriffen seien, um katholische Pastoren zu entfernen. Allerdings waren in Fürstenau während des Jahres 1633 einige Pastoren gefangen gehalten, wir finden diese aber nachmals wieder im Amte, und es mag sein, daß einige mehr aus Furcht, als aus Zwang, ihre Stelle verlassen hatten. Von einigen wird auch noch erwähnt, daß sie während der Belagerung in Osnabrück gestorben seien. In der Regel war man zweifelhaft, ob der Pastor katholisch oder lutherisch sei. Denn fast alle lebten mit Frauen, die für ihre Ehefrauen gehalten wurden, wenn auch strenge Katholiken das Verhältniß nicht als Ehe anerkennen wollten. Deutsche Gesänge wurden überall ge-

Pastoren auf dem Lande. Bekenntniß.

nommen werden." — Vergl. Rathsprotokoll vom 8. Juni 1834. — Von dem Hergange auf dieser Synode erzählen auch die oben erwähnten „Osnabr. Jahrbücher" von Bellinghausen.

sungen;[1]) man wollte aber nicht wissen, ob diese wirklich 1634.
lutherisch und verboten gewesen sein. Der Kelch beim Abendmahl wurde schon allgemein gereicht, wenigstens, wenn es verlangt wurde; aber katholischerseits erklärte man das für eine bloße Ablution, welche nicht gesegnet, noch besonders eingeleitet, und welche gewöhnlich aus dem Abendmahlskelche gereicht wurde, weil es an einem anderen Trinkgefäße fehlte. Auch in anderen Dingen mochten vielfach katholische Gebräuche beibehalten sein, die sich zum großen Theile auch sonst in der lutherischen Kirche erhalten haben. Auf die Unterscheidungslehre ging man wenig ein; das Volk war bei fast gänzlichem Mangel der Schulen darüber um so weniger unterrichtet, je mehr es im Interesse der Pastoren lag, eine Mittelstellung zu behaupten, die es ihnen möglich machte, sich nach beiden Seiten zu accommodiren.

Schwedische Forderungen.

Die Nördlinger Niederlage brachte nun aber sehr bald andere Sorgen, denn der Streit zwischen Stadt und Capitel über Contribution, Einquartierung und Servis erwachte von neuem. Die schwedische Regierung wollte von der Bestimmung Herzog Georgs, die das Capitel befreite, nichts wissen, verlangte vielmehr durch den Residenten Deichmann halbjährige Verproviantirung der Petersburg, und warf Verdacht auf Benedict von Nehem wegen seiner Reise nach Wiedenbrück zur Verhandlung mit dem Decan Melschede. Dazu kam dann noch die beabsichtigte Einziehung der Einkünfte der Absenten, die Forderung einer Personenschatzung zur Proviantirung und Ergänzung der Regimenter des Commandanten Forbois.

[1]) Selbst unter Franz Wilhelm 1633 noch nach der Beschlagnahme in den Stadtkirchen. „Lutherische Gesänge werden noch alle Sontage in der Kirche zu unser lieben Frauen und S. Catharinen gesungen. Das sind Lockvögel: der gemeine Mann verstehet es nicht, meinen also, ihre Lehre sey gar gut.“ Osnabr. Jahrbücher.

1634. Das Capitel fand es auch hier wieder bequem, sich ganz zurückzuziehen und die Beschwerden allein der Ritterschaft zuzuschieben. Endlich entschloß man sich wieder, 1 Scheffel Roggen vom Erbe zu verlangen, wollte aber nochmals den Herzog Georg behuf Aufrechthaltung seiner Ordnung beschicken, und die Officiere suchte man durch Geschenke zu gewinnen. Gustavson aber steigerte seine Forderungen noch höher. Er verlangte eine Personenschatzung für die Garnison, monatlich 600 ℔, 90 Malter Roggen und 375 Malter Hafer. Die Stände wollten wohl 1 ℔ vom Erbe bewilligen, wandten sich aber wegen des Übrigen wieder an Herzog Georg, bei dem denn auch die Deichmannsche Forderung zur Sprache gebracht wurde. Allein der Bescheid war hier minder erwünscht. Das Capitel wurde lediglich an Deichmann gewiesen, und hatte von seinen Geschenken nichts als die Kosten.

Der Commandant durch die Schüler-Comödie beleidigt.

Nun beging aber der Schulmeister (praeceptor scholae) Georg Büren, Bruder des Dompastors, die große Unbesonnenheit, am 17. October durch seine Schüler eine Comödie aufführen zu lassen,[1]) durch welche der Commandant Forbois sich in hohem Grade beleidigt hielt, und deshalb die Comödie stören, den Schauspielern die Kleider vom Leibe reißen, den Dom schließen, in demselben Kisten und Kasten aufschlagen und plündern, den Gottesdienst hemmen ließ. Auch deshalb wandte sich das Capitel sowohl an Gustavson als an Herzog Georg; allein der Drost Werpup, der sich der Sache annahm, erhielt von der Generalität schlechten Bescheid, und auf wiederholte Bitten bei den Obristen Wulf und Wurmb, sowie bei dem Commandanten, erlangte man eben so wenig Trost. Man hielt

[1]) Dom-Cap.-Protokoll v. 19., 24., 30. October, 3., 5., 15. November, 1. und 5. December 1634.

sich nun sehr zurückgezogen, untersagte dem Dompastor auf das strengste, in der Paulscapelle zu predigen, bekam dann zwar die Weisung, mit dem Commandanten durch ein Ehrengeschenk sich abzufinden, aber da man sich darauf nicht einließ, wurde durch ein Schreiben Herzog Georgs am 1. December dem neuen Commandanten Lumbsdain die Wiedereröffnung des Domes aufgegeben, und dieselbe auch im Beisein mehrerer hoher Officiere und des Domcapitels vollzogen. 1634.

Daß diese Sache den Ansprüchen des Domcapitels auf Exemtionen nicht günstig war, versteht sich von selbst. Indeß hatte Deichmann auch wieder seine Ansprüche wegen der Probsteigüter erneuert und hatte dann in angeblichem Auftrage des Reichscanzlers förmliche Klage wegen der Sperre des Domes verlangt. Man hatte das nicht rathsam gehalten und sich nur auf Restitution berufen. Auch wandte man sich nun an den Reichscanzler selbst. Eine neue Bestimmung, wonach die Contribution des Stiftes auf monatlich 6368 ℛ festgesetzt wurde, gab zu nochmaliger Verhandlung der Stände unter sich und mit Herzog Georg Veranlassung, und so brachte man es denn Ende December dahin, daß durch ein Schreiben des Herzogs Georg und der niedersächsischen Kreisräthe das Domcapitel bei dem Accorde geschützt, die Contribution nebst Servis von den Ständen demselben gänzlich abgenommen und auf das Land gelegt wurde, und es dabei blieb, ohne Rücksicht auf den Widerspruch des Dr. Pelzer, den die Stadt zu ihrem Syndicus ernannt hatte, und der Stadt selbst. [1]) Contribution dem Domcapitel abgenommen.

So ging denn das Jahr 1634 zu Ende. Man hatte in der Stadt große Friedenshoffnungen auf die Verhandlungen Sachsens mit dem Kaiser zu Pirna gesetzt und durch die 1635. Pirnaer Verhandlungen und Prager Friede.

[1]) Prot. v. 30. December 1634.

1635. Prediger ein Schreiben an den allgewaltigen Dr. Hoë von Hoenegg, den Dresdener Oberhofprediger, richten lassen, um durch diesen die Einschließung in den bevorstehenden Frieden zu erlangen. Die Streitigkeiten wegen des Domes hatten anscheinlich die Folge gehabt, daß dem Obristen Forbois, gegen den eine Klage vom Rathe erhoben war, während die Stände sich zurückgezogen, das Commando abgenommen und dem Obristen Lumbsdain übertragen wurde, welcher der Buschklepperei der Soldaten entgegen trat. Die Stadt mußte aber doch die Accise erhöhen und Constabler annehmen, denn der Krieg zog sich wieder in die Nähe. Während der Hesse Rabenhaupt von Rheine aus die Orte des westlichen Münsterlandes bekriegte, wurde am 15. Januar bei strengem Frost Rheine selbst ihm entrissen. Oxenstierna hatte nun seine Ansprüche bei den Friedensverhandlungen sehr herabgestimmt, und wäre zufrieden gewesen, wenn man ihm Magdeburg, Halberstadt, Osnabrück und einen Hafenplatz an der Ostsee zugestanden hätte. Die Haltung Herzog Georgs, dessen Stammesvettern sich blindlings dem Prager Frieden unterwerfen wollten, wurde eine bedenkliche. Dem Erzbischof von Bremen und dem neuburgischen Gebiet, also auch Ravensberg, war die Neutralität bereits zugestanden. Die feindlichen Besatzungen fingen nun an, mehr als je das Land zu bedrängen; Reiter aus Warendorf raubten, plünderten und brannten zu Settrup und droheten noch schlimmer zu verfahren, wenn man erst nach Warendorf contribuire, und der dortige Generalwachtmeister v. Velen verlangte sogar monatlich 5400 ℛ aus dem Stift. Der Commandant von Rheine ließ zu gleichem Zweck den Richter von Ankum und später auch Johann Heinrich Voß wegschleppen. Aber auch für die eigene Besatzung kam die Contribution vom Lande nicht ein, und Lumbsdain verlangte einen Vorschuß von 1000 ℛ, während man ihm noch 1797 ℛ

Contribution.

schuldig war, für die er Execution betrieb. Man mußte sich wieder mit Geschenken helfen, und wollte nun beim Kreistage zu Braunschweig Hülfe suchen, ohne zu erwägen, daß eben dieser mit der schwedischen Kriegsführung immer tiefer in Streit gerieth. 1635.

Deichmann's Ansprüche auf die Dompropsteigüter.

Unter diesen zweifelhaften Verhältnissen erneuerte nun der Resident Deichmann seine Ansprüche auf die Güter der Domprobstei, namentlich wurde die Eversburg von ihm in Besitz genommen und das Vieh auf seinen Namen gezeichnet, und auf Beschwerde erklärte er, er handle auf Befehl Oxenstiernas, nur diesem könne er gehorchen. Dagegen ließ Herzog Georg ihm bei militärischer Execution anbefehlen, die Güter dem Capitel wieder einzuräumen. Nun behauptete er zwar, die Güter kraft erblicher Donation des Canzlers zu besitzen, war aber doch geneigt, auf gütliches Begehren dieselben zurückzugeben, wenn man ihm die Nutzung ein Jahr lang zugestehe. Dazu war das Capitel nicht bereit, beschloß vielmehr auch wegen Eingriffe in die Dechaneigüter zu St. Johann bei Herzog Georg zu klagen, und suchte sich ohne weiteres auch wieder in den Besitz der Eversburg zu setzen. Schwieriger war es, auch den Probsteihof in der Stadt wieder in die Hände zu bekommen. Hier hatten in Deichmanns Abwesenheit dessen Kinder noch im Juni den Schreiber des Probstes eingesperrt, doch gaben sie auf Androhung von Gewalt nach.

Prager Frieden. Juni 1635.

Während dieser Vorfälle wurde die hinterlistige Friedensverhandlung zwischen dem Kaiser und Sachsen zu Prag zu Ende gebracht, einstweilen aber durch einen Waffenstillstand die nächste Kriegsgefahr für das Stift einigermaßen gewendet, während Buschklepper aus den niederländischen Garnisonen, von Bevergern und Rheine das Land in hohem Grade plagten. Der Herzog Georg war nicht gemeint, sich den Be-

1635. dingungen des Friedens, die erſt am 12. Juni bekannt gemacht wurden, zu unterwerfen; allein ebenſo wenig wollte er unbedingt der ſchwediſchen Politik dienſtbar ſein. Dadurch vermehrte er das Mißtrauen Oxenſtiernas, der ſelbſt in die ſchwierigſten Verhandlungen verwickelt war, ſo ſehr, daß dieſer das Commando der bisher unter Georg ſtehenden ſchwediſchen Regimenter dem General Sperreuter, einem ehrgeizigen, unzuverläſſigen Mann, übergab, der nun die Regimenter des Herzogs zu ſich herüberzog, ſich dann auf dem linken Weſerufer feſtſetzte, und auch in jenen osnabrückſchen Händeln die bisher vom Herzog Georg behauptete Stellung für ſich auszubeuten ſuchte. Regierung und Stände unterhandelten einſtweilen noch mit dem niederſächſiſchen Kreistage und verſchafften ſich durch dieſen eine Verminderung der Contribution auf 4400 ℛ, von denen die Stadt 500 übernehmen ſollte. Gleichzeitig aber forderte Deichmann dieſelben auf, bei der Krone Schweden zu bleiben und ſich mit keinem andern Theile einzulaſſen. Nun ging man wieder auch darauf ein und erlangte durch Nehem von Sperreuter die Zuſage einer Sauvegarde für Capitel und Clerus, ſobald derſelbe nach Osnabrück komme. Der Commandant Lumbsdain traute aber doch dem Frieden nicht und ließ am 16. Juli von beiden Doms-Freiheiten alle Gewehre abliefern und ſtrengen Gehorſam für Geiſtliche und Weltliche befehlen, auch alle Conventikel, Geſpräche und Schreiben, ſogar das Spazierengehen auf dem Domhofe, verbieten. Dann wurde die Freiheit wieder mit Reitern belegt, und als man ſich auf Sperreuters Zuſage berief, durch Musketiere Gehorſam erzwungen. Am Ende lief es denn wieder auf Geſchenke für Lumbsdain und den Commiſſar Gregorſon hinaus. Das Capitel ſuchte die Schuld wieder dem Rathe aufzubürden, aber die Stadt war nun gänzlich den Schweden in die Hand

General Sperreuter, ſchwed. Anführer ſtatt des Herzogs.

Eigenmächtigkeit Guſtavſons.

gegeben, das Capitel hatte die bisherige Stütze an Herzog Georg verloren und mußte sich fügen. Man versuchte nun gegen Eingriffe der Beamten, namentlich im essener Holzgericht, Schutz bei Gustavson zu finden, schickte auch im September Albert Pladiese nach Magdeburg zu Oxenstierna, der dort in nicht geringer Bedrängniß und Gefahr unterhandelte. Auch erhielt man von ihm Zusicherungen; die Contribution wurde auf 4500 ℔ beschränkt, die Abführung eines Theils der Besatzung zugestanden. Allein Gustavson kehrte sich daran nicht und legte dem Capitel neue Lasten auf, was dann wieder zu Geschenken an Pokalen, Geld, Wein u. s. w. für ihn, Gregorson und den Commandanten führte, ohne weiter zu helfen. Drost Werpup und Dr. Hallerford waren freilich durch die Nichtachtung der mit ihm verabredeten Erleichterung verletzt und wollten Gustavson den Dienst kündigen (12. Octbr.); aber das geschah doch nicht, und einige Wochen später (13. Nov.) mußte Werpup wieder vermitteln, daß zu Abwendung von Räubereien des eingefallenen Sperreuterschen Heeres das Amt Iburg 800 ℔ aufbrachte, und das Capitel Hafer zu Geschenken vorstreckte. 1635.

Herzog Georgs Stellung.

Überhaupt war die ganze Kriegführung zu jener Zeit durch den Prager Frieden und die darauf folgenden Verhandlungen in eine höchst unklare und zweifelhafte Lage gerathen. Nachdem es dem Herzog Georg gelungen war, am 10. Nov. 1634 auch Minden in seine Gewalt zu bringen, kam es ihm zunächst darauf an, auch Nienburg zu gewinnen. Er hätte dann die untere Weser ganz in seiner Hand gehabt. Allein nun begannen jene schwedischen Machinationen, in Folge deren nicht nur Nienburg von den Schweden besetzt, sondern auch der verrätherische Sperreuter in Stand gesetzt wurde, einen erheblichen Theil des Heeres von Georg abzuziehen. Zu unmittelbarem Kampfe führte das nun freilich

1635. noch nicht, da theils in Folge der Verhandlungen Waffenstillstand eintrat, theils aber auch der bedingte Beitritt Georgs zum Prager Frieden und dann seine Niederlegung des schwedischen Dienstes die Sache in der Schwebe hielt. Erst mit dem October, als der Kurfürst von Sachsen in Folge des Friedens seinen ebenso ungeschickten als unglücklichen Feldzug an der Elbe begann, nahmen die Sachen eine entschiedene Wendung. Herzog Georg schöpfte nun die Hoffnung, die von Sperreuter verführten Regimenter wieder zu gewinnen, und dachte mit diesen die Quartiere im nördlichen Westfalen wieder zu besetzen. Allein die unbezahlten Regimenter und Obersten, von deren gutem Willen in dieser Lage der Dinge die Führung des Krieges in der That abhing, scheuten sich vor dem verwüsteten Lande, und es fehlte an Geld, um sie gutwillig zu machen.

Landgraf Wilhelm von Hessen.

In Westfalen hatten bis dahin die hessischen Truppen, die an der niederländischen Grenze und im südlichen Theile des Landes standen, noch diese Stellung behauptet. Die politischen Verhältnisse des Landgrafen waren denen des Herzogs Georg ähnlich, doch minder unklar und verwickelt, weil der Landgraf theils nicht mit so vielen widerwärtigen Stammesvettern zu thun hatte, theils weil Oxenstierna ihm freundlich gesinnt war. Sein schwedisches Generalat hatte auch er aufgegeben; allein sein Heer wurde durch den General Melander. Melander zusammengehalten. Im Juli hatte nun Oxenstierna den Plan, durch Sperreuter Münster angreifen zu lassen. Das kam aber nicht zur Ausführung; man mochte diesem Führer, der bald darauf denn auch zum zweiten Male Verrätherei übte, doch nicht trauen. Es war jetzt die Absicht Oxenstiernas, Melander das Commando des ganzen westfälischen Heeres zu übertragen, allein dieser lehnte ab, [1]) und

[1]) Rommel, Gesch. v. Hessen. VIII. 392.

man wandte sich nun an Knyphausen. Auch dieser knüpfte 1635.
eine Unterhandlung mit den zweifelhaften Obersten an, welche Knyphausen.
einer ähnlichen Unterhandlung Herzog Georgs in den Weg trat, und es gelang ihm, Nienburg in seine Hand zu bringen, so wie in Minden einen Verrath anzuspinnen, der wenige Monate später auch diese Festung in die Gewalt der Schweden brachte.

Indessen glaubte man im kaiserlichen Heere, es sei der Krieg in Westfalen.
Plan der Schweden, in Verbindung mit Holland den Krieg in Westfalen zu erneuern und ließ zunächst im October das Heer von Münster unter General Lautersheim in das Emsland, Cloppenburg, Friesoyte, Vechte, sowie in Fürstenau und Quakenbrück einrücken. Dadurch war zugleich dem Herzog Georg die Möglichkeit abgeschnitten, die Obersten, mit denen er unterhandelte, an sich zu ziehen, dagegen gelang es nun Knyphausen, seinen Vertrag mit demselben zum Abschluß zu bringen. Er rückte nach Westfalen, schlug zwar zuerst seine Gegner bei Vechte, dann aber ließ er sich zu Wildeshausen am Weihnachtstage überfallen, entkam mit genauer Noth, sammelte aber doch sein Heer aufs neue und konnte noch vor Jahresschluß den Feind von Neuenhaus und Meppen nach Osnabrück treiben. Darauf gerieth er bei Haselünne mit Vehlen und Lautersheim in ein Gefecht, worin er dieselben zwar schlug, selbst aber das Leben verlor, während Lauters- Knyp-
heim gefangen wurde (27. December). Das Commando über- hausens Tod.
nahm nun der Obrist Wendt von Kratzenstein. Allein nach Kratzenstein.
einigen glücklichen Erfolgen bei Vechte und Cloppenburg mußte auch dieser weichen, da ein großer Theil des Heeres, welches Gallas nach Lothringen geführt hatte, mit Lothringern vermischt unter den Marquis de Caretto und Grana in Westfalen die Winterquartiere bezog und das Land völlig beherrschte.

Die Lage von Osnabrück war nun sehr gefährdet. [1]) In Besetzung des Landes.

[1]) Osnabruga quoque in periculo non modico versabatur, non

1636. der Stadt lag nur Lumbsdain mit etwa 600 Mann. Eine Belagerung wurde zwar durch die Winterzeit, ebenso wie 1632, gehindert, aber das Land war gänzlich in der Gewalt der Kaiserlichen, bis nach Wildeshausen, wo Sperreuter, sowie wenige Wochen früher Knyphausen, überfallen wurde. Mit genauer Noth entkam er nach Bremen und hier konnte ihn nur der Schutz des Rathes vor der Volkswuth retten. Für Osnabrück aber war die Lage um so unangenehmer, da in dieser Gegend Graf Ferdinand Lorenz von Wartenberg, der Bruder von Franz Wilhelm, den Befehl führte, und von ihm erwartet werden mußte, daß er alles thun werde, auch die Stadt, sowie das Land ganz in seine Gewalt zu bekommen. Dazu fehlte es dem Heere nicht an Zulauf von Bauern (die Münsterländer waren in den Waffen nicht ungeübt) und Raubgesindel. Geleen lag mit seinem Heere in der Gegend von Essen und Wittlage, Quakenbrück war vom Grafen von Wartenberg besetzt, Fürstenau war nicht minder in der Gewalt des Feindes, und so war es kein Wunder, daß man sich in Osnabrück unsicher fühlte. Ein von den Schweden aufgefangenes Schreiben des Dechanten Melschede an die Stadt gab den ersteren Veranlassung, sich über Verrätherei zu beschweren. Dazu hatte eine Flachsarbeiterin in Bramsche mit einer anderen Weibsperson das Gerede verbreitet, daß die Stadt überrumpelt werden würde. Der Verdacht war auf das Capitel gefallen, und als Nachfrage geschah, waren die Weiber entflohen. Das Capitel nahm nun die Sache sehr hoch auf, suchte namentlich die Stadtprediger der Verbreitung des Gerüchts zu beschuldigen und verlangte von ihnen Widerruf

solum ob acre obsidium, quo premebatur, sed et quod episcopus civium animos promisso usu sacrorum Augustanorum, aliorumque privilegiorum ita corrupisset, ut praefectus oppidi vix eos amplius in officio continere posset. Pufendorf, de rebus Suecicis. VIII. 33.

auf der Kanzel, was der Rath verständiger Weise abwandte. 1636.
Größere Sorge entstand daraus, daß durch die Besetzung des Landes die Contribution und alle Einkünfte abgeschnitten wurden. Bereits am 5. Januar ließen deshalb Ritterschaft und Rath dem Capitel vortragen: Schon jetzt erschöpfe die Contribution für beide kriegende Theile alle Kräfte des Landes. Dazu kämen die neuen Orders des Königs von Ungarn und des Kurfürsten von Sachsen zu Gunsten Herzog Georgs. [1]) Das Capitel möge doch an Mainz und Cöln sowie an Vehlen und an die Münstersche Regierung, und ebenso an Knyphausen und Kratzenstein um Abhülfe schreiben. Das Capitel wollte sich jedoch zu den Schreiben an Mainz und Cöln nicht entschließen, weil Franz Wilhelm nicht erwähnt, und die Sache der Schweden halber bedenklich sei. Mit dem übrigen war es einverstanden. Allein damit war der Sache wenig geholfen. Am 19. Januar verlangte auch Geleen von den Ständen, daß man sich mit ihm über die Verpflegung der heranziehenden kaiserlichen Truppen vergleiche. Man half sich damit, daß man die Anforderung an den Commandanten verwies, unter dessen Belieben man stehe. Jetzt aber blieben auch für die Garnison die Gelder vom Lande aus und der Feind, der die Ämter und die Häuser des Adels besetzt hielt, hinderte die Zufuhr nach der Stadt. Namentlich that dies Stephan Albrecht, der zu Iburg lag und das Land hinreichend kannte. Der Commandant hielt sich nun an die Stadt, und diese verlangte, daß das Domcapitel die Last zur Hälfte übernehmen sollte. Damit war

[1]) Schreiben des Königs Ferdinand von Ungarn und Böhmen an Herzog Georg, wonach 15 Regimenter des Herzogs in die Grafschaften Schaumburg, Lippe und Bentheim und in die Stifter auf dem linken Ufer der Weser in die Quartiere gelegt werden sollen. — v. d. Decken, Herzog Georg. III. 41 ff. und Anlage 208.

1636. denn der frühere Streit aufs neue erhoben und nahm eine um so schlimmere Gestalt an, als das Capitel in der Hoffnung auf den Sieg seiner Partei neuen Muth gefaßt hatte, während von Seiten der Stadt der neue Bürgermeister Pelzer und Dr. Brüning sicher mit nicht geringerer Energie die Bürgerschaft vertraten. Das Capitel berief sich beharrlich auf frühere Verfügungen Oxenstiernas, der Rath dagegen bezog sich auf Abreden, die 1634 getroffen seien, die das Capitel aber nicht anerkannte. Schließlich stritt man noch darüber, ob die auf der Freiheit wohnenden Weltlichen die städtische Last mit tragen sollten. Aber auch das wollte das Capitel nicht zugestehen, verlangte wiederholt Pässe, um die Stadt zu verlassen, und beschwerte sich bei den Gustavsonschen Räthen, die die Sache klüglich eine Woche nach der andern liegen ließen. Nun wandte man sich wieder mit Geschenken an die Militärbefehlshaber, drohte mit Beschwerden bei der Generalität; allein alles das half wenig, die Sache blieb wie sie war, und wurde von Zeit zu Zeit beim Anrücken neuer Truppen nur noch verschlimmert. Man mußte sich doch fügen.

Entsetzung. Die Bedrängniß der Stadt dauerte drei Monate hindurch fort. Im Februar trat Frostwetter ein, so daß man die Stadtgräben aufeisen mußte, und die Gefahr wurde um so größer. Den Bürgern wurde sogar verboten, auf die Wälle zu gehen. Dazu entstand große Beschwerde über die Masse des Kupfergeldes, womit der Rath sich wieder zu helfen gesucht hatte. Indessen hatte sich im Bremischen wieder eine schwedische Kriegsmacht gesammelt. Hier hatte der General Leslie das Commando übernommen und suchte die Verbindung mit Kratzenstein herzustellen, der nach dem Verlust von Wildeshausen nach Delmenhorst zurückgewichen war. Da die Stadt Bremen jedoch den Durchzug verweigerte, mußte man die

Weſer hinaufrücken, während der Feind das Land bis Nien- 1638.
burg verheerte, und hier überſchritt Leslie am 11. April den Fluß. Der Feind, der in dieſen Tagen auch Osnabrück verlaſſen hatte, wo am 2. Oſtertage das Kloſter Gertrudenberg in Flammen aufging, mußte nun auch Liebenau räumen, und das von den Kaiſerlichen befeſtigte Petershagen wurde am 15. April durch Ketteler übergeben. Das kaiſerliche Heer, das ſich nun nahe nach Osnabrück zog, wurde bei Fieſtel angegriffen und zwei Regimenter, welche den Weg nach Wittlage einſchlugen, wohin auch Wartenbergs Truppen und andere von Buer und Schledehauſen ſich zogen, wurden niedergehauen. So zog ſich alles wieder auf Warendorf zurück und Osnabrück wurde frei. Dieſen glücklichen Zug hatte Leslie möglich gemacht, indem er die von Herzog Georg für ſeinen Dienſt wieder gewonnenen ſchwediſchen Regimenter aufs neue bewogen hatte, zu ihm überzugehen. Jetzt gelang ihm noch ein anderes Unternehmen, indem er den Obriſten Wolf v. Lüdinghauſen und den Major v. Plettenberg bewog, am 26. April ihm die Feſtung Minden in die Hände zu ſpielen. Dieſer Schritt brachte den Herzog Georg aufs äußerſte. Er ſuchte nun Nienburg in ſeine Gewalt zu bekommen, blokirte Minden und beſetzte dann mit Mühe Hannover, das ſich bis dahin unabhängig erhalten hatte. Allein Anfangs Auguſt mußte auch Baner von der Elbe zurückweichen und ſetzte ſich in Lüneburg, Ülzen und Winſen a. d. Luhe feſt. So war denn die nördliche Weſer und das ganze Gebiet zwiſchen Weſer, Aller und Elbe in ſchwediſcher Gewalt. [1])

Damit war nun freilich die Ruhe nicht hergeſtellt, denn Osnabrück blieb als Vorpoſten gegen Münſter und die feind-

[1]) Vergl. über dieſe Vorfälle Pufendorf, de reb. Suec. VIII. 32 ff. v. d. Decken, Herzog Georg. III. 75 ff.

1636. liche Macht am Rhein unter dem Kriegsdruck. Die Einquartierungen und somit die Beschwerden des Domcapitels dauerten fort; dazu wurde durch den Brand des Gertrudenberges und dort gefundene Briefconcepte des Klosterschreibers Rogge [1]) das Mißtrauen gegen die katholische Partei in der Stadt noch geschärft; mehrere Bürger wurden in der Petersburg gefangen gelegt. Auch das Land hatte schwer gelitten; das Gut Arenshorst, das Johann Grothaus bewohnte, wurde niedergebrannt, und dieser mußte lange Zeit im Capitelshause Ovelgönne leben. Auch sonst war unendlicher Schaden geschehen.

Hexenverfolgung. In der Stadt selbst aber brach neben schwerer Krankheit, durch welche dieselbe in jener Zeit so oft heimgesucht war, auch das Unheil der Hexenverfolgung wieder aus. Seit den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts war davon keine Rede gewesen; ein Vorfall aus dem Jahre 162.. hatte zwar die Gefahr nahe gelegt, doch war dieselbe beseitigt. Der wilde Krieg aber brachte den Glauben an Zauberkünste nach allen Seiten in Bewegung; Verfolgung unglücklicher Soldatenweiber war ganz allgemein. So fing man denn auch in Osnabrück an, argwöhnisch zu werden. Schon im Jahre 1634 war eine Armenhäuslerin in einen Brunnen gefallen und lebend wieder herausgekommen, was man für höchst verdächtig hielt. Die Sache blieb aber noch ohne weitere Folgen, während der Blokade aber kam ein ganz ähnlicher Fall auf dem Armenhofe vor. Nun stieg die Aufregung und auch die Prediger mischten sich ein, die ohnehin gegen den Magistrat aufgebracht waren. Denn bei den steigenden Lasten des Jahres 1635 hatte dieser eine besser ausreichende Ver-

[1]) Vergl. Gesch. der Stadt Osnabrück. III. 188. Mittheilungen des histor. Vereins. III. 32.

theilung der Contribution durch Angabe des Einkommens auf Bürgereid herstellen wollen. Das erregte, wie ähnliche Maßregeln immer, Widerwillen und Aufregung, und die Prediger hielten sich berufen, die Beschwerden der Bürger auf die Kanzel zu bringen. Zu dieser Aufregung kam jetzt noch der Argwohn der Hexerei; der Rath ließ sich zur Untersuchung drängen, und die Folge war davon wieder, daß angesehene Frauen, die Mutter des früheren Bürgermeisters Modemann, dann auch die Ehefrau des Apothekers Amelbung, verdächtigt, vor Gericht gebracht, als Hexen verurtheilt und endlich hingerichtet wurden.[1]) Außerdem traf dasselbe Loos eine erhebliche Zahl von Frauen. Eine Menge verdächtiger Kinder wurden auf dem Armenhofe verwahrt und zum Beten und Singen vermahnt. Die Erbitterung, welche daraus entstand, ist wohl zu denken. Die Angeklagten wandten sich an die Statthalterschaft, um das Verfahren zu hemmen, diese erließ Inhibitorien bis zu 3000 Goldgulden, aber der Statthalter selbst erklärte, er sei weit entfernt das Werk zu hemmen oder Hexen zu patrociniren; und der rohe Drost Werpup, den Leslie gegen den Willen des Rathes zum Vicestatthalter gemacht hatte, tadelte höhnend, daß man die Weiber überhaupt noch erst so lange sitzen ließe. Die unverkennbaren Fehler des Verfahrens wurden dann wieder durch die gleichen Gewohnheiten anderer Städte, namentlich Mindens vertheidigt. Man meinte redlich und gewissenhaft zu handeln, indem man jene Todesstrafen verhängte. 1636.

Überfall vor dem Hegerthore.

Nun kam noch ein neues Unglück hinzu. Bei den fortwährenden Räubereien aus Warendorf, Rheine u. s. w. diente die Feldmark der Stadt dem umliegenden Lande zur

[1]) Vergl. Gesch. der Stadt Osnabrück. III. 188 ff.; besonders auch die Darstellung Lodtmanns in den histor. Mittheilungen des histor. Vereins. X. 97 ff.

1636. Zuflucht für das Vieh. Waren die Landwehrthürme gehörig besetzt und bewacht, so war es unmöglich, durch die theils sumpfigen Landwehrgräben und über die hohen mit dicht verflochtenem Heckenwerck besetzten Wälle rasch einzubrechen und das Vieh wegzutreiben. So waren denn in die Weiden innerhalb der Landwehr, namentlich auf die Eversheide, wohl an 700 Kühe getrieben, als am 5. August eine Reiterschaar einbrach und das Vieh forttrieb. Auf das Gerücht stürzte die Bürgerschaft, Männer und Weiber, bewaffnet hinaus und verfolgte die Räuber. Diese aber legten einen Hinterhalt, überfielen die ordnungslos fortstürmende Schaar, und etwa 70, sowohl Männer als Weiber, wurden erschlagen, auch nicht wenig gefangen genommen und nach Fürstenau geschleppt, wo sie mehrere Wochen lang festgehalten wurden. Der Rath dachte, das Capitel zur Interceſſion bei dem dortigen Commandanten bewegen zu können, aber dieſes war unedel genug, seine Hülfe von der Anerkennung seiner Exemtion abhängig zu machen. Jenes Unglück mochte damit zusammenhängen, daß der Commandant von Fürstenau verlangt hatte, daß man ihm die Contribution der Ämter Fürstenau, Vörden und Hunteburg allein überließe. Wahrscheinlich waren die Räthe darauf nicht eingegangen, da noch immer die Warendorfer eine Contribution aus den Stadtkirchſpielen, die Rheiner eine ſolche aus Bramſche und der Umgegend verlangten. Dieſe Anſprüche der feindlichen Beſatzungen plagten das Land ohne Unterlaß. Exemte oder vermeintlich Exemte, wie Steding zu Möringsburg im Kirchſpiel Badbergen, ſuchten ſich Schutz vom Grafen von Wartenberg zu verſchaffen. Wenn man klagte, daß die ſchwediſchen Officiere neben einer Contribution von 4550 ℛ noch Küchenſteuern, Holz, Fourage in unerſchwinglicher Menge forderten, ſo wollte das Capitel einer Beſchwerde an Kratzen-

stein nicht beitreten, weil es auch in andern Fällen nicht zugezogen sei. Der Droſt Cobolt zu Fürſtenau nahm dazu noch ſämmtliche Pachtgefälle aus dem Amte Börden in Anſpruch; die Amtleute zu Wittlage aber fanden es auch angemeſſen die Sendbrüchten, über die hieher ſo große Beſchwerden gegen das Domcapitel geführt waren, nun auch ihrerſeits in Anſpruch zu nehmen. 1638.

Die allgemeine Lage des Krieges war indeſſen keineswegs eine günſtige. In Süddeutſchland konnte man ſich von der Nördlinger Niederlage noch nicht erholen. Heſſen wurde durch die Belagerung von Hanau in hohem Grade gefährdet, und als dieſe Gefahr durch den kühnen Zug, den Landgraf Wilhelm in Verbindung mit Leslie unternahm, beſeitigt war, konnte Baner an der unteren Elbe ſich gegen Sachſen und die kaiſerlichen Heere unter Hatzfeld kaum halten. In Weſtfalen aber drangen Götz und Geleen ein, entriſſen den Heſſen die Städte im Südweſten bis auf Coesfeld, Dorſten und Lippſtadt. Man konnte ſich nur mit Mühe am linken Weſerufer halten, zumal Leslie ſich mit Baner verbinden mußte und Kratzenſtein hier allein den Befehl erhielt. Doch gelang es Baner im September Verſtärkung aus Pommern an ſich zu ziehen und bei Wittſtock Hatzfeld und den Sachſen eine ſchwere Niederlage beizubringen, wodurch die Sache wieder ins Gleiche gebracht wurde. Auch von engliſcher Seite wurde aufs neue ein Verſuch gemacht, den Pfalzgrafen Carl Ludwig wieder in ſein Recht einzuſetzen. Es war der Plan der Niederländer, die Heſſen zu bewegen ihre Beſatzungen an der niederländiſchen Grenze aufzugeben, um den Krieg dort wegzuleiten. Der Pfalzgraf, der ſich bei Oxenſtierna durch hochfahrendes Weſen keine Freundſchaft erwarb, ſollte dort eine Stadt zu erwerben ſuchen. Allein die Verhandlungen hatten keinen Erfolg. Kriegsereigniſſe.

1637. Im Jahre 1637 stand Baner in Obersachsen, wo der Krieg grausamer als bisher geführt wurde, bedrängte Leipzig und nahm Torgau. Hier kam Leslie, der von Hatzfeld und Götz bedrängt wurde, wieder zu ihm zurück; Baner mußte aber selbst nach Pommern weichen, während in Westfalen die Sachen übel standen. Hierher sandte er deshalb den Generallieutenant King und Ruthwen mit schwachen Regimentern, die sie hier ergänzen sollten, und entging selbst seinen Feinden durch einen meisterhaften Zug, auf dem er mehrmals die Oder überschritt und endlich in Hinterpommern sein Heer in Sicherheit brachte, wo er dann im folgenden Jahre das weit überlegene Heer des Gallas völlig zu Grunde richtete. Indessen hatte Königsmark am 6. Juli mit Truppen aus den Besatzungen von Meppen und Minden Stadthagen überfallen. Im April erreichte dann King mit etwa 6000 Mann die Weser und verdrängte Geleen aus der Gegend von Kassel, während Ruthwen Hoya und Diepholz besetzte und Lemförde einnahm. Jedoch hatte sich in Hessen Geleen mit den kaiserlichen Generalen Wahl und Lamboy vereinigt, und so gewannen die Kaiserlichen hier wieder das Übergewicht; das hessisch-schwedische Heer unter dem Landgrafen Wilhelm und dem schwedischen Generallieutenant King mußte auf Rinteln zurückweichen, worauf es sich mit Ruthwen zu vereinigen dachte, der Diepholz und Lemförde genommen hatte und gemeinschaftlich mit Melander gegen Vechta ziehen wollte. Nachdem Vechta, das von Lautersheim vertheidigt wurde, am 29. Mai, und bald darauf Bielefeld in die Hände des Landgrafen gefallen war, dachte er wieder seinem Lande zu Hülfe zu kommen. Doch gelang dies nicht; er zog sich ins Paderbornische, mußte sich aber dann vor dem baierischen General, Johann v. Werth, wieder nach Rinteln zurückziehen. Von hier rückte er durch Minden im August in das Stift Osna-

brück, belagerte in Verbindung mit einer von Ranzau für Frankreich geworbenen Schaar Fürstenau, gab aber am 10. August diese Unternehmung, bei der die Gegner schwer gelitten hatten, auf, und rückte über Haselünne nach Ostfriesland, um hier (nach dem Rathe Baners, lieber das Land als das Heer aufzugeben) sein geschwächtes Heer wieder herzustellen. King verstärkte sich nun aus den Besatzungen von Osnabrück, Minden und Nienburg und überfiel und zersprengte am 11. September in Lemgo das Sperreutersche Regiment. Bald darauf, am 21. September starb der Landgraf zu Leer und hinterließ das zerrüttete Land seiner staatsklugen, männlich gesinnten Wittwe, Amalie Elisabeth.[1]) Im November kehrten Melander und King nochmals nach Hessen zurück, wo der Landgraf Georg von Darmstadt den Herrn spielte, konnten sich aber nicht gegen die vermehrte Macht der Feinde halten, denen nun die Landgräfin allein kluge Unterhandlung entgegensetzte. So wichen jene von Lemgo über Lübbecke und Quakenbrück zur Ems und rückten dann wieder bis Lemförde vor. Da sie aber Lemgo nicht retten konnten, theilten sie sich; Melander ging nach Coesfeld und Lippstadt, und King an die Weser, während Lemgo und Bielefeld in den Händen der Feinde blieben, die nun die Winterquartiere bezogen. 1637.

Der Zustand von Stadt und Land war in dieser Zeit wenig geeignet, einem ernstlichen Angriff zu widerstehen. Die Mißhelligkeiten zwischen Geistlichkeit und Rath über die Bequartierung der immer häufiger, zumal im Anfang des Jahres, in die Stadt gedrängten Reiterhaufen rissen nicht ab. Wenn auch die Soldaten und Offiziere, wie im Februar auf des schwedischen Obristen Königsmarks Veranlassung, Quartierlast in der Stadt.

[1]) Cordata et virilis constantiae femina. Pufendorf. IX. 31.

1687. sich eigenmächtig einquartierten, so legte das Domcapitel das doch dem Rathe zur Last. Dieser lehnte eine Verhandlung darüber nicht ab, aber die Drohung des Capitels mit Verlassen der Stadt hatte keine Wirkung mehr, und man suchte sich nun mit den Soldaten durch Geschenke abzufinden.

Gewaltthätigkeiten auf dem Lande. Fürstenau.

Auf dem Lande war im März Lautersheim und der Commandant von Fürstenau Meister, und sie ließen unter andern aus Hunteburg das Vieh wegtreiben. Die Kirche zu Neuenkirchen bei Melle ging in Feuer auf. Gegen Ende März vernahm man dann, daß King sich dem Stift nähere, und das Domcapitel suchte deshalb schon vorab beim Statthalter eine Zusicherung über die Haltung des Accordes zu erlangen, um von Einquartierung frei zu bleiben. Im April erlangte auch Benedict von Nehem, der an King gesandt war, von diesem zwei schriftliche Befehle an den Camerier und an den Commandanten Lumbsdain, die man mit Geschenken vergalt. So wurde Nehem noch im Mai nach Celle geschickt, um den französischen Gesandten, der sich nach Hamburg zu den Präliminarverhandlungen begab, zu gewinnen, und erlangte auch hier ein freilich unwirksames Schreiben an Lumbsdain. Als im Juli King sich bei Versenbrück aufhielt, wurde Nehem auf Lumbsdains Rath auch dorthin geschickt. Man hielt sich nun mit Letzterem in erträglichem Verhältniß;[1]) das hinderte aber nicht, daß er von der Eversburg Korn in Menge beanspruchte und nur durch Bitten davon abzubringen war, und daß gelegentlich durch Militärexecution die Aufnahme der Einquartierten erzwungen wurde.

Verhandlungen des Capitels mit d. Schweden.

[1]) So ließ Lumbsdain am 10. Juli das Capitel zur Kindtaufe einladen, bei welcher Gelegenheit dieses ihm einen Ohm Franzwein zum Geschenk machte. Auch der Statthalter v. Münzbruch bat bald darauf das Capitel nebst den übrigen Stiftsständen zu Gevattern, und man verehrte ihm deshalb einen vergoldeten Becher für 36 Thaler. Dom-Cap.-Prot. vom 10. Juli, 31. Oct., 10. Nov. 1687.

Auf dem Lande hatte die Fürſtenauer Beſatzung im allgemeinen das Übergewicht. Außer Hunteburg führte auch die Bauerſchaft Schwege die bitterſte Klage über ſie. Ferner ward in Fürſtenau eine Anzahl Osnabrücker Bürger als Repreſſalie gefangen gehalten; ſo auch im Mai der Magiſter Gülich, für welchen Lumbsdain Verwendung des Domcapitels bewirkte. Dagegen konnte Johann v. Quernheim zu Harenburg, der im Auguſt und September dort feſtgehalten wurde, ein Gleiches nicht erlangen. Überhaupt war das Verhältniß zwiſchen Capitel und Adel gerade kein ſehr friedliches. Das Capitel war immer mehr mit Auswärtigen beſetzt und manche Reibungen nicht zu vermeiden, wie denn der Oberſtwachtmeiſter v. Ohr zu Palſterkamp mit den Herren in einen Jagdſtreit gerieth, der zu ſchlimmen Gewaltthätigkeiten führte.[1])

1637. Fürſtenauer Beſatzung. Capitel und Adel.

Auch die Verwaltung des Landes gab Anlaß zu allerlei Reibungen. Guſtavſon, der meiſt beim Heere Baners ſein Reiterregiment führte und nur etwa zur Zeit der Winterquartiere nach Osnabrück kam, ſo wie auch bei Gelegenheit des Entſatzes von 1636, bedurfte Geld; die Einkünfte des Landes waren aber durch die Eroberung von Fürſtenau erheblich geſchmälert. Es war ohne Zweifel die Unannehmlichkeit des Dienſtes unter ſolchen Verhältniſſen, die ſchon im Januar den tüchtigen Rentmeiſter Balke zu Grönenberg bewog, ſich von ſeinem Amte loszuſagen, das er nur auf Bitten der Stände noch weiter beibehielt. Zu Iburg war das Droſtenamt noch in den Händen des bekannten Droſten Werpup, und der Rentmeiſter Corfei trat mehr zurück. In Wittlage, Hunteburg und Grönenberg dagegen, war das wichtige Amt

Verwaltung des Landes.

[1]) Es wurde geklagt, Ohr habe dem Jäger das Horn und Rohr abgenommen, ihn jämmerlich geſchlagen, zu erſchießen gedroht. Den beſten Hund todtgeſchoſſen, das Jagdgarn zerſchnitten u. ſ. w. Dom-Cap.-Prot. vom 12. December 1637.

1637. seit 1634 einem landfremden Drosten Caspar Strasser von Wolfhardsbergen übertragen, der dasselbe auch übte und contractswidrig unter anderem den Wittlager Müller nöthigte, ihm sein Korn ohne Vergütung zu mahlen. Da die Einkünfte nicht genügten, ließ Gustavson im December durch Werpup von den Ständen eine Viehschatzung begehren, die man zwar nicht abzuschlagen wagte, aber doch bis zu einer allgemeinen Versammlung der Stände aufschob.

Gefahr der Stadt. Hexen.

Aber gefährlicher als das alles war doch der Zustand in der Stadt. Durch die unglückliche Hexenverfolgung des vergangenen Jahres und durch den Versuch, eine richtigere Vertheilung der Contribution auf eidliche Declaration zu begründen, waren alle Leidenschaften zu höchster Glut des Parteihasses angefacht. Zu Anfang des Jahres war die Kriegsgefahr und der Kriegsdruck überwiegend; in der Mitte des Sommers aber wurde durch eine Weiberschlägerei in der Kirche das Hexenwesen wieder in Bewegung gebracht. Gegen Herbst starb eine Hexe im Bocksthurm. Nun wurde auch die Ehefrau des Bürgermeisters Grote der Hexerei angeklagt; sie stellte sich aber krank, um nicht vors Gericht zu müssen. Das bewog den Ehemann, bei der Canzlei ein Inhibitorium auf 5000 ℔ zu ersuchen, zugleich erging eine Ermahnung Oxenstiernas an den Rath, die Untersuchung so zu führen, daß sie vor dem Gewissen und Gott im Himmel zu verantworten sei. Auch die Ehefrau des Bürgermeisters Meier war in Untersuchung gezogen, und Gerüchte über widerrechtliches Verfahren wurden verbreitet. Die Prediger ließen sich auch hier wieder in die Sache hineinziehen und einige von ihnen hatten die übertriebenen Gerüchte verstärkt. Andererseits beschuldigte man Grote, daß er die Rathshelenspflicht [1])

[1]) D. i. Pflicht der Verschwiegenheit der Rathsherren. Vergl. Mitth. d. histor. Vereins. X. 199 und VIII. 142.

verletzt habe, und der Familienhader führte zu öffentlichen Beschimpfungen, namentlich gegen den kranken Bürgermeister Pelzer. Die Canzlei ließ sich jedoch nicht bewegen, ihr Verbot zurückzunehmen, und erklärte die Zeugenverhöre, durch welche die Verleumdungen widerlegt werden sollten, für nichtig. Nun entstand am 22. August, als das hessische Heer nach Ostfriesland abgezogen war, ein Tumult in der Stadt, weil der Feind sich in der Nähe zeigte und niemand, selbst nicht die Constabler, am Platze war. Als dann King am 25. August wieder nach Oldendorf kam, mußten von neuem Reiter in die Stadt aufgenommen werden, weshalb sich auf der andern Seite wieder Argwohn wegen Verrätherei erhob. In der Hexenangelegenheit hatte nun der Rath, wie es scheint, nicht recht den Muth durchzugreifen. Zwar war die Ehefrau Meier hingerichtet, doch suchte man die verdächtigten Kinder vom Armenhofe ohne Weiterungen wieder zu entlassen, während Anfangs October die im Bocksthurme gefangenen unglücklichen Weiber darauf drangen, auch gegen die übrigen Verdächtigen müsse in gleicher Weise verfahren werden. Damit war aber die Sache keineswegs abgethan. Meier verlangte Abschrift der Protocolle und der Verfügungen, welche gegen seine Frau ergangen. Der Magister Gülich gerieth im Bocksthurm mit den Commissarien in Streit, und verlangte nun auch die Protokolle oder Niederschlagung der Sache; der Bürger Haverkamp drohete die Gefangennehmung seiner Frau und Tochter zu rächen, wenn er auch auf Galgen und Rad kommen sollte, und vermaß sich, bei Franz Wilhelm Klage zu führen. 1637.

Das Jahr 1638 besserte diese Zustände wenig. Gleich zu Anfang sollten Mittel geschafft werden, um die Vorschüsse, die in der Bedrängniß der letzten Zeit gemacht waren, zu decken; der Rath erhöhte die Vivres-Abgabe und die Accise; 1638. Contribution.

1638. das genügte aber alles nicht. Der Bürgermeister Pelzer wollte das Bürgermeisteramt, das ihm so schwere Last gebracht hatte, auch nicht wieder übernehmen, konnte sich aber demselben nicht entziehen. Der Streit mit dem Domcapitel über dessen Beitrag zur Contribution erneuerte sich ebenfalls. Die Ritterschaft verlangte auf Betreiben des Raths, das Capitel müsse nach der Vereinbarung von 1634 monatlich 250 ℔ zur Contribution beitragen. Dagegen entgegnete das Capitel, damals seien dem Capitel 250 und der Stadt 750 ℔ von der Contribution abgenommen, und diese 1000 ℔ aufs Land gelegt. Man möge es dabei lassen, sonst müßten die Gelder vom Lande einbehalten werden. Die Stadt aber meinte, damals habe nur ein Regiment in der Stadt gelegen, jetzt aber deren vier; und so konnte man sich nicht einigen. Indeß hatte der Rath durch Johann Schardemann, den bedeutendsten der städtischen Tuchmacher, der später als Bürgermeister seine Tüchtigkeit bewährte, bei Oxenstierna eine neue Ordre ausgewirkt, die dem Domcapitel gefährlich und auf Unwahrheit beruhend erschien, und zu deren Abwendung Nehem nach Minden an King gesandt ward.

Kriegsereignisse.

King hatte indessen in Westfalen auch eine Aufgabe zu lösen, die nicht zu den leichtesten gehörte. Die Gegner hatten Süddeutschland Preis gegeben, um mit aller ihrer Kraft den Norden zu unterdrücken. So erhielt Bernhard von Weimar die Möglichkeit, bei Rheinfelden, Beüggen und Wittenweyer sich zum Herrn des Oberrheins zu machen und die dortigen Festen theils einzuschließen, theils zu erobern, während Baner noch bis zur Mitte des Sommers an die Ostsee gedrängt, sich kaum erhalten konnte. Ihm fehlte es an Geld, Soldaten, Nahrung; und alles konnte er nur erhalten, wenn der Wismarsche Vertrag nach zwei Jahren endlich ratificirt wurde. Das veranlaßte aber eine Unterhandlung, welche der Graf d'Avaux

der französische Gesandte in Hamburg, mit aller Zähigkeit verschleppte, die aber doch endlich außer dem nächsten Ziele zu einer Verhandlung über die Friedenspräliminarien führte. Nach 10 Jahren hatte denn dies schließlich den Frieden zur Folge. — Als nach der Mitte des Sommers Baner Geld und Soldaten erhielt, trieb er zwar Gallas über die Havel und Elbe zurück und richtete dessen Heer zu Grunde, in Westfalen aber hatte die Sache eine üble Wendung genommen. Im Nachwinter hatten die Hessen von Lippstadt aus Paderborn, Warburg, Soest, Gesecke und Dorsten genommen, was die Gegner durch Verwüstung des Hessenlandes rächten. Die Stände zwangen deshalb die Landgräfin zur Unterhandlung und während derselben zum Waffenstillstande. Die Verhandlung führte zu einem günstigen Vertrage, aber der Kaiser Ferdinand III. wies solchen zurück, und der verdächtige [1]) Melander setzte nun den Waffenstillstand noch fort, so daß King von dieser Seite keine Hülfe erwarten konnte. Dazu verlangte Baner, er solle nach Thüringen gehen, um Erfurt von einem ähnlichen Vertrage abzuhalten. King selbst hatte sich aber indessen eine Hülfe zu verschaffen gesucht, indem er sich mit dem Pfalzgrafen Carl Ludwig eingelassen hatte. 1638.

Unternehmung des Pfalzgrafen Carl Ludwig.

Diesen hatte man schon im vorigen Jahre von England aus zu einem Versuche, die Pfalz wieder zu nehmen, unterstützen wollen. Es war aber nichts damit geworden, da es ihm an einem Stützpunkt fehlte, und er selbst durch hochfahrendes Wesen den schwedischen Regenten beleidigt hatte. Auch hatte man schwedischerseits eine Abneigung gegen das nicht eben offene politische Verfahren Englands.[2]) Jetzt nahm der Pfalzgraf seinen Plan wieder auf, kaufte Meppen von

[1]) Vergl. v. d. Decken, Herzog Georg. III. 179.
[2]) Pufendorf. X. 39.

1638. den Knyphausenschen Erben, welche dieses durch schwedische Verleihung besaßen, und wollte hier seinen Waffenplatz errichten. Allein schon am 1. Mai verlor er dasselbe an die Kaiserlichen durch den Verrath eines gewissen Hagedorn, der den schwedischen Dienst verlassen. Dieser zeigte einer Schaar Kaiserlicher, die sich in Fürstenau gesammelt hatten, den Weg durch die Hase. Der Befehlshaber der Stadt, Oberst Horneck, war gewarnt, hatte aber nicht die nöthige Wachsamkeit angewandt, und so kamen die Feinde in die Stadt. Die Besatzung wurde besiegt, gefangen, und Horneck selbst getödtet.[1]) Nun wandte der Pfalzgraf sich an die schwedische Regierung, allein sein Vertreter vergrößerte die Mißstimmung durch grundlose Etiketten-Forderungen; und so blieb die Sache bis Mitte September liegen. Nun hatte der Pfalzgraf in Nymwegen und Wesel werben wollen, aber mit geringem Erfolg. Die Städte wollten ihn nicht aufnehmen; auch bedurften die Niederländer, die gegen die Spanier im Nachtheil waren, ihre Truppen selbst. Endlich am 30. August schloß der Pfalzgraf einen Vertrag mit King, der im Mai nebst Königsmark die Truppen von Gallas auf das rechte Weserufer zurückgetrieben hatte, und rückte mit diesem von Stadtlohn gegen Meppen. Allein hier kam ihm der kaiserliche Oberstwachtmeister Westerholt zuvor, und der Zug ging nun nach Osnabrück und von hier nach Lemgo, aber er wurde nur lässig ausgeführt, da die in Holland geworbenen Soldaten sich in das harte Wesen des deutschen Kriegslebens nicht fügen wollten.[2]) So sammelte Hatzfeld, der damals den Oberbefehl in Westfalen führte, ein Entsatzheer zu Dortmund, rückte mit demselben gegen Lemgo, das Pfalzgräflich-Kingsche Heer wich über die Berge, wurde aber am 7. October

[1]) Pufendorf. X. 37. — Rommel. VIII. 535.

[2]) Asperitatem Suecicae militiae aspernabantur. Pufendorf. X. 41

bei Vlotho ereilt und zur Schlacht gezwungen. Es wurde gänzlich geschlagen und zerstreut; Carl Ludwig kam davon, sein Bruder Ruprecht jedoch nebst vielen andern, unter denen auch Lumbsdain, der Commandant von Osnabrück, wurden gefangen genommen. Die Trümmer des Heeres sammelte King und legte sie in die Städte, während die Feinde das Land zwischen Hase und Hunte bis nach Bremen hin verwüsteten, und Wittlage, das in schwedischer Gewalt blieb, 10 Tage lang erfolglos beschossen. Doch bedrängte Königsmark von Minden aus die Nachhut, und der Oberst Braun aus Osnabrück schlug den Oberst Christoph Sparre bei Warendorf, nahm ihn selbst gefangen und erbeutete 18 Fahnen. Hatzfeld wandte sich nun von Wittlage gegen Vechta, das er nahm, während King sich an der Hunte festzusetzen suchte. Damit war nun Hatzfeld die Möglichkeit gegeben, das ganze Gebiet von Minden bis Bremen zu unterwerfen und einen Angriff auf das schlecht versehene und wenig gesicherte Osnabrück zu unternehmen. Die Gefahr stieg um so mehr, da King aber jetzt nach Schweden gerufen wurde, und Baner niemanden hatte, dem er dessen Commando mit Sicherheit anzuvertrauen wagte. Er mußte es Kratzenstein überlassen, der alt und dazu dieser Stellung nicht gewachsen war.

1638. Schlacht bei Vlotho.

King und Königsmark gegen Hatzfeld.

Zu dieser Zeit hatte Gallas sein Heer auf das linke Elbufer geführt, und die schwedischen Politiker, so auch Salvius, waren der Ansicht, Baner müsse nun Berlin angreifen, zumal der Übergang über die Elbe ihn mit Dänen und Lüneburg in Streit bringen könne. Allein Baner sah jene Unternehmung als zu gefährlich für Westfalen an. Nachdem er im December einen Versuch, über die gefrorene Elbe zu gehen, aufgegeben hatte, überschritt er dieselbe im Januar 1639, bewog den Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, sich in ähnlicher Weise wie die Landgräfin der

Baner gegen Gallas.

1638. Theilnahme am Kriege zu entziehen, und nöthigte Gallas, sein geschwächtes Heer aus dem verheerten Sachsen und Brandenburg nach Schlesien zurückzuführen.

Verhältnisse in der Stadt Osnabrück.

Auf Osnabrück wirkte diese Lage der Dinge vielfach übel zurück. Der Streit zwischen Domcapitel und Stadt dauerte das ganze Jahr hindurch fort und wurde keineswegs mit ehrlichen Waffen geführt. Das Geschenkgeben war niemals wirksamer, und man wandte sich damit nicht nur an die Gebietenden selbst, die freilich reichlich Gelegenheit dazu gaben, selbst mit Kindtaufen und Gevatterschaften.[1]) Auch die Gemahlin Kings, der Haushofmeister des Pfalzgrafen, Secretarien u. s. w. wurden beschenkt. Das half dann manchmal nur wenig, aber es war einmal der Gebrauch so. Die Last der Stadt aber wuchs durch die Kriegsgefahr noch auf andere Weise. Die Festungswerke zeigten sich bei der erweiterten Belagerungskunst immer unzulänglicher. Schon 1635 hatte man die hohe Vitischanze erbaut.[2]) Jetzt wurde den ganzen Sommer hindurch gearbeitet; die Stadt ließ am Natruper- und Hasethore bauen, der Commandant an der Petersburg. Auch wurden Geschütze gegossen, um die nach Nienburg geschickten Kanonen der Petersburg zu ersetzen, und im Mai wurden in den Straßen allnächtlich die Ketten aufgezogen, um Unfällen, wie die Überrumpelung von Meppen, vorzubeugen. Dazu verlangte der Statthalter monatlich 5000 ℛ für die geworbenen Reiter und gerieth darüber mit der Stadt in Streit. Correspondenzen der Stadt mit King

[1]) Bei einer solchen Veranlassung wurde von Seiten des Capitels am 8. Juni Lumbsdain wieder mit 1 Ohm Wein, und ein Oberst mit 12 Thaler beschenkt. Die Generalin King bekam ½ Ohm Wein und 26½ Thaler, der Hofmeister des Generals 6 Thaler.

[2]) Vergl. histor. Mittheilungen. XI. 182. — Dom-Cap.-Prot. v. 5. März 1638.

wurden von einer Streifpartie in der Nähe von Minden 1638.
aufgefangen und gaben dem Statthalter Anlaß, die Stadt eines Einverständnisses mit Herzog Georg, der noch Baner an der Elbe abwehrte, zu beschuldigen. Dazu kamen die Mißverhältnisse in der Stadt selbst, die Unzufriedenheit der Bürger mit dem Rathe, dessen thätigste Mitglieder Bürgerverderber gescholten wurden, die Feindseligkeiten eines Theils des Adels; wie denn Bojocko v. d. Wenge bei einem Gastmahle des Pfalzgrafen Carl Ludwig, der damals nach seiner Vereinigung mit King sich eine Zeitlang in der Stadt aufhielt, in der unvermeidlichen Trunkenheit den ganzen Rath für Schelme erklärte und dem Bürgermeister Pelzer drohete, wenn er ihn vor dem Thore treffe, ihm eine Kugel durch den Kopf zu schießen. Darüber beklagte sich Pelzer, aber der Statthalter nahm sich Wenge's an, weil dieser namentlich die Ritterschaft bewogen habe, Gustavson zu huldigen. Der Pfalzgraf, dessen Einzug der Stadt nicht geringe Kosten verursacht hatte, begnügte sich, Wenge Hand und Mund zu verbieten und ihn an das Recht zu verweisen. Auch die Prediger vermehrten das Übel, indem sie nicht aufhörten, gegen die Realcollecte (so nannte man die Vertheilung der Contribution nach Declaration auf Bürgereid) zu eifern; und als der Commandant an einem Bettage an der Festung arbeiten ließ, droheten sie, sich in Upsala über ihn beschweren zu wollen.

Hexenprocesse.

Dazu kamen nun wieder die Hexenprocesse. Im Juni war ein Gerede verbreitet, daß eine Bürgersfrau das Kind einer andern vergiftet habe. Der Vater hatte sie schlagen, sich aber in keinen Proceß einlassen wollen, und der Rath ließ die Sache beruhen. Allein an anderer Seite brach das Unheil wieder aus. Die elenden Winterquartiere beider Heere im Winter 1637/38 hatten ein allgemeines Pferdesterben zur

1638. Folge, die Soldaten wußten sich das nicht anders zu erklären, als durch Hexerei der Soldatenweiber, und so wurde denn eine allgemeine Verfolgung gegen diese auf soldatische Weise ins Werk gesetzt. Das mochte auch Ursache sein, daß King im Herbst eine Soldatenfrau zur Untersuchung wegen Hexerei dem Rathe überliefern ließ. Dem Rath war das sehr unangenehm, zumal die Frau verlangte, ihre Unschuld durch das Bad zu beweisen. Darauf aber wollte der Rath sich nicht einlassen. Man hatte schon vorher beschlossen, die Hexenprocesse zu beschränken, und nur etwa ein Exempel jährlich zur Abschreckung zu statuiren.

1639. Streit mit den Predigern. Hexen.

Indeß war das Hatzfeldsche Hauptquartier noch immer in Melle und Ravensberg, und erst später wurden die Winterquartiere in Mark, Berg und Münster bezogen. Die Prediger aber konnten trotz dieser Nähe des Feindes ihren Unmuth nicht zügeln. Schon in der Predigt zur Rathswahl am 2. Januar brach Magister Grave in den leidenschaftlichsten Tadel gegen die Obrigkeit aus. Ärger als Pachtbauern tractire sie ihre Unterthanen, und selbst die Knöpfe im Wamse seien vor ihrer Raubluft nicht sicher u. s. w. So hatten denn zur Realcollecte nur wenige junge Bürger den Eid geleistet, und andere sprachen von Auswanderung. Im Februar war noch Gefahr wegen der Nähe der Truppen, auch wollte Königsmark sein Volk in die Stadt verlegen, und der Rathsherr Manto Dalde wurde deßhalb abgesandt, um Erleichterung der Einquartierung zu erwirken. Aber als am 11. März über die Bürgerschaft Musterung gehalten werden sollte, tadelten die Prediger auch das, und der Commandant führte nicht minder Beschwerde über ihre Angriffe; und als man ihnen die Ungebühr verwies, gaben sie eine grobe Antwort, so daß man sie hinterher zur Güte zu bewegen suchte, damit nicht durch Einsendung einer Beschwerde

über sie an Baner der Stadt Unheil entstehen möchte. Allein 1639.
auch das half wenig. Unterdes war jene oben erwähnte Soldatenfrau noch immer wegen Hexerei gefangen. Sie war schwanger und deshalb wurde sie milder behandelt. Am 23. Februar aber wurde eine Einwohnerin von Nitzen Armenhause des Nachts aus dem Bette gerissen und arg gemißhandelt. Das erregte wieder Verdacht der Hexerei, der sich noch vermehrte, als jene bei der Untersuchung, entkleidet, gezittert hatte. Jene Soldatenfrau nahm bei der milderen Behandlung im Kerker ihr Geständniß zurück, ließ sich aber nachher doch zu erneuertem Geständniß bewegen. Der Rath war bedenklich wegen Fortsetzung des Processes eben wegen jenes früheren Beschlusses, nur jährlich ein Exempel zu statuiren, und schrieb, da King bereits das Heer verlassen hatte, im Juni an Königsmark, wegen Aufhebung des Processes. Allein die Klagen über Hexerei mehrten sich, die Realcollecte erhitzte die Köpfe aufs neue, und am 17. Juni wurde vom Rath und Stadtständen beschlossen, im Hexenproceß ernstlich und ohne Ansehen der Person zu verfahren. Die Hexen baten selbst um Untersuchung. Da man aber früher beschlossen hatte, blos zum Schrecken zu handeln, „wie in andern Städten und auch von kriegerischer Obrigkeit geschähe", und dann hinzukam, daß der Armenvogt (Prachervogt), der seit Jahren im Verdacht gewesen, sich selber angab und nebst zwei Weibern überwiesen wurde, so glaubte man, das Verfahren nochmals in Erwägung ziehen zu müssen. Pelzer wollte der Nachrede halber nicht allein entscheiden. So wurde am 18. Juni vom vollen Rathe und den Alterleuten die Untersuchung beschlossen; der Armenvogt und eine Frau wurden ergriffen und beide bekannten.

Inzwischen hatte der Krieg eine günstige Wendung ge- Der Krieg.
nommen. Baner hatte das große Heer von Gallas gänzlich

1639. aus Sachsen verdrängt, war in Böhmen eingedrungen und übte hier unbeschränkte Gewalt. Der Kaiser mußte alle Kräfte zusammenraffen, um sich zu halten, und so wurde im April auch Hatzfeld aus Westfalen nach Böhmen gerufen. King besetzte wieder die Wesergegenden und nahm im Mai Lemförde, Auburg, Ehrenberg und Dreckvörden, während Vehlen mit einer geringen Zahl von Reitern sich in den übrigen Festen hielt. Erst jetzt sandte Baner Königsmark zur Führung des Krieges, da Kratzenstein, der älteste unter den Heerführern, nicht mehr selbst ins Feld rücken konnte und deshalb nur das Commando von Nienburg behielt. King ging nach Schweden. Auch nach Osnabrück kam am 29. Mai an die Stelle von Lumbsdain Lübert Hinderson Reuter als Commandant, der sich in die lokalen Händel tiefer einließ, als dies früher geschehen war, mit dem Rathe über Einquartierung stritt, die Aufnahme der Königin von Schweden ins Kirchengebet verlangte, und Ähnliches.

Händel in der Stadt. Prediger. Hexen.

Die Erneuerung der Hexenprocesse trug aber alsbald ihre Früchte. Die Untersuchungen verbreiteten sich, und am 23. und 24. Juni begannen die Prediger [1]) wiederum gegen die Processe und namentlich gegen das Wasserbad zu eifern, das der Rath zwar nicht als einen Beweis, aber doch als einen Verdachtsgrund beibehielt. Nun verlangten die Verwandten

[1]) Grave und Pechlin an der Marienkirche, während Gülich an der Catharinenkirche für den Rath war. Grave erließ 1638 und 1639 deshalb mehrere Vorstellungen an den Rath und verfaßte auch in derselben Zeit eine gründliche Widerlegungsschrift gegen das Wasserbaden: „Von der Wasser-Prob oder vermeintem Hexenbaden. Frommen Gewissenhaften Christen insonders des Kirchspiels Eingesessenen zur Nachrichtung: Aber Gewissenlosen Leuten zur Warnung an Tag gegeben. Durch M. Gerhardum Graven, Pastorem der Kirchen zu St. Marien in Osnabrück. Rinteln 1640." Vergl. auch Röling. S. 172 u. Gesch. der Stadt Osnabr. III. 201 ff.

der Hingerichteten auch die Fortsetzung des Processes und die 1639.
Stände gaben nach. Man zog noch zwei Verdächtige ein. Das regte aber die Verurtheilten und deren Verwandten noch mehr auf. Jene wollten nicht allein sterben; diese verlangten Beweis unter schweren Drohungen. Dazwischen fielen dann neue Anmaßungen des Commandanten und leidenschaftliche Predigten Grave's. Am 29. Juli wurde nun vom Rath und den Ständen der Stadt ein feierliches Concordat geschlossen, daß man die Processe fortsetzen und Angriffe gemeinsam abwehren wolle.[1]) Die Gährung aber nahm unter den Betheiligten zu. Am 9. August verbreitete Grave eine heftige Druckschrift, und der Rath beschloß, dieselbe nebst der von den Predigern unterschriebenen Predigerordnung und einen Gegenbericht geeigneten Facultäten zum Gutachten zu vorzulegen. Aber als man Grave zurechtweisen wollte, ließ dieser sich auf nichts ein, sondern erklärte, er habe die Sache an der Canzlei anhängig gemacht. Der Rath beschloß nun, die Prediger von St. Catharinen zuzuziehen, um eine Verständigung zu bewirken. Dagegen ließen Grave und Pechlin das Libell zweimal an den Thüren der Marienkirche anschlagen. Durch das Abreißen jedoch und die Verhandlungen darüber wurde der Streit noch erbitterter und kamen Grave und Pechlin nun zu dem Entschluß, sich bei der Gustavsonschen Canzlei zu beschweren.[2]) Damit war denn aber die Sache noch verschlimmert. Nach dem Accorde von 1633 war der Stadt ihre Verfassung gesichert, und die Unabhängigkeit in kirchlichen Dingen hatte man auch der Synode von Gisenius gegenüber festgehalten. Daß sich nun die Prediger bei den Räthen beschwerten, empfand man um so übler, da

[1]) S. Mittheilungen des histor. Vereins. X. 196.
[2]) S. die Vorrede zu der obengenannten Druckschrift Grave's.

1639. man mit dem Statthalter im Streit war, und Modemann, erbittert durch die Hinrichtung seiner Mutter, sich auch in den heftigsten Feindseligkeiten gegen den Rath, und zumal gegen Pelzer erging. So kam denn auch dieser zu leidenschaftlichen Entschließungen; er wollte abdanken, mit den Acten nach Schweden gehen, dort die Sache vertheidigen, und nicht „den Predigern unter den Füßen liegen." Indeß sollte doch am 10. August, Morgens, eine Verhandlung auf der Canzlei stattfinden; allein die Prediger kamen den Herren des Rathes zuvor und begegneten diesen trotzig. Darüber gingen diese nun auch nicht zur Conferenz, weil jene das praevenire gespielt, beriethen mit dem Commandanten und beschlossen auf dessen Rath, die Marienkirche zu schließen. Darüber wurde nun auch die Gemeinde in die Sache gezogen. Es kam eine Conferenz zu stande, deren Resultat der Rath einem Gemeindeausschuß dahin eröffnete, daß der Rath alles nachgegeben habe, nur in dem einen Punkte, daß mit den Hexenprocessen mehr als bisher fortgefahren werde, sei man nicht einig geworden; auch haben die Prediger nicht darein willigen wollen, daß während des Streites der Gottesdienst von anderen verrichtet werde. Der Ausschuß zog nun noch andere aus den Ständen der Stadt hinzu und erklärte dann: die Prediger sollten sich nach der Predigerordnung des „Stechens und Stichelns" enthalten. Die Hexenprocesse aber sollten, wie bisher fortgesetzt werden gegen Arme und Reiche. Darauf erwiederte aber Grave: Das Baden sei das ärgste Stück des Verfahrens; das wolle er strafen, so lange es geschehe. Und Pechlin, dem Ameldung vorwarf, daß er seiner Schwiegermutter ein ehrliches Begräbniß zu verschaffen sich geweigert habe, mit den Worten: sie habe geschwommen, also sei sie eine Hexe, leugnete das nun heftig und ließ sich zu der Äußerung hinreißen: Er verlange nicht, länger in

dieſer aufrühreriſchen Hexenſtadt zu bleiben! Dieſe über- 1639.
eilten Worte nahm man als Abdankung, trug der Gemeinde eine neue Wahl auf und zog des Exempels wegen noch zwei Hexen ein. Es vergingen wieder einige Tage, und nun faßte der Rath den Beſchluß, Graven ſein Superintendentenamt zu nehmen, dieſes dem alten Magiſter Haslage zu überlaſſen, und die Kirche wieder zu öffnen; daneben aber ſollte der Hexenproceß fortgeführt und auch vornehme Familien ſollten nicht geſchont werden. Dem alten milden Haslage gelang es nun auch, Grave ruhiger zu ſtimmen. Die Kirche ſollte am Bartholomäustage, als dem Erntedankfeſte, wieder geöffnet ſein. Neue Hinderniſſe ergaben ſich zwar noch, jedoch ſchließlich wurde auch Pechlin nachgiebiger und durch Grave entſchuldigt. So wurde denn am 27. Auguſt der Streit beigelegt, und die Gemeinde erklärte, wegen Pechlins mit der Entſcheidung des Rathes zufrieden ſein zu wollen; doch ſollten beide das Schelten laſſen, Gottes Wort predigen, und wenn ſie das nicht thäten, abgeſetzt werden. Damit war nun zwar der Streit mit den Predigern abgethan, aber mehrere angeſehene Frauen, wie Sara v. Gülich, Schweſter des Predigers und Ehefrau des Kaufmanns Baumeiſter, auch eine Enkelin Hammachers, die Ehefrau Ruſſel wurden doch noch als Hexen zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Die Ehefrau Witthaus hielt die Tortur aus und wurde aus der Stadt verwieſen.[1])

Während dieſer unglückſeligen Händel war die weſtfäliſche Feldarmee im Juni durch Königsmark nach Thüringen und Franken geführt, aber der Druck des Landes dauerte nichts deſtoweniger fort. Seit Fürſtenau in die Hände des Biſchofs gefallen war, hatten ſich die Streifereien und Räubereien

Contributionsverhandl. zw. Schweden u. Kaiſerlichen.

[1]) Vergl. Mittheilungen des hiſtor. Vereins. X. S. 146 ff.

1639. mehr und mehr verloren, da zwar beide Theile das Interesse hatten, so viel als möglich aus dem Lande zu ziehen, aber dabei nicht verkannten, daß dies in Ordnung besser geschähe, als durch rohe Gewalt. So fingen denn beide Theile an, sich um die Belastung des Volkes gütlich zu vertragen. Schon im November 1638 verhandelte man mit einem kaiserlichen Generalcommissar, der sich wegen Ausschreibung der Winterquartiere in Münster aufhielt und die Ritterschaft sandte den v. Ohr zu Bruche zu diesem Zweck an ihn, und Ende Decembers wurde zu Lübbecke eine Zusammenkunft kaiserlicher und schwedischer Deputirter gehalten, um ein neues Cartel über diese Dinge zu stande zu bringen.[1]) Dazu kam denn auch, daß die Verhandlungen zwischen Schweden und Frankreich und die Neigung der Franzosen, sich Freunde zu verschaffen, mehr und mehr dem katholischen Theile des Volkes, namentlich der Geistlichkeit, Anlaß gab, sich mit ihren Bitten an den Grafen d'Avaux zu wenden. Dieser nahm solche Vorstellungen mit großer Höflichkeit auf, die dann für baare Münze genommen wurde und das Vertrauen um so mehr stärkte, da ihm zu gleicher Zeit ein namhaftes Geschenk gemacht worden war. Das bewog die schwedischen Gesandten, auch ihrerseits mit freundlichen Schreiben nicht karg zu sein. Das üble Verhältniß der Parteien in der Stadt wurde dadurch freilich keineswegs geändert. Als am 18. Februar 1639 das Capitel einmal wieder bei den Schweden in Verdacht gerieth und der Dom, St. Johann und das Kloster zu Nortrup nach versteckt sein sollenden Waffen durchsucht wurde, stieg die Erbitterung zwischen Stadt und Geistlichkeit aufs neue. Die Stadt hoffte, Baner werde selbst in die Nähe der Stadt kommen, und setzte seine Hoffnung darauf, daß

Parteien in der Stadt.

[1]) Dom-Cap.-Prot. v. 13. Nov. und 27. Dec. 1638.

dieſer Ordnung ſchaffen werde. Dieſe Hoffnung war freilich 1639.
eitel. Indeſſen war der Domprobſt Liaukema, den man von Seiten der Stadt als einen Haupturheber ihrer Unfälle anſah, am 28. October 1638 zu Mecheln geſtorben, wohin er ſich, nachdem er 1634 die Stadt verlaſſen hatte, begeben hatte. Damit war nun die Einziehung der Probſteieinkünfte nicht mehr berechtigt, und dem in Osnabrück gebliebenen Theile des Capitels Gelegenheit gegeben, durch die Wahl eines in der Stadt Reſidirenden zum erſten Prälaten ſeine Organiſation zu vervollſtändigen und zu kräftigen.[1]) Auch der Rath ſuchte den Frieden mit demſelben wieder herzuſtellen, das gelang aber nicht, vielmehr wurde der Streit über die Accordsgelder von 1633 nun aufs neue aufgeregt. Das Capitel ſeinerſeits gerieth mit dem Fürſten in Zwieſpalt, indem es das Teſtament Liaukemas nicht als gültig anerkannte, eine Reihe von Forderungen gegen den Nachlaß geltend machte, und den je zu 1/3 eingeſetzten Clariſſen und Dominicanern zu Natrup nur einen Theil aus Gnade zugeſtehen wollte.

In dieſer Verſtimmung wurde ein Landtag am 18. Febr. Landtag.
verſammelt,[2]) auf dem die Guſtavſonſchen Räthe eine Reihe von Anträgen ſtellten, um das Contributionsweſen in Ordnung zu bringen. Zuerſt beklagten ſie ſich, daß die Stände Willens ſeien, Baner zu beſchicken, und verlangten die Ernennung von Landräthen, damit keine Urſache zum Verdacht entſtehe. Dann geben ſie an, daß die Kaiſerlichen jetzt eine monatliche Contribution von 8000 ℛ verlangten, und beantragten die daneben beſtehende außerordentliche Contribution ganz aufzuheben, dafür aber und wegen der Koſten des zu erwartenden

[1]) Am 12. December wurde Benedict v. Nehem gewählt und die Eversburg ihm zugewieſen. Prot. v. 12. und 15. December 1638.

[2]) Dom-Cap.-Prot. v. 18. Februar 1639.

1639. Banerschen Zuges das Ordinarium angemessen zu erhöhen, das Ganze unter Zuziehung von Ständen und Edelleuten gleich zu vertheilen, die Erhebung den Vögten gegen eine billige Vergütung zu übertragen, alle weitere Beschwerung der Unterthonen aber abzuschaffen, und die Rechnung durch Deputirte aus den Ämtern abnehmen zu lassen. Auch sollte dem Drosten Strasser zu Wittlage, der ihm durch die Belagerung erwachsene Schaden vergütet, dem Grafen von Ostercappeln Genugthuung wegen seiner Gefangenschaft zu Fürstenau verschafft und Johann Grothaus seine Reise- und Zehrungskosten in Stiftsangelegenheiten erstattet werden. Die Stände waren der Meinung, bezüglich der von den Kaiserlichen verlangten Contribution von 8000 ℔ sei nöthig, in Abwesenheit des Feldmarschall Hatzfeld an den General-Wachtmeister Vehlen jemanden abzusenden. Mit Anordnung der Landräthe waren die Stände zwar einverstanden, doch sollten in wichtigen Sachen alle drei Stände zugezogen werden. Die Vogteirechnungen sollten den Edelleuten vorgelegt werden, wobei Capitel und Rath stets zu erscheinen sich erboten. Letztere beiden Stände klagten aber, daß ihre Eigenbehörigen vorzugsweise gedrückt worden seien und begehrten Abhülfe. Für Baner, der ins Reich ziehe, werde kein Geld nöthig sein, aber da zu des Generallieutenant King, der Pfalzgrafen und anderer hoher Personen Traktement, Kirchensteuer und Gelder eingenommen seien, davon die Stände keine Kenntniß haben, so sei auch darüber Rechnung abzulegen und die Vorschüsse der Stadt nach Kings Ordinanz zu befriedigen. Extraordinäre Contributionen sollen nicht ohne Bewilligung der Stände, geringe Collecten aber durch die Landräthe besorgt werden; auch sollen die Hebungen in Flecken und Wiegbolden nach altem Gebrauch dem Stifte zu Gute kommen. Einige besondere Posten wurden noch außer-

dem genehmigt. Da die Hebung der Contribution überall von den Burrichtern geschehe, so möge man diese dabei lassen und die Vögte sich mit ihrer Bestallung begnügen; die Führer aber sollten abgeschafft werden, es sei denn zwischen den Kirchspielen und den Edelleuten ein anderes Übereinkommen geschlossen. Die Kingsche Ordinanz wollte man in Bezug auf den Schadenersatz für Strasser nicht anerkennen. Auch wegen Lieferung von Holz, Heu und Hafer faßte man Beschlüsse. Hiermit war so ziemlich das Dringendste erledigt. Als aber am 1. März Capitel und Stadt demgemäß eine Instruction für den Abgeordneten an Baner entworfen hatten, weigerte sich die Ritterschaft zu besiegeln, was sie vorher selbst gebilligt hatte. 1639.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß bei der factischen Theilung der Regierung des Landes die Stände doch Beschlüsse faßten, die für das Ganze gelten sollten und in gewisser Beziehung auch Geltung fanden. Die Theilung, aus welcher Franz Wilhelm anfangs die Ämter Fürstenau, Vörden, Reckenberg und Hunteburg beanspruchte, hatte sich allmählich so gemacht, daß nur die drei ersteren bei Fürstenau blieben. Man war aber darüber wohl nicht so leicht einig geworden, und von Fürstenau aus hatte man versucht, durch Gefangennehmungen bedeutender Personen seinen Willen durchzusetzen. So war im Mai 1637 der Magister Gülich, im August und September 1637 Johann von Quernheim zu Harenburg dort gefangen gewesen. Im Februar 1638 fand eine Correspondenz der beiderseitigen Heere über die Contribution statt, der das Domcapitel, wie bei allen kritischen Angelegenheiten, sich durch leere Vorwände zu entziehen suchte. Im Winter 1639 hatte man dann den Gografen von Ostercappeln, und im Juni den Landdrosten Bar gefänglich eingezogen. Das scheint im Juli einen dauernden Vergleich herbeigeführt zu haben, Zustand der getheilten Regierung

1639. wenigstens meldete am 20. Juli der Meier zu Bramsche dem Capitel, die Osnabrückschen und Fürstenauschen würden sich wegen der Contribution anderweit vergleichen, man möge jemanden der Verhandlung beiwohnen lassen. Wahrscheinlich aber war das nur eine Militärconvention, daran die Regierungen keinen directen Antheil hatten. Diese verfolgten auch jetzt noch jede ihre besonderen Pläne, so weit dies anging. Die Einigung mochte sich auf die geforderten Contributionen beziehen, und hier stand die Sache, wie es scheint, folgendermaßen. Die geforderten Summen wurden auf die Ämter vertheilt; diese vertheilten solche wieder nach Gutdünken auf die Kirchspiele und Bauerschaften, und diese zogen durch die Bauerrichter das Geld von den Hausleuten ein. Dabei wurde allerdings der Erbesfuß zu Grunde gelegt. Allein schon die Vertheilung auf die einzelnen Communen führte große Willkür mit sich, und noch mehr Willkür herrschte bei der Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse. War hier eine bedeutende Schuldenlast vorhanden, so wurde dem Hofbesitzer nur ein Theil der Last etwa nach Maßgabe der von ihm selbst bestellten Ländereien zugelegt, und das Übrige auf die Pächter oder Pfandinhaber der Grundstücke vertheilt; eine feste Norm bestand dabei eben so wenig als ein Kataster der Grundstücke. So wurde denn auch mit der Vertheilung auf die Gemeinden nach Gutdünken verfahren. Ursprünglich hatte man, wie es scheint, hier noch den Erbesfuß zu Grunde gelegt, und jede Gemeinde nach der Zahl der Erben belastet. Aber die Streitigkeiten der Erbesklassen hatten vielfach zu Änderung der Verhältnisse in einzelnen Bauerschaften und Kirchspielen geführt, und davon war wieder die Folge gewesen, daß die alten Verhältnisse zerrüttet waren, oder daß bei Vertheilungen nach den Ämtern und Kirchspielen ein anderer Fuß galt als bei der Vertheilung auf die Einzelnen. Diese

Vertheilung der Contribution.

Ungleichheiten gaben dann wieder Anlaß zu Ansprüchen auf Executionen, Erhaltung des alten Herkommens, oder auf zeitweilige Erlasse, wo dann der Ausfall je nach der Größe auf die in gleichem Verbande stehenden Höfe oder Gemeinden vertheilt wurde. 1639.

So entwickelten sich denn mancherlei Mißbräuche und Unordnungen, die zu Klagen Veranlassung gaben. Das Kirchspiel Schledehausen z. B. klagte 1639, daß der Vogt das Dorf Schledehausen mit der Contribution übergehe; das Dorf dagegen behauptete überlastet zu sein, da ihm alle Einquartierungen zugelegt würden, wie es denn im letzten Winter durch zwei Regimenter Kingscher Reiter und dazu noch durch Pfalzgräfliche und Königsmärkische gänzlich ruinirt, dann durch die Kaiserlichen alles Viehes und Hausraths beraubt sei, die Häuser meist leer stehen u. s. w., daneben beschwerte sich der Vollerbe Hemminghaus über Vogt und Bauerrichter in Schledehausen, daß sie ihm monatlich 10 ℛ Contribution auferlegt, während andere Vollerben nur 5 oder 6 ℛ zahlten, die Bauerschaft Schwagsdorf führte Klage, daß Morsey das erledigte Boten-Erbe der Contribution entziehe; er aber erklärte sich bereit, das Land gegen die darauf ruhende Last den Bauern ganz zu überlassen. Das Kirchspiel Neuenkirchen bei Vörden verlangte eine völlig neue Umtheilung, Erbe gegen Erbe und Bauerschaft gegen Bauerschaft; fast wollten die Erbleute sich weigern und verlangen, daß statt der Contribution eine durchgängige Viehschatzung angelegt werde. In Kalkriese, Kirchspiels Engter, beschwerten sich die Kötter gegen die Erbleute, daß die letzteren zu niedrig, und Vollerben und Halberben ganz gleich angesetzt seien; 4 Kötter seien auf einen Vollerben gerechnet, während man 8 rechnen müsse. Einige Brinklieger in Venne klagten, daß sie, die in der weiten Welt nichts hätten, gleich den Mark- Unordnung und Beschwerden.

1639. köttern zur Contribution angesetzt seien; früher hätten sie nur die Hälfte gegen die Markkötter gegeben. Jene besäßen wohl viermal so viel als sie. Besonderes Gewicht legen sie darauf, daß sie weder Dusttheile noch Plaggenmatt hätten. [1]) Die Bauerschaft Schleptrup behauptete, das Kirchspiel Engter sei in drei Theile eingetheilt, und seien ihr als dem kleinsten Theile stets einige Evinghäuser in der Contribution beigelegt worden, die sich nun eigenmächtig zurückzögen. Stephan Wacker zu Hagen klagte, kurz vor Jacobi seien ihm seine Pferde von den Kaiserlichen weggenommen, und als er wieder eins zugelegt, habe die Bauerschaft Nortrup dasselbe zur Contribution weggeholt, so daß sein Land unbestellt liegen bleiben müsse. Er habe Eltern und Kinder zu ernähren und bat, ihn als Markkötter anzusehen. Noch manche ähnliche Klagen wurden erhoben, welche zugleich den Druck der Landbevölkerung zeigen. [2])

Bei den Contributionen bildete sich so ein gewisses Verhältniß aus, das freilich im Laufe der Jahre mehrfach wechselte, das man jedoch bei Beschwerden und Reclamationen zu Grunde legte, wenn man sich auch nur für befugt hielt, für die Beschwerdeführer Fürbitte einzulegen. Neben diesen Contributionen aber wurden noch mancherlei andere Steuern und Collecten erhoben. Von Fürstenau aus war in Quakenbrück ein Licent für Kauf und Verkauf eingeführt und ziemlich willkürlich erhoben. Von osnabrückscher Seite hob man für Gustavson, dessen Regierung und Beamte von Zeit zu Zeit einen Viehschatz, der den Hofbesitzern weniger unangenehm war, als die Contribution. Dazu kamen noch die Nebenbezüge der Vögte, darüber so oft geklagt wurde,

Anderweitige Abgaben.

[1]) S. Gesch. d. Hochstifts. II. 641 und 643.
[2]) S. Acten des histor. Vereins.

die aber nie völlig abgestellt zu sein scheinen, Holzlieferungen, 1639.
Fourage und Ähnliches, daraus in späterer Zeit die Befugniß des Kriegsvolkes, allerlei Leistungen zu verlangen, hergeleitet ist. Alles dieses diente gelegentlich dem feindlichen Theile als Vorwand, um darauf auch seinerseits höhere Ansprüche zu gründen. Aber bei alle dem hatte sich nun doch eine gewisse Gleichmäßigkeit der Behandlung ausgebildet, die nur bei besonderen Heerzügen etwa unterbrochen wurde, wo denn freilich die Bewohner mit ihrer Habe möglichst in die Wildniß flüchteten, und wenn das nicht gelang, ausgeplündert wurden.

Eintreibung der Schulden.

Zugleich aber bildete sich allmählig auch wieder eine Art bürgerlichen Rechtsverfahrens aus, das in den früheren Kriegsjahren ganz verloren gegangen war. Man hatte zwar von den Bauern eingetrieben, was die Contributionen etwa übrig ließen, und die Gutsherren mit ihren Pfändungsrechten waren hier die nächsten; aber auch diese erhielten nicht, was ihnen zukam, und die Gläubiger mußten zufrieden sein, wenn sie ein Stück Land zu eigener Bestellung erhielten. So war denn an regelmäßige Zinszahlung, auch bei den Gutsherren, nicht zu denken. Ebenso ging es mit den Landesschuldnern, für die nur selten etwas zur Zinszahlung übrig blieb, und auf deren unaufhörliche Mahnungen nichts erfolgte als Verweisung zur Geduld. Jetzt meinte man, nun doch auch die Gutsherren angreifen zu können. Das Domcapitel befahl die Säumigen aus Fürstenau und Vörden, namentlich den Landdrosten, Johann von Quernheim und andere bei den Amtleuten zu Fürstenau, die übrigen, wie Korff und Ohr bei der Canzlei in Osnabrück zu verklagen. Allein damit war wenig geholfen. Als das Capitel zu St. Johann 1638 gegen Gisbert Georg von Schnetlage[1]) zu Wulften zur Pfändung

Verfahren gegen Gutsherren.

[1]) S. über diesen die Sitten der damaligen Zeit bezeichnenden Vorgang die Acten des histor. Vereins. Verzeichniß vom Jahre 1879.

1639. schreiten wollte, widersetzte sich dieser, es kam zwischen seinen und den Capitelsleuten zur Schlägerei, in der sein Sohn das Leben einbüßte. Den Viehschatz zur Zahlung der Schulden trieb man im Amte Fürstenau nicht ein, der Statthalter, der 3000 ℔ Landeszinsen zu fordern hatte, suchte durch Oxenstierna zu dem Seinigen zu kommen, und berief auf dessen Vorschreiben eine Zusammenkunft nach Belm. Das erklärte aber das Domcapitel für offenbare Neuerung, und wollte nur erscheinen, wenn nach altem Gebrauch geschrieben

---

S. 88. Nr. 121 b. — Der Hergang ist kurz folgender: v. Schnetlage schuldet dem Stifte zu St. Johann verschiedene Rentposten. Das Stift oder der Emonitor in Kirchen-, Schul- und Armenrenten, Secretär Joh. Ohr hat deshalb schon 1637 am Obergogerichte geklagt und einen Zahlungsbefehl erwirkt. Die Sache hat sich aber hingezogen, doch ist am 12. Juli 1638 ein Executionsmandat auf 64 Thaler vom Gerichte ertheilt. Da indeß die Vollziehung der Execution die bei den Junkern gewöhnlichen Schwierigkeiten findet, so ist am 28. September ein Gerichtsdiener herausgeschickt und hat das Capitel demselben den Secretär Ohr, den Camerar Stelle und den Küster Schmidt beigefügt. Der Secretär hat mehrere von Schnetlage nicht bezahlte Posten in der Rechnung vorgeschossen und also auch ein eigenes Interesse. Sie pfänden nun zu Wulften ein paar Kühe und ziehen damit weg, sind auch schon aus den Wulfter Gründen, als Schnetlage, der eben mit Düngerfahren beschäftigt ist, es bemerkt, eine Mistgabel ergreift und ihnen damit nachläuft, auch die Heuerleute aufruft. Da er sie nicht einholen kann, nimmt er ein Pferd vom Mistwagen, wirft sich darauf und erreicht sie so. Einige Heuerleute kommen auch hinzu. Im Wortwechsel schlägt nun S. den Gerichtsdiener mit der Mistgabel über den Arm, so daß die Knochenröhre geborsten ist, sticht denselben auch damit in den Arm. Als jener entflieht, schlägt er mit der Mistgabel nach dem Küster, so daß auch dieser entläuft. Es kommt nun ein Bürger Hillebrand, so wie mehreres Volk, Schnetlagen zu Hülfe, und werden von diesen die Kühe wieder weggetrieben. S. schlägt nun auch auf Ohr ein; aber dieser hat eine „Spießforke" seinem Diener aus der Hand genommen und vertheidigt sich damit. Nun greift S. den Camerar an, dieser aber unterläuft ihn und hält die Forke fest, worauf beide mit einander ringen. Jetzt, als die Kühe schon weggetrieben sind,

werde; zu Wagen und Pferden habe man keine Mittel. Die Erben des ligistischen Commandanten Barchon hatten 3981 ℔ zu forden, wurden aber vom Capitel an die Stände verwiesen. Man hatte angefangen, Wittlage in Rücksicht auf die ausgefallenen Belagerungen durch ein sogenanntes Blockwerk zu verstärken; doch schien das dem Capitel ein Verderb des Landes und drang dasselbe auf Demolirung. [1]) 1639.

Ende September hatte der Camerier Gregorson geglaubt, ein neues Mittel entdeckt zu haben, um die Kriegskasse zu verstärken, indem er von der Ritterschaft eine ansehnliche Stein und Schorlemmer nach Schweden gesandt.

läuft auch Schnetlages Sohn mit einem langen Rohr hinzu, davon der Vater behauptet, es sei nicht geladen gewesen, Ohr aber das Gegentheil; versetzt mit dem Kolben dem Camerar einen so gewaltigen Stoß auf den Leib, daß dieser drei Tage Blut speit, und fällt selbst darüber zu Boden. Als er wieder aufstehen will, versetzt ihm Ohr mit seiner Spießforke einen Schlag über den Kopf, ergreift dann ebenfalls die Flucht, wird aber von den zugelaufenen Leuten ergriffen, die ihm die Waffe nehmen und ihn dann laufen lassen. Zur Cur des Verwundeten wird erst der Scharfrichter Froböse zugezogen, der auch einen Verband anlegt. Allein die Stiefmutter und die Schneidersche zu Suthausen legen einen andern Verband auf von Ei und Hanffäden u. s. w. Nach fünf Tagen werden die Barbiere Fromm und Marienburg zugezogen, die einen Bruch der Hirnschale finden, sich aber unbestimmt darüber ausdrücken. Zu einer Behandlung nach den Regeln ihrer Kunst will der Vater jedoch keine Erlaubniß geben, und am 10. October stirbt der Verwundete. Nun macht zuerst das Capitel Anzeige, aber auch Schnetlage erhebt sehr heftige Klage gegen den „boshaften absichtlichen Mörder" und verlangt dessen Verhaftung. Ohr dagegen sucht um Geleit, jedenfalls um Zulassung von Bürgen nach, worüber dann S. sehr erbost ist. Die Sache kommt nun zur Verhandlung und zieht sich durch einige Jahre hin. Das Ende liegt nicht vor. Interessant ist auch das große Gewicht, das auf den adligen und ritterlichen Stand Schnetlages gelegt wird, wozu freilich die bäuerische Wirthschaft wenig paßt, ebenso daß S. den Verlust des einzigen Sohnes nach dem Werth der Lehen abschätzt, die derselbe erhalten haben würde; erst auf 50,000, dann auf 25,000 Thaler.

[1]) Dom-Cap.-Prot. v. 29. Juli und 15. August 1639.

1639. Summe verlangte. Aber die Ritterschaft, welche die Mittel dazu in keiner Weise besaß, hatte beschlossen, den Rittmeister Stein zu Tappenburg deshalb nach Schweden zu senden. An dieser Abordnung beschloß das Domcapitel, welches fortwährend mit d'Avaux in Briefwechsel stand, um auf jede Weise die Erhaltung seiner Exemtion zu betreiben, sich zu betheiligen und wählte zu seinem Abgesandten den Licentiaten Schorlemmer, der zur Zeit noch im Dienst des mindenschen Capitels stand. Als dann Ende Octobers Gustavson aus dem Felde zurückkehrte, wurde auch dieser vom Capitel mit länger vorbereiteten Ehrengeschenken empfangen, dann aber auch das Capitel zu St. Johann gedrängt, einen höheren Beitrag zu den vielfachen Ausgaben dieser Art zu gewähren, als bisher.

Eigenmächtiges Eingreifen Gustavsons in die städtischen Verhältnisse.

Gustavson hatte bislang den größten Theil des Jahres im Felde zugebracht und war immer nur auf kurze Zeiten nach Osnabrück zurückgekehrt. Noch im Jahre 1639 hatte er im Heere Kings gedient und war von diesem nach dem Eichsfelde gesandt, um dort zwei kaiserliche Regimenter anzugreifen. Doch war dieser Zug auf Verlangen Herzog Georgs, der sich damals von der kaiserlichen Partei ganz trennte, aufgegeben. Dann war die Entlassung Kings erfolgt und dessen Commando auf Königsmark übertragen. Wahrscheinlich empfand Gustavson das als eine Zurücksetzung, verließ die Armee und zog sich mit seinem Regiment nach Osnabrück zurück. Allein der durch das Soldatenleben noch ungestümer gemachte rohe Jüngling griff nun eigenmächtig in die bürgerliche Regierung ein. Als am 2. Januar 1640 die Rathswahl vor sich gehen sollte, ließ er den Kürgenossen befehlen, die Bürgermeister Pelzer und Jobst Voß nicht wieder zu wählen, weil er gegen diese wegen verschiedener Excesse einen Proceß anstellen wolle, und auf Gegenvorstellung gab er mündlich so rohen und unbedachtsamen Bescheid, daß damit

1640.

die Sache nur noch schlimmer wurde.[1]) Der Oberst Lumbsdain, Commissar Brandt und Dr. Brüning schlugen sich ins Mittel, aber vergebens. Er bestand auf seinem Sinne mit Drohungen und Versprechungen, worauf endlich die Bürger nachgaben, so daß am 6. Januar die Wahl zu Stande kam. Aus den Versprechungen jedoch wurde nichts und die städtischen Verhältnisse geriethen in noch tieferen Verfall. Der Bürgermeister Meier, den man an Pelzers Stelle setzte, war ein Mann, schwach an Körper und Geist; im Rathe selbst keine Einigkeit. Nun nahm Pelzer den Beistand der Stadt auf Grund des Concordats in Anspruch und verlor damit ebenfalls einen Theil seines Anhangs. An der Börse zu Hamburg wurde darüber geklagt, daß Gustavson die Privilegien der Stadt gebrochen habe. Das nahm dieser als Beleidigung auf, meinte, es sei genug, wenn er erklärt habe, daß seine Herrschaft den Privilegien nicht schaden solle, und verlangte ein Zeugniß darüber vom Rath und Kürgenossen. Darüber brach neuer Streit aus. Gab man endlich auch hier nach, so war die Autorität der Obrigkeit um so schwerer verletzt. Die Soldaten nahmen an der allgemeinen Zuchtlosigkeit Theil, raubten und plünderten Nachts in der Stadt, und die Bürger sollten nun auch noch die Soldaten überwachen. Die beiden Verfolgten Pelzer und Voß, die Gustavson persönlich beleidigt haben sollten, verließen die Stadt, und als sie Caution stellen sollten, brachten sie einen Schutzbrief des Commandanten vor nebst Appellation an die Königin von Schweden. Das gab Anlaß zu neuen Weiterungen, in denen Pelzer den Bürgermeister Meier und den neu gewählten Syndicus Dr. Brüning für parteiisch erklärte. 1640.

Der Rath hätte nun die Sache zwischen den Aus-

[1]) Gesch. der Stadt Osnabrück. III. 209 ff.

1640. gestoßenen und Gustavson gern gütlich beigelegt, aber nun waren jene in der Stadt nicht mehr zu finden. Gustavson fluchte und drohete, die Stadt solle das entgelten und weigerte eine Audienz zur Entschuldigung. Andererseits verfuhr er dann auch wieder gegen die Soldaten strenge, und Schandthaten, die von einigen Reitern gegen Bürger verübt waren, wurden scharf gestraft. Aber wiederum befahl er dem Rath auch, die Schmähschrift Graves vom vorigen Jahre aus dem Arrest zu entlassen. Auch brachten die Prediger an der Marienkirche, namentlich Grave allerlei persönliche Streitigkeiten wieder auf die Kanzel. Dazu erhob sich von neuem der Argwohn gegen die Hexen, und an Verdacht der Vergiftung durch sie fehlte es ebensowenig, als an abergläubischen Gegenmitteln. Auch der Streit mit dem Domcapitel bekam neue Nahrung durch eine Schlägerei in der Herrnteichs-Mühle, wofür das Capitel den Thäter zur Strafe zog, der Rath aber strengere Maßregeln verlangte.

Der Krieg. Zurückweichen Banérs.

Der Gang des Krieges nahm in diesem Jahre eine schlimme Wendung. Baner hatte sich bei seinem Einfall in Böhmen über seine Macht und die Unterstützung, die er dort finden würde, getäuscht. Nun verstärkte der Kaiser sein Heer unter Piccolomini; Sachsen und Brandenburg stellten ebenfalls beträchtliche Heere ins Feld. Baner, der mit Mühe seine Stellung in Schlesien und Pommern vertheidigte, mußte nach Erfurt zurückweichen, und konnte sich hier nur durch die Hülfe von Herzog Georg von Lüneburg, Hessen und das französisch-weimarsche Heer unter Longueville mühsam halten, während Hatzfeld und Baiern unter Wahl in Westfalen die Herren waren, und später noch durch Gonzaga und Gleen verstärkt wurden. Er mußte nun auch hier weichen, hielt sich mit Mühe in Hessen und Waldeck und faßte endlich an der Oberweser wieder festen Fuß. Osnabrück war jetzt fast gänz-

lich abgeschnitten und stand nur mit Minden noch in Verbindung. So wurde denn die Zufuhr an Lebensmitteln fast unmöglich, und Bedrängniß und Noth stiegen immer mehr. Man schrieb schwedischerseits eine Lieferung von 600 Fuder Roggen aus, obschon die Vorräthe gänzlich mangelten, und auch an Geld fehlte es. Man mußte sich wieder mit dem Prägen von Kupfergeld zu helfen suchen, einem Auskunftsmittel, welches jederzeit dazu diente, mancherlei Mißstimmung und Unordnung hervorzurufen. [1]) Auch der schwedische Commissarius Gregorson, der von Minden herüberkam, um die Sachen zu ordnen, konnte nichts bessern. Hessisches Fußvolk, ein Dragonerregiment Jeskows, nebst dem Reiterregiment Gustavsons lagen Anfangs October in der Stadt und sollten hier unterhalten werden, indessen das Banersche Heer sich bis Minden an der Weser hinabzog, und Baner selbst in Bückeburg lag. Die Verwirrung stieg jetzt aufs äußerste. Gustavson, an den die Bürger sich wandten, fluchte und schalt nach seiner Art, ohne irgend vernünftige Maßregeln zu ergreifen. Mit dem Commandanten gerieth er in solchen Zank, daß man Mord und Todtschlag fürchtete; die mangelhafte Organisation der Regierung konnte bei den gewaltthätigen Gemüthern kaum andere Folgen haben. Der Magister Grave, an den man sich wandte, vermochte auch nichts zu erreichen, glaubte nun aber um so mehr sich in alles mengen zu sollen. Endlich kam Gustavson auf den gesunden Gedanken, den Syndicus Brüning mit sich nach Minden zu Baner zu nehmen; so wurde einige Erleichterung geschafft und Jeskow mit seinem Regiment aus der Stadt entfernt. Doch blieb die Communication, auch wegen großer Überschwemmungen, noch immer schwierig; und Gustavson, mit Streifzügen beschäftigt, sorgte wenig für die

1640.

Bedrängniß und Mißstimmung in Osnabrück.

Einquartierung.

Verfahren Gustavsons.

[1]) Gesch. der Stadt Osnabrück. III. 217.

1640. Ordnung. Es blieb ein schwankender Zustand. Baner verließ im November Bückeburg, nachdem er Zabeltitz zum Obercommandanten in Westfalen ernannt hatte. Das Regiment Gustavsons folgte ihm dann, und Jeskow kam dafür wieder nach Osnabrück.

Seine Eigenmächtigkeit.

Zu jenen Schwierigkeiten, welche in der bedrängten Lage des Banerschen Heeres an der Weser ihren Grund hatten, kamen noch mancherlei Übel, die aus der Lage der Stadt und des Stiftes selbst hervorgingen. Gustavson, dem es, wie gewöhnlich, an Geldern fehlte, schrieb schon Anfangs Januar eigenmächtig für sich eine Knechte- und Mägdeschatzung aus. Die Ritterschaft wollte sich über eine solche Nichtachtung der ständischen Rechte beschweren. Allein der Rath, der selbst von dem Grafen damals nicht anerkannt wurde, zog sich zurück;[1]) und auch das Domcapitel trug Bedenken, sich in die Sache einzulassen, da es bei der letzten Contributionsrechnung nicht zugezogen sei, entschloß sich dann aber doch, sich diese Eigenmächtigkeit des Grafen zu verbitten, damit nicht die Kaiserlichen ein Gleiches vornehmen möchten. Gustavson aber wollte keine gemeinschaftliche Beschwerde annehmen. Den Stiftsgläubigern sollten keine Zahlungen geleistet werden, da er selbst als Landesherr auch „dabei hersehen" müsse. „Was die Schatzung angehe, so erkenne er keine Stiftsstände an; das Domcapitel könne er für keinen Stand erkennen, weil sie bisher ihm keinen Eid haben ablegen wollen. Sie möchten darüber mit Franz Wilhelm, mit dem sie capitulirt, und dem sie auch, wie den Kaiserlichen, wohl affectionirt seien, disputiren. Nicht er, sondern der Bischof und die Kaiserlichen haben das Stift ruinirt; das zeige der Augenschein und

[1]) Propter non factam confirmationem. S. über die Angelegenheit das Capitelsprotokoll vom 9. Januar 1640.

tägliche Verlauf; der Bischof habe nicht wie sichs gebührt an dem Stifte und den armen Unterthanen gehandelt, was Gott rächen werde. Falls auch der Tambach zu Fürstenau von seinem procedere nicht desistiren würde, wolle er auf Teuffelsholen das ganze Amt Fürstenau in die Asche legen." Daneben gingen aber auch die Hoffnungen auf Ermäßigung der kaiserlichen Contributionen nicht in Erfüllung. Velen hatte zwar solche versprochen, hielt aber seine Zusage nicht. Vielmehr wurde von Münster aus auf Zahlung von Landesschulden gedrängt, obgleich man seit 7 Jahren keine Schatzung für die Landesbedürfnisse hatte erheben können, und nun die Beamten zu Fürstenau, in den Kirchspielen Voltlage und Neuenkirchen auch das Vieh beschreiben ließen, um darnach die Contribution einzurichten, eine Neuerung, die man nicht meinte zulassen zu können. Die Unterthanen konnten den Druck nicht mehr ertragen. Die Klagen, daß manche Haus und Hof verließen und davon gingen, häuften sich immer mehr; und in dieser Noth suchte nun noch Franz Wilhelm für sich dem Lande etwas abzupressen. Für ihn war der Domdechant v. Melschede, welcher sich fortwährend zu Wiedenbrück aufhielt, das Werkzeug für seine Ansprüche, und durch ihn ließ er im Juni das Capitel auffordern, eine Summe von 8000 ℛ, die er beim jüngsten Reichstage 1636 für sich aufgenommen, bis zu besseren Zuständen zu verschreiben. Das Capitel nahm diese aller rechtlichen Gründe entbehrende Forderung sehr übel auf. Der Dechant kenne ja den kläglichen Zustand des Stifts, und das Capitel dürfe den übrigen Ständen von solcher Forderung nicht das Geringste entdecken; denn wenn einer von den älteren Creditoren etwas davon erfahre, werde die höchste Noth für das Capitel entstehen, Gut und Blut und des Stifts Intraden gefährdet sein. Nichts desto weniger wurde die Forderung vor Ende des

1640.

Forderungen der Kaiserlichen.

Finanzpläne Franz Wilhelms zurückgewiesen.

1640. Jahres noch wiederholt. Überhaupt ſuchte Franz Wilhelm auf jede Weiſe ſich dem Reiche gegenüber wieder in Beſitz zu ſetzen. So drang er auf Zahlung der Reſtanten des Reichscammergerichts, was das Domcapitel denn auch abzulehnen ſuchte.

Streitigkeiten mit dem Domcapitel.

Von Münſter waren auf den Streifzügen, die nun wieder in Gang kamen, ſchwediſcherſeits Kühe weggetrieben, und da man eine Wiedervergeltung in gleicher Weiſe fürchtete, verſchaffte ſich die Stadt durch Vermittlung von d'Avaux in Hamburg Geleitsbriefe für das eigene Vieh. Der Droſt- und Commandant von Fürſtenau, Cobolt v. Tambach, ſchrieb dann freilich, Capitel und Geiſtlichkeit ſolle zu dieſer Vieh-Sauvegarde nichts contribuiren; dagegen erklärte in Osnabrück Everd Hammaker ſeitens der Gemeinheit, daß diejenigen, welche die Garweide mit benutzten, auch für Sauvegarde mit zu ſteuern hätten, es möge dagegen Droſt Cobolt, General Wahl oder wer ſonſt ſchreiben. Namentlich mit der Herrenteichs-Laiſchaft, welche eine ſolche Ausnahme des Domcapitels nicht geſtatten wollte und durch Gewalt zu hindern ſuchte, gab das Anlaß zu wiederholten Händeln. Ferner hatte der Commandant einen Arreſt gegen den Dompaſtor Büren und den Paſtor zu St. Johann erlaſſen. Das gab dem Droſten Cobolt zu Fürſtenau wiederum Anlaß, mit Repreſſalien gegen die Prediger auf dem Lande zu drohen, wenn der Arreſt nicht aufgehoben werde. Da aber Guſtavſon das übel nahm und erklärte, was gegen die Prädicanten auf dem Lande geſchähe, werde er an Capitel und Clerus rächen, fanden dieſe gerathen, den Droſten zu erſuchen, mit der Drohung ganz einzuhalten und die Sache ſo einzurichten, „wie er es verantworten könne.“ Nichts deſto weniger war die Stimmung des Volkes gegen die Geiſtlichkeit eine aufgeregte. Als im September Gregorſon mit dem Grafen von Tecklenburg in

Osnabrück zusammentraf, wurde die Gelegenheit wahrgenommen, gegen den Inhalt des Accords dem Domcapitel die Reitercompagnie des Rittmeister Hildebrand zur Last zu legen. Man suchte dies bei Gregorson durch Bitten abzuwenden, bekam aber schließlich den Bescheid, es thue ihm zwar leid, aber weil die Bürger so instantissime supplicirt, Bürgermeister Meier sich auch resolvirt, daß „Herr omnes" davon mit nichten einen Abstand thun wolle, so müsse es dabei bleiben. Auf fernere Weigerung wurde mit Gewalt gedroht, und so wurde denn die Compagnie, 62 Mann, nebst hohen und niedrigen Offizieren bei der „armen Clerisei" einquartiert. Das Capitel beschloß nun, den Commandanten Henderson mit einem Pokal für 40 ℔ zu „cortiziren". Da aber auch das nicht half, wandte man sich an Gustavson: Gregorson und Henderson hätten Hillebrands Compagnie für 2 bis 3 Tage auf die Freiheit gelegt; nun habe das schon 2 bis 3 Wochen gedauert, daß Reiter und Pferde von den armen Vicarien und Dienern der Kirche unterhalten werden müssen. Mehrere Geistliche seien deshalb aus Mangel an Unterhalt „ausgewichen," und die andern würden ein gleiches thun müssen, wenn die unerträgliche Last fortdauere. Gustavson antwortete sofort, das stehe absolut nicht bei ihm. Er könne der Geistlichkeit keine Reiter abnehmen, müsse vielmehr zur Erleichterung der Bürger, als seiner Glaubesgenossen, der Freiheit noch mehr zulegen. „Und wenn man ja lauffen wollte, denen selben wollte J. Gn. einen Jesuiten-Paß ertheilen, welcher heißt ite et nunquam redite; wollte auch auf solchen Fall der emigration im Thum lassen predigen, da sein regiment Gottes Wort anhören sollte." [1] 1640.

So ging dies Jahr 1640 zu Ende, um einer nur noch

Keine einheitliche Heeresführung bei den Schweden.

[1] Prot. v. 19. Sept. und 6. Oct. 1640.

1640. größeren Verwirrung Raum zu ſchaffen. Im October hatte in Hildesheim jenes berüchtigte Gaſtmahl ſtattgefunden, welches außer dem Landgrafen Chriſtian von Heſſen und dem letzten Grafen von Schaumburg, die beide bald darauf ſtarben, auch dem Herzog Georg und Baner das Leben verkürzte. [1])

1641. Die Heere, die im Jahre 1640 vereinigt geweſen waren, trennten ſich nun. Herzog Georg belagerte Wolfenbüttel, bis ihn am 2. April 1641 der Tod hinraffte; und Baner ſtürmte noch mit dem Reſt ſeiner erſchöpften Kraft gegen Regensburg, um dann auf dem Rückzuge zu Halberſtadt gleichfalls aus dem Leben zu ſcheiden. Vom 10. Mai bis in den November fehlte es dem ſchwediſchen Heere nun gänzlich an einem Führer, und in noch ſchlimmerer Weiſe, als im Jahre 1636, bemächtigten ſich die Oberſten der Leitung, jeder nach ſeinem Sinn.[2]) So wurde freilich am 19. Juni das kaiſerliche Heer unter dem Erzherzog Leopold und Piccolomini, welches Wolfenbüttel entſetzen ſollte, um deſſen Belagerung ſich damals alles drehte, durch die Generale Pfuhl, Klitzing und Guebriant zurückgeſchlagen; doch Frucht brachte das nicht. Verwirrung und Verrath, geſchürt durch die Hinterliſt der Dänen und des Herzogs Auguſt von Wolfenbüttel und noch vergrößert durch die Schwäche des älteſten Sohnes von Herzog Georg, Chriſtian Ludwig, machte Niederſachſen hülf- und wehrlos. Erſt als Torſtenſons Geſundheit einigermaßen wiederhergeſtellt war, vermochte dieſer im November in den nördlichen Ämtern von Lüneburg ſein Heer von neuem zu ſammeln, zu ſchwerem Drucke des von Herzog

Torſtenſon in Niederſachſen.

[1]) Pufendorf, de reb. Suec. XII. 24. — v. d. Decken. IV. 85. — Havemann, Geſch. v. Braunſchw.-Lüneb. II. 251.

[2]) Rommel, VIII. 618.

Georg so beharrlich und mühsam vertheidigten Landes. Inzwischen hatten aber die Hessen ihre wichtigste Feste in Westfalen, Dorsten, an Hatzfeld, Geleen und Velen verloren, die Belagerung von Wolfenbüttel wurde aufgegeben, das weimarisch-französische Heer zog unter Guebriant von Hameln nach dem Rhein, nachdem es sich in Osnabrück verstärkt hatte, und faßte dort in Verbindung mit den ebenfalls dorthin gezogenen Hessen neuerdings festen Fuß gegen Lamboy, denn Hatzfeld und Piccolomini hatten das verwüstete Westfalen aufgegeben und sich nach Franken zurückgezogen. 1641. Hessen u. die weimarisch-französische Armee.

Die Stadt Osnabrück hatte in diesem Jahre 1641 von eigentlicher Kriegsgefahr weniger zu leiden. Anfangs Juli freilich, als die Heere bei Wolfenbüttel sich gegenüber standen und die Truppen unter Hatzfeld und Velen dorthin gezogen zu werden schienen, besorgte man in der Stadt Osnabrück einen Angriff, und der Commandant drohete, in diesem Falle alle Katholiken aus der Stadt wegweisen zu wollen. Das Capitel remonstrirte, und der Commandant gab auch nach, als man ihn durch ein Geschenk von 50 ℔ „recognoscirt" hatte, und außerdem noch an Zabeltitz und den französischen Gesandten geschrieben war. Gustavson betrieb damals seine Vermählung und die Erweiterung seiner Wohnung, wozu das Domcapitel Gebäude hergeben mußte. [1]) Von Zeit zu Die Stadt Osnabrück frei von Kriegsgefahr. Erweiterung der Gustavsonschen Wohnung.

[1]) Dem Domherrn Grumfeld wurde angezeigt, er solle seinen Hof sogleich zu S. F. Gn. Gebrauch räumen, und dafür jährlich 30 Thaler Miethe empfangen. Das Capitel rieth Grumfeld sich zu fügen, cum contra „oportet" nullum sit remedium; er solle sich bemühen, daß irgend ein anderer Hof von den Kriegsleuten geräumt und ihm übergeben werde. Es wurde ihm bald darauf der Hof Jobst Vinkes einquartierungsfrei als Ersatz angewiesen. Dom-Cap.-Prot. vom 7. und 14. Oct. 1641. Über Gustavsons Versuch, den Hof Dorgelo's zu bekommen s. 28. März und 16. April 1642.

1641. Zeit war er abwesend, setzte auch seine Streifzüge noch wohl fort. Das Schlimmste waren in diesem Jahre die unaufhörlichen Händel wegen der Contribution. Fortwährend gab Velen Zusicherung wegen bevorstehender Milderungen, aber diese kamen, wie es scheint, nie zur Ausführung. Drang man darauf, so wurden solche bald von gleicher Nachsicht seitens der schwedischen Verwaltung abhängig gemacht, bald berief man sich darauf, daß die Schweden außer den Contributionen auch noch andere Hebungen vornähmen. Dies verhielt sich auch so. Denn Gregorson verlangte in der dringenden Verlegenheit des August eine außerordentliche Summe von 1000 ℛ, eben so viel zur Befestigung, und dazu monatlich noch 400 ℛ. Außerdem sollte Roggen an die Magazine geliefert und Artilleriepferde gestellt werden. Aber daß man es andererseits nicht besser machte, daß man zu Fürstenau und Quakenbrück den Handel durch Licente [1]) beschwerte, wurde eben so wenig in Anschlag gebracht, als die Begünstigung von Chikanen des früheren Capitelssyndicus Morrien gegen den Pastor Büren, welche sich der Drost Cobolt erlaubte, obgleich ihm das Capitel allen Gerichtszwang über geistliches Gut abstritt. Eben so wenig als diese sich durch mehrere Jahre hinziehende Gewaltsamkeit beseitigt wurde, erlangten die Eigenbehörigen der Stadt Osnabrück, die man zu Fürstenau ins Gefängniß geworfen hatte, Freiheit und Schutz; wie denn überhaupt Capitel und Stadt über Gewaltthätigkeiten ihrer Angehörigen besonders klagten. Daneben erneuerte Franz Wilhelm nochmals seine Versuche, die erwähnten 8000 ℛ vom Lande zu erpressen, plagte das Land mit seinen Silbermünzen und suchte sich Darlehen auf Kosten des Landes zu verschaffen. Auch das Domcapitel war von

Streit über die Contribution

Anderweitige Bedrückungen.

Gewaltsamkeit.

Finanzoperationen des Bischofs.

Domcapitel.

[1]) Vergl. Gesch. der Stadt Osnabrück. III. 219.

kleinlicher Streitsucht nicht frei. Als die Gutsherren eine Zusammenkunft in Belm halten wollten, um Maßregeln wegen der verderblichen Häufung der Abäußerungen zu bereden, zog das Capitel sich unter dem nichtigen Vorwande zurück, daß herkömmlich solche Zusammenkünfte nur bei ihm abgehalten seien. Ferner wurden den Vögten die Contributionsrechnungen nicht gehörig abgenommen, was zu großen Weiterungen führte. Überhaupt war die Vertheilung der Contribution auf die Ämter, wie es scheint, sehr ungleichmäßig geworden. Während in früheren Jahren die Steuerkraft des Amtes Fürstenau erheblich über diejenige von Iburg hinausgegangen war, finden wir jetzt Fürstenau um mehrere 100 ℳ niedriger angeschlagen als Iburg. Ein ähnliches Mißverhältniß zeigt sich zwischen Vörden, Grönenberg, Wittlage und Hunteburg. Es scheint also, daß die Landestheile, welche unter Fürstenau standen, gegen die übrigen unbillig begünstigt wurden, was natürlich bei Gutsherren und Gemeinden Grund zur Unzufriedenheit geben mußte. 1641. Ungleiche Vertheilung der Contribution.

Am schlimmsten war es in dieser Beziehung ohne Frage in der Stadt bestellt, wo Gustavsons rohes Wesen am meisten zu Tage trat und Widerwillen erregt hatte. Hier wurden denn auch die gelegentlichen Forderungen des Generalcommissars Gregorson am ersten angebracht und am übelsten empfunden. Die Einquartierung von Reitern, mochten diese nun Servis erhalten, oder von den Bürgern verpflegt werden — ein Fall, der bei den leeren Cassen Gregorsons nur zu oft eintrat — drückte hier am unmittelbarsten und schlimmsten. Dazu kam die Schwäche der von Gustavson aufgedrungenen Obrigkeit. Unfug, unter andern auch der Schüler, deren einer darüber ums Leben kam, wurde nicht gebändigt. Der Syndicus Brüning wurde des fruchtlosen Reisens müde und legte sein Amt nieder. Nun wollten viele Bürger Pelzer Unzufriedenheit und Reibungen in der Stadt.

1641. wieder als Syndicus haben, der noch immer mit den bedeutenderen Rathsherren, Manto Dalde, Münstermann und Wesseling, in Briefwechsel stand. Daß Gustavson dies für eine Conspiration erklärte, mit Verhaftungen drohete, schreckte niemanden mehr. Die Bürger redeten davon, Meier müsse wieder abtreten; die jetzigen Rathsherren seien nur Stiefväter der Stadt, Pelzer der rechte Vater. Wenn Gustavson in seiner Weise Pelzern einen Schelm nannte und erklärte, der Rath werde von den Bürgern nicht mehr geachtet, als der Dreck an den Schuhen, so mochte er mit letzterem recht haben, die Schuld aber fiel auf ihn zurück. Druck und Geldmangel in der Stadt nahmen nun immer mehr zu; man mußte wieder zur Realcollecte greifen, womit aber bei der Abneigung der Bürger dagegen wenig auszurichten war. Man schrieb anderweite Collecten aus, verdoppelte diese; Gustavson quartierte seine Reiter eigenmächtig ein. Dadurch wurde die Unzufriedenheit immer mehr gesteigert; es kam so weit, daß einzelne, wie uns denn namentlich ein gewisser Droop genannt wird, sogar bei dem feindlichen Drosten Cobolt Beschwerde über den Rath erhoben.

Friedensbestrebungen.

So wurde denn das Verlangen nach Frieden immer allgemeiner und lauter, und die Verhandlungen, die in diesem Jahre sich häuften, ließen die nicht Eingeweihten eine friedliche Wendung noch viel näher erscheinen, als sie wirklich war. Allerdings war nach dem Prager Frieden eine Zeit, wo keiner der deutschen Fürsten gegen den Kaiser unter den Waffen stand, selbst auf Neutralität machten nur wenige Anspruch; aber nichts desto weniger hatte die Verwirrung immer tiefer um sich gegriffen. Während anfangs nur die Fragen des Religionsfriedens und die richterlichen Befugnisse streitig waren, hatten die Erfolge der Liga und des Wallensteinschen Heeres den Kaiser, nicht blos im Restitutions-

edict, weit über die alte Grenze seines Reichsamtes hinausgeführt. 1641.
Der Prager Frieden selbst hatte durch die Bestimmungen über das Reichsheer [1]) ein völlig neues Staatsrecht mit sehr geringer Umsicht zu schaffen gesucht. Die zahlreichen Unzufriedenen hatten in Schweden und Frankreich Vorfechter gefunden, und ein dauerhafter Frieden war nur herzustellen, wenn man sich nicht auf die in offenem Streite begriffenen Fragen beschränkte, sondern die ganze Masse der Verwirrung, wie solche aus Religionsfrieden, Besitz, Erbrecht, alten Verträgen u. s. w. hervorgegangen war, zu ordnen suchte. Das war aber um so schwerer als in der That für eine große, ja für die überwiegende Zahl der Fragen nach dem Prager Frieden die Handhabe gänzlich fehlte und erst durch Unterhandlungen gefunden werden mußte.

Hamburger Verhandlungen.

Hier waren nun die Verhandlungen, welche der Dr. Salvius für Schweden und der Graf d'Avaux für Frankreich in Hamburg führten, entscheidend. Es stellte sich dabei heraus, daß auf eine gründliche Lösung der Fragen nur zu hoffen sei, wenn man weiter gehe. Dazu hatte sich der Pabst Urban VIII. als Vermittler zwischen Frankreich und Spanien; der unermüdliche Friedensstifter zu eigenem Gewinn, Dänemark, für Schweden und den Kaiser angeboten. Beide Verhandlungen zu vereinigen, war wegen der Stellung des Pabstes unmöglich. So kam man auf den Gedanken von zwei verbundenen, aber an getrennten Orten zu führenden Verhandlungen. Anfangs hatte man Cöln und Lübeck dabei im Sinn; als sich das aber als unzweckmäßig herausstellte, und zwei einander näher gelegene Städte, von denen die eine katholisch, die andere protestantisch sein sollte, passender schienen, ver-

[1]) „Der Röm. Kaiserl. Majestät und des heil. Röm. Reiches Kriegsheer." Vergl. Rommel. VIII. 372.

1641. einigte man sich endlich über Münster und Osnabrück. In Münster sollte zwischen Frankreich, Spanien und dem Kaiser unter päbstlicher und venetianischer Vermittelung, in Osnabrück zwischen dem Kaiser und den Schweden unterhandelt werden; und dieser Präliminarvertrag wurde dann am 25. December 1641 in Hamburg glücklich zu Stande gebracht.[1]) Allein der Sache war damit wenig geholfen. Der Kaiser, Ferdinand II. sowohl wie der 1637 auf ihn folgende Ferdinand III., und ebenso die zum Kaiser haltenden Kur- und Reichsfürsten hatten ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß der Frieden nach den Formen der Reichsfassung, wie solche zu jener Zeit entwickelt waren, hergestellt werden könne. Man konnte sich dann auf den erlisteten Prager Frieden stützen, damit die gerechten Ansprüche der Gegner unterdrücken und einen scheinbaren Sieg erringen, der aber die Mehrzahl der weltlichen Fürsten noch entschiedener zu den Reichsfeinden getrieben haben würde. Schon auf dem Kurfürstentage zu Regensburg 1636, welchem Ferdinand II. noch kurz vor seinem Tode beiwohnte, war von dem Kaiser und den Kurfürsten der Prager Friede allen künftigen Friedensverhandlungen zum Grunde gelegt. 1639 war dann durch die Kurfürsten ein Collegialtag nach Nürnberg berufen, zu dem auch eine erhebliche Zahl von Fürsten Gesandte abordnete. 1640 setzte der Kaiser Ferdinand III. eine Reichsversammlung zu Regensburg an die Stelle. In beiden Versammlungen traten aber auch Gesandte von Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Cassel auf und vertraten dort die Ansprüche der Protestanten so wirksam, daß eben diese Verhandlungen die Unzulänglichkeit des eingeschlagenen Weges deutlich ans Licht stellten. In Osnabrück, wo man den politischen Verhältnissen

Der Kaiser und die Fürsten.

Regensburger Kurfürstentag 1636.

Nürnberger Tag 1639.

Regensburger Reichstag 1640.

Friedensbemühungen in der Stadt Osnabrück.

[1]) S. den Wortlaut bei Pufendorf de reb. Suecicis. XIII. 90.

nicht mehr zu folgen im Stande war, stellte sich die Sache anders dar. Wie man schon 1634 gesucht hatte, in den Prager Frieden mit eingeschlossen zu werden, so suchte man jetzt durch Verwendung von königlichen, fürstlichen, gräflichen und andern Personen auf dem Reichstage zu Regensburg die Sache zu fördern. Nicht minder correspondirte man mit dem vormaligen Stadtsecretär Slaph, der in Hamburg eine ehrenvolle Stellung gefunden hatte, und da auch in dieser Stadt zur Zeit noch der Hauptsitz der Verhandlungen war, um sich auf diese Weise Verbindungen zu schaffen und zu erhalten, die der Stadt nützlich sein konnten. Nun war endlich jener Präliminarvertrag am 25. December 1641 in Hamburg abgeschlossen, wenn auch die Ratificationen noch auf sich warten ließen, und am 16. Januar 1642 kam auch der Goslarsche Frieden zwischen dem Kaiser und dem Braunschweig-Lüneburgischen Hause zu großem Nachtheil des letztern zu Stande. Die damit zusammenhängenden Bestimmungen über die Auslieferung des Stifts Hildesheim an Cöln wurden erst am 9. April 1623 unterzeichnet. 1641. Goslarscher Frieden 1642.

Torstenson stand noch immer an der Niederelbe, gehemmt durch die Meutereien der Obersten, die erst durch Seckendorfs Hinrichtung[1]) unterdrückt wurden. Erst im April 1642 gelang es ihm, Piccolomini, der Göttingen belagert hatte, nach Sachsen zurückzudrängen und dann im Fluge Niederschlesien und die Lausitz zu unterwerfen, während Königsmark von Thüringen und dem Eichsfelde her die Verbindung mit Hessen herstellte. Dann wurde Leipzig berannt, das sächsische Heer am 30. October geschlagen, die Stadt am 25. November erobert. Mit ähnlichem Glücke kämpften die Hessen und weimarischen Truppen am Niederrhein gegen Lamboy. Doch Kriegsereignisse.

[1]) 3. Februar 1642. S. Pufendorf a. a. O. XIV. 3.

1642. mußte im September Guebriant mit den Weimaranern bei Wesel über den Rhein zurück und zum zweiten Male in Osnabrück und Tecklenburg seine Truppen ausruhen lassen, um dann über Hameln und den Harz nach Franken zu gehen, wohin ihnen Hatzfeld folgte.

Contributionslast.

Bei diesem Verlauf des Krieges war für Westfalen wenig Gefahr, aber darum hier doch keine Ruhe. Der Druck der Contributionen und das Hinhalten mit Erleichterungsversprechen, die nicht zur Ausführung kamen, dauerte fort. Torstenson war seinerseits mit günstigen Erklärungen nicht karg und gestand dem französischen Gesandten ohne Beschwerde Geleitsbriefe für Osnabrück zu. Allein Gregorson, der in Minden die Geldmittel verwaltete, und dem es stets am Nöthigsten fehlte, kehrte sich wenig daran. Die Stadt mußte die Reiter wiederum verpflegen. Dazu verlangte Gregorson, wie oben erwähnt, monatlich 400 ℛ und täglich 40 Arbeiter zum Festungsbau. Für die Reiter wurden an monatlichem Servis allein 813 ℛ außer jenen 400 zur Befestigung verlangt. Die gewöhnliche Contribution aber brachte bei sechsmaliger Erhebung nur 1050 ℛ. Von Gustavson war keine Hülfe zu erlangen, und er beschränkte sich darauf, zu schelten und zu toben. Nun beschloß der Rath auf Torstensons Resolution jene 400 ℛ zurückzufordern. Dadurch wurde denn aber auch Gregorson aufs höchste aufgebracht. Das Geld sei für die Reiter verwendet, und es sei unwahr, daß die Bürger diese unterhalten hätten. Die Reiter blieben trotz der gegebenen Zusage, und verübten noch dazu allerlei Unbill, wie denn einer von ihnen den Rathsherrn Manto Dalde lebensgefährlich verwundete. Ihm wurde nun freilich das Leben abgesprochen, allein als ein unnützes Subject von einem Bürger Namens Schledehaus erschlagen war, und

seine Verwandten mit Blutrache droheten, fanden doch die Bluträcher in Gustavsons Hofe an der Freiheit Schutz. 1642.

Gesandte erwartet.

Indeß sollte nun der beschlossene Friedenscongreß zur Wirklichkeit werden. Der Commandant forderte vom Rathe drei neben einander liegende Wohnungen für die zunächst erwarteten Gesandten; ein vierter Hof wurde für den dänischen Vermittler verlangt. Der Rath hielt nun auch für nöthig, sich wieder mit einem Syndicus zu versehen, und zog zu diesem Ende Dr. Böger nach Osnabrück. Die Gesandten ließen jedoch noch auf sich warten. Dagegen wurden die Gläubiger der Stadt in den benachbarten Handelsstädten auf den nach ihrer Meinung mit den erwarteten Gesandten nach Osnabrück fließenden Geldgewinn aufmerksam und fingen an, die Stadt mit Mahnungen und Arresten auf Bürgergut sehr zu drängen. Auf dem Lande hatte das Bestreben, die Contribution zu vermindern und die Versuche der bischöflichen Behörden sich in Besitz zu setzen, seinen Fortgang. Gustavson ließ sich durch eine Ritterschaftsversammlung in Belm bewegen, einige Deputirte zur Ordnung der Sache nach Cöln zu schicken, und das hatte dann den Erfolg, daß nun auch der cölnische Generalcommissar Adrian v. d. Dissen sich in die Sache mengte und auch seinerseits Vermehrung der Contribution, namentlich in dem ohnehin schwer belasteten Grönenberg, verlangte. Auch die Contribution für Warendorf wurde einseitig gesteigert. Im Dome fing um diese Zeit der Pastor Büren an, Controverspredigten zu halten, deren Fortsetzung zwar das Domcapitel untersagte; es ist aber eben nicht zu verwundern, daß dies Veranlassung zu blutigen Raufereien unter den Schülern gab. Auch wurden dadurch die Streitigkeiten zwischen Capitel und Stadt natürlich von neuem angeregt. Es scheint auch, daß das Domcapitel nun doch in der Spaltung des Capitels und namentlich darin, daß der

Gläubiger der Stadt.

Contribution.

Disciplin.

1642. Dechant Melschede in Wiedenbrück der bischöflichen Regierung vorstand, einen Hauptübelstand erkannte. Wie dasselbe sich in dieser Zeit der Disciplin annahm, gegen die Concubinarier unter den Vicarien endlich ernstlich einschreiten wollte, die Domschule aufs neue in Ordnung brachte: so citirte es nun auch den Dechanten zur Residenz und nöthigte denselben, sich seinen Amtspflichten ernstlicher zu widmen. Der Stadt kam man darin entgegen, daß man die Aufnahme von Bürgern auf die Freiheit entschieden untersagte.

Maßregeln Gustavsons.

Gustavson ergriff daneben allerlei Maßregeln, die den Streit mit ihm nährten. Nicht nur, daß er, wie oben erwähnt, Erweiterung seiner Wohnung durch Hinzuziehung des nächstgelegenen Dorgelo'schen Domherrnhofes verlangte und durchsetzte; er erzwang auch, daß der sog. Dreyers Busch auf der Grenze zwischen Rulle und Engter niedergeschlagen werden mußte, weil nach seiner Behauptung dieses Gehölz den feindlichen Parteien einen Versteck gewährte.

Böger nach Schweden. Quartierlast.

Alle diese Zänkereien bewogen den Rath, im October den neuen Syndicus, Böger, nach Schweden zu senden, das man besser erreichen konnte als Torstenson, der in Sachsen kämpfte. Einstweilen waren freilich die Reiter entfernt, doch sollte eine Clonbergsche Schwadron in der Stadt completirt werden. Im November verließ auch ein Theil des Fußvolks die Stadt. Auf dem Lande sah es allerdings noch schlimm genug aus, und im December wurde beim Domcapitel geklagt, daß im Amte Wittlage nicht weniger als neun Dörfer gänzlich wüst und verlassen lägen, und die Unterthanen noch immer verliefen.

1643. Krieg. Stand der Parteien.

Das Jahr 1643 sollte nun den Beginn der Friedensverhandlungen bringen, und in der That schien die Lage der streitenden Theile in Norddeutschland ein Ende des Kampfes herbeiführen zu wollen. Um 1638 war durch den Prager

Frieden fast alles auf die Seite des Kaisers gebracht gewesen. 1643.
Jetzt war Brandenburg ausgeschieden, und das vormals jülich-clevesche Gebiet hatte sich im Besitz der Neutralität befestigt. In Niedersachsen waren die braunschweig-lüneburgischen Lande durch den Goslarschen Frieden ebenfalls in Neutralität getreten, und wurden nur noch Wolfenbüttel und eine Reihe kleinerer Besitzungen von den kaiserlichen Truppen für kurze Zeit gehalten, während in den niedersächsischen Küstengegenden durch dänische Intriguen die Neutralität theils aufrecht erhalten, theils erstrebt wurde. Dies verschaffte dem Könige Christian IV. die Basis für mancherlei Händel, durch welche die Schweden benachtheiligt wurden, ihm selbst dagegegen die Rolle eines Friedensvermittlers zugefallen war, deren er sich gern zu eigenem Gewinn bedient hätte. Für Schweden blieb hier nichts übrig als der Bund mit Hessen und der Krieg gegen Sachsen und Oesterreich. Diese suchten wohl in dem unzufriedenen Pommern und Mecklenburg einzelne Streifzüge zu organisiren, die aber nichts entscheiden konnten. Im Übrigen hielten im Süden nur Baiern und die süddeutschen Bisthümer, im Westen aber hauptsächlich der Complex geistlicher Stifter, welche Ferdinand von Baiern mit der cölnischen Inful vereinigt hatte, diese Partei, wurden aber von Hessen im Schach gehalten, während in Schwaben die Franzosen, denen das deutsche Kriegswesen zu rauh war, mit geringem Erfolge stritten.

Torstenson war also darauf angewiesen, den Krieg in Torstenson.
den sächsischen Landen und den österreichischen Besitzungen zu führen. Er hatte zu diesem Ende die Belagerung von Freiburg unternommen, und wandte sich, da diese fehlschlug, nachdem er Königsmark aus Westfalen an sich gezogen, nach Schlesien; durchstürmte dasselbe in raschem Siegeslaufe, drang

1643. in Böhmen und Mähren ein und eroberte das wichtige Olmütz, während von seinen Gegnern, der Erzherzog Leopold sich nach Salzburg zurückzog, und Piccolomini in spanische Dienste trat, die Heerführung aber wieder in die unglückliche Hand von Gallas fiel. Indeß fochten die Hessen mit Glück und Ruhm am Niederrhein; die schwedische Regierung aber nahm den Zeitpunkt wahr, sich von der nachtheiligen Friedensvermittlung Dänemarks frei zu machen, und ließ Torstenson seine Winterquartiere in dem stets geschonten Holstein und Schleswig nehmen. Das gab nun Gallas anfänglich Gelegenheit, in Schlesien wieder Fortschritte zu machen und dann Torstenson bis zur Küste der Ostsee zu verfolgen, wogegen im nächsten Jahre sein Heer durch Torstenson vollständig zu Grunde gerichtet wurde. Für jetzt aber wurde doch erreicht, daß in Gemäßheit des Goslarer Friedens Wolfenbüttel und eine Reihe kleinerer Plätze in dessen Nähe geräumt wurden, so gern auch die Kaiserlichen dies vermieden hätten, da sie

Westfalen. den Wunsch hatten, in Westfalen eine Kreisdefensive einzurichten und Hatzfeld zu diesem Zwecke dorthin sandten. Allein der Plan zerfiel nach langen Verhandlungen, da die Kaiserlichen auf den Grund des unglücklichen Prager Friedens den Oberbefehl verlangten, und die katholischen Kreisstände Cöln und Neuburg dies weigerten.

Verzögerung der Friedens-Verhandlungen.

Allein eben dieser für Schweden günstige Stand der Sachen hemmte den Gang der Friedensverhandlungen. Trautmannsdorf sollte in Hamburg gesagt haben, wenn Österreich jetzt unterhandele, so werde es alles verlieren, was seit Rudolfs II. Zeit gewonnen sei.[1]) So wurde denn

[1]) Si nunc Caesar pacem faciat, omnia amissum iri, quae Catholici suae Ecclesiae a temporibus Rudolfi II. adquisiverint. Pufendorf. XV. 36.

nach der zu jener Zeit beliebten und lange geübten Weise über einer Menge von nichtssagenden Streitereien die Zeit verdorben. Die Auswechselung der Ratificationen wurde verzögert, und an den Geleitsbriefen fand sich allerlei zu tadeln. Nachdem im März endlich die Auswechselung vor sich gegangen war, hing die Eröffnung der Tractate noch vor der Räumung und Neutralisirung der Stadt Osnabrück ab. 1648.

Hier war aber der alte Streit mit dem Domcapitel über die Kriegslasten von neuem aufs heftigste entbrannt. Als im letzten Jahre Gustavson nach Schweden gereist war, hatten die Klagen über den Druck des Landes und das Verlaufen der Unterthanen die Stände zu Aufstellung von Landesbeschwerden, und das Capitel zu einem Schreiben an Gustavson nach Schweden veranlaßt. Der Rath hatte sich zu ähnlichen Maßregeln bereit erklärt, und eben zu diesem Zweck den Syndicus Böger nach Schweden gesandt. Nun behauptete aber das Capitel, der Rath habe der Verabredung zuwider dort durch unrichtige Darstellung die Entscheidung bewirkt, „daß die Geistlichkeit insgemein und ihre Diener nicht allein die Einquartierung, sondern auch Contributionen, Collecten und alle andere onera gleich den Bürgern abstatten sollten. Das sei den Accorden, Sauvegarden und Schutzbriefen von Baner und Torstenson entgegen; Capitel könne davon keinen Abstand thun und müsse alles, was dagegen gehandelt, für ein violentum attentatum ansehen. Man begehre, daß der Rath diese neue expractizirte ordre copeilich communicire.“ Der Rath lehnte dies ab und erklärte, die Ordre liege nicht beim Rath, sondern beim Commandanten, und weil die Bürger haufenweise verliefen und die Kriegskosten allein nicht mehr tragen könnten, so hätten dieselben täglich angehalten, zu ihrer Erleichterung die Geistlichkeit mit herbeizuziehen. In den nun folgenden weiteren Verhandlungen

Streit mit dem Capitel wegen der Einquartierung.

1643. erhob das Capitel den Vorwurf, Bürgermeister und Rath hätten durch den Syndicus Böger auf unredliche Weise (sub simulata amicitia) schwedische Zusicherungen gegen den Accord verlangt; und nun suchte es bei der schwedischen Generalität und dem Commandanten Burgsdorff seine Zwecke durch Geschenke zu erreichen. So gelang es denn auch einen Befehl zu erhalten, daß zwar von der Geistlichkeit diejenigen, welche zu Chore gingen, frei sein, „die eingeschlichenen Weltlichen" aber von Aschermittwoch an zahlen sollten. Darauf hin wurden nun aber „alle Vicare, der Secretär, Küster und Chorales, paucis vicariis et laicis exceptis, auch zu St. Johann die Canoniker, Vicare und Küster mit starker Einquartierung heimgesucht." Als man deshalb beschloß, zugleich im Namen des Mindenschen Capitels sich in Hamburg zu beschweren, ließ der Commandant dem Capitel ansagen, man möge sofort Billets für 12 Reiter nehmen, sonst sollten dieselben den Herren in die Häuser geschickt werden. Das Capitel suchte sich nun der Gemahlin Gustavsons gefällig zu erweisen, schickte aber zugleich den Vicar Mönnich mit einem Schreiben an Oxenstierna und Salvius nach Hamburg, und erreichte dann auch, daß von dort der Befehl kam, die Einquartierung von beiden Freiheiten abzuführen, daß Gustavson ganz auf die Seite des Capitels trat, und auch die Zahlung der Servisgelder den Geistlichen abnahm, welche vielmehr die Bürger sub poena carceris beizubringen hätten. [1])

Räumung und Neutralisirung der Stadt.

Wenige Tage darauf, am 3. Juni, fand sich endlich der dänische Gesandte, Dr. Langermann, Dechant zu Hamburg, in Osnabrück ein, und ihm folgte bald der kaiserliche Abgesandte, Dr. Crane, zugleich als Commissar Franz Wil-

[1]) S. die Capitelsprot. vom 6. Febr., 6., 8., 21. und 27. März, 13., 18. und 24. Mai 1643.

helms, um die Stadt, welche ebenso wie Münster, den hamburger Beschlüssen gemäß, für die Zeit der Friedensverhandlungen neutral sein sollte, des Eides gegen den Kaiser und den Bischof zu entlassen. Dies geschah am 8. Juni auf dem Rathhause und zwar in einer Form, die zugleich das Domcapitel als Landesherrn darstellen zu sollen schien, dem die Stadt gehuldigt habe. Denn den von Franz Wilhelm zur Assistenz bestimmten Domherren, Nehem, Dorgelo und Bernh. v. Galen, fügte das Capitel noch als eigene Commissarien, Eb. Galen, den Licentiaten Schorlemmer und den Secretär Mönnich hinzu, und ließ im Protocoll deren Namen unter den Entlassenden mit aufführen, als ob der Eid auch ihm geleistet sei. [1]) Diese Entlassung hatte nun keine Schwierigkeit, ganz anders stand aber die Sache den Schweden gegenüber, die einen wirklichen Besitz aufgeben sollten. Zwar war von oben her auch hier alles vorbereitet; Torstenson hatte den Räumungsbefehl für den Commandanten Burgsdorff an Salvius gesandt, und auch der kaiserliche Geleitsbrief für die Garnison war ausgefertigt. Allein jener erste Befehl war verloren gegangen, Gustavson selbst aber war zum Commandanten ernannt und verlangte neue Befehle. Es war sein Plan, so wie der Schweden überhaupt, die Petersburg zu behaupten; dort wollte er seine Regierung einrichten, um dadurch, auch beim Fehlschlagen der Friedensverhandlungen, sich den Besitz von Osnabrück zu sichern. Man verhandelte deshalb über allerlei Modalitäten, Beibehaltung einer kleinen Besatzung in der Petersburg, Abbruch der Brücken und dergleichen; allein die Gegner, Kaiserliche und Dänen, wollten die Burg nur in der Gewalt der Bürger lassen. [2]) Mit diesen Versuchen hing es denn auch wohl zu-

1643.

Eidesentlassung seitens des Bischofs.

Seitens der Schweden.

[1]) Prot. vom 8. Juni.

[2]) S. Pufendorf. XV. 44.

1643. sammen, daß Gustavson sich nun der Geistlichkeit angenommen hatte; noch mehr aber, daß die Officiere der Besatzung eine Forderung von 2500 ℛ an Servisrückständen erhoben, welche die Stadt nicht zahlen zu können erklärte. Bei dieser Forderung hatten sie Gregorson auf ihrer Seite, der verschiedene Vorschläge machte, die nicht angenommen wurden, während Gustavson sich mehr als je zuvor seinen Wuthausbrüchen überließ, mit Execution drohete, u. s. w. Der Rath ließ sich aber nicht einschüchtern und die Drohungen hatten weiter keinen Erfolg, als daß die Räumung der Stadt noch um einen vollen Monat verzögert wurde. Endlich am 8. Juli räumte auch die schwedische Besatzung und Gustavson selbst die Stadt.[1]) Letzterer entließ Rath und Bürgerausschuß in anständiger Weise ihres Eides und gab die Schlüssel zurück, die man mit dem Wunsche, daß sie nie wieder aus des Rathes Händen kommen möchten, nach länger als 15 Jahren wieder in Empfang nahm.

Getheilte Landesregierung.

So war nun die Landesregierung noch weiter gespalten. Während Franz Wilhelm das Amt Reckenberg allein regierte und auch im Amte Fürstenau die Macht in Händen hatte, war nun das Schloß und der Flecken Vörden von Gustavson bewohnt, das Amt Vörden aber dem Bischof unterworfen; die Ämter Iburg, Grönenberg, Wittlage und Hunteburg wurden durch Gustavson und seine Canzlei regiert. Die Stadt ihrerseits stand ganz selbständig da. Nur die unseligen Contributionen übten noch einen allseitigen Druck aus. Die Stadt freilich suchte sich derselben zu erwehren, litt aber ihrerseits auch unter den Ansprüchen der Gesandten, die sich nun allmählich mehr und mehr einstellten.

---

[1]) Die Petersburg wurde von 40 Bürgern besetzt. Pufendorf. XV. 49.

Die Friedensverhandlungen selbst gehören hierher nur, so weit sie Stadt und Land unmittelbar berühren. Die endlosen Weiterungen, in denen man sich absichtlich und unabsichtlich bewegte, und durch die man den Friedensschluß länger als fünf Jahre verzögerte, sind kein Gegenstand unsrer Geschichte. 1643. Friedenscongreß. Gesandte.

Einer der ersten Gesandten, welche in Osnabrück eintrafen, war der schon genannte Dr. Crane, ein Mann von geringer geistiger Bedeutung. Am 23. Juli folgte der Graf Auersberg, der aber nicht lange blieb, und die Verhandlung mit den Schweden dem Grafen Lamberg überließ, einem Manne, der sich im Kriegswesen vielfach versucht hatte, und als eifriger Katholik die Jesuiten wieder nach Osnabrück ziehen wollte, was das umsichtigere Domcapitel jedoch hinderte. Nach Münster ging als kaiserlicher Gesandter zur Verhandlung mit den Franzosen der Graf Johann Ludwig von Nassau und der Dr. Volmar, beide zur katholischen Kirche übergetretene Protestanten, von denen der erstere einen Sohn im osnabrücker Domcapitel hatte, und diesen zum Domprobst zu machen wünschte; der andere, ursprünglich lutherischer Theologe, den Ruhm besaß, einer der geriebensten Diplomaten zu sein. Es trat durch diese Personenwahl zu Tage, daß man in Wien auf den Vertrag mit Frankreich das größere Gewicht legte. Die französischen Gesandten ließen jedoch auf sich warten, besuchten zunächst den Haag und trafen dann erst am 17. März und 5. April 1644 in Münster ein. Der dänische Vermittler Dr. Langermann hatte sich, wie oben erwähnt, schon am 3. Juni, und die übrigen dänischen Gesandten am 28. August 1643 in Osnabrück eingefunden. Langermann hatte eine ansehnliche Wohnung bezogen, über die er später in Proceß gerieth, als der Ausbruch des Krieges mit Schweden ihn nöthigte, seine Mission aufzugeben.

1643. Die Schweden, Oxenſtierna und Salvius, begaben ſich einſtweilen nach Minden, und am 27. December 1643 kam der letztere nach Osnabrück, wohin der Prinzipalgeſandte, Johann Oxenſtierna, am 27. März 1644 folgte.[1]) Salvius zeigte ſich
1644. als einen Lebemann von großer Gewandtheit; Oxenſtierna erſchien hochfahrend und kalt. Es war ihm empfohlen, keinen zu großen Aufwand zu machen, allein er führte in ſeiner Wohnung an der Freiheit einen fürſtlichen Hofhalt, wurde auch von der Stadt in dem entſprechender Weiſe geehrt und war überhaupt der einzige unter den zu Osnabrück ſich aufhaltenden Geſandten, der auf einem großen Fuß lebte. In Münſter war das anders. Hier war eine erhebliche Zahl königlicher, kurfürſtlicher und ähnlicher Geſandten, die ſich in Pracht überboten, und dadurch das Anſehen ihrer Herren zu heben ſuchten. Auch fehlte es hier nicht an angemeſſenen Wohnungen, während in Osnabrück die meiſten Geſandten wohl in geiſtlichen und Vicarien-Höfen ihr Unterkommen fanden, einige andere Höfe des Adels und der ritterlichen Bürger gemiethet hatten, einige auch mit großen Koſten ſich aus Viehſtällen u. ſ. w. Gemächer ſchufen, ſo daß man ſpottete, es lägen alle überflüſſigen Schweinekoben voll Geſandte. An großen Glanz war wohl nicht zu denken, doch fehlte es an Gaſtmählern nicht. Zuſammenkünfte wurden keineswegs bloß im Saale des Rathhauſes, ſondern auch in Privatwohnungen in der Stadt, ſo wie vor den Thoren gehalten. Was freilich nicht fehlen durfte, war der Wein, mit

[1]) Über den Einzug Oxenſtiernas ſ. Geſch. der Stadt Osnabrück. III. 233. Über den Empfang von Salvius berichtet Pufendorf, XV. 55: Consistebant ante urbem in armis cives. Ad portam senatus oratione exceptum, inde currum ejus praegressus ad hospitium, deducebat, displosis dum portam intrat tribus machinis. Vinum hinc, avena et pisces, quae urbium Germanicarum lautitia sunt, donabantur.

dem man jede Zusammenkunft eröffnete, und der auch nicht selten seine Wirkung that,[1]) ja sogar den vornehmen Oxenstierna zu heftigen Betheuerungen und sogar zu Flüchen hinriß. 1644.

Franz Wilh. und seine Regierung.

Unter den Gesandten zu Münster nahm der Bischof Franz Wilhelm eine bedeutende Rolle ein und suchte diese durch Pracht und Pomp noch mehr hervorzuheben. Als Gesandter des Kurfürsten von Cöln vertrat er außer den drei eigenen Stimmen auch dessen viele Stifter, und gegen ihn war denn auch wohl hauptsächlich die Erklärung der Braunschweig-Lüneburger gerichtet: Es handle sich hier nicht um eine pragmatische Sanktion, sondern um Einigung. Er hatte seit 1633 hauptsächlich am cölnischen Hofe in Bonn sich aufgehalten, und bis 1636 war seine Regierung fast auf das kleine Amt Reckenberg beschränkt gewesen. Hier hatte der eigenmächtige Drost Fullen, fast der einzige Ritter, der sich ganz der antireformatorischen Bewegung von 1628 hingegeben und seine tief verschuldeten Güter verlassen hatte, nebst dem schwachen Domdechanten v. Melschede und dem Canzler Mensing, der aber in Münster wohnte, eine Art Regierung geführt.[2]) Seit 1636 war auch Fürstenau unter dem Drosten Cobolt v. Tambach dazu gekommen. Wiedenbrück hatte der Fürst vor allem zu seinem Waffenplatz gemacht, und dort allmählich das ihm 1628 zugestandene Fußvolk bis auf etwa 800 Mann vermehrt. Später waren auch Reiter vorhanden, auf die man nach dem Kriegswesen jener Zeit das größte Gewicht legte. Nehmen

Wiedenbrück.

[1]) Zwischen Lamberg und dem brandenburgischen Gesandten Witgenstein inter pocula prope a verbis ad verbera perventum. Pufendorf. XVIII. 61.

[2]) Die folgenden Mittheilungen über Regierungssachen sind den handschriftl. Sammlungen des hiesigen historischen Vereins und zum Theil den Capitelsprotokollen entnommen.

1644. wir hinzu, daß das auf diese Weise durchaus überbürdete Städtchen und Amt noch durch einen Rentmeister und Vogt, gegen die es an Klagen nicht fehlte, verwaltet wurde, so liegt am Tage, daß der Zustand unerträglich geworden sein mußte. In der kleinen Stadt hatte von jeher Parteiunwesen geherrscht. Im Amte waren nur der rohe Harthausen und der wenig geachtete Engelbert v. Wyck angesessen; Fullen machte sich seine Stellung als Ersatz für seine verlorenen Güter zu Nutze und betrieb unberechtigte Schäferei, die zu jener Zeit allgemein von den großen Grundbesitzern mit oder ohne Fug geübt wurde. Die Bauern erneuerten und übertrieben den alten Mißbrauch der Gemeinheiten, die Soldaten aber waren völlig Herren in den Häusern, benutzten das Gemeingut, Fischerei und Weiden, mißhandelten die Bürger, straften nach Belieben, übten Bäckerei und Brauerei, und schnitten durch die Licente der Stadt allen bürgerlichen Verkehr und Nahrung ab. Selbst der Kirche griffen sie in ihre Rechte ein. Die Stadt ihrerseits machte es auch wenig besser. Eine schon 1631 vom Fürsten nach mehrjähriger Hemmung der Wahlen gegebene Polizeiordnung wurde wenig geachtet und die Wahlen nicht nach derselben vorgenommen. Nun hatte der Fürst schon im Januar 1644 eine neue Ordnung für das Militair erlassen; damit war aber der Sache wenig geholfen, und er mochte seine Gegenwart nothwendig halten, um die Ruhe herzustellen. Als er aber Anfangs April in Wiedenbrück eingetroffen war, wurde er sofort mit Klagen und Beschwerden überschüttet. Er suchte diese aufzuklären und, wenn sie seine Diener, Fullen und den Commandanten Balduin v. Reumont, nicht zu nahe angingen, oder seine kirchlichen und politischen Grundgedanken angriffen, auch abzustellen. Anderes, z. B. den Streit des Neuburgschen Drosten v. Wippermann, der gegen Harthausens Willen einen Bauer-

hof zu Aussel zum Gute erheben wollte, ließ er auf sich be- 1644.
ruhen.

Weitere Regierungshandlungen und Übergriffe.

Nachdem er aber von Wiedenbrück mit großem Glanz nach Münster gezogen war, machten sich auch die Beschwerden im Amte Fürstenau geltend. Hier war das Gebiet ausgedehnter und die soldatische Gewalt nicht so unbedingt überwiegend. Quakenbrück war zwar auch bedrängt, aber nicht so vollständig abhängig. In Vörden hatte Gustavson seinen Sitz und nahm sich, freilich auf seine Weise, der Sachen an. Die Rechtspflege hatte sich hier so gestaltet, daß die Canzlei Gustavsons dieselbe in dessen Gebiete nach Art Philipp Sigismunds handhabte, und das Domcapitel befahl seinen Untergebenen, Klagen gegen die Ritter hier vorzutragen, und dieselben nur, wenn die Beklagten im Gebiet des Bischofs wohnten, beim Amte zu Fürstenau anzubringen, obgleich dieses keine eigentliche Gerichtsbarkeit hatte. Nun nahmen denn der Dechant Joh. v. Melschede und der Canzler Lic. Joh. Mensing als „heimgelassene Räthe" sich solcher Sachen auch an und erließen z. B. in einer Quakenbrücker Streitsache über einen Recedenzfall eine allgemeine Verfügung des Inhalts, daß der Fürst mit Mißfallen ersehen habe, wie seine Amtleute und Diener die Rechtssachen den ordentlichen Gerichten entzogen, regelmäßige Gerichtstage auf Montag und Donnerstag angesetzt und dadurch die Ämter confundirt hätten. Dergleichen Mängel seien ernstlich abzustellen und zu strafen. Die Stadt Quakenbrück suchte auch um Confirmation ihrer Privilegien nach, worauf der Bischof um so lieber einging, da er so als Friedensgesandter auch sein landesherrliches Recht besser geltend machend konnte. Nöthig war eine kräftige Hand allerdings. Hatte doch der vormalige Domsyndicus Morrien, ein eigenmächtiger, hartnäckiger Charakter, in einem Streite mit dem ebenso hartnäckigen Archidiaconat-Commissar und

1644. Dompastor Büren, vom Amte einen Arrest über Einkünfte in Voltlage erlangt, den das Domcapitel als Eingriff in die geistliche Immunität verwarf, der aber doch eine lange Reihe von Jahren fortbestand. Ein Rechnungsstreit des Kirchspiels Badbergen mit dem Vogte Hemstedt dauerte ebenfalls längere Zeit hindurch und wurde um so unangenehmer, da der Canzler Mensing in dieser Sache eine Verhandlung außer Landes, in Münster, abhalten wollte, wo er wohnte, diese von den Betheiligten nicht anerkannt wurde, und dann die Angelegenheit zu großer Belästigung der Parteien in Wiedenbrück verhandelt werden sollte. Daß hiebei in Badbergen keine Ordnung zu halten, war natürlich. Die Contribution in Vörden, dem Sitze Gustavsons, gab ebenfalls Anlaß zu Weiterungen. Auch aus Quakenbrück klagte ein katholischer Bürger bitter über Bedrückung mit Einquartierung, die ihn zweimal gezwungen, durch die Hase seinen Quälern zu entfliehen. Die tecklenburger Amtleute erlaubten sich ebenfalls allerlei Übergriffe. Die Unterthanen dagegen suchten sich ihre Lasten durch Zuschläge aus den Marken gegen die bestehenden Rechte und Ordnungen zu erleichtern. Dieser Mißbrauch wurde noch bestärkt, wenn z. B. selbst der Gustavsonsche Vogt zu Gehrde, Erdwin v. d. Horst, aus Markgrunde eigenmächtig ein eigenes Gut bildete und bebaute.

Zunahme der Contributionen und Lasten nach der Neutralitätserklärung.

Alles dies war jedoch, so viel Anlaß zu Klage und Verhandlung darin auch lag, unerheblich gegen das Contributionsunwesen, das mit der Neutralitätserklärung seinen höchsten Punkt erreichte. Leider fehlen uns die Rechnungen, welche allein die vollständigen Beweise liefern können; allein so viel ist gewiß, daß mit der Neutralitätserklärung eine ungeheure Steigerung der Lasten verbunden war. Nach dem Inhalt des Präliminarvertrages sollte sich freilich keine der kriegführenden Theile im osnabrücker Sprengel mehr Rechte oder

Besitz anmaßen, als er zu der Zeit des Vertrages habe.[1]) 1644.
Allein unverkennbar war diesem Satze eine den Worten wenig entsprechende Deutung gegeben, und es wurde von Anfang an über eine unmäßige Steigerung der kaiserlichen Contributionen die bitterste Klage geführt. Schwedischerseits wurde behauptet, diese Contribution habe bis dahin nur 6- bis 7000 ℔ monatlich betragen, sei aber nach dem Vertrage auf 15,000 gesteigert. Nach den speciellen Nachweisen unserer Acten waren 1634 und 1635, einschließlich der nach Warendorf, Minden und wahrscheinlich auch der nach Rheine gezahlten Summen von 320, 1480 und 1983 ℔, monatlich 10,151 ℔ gezahlt. 1643 erhoben die Schweden 6000 ℔; daneben aber wurden an extraordinären Contributionen noch eingezogen 11,967 ℔, wozu Fürstenau und Reckenberg gar nichts beitrugen, während Fürstenau allein jedenfalls so viel zu zahlen hatte als Iburg, also etwa 4700 ℔. Die auf diese Weise sich ergebende Gesammtsumme von etwa 20,000 ℔ wird man nur dann richtig beurtheilen, wenn man bedenkt, daß später (um 1710) der übermäßigste Kriegsdruck nicht über 16,000 ℔ hinausging, und daß um 1803 die ordentliche an die Stelle der Contribution getretene Abgabe (der Monatsschatz) nur etwa 9000 ℔ betrug, und daß im Jahre 1643 der Thaler als Reichsthaler um 1/3 höher anzusehen sein wird.

Zu diesem furchtbaren Drucke kam nun noch eine Menge von Nebenlasten. Die Unordnung im Münzwesen gab unaufhörlich Anlaß zu Klagen; daneben wurde Magazinkorn, Fourage, Wacht- und sonstige Feuerung beigetrieben; die

[1]) „Jura et privilegia civitatis Osnabrugensis interim salva maneant, et templa, scholae, curiae penes senatum. In cognominem vero dioecesin neutra belligerantium pars plus juris factive sibi sumat, quam tempore hujus contractus habet.“ Pufendorf. XIII. 90.

1644. Vertheilung der Contribution nach Ämtern und Höfen war und blieb unbillig. Daneben klagten die Gutsherren, daß ihre Eigenbehörigen unbillig belastet würden. Fast noch drückender waren die Executionsmittel: Pfändung des Viehes, der Kühe, der Pferde, sodaß die nothwendigsten Feldarbeiten unterbleiben mußten; die Wegschleppung der Landleute, wie auch selbst der Amtleute als Geiseln zur Erzwingung der Zahlungen. So war es denn kein Wunder, wenn Haus und Hof verlassen wurden und wüst lagen. Und wenn schon am 10. December 1642 das Domcapitel über das Wüstliegen von 9 Dörfern im Amte Wittlage klagte, so kann man danach bemessen, welche Folgen vollends die jetzige Erhöhung der Lasten mit sich führte.

Am 22. November 1642 hatten bereits die kriegenden Theile, Schweden und der Kaiser, eine Vereinbarung über die Hebung der Contributionen getroffen. Ein schwedischer Generalcommissarius zu Minden und ein kaiserlicher zu Düsseldorf, Cöln oder Münster verwalteten die Sache und beanspruchten eine gewisse Gleichheit der Leistungen. Da aber eine regelmäßige Geschäftsverbindung nicht stattfand, so wurde doch wenig geholfen, und jeder Theil verfuhr nach eigenem Gutdünken. Kaiserlicherseits erhob man Licente zu Quakenbrück, Wiedenbrück und Fürstenau; die Räthe der Regierung, Amtleute, Vögte u. s. w. wiederum erhoben besondere Beiträge zu allerlei gemeinsamen oder persönlichen Zwecken: Korn, Fourage, Holz, Küchensteuer, baares Geld. Das betrachtete man denn feindlicherseits als Bruch der Contracte und suchte die Gleichheit, natürlich durch gesteigerte Bedrückungen der Unterthanen, herzustellen. So entstand ein System von gegenseitigen Repressalien, darunter das Volk nothwendig zu Grunde gehen mußte.

Schon am 21. August 1643 klagten die Ritter durch

Johann Grothaus und Heiden über die Vermehrung der Lasten von beiden Seiten, und es wurde sowohl Gustavson zu Vörden, als der Drost zu Fürstenau um Abstellung der kostbaren Executionen ersucht, darüber man bereits am 7. April zu Lübbecke eine Einigung getroffen hatte. Allein diese Beschwerden hatten so wenig Erfolg, daß selbst der rohe, hochmüthige Gustavson am 15. November 1643 an B. v. Nehem schrieb: Nehem habe sich ja stets als ein „patriote des Vaterlandes" gezeigt, könne ohne Zweifel die Maßregeln der Kaiserlichen wohl hindern, und möge doch deshalb seine Autorität brauchen. Nehem wandte sich an das Domcapitel, das sich denn auch auf Nehems eigene Kenntniß von der Unwirksamkeit aller seiner Schritte berief. Persönliche Einwirkungen auf den Bischof, worauf Unterthanen und Regierung noch rechneten, hatten keinen besseren Erfolg. Franz Wilhelm schob alles auf die kaiserliche Generalität und vermied, sich über die Gründe der Ablehnungen, wie die von ihm corrigirten Accepte zeigen, deutlich auszusprechen.[1]) Diese peinlichen Verhandlungen nahmen erst mit dem März 1651 ein Ende, und die steigende Bitterkeit und Schärfe, womit das Domcapitel dieselbe aufnimmt, lassen keinen Zweifel, daß man die Erfolglosigkeit sowohl begründeter Ansprüche und die unablässigen Täuschungen, die immer aufs neue erregten gerechten Hoffnungen dem Fürsten persönlich zur Last legte. Er war es selbst, der dem Lande nicht helfen wollte. Der kaiserliche Generalcommissar Blumenthal verrieth nachher das Geheimniß. Franz Wilhelm, tief verschuldet, hatte, wie oben gezeigt, schon längst versucht, durch den schwachen Melschede das Domcapitel zu verleiten, eine Schuld von 8000 ℛ widerrechtlich anzuerkennen, und hatte auch auf demselben Wege die arme

1644.

Antheil des Fürsten an der Bedrückung des Landes.

[1]) Acten des historischen Vereins und Capitelsprotokolle.

1644. Stadt Wiedenbrück zur Übernahme von 2000 ℔ Schulden verleitet. Sein Kriegsvolk aber, auf dessen Erhaltung und Vermehrung er ein ungebührliches Gewicht legte, konnte nur durch diese übertriebenen Contributionen und Werbungszwang erhalten werden, dazu war dieser Druck dasselbe Bekehrungsmittel, mit welchem er 1628 die Stadt der katholischen Kirche wieder zuzuführen gedacht hatte. Sein Bekehrungseifer war noch ganz derselbe; wir können nicht zweifeln, daß auch das Mittel noch dasselbe gewesen sei.

Stellung des Domcapitels.

Das Domcapitel hatte allmählich doch wieder eine nicht unbedeutende Stellung errungen. Nach dem Jahre 1633 waren nur wenige Domherren fortwährend in Osnabrück geblieben; eine große Zahl hielt sich in Münster auf und strebte danach, ihre geistlichen Pflichten von dort zu erfüllen, was von den Osnabrückern unabläßig zurückgewiesen wurde. Diese letzteren bewahrten ihre Stellung mit nicht geringer Klugheit und Energie. Was ihnen nachtheilig schien, wußten sie durch mancherlei Wendungen abzulehnen, ohne doch ihren Rechten ganz zu entsagen; allmählich aber brachten sie es dann dahin, daß sie doch die Rechte des Capitels auch den Schweden gegenüber zu behaupten im Stande waren. Ihr Einkommen war bei der Verwüstung des Landes freilich gering, um so entschiedener vertraten sie die Rechte der Immunität, die der Accord von 1633 ihnen gelassen hatte. Es war ein Fehler gewesen, daß sie nach Morriens Tode den Domherrn Melschede zum Decan wählten, der nun in Wiedenbrück, wo er Probst war, blieb, für Franz Wilhelm das Werkzeug zu mancherlei schlimmen Dingen wurde, und auch seinerseits durch Mißgriffe in Übung seiner Decanrechte gegen das Capitel sich bloß stellte, untaugliche Subjecte anstellen wollte, nachher gegen ebendieselben übereilte Strafen beantragte und dergleichen. Nach der Neutralisirung citirte

das Capitel ihn förmlich zur Residenz, ließ ihm aber, als er 1644.
erschien, doch zu, sich auswärts aufzuhalten. Durch seine Abwesenheit wurde es doppelt schwer, die Vicarien in Ordnung zu halten. Das Unwesen der Concubinate dauerte nicht bloß fort, sondern griff weiter um sich, wie sehr auch das Capitel dagegen eiferte. Nicht wenige Vicarien hatten ihre Stellen ganz verlassen; um so schwerer wurde es für das Capitel, Verwalter seiner Einkünfte aus ihrer Zahl zu bestellen. Die Erhebung der Renten war fast unmöglich, und die Zahlungen der Benefizien, die auf diese Renten fundirt waren, geriethen in Unordnung. Die Tüchtigeren entzogen sich jenem undankbaren Geschäfte, und gegen die, welche dasselbe übernahmen, sollte dann mit Strenge, ja mit Härte eingeschritten werden. Das schreckte andere zurück, und diejenigen, welche die Arbeit übernahmen, geriethen nur zu bald mit dem Capitel in Streit, welches anfangs mit zu geringer Aufmerksamkeit verfuhr, hinterher aber mit großer Härte die Ordnung zu erzwingen suchte.

Als der Domprobst Liaukema am 28. October 1638 in Mecheln gestorben war, wurde Benedict von Nehem an seine Stelle gewählt, ein junger Domherr, der auch mit großer Energie sich der Sache annahm, obgleich er zur Zeit seiner Wahl noch keine geistliche Weihe genommen hatte. Er starb bereits im April 1643, und an seine Stelle wurde Leeradt gewählt, der ebenfalls noch ungeistlich war. Nach Melschedes Tode wurde Winkelhausen zum Decan gewählt. Es ist nicht zu verkennen, daß diese jungen, kräftigen Leute in sehr schwerer Zeit sich um Kirche und Land ein nicht geringes Verdienst erworben haben.

Der Kampf der Confessionen wurde hierbei freilich nicht Confessionsstreitigkeiten.
vernachlässigt, wenn auch die rein weltlichen Händel, zumal in etwas späterer Zeit, wo man mehr und mehr die Ord-

1644. nung herzustellen suchte, und dabei auch die ausgedehnten Leibeigenthumsgefälle scharf hervorzog, die größte Masse der Geschäfte ausmachten. Daß einzelne Katholiken begünstigt wurden, und daß man ihnen möglichst Ämter und Vogteien zuwandte und sie unterstützte, namentlich auch mit den Geldern, welche der Graf d'Avaux zu diesem Ende dem Capitel übergeben hatte, soll so wenig hervorgehoben werden, als die Beschwerden des vormaligen Wagemeisters Caspar Borger, der von den Schweden mit Argwohn verfolgt und zweimal in den Thurm der Petersburg geworfen wurde; [1]) oder des Plogmeyer zu Wellingholzhausen, den der dortige Prädicant wegen Incests angeklagt hatte, und der nun diesen mit Injurienklage verfolgte und von den Räthen Dr. Hast und Wanderpoel „wegen Unverschämtheit, weil er sie publice in Cancellaria affrontirt," in das sogenannte Teufelsloch der Petersburg gesteckt wurde. Auch der Befehl an die Archidiaconen, die lutherischen Pastoren in ihrem Amte nicht zu beeinträchtigen, soll hier nur erwähnt werden. In wie weit die Klagen der Friedensgesandten, daß man die Leute zum Katholicismus zu zwingen suche, begründet und auf Osnabrück zu beziehen seien, vermögen wir nicht zu ermessen. Dagegen machte es bei den Friedensverhandlungen kein geringes Aufsehen, daß der Bischof Adlige in schwere Strafe nahm, weil sie die Feier des heil. Abendmahls auf ihren Häusern geduldet hatten. Den rohen Hetterscheidt zu Schlichthorst mochte man immerhin strafen, als er den Pastor zu Versenbrück in einer Schlägerei verwundet hatte; daß man ihm aber 200 ℛ abnahm, weil Offiziere der kaiserlichen und bischöflichen Truppen zu Schlichthorst das Abendmahl gefeiert hatten, war eben so ungerecht als die Bestrafung Gerhards

[1]) Acten des histor. Vereins.

v. Dincklage zu Schulenburg wegen gleichen Vergehens und weil die umwohnenden Landleute dort die Predigt gehört hatten. In beiden Fällen trat das Domcapitel für die Bestraften ein und suchte durch den Dominicaner-Prior die Sache auszugleichen.[1]) 1644.

Städtisches; Unordnungen und Schwierigkeiten.

Auch die städtischen Verhältnisse ließen manches zu wünschen übrig. Zwar brauchte man die Rohheiten Gustavsons und einen feindlichen Angriff nicht mehr zu fürchten, dagegen waren der Stadt schwere Lasten aufgelegt. Die Weiterzahlung der Contribution hatten die Schweden bei ihrem Auszuge zwar verlangt, allein es war der Stadt gelungen, sich derselben zu erwehren, wenn auch die Anforderungen noch fortdauerten. Zu einer regelmäßigen Erhebung kam es aber nicht wieder. Dagegen war es die erste Pflicht der Bürger, für die Vertheidigung selbst zu sorgen, und doch waren diese

[1]) Einem Schreiben Heinrichs von Hetterſche zu Schlichthorst an Franz Wilhelm vom 24. October 1644 entnehmen wir Folgendes: H. ist beschuldigt, den gewesenen Pastor zu Versenbrück mit groben Injurien auch mit harten Schlägen und Prügeln verwundet zu haben. Er behauptet, „der Pastor sei, als vor diesem das Kirchspiel Versenbrück und Amt Fürstenau sich bezüglich der Contribution trennen wollen, worüber er, H., ohne Grund länger als ¼ Jahr zu Rheine gefangen gewesen, wohl bezecht mit ihm in Wortwechsel gerathen. Dabei habe der Pastor ihm seinen Degen rückwärts ausgezogen und damit sambt beihabenden Schwedischen Ambtleuthen ihn gewaltsam angefallen und gleichsam ermorden wollen. Er habe nun sich seines Degens wieder bemächtigt, und wenn der Pastor in dem Tummel etwa, wie es heiße, in der Seite verletzt sei, so habe er als autor rixae sich das selbst zuzuschreiben. Der Pastor habe dann noch dem Lieutenant Hoberg, Sohn des Vogts zu Merzen, der ein gespanntes Rohr bei sich gehabt, solches par force wegnehmen wollen, um ihm damit den Rest zu geben. Daß er ihn sonst geprügelt habe, sei unwahr, vielmehr habe jener und seine schwedischen Consorten, mit welchen er großes Verständniß gehabt, ihn, H., feindlich überfallen. Der Pastor selbst könne in propria causa nicht zeugen, verdiene auch wegen seines

1644. zu einer ausreichenden Besteuerung nicht zu bewegen. Man mußte ferner zwei Contributionen ausschreiben, um in dem gänzlich zerrütteten Haushalte die Mittel zur Beschaffung des unvermeidlichen Ehrenweins, des Hafers u. s. w. bei einer so großen Zahl von Gesandten aufbringen zu können. Die Durchführung der Wachtordnung unter der verwilderten Bürgerschaft war auch keine geringe Schwierigkeit. Nachlässigkeit, Streitsucht und Mangel an Mannszucht machten sich nur zu sehr fühlbar. Selbst Todtschlag auf der Wache kam vor, nnd mehr als einmal wurde die Sicherheit des Friedenscongresses durch solche Unordnungen gestört. Auch die Händel mit dem Domcapitel, über dessen Immunität, die Feindseligkeiten wegen der von Böger in Stockholm erlangten und nachher wieder zurückgezogenen Zugeständnisse, dauerten fort. Die Geistlichen vom Dom wie von St. Johann suchten ihre Rechte zu erweitern. Pomphafte Leichenbegängnisse, Pro-

bekannten scandalosen, ohnzüchtigen Lebens im Kloster, welches danach ehrenhalber nur zu specificiren bedenklich, keinen Glauben." — Am 9. December 1644 wird von Franz Wilhelm Untersuchung der Sache und fernerer Bericht anbefohlen.

Am 14. November 1624 schreibt Gerh. v. Dincklage zu Schulenburg an Franz Wilhelm, die schriftliche Anmeldung wegen Communicirung auf seinem Hause, habe er mit betrübtem Gemüth empfangen. Gott sei sein Zeuge, daß er keinen Menschen hierher gefordert. Der Fürst habe noch jüngst zu Fürstenau auf sein inständiges, unterthäniges Bitten, wie er nicht anders vermerkt, auf das mal solches in Gnaden nachgelassen. Er bitte also nochmals unterthänigst, ihm die frühere Gnade nicht zu entziehen und ihn in seinem hohen Alter und in dieser elenden Zeit nicht zu beschweren. Er würde selbst schuldiger Maßen herüber gekommen sein, sei aber nicht wohlauf gewesen und auch jetzt noch in allerlei Schwachheit. Am 7. December wird in einem von Franz Wilhelm corrigirten Rescript erwiedert: „Weil das factum an sich offenbar und mit keinem Vorwand excusibel, der Fürst sich auch der angezogenen Remission gar nicht (Zusatz: sondern sich das Gegentheil woll) vermuthe, so bleibe es bei dem Befehl u. s. w."

ceſſionen der Dominicaner, Verſuche der Barfüßer, ſich ihres 1644.
Kloſters wieder zu bemächtigen, der Jeſuiten, unter Vorſchub von Lamberg, ſich wieder in Beſitz zu ſetzen, fehlten nicht. Doch war das Domcapitel dieſen Beſtrebungen nicht günſtig; ſo wie es auch die Verſuche des Beſitzers der biſchöflichen Untermühle, Tewes Klövekorn, die Immunität für ſeinen Beſitz zu erſtreiten, nicht beförderte. Dagegen erachtete der Dompaſtor Conrad Büren, wie ſchon erwähnt, die Zeit für günſtig, ſich durch Controverspredigten hervorzuthun, wiewohl auch hier das Domcapitel dem eigenmächtigen Treiben des habſüchtigen Mannes entgegentrat und darüber ſelbſt mit ihm zerfiel. Daneben vermeinten auch Diener des kaiſerlichen Geſandten an den Stadtpredigern mit Fenſtereinſchlagen und Beleidigungen zu Rittern werden zu können, obgleich der Geſandte ſolchen Unfug nicht duldete.

Andere Schwierigkeiten entſprangen aus den Zunftver- Zunftweſen.
hältniſſen. Nicht nur ſuchten fremde Gewerbtreibende die Stadt auf, um hier Geſchäfte zu machen; die Geſandten ſelbſt hielten auch unter ihren Dienern Handwerker, und der Rath begünſtigte die Zunftgenoſſen ſo ſehr, daß ſelbſt Baumſeidenweber von Warendorf, die ſich hier niederlaſſen wollten, vertrieben wurden, weil ſie dem Krameramte möglicher Weiſe ſchaden könnten. Auch den Gewinn der Stadt durch den Die Bürger haben wenig Verdienſt an den Geſandten.
Congreß darf man ſich keineswegs ſehr glänzend denken. Von den Wohnungsmiethen fiel den Bürgern wenig zu, das meiſte der Geiſtlichkeit und den Adelshöfen. An dem Haushalt war ſo viel nicht zu gewinnen. Es war zu jener Zeit allgemeiner Brauch, daß Taxordnungen gemacht wurden, und auch die Geſandten mußten darauf zu halten. Namentlich tadelte Salvius den Rath bitter: die Stadt danke es der Königin ſchlecht, daß ſie ihr ſo große Vortheile zugewandt habe, wenn die Häringe doppelt ſo hohen Preis gelten

1644. als in Münster. Dazu mußte man die Straßen ordentlich halten, sie von dem gewohnten Mist und Unrath säubern, die Schweinkoben entfernen u. s. w. Auf der andern Seite glaubten aber die Gläubiger der Stadt, denen zum Theil seit Jahrzehnten keine Zinsen waren gezahlt worden, jetzt zu dem Ihrigen gelangen zu können. Die Zinsen der Landesschulden waren eben so wohl unbezahlt, als die der Stadtschulden. Es war aber in Franz Wilhelms Art die Zinszahlungen zu fordern, trotzdem die Contribution und Kriegsnoth schon 1640 die Klage hervorgerufen hatte, daß man seit sieben Jahren keine Landesschatzung habe erheben können, und jetzt nicht einmal ein Stiftspfennigmeister vorhanden war. Nun hatte die Stadt noch geglaubt, für die Dauer des Congresses den Dominikanern die Accisefreiheit zugestehen zu müssen. Man tröstete sich überall mit dem Gedanken, die Friedensgesandten würden allem Übel abhelfen und in Kurzem den goldnen Frieden bringen; aber Wochen und Monate waren vergangen, ehe die Gesandten eintrafen.

Forderungen der Stadtgläubiger.

Dazu kamen noch andere Mißverhältnisse. Nach Gustavsons Entfernung war Pelzer zurückgekehrt, und damit die feindselige Stimmung seiner Widersacher in hohem Grade erregt. Auch hatte ein Bruder des bei den Hexenprocessen thätig gewesenen Notars Ortmann aus dessen Stube die Acten des Hexenprocesses entwendet und manches daraus bekannt gemacht. So traten denn Modemann, Ameldung und Baumeister gegen Pelzer auf. Man wollte peinliche Anklage erheben, und auch der Magister Gülich schloß sich ihnen an. Auf der andern Seite war bei der bevorstehenden Rathswahl der aufgedrungene, schwache Meyer nicht zu halten, Pelzer freilich auch nicht durchzusetzen, und man wählte den groben Goldschmidt Schuckmann, welcher den Zeitverhältnissen durchaus nicht gewachsen war, zum ersten Bürgermeister.

Streit mit Pelzer erneuert.

Pelzer forderte nun Einsicht in die über ihn nach Stockholm gesandten Berichte, und Meier weigerte sich, diese herauszugeben. Um eben diese Zeit erneuerten die Barfüßer ihr Bestreben, ihr Kloster wieder zu beziehen, wurden aber von Salvius, an den sie sich gewandt hatten, zurückgewiesen, um Consequenzen zu vermeiden. Auch die Jesuiten begannen ihre Versuche von neuem, fanden jedoch so wenig bei Salvius als beim Domcapitel Förderung. Als Oxenstierna am 28. März 1644 angekommen war, wandte sich alles an ihn, auch ließ er am 8. April sich die Beschwerden der Stadt in Gegenwart von Pelzer, Schneider und der Prediger vorlegen; daß er solche bei den Tractaten zu benutzen denke, waren einstweilen wohl nur leere Worte. Eifriger war der französische Resident, Baron Rorté; denn dieser drang, um sich geltend zu machen, darauf, daß dem Capitel zu St. Johann so wie dem übrigen Clerus Accisefreiheit gewährt werde. Im Weigerungsfalle drohete er der Stadt in allem zuwider zu sein, kam dann aber, da das nicht half, darauf zurück, daß die Stadt sich die Gunst seines Königs zu erwerben habe. Die Ritter ihrerseits suchten bei Salvius zu erlangen, daß die Stadt zur Contribution gezogen werde, wogegen diese nun die 1633 gezahlten 20,000 ℛ zurückverlangte. Zu gleicher Zeit trieb die Modemannsche Partei auch wieder die Prediger zum Angriff gegen Pelzer, der Rath aber gab der peinlichen Commission von 1636 bis 39 auf, die Klage abzuweisen, versprach Schadloshaltung, wollte die Klage, wie zu Hammachers Zeit, nur gegen die ganze Stadt zulassen, und hinderte die Prediger, den Proceß ins Kirchengebet einzuschließen.

1644.

Bestrebungen der Barfüßer und Jesuiten.

Oxenstierna soll Abhülfe schaffen.

Forderung des Baron Rorté.

Klage wegen der Hexenprocesse.

Inzwischen merkte man von den Friedensverhandlungen nicht viel. Die Franzosen waren aber kaum in Münster angelangt, als sie bereits zu Anfang April Schreiben an

Friedensverhandlungen.

1644. alle Reichsstände erließen, um auch diese zum Congreß einzuladen. Den Kaiserlichen war das besonders unangenehm. Sie hatten durch die Tage zu Nürnberg und Regensburg gesucht, die Reichssache von der Kriegsfrage, die ja nur noch Wenige direct anging, zu trennen, hatten dann durch den Deputirtentag zu Frankfurt diesen Plan weiter verfolgt und durch allerlei Wendungen das Erscheinen sämmtlicher Stände zu verhindern gesucht. Jetzt ließ sich dies nicht länger durchführen, sie luden nun selbst alle Reichsstände ein, und so füllten sich denn die Friedensstädte mit Gesandten. Nach endlosen Zänkereien wurde die Einrichtung getroffen, daß die Religionsparteien sich auf beide Städte vertheilten. Nach Osnabrück kamen der Mehrzahl nach Protestanten, nach Münster dagegen mehr Katholiken. Danach richtete sich denn auch der Anfang der Verhandlungen. Während die kriegführenden Mächte ihre Friedenspropositionen, anfangs freilich möglichst allgemein, und Franzosen und Schweden, jeder für sich besonders, aufstellten, beschäftigten sich die Reichsgesandten damit, ihre Beschwerden zusammenzutragen, und so einen Verhandlungsstoff in Bezug auf das Reich, auf die Religionsparteien, auf die gegenseitigen Ansprüche der Einzelnen zu sammeln, der nothwendig um so weitschichtiger wurde, je weniger man von Anfang an die Ausgleichung aller dieser verschiedenen Dinge ins Auge fassen konnte. Auch die allgemeinen Propositionen der kriegführenden Mächte waren weit mehr geeignet, die Schwierigkeiten zu erhöhen, als sie zu lösen. Für Osnabrück war dieser Gang der Dinge von nicht geringer Bedeutung. Hier lagen die Übelstande am nächsten, wurden am offensten besprochen und anerkannt; die unbeliebte Persönlichkeit Franz Wilhelms gab dazu doppelten Anlaß, und daß die Erbauung der Petersburg als Mittel zur Unterdrückung der Stadt von Anfang an so laut und

Verhältniß der Parteien. In Osnabrück.

stark getadelt wurde, war einer der Hauptgründe, der die Zerstörung dieser Burg der Ungerechtigkeit, wie man sich später ausdrückte, herbeiführte. 1644.

Minder günstig für die Protestanten und für Osnabrück lagen freilich die Verhältnisse in Münster. Hier hatte Franz Wilhelm sich eines großen Einflusses auf die Reichsstände bemächtigt. Die Gesandten des wenig bedeutenden Kurfürsten von Mainz, dem das Directorium wohl gebührt hätte, konnten gegen ihn nicht aufkommen; noch weniger die des kaum aus österreichischer Gefangenschaft befreiten leidenschaftlichen Kurfürsten von Trier. Franz Wilhelm dagegen unterstützte sein eigener fürstlicher Stand, seine nahe Verwandtschaft mit dem baierischen Hause, und außer den cölnischen standen ihm noch 16 andere Stimmen im Fürstenrathe zu Gebote. Dazu war er seit einer Reihe von Jahren Leiter der cölnischen Politik, die nächst der baierischen auf katholischer Seite das meiste Gewicht hatte. So war er es denn auch, der hauptsächlich mit den Franzosen verhandelte und diese zu bewegen suchte, in den kirchlichen Fragen mit Österreich und den katholischen Fürsten gemeine Sache zu machen. Für Osnabrück, das den Mittelpunkt seines eigenen Strebens seit 1626 gebildet hatte, war das eine nicht geringe Schwierigkeit und Gefahr. In Münster. Franz Wilh.

So zogen sich die Verhandlungen in unbestimmter Allgemeinheit während der ersten Monate des Congresses hin. Unterdessen war im Herbst 1643 Torstenson von Schlesien aus nach Mähren gedrungen, hatte dort Olmütz genommen und stand nun in der Mitte der österreichischen Provinzen; aber plötzlich verließ er diese günstige Stellung, um Winterquartiere in Holstein zu nehmen, brach dadurch den Frieden mit Dänemark, wodurch dessen Vermittlung unmöglich wurde, und richtete dann das ihm nachgesandte Heer von Gallas im Sommer 1644 völlig zu Grunde. Dadurch war denn die Kriegführung. Torstenson.

1644. Niederlage, welche die Franzosen am 25. November 1643 bei Tuttlingen durch den baierischen General Johann v. Werth erlitten, völlig ausgeglichen. In Westfalen fanden um diese Zeit, wo die Hessen noch hauptsächlich am Niederrhein kämpften, keine erhebliche Kriegsthaten statt. Streifscharen durchzogen allerdings das Land, theils aus den hessischen Besatzungen, die ihre Plünderungen bis St. Mauritz vor Münster ausdehnten und dadurch Klagen über Verletzung der Neutralität hervorriefen. Nach der Niederlage der Franzosen mußten sie jedoch 2000 Mann diesen zu Hülfe schicken und dadurch ihre Thätigkeit wesentlich beschränken. Nur die Streifzüge dauerten fort. Fast wäre es den Hessen gelungen, zwischen Lemgo und Höxter den Herzog von Holstein gefangen zu nehmen. Dagegen wurde der tapfere hessische General Rabenhaupt bei Eschweiler von den Lothringern unter Lamboy wirklich gefangen, und Velen war nahe daran Coesfeld zu nehmen. Doch mißlang dieser Versuch eben so wohl als der, den Hessen die reichen ostfriesischen Quartiere, auf deren Besitz die Erhaltung ihres Heeres fast gänzlich beruhte, zu nehmen. Allein ein verheerender Zug der Hessen durch Ankum nach dem Norden, bei welcher Gelegenheit das Gut Brunning verwüstet wurde, vereitelte jenen Plan. Von der bremischen Gegend her wurde das Land durch kaiserliche und dänische Streifzüge geplagt, bis endlich Königsmark hier aufräumte. Zu diesen Streifern gehörten namentlich die wilden Sprengepielschen Reiter zu Vechta, von denen das Volk Wunderdinge und Zauberkünste erzählte. Als der portugiesische Gesandte, Botello, in Osnabrück gestorben war und dessen Leiche nach Minden gebracht werden sollte, wagte eine kaiserliche Streifschar es sogar, dieselbe unterwegs in der Nähe von Osnabrück nach Zertrümmerung des Sarges zu rauben und nach Fürstenau zu bringen.

Franzosen bei Tuttlingen geschlagen.

Züge der Hessen durch Westfalen.

Andere Streifzüge.

Von den Verhandlungen erfuhr man einstweilen nicht viel, so lange der Krieg in dieser unentschiedenen Weise sich hinzog. Als aber Torstenson im Spätherbst 1644 wieder in Böhmen einbrach, das große Heer, das man ihm unter Götz und Hatzfeld entgegengestellt hatte, am 5. März bei Jankau vernichtete, das Land bis zur Donau beherrschte und nun mit Ragoczy in Siebenbürgen ein Bündniß einging, nahm auch auf dem Congreß die Sache eine entschiedene Wendung. Zu den Hauptursachen der Zögerung hatte es gehört, daß Dänemark seine Vermittlung aufgeben mußte, und man nun keine rechte Form für die Austauschung der Vollmachten und der Propositionen zu finden wußte. Erst gegen Ende 1644 also nach 1½ Jahren, kam man so weit, die erstere durch den Stadtsyndicus Böger, und die zweiten am 6. December 1644 im Hause des Dechanten Heistermann zu St. Johann persönlich vorzunehmen. Aber auch damit war noch wenig gefördert, da Franzosen und Schweden abweichende Vorschläge gemacht hatten. Die Reichsstände arbeiteten noch an ihren Beschwerden, ohne die doch das Object der Verhandlungen nicht vollständig vorlag. Die Abweichungen in jenen Propositionen wurden kaiserlicherseits gerügt und bestritten, womit die Zeit bis zum Juni 1645 hinging. Allein nun beeilten sich die kaiserlichen Abgesandten, die Sache zu fördern, indem sie in wenigen Tagen ihre Entgegnungen abgaben. Ohne Zweifel hatte die Schlacht von Jankau darauf großen Einfluß. Bald darauf, am 5. Mai, gelang es freilich, die Franzosen bei Mergentheim zu schlagen; und wenn auch am 3. August dieselben durch die Hülfe der Hessen den Sieg bei Allerheim davontrugen, so war doch in Italien und den Niederlanden das Übergewicht auf spanischer Seite.

1644. Verhandlungen.

1645.

Nun war aber auch die allgemeine Stimmung geändert. Schon in den Propositionen vom Juni 1645 war von einer

Wirkungen der franz. u. schwed. Forderungen.

1645. Satisfaction für die fremden Mächte die Rede gewesen. Daran hatten jedoch die Reichsstände in ihrem Eifer Beschwerden aufzustellen gar nicht gedacht, denn sie betrachteten Franzosen und Schweden als großmächtige Nachbarn, denen nur daran liege, den Reichsständen zu dem Ihrigen zu verhelfen. Als nun aber diese Satisfactionsansprüche klarer hervortraten, war man außer sich über solche Habsucht, und viele waren nun geneigt, den Kaiser als den Retter den fremden Kronen gegenüber zu betrachten. In dieser Lage der Dinge trat der

Trautmannsdorf. Graf Trautmannsdorf auf. Ihn, den zum Katholicismus übergegangenen Protestanten, dessen unbedingter Einfluß am Kaiserhofe von allen anerkannt wurde, hielt man für den geeigneten Mann, um in kurzem alles zu schlichten. Die auf seine Ankunft und seine Wirksamkeit gesetzten Hoffnungen wurden auf das äußerste gespannt. Er selbst, ein entschiedener Charakter, der wenig mit sich disputiren ließ, schien die Ansicht zu haben, daß es darauf ankomme, nur erst die fremden Mächte abzufinden, um dann mit den Reichsständen leichter

Verhandelt mit Frankreich und Schweden über die Entschädigungen; fertig zu werden. Als er in Münster angekommen war, machte er sofort den Franzosen große Zugeständnisse in Bezug auf den österreichischen Elsaß, ohne daß es jedoch zum Abschluß gekommen wäre. Da er sich mit den Ständen in Münster nicht darüber einigen konnte, begab er sich im April

1646. 1646 nach Osnabrück, und als sich hier ebenfalls die Sache in die Länge zog, begann er auch mit den Schweden eine ähnliche Verhandlung über deren Entschädung wie vorhin mit den Franzosen. Allein hier stieß er auf noch größere Schwierigkeiten. Die Schweden verlangten Pommern, das von Brandenburg gegen Abtretung von Schlesien hätte erkauft werden sollen. Aber Elsaß, Schlesien, Lausitz und Oberösterreich, letztere beiden an Sachsen und Baiern, abzutreten, um die Pfalz herzustellen, ging doch weit über das hinaus,

was Trautmannsdorf gewähren konnte. Er suchte zu- 1646.
nächst die ständischen Beschwerden zu erledigen. Katholischer- mit den Protestanten über das Normaljahr.
seits wollte man hier anfangs den Prager Frieden als Norm festhalten, den Protestanten den Besitzstand von 1629 auf 60 Jahre lassen, während diese den Besitzstand von 1618, und zwar für immer, verlangten. Im Juli 1646 gingen denn aber doch die Katholischen auf 1624 zurück, und die Protestanten forderten den Zustand von 1621. Dadurch reducirte sich der Streit in der That auf Minden und Osnabrück, über die man nun mit einer geradezu unbegreiflichen Unkenntniß der Zustände, wie sie vor wenig mehr als 20 Jahren gewesen waren, hin und her stritt. Trautmannsdorf selbst war im October nahe daran, diesen ganzen Streit aufzugeben; und als im November in Münster nochmals darüber verhandelt werden sollte, brach Oxenstierna seinerseits hochfahrend die Sache ganz ab. Aber der gewandte Salvius blieb doch in Erfolg.
Münster, und ihm gelang es denn auch, am 24. November einen Schluß herbeizuführen, der Aussicht auf Einigung gab. In derselben Zeit, von Juni bis November 1646, hatte auch Trautmannsdorf seine Unterhandlung mit Frankreich und Schweden fortgesetzt, und eine Basis erlangt, welche Aussicht auf Erfolg gab.

Der Krieg hatte auch in diesem Jahre die Sache ge- Der Krieg. Erfolge Wrangels.
fördert. Wrangel, der jetzt die Führung des Hauptheeres an Torstensons Stelle übernahm, hatte die Eroberungen in Mähren und an der Donau den Kaiserlichen preisgegeben, und dagegen den Norden von Böhmen durch die Eroberung von Brüx, dann den Süden Westfalens durch die Einnahme von Paderborn, Höxter und Stadtberge gesichert. Hierauf hatte er ernstlich das bis dahin geschonte Gebiet von Darmstadt angegriffen; und als die kaiserliche Hauptmacht diesen treuesten

1646. Bundesgenossen zu schützen suchte, den Übergang über die Nidda erzwungen, die in Franken zusammengebrachten Magazine des Feindes genommen, und so einen Erfolg erlangt, der im System dieser Kriegführung weit mehr bedeutete als eine gewonnene Schlacht. In Verbindung mit Turenne hatte er dann die ganze feindliche Heeresmacht nach Baiern zurückgedrängt, und endlich durch die verwegene Einnahme der Bregenzer Clausen Baiern in die schlimmste Lage gebracht. Mittlerweile hatte Königsmark die Dänen aus Bremen und Verden verjagt, war dann am 21. Mai vor Vechte gerückt, hierauf über Minden, Wittlage, Herford, Lemgo, das er am 28. Mai erstürmte, Pyrmont und Waldeck; hatte sich mit dem Hessen Geiso verbunden und dann an Wrangels Zuge nach dem Süden theilgenommen. Nun hatte der Kaiser mit großen Hoffnungen dem aus dem hessischen Dienst geschiedenen Melander, jetzt Grafen v. Holzapfel, den Oberbefehl in Westfalen anvertraut, während Bönninghausen, der vor zehn Jahren für die Liga Bedeutendes geleistet, jetzt für französischen Dienst in Westfalen warb, und seine alten Schuldner, unter andern Johann Grothaus, bedrängte. Auf Melanders Befehl hatte dann auch Balduin von Remont, der Commandant von Wiedenbrück, am 20. Nov. glücklich Paderborn überfallen und genommen, die bedeutendste Waffenthat, die wir von Franz Wilhelms Kriegsvölkern zu melden haben, die aber zu jener Zeit denselben doch eine gewisse kriegerische Bedeutung verschaffte.

Vordringen Königsmarks.

Melander im Dienst des Kaisers in Westfalen.

Auch schon den Feldzug von 1644 hatte das bischöfliche Kriegsvolk mitgemacht, war dann etwa zu Ende Juni 1645 in die Quartiere zu Wiedenbrück zurückgekehrt, und Franz Wilhelm trieb nun die Ritterschaft an, bei Gustavson und Oxenstierna um eine Verminderung der Contribution nachzusuchen, deren das Land um so mehr bedurfte, je schwerer

Kriegsvolk des Bischofs

die Last der Winterquartiere auf demselben lag. Erreicht wurde freilich auf diese Weise nichts; es war damit auch wohl nur beabsichtigt, dem Gegner die Schuld aufzubürden. Indeß war der Fürst auch von anderer Seite in Anspruch genommen. Den Contributionscontroleur Friedrich Schmisink mußte er seines Dienstes entlassen. Zugleich drängten verschiedene Forderungen. So verlangte der Comthur der deutschen Ritter Entschädigung für die Grundstücke der Petersburg. Diese Last wollte der Fürst dem Lande auflegen;[1]) aber dies wies das Ansinnen zurück: Wenn auch einzelne Domherren und Ritter darum wissen möchten, so fehle es doch gänzlich an einem ständischen Beschlusse, ohne den das Land nicht verpflichtet sei; dabei blieb man auch. Ferner führten die Badberger und Menslager bittere Beschwerden über den Druck der Contribution, und daß Söhne und Knechte mit Gewalt zum Kriegsdienst gezwungen würden.[2]) So weit

1646.

Verschiedene Ansprüche an F. W.

Petersburg.

Kriegsvolk und Zwang zum Waffendienst.

[1]) Der Fürst läßt dem Domcapitel schreiben, der Platz gehöre dem Comthur und sei im Beisein der nun verstorbenen Prälaten auf 1200 Thaler geschätzt worden, wovon auch Dr. Grothaus gute Wissenschaft habe. Man möge mit dem Comthur handeln, damit er die Forderung nicht etwa anderen an die Hand gäbe. S. die Capitelsprotocolle vom 25. Febr., 18. März, 28. Juli und 29. Oct. 1645.

[2]) Das Capitel verspricht, diese Klagen dem Bischof vorzutragen und thut dies in einem Schreiben vom 11. März. Nicht allein Gustavson versuche es, sein procedere damit zu excusiren, daß von Kaiserlicher Seite dergleichen extraordinäre Auflagen und pressuren der armen Leute geschehen, „sondern zugleich die Eingesessenen der K. Menslage und Batbergen sich merklich darüber beschweren und mit fast weinenden Augen beclagen, daß sie nit einen Sohn, welcher seine Jahre überlangt, viel weniger Knechte in Dienst mehr haben können, sondern von den Kayſ. Partheyen intercipirt und volentes nolentes in den Garnisonen Herrendienst zu nehmen de facto wegkgeführt werden, wir aber bey uns nit ermessen, daß J. Fürstl. Gn. Belieben daran tragen, weniger solche Proceduren vor Gott und Menschen verantwortlich erachten, den Händeln stillschweigend zuzusehen“ u. s. w. In einem vom

1646. hatte sich die Stimmung bereits geändert, daß das junge Volk, das früher scharenweise unter die Fahnen getreten war, nun keine Lust mehr zum Kriegsdienst hatte. Die Deutschen wollten damals am liebsten als Reiter dienen, und das Fußvolk der Schweden war größtentheils aus Schweden und Liefland herangezogen. Die Kaiserlichen und namentlich der Bischof mußten sich anders helfen, und angemessen dem Charakter jener Zeit, in welcher die soldatische Gewalt sich zu allem befugt hielt, wurde dann der rohe Zwang eingeführt. Der Fürst selbst erließ dagegen zwar von Zeit zu Zeit Verbote, aber einen Erfolg hatten sie nicht gegen das Übel, über welches 1644 zuerst, und dann häufig, geklagt wird. Es war überhaupt die Art Franz Wilhelms, die Leute mit guten Worten zu beruhigen; wenn aber das Domcapitel damit einmal nicht zufrieden war, wurde dasselbe ungnädig angewiesen, sich nur um die Klagen seiner eigenen Eigenbehörigen zu bekümmern, was freilich weder dem alten Herkommen noch den Capitulationen entsprach.

Contribution.

Indessen blieb der Contributionsdruck immer noch derselbe. Es ist unmöglich, die beständig wechselnden Zusagen von Erleichterung, Versprechungen und Entschuldigungen wegen der Wirkungslosigkeit derselben auf bestimmte Thatsachen zurückzuführen. Die eindringlichsten Beschwerden des Domcapitels dauern fort und ebenso die Versuche des Fürsten,

---

Bischof durchcorrigirten Anwortschreiben aus Münster vom 11. März heißt es: Die Klage der Menslager und Badberger betreffend, sei schon früher den Offizieren alles Ernstes zugeschrieben, bei Vermeidung der Ungnade, sich dessen zu enthalten. (Der Befehl, die Gezwungenen zu entlassen, ist gestrichen). Der Bischof versehe sich, das Capitel werde auch seiner Schuldigkeit gehorsam Folge leisten. (Zusatz: daß er seine Regierung seit 20 Jahren so angestellt und ein Gerücht habe, das er vor Gott und höchster geistlicher und weltlicher Obrigkeit verantworten werde.) S. Acten des histor. Vereins.

die Schuld den Schweden zuzuschieben. Die corrigirten Ent- 1646.
würfe der Entschuldigungsschreiben jedoch lassen in ihrer absichtlichen Dunkelheit und in ihren geschraubten Ausdrücken keinen Zweifel übrig, daß der Bischof diese Sache nicht recht ans Licht ziehen wollte, und durch die Ansprüche von Warendorf und Rheine[1]) her wird die Angelegenheit dann noch unverständlicher. Auch die Anwesenheit Melanders zu Warendorf im Februar und März 1646 klärt uns die Sache nicht auf. Um dieselbe Zeit war der kaiserliche Generalcommissär Blumenthal in Münster; man erwartete seine Herüberkunft nach Blumenthal.
Osnabrück und versprach sich um so mehr von ihm, als er den Deputirten der Ritterschaft, die zu ihm kamen und es auch an einer angemessenen „Verehrung" nicht hatten fehlen lassen, gute Hoffnungen gemacht hatte, und auch Geleen selbst die Contribution für die kaiserlichen Truppen nur zu 6118 ℔ monatlich angegeben hatte. Ferner ließ man vorstellen, daß das Stift jetzt dreifachen Römerzug erlege und dadurch gegen die Nachbarn, die einen einfachen Römerzug zahlten (einen besseren Maßstab hatte man nicht), sehr im Nachtheil sei. Auch gab Franz Wilhelm zu, daß die Contribution nur darum von kaiserlicher Seite um 2000 ℔ gesteigert sei, weil die Schweden die umliegenden Quartiere verdorben und ruinirt hätten. Als Blumenthal nun erklärte, er müsse in die Mark Brandenburg verreisen, und die Angelegenheit nicht weiter kam, wurden Capitel und Ritterschaft ungehalten und beschlossen, sowohl bei dem Kaiser als dem Generalissimus, Erzherzog Leopold Wilhelm, nicht über den Bischof, sondern über den Generalcommissarius ausführlich zu berichten. Blumenthal drohete, wenn man sich über ihn beschwere, auch seinerseits Gegenbericht zu thun. Er hatte an-

[1]) Domcapitelsprotocoll vom 27. Mai 1645.

1646. genommen, daß die Beschwerde gegen den Fürsten gerichtet sein werde, und mochte geglaubt haben, das Capitel könne durch Drohung mit Gegenbericht von der Beschwerde abgeschreckt werden. Allein dieses blieb dabei und führte seine Absicht in Gemeinschaft mit den Rittern aus. Von Leopold Wilhelm kam auch am 22. December eine gewährende Antwort, die aber doch weiter keine Wirkung hatte. Denn der Bischof hatte schon vorher den Generalcommissar Hilger bewogen, die alte Antwort zu erneuern, daß eine Erleichterung nur erfolgen könne, wenn die schwedische Generalität und Gustavson unbedingte Zusicherung gäbe, daß alle ordinären Auflagen und Collecten wegfallen sollten.[1]) Das war um so weniger zu erwarten, als Königsmark zu Anfang 1646 die Contribution erhöht und ein neues Regiment in Minden errichtet hatte, wodurch der Druck in jeder Weise fortdauerte. Nicht nur der Zug Königsmarks gegen die Festen erforderte mehrere Mittel, auch Franz Wilhelm drückte das Land mit Lieferungen von Fourage, und seine Reiter in Fürstenau und Wiedenbrück ließen es an Streifzügen nicht fehlen. Die Vereinbarungen zur Vermeidung der Executionskosten halfen zu nichts, wenn statt der vier Mann, die zugestanden wurden, ihrer dreißig einen unglücklichen Contribuenten überfielen und bald hier bald dort die Pflichtigen oder die Vögte und Bauerrichter in die Gefängnisse schleppten, wo sie dann lange genug sitzen konnten. Das hinderte das Domcapitel jedoch nicht, von Diepholz alte Zinsreste einzuziehen, während das Kirchspiel Venne an Resten über 700 ℛ schuldete. Nun kamen Willkür und Unordnung hinzu. Die Pflichtigen hatten

[1]) Vergl. über diese Verhandlungen die Capitelsprotocolle vom 13. Jan., 18. Febr., 4., 7., 16., 26., 27. April, 5. Mai, 23. August, 17. Sept., 5. und 12. Novbr., 22. December 1646.

sich ein eigenes System des Herkommens ausgedacht, und 1646.
die größeren Ankumer Bauern meinten, ihre Höfe müßten sämmtlich in der Contribution gleichstehen. Sie wendeten sich deßhalb an das Capitel, welches sie an den Fürsten verwies, weil es selbst mit Schreiben nichts ausgerichtet. Wenn ferner die Amtleute eine Contributionsliste in Ordnung gebracht zu haben meinten, so machten sich die Gustavsonschen Räthe darüber her und änderten nach ihrem Gutdünken, und die Contributionseinnehmer, wie Gelhut in Wiedenbrück und Corfey in Iburg, handhabten die Sache wiederum in anderer Weise.

Es war natürlich, daß die Zahl der wüsten Erbe immer Druck des Landes.
mehr anwuchs, und wenn die Gutsherren meinten, die Hälfte des Ertrages der Heuergelder u. s. w. für sich in Anspruch nehmen zu können, so wollten die Amtleute den ganzen Ertrag zur Contribution ziehen. Was konnte aber übrig bleiben, wenn z. B. auf den Hof des Colon Stüve zu Venne über 300 Mann als Einquartierung gelegt wurden; wenn dem Christoph Goes zu Brunning 1644 beide Mühlen und 1647 das Wohnhaus niedergebrannt wurde? Oder wenn die Sprengepielschen Reiter aus Vechte, von denen die Rede ging, daß sie alle Schlösser öffnen könnten, das Land durchstürmten?

Schon in diesen Dingen gereichte die getheilte Regierung Regierung.
dem Lande vielfach zum Nachtheil, und durch die Übersiedlung Gustavsons nach Vörden hatte dessen Regierung nun auch den Stützpunkt verloren, den sie früher an der Stadt gehabt hatte. Gustavson war aber doch nicht gemeint, das Amt Vörden, ganz so wie seit 1636 dem Bischof, zu überlassen, und noch weniger war dieser geneigt, auf die südlichen Ämter ganz zu verzichten. Die Städte und Gemeinden des großen Amts Fürstenau, die Privilegien von Quakenbrück,

1646. die Wroge in dieſer Stadt und in Fürſtenau, die Sporteln, die Licente, die hier und in Wiedenbrück erhoben wurden, gaben reichlich Gelegenheit einzugreifen. So nahm ſich denn der Biſchof auch des Landſtraßenweſens an und nöthigte auch bittweiſe die nicht betheiligten Kirchſpiele, zu Hülfe zu kommen. Mit Tecklenburg fehlte es nicht an Veranlaſſung zu Händeln, die ſich um ſo weiter ausſpannen, da man annahm, daß in der Grafſchaft die Execution von Rechtsſprachen nicht zu erlangen ſei, und ſowohl die Zehnten als die Eigenbehörigen des Domcapitels häufig Stoff zu Klagen gaben. Sachen ſolcher Art wurden dann von Fürſtenau ſelbſt aus betrieben oder auch nach Münſter gezogen. Noch häufiger aber gaben Schuldforderungen Gelegenheit, ſich einzumiſchen, und Franz Wilhelm kam dann wohl ſelbſt in das Land, namentlich nach Suthauſen, wo Dietrich v. Korff wegen ſeiner Bürgſchaft für Cord v. Gülich aus dem Jahre 1633 in unangenehme Händel verwickelt und vor das Reichskammergericht gezogen war, dem Franz Wilhelm es ſehr übel nahm, daß es die Guſtaviſche Regierung als berechtigte Landesregierung behandelte.

Privathändel.

Es kam zu dieſer Zeit auch die Unſitte auf, daß Adlige und Offiziere ihre Privathändel mit dem Degen ausmachen wollten, wenn auch die wilden Herausforderungen der Bauern unter einander eben nicht mehr vorkamen, und auch die wüſten Schlägereien zwiſchen Bauern und Junkern ſeltener wurden. Als z. B. Bönninghauſen ſeine Forderung gegen Johann Grothaus zu Krietenſtein und Albrecht Pladieſe zu Huntemühlen geltend machte, drohte er bereits deutlich mit ſeiner Überkunft. Der Droſt v. Ohr läßt ihn bei einer ähnlichen Veranlaſſung durch v. Fürſtenberg und den Rittmeiſter v. Wulffen fordern, und Franz Wilhelm nimmt es dabei ſehr übel, daß man ſeine Diener als Cartellträger gebraucht.

Auch hindert er eine ähnliche Gewaltthat der in seinem Dienst stehenden Brüder v. Wulffen zu Obernfelde gegen den Grafen Otto v. d. Lippe. Nichts desto weniger soll zwischen dem Domherrn Vincke und v. d. Busche ein Streit über den von Letzterem angelegten Weg durch das Bohmter Bruch im Duell ausgefochten werden. 1646.

Stiftssachen. Zinsen. Stände.

Eine reiche Quelle von Händeln sind denn auch die nicht gezahlten Stiftszinsen, und Franz Wilhelm versäumt es nicht, jede derartige Beschwerde zur Abstellung dringend anzuempfehlen, freilich ohne Rücksicht auf die Unmöglichkeit, Geld dazu herbeizuschaffen. Manchmal verweist das Domcapitel dann die Gläubiger auf das Einkommen von Zinsresten, und im übrigen sucht es sich durch die Ausrede zu entschuldigen, daß das ständische Sachen seien, die man ihm jetzt entzogen habe. Auch die Friedensverhandlungen gaben ihm Anlaß zu der Behauptung, das Land sei jetzt in einen andern Zustand gekommen, dabei mache die Theilung Zahlung unthunlich. Ein Hauptübel lag freilich in der Auflösung der Stände selbst. Schon am 7. April 1646 klagte das Capitel, daß bei den Zusammenkünften nur etwa Einer der Ritter erschiene. Das war früher auch schlimm genug gewesen, aber damals hielt noch die Stadt mit dem Capitel zusammen; jetzt zog diese in Folge der Friedensverhandlungen sich auch zurück.

Capitelsverhandlungen.

Das Domcapitel hatte aber auch selbst wenig Lust, sich auf diese Sachen einzulassen. Als am 25. August 1625 der Senior Dorgelo zur Canzlei geladen wurde, zog er es vor zu protestiren mit dem Ersuchen, ihn ferner mit dergleichen nicht zu belästigen, und doch waren wichtige Punkte zu erledigen, die nun dem Capitel vorgelegt wurden. Der schwedische Cämmerer Olof Person zu Minden forderte 300 Fuder Roggen für die Magazine, weshalb man mit der Ritterschaft

1646. gemeinsam Oxenstierna um Abhülfe ersuchen wollte, um kaiserliche Gegenforderung zu verhüten. Ferner wollten die Schweden die Contribution des Stifts von 8000 auf 12,000 ℔ steigern, und man beschloß deshalb, als Deputirte den Dompropst und Grothaus nach Münster an Franz Wilhelm und den Oberstwachtmeister v. Ohr und Philipp v. d. Busssche nach Minden zu schicken, um dort von Seiten der Schweden und der Kaiserlichen Zusicherung einer festen Monatssumme zu erhalten. Dann wurde mitgetheilt, daß die Erben des Landdrosten Bar Zahlung ihrer Vorschüsse verlangten, worauf diese jedoch angewiesen wurden, sich so wie das Capitel selbst bis auf bessere Zeiten zu gedulden. Endlich sollte einem Einwohner zu Fürstenau Schadenvergütung geleistet, das Wegschleppen der Söhne und Knechte der Hausleute gehindert und die Kosten der kaiserlichen Execution durch Beschränkung auf zwei Executanten vermindert werden.[1]) Die Angelegenheiten wären wichtig genug gewesen, aber bei der Erfolglosigkeit aller Bemühungen in diesen Dingen kann es nicht auffallen, daß sie mit verhältnißmäßig geringer Aufmerksamkeit behandelt wurde, zumal anderes so nahe lag.

Verwaltung

Nach dem Tode des Drosten v. Heyden war das Iburger Drostenamt dem Drosten Werpup zu Bissendorf übertragen, und als auch dieser 1646 starb, ernannte Gustavson den Oberstwachtmeister v. Ohr zu Bruche zum Drosten von Iburg und Vörden, dessen Anerkennung das Capitel jedoch verweigerte, „weil das Stift vor 13 Jahren armata manu occupirt, und daher sowohl Fürst als Capitel die gewöhnliche Gerechtigkeit zu beobachten gehindert seien.“ Ähnlich verfuhr dasselbe, als Franz Wilhelm den Vogt Hemstedt zu Badbergen

[1]) Capitelsprotocoll vom 26. August 1645. Vergl. 26. August 1646.

entließ und Rud. Engeler in seine Stelle brachte. Auf das 1646.
Ersuchen Hemstedts, ihn seines Eides zu entlassen und ihm zu seinen rückständigen Forderungen zu verhelfen, wurde ihm geantwortet, da er dem Capitel keinen Eid geleistet, so könne dasselbe ihn auch nicht entlassen, im übrigen möge er sich an das Recht halten. Engeler wurde bestätigt, „so lange er des Capitels Rechte und Leute schützt und sich unverweislich hält". Die Eigenmächtigkeiten des Rentmeisters Balke in Melle und seines Vogts, in Bezug auf Kalkbrennen und Leinwandhandel wurden ignorirt. Das Schlimmste aber war die Mißhandlung des Bauernstandes, eine Folge der Soldatenwirthschaft. Je weniger die Gutsherren im Stande waren, ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen, um so mehr drückten sie die Leute durch ungewisse persönliche Gefälle. Auf Sterbefälle, Freibriefe u. dgl. legte man ein ungebührliches Gewicht; die Dienste und Dienstgelder wurden willkürlich gesteigert. Die Strafen wegen Ungehorsam, mit denen das Capitel früher so vorsichtig und schonend zu Werke ging, wurden nun gehäuft, nicht selten um unbequeme Berechtigungen abzuschneiden. Persönliche Mißhandlungen und Schlägereien der gutsherrlichen Verwalter mit den Bauern mehrten sich und veranlaßten das Domcapitel, seinen Verwaltern dergleichen ausdrücklich zu verbieten. Besonders aber hielt man es für zweckmäßig, den Bauer creditlos zu machen. Consense der Gutsherren wurden in diesen Kriegszeiten für besonders gefährlich gehalten, und dadurch dann freilich wohl die Möglichkeit billiger Anleihen, keineswegs aber der Wucher abgehalten. Es war überall das erste und einzige Mittel, sich Geld zu verschaffen, daß man Land versetzte. Das nahmen auch die Gutsherren wahr, und suchten durch Übernahme einzelner Grundstücke sich zu decken. Die verwüsteten Höfe suchte man, so gut es ging, auf ähnliche Weise zu

Bauern.

1646. nutzen. Die Contribution legte man dann auf die Pfandgläubiger und Heuerleute. Daraus entsprang die Forderung der Contributionserheber, daß der ganze Ertrag der wüsten Höfe in ihre Casse falle, während die Gutsherren die Hälfte des Ertrages für sich behalten und nur den Überschuß der Contribution zukommen lassen wollten. Es war eine völlige Umwälzung aller Besitzverhältnisse des Bauernstandes im Entstehen, und es ist fast ein Wunder, daß es späterhin gelang, die Höfe wieder zusammen zu bringen und zu erhalten.

Marken und Gemeinden.

Noch schlimmer war es mit den Mark- und Gemeinde-Verhältnissen bestellt. Von Alters her lag auf diesen in Folge des Viehschatzes die Hauptlast der Steuern, und die volle Nutzung wurde nur denen zugestanden, die dem Lande mit Wagen und Pferde dienten. Deshalb wurden denn auch die Grundstücke gewissenhaft zusammengehalten. Seit der Kriegszeit aber suchte jedermann sich durch Zuschläge aus den Marken Vortheile zu verschaffen, und die Amtleute waren auch bereit, solche zuzugestehen. Natürlich häuften sich dadurch wie die Klagen, so auch die Forderungen gleicher Berechtigung, und die Amtleute und Vögte wußten dies zu eigenem Vortheil auszubeuten. So gelang es dem Vogt Erdwin v. d. Horst zu Gehrde mit Unterstützung von Gustavson einen großen Zuschlag aus den Marken zu gewinnen und selbst zu bebauen, trotz der unaufhörlichen, erfolglosen Beschwerden der Genossen. Die Verhältnisse der Holzgrafschaften waren so verdunkelt und vergessen, daß z. B. eigene Nachforschungen nöthig wurden, um festzustellen, daß in der Achmer und Hesepper Mark bei Bramsche der Fürst Holzgraf sei.[1]) In der

[1]) Der Rentmeister Molan wird auf seinen Eid befragt, wer in der Penter, Achmer und Hesepper Mark Holzgraf sei. Capitelsprotocoll vom 2. August 1646.

Hüggelmark aber, wo Tecklenburg die Holzgrafschaft besessen hatte, wurde diese hauptsächlich durch den Käufer des Varendorfschen Suthausen, Dietrich v. Korff, beeinträchtigt, der nach Art solcher neuen Ankömmlinge die alten Genossen überall bedrängte und endlich sogar für das wüst gelegte und zum Gute gezogene Roden Erbe sich ein Plaggenrecht zu erwirken wußte. Eine sehr schlimme Sache war die Vermehrung der Schäfereien. In den alten Markrechten hatte jeder Genosse eine mäßige Zahl von Schafen gehabt, hin und wieder auch wohl ein größeres Gut eine größere Zahl. Jetzt, wo so vieles Land unbebaut lag, suchten nur die größeren Grundbesitzer ihre Heerden zu vermehren, und schädigten dadurch die dürftigen Stoppelweiden der pflichtigen Genossen. Eine Reihe von Streithändeln entwickelte sich daraus. Zuerst war Voß zu Laer, der die Harenschen Güter geerbt hatte, in dieser Weise thätig; ihm folgte Nehem zu Sondermühlen, dann Cl. Evert v. d. Busche zu Hünnefeld, und unter den bäuerlichen Besitzern der Meyer zu Bakum, der den Streit darüber bis in die neueste Zeit fortgesetzt hat. Auch die Iburger Beamten nahmen davon die Gelegenheit, die Weidelämmer, die sie aus der fürstlichen Holzgrafschaft zu fordern gehabt hatten, nun auch aus den Gegenden zu verlangen, in denen sie keine Holzgrafschaft hatten, wie namentlich aus dem Kirchspiel Belm. 1646. Schäfereien.

Daß es daneben auch an anderen Streitigkeiten nicht fehlte, versteht sich von selbst. So suchte das Domcapitel die Rechte seiner Hausgenossen, namentlich zu Tömmern und in den übrigen Obedienzen zu schmälern; unter dem Adel aber war, wie früher die auf der münsterschen Grenze wohnenden Korff, so jetzt der Nachfolger der einen Linie Ketteler zu Harkotten, Goswin, stets zu Zank und Streit aufgelegt. Außer boshaften Beschuldigungen gegen die dortigen Amtleute, suchte Übergriffe des Adels.

1646. er dem Kirchspiel Glandorf die sogenannte heilige Straße, einen alten Processionsweg, zu entziehen; und seine Söhne machten sich einer höchst frevelhaften Mißhandlung des Korff-schen Schreibers, Rudolf Buck, auf öffentlicher Landstraße schuldig, ohne daß es gelang, sie zu gebührender Strafe zu ziehen, [1]) während Franz Wilhelm doch recht wohl im Stande gewesen war, Hetterſche und Dincklage hart zu strafen, weil sie, wie oben erwähnt, lutherische Communion und Predigt auf ihren Gütern geduldet hatten.

Disciplin und Verwaltung des Capitels.

Merkwürdig ist es, daß selbst der strenge Bischof so wenig that, um den tiefen Schaden des Clerus, den immerfort sich erneuenden Concubinat, auszurotten. Das Capitel suchte zwar immer wieder dieses Übel zu verbannen, bald mit Strenge, bald auch mit Nachsicht, aber stets ohne rechte Wirkung, wie uns die häufigen Verhandlungen über diese Angelegenheit zeigen. Auch der Domherr Fullen und selbst Decan Melschede, Franz Wilhelms Vertrauter und Werkzeug, hinterließen Töchter, von denen die letztere sogar im Kloster Gertrudenberg untergebracht wurde. Strenger war man bei den Testamenten der Geistlichen, unter anderen in Bezug auf den Nachlaß des Domprobst Liaukema, dessen mit dem niederländischen Gesandten Donia verheirathete Schwester Juliane das Möglichste versuchte, um das Testament ihres Bruders aufrecht zu erhalten. Das Domcapitel war in mancher Beziehung in unbequemer Lage. Bald mußte man dem Grafen Gustavson, der etwa die Malgarter Mühle für sich ausnutzte, oder den Austausch von Grundstücken betrieb, zu Willen sein; dann hatte man mit den Klöstern zu streiten, von denen Gertrudenberg seit dem Brande von 1636 in die Stadt verlegt war und hier auch durch den Einfluß Gustav-

[1]) S. d. Acten des histor. Vereins.

sons erweiterte, unentgeltliche Wohnung auf der Freiheit 1646.
erhielt. Dagegen war das Kloster Rulle bedrängt durch Zahlungen an die schwedischen Donatarien, und nicht minder das Kloster Versenbrück, das der Tochter Knyphausens, der Eva Wolf von Lüdinghausen eine Summe von 1000 ℔ zur Ablösung ihrer Donation hatte zahlen müssen. Wahrscheinlich waren andere Klöster in ähnlicher Lage. Die Bemühungen der Jesuiten, sowie der Franziskaner, sich in die Stadt wieder einzudrängen, wurden vom Domcapitel selbst vorsichtig abgewehrt. Auch hielt dasselbe rathsam, eine Jubiläumsfeier zur Beförderung des Friedens, in Osnabrück wenigstens, nicht als vom Bischof, sondern als vom Papst angeordnet, zuzulassen; an andern Orten könne das Mandat unter dem Namen des Fürsten verlesen werden. Dompastor Büren, der für seine weitläuftige Verwaltung die Sonntagsarbeit nicht ausschloß, wurde mit Strenge angehalten, sich der Ordnung zu fügen; und als er sich darüber auf der Kanzel beschwerte und erklärte, sein Amt bringe ihm nichts ein, durch Suspension zur Ordnung gezwungen. In Bezug auf das Archidiaconalwesen zeigte das Capitel sich ungleich nachsichtiger, als früher. Die Bestrafung von Ehebruchsfällen wurde dem Bischof überlassen.

In der Stadt setzten sich die früheren Händel fort, und Händel in der Stadt.
schienen sich sogar noch mehr zu verbreiten. Der Pelzersche Proceß nahm nicht denjenigen Gang, welchen die Gegner wünschten; diese brachten es deßhalb dahin, daß die Sache der Stadt gänzlich entzogen wurde, und das führte dann wieder zu neuen Streitigkeiten. Aus solcher Veranlassung wurde Pelzers Schwager, der katholisch gewordene Johann Busch, durch den Bürgermeister Schuckmann thätlich mißhandelt, und dieser zog sich dadurch die Feindschaft des hessischen Gesandten zu, in dessen Dienst Busch stand. Der Klövekorn-

1646. ſche Exemtionshandel[1]) wurde ferner mit Leidenſchaft und Gewaltthätigkeit von Seiten der Stadt getrieben und dadurch erſt recht ſchlimm gemacht. Mit dem brandenburger Geſandten gerieth man in Streit über den Cours der Goldmünzen und über eine Pfändung, welche die Schloſſer auf ſeinem Hofe vorgenommen hatten. Dazu wollten die Stände der Stadt das Geld nicht bewilligen, mit welchem doch auf dieſem „güldenen Friedenscongreß", wie man ſpöttiſch ſagte, am meiſten auszurichten war. So konnte man nicht einmal die dringendſten Schulden abtragen, und eben ſo wenig eine Druckerei einrichten, ſo ſehr man ſich auch gekränkt fühlte, daß Flugſchriften erſchienen waren, in denen fälſchlich Osnabrück als Druckort genannt war. Auch erregte es Bedenken, daß Streifereien ſich bis innerhalb der Landwehr am Johannisthore erſtreckten, und ſelbſt Reiter von Franz Wilhelms Truppen dabei betheiligt waren, deren Beſtrafung man jedoch vorſichtig den Geſandten anheimſtellte. Durch letztere ſuchte auch das Capitel zu St. Johann die Erlaubniß zu pomphaften Leichenbegängniſſen auf der Neuſtadt zu erhalten, ſo wie das Kloſter Gertrudenberg ihnen gegenüber den Brand von 1636 den Bürgern ſchuld gab. Nicht minder hoffte der lutheriſche Prediger Brawe von Deventer, ein Verwandter des Bürgermeiſters Schuckmann, Unterſtützung von dem Geſandten zu erlangen, während die Dominikaner durch ihre Vermittlung öffentliche Disputationen und Aufzüge durchzuſetzen, und die Jeſuiten ſich wieder in der Stadt einzuniſten gedachten. Beſonders unangenehm waren der Stadt die Licente, welche die kaiſerlichen Truppen in den kleinen

[1]) Tewes Klövekorn verlangte für ſeine, bis ins 14. Jahrhundert biſchöfliche, gegenwärtig Weſterkampſche Mühle, in der Nähe des Haſethores, Exemtion, welche die Stadt weigerte. S. hierüber und über Schuckmann die Rathsprotocolle von 1645; auch hiſtor. Mitth. VIII. 142.

Städten erhoben, und vergeblich versuchte man sich mit Münster, Wesel, Bremen und Herford über gemeinsame Maßregeln zu deren Abstellung zu vereinigen. Glücklicher war man in einer anderen Beziehung. Mehrere der 1628 Ausgewiesenen hatten Vermögen in der Stadt zurückgelassen, und man wollte nun diese zu den Lasten der Stadt heranziehen. In dieser Angelegenheit nun kam ein Schwiegersohn Graves, der Dr. Schepeler nebst Slaph von Hamburg herüber. Schepeler trat anfangs heftig auf und wurde deshalb vom Rathe gestraft, allein später bequemte er sich zu einer Zahlung von 1000 ℔ und gewann dann sowohl bei den Gesandten, namentlich bei Oxenstierna, als auch bei den Bürgern Einfluß, was bald für die Stadt von höchstem Nutzen werden sollte. 1646. Schepeler kommt nach Osnabrück.

Auf die Friedensverhandlungen legte man in Osnabrück selbst anfangs kein sonderliches Gewicht. Die weitschweifigen Formeln waren nicht der Art, daß man darauf große Erwartungen hätte stützen können, zumal so lange die Meinung vorherrschte, daß der Friede hauptsächlich die Kronen angehe. Als jedoch die Reichsstände herbeigezogen wurden, konnte das der Stadt um so weniger verborgen bleiben, da man sich des Syndicus Böger dabei bediente; und die Verhandlung über die Zulassung der Adhärenten, zu denen auch Osnabrück sich zählen durfte, legte die Bedeutung für die Stadt noch näher. Je mehr sich nun die Verhandlungen über die Gravamina ausspannen, je eifriger Franz Wilhelm sich an die Franzosen machte, um dort für die katholischen Ansprüche, selbst bei den Feinden des Kaisers, Unterstützung zu suchen, und je größere Mühe der Resident Rorté sich gab, die Stadt auf seine Seite zu ziehen, um so näher lag es dieser auch, ihre eigenen Interessen zur Sprache zu bringen; und als im Herbst 1645 die Ankunft Trautmannsdorfs angekündigt Verhandlungen mit den Gesandten über das Stift und die Stadt Osnabrück.

1646. wurde, und die Meinung sich verbreitete, dieser werde in wenigen Wochen die ganze Verhandlung zu Ende bringen, trat noch am 4. November 1645 die Stadt mit einem weitläufigen Promemoria hervor, das, ohne Zweifel von Böger verfaßt, alle Ansprüche, die man etwa zu Philipp Sigismunds Zeiten erhoben hatte, ins Licht zu stellen und zu begründen suchte. Allein jene ersten Wochen Trautmannsdorfs in Münster waren nur der Abfindung der Franzosen bestimmt. Im Anfang des Jahres 1646 wurden dann durch Böger sowohl bei Oxenstierna als bei Trautmannsdorf die Vorstellungen erneuert und der Rathsherr Wohnung nach Münster geschickt, um dort die Sache wahrzunehmen. Oxenstierna und Salvius hatten ihn sehr gnädig aufgenommen und versprochen, die Eingabe den kaiserlichen Gesandten, wenn diese ihre Duplik eingereicht haben würden, einzuhändigen, sie selbst bei ihrer Triplik zu benutzen und dann den Bürgermeister rufen zu lassen. Als dann Trautmannsdorf selbst über die Gravamina in Osnabrück verhandelte, rief man Wohnung zurück. Aber die Sache nahm nun eine ganz andere Wendung als man erwartet hatte. Bei der Abfassung jenes Promemoria hatte man wohl vorausgesetzt, daß Osnabrück den Schweden bleiben oder doch in evangelische Hand kommen würde; man hatte dabei den Stand von 1618 zu Grunde gelegt. Die Verhandlung Trautmannsdorfs aber zeigte nun, daß man katholischerseits an dem Besitz von Osnabrück entschieden fest hielt. Selbst die große Concession, welche von dieser Seite gemacht wurde, daß der 1. Juni 1624 entscheidend sein solle, ließ Osnabrück den Katholiken, selbst wenn man sich mit einer Frist von 80 bis 100 Jahren hätte begnügen wollen. Dadurch wurde die Sache gänzlich verändert. Die Schweden verlangten nun Osnabrück für Gustavson, Salvius wollte dagegen der Stadt die Reichsfreiheit verschaffen, und

die Stadt machte nun eine neue Eingabe, welche ebenfalls 1646.
dies Ziel zu erreichen suchte. An Gründlichkeit und Wahrhaftigkeit fehlte es dabei auf beiden Seiten, und während man katholischerseits die Behauptung aufstellte, daß Franz Wilhelm schon 1624 Bischof gewesen sei, wußte auch die Stadt eben so wenig, was ihr gebühre. Von der Klarheit und Gründlichkeit, womit Walfeld 1620 die Stadt vertheidigt hatte,[1]) war keine Spur mehr vorhanden. Die Geistlichkeit suchte nicht minder für ihre Pläne zu wirken. Schon im März wurde der baierische Gesandte, der bei dem Dechanten Matthiä zu St. Johann wohnte, mit Klagen gegen die Stadt überlaufen, und wurden demselben auch die Beschwerden des Domcapitels in einer weitläuftigen Schrift mitgetheilt. Auch Trautmannsdorf wurde von den so sehr entstellten Händeln von 1626 in Kenntniß gesetzt, worauf er jedoch, wie es scheint, wenig Rücksicht nahm. Daneben suchte man sich den kaiserlichen Gesandten angenehm zu machen; unter andern durch die feierliche Abhaltung der Exequien für die verstorbene Kaiserin, welche Franz Wilhelm im Dom und allen Stiftern anordnete. Die Stadt wandte sich auch an die Franzosen, die alles mit freundlichem Gesichte annahmen und bei den einfachen Leuten Hoffnungen erregten, die doch keinen Erfolg hatten. Auch nach Bonn und Fürstenau zum Bischof wurden Deputirte abgesandt.

Das alles konnte nun freilich unter den großen Bewegungen, welche die Satisfactionsansprüche veranlaßten, nur von geringer Wirkung sein, und es lag am Tage, daß die kleineren Interessen von Osnabrück, die man noch dazu sehr wenig ins rechte Licht zu stellen wußte, sich nach jenen allgemeineren würden richten müssen. Endlich, nachdem

[1]) Gesch. d. Hochstifts. II. 522.

1646. Trautmannsdorf sich noch im October entschlossen hatte, die bereits vorbereitete Abreise wieder aufzuschieben, und nachdem zu Anfang Novembers noch einmal eine größere Zusammenkunft in Münster gehalten war, kam die Sache wieder in Gang. Oxenstierna freilich hatte unmuthig Münster verlassen; nur Salvius verhandelte noch. Die Eingabe der Stadt um Erlangung der Reichsfreiheit half aber nichts, und man mußte sich darin fügen, die gefürchtete Herrschaft Franz Wilhelms wieder über sich ergehen zu lassen.

Verhandlungen über Erlangung der Reichsfreiheit.

Ganz fest stand dies freilich noch nicht; denn noch am 22. December ließ Franz Wilhelm dem Domcapitel die geheim zu haltende Mittheilung machen: Schweden fordere das Stift als Entschädigung, ebenso Brandenburg für den Verlust Pommerns; die Protestanten wollten dasselbe wenigstens auf hundert Jahre nach seinem Tode behaupten; die Stadt verlange die Reichsfreiheit, und wenn sie diese nicht erreiche, doch wenigstens Religionsfreiheit, während die Ritterschaft, die früher ebenfalls Religionsfreiheit erstrebt hatte, jetzt schweige. In dieser Sache und wegen der Höhe der Contribution möge das Domcapitel ihm Beistand leisten. Das wurde denn auch von letzterem mit großem Eifer zugesagt, und man ersuchte den Bischof dringend, er möge doch ja nicht zugeben, daß ihm das Stift entrissen würde. Die Stadt hatte schon im September von den Franzosen eine sehr freundliche Antwort erhalten, und anfangs November, als alle Gesandten sich nach Münster begaben, hatte sie ebenfalls den Dr. Brüning und Böger hingeschickt. Allein Brüning hatte bald von den kaiserlichen Gesandten gehört, die Reichsfreiheit werde schwer zu erlangen sein. Man beschloß nun bei Volmar zu sollicitiren, wenn er herüber komme. Am 4. December wurde man aber erinnert, sich wohl vorzusehen, weil katholischerseits die Stifter Osnabrück und Minden in

den Resolutionen gänzlich übergangen seien. Böger arbeitete nun wieder ein weitläufiges Memorial aus, das man dem Magdeburgischen Directorium übergab. Allein Lamberg und Crane erklärten, die Ertheilung der Reichsfreiheit sei kein Gegenstand der Friedensverhandlungen; sie selbst seien dazu nicht bevollmächtigt, und könnten darin der Stadt nicht dienen. Es wurde nun noch ein Nebenmemorial wegen Zerstörung der Petersburg zugefügt und das Ganze Oxenstierna übergeben. Allein auch dieser gab nur sehr geringe Aussicht. Auch bei Salvius und andern protestantischen Gesandten betrieb man die Sache. Indessen waren in der Stadt selbst zwischen Schuckmann und Böger ernste Händel entstanden; dazu ging das Jahr zu Ende und eine neue Rathswahl stand bevor. 1646.

Daß man dem Frieden überhaupt näher gerückt war, verdankte man hauptsächlich dem Gange des Krieges. In Oberdeutschland war der Schrecken vor den schwedischen Waffen, die seit Jahren nicht dorthin gekommen waren, sehr groß. Namentlich der alte Kurfürst Maximilian von Baiern, der die Thätigkeit seines ganzen Lebens gefährdet sah, zürnte deßhalb der kaiserlichen Partei. Er hatte sich stets ein Verhältniß zu den Franzosen bewahrt, und jetzt entschloß er sich, am 15. Marz 1647 zu Ulm einen Waffenstillstand mit Schweden und Frankreich einzugehen, diesem schloß sich der neugewählte geistvolle Bischof von Würzburg, v. Schönborn, an, und als der alte Kurfürst von Mainz starb und Schönborn auch hier gewählt wurde, so trat Mainz ebenfalls bei. In Norddeutschland war auch Sachsen gezwungen gewesen, einen Waffenstillstand anzunehmen, und Darmstadt konnte nicht länger mehr den Kampf gegen Cassel aushalten. So waren dem Kaiser in der That alle bedeutenden Bundesgenossen entzogen, und nur die feindliche Stimmung des 1647. Gang des Krieges. Ulmer Waffenstillstand.

1647. bairischen Heeres machte es Oesterreich möglich, sich noch zu halten, als Wrangel den Krieg nach Böhmen verlegte. Indeß war doch die Sache noch immer zweifelhaft; der Kurfürst von Cöln mit seinem ausgedehnten Gebiet, verbunden mit den Lothringern unter Lamboy und geleitet durch Franz Wilhelm, zögerte anfangs mit dem Beitritt zum Ulmer Vertrage. Dann entwickelte sich der Streit um die Contributionen, den wir bereits kennen gelernt haben. So sah sich Königsmark genöthigt, aus Hessen, wo er Darmstadt bekämpfte, nach Minden zurückzukehren und hier zum Angriff zu schreiten. Trautmannsdorf legte dagegen Gewicht darauf, die kleinen Festen in der Umgebung von Münster zu behaupten, und kaiserlicherseits suchte man die cölnischen Festungen in seine Gewalt zu bekommen, nachdem man Niedersachsen geräumt hattte. Das gelang denn auch mit Dorsten und Warendorf; Königsmark aber griff nun Vechta an, und nahm dasselbe am 16. Mai durch Capitulation nach vergeblichem Sturm. Am 24. Mai fiel Fürstenau auf gleiche Weise.[1]) Dann zog er vor Warendorf, bot von dort aus Franz Wilhelm Neutralität an, und da dieser solche im Vertrauen auf seine sehr verstärkte Kriegsmacht zurückwies, nahm und demolirte er auch Wiedenbrück am 6. Juli, zu nicht geringem Schrecken seiner Gegner. Durch diese Beschäftigung wurde Königsmark in Westfalen festgehalten und verhindert, dem Befehl Wrangels, nach Böhmen aufzubrechen, Folge zu leisten. Er befestigte nun Sassenberg gegen Warendorf, während die Kaiserlichen, die sich bei Siegburg gesammelt hatten, auf Lamboy warteten.

Krieg in Westfalen.

[1]) S. den ausführlichen Bericht in den Mittheilungen d. histor. Vereins. I. 162 ff. Die Kriegsereignisse im Zusammenhang bei Pufendorf a. a. O. XIX. 61 ff.

Nach Kündigung des Waffenstillstandes überfielen die Kölner Kloppenburg, und Lamboy drang in Ostfriesland ein, um von hier aus gegen Bremen zu operiren, allein durch Hammerstein, den Eroberer Fürstenaus, mit vier Reiterregimentern vertrieben, mußte er über Lengerich i. W. und Sarbeck nach Kloster Bentlage ziehen, um Rheine zu decken, das aber Königsmark ebenso wie Bentlage in Brand schoß; ein nächtlicher Angriff Lamboys gegen ihn war erfolglos. Nachdem Lautersheim, der 1500 Mann an Fußtruppen und 400 Reiter zusammengezogen hatte, bei Steinfurt gefallen war, entließ Lamboy seine Reiter in kleinen Haufen ins Sauerland; Königsmark und Wrangel dagegen vereinigten sich wieder an der Weser, verstärkten ihre sehr geschwächten Heere, und nöthigten Melander, seinen ruhmlosen Zug in Hessen aufzugeben und sich über Fulda nach Franken zurückzuziehen. Zu derselben Zeit nahm auch der Kurfürst von Brandenburg Herford, dem 1631 die Reichsfreiheit zuerkannt war, in Besitz,[1]) erzwang einen Vergleich und wurde in dieser Unternehmung von den Kaiserlichen auf keine Weise gehindert, so viel Mühe sich auch Anton Fürstenau, zu jener Zeit kaiserlicher Kriegscommissar, für seine Vaterstadt gab; ein nur zu deutlicher Beweis, wie wenig die Reichsfreiheit im Stande war, eine schwache Gemeinde gegen die Unternehmungen eines Fürsten zu schützen. 1647.

Die Verhandlungen zu Anfang dieses verhängnißvollen Kriegsjahres ließen wenig Gutes hoffen. „Alles scheint sich zum Schlimmen zu wenden; wir werden keinen oder einen weder sicheren noch ehrenhaften Frieden haben", schrieb einer Friedensverhandlungen. Entschädigungen.

[1]) S. Pufendorf: De rebus gestis Friederici Wilhelmi. II, 70 und III, 19.

1647. der tiefblickendsten Staatsmänner jener Zeit am 2. Januar.[1]) Alles drehte sich um die Abfindung der Schweden auf Kosten Brandenburgs, das damals auf holländische Hülfe rechnete. Die Stellung der Reichsparteien hing hiervon ab, und wenn auch Trautmannsdorf und d'Avaux nach Osnabrück gekommen waren, von denen jener mit harten Worten, dieser mit klugen Betrachtungen die Reichsstände nachgiebig zu machen suchte, so gingen doch die Schweden wenig darauf ein. Erst um die Mitte des März, also um die Zeit des baierischen Vertrages war hier eine Übereinstimmung erreicht, und nun sollte auch das Schicksal von Osnabrück zur Entscheidung kommen.

Verhandlung über Osnabrück.

Man hatte, wie wir sahen, von Anfang an nichts anders gedacht, als daß Osnabrück als Entschädigung an irgend einen protestantischen Fürsten kommen werde, und am nächsten lag es an Schweden dabei zu denken. In dieser Erwartung hatte man sein Augenmerk darauf gerichtet, der Stadt ihre alten Rechte zu erhalten, und diese in der erwähnten Eingabe auseinander gesetzt. Allein bei den schwankenden und verwirrten Verhandlungen über die Entschädigungen war dieser Übergang in protestantische Hand sehr zweifelhaft geworden, und darin lag denn der Grund, weshalb die Stadt nun angefangen hatte, unter schwedischer Begünstigung nach der Reichsunmittelbarkeit zu streben. Für sie war die Rückkehr unter die Gewalt Franz Wilhelms fast das Schlimmste, das geschehen konnte. Allein kaum weniger unglücklich war es, daß sie nun die Hoffnung faßte, reichsfrei zu werden, denn dieser Schritt mußte Fürst und Domcapitel nothwendig

[1]) „Omnia in pejus ruere videntur. Pacem aut nullam habebimus aut nec tutam satis, nec satis honestam.“ Chr. Forstneri epistolae negotium pacis Osnabrugo - Monastinensis concernentes. — Forstner war als Reichshofrath bei den Verhandlungen zugegen und stand Trautmannsdorf sehr nahe.

in ein feindliches Verhältniß zu ihr bringen. Die Ritterschaft 1647.
aber, die schon durch die Forderung von 20- oder 27,000 ℔
gegen sie aufgebracht war, wurde nun zur Partei des Dom-
capitels gedrängt, und ließ sich verführen, die Verhandlungen
über die Landesrechte und die Religion, wovon sie fast gar
keine Kunde hatte, in unbegreiflicher Verblendung in die
Hände des Domcapitels zu legen, dem doch die Stadt in
Verbindung mit der Ritterschaft einen kräftigen Widerstand
entgegenzusetzen im Stande und geneigt gewesen sein würde.

Dem Bischof war die Lage der Sache kein Geheimniß.
Schon zu Anfang Januar hatte er Deputirte des Capitels
zu sich nach Münster berufen, wenn auch nur, um über den
Contributionsdruck mit ihnen zu berathen. Am Ende des
Monats fand er es jedoch zweckmäßig, persönlich, wie früher
nach Suthausen oder Fürstenau, so jetzt nach der Eversburg
zu kommen, wo er leichter mit sämmtlichen Domherren ver-
handeln und die erforderlichen Documente sich verschaffen
konnte. Letzteres war um so nothwendiger, da in der Stifts-
angelegenheit mit unbegreiflicher Unwissenheit über die be-
kanntesten Dinge hinweggegangen, und auf halb wahre, all-
gemeine Sätze gefußt worden war. Bei einer Conferenz im
Capitelhause am 1. Februar referirte Schepeler, seit Beginn
des Jahres Bürgermeister, der längere Zeit bei dem schwe-
dischen Gesandten keine Audienz hatte erlangen können, es
sei ihm jetzt angedeutet worden, daß in Folge kräftiger
kaiserlicher und französischer Einwirkung Franz Wilhelm
wahrscheinlich Minden und Osnabrück wieder erhalten werde.
Die Stadt beschloß nun, sich aufs neue an die Schweden zu
wenden. Als aber Oxenstierna die alten Zusagen sehr gnädig
erneuerte, und Schepeler außerdem vernahm, Osnabrück sei
unter die Evangelischen gerechnet, so ließ man sich wieder
beruhigen; und da Salvius am 18. Februar nochmals die

1647. Desideria von Osnabrück verlangte, so stellte man diese von neuem in zehn Punkten zusammen, was freilich Böger schon für bedenklich ansah. Man kam hiebei wieder auf die Errichtung einer Druckerei und Abstellung des Licents zu Vechte zurück und suchte eine kaiserliche Bestätigung der Privilegien nach.

Die Gesandten antworteten aber, sie hätten zu dergleichen keine Instruction. Am 4. April erklärte indessen Oxenstierna, er wolle thun, was menschenmöglich, aber gewisses versprechen könne er nicht; und Trautmannsdorf äußerte sogar pathetisch: „der Friede hänge einzig noch von den Entschließungen von Stift und Stadt Osnabrück ab. Man möge hier das Glück so vieler tausend Seelen, das man zu verantworten habe, bedenken und Franz Wilhelm wieder aufnehmen.“ Bestätigung der Privilegien sagte er zu. Der Bürgermeister erwiederte mit ähnlichen Redewendungen: „die Stadt sei gleich einer Wittwe, welche unter dem Schutze der sämmtlichen hohen kaiserlichen Gesandten stehe und um ihren Beistand flehe; vor allen des Grafen selbst. Er möge sie nicht verstoßen noch zugeben, daß sie ihr weniges Besitzthum dem Bischofe opfere, der solches nicht um sie verdient.“ Man beschloß nun mit den Predigern und dem alten Rathe zu consultiren und da in den Ostertagen nun auch der alternative Besitz Braunschweig-Lüneburgs zur Besprechung gekommen war, so wollte man am 3. Ostertage wegen der wiederum veränderten Lage der Sache abermals um Reichsunmittelbarkeit oder Beibehaltung des gegenwärtigen Standes bitten. Das geschah denn auch bei Oxenstierna, dem altenburger, magdeburger und weimarschen Gesandten, so wie bei dem Dr. Lampadius, dem Gesandten Braunschweig-Lüneburgs. Aber dadurch war Franz Wilhelm nicht aus dem Felde zu schlagen. Die 17 katholischen Stimmen, die er selbst vertrat und beinahe die

Einfluß Franz Wilh.

gleiche Zahl, über die er faſt unbedingt gebot, und die man doch nur mit großer Mühe hätte gewinnen können, gaben dieſem nicht bloß mit geiſtlichen, ſondern auch mit weltlichen Mitteln kämpfenden Gegner ein Übergewicht, das nicht leicht zu beſiegen war. Dazu war er von d'Avaux unterſtützt und hatte in dem Contributionsweſen, den Spaniern und dem neuen katholiſchen Bunde einen Hebel, der wohl im Stande war, auch im Lande ſelbſt für ihn zu wirken. Dieſe Mittel waren es denn auch, die er dem Lande gegenüber zur Anwendung brachte. 1647.

Hier drang das Kirchſpiel Badbergen vor allem darauf, die Contribution nicht bloß nach dem Grundbeſitz, ſondern nach dem wirklichen Vermögen zu vertheilen, zumal das Dorf Badbergen vom Kirchſpiel Erſatz ſeiner Kriegsſchäden verlangte. Dazu erhoben auch Wittlage und Hunteburg Klage, die Stiftsgläubiger beſtanden auf Zinszahlung, und ſo war ein Landtag nicht zu umgehen, dem Fürſten aber gab das eine willkommene Gelegenheit, da er ſelbſt nicht kommen könne, das Capitel zu einer Deputation nach Münſter aufzufordern. Dort kamen denn nun die Beſchwerden, der Contributionsdruck, der Zwang zum Kriegsdienſt, zugleich aber auch die Anſprüche der Proteſtanten, die Zuſtände unter Philipp Sigismund und deſſen Capitulation zur Sprache. Es wurde Milderung in Ausſicht geſtellt, und die Überkunft des Fürſten nach der Eversburg in den letzten Tagen des Januar, wo die Fragen wegen der Capitulation reiflicher erwogen wurden, war ohne Zweifel hier vorbereitet. Auf dieſer Eversburger Zuſammenkunft erſchien auch der paderbornſche Canzler Dr. Buſchmann und theilte mit, Salvius und acht Proteſtanten ſeien am 27. bei Trautmannsdorf geweſen und hätten verlangt, daß das Stift in den Zuſtand von 1618 reſtituirt werde, weil es um dieſe Zeit evangeliſcher

1647. Religion gewesen sei. Man trat dem entschieden entgegen, weil 1618 Philipp Sigismund nur capitulationswidrig, ohne Regalien und Confirmation, im Namen des Capitels regiert habe, und sprach die Hoffnung aus, der Fürst werde durch d'Avaux eine Gegenwirkung üben.[1]) Auch hütete sich das Capitel nun auf Antrag von Rittern und Stadt den Fürsten wegen Erleichterung der Contribution anzugehen. Dieser aber wußte dann, als Anfangs März sich die Gefahr zeigte, daß das Stift doch noch in protestantische Hände fallen könnte, durch Beschickung Volmars sich zu sichern und zugleich gegen die Rechte der Stadt wirksam aufzutreten. Ohne Zweifel war auch der Dank, den das Capitel am 22. April an d'Avaux abstattete, von diesem wohl verdient. Das Capitel erwartete nun in Folge seiner Verwendung mit Zuversicht die Herstellung Franz Wilhelms ohne alle Clauseln und nahm sich vor, in der Capitulationssache, ferner wegen Abschaffung der Accise, die der Fürst doch wohl nicht ganz capitulationsmäßig auf drei Monate der Stadt erlaubt hatte, und wegen des Kriegsvolks alle Mittel aufzubieten. Dann sollte vor allem die Archidiaconal-Jurisdiction geschützt und das Stift in der Contribution erleichtert werden. Lamboy, Volmar und Crane sollten durch Deputirte, Trautmannsdorf durch die in Münster anwesenden Domherren eifrigst um Abwendung des alternativen Besitzes des Hauses Braunschweig-Lüneburg ersucht, und auch der Fürst gebeten werden, mit der äußersten Kraft hiergegen zu wirken. Der Fürst dagegen verlangte seinerseits, daß man Melschede in seiner unmittelbaren Umgebung lassen sollte.

Wirkungen des Königsmarkschen Feldzuges in Westfalen.

So standen die Sachen, als Königsmark mit dem Schwert dazwischen fuhr und nun neue Lasten und Liefe-

[1]) Prot. vom 29. Januar 1647.

rungen zu den alten begehrte, ohne daß der Droſt Ohr, der kürzlich in des verſtorbenen Werpup Stelle eingetreten war, nebſt dem Syndicus Schorlemmer irgend etwas dagegen ausrichten konnte. Schon Mitte März hatte der ſchwediſche Generalcommiſſar, Peter Brand, auf Befehl Wrangels gedroht, die Contribution gleich den Kaiſerlichen auf 12,000 ℔ monatlich ſtatt der zugeſtandenen 5000 ℔ zu erhöhen. Wolle man das nicht, ſo werde Königsmark mit der Armee kommen und das Geld wohl beitreiben. Franz Wilhelm hatte ſich nun erboten, 2000 ℔ nachzulaſſen. Damit war aber nicht geholfen, und Königsmark war jetzt in der Nähe, mit der Belagerung von Vechte beſchäftigt. Nun war freilich die Noth groß. Am 3. April berichtete der Syndicus Schorlemmer, Lamberg und Crane hätten in einer Audienz den Beſcheid gegeben, die Frage über die Alternative im Stift ſei noch res integra, aber die Kaiſerlichen würden doch wohl darein willigen. Auch Volmar hatte geäußert, noch ſei nichts entſchieden, aber „ob praesens periculum“ ſei die Alternative zu beſorgen, und der ſchwediſche Geſandte habe ſich ausdrücklich verlauten laſſen, wenn man noch länger „tergiversire“, ſo ſolle gleich nach der Einnahme von Vechte auch Fürſtenau angegriffen werden. Dadurch würde aber die Sache ſehr erſchwert werden, denn nach der Einnahme würden die Schweden ſich ſo nicht zufriedenſtellen laſſen. Man beſchloß nun, dies dem Fürſten zu ſchreiben, und ihn zu erſuchen, für die Aufrechterhaltung der freien Wahl des Capitels einzutreten. Auch ſollten die Aeußerungen der kaiſerlichen Geſandten den münſterſchen Domherren Droſte und Schmiſing mitgetheilt und dieſe bevollmächtigt werden, in Münſter Trautmannsdorf dringend zu erſuchen, die alternirende Regierung zu verhindern, da mit dem Verluſt der freien Wahl auch die Übung der katholiſchen Religion ſelbſt werde verloren gehen.

1647.

Verhandlungen wegen der Alternative.

1647. Als aber zugleich die unterdeß im Porticus versammelte Ritterschaft beim Capitel sich beklagte, daß die kaiserliche Contribution noch erhöht werde, obgleich Brand 1000 ℛ für den Mai nachgelassen und ferneren Nachlaß versprochen habe, wenn die Kaiserlichen dasselbe thäten: so ließ man sich von Seiten des Capitels hierauf doch nicht weiter ein, und bat nun den Fürsten schriftlich, daß er der bösen Folgen wegen der Capitulation nicht entgegen treten wolle, wie wohl in einigen Dingen bisher geschehen. Die Stiftsangelegenheit drängte jetzt. Auch d'Avaux schrieb am 7. Mai, die Alternative für Braunschweig-Lüneburg sei nicht zu vermeiden. Dagegen begingen in Münster Droste und Schmising den Fehler, gegen Trautmannsdorf zu behaupten, daß in Osnabrück schon 1614 der katholische Glaubenseid nach dem Tridentinum festgestellt sei, was den anwesenden Herren Anlaß zu Tadel gab und auch ein mißbilligendes Schreiben des Capitels veranlaßte.[1]) Nun ließ man auch noch an den geistlichen Nuntius ein Schreiben um Beistand gegen Zulassung einer alternirenden Regierung abgehen.

Alle diese Bewegungen fallen in die Zeit der Belagerung von Vechte und Fürstenau. Doch schien der Friedensschluß bevorzustehen, und man ordnete deshalb auf ausdrücklichen Befehl des Fürsten eine Processión und ein allgemeines Gebet für den Frieden an. Am 10. Mai waren der Domprobst und der Scholaster nebst Syndicus Schorlemmer auf ihr Begehren abgeordnet, „um ersten Tages, sobald sich die sämmtlichen Gesandten nach Münster erhöben, auch sich dahin wegen

[1]) „Dieselben haben fines instructionis in etwa überschritten, indem sie angezogen, daß juxta formulam in Conc. Trident. descriptam a. 1614 sub Phil. Sigism. administratione juramentum fidei ante apprehensionem possessionis canonicatae erfordert werde, und was dessen mehr." Vergl. Capitelsprotocolle vom 30. April bis 10. Mai.

hoffentlich erfolgenden Friedenſchluſſes zu verfügen.“ Es wurde ihnen eine Inſtruction „pro avertenda alternativa“ gegeben, „jedoch alſo, daß die H. H. Deputirten damit behutſam gehen und mit J. F. Gn. alſo, daß es einem Capitel und der Kirchen nicht nachtheilig ſei, bevorab wegen beſorgender Verfolgung der Schwediſchen im Fall die Tractate zerſchlagen würden. Auch ſollen ſie dahin ſehen, daß ſie gegen die Alternative und auch ſonſt coram extraneis nicht ausdrücklich protestiren.“ 1647.

Nachdem die Sache ſo weit gekommen war, ſetzte Peter Brand auch die Contribution wieder auf 7000 ℔ herab und erklärte ſich zu weiterem Nachlaß bereit, wenn kaiſerlicherſeits ein ſolcher erfolgen würde. Das führte nun zu einer Verhandlung mit dem kaiſerlichen Generalcommiſſar Blumenthal, welche dieſe ganze Contributionsangelegenheit erheblich aufklärt. Brand hatte nämlich während der Verhandlungen über die Contribution öffentlich geäußert: Blumenthal habe ihm im Oberlande ausdrücklich gemeldet, in dieſen weſtfäliſchen Quartieren und ſonderlich im Stift Osnabrück habe über die Contribution der Biſchof zu disponiren. Auf dieſe Äußerung hatten nun die osnabrückſchen Bevollmächtigten gefußt, und Blumenthal hatte dann geglaubt, die Folgen am beſten abwenden zu können, wenn er in einem „ehrenrührigen“ Schreiben behauptete, diejenigen, welche von Brand ſo etwas gehört haben wollten, hätten gelogen. Das nahm aber das Capitel, dem der Fürſt Blumenthals Schreiben mittheilte, ſehr übel, und erwiederte, Brand habe die Äußerung nachweislich gethan. Daß nun der Fürſt ſowohl als Blumenthal ſchwiegen und die Sache auf ſich beruhen ließen, giebt einen genügenden Beweis für den eigentlichen Zuſammenhang der Dinge und das Verhältniß, in welchem Franz Wilhelm zu

Stellung des Fürſten zu der Contribution.

1647. der Contribution ſtand. Auch das frühere Schweigen des Erzherzogs läßt dieſen Zuſammenhang errathen.

S. Stellung zu der Alternative.

Wenn dieſer Vorfall auch deutlich zeigt, wo eigentlich die Schwierigkeiten lagen, um derentwillen Cöln dem baieriſchen Waffenſtillſtande nicht beitreten wollte, ſo ſuchte man doch ſchwediſcherſeits Franz Wilhelm durch das Anerbieten von Neutralität zu gewinnen. Allein auch dieſe lehnte er ab. Er war erbittert über die kaiſerlichen Geſandten Lamberg, Crane und Volmar, welche gegen ſeine Erwartung den alternirenden Beſitz von Braunſchweig-Lüneburg am 17. Mai zugegeben hatten, verbat ſeinem Hauptunterhändler, dem Official Biſchoping, ſich noch länger in Osnabrück aufzuhalten, und ließ das Domcapitel erinnern, ſich mit niemanden wegen der Alternative einzulaſſen. Indeſſen wurde den kaiſerlichen Geſandten der Accord von 1633 nebſt allen ſonſt dazu gehörenden Schriften mitgetheilt, und dieſe verſprachen auf dem Zuſtande von 1624 feſt zu beſtehen und die Schweden, wenn ſie etwa den gegenwärtigen Zuſtand verlangten, auf dieſe Actenſtücke verweiſen zu wollen.

Verſuch des Capitels, ſeine früheren Rechte zu ſchützen.

Jetzt beantwortete auch der Fürſt das Capitelsſchreiben vom 30. Mai wegen der Contributionsverminderung; und da er ferner ſchon vorher Abſchrift der Capitulation Philipp Sigismunds erhalten hatte, ſo wurden nun auf ſein Verlangen die früheren Deputirten nach Münſter geſandt, um nach der Abreiſe der kaiſerlichen und ſchwediſchen Geſandten dort über die Stiftsangelegenheit Auskunft zu geben. Das Capitel gab denſelben aber noch eine Nebeninſtruction, um zu bewirken, daß ſein eigenes altes Recht an der Capitulation, die freie Ausübung der katholiſchen Religion, die Einkünfte und die Archidiaconal-Jurisdiction geſchützt würde. Das alles aber ſollte „oblique“ (ein Lieblingsausdruck) und bittweiſe geſchehen, und zu dieſem Ende den Deputirten die

Capitulation Philipp Sigismunds nebst andern Schriften mitgegeben werden. Der Hauptzweck der Instruction ging dahin, die Sache nicht zur Entscheidung, sondern vorläufig nur zu schriftlicher Verhandlung kommen zu lassen. 1647.

Unterdessen war auch Fürstenau gefallen. Franz Wilhelm jedoch suchte nun seine Kriegsmacht nur um so mehr zu verstärken; wie er denn z. B. durch Remont mehreren Bauernhöfen zu Essen die Pferde nehmen und nach Wiedenbrück bringen ließ. Auch meinte er, schon so weit wieder sicher zu sein, daß er seinen Unterthanen in Minden eine Formel vorschrieb, nach welcher sie Eingaben an die kaiserlichen Gesandten vorbringen sollten. Dasselbe verlangte er vom Osnabrücker Capitel; allein dieses war nicht der Meinung, sich die Sachen „stilisiren" zu lassen und blieb bei seiner Instruction stehen, da die Verhältnisse hier ungleich anders lagen als in Minden. Auch lehnte dasselbe ausdrücklich ab, den Domdursarius Droste zu Münster, der den Mißgriff in Bezug auf den Glaubenseid gemacht hatte, abermals statt des Domprobstes mit der Verhandlung zu beauftragen. Eigenmacht des Fürsten.

Unterdessen wurde auch die Belagerung von Warendorf begonnen. Von dort aus hatte der kaiserliche Commandant Goldstein das Land mit Contributionen geplagt und das Capitel hatte ihn davon abzubringen gesucht. Während man nun aber katholischerseits so mit großer Geschäftigkeit überall hin, namentlich auf die eigentlich entscheidenden Gesandten einzuwirken sich bemühte, war auch die protestantische Partei nicht minder besorgt, denn die Katholiken, namentlich Franz Wilhelm, erhoben den Vorwurf, der Angriff Königsmarks gegen Vechte sei als ein Bruch des Präliminar-Friedens anzusehen, und dafür sei man kaiserlicherseits jetzt befugt, sich der Congreßstädte, Osnabrück und Münster, zu bemächtigen. Von Münster aus kamen Warnungen nach Osnabrück, man Vorwürfe wegen Verletzung der Hamburger Präliminarien.

1647. möge vor den Plänen des Bischofs auf seiner Hut sein, und Oxenstierna redete sogar davon, er müsse zu seiner eigenen Sicherheit Soldaten in die Petersburg legen. Der Rath ließ deshalb allnächtlich zwei Fahnen der Bürger die Wachen beziehen. — Für die Stadt war inzwischen durch die Verhandlungen nicht viel gewonnen, und am 8. Mai zeigte Oxenstierna an, die Herstellung Franz Wilhelms sei gesichert, die Reichsunmittelbarkeit aber schwer zu erlangen. Man wollte nun auf seinen Rath sich darin fügen, mit dem Capitel wegen der freien Wahl und der Concordate sich verständigen und mit diesem gemeinschaftlich deßhalb Schritte thun. Als es aber hieß, der alternative Besitz stehe fest und die Braunschweig-Lüneburger um Mittheilung der Capitulation Philipp Sigismunds baten, verweigerte der Rath wiederum diese, die er freilich auch gar nicht besaß. Allein letzteres wußte man entweder nicht, oder wollte es doch nicht gestehen. Hier begann nun die Unvorsichtigkeit, mit der man seit Bischof Heinrichs Zeit sich die Theilnahme an der wichtigen Capitulationsverhandlung hatte entwinden lassen, sich schwer zu rächen. Aber man ging noch weiter. Als am 21. Mai Oxenstierna rieth, das Entscheidungsjahr 1624, welches die Ritterschaft für gefährlich hielt, gemeinschaftlich mit dieser abzulehnen, lehnte man es ab, gemeinschaftlich mit derselben nach Münster zu schicken, und wollte nur gestatten, daß die ohnehin abzusendenden Deputirten die Wünsche der Ritterschaft unterstützten; die Stadt wollte im Grunde doch das Streben nach der Reichsunmittelbarkeit, welche ihr das Wichtigste schien, noch nicht aufgeben. Freilich sahen die nach Münster geschickten Abgeordneten, Schepeler, Schardemann und Böger, daß ihnen die Mittel fehlten, jenes Ziel zu erreichen; und Schepeler, der sehr wohl einsah, daß die Reichsfreiheit der Stadt keinen Gewinn, sondern nur eine sehr große Last bringen werde,

Alternativer Besitz.

Reichsunmittelbarkeit der Stadt nicht erlangt.

kam selbst zurück, um den Ständen der Stadt begreiflich zu machen, daß man diese Standeserhöhung weder durch Bitten, noch durch Gunst, noch durch Verdienst erwarten dürfe. Nur durch Geld sei vielleicht etwas zu erreichen. Jetzt beschlossen die Bürger, von der Reichsfreiheit abzustehen und sich mit Bestätigung der alten Privilegien, Erhöhung der Appellationssumme und der Demolirung der Petersburg im wesentlichen zu begnügen. Böger verfaßte nun aufs neue weitläuftige Schriften und brachte dadurch in den Verhandlungen mit den Schweden und Braunschweig-Lüneburgern neue Streitpunkte und Schwierigkeiten zur Sprache, so daß Schepeler und Dalde nochmals nach Münster gingen, um seine Mißgriffe wieder zu beseitigen. 1647.

Die Stadt in Besorgniß vor Fr. W. Zerstörung der Petersburg begonnen.

Nur eins gelang Schepeler, nämlich den Anfang mit der Zerstörung der Petersburg zu machen. Nachdem er von den Schweden die Versicherung erhalten, dieselbe solle nicht bestehen bleiben, rieth er der Stadt, sich in schwedischen Schutz zu begeben und zunächst die Fallbrücken der Petersburg abzubrechen. Denn der Bischof hatte, nachdem Vechte, Fürstenau und Wiedenbrück in schwedische Hände gefallen, jeden Stützpunkt im Stift verloren, und so faßte er den Plan, die Petersburg zu überrumpeln, um sich so in der Stadt zunächst wieder festzusetzen. Kaiserliche Soldaten hatten sich schon eingeschlichen, um die Burg zu besetzen. Ein von Lamberg und Crane unterzeichnetes Schreiben aus Franz Wilhelms Canzlei bedrohete zwar die Stadt mit Verantwortung, wenn die Bürger gegen die Petersburg irgend etwas unternehmen würden, aber bei manchen der Gesandten in Münster drang eine andere Meinung durch. Volmar blieb dabei, die Burg widerspreche dem Zustande von 1624 und müsse demolirt werden, und die Braunschweiger nannten sie geradezu eine Brutstätte des Unrechts und der Tyrannei

1647. (nidus iniquitatis et tyrannidis). So wurde von der Stadt denn die Abtragung in Angriff genommen, und nach dem Beschluß des Raths mußte täglich eine Fahne daran arbeiten.[1]) Oxenstierna betrieb die Sache, Lamberg und Crane suchten zu hemmen. Im August kehrte aber Gustavson, der in Schweden gewesen war, zurück, und durch ein Verbot von ihm[2]) wurde die weitere Abtragung der Petersburg vorläufig gehemmt. Weil aber kaiserliche Truppen sich an der Ems sammelten, und die Friedensverhandlungen, wie Oxenstierna selbst sagte, je länger desto schlechter sich anließen, drang dieser von neuem bei der Stadt darauf, wegen dieser großen Gefahr Soldaten zur Wache anzunehmen. Eine Schrift: „Contraventiones ex parte Suecorum in Dioecesi Osnabrugensi circa praeliminaria Hamburgi patrata", welche jedoch von schwedischer Seite eine Widerlegung erfuhr, suchte eben damals nachzuweisen, wie einer der Hauptpunkte des

Verletzung der Hamb. Präliminarien.

[1]) Wie sehr es dem Rath ernst damit war, geht aus einer Klage hervor, welche Anna Bödecker beim Capitel vorbrachte. „Sie bewohne Prassen Steinwerk auf der Freiheit; trotzdem seien ihr, weil sie zur Demolition der Petersburg nicht gekommen noch jemanden geschickt, vom Rottmeister und andern Bürgern zwei zinnerne Kannen gepfändet." Der Rath bestand auf der Pfändung, weil sie Bürgerin sei. Cap.-Prot. 24. Juli und 5. August 1647.

[2]) Hierauf wird die Bemerkung Pufendorfs zu beziehen sein, die Schweden hätten, sogleich als sie es bemerkt, die Abtragung der Petersburg gehindert. Ita Osnabrugam Oxenstierna rediit, postquam duos per menses Monasterii haesisset, maligniore jam pacis fiducia, quam cum eodem proficisceretur. Cujus propinquam spem cum plerique Evangelici, tum imprimis Osnabrugenses praeceperant, at ipsis Caesareis incertum qua de causa suggerentibus Petriburgo Munimenta dejicere inciperent. Quod tamen a Saecis statim atque id resciverunt inhibitum. De reb. Suecicis. XIX. 148. Gustavson schrieb am 7. September, die Stadt habe „grob und ohnbedächtlich" die Demolirung der Petersburg unternommen. Man solle ablassen und das Demolirte herstellen.

Hamburger Vertrages von 1641, daß keiner der Kriegführenden in den neutralen Gebieten sich mehr Macht aneignen solle, als er augenblicklich besitze, vielfach von den Schweden verletzt sei. Namentlich wurde neben vielen einzeln aufgezählten Eingriffen gegen die Rechte der katholischen Kirche in verschiedenen Gemeinden hierher gerechnet die Einnahme von Fürstenau und Wiedenbrück. Aber auch der Stadt Osnabrück wurde in sieben Punkten ein Vertragsbruch nachgewiesen, indem von ihr die Belagerungsheere vor Vechte, Fürstenau, Wiedenbrück und Warendorf, so wie auch das schwedische Lager bei Rheine mit Lebensmitteln und andern Unterstützungen versehen seien, welche ja allerdings von Königsmark und den schwedischen Commissarien durch Drohungen und Gewalt der Stadt abgenöthigt waren. Dann wurde auch die Ausweisung kaiserlicher Soldaten aus der Stadt, während doch Schweden und Hessen in Münster unbehelligt seien, und die begonnene Zerstörung der Petersburg hierher gerechnet. So mochte man immerhin auf seiner Hut sein. 1647.

Die Friedensverhandlungen kamen hierbei von neuem ins Stocken, und die Gesandten beschäftigten sich mit allerlei Polizeimaßregeln, Reinhaltung der Straßen und dergl.[1]) Erst im November, als die Armeen sich zurückzogen, fingen die Verhandlungen wieder an; eine weitläufige Schrift Bögers, „Manutenentia desideriorum legalium a civitate Friedensverhandlungen gehemmt.

[1]) „Alß dan auch die H. H. Abgesandten sich abermals wegen der Unreinigkeiten in dieser Statt sich beschwert, ist dahin geschlossen, daß man auff einen sonderlichen Karren vndt Dreckführer bedacht seyn vndt denselben dazu bestellen wolle, daß er alle Sonnabend die Gassen reinigen, den Mist vndt Dreck wegkführen, vndt welcher seinen Mist oder Dreck nicht wegkführen lassen würde, derselbe mit ½ Mark oder 6 ß. bestraffet, auch die Schweineställe gentzlich für den Heusern wegk vndt abgeschaffet werden sollen." Rathsprotocoll 6. Nov. 1647.

1647. Osnabr. dudum exhibitorum etc.“ wurde vom Rathe angekauft und den Deputirten der Stadt zugestellt.

Zustand des Landes.

Ohne Zweifel war Franz Wilhelm mit diesen Verwirrungen gedient, und auch daß Baiern und Cöln den Waffenstillstand wieder aufkündigten, war gerade, was seinen Plänen entsprach. Die kaiserlichen Truppen bedrückten nun das Land mit militärischen Executionen; das unglückliche Landvolk flüchtete, die Einnehmer des Fürsten selbst behandelten dessen Befehle zur Erleichterung der Unterthanen mit Hohn. Remont suchte auf alle Weise, selbst mit Gewaltmaßregeln, seine Truppen wieder zu ergänzen. Von schwedischer Seite wollte man den Kaiserlichen keine Gegenseitigkeitsverträge nach früherer Weise zugestehen, und führte aus, daß jene, die keinen Fuß mehr im Lande hätten, jetzt eine so hohe Contribution nicht mehr fordern könnten.

Thätigkeit des Fürsten in dieser Zeit.

Wir sehen nicht, daß der Fürst die Verhandlungen damals irgendwie gefördert hätte. Während die Braunschweig-Lüneburger begannen über die Capitulation zu verhandeln, hielt er sich hiervon zurück, und ließ nur durch das Capitel zwei Entwürfe, einen für den katholischen, den andern für den lutherischen Landesherrn ausarbeiten. Auch ließ er es geschehen, daß die Kaiserlichen und Schweden die alternirende Regierung des Stifts feststellten, und stritt unterdessen mit dem Capitel über die Befugnisse des Offizials hinsichtlich der Klöster, bewog das Capitel, dem das nicht sehr anstand, dem Könige von Frankreich einen Armknochen der heiligen Regina aus dem Reliquienschatze des Domes zu schenken. [1])

[1]) Der Hzg. v. Longueville in Münster hatte an Fr. W. und das Capitel geschrieben, daß sie von den Reliquien der heil. Regina, welche Carl d. Gr. aus Frankreich nach Osnabrück gebracht, den Observanten, da diese am Orte des martyrii ein Kloster bauen wollten, zu Ehren

Auch wollte er die neuerlich von den Schweden aus Fürstenau und Vörden vertriebenen Pastoren über ihre Behandlung vernehmen lassen, was diese jedoch vorsichtig ablehnten.[1]) Daneben hatte er sowohl als das Domcapitel die Ritterschaft von der Stadt getrennt und seinen Wünschen genähert. Alles dieses geschah zu der Zeit, als die Cölner und Lothringer an der Ems standen, den Hessen Ostfriesland zu entreißen, und die Spanier mit Bremen in Verbindung zu setzen hofften, Melander seinen schändlichen Rachekrieg gegen Hessen mit anscheinendem Glücke führte, und Wrangel sich an die Weser zurückgedrängt sah. Der Süden war nun wieder den Schweden entrissen, und Franz Wilhelm mochte hoffen, noch alles nach seinem Wunsche lenken zu können. Allein der Kampf an der Ems nahm für die Kaiserlichen keine günstige Wendung, und ein Hauptfeind in diesem Kriege, der Mangel an Unterhalt für die Heere, machte Melanders Rachezuge ein Ende, während Wrangel in dem verschonten Niedersachsen nicht ohne Einverständniß mit den Braunschweig-Lüneburgischen Herzogen sein Heer erneuerte, in kurzem wieder in Oberschwaben und Baiern stand, wo er in Verbindung mit Turenne die Kaiserlichen und Baiern am 7. Mai 1648 bei

1647.

Allmähliches Nachlassen des Krieges.

---

des Königs ein Stück überlassen möchten. Das Capitel beschloß, einen Armknochen (brachium) der Heiligen zu schenken, welcher nebst der „silbernen Lade" durch einen eigenen Boten nach Münster gebracht wurde, um dort dem Herzog übergeben zu werden. Cap.-Prot. vom 24. Aug., 13. Sept., 22. Nov. 1647, 21. u. 23. Jan., 1. Febr. 1648. — Vergl. Goldschmidt, Lebensgesch. Fr. Wilhelms. S. 134. — Berlage, kirchl. Alterthümer Osnabrücks, in den Mittheilungen des historischen Vereins. XI. 334.

[1]) Diese Anfragen wurden gegen die Mitte des September gestellt; und es ist wohl nicht zu zweifeln, daß die Ergebnisse zu der im October verfaßten oben erwähnten Anklageschrift gegen die Schweden: Contraventiones etc. benutzt werden sollten. Daß letztere von Franz Wilhelm ausging, ist in der schwedischen Widerlegung geradezu gesagt.

1647. Zusmarshausen schlug und das Land weit und breit verheerte. Lamboy kämpfte im Süden Westfalens und dann am Niederrhein mit den Hessen, ohne einen entscheidenden Erfolg.

1648. Da wurde am 30. Januar 1648 zu Münster der Friede zwischen Spanien und Holland abgeschlossen; dazu kam am 14. April der Friede zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt, so daß doch nun die Flamme des Krieges aus Mangel an Nahrung allmählich erlöschen mußte.

Dilatorische Politik Fr. Wilhelms.

Freilich kam der Friede zwischen den Hauptkriegführenden noch nicht zum Abschluß. Zwar im Grunde war nur noch die Befriedigung der Heere Gegenstand der Verhandlungen; allein die Leidenschaftlichkeit einiger schwächeren, für den Krieg wenig bedeutenden Stimmen der katholischen Partei benutzte jede Gelegenheit, den gewonnenen Boden streitig zu machen, und fand bei den Franzosen, die jetzt nur noch durch Servien vertreten wurden, bereitwillige Unterstützung, nicht sowohl um den Frieden ganz zu verhindern, als um den Abschluß hinaus zu schieben und vor allem Spanien und Österreich von einander zu trennen. Dies galt aber nach Beendigung des spanisch-niederländischen Krieges einem Siege gleich. Um dieses Ziel zu erreichen hatte Servien sich am 1. Juni 1648 nach Osnabrück begeben, wohin ihm die bedeutenderen Glieder der münsterschen Versammlung folgten, während nur solche zurückblieben, die selbst wenig zur eigentlichen Entscheidung der Sache beitrugen. An der Spitze der Zurückbleibenden stand Franz Wilhelm mit den ihm gebliebenen Stimmen, der Abt von Maulbronn, Adam Adami, als Vertreter einer großen Anzahl schwäbischer Abteien, und der Dr. Leuxelring, als Vertreter von 16 unbedeutenden schwäbischen Reichsstädtchen. Diese spöttisch „die Triumvirn" genannten Männer,[1]) von denen Franz Wilhelm

[1]) Pufendorf. XX. 170.

der einzige war, der einige Kriegsmacht unter den Waffen hielt, zu welchem Zwecke er von Spanien mit 50,000 ℔ unterstützt wurde, sein unglückliches Land dagegen mit schonungsloser Leidenschaftlichkeit zu Grunde richtete: schmeichelten sich mit der Hoffnung, daß das französische Heer, welches Turenne im Sommer 1648 an den Mittelrhein führte, den bereits abgeschlossenen Frieden umstoßen werde, und suchten Himmel und Erde zu bewegen, um die Unterzeichnung aufzuhalten. Es gelang ihnen freilich, die Unterzeichnung nach Münster zu ziehen und dadurch um einige Wochen das Kriegsunheil zu verlängern. Für die Feststellung der künftigen Verhältnisse im Stifte Osnabrück sollte aber diese Verzögerung von schlimmen Folgen werden. 1648.

Hier bricht die Arbeit des Verfassers ab, und seine Führung verläßt uns mitten im Verlauf der für das Stift Osnabrück so bedeutenden Verhandlungen, in einer Epoche, in der wir gerade von seiner kundigen Feder und seinem historischen Tiefblick eine klare Darstellung vielfach sich bekämpfender Bestrebungen, deren Gang uns noch keineswegs offen vor Augen liegt, der leitenden Gedanken und desjenigen Zieles, welchem die ganze Entwickelung zueilte, wünschen möchten. Stüve's Absicht war es gewesen, das Werk bis zum Ende der Regierung von Franz Wilhelm fortzusetzen, „bis zu dem Zeitpunkte, wo nach dem Umsturze des 30jährigen Krieges die willkürlichen Festsetzungen des Westfälischen Friedens durch die Klugheit und Härte des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg völlig durchgeführt waren, und nun unter Ernst August von Braunschweig-Lüneburg die

Principien der neueren Zeit zur Geltung kommen".[1]) Dies Ziel zu erreichen, war ihm nicht vergönnt.

Um jedoch für diejenigen Leser, denen der nächste Verlauf der Ereignisse nicht gerade gegenwärtig sein möchte, wenigstens äußerlich einen Abschluß zu gewinnen, sei es gestattet, in kurzen Worten die hierzu dienenden nächstfolgenden wichtigeren Thatsachen aus der Geschichte des Fürstenthums anzudeuten.

Im März 1648 war der Beschluß zu stande gekommen, daß das Stift Osnabrück dem Bischof Franz Wilhelm wieder übergeben werden, nach dessen Ableben aber eine alternirende Regierung stattfinden sollte, und zwar so, daß ein Fürst aus dem braunschweig-lüneburgischen Hause und ein katholischer Bischof mit einander abwechselten. An Gustavson hatte das Stift für seine Verzichtleistung eine Abfindungssumme von 80,000 ℔ in vier Jahren zu zahlen. Diese Bestimmungen sind ausgeführt im 13. Artikel des Osnabrückschen Friedensinstruments,[2]) in welchem zugleich auf eine noch festzusetzende Capitulation der Stiftsstände mit dem Bischof Franz Wilhelm und seiner evangelischen sowohl als katholischen Nachfolger, so wie auf eine confessionelle Vertheilung der Kirchen und Gemeinden nach Maßgabe des Normaljahres 1624 hingewiesen wurde. Erst nachdem beides festgestellt und unterzeichnet, sollte der Bischof im Stifte restituirt, bis dahin aber und bis zur vollständigen Auszahlung der 80,000 ℔ dasselbe von den Schweden verwaltet werden. Die Verhandlungen hierüber waren aber weitläuftige und schwierige, besonders da die Stadt sich

[1]) S. Vorrede zu Band II. der Gesch. des Hochstifts.

[2]) S. denselben in Übersetzung bei J. E. Stüve, Beschreibung und Gesch. des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück. S. 572.

sträubte, auf eine von den braunschweig-lüneburgischen Gesandten Lampadius und Langerbeck vorgelegte Capitulation einzugehen, in welcher der Huldigungseid verlangt wurde, ohne daß die Freiheiten und Privilegien der Stadt hinreichend sicher gestellt wurden. Ferner hatten die schwedischen Räthe zwar ein Verzeichniß derjenigen Pfarreien aufgestellt, welche nach ihrer Meinung 1624 in den Händen der Evangelischen gewesen waren, sich dabei jedoch in keiner Weise klar gemacht, welche Grundbedingungen als Kennzeichen des Protestantismus im Entscheidungsjahre festzuhalten seien. So hatte man sich begnügt, alle die Gemeinden zu vindiciren, deren Pastoren damals verheirathet waren, oder wo das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgetheilt und deutsche Gesänge gebraucht wurden. Von katholischer Seite weigerte man sich, dies als Unterscheidungszeichen gelten zu lassen, indem man die Verheirathung der Pfarrer für ein Concubinat, und den Kelch im Abendmahl für eine bloße Ablution erklärte. Dazu kam, daß die Ritterschaft von der Stadt abwendig gemacht und auch Langerbeck durch das Capitel gewonnen war. Der Bischof, welcher sich unterdeß in Münster aufhielt und dort vielfache Conferenzen mit seinen Räthen, namentlich mit dem gewandten Bischoping und den Gesandten hatte,[1]) wollte diese Zwischenzeit benutzen, um sich mit Hülfe seines Kriegsvolkes und des in spanische Dienste getretenen Lamboy im Stifte vor Beendigung der Verhandlungen wieder festzusetzen, wodurch er in eine günstigere Lage dem Lande gegenüber zu kommen gedachte. Auch Oxenstierna, der noch die Verwaltung führte, war mit der

[1]) S. u. a. ein handschriftliches Heft „Protocollum was vor Verrichtung der capitulatio perpetua und ferner im Jahre 1648 ergangen" in einem Sammelband auf der Bibliothek des Rathsgymnasii, Nr. XII. 23.

Stadt keineswegs immer im besten Einvernehmen. Außerordentlich thätig war in dieser schwierigen Lage der Stadt der auch nachmals wiederholt zum Bürgermeister gewählte Schepeler. So geschah es denn, daß, als man am Sonntag den 25. October den nun unterzeichneten Frieden zu Osnabrück feierlich verkündigte, diese Verkündigung von den Bürgern nur mit sehr gemischten Gefühlen und durchaus nicht mit ungetheilter Freude aufgenommen wurde. Sehr mußte deshalb auch der Bürgerschaft daran gelegen sein, so bald als möglich und noch vor der Restitution des Bischofs die verhaßte Petersburg, auf welche dieser auch in Zukunft seine Macht zu stützen hoffte, und die doch dem Zustande von 1624 widersprach, wie außer den Braunschweig-Lüneburgern und Schweden (Gustavson nannte sie nachher ein Teufelsnest) auch manche der kaiserlichen Gesandten anerkannten, vollständig zu vernichten. Eifrig wurde dies denn auch durch den entschlossenen Schepeler trotz aller Gegenbemühungen des Bischofs betrieben, und Ende November war dieselbe durch die freudige Anstrengung der Bürger mit Zuhülfenahme des Landvolkes dem Erdboden gleichgemacht.

Die Verhandlungen mit dem Bischof über die Capitulation wurden jetzt immer schwieriger, denn nun verlangte er von der Stadt Genugthuung wegen des Verlustes der Petersburg, dazu noch als Aequivalent für das im Friedensinstrument den Evangelischen zugestandene Landesconsistorium die Wiedereinführung von Jesuiten, Augustinern und Franziskanern. Die Braunschweig-Lüneburger bestanden auf der Huldigung, und die Versuche, den Religionszustand des Normaljahres zu ermitteln, führten zu immer neuen Streitigkeiten. So mußte man denn die Beendigung dieser Angelegenheit auf den 1649 zusammentretenden Nürnberger Reichs-

tag, den sogenannten Executionscongreß, auf dem die Friedensbedingungen ausgeführt werden sollten, verschieben.

Hier wurde dem Lande zu den 80,000 ℔, welche als Abfindung Gustavsons schon zu zahlen waren, auch noch von den 5 Millionen der schwedischen Forderung zur Bezahlung der abzudankenden Soldaten die Last von 15,664 ℔ und außerdem von der hessischen Entschädigungssumme von 600,000 ℔ 2304 ℔ aufgebürdet. Endlich kam dann hier auch die im Friedensschluß ausbedungene immerwährende Wahlcapitulation [1]) (capitulatio perpetua Osnabrugensis) im Juli 1650 zu stande, welche in 58 Artikeln das Verhältniß beider Religionsparteien zu einander und zu den künftigen Landesherren feststellte. Auf den Vorschlag des kaiserlichen Bevollmächtigten, Baron Volmar, hatte man dabei von einer genauen Untersuchung des kirchlichen Zustandes im Normaljahre abgesehen, die beiderseitigen Forderungen wegen Zugehörigkeit der Kirchen in Bausch und Bogen ausgeglichen und somit festgestellt, in welchen Kirchen von jetzt an evangelischer und in welchen katholischer Gottesdienst gehalten werden sollte. Dieses Verfahren ist mit dem Namen des Volmarschen Durchschlages bezeichnet worden. Zwar hatte der Bischof den Plan, die Jesuiten einzuführen, aufgeben müssen, auch waren die Privilegien der Stadt bestätigt und wegen der Petersburg Verzeihung gewährt, im übrigen aber war doch in der Capitulationssache der Bischof siegreich, und Brüning, der von der Stadt nach Nürnberg geschickt war, vermochte nicht, der Gewandtheit des Officials Bischoping zu widerstehen.

---

[1]) S. dieselbe im Auszuge bei J. E. Stüve, Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück.

Die Regierung des Stiftes sollte nach den Bedingungen des Friedens Franz Wilhelm nicht eher wieder übernehmen, als bis nach einem vierjährigen Termin die 80,000 ℛ an Gustavson gezahlt sein würden. Es wurde jedoch mit Letzterem ein Vergleich geschlossen, wonach ihm noch 5000 ℛ zugelegt wurden, und so trat er denn schon im Jahre 1650 sein Recht auf die Stadt und die Diöceſe ab und schickte die schwedischen Truppen bis auf eine kleine Besatzung aus dem Lande. Am 18. December hielt Franz Wilhelm seinen Einzug in die Stadt.

Wohl hatte Oxenstierna Recht gehabt, als er bei seiner Abreise im December 1649 die Stadt vor dem Bischof warnte. Ein Zustand tiefen materiellen und geistigen Verfalls war hier die Folge des Krieges, und in diesem gedrückten Zustande sollte nun die Stadt den Kampf mit dem Bischof von neuem aufnehmen. „Zwar des Landes bürgerliche Rechte hielt er heilig, der Stadt dagegen blieb kein Recht unbestritten“ [1]) und seine Hand ruhete schwer auf ihr. Wenn es ihm auch nicht gelang, der Stadt von ihren Rechten wirklich etwas abzudringen, so wurde doch die Ausübung überall gehemmt, und um so unerträglicher wurde die fast erdrückende Schuldenlast. Ein Hauptbestreben des Bischofs bei seinen Bedrückungen war nach wie vor die Herstellung des Katholicismus. Dazu hatte er die Zahl der Dominicaner um die Hälfte vermehrt, und auch Jesuiten ließ er wieder in die Stadt einziehen, die freilich vorläufig äußerlich noch weltlich lebten. Das Kriegsvolk wurde wieder auf 60 Reiter und 500 Mann zu Fuß gebracht; kaiserliche Truppen lagen in der Nähe. So ist es kein Wunder, wenn auf die Nachricht seines Todes, welcher ihn am 1. December 1661 zu

[1]) Geschichte der Stadt Osnabrück. III. 276 ff.

Regensburg ereilte, in Osnabrück die Erbitterung wegen der gefährdeten bürgerlichen sowohl als geistigen Freiheit in offenen Aufruhr gegen die fürstlichen Diener ausbrach. Doch hat Franz Wilhelm es vermocht, in dem letzten Decennium seiner Regierung im Stift durch seine Maßregeln die Landeshoheit vorzubereiten, welche unter seinem Nachfolger Ernst August I. als ein Ausdruck der neueren Zeit offen hervortreten sollte.

II.

Zur Geschichte der Wälder

in den Ämtern Lingen und Freren, mit nebengehender Berücksichtigung der Zahl der Grundbesitzer in den einzelnen Bauerschaften und verschiedener topographischer Einzelheiten.

Von
Pastor Schriever.

Wenn die alten Schriftsteller, seien es Griechen oder Römer, uns Kunde von unserm deutschen Vaterlande bringen, so verfehlen sie nie, auf die stolze Pracht und die weite Ausdehnung seiner Wälder mit besonderm Nachdruck hinzuweisen. Und wenn wir den dahin bezüglichen Erzählungen lauschen, welche an allen Orten unserer Heimathgegend, insbesondere im Landdrosteibezirke Osnabrück, in der Erinnerung des Volkes festgehalten werden, so staunen wir und glauben Märchen zu vernehmen. Und doch beruhen diese Erzählungen auf Wahrheit. Insbesondere schwer hält es, an den Waldreichthum der Ämter Lingen und Freren zu glauben, namentlich dann, wenn man in unsern Tagen von der Eisenbahn aus, die von Salzbergen bis Meppen hinunter und von Rheine bis kurz vor Fürstenau diese Gegend durchschneidet, auf die weiten Heideflächen niederschaut, welche die einzelnen Dörfer und Bauerschaften im weiten Umkreise umgeben. Der im Ganzen spärliche Baumwuchs, welchen die einzelnen Ortschaften aufweisen (denn das Amt Lingen hat gegenwärtig nur reichlich 3 Procent eigentlichen Waldbestand) und

die oft fast verkrüppelten Exemplare, welche sich dem Auge vielfach bieten, scheinen von vornherein den Beweis zu liefern, daß diese Gegend für Waldcultur wenig geeignet sei. Wenn dagegen in allen Gemeinden Leute, welche die lebendige Chronik derselben abgeben, uns erzählen, daß üppige Wälder mit großartigem Baumwuchs vielfach die Stellen der jetzigen öden Heiden eingenommen haben, und wenn dieselben, ins Einzelne gehend, uns als Thatsachen erzählen, daß diese oder jene Scheune, welche sie bestimmt bezeichnen, oder das sämmtliche Ständerholz dieses oder jenes Baues aus einem einzigen Eichenstamme geschnitten sei, so kommt uns vor, als ob man sich etwas vergebe, wenn man auf solche Übertreibungen noch weiter hören würde. Und doch läßt sich der Waldreichthum der Ämter Lingen und Freren aus geschichtlichen Quellen unleugbar nachweisen. Und wenn ich heute daran gehe, in dieser Beziehung Beiträge zu liefern, so berufe ich mich nebst andern Urkunden vorzugsweise auf ein altes Manuscript aus dem Jahre 1550, welches den Titel führt: „Beschrivinge des Amptes unde Graveschop Lingen". Auch folge ich insofern diesem Manuscript[1]), indem ich zuerst die zehn Kirchspiele, welche damals die Grafschaft zählte, nämlich Lingen, Bawinkel, Baccum, Bramsche, Lengerich, Thuine, Freren, Schapen, Beesten, Plantlünne in ihrem damaligen Waldreichthum vor Augen führe, und dann auch über die andern Kirchspiele, welche erst seit dem Anfange dieses Jahrhunderts zum Amte Lingen geschlagen wurden, Salzbergen, Emsbüren und Schepsdorf mich verbreite.

[1]) Die benutzte „Beschrivinge des Amptes unde Graveschop Lingen" vom Jahre 1550 ist eine vom öffentlichen Notar Engelbert Wandtscher und dem Kaiserlichen Notar Hermann Wilde 1673 beglaubigte Abschrift des aller Wahrscheinlichkeit nach verloren gegangenen Originals und befindet sich dieselbe im Besitze des Herrn Pastor Schriever in Plantlünne. V.

Indessen befassen sich die Quellen, aus denen ich schöpfe, nicht mit dem Walde schlechthin, sondern nur in seiner Bedeutung namentlich für die Schweinezncht. Und diese Rücksichtnahme verschafft uns erst Aufschluß über die annähernde Größe des Waldes. Diese Stellung der Quellen zum Walde zwingt aber auch mich, den Wald in seiner landwirtschaftlichen Beziehung vorzuführen und vorzugsweise über die Viehzucht jener Zeit des näheren Verständnisses wegen einzelne Bemerkungen vorauszuschicken. Da aber auch die Zahl der zum Walde Berechtigten in Beziehung auf die landwirthschaftliche Bedeutung des Waldes von Einfluß ist, so glaubte ich, jedesmal, wo ich vermochte, die Zahl der grundbesitzenden Familien der einzelnen Bauerschaften nebenher laufen lassen zu müssen. Und so giebt auch diese Arbeit nebenbei eine annähernde Statistik der damaligen Bevölkerungszahl dieser Gegend.

In jener Zeit also, da der Wald so weite Flächen einnahm, hing auch die Viehzucht großentheils mit dem Walde zusammen. Man trieb das Vieh, namentlich Schweine, dann aber auch die Kühe, Pferde und Schafe in den Wald hinein und überließ sie dort sich selbst. Dabei war keine Verwechslung des Viehes zu befürchten, denn jeder Eigenthümer hatte ein bestimmtes Mal, womit er sein Vieh bezeichnete. Alte Leute erinnern sich noch aus ihrer ersten Jugend, solche Brandeisen in ihren Häusern gesehen zu haben, obgleich dieselben damals lange nicht mehr im Gebrauche waren. Oder man prägte dem Vieh durch Farbe ein sonstiges Zeichen auf, welches vor Verwechslung schützte. Die Schweine hatten namentlich in der Herbstzeit und während des Winters im Walde eine reichliche Nahrung an den abgefallenen Eckern und Buchenkernen, und wenn solche reichlich gerathen waren, so fraßen sie sich darin fett. Und wenn ich im Folgenden angebe, daß der Wald so und so viele Schweine unterhalten

habe, so ist solches freilich nur von den Jahren zu verstehen, wo die ihnen zusagenden Baumfrüchte gut gerathen waren. Auch die Pferde verschmähten die Nahrung der Eicheln nicht und scharrten sie sogar unter dünner Schneedecke hervor, ähnlich wie auch jetzt die Pferde in den litthauischen und russischen Wäldern zu ihrer Ernährung vielfach auf den Wald angewiesen sind. Wurde nun der Winter gar zu hart, so mußte allerdings das Vieh nach Hause geholt und in Ställen untergebracht und ernährt werden. Die Nahrung, welche ihnen dann gereicht wurde, bestand großentheils in zerschnittenen Roggen- und Hafergarben, auch in einigem Heu. Heu wurde überhaupt nur sparsam geerntet. In der Bauerschaft Biene erntete das Vollerbe Buckschulte jährlich nur 12 Fuder Heu und doch erntete er von allen Colonen der Bauerschaft das meiste Heu. Der ihm an Heuernte zunächststehende Colon Hermen Roit brachte es auf 8 Fuder. In der Bauerschaft Loxten, welche 7 Vollerben und 2 Halberben zählte, ernteten sämmtliche 9 Colonatsbesitzer 27 Fuder Heu, was für jeden durchschnittlich 3 Fuder ergab. Annähernd ist das Verhältniß in Estringen und Rottum, dem damaligen Hüvetfelde, wo 18 Colonen 51 Fuder Heu zu Hause brachten. In ganz Bawinkel, dessen einzelne Bauerschaften gegen 1550 noch nicht hervortraten, bestanden 5 Vollerben und 15 Halberben. Alle zumal ernteten 182 Fuder Heu. Sie bildeten in dem Heuertrage mit Gersten und Drop und Handrup, wo auf jeden Colonen durchschnittlich 10 Fuder, und mit Wettrup und Spelle, wo auf jeden Colonen durchschnittlich 12 Fuder fielen, eine Ausnahmsstellung. Nahe kam ihnen die Bauerschaft Beesten, wo der Colon durchschnittlich 8½ Fuder Heu erntete. Wenn wir dagegenhalten, daß das ganze Kirchspiel Bramsche bei Lingen, welches in jener Zeit 19 Vollerben, 5 Halberben und

17 Brinksitter, also im Ganzen 41 Haus- und Grundbesitzende Familien zählte, in Allem nur 104 Fuder Heu zu Hause brachte, und daß es mit den meisten andern Kirchspielen und Bauerschaften nicht viel besser bestellt war, nimmt es uns Wunder, wie der Landmann damals sein Vieh durchgebracht habe, und man glaubt sich zu dem Schlusse berechtigt, daß es überhaupt mit der Viehzucht ganz erbärmlich ausgesehen habe. Allein des Räthsels Lösung liegt, wie gesagt, in dem Worte Wald. Dabei soll nicht unterlassen werden hervorzuheben, daß der Ackerbau auch in jener Zeit viel lohnender war, wie er jetzt in dieser Gegend ist, und daß eben die bedeutendern Erträge des Ackers dem Landmann verstatteten, neben den Pachtabgaben und dem Unterhalte seiner Familie auch noch sein Vieh mit Roggen- und Hafergarben in ausgiebigem Maße zu füttern. Aber auch die größere Fruchtbarkeit seiner Felder hing, ohne daß ich dasselbe näher deduciren will, mit dem Worte Wald zusammen. Dabei muß man nicht glauben, daß jeder nach Belieben sein Vieh in den Wald treiben durfte, sondern die Stückzahl für jeden Hof war durch Recht und Berechtigung geregelt. Auch die Zeit, wo man treiben und nicht treiben durfte, stand in den einzelnen Bauerschaften oder unter den Markengenossen fest und in zweifelhaften Fällen entschied das Hölting. Um aber die Frage abzuschneiden, welche Bedeutung insbesondere die Kühe für den Landmann gehabt, da man sie bei solchem Verfahren bezüglich der Milch nicht füglich ausnutzen konnte, will ich bemerken, daß allerdings die milchgebenden Kühe in der Nähe des Hauses gehalten und besonders verpflegt worden seien.

Nach Vorausschickung vorstehender Bemerkungen, die dem Verständniß des Folgenden dienen sollen, glaube ich nun auf den Wald selbst eingehen zu dürfen.

I. Lingen: In älteſter Zeit hatte die Lingener Mark eine ſehr große Ausdehnung. Sie umfaßte nicht allein das jetzige Kirchſpiel Lingen mit ſeinen nunmehrigen Bauerſchaften Altenlingen, Holthauſen, Biene, Brögbern, Loxten, Rottum, Eſtwinkel, ſondern dehnte ſich auch über die Kirchſpiele Bawinkel, Baccum und Bramſche aus. Bei allmählicher Bevölkerungszunahme und weiterer Hinausſchiebung des Anbaues an die äußern Grenzen der Mark machte das religiöſe Bedürfniß eine Trennung von dem Hauptorte nöthig und die in eine neue Pfarrkirche allmählich übergehende Kapelle zog eine politiſche Trennung und die vollſtändige Ausſcheidung von Töchtermarken von der Muttermark nach ſich. So iſt es überall geweſen. Dieſe kleineren Einzelmarken, welche aber auch ohne Bildung von Tochterkirchen vor ſich gingen, und welche wiederum je nach ihrer Größe nur eine einzige oder mehre Bauerſchaften umfaßten, beſtanden theils in angebautem und zum Ackerbau oder zur Holzanlage oder zu Wieſengrund beſtimmten oder verwendeten Flächen, welche in Einzelbeſitz übergegangen waren, theils in noch unangebauten Flächen, welche Waldung enthielten oder Graswuchs zeigten oder auch noch wüſten Heide- und Moorboden abgaben und allen Grundbeſitzern der Mark oder der Bauerſchaft gemeinſchaftlich zugehörten. Den wichtigſten Theil dieſes gemeinſchaftlichen Grundbeſitzes einer Bauerſchaft bildete nun der Waldbeſitz, welcher die Holzmark der Bauerſchaft genannt wurde und dem Vieh die Nahrung und dem Hausſtand Feuerung gewährte.

Solcher Marken zählte nun das jetzige Kirchſpiel Lingen gegen die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts zwei, die von Altenlingen und die vom Hüvetfelde (dem jetzigen Rottum und Eſtringen).

1. Die Holzmark von Altenlingen wurde der Langen-

dorn genannt. Die Größe derselben kann weder hier noch bei allen andern Holzmarken in Hektaren oder Morgen angegeben werden. Von ihrer annähernden Ausdehnung kann man sich nur durch die Angabe, daß 30 Schweine darin ihre Mast fanden, einen in etwa entsprechenden Begriff bilden. Neben diesem gemeinschaftlichen Walde, worin auch der Landesherr berechtigt war, „einen Tax von Swinen tho driven nae advenant der scharinge und elckes Jaeres mastinge", hatten auch die einzelnen Colonen noch bedeutende Holzbestände in Privatbesitz, welche im Ganzen genommen so groß waren, daß allein die dem „Hern tot Lingen" (dem Landesherrn) eigenbehörigen 4 Colonen aus dem Ertrage der Eicheln 25 Schweine zu mästen im Stande waren.

Wenn nun auch die Bauerschaften Holzhausen und Biene keine gemeinschaftliche Holzmark besaßen und der noch jetzt bestehende Biener Wald landesherrlich war, so war doch der Privatbesitz der einzelnen Colonen an Holzungen ein ausgedehnter. Zur Erhärtung dieser Behauptung brauche ich nur anzuführen, daß die dem Landesherrn eigenhörigen 14 Colonen daselbst (von den sonstigen einzelnen Gutsherrn Eigenhörigen besitze ich keine Angaben) bei voller Mast „an Eckerwas, wanner Vulle mastinge" 67 Schweine aus den Erträgen ihrer Eichenwaldungen ernähren konnten. Dasselbe gilt von der Bauerschaft Loxten, mit welcher das jetzige Brögbern zusammengefallen zu sein scheint. Eine gemeinsame Holzmark besaß die Bauerschaft nicht, doch ernährte dieselbe aus den Eichelerträgen der 21 Grundbesitzer 72 Schweine.

2. Die Holzmark vom Hüvetfelde oder dem jetzigen Estringen und Rottum war sehr bedeutend, obgleich das Hüvetfeld an den nach Bramsche abgezweigten Theil der Bauerschaft, welcher den alten Namen in dem Worte Hüvede noch bewahrt hat, schon einen guten Theil ihrer Holzmark

mitgegeben hatte. Diese Holzmark von Estringen ernährte bei guter Ernte mit ihren Eckern an 100 Schweine. Auch der Landesherr besaß darin, wie in den meisten Holzmarken seine Rechte, welche freilich vom Kaiser abgeleitet wurden, sowie auch die Eigenhörigkeit der einzelnen Höfe, soweit sie vom Landesherrn dependirte, auf den Kaiser zurückgeführt wurde. Diese Holzmark war „de Keiser berechtiget na advenant der Mastinge te mogen mede bedriuen". Daneben hatten die einzelnen Eingesessenen dieser Bauerschaft noch an Privatwaldungen so viel, daß die 15 Vollerben, 4 Halberben und 3 Brinksitter darin 74 Schweine zu unterhalten vermochten.

II. Das Kirchspiel Bawinkel bildete in jener Zeit nur eine einzige Bauerschaft, und wenn auch die einzelnen Abtheilungen derselben schon in dem Namen einzelner Höfe, z. B. die Düsenburg in Düsen Johan, Düsen Berent, — Plankort in Plancke Johan und die Bramher in Braem Johan hervortraten, so waren doch wenigstens die Benennungen noch nicht officiell geworden. Dieser Bauerschaft fehlte aber eine gemeinsame Holzmark. Doch hatten die einzelnen Höfe (5 Vollerben, 15 Halberben und 33 Brinksitter) Privatholzungen genug, um für die Mast von 125 Schweinen auszureichen.

III. Baccum. Auch dieses Kirchspiel bestand nur aus einer einzigen Bauerschaft, obgleich sich auch hier schon in einzelnen Gehöfen die Anfänge späterer Bauerschaftsbenennungen vorgebildet hatten. Die gemeinsame Holzmark dieser Bauerschaft muß sehr groß gewesen sein, wenn wir bedenken, daß sie 200 Schweine ernähren konnte. Auch in dieser Holzmark hatte der Kaiser und in seinem Namen der Landesherr seine Berechtigung. Die Größe der im Privatbesitz befindlichen Holzungen waren freilich nicht so bedeutend, doch noch

immer groß genug zur Mast von 117 Schweinen. Übrigens bestand die ganze Bauerschaft Baccum in 44 grundbesitzenden Familien, unter denen es 21 Vollerben und 5 Halberben gab.

IV. Bramsche. Das Kirchspiel Bramsche besaß 2 getrennte Holzmarken; die erste der Bauerschaft Hüvede, einem Abspliß vom Hüvetfelde, die zweite besaßen die Bauerschaften Bramsche und Munderfum gemeinschaftlich.

1. Hüvede, das gegen Mitte des 16. Jahrhunderts nur aus 3 Vollerben und einem Halberben bestand und noch gar keine Brinksitter oder Brinkligger kannte (Bezeichnungen für solche, welche aus der gemeinsamen Mark ausgeschiedene Grundstücke mit Wohnungen besaßen), hatte eine Holzmark, welche 40 Schweine ernährte. Der Privatbesitz der 4 Colonen an Holzungen war daneben nur geringfügig. Derselbe reichte nur für die Mast von 6 Schweinen hin.

2. Die beiden andern Bauerschaften des Kirchspiels, Munderfum und Bramsche (denn die Bauerschaft Bramsche hatte sich noch nicht in seine jetzigen Bestandtheile, die Bauerschaften Bramsche, Sommeringen und Wesel aufgelöset), besaßen eine gemeinsame Holzmark, welche, wenn die Eckern gut gerathen waren, 100 Schweinen die Nahrung bot. Daneben konnten die Eingesessenen dieser Bauerschaften aus ihren Privatwaldungen noch 112 Schweine ernähren.

V. Das Kirchspiel Lengerich besaß damals, wie noch jetzt, 5 Bauerschaften, Langen, Gersten, Handrup, Wettrup, Lengerich. Aber nur 3 Bauerschaften besaßen Holzmarken, welche im Stande waren, Schweine zu ernähren. Dafür waren diese Holzmarken auch um so bedeutender.

1. Die Bauerschaft Langen mit 34 Vollerben, 13 Halberben und 19 Brinksittern besaß eine gemeinsame Holzmark, welche auch der Landesherr zu betreiben berechtigt war und

welche 80 Schweine ernährte, freilich erst dann, wenn die Eicheln gut gerathen waren. Wie groß aber der Privatbesitz an Eichelwäldern gewesen sei, mag daraus berechnet werden, daß in demselben 252 Schweine ihre ausgiebige Nahrung fanden.

2. Bedeutend größer war die Holzmark der Bauerschaft Gersten, von welcher eine Abtheilung mit dem Namen Drop bezeichnet wird („Gersten ende Droup") und welche 22 Vollerben, 6 Halberben und 16 Brinksitter in sich schloß. Wenn schon die im Privatbesitz befindlichen Holzungen dieser Bauerschaft 126 Schweine nährten, so überragte doch die gemeinsame Holzmark dieselben um mehr als das Dreifache. In derselben fanden 400 Schweine ihre Nahrung. Auch der Kaiser war zur Trift berechtigt.

Es ist schon vorher bemerkt worden, daß die Bauerschaften Handrup und Wettrup keine Holzmarken im eigentlichen Sinne besaßen, obgleich sie gemeinsame Wälder hatten. Doch bestanden dieselben nicht aus Eichbäumen oder Buchen und boten darum auch den Schweinen keine Nahrung. Auch der Privatbesitz der Einwohner beider Bauerschaften, von denen Handrup 17 Vollerben, 2 Halberben und 37 Brinksitter, Wettrup 3 Vollerben, 18 Halberben und 10 Brinksitter aufwies, konnte sich lange nicht mit dem Privatbesitz der übrigen Bauerschaften bezüglich der Waldungen messen, da Handrup auf denselben 97, Wettrup aber nur 89 Schweine aus den privatrechtlichen Eichelwaldungen speisen konnte. Übrigens scheint doch Wettrup einen Eichenwald in seinem Gebiete gehabt zu haben, der aber wahrscheinlich ausschließlich dem Landesherrn zugehörte. Dieses schließe ich daraus, daß mehrere Eingesessene der Bauerschaft dem Landesherrn ein Pachtgeld für Benutzung des Eckerfalls zu entrichten hatten. — Dafür gaben sich aber beide Bauerschaften um so

mehr mit Gänsezucht ab, wozu die weiten Grasflächen mit ihren Tümpeln in der Mark namentlich für Wettrup alle Veranlassung boten.

3. Die Bauerschaft Lengerich mit ihren 25 Vollerben, 3 Halberben und 63 Brinksittern hatte die bedeutendste Holzmark in der ganzen Grafschaft. Sie enthielt mächtige Eichen und Buchen und diese gaben 500 Schweinen ihren Unterhalt. Auch in dieser Holzmark hatte der Landesherr seine Berechtigung. Daß derselbe sie nicht selbst benutzte, braucht weder hier noch sonst erwähnt zu werden. Wohl aber möchte die Bemerkung am Platze sein, daß er dieselbe an Einzelne oder Mehre und zwar vorzugsweise an Brinksitter verpachtete, welche dann dafür gehalten waren, ihm auf Martini, für den Fall, daß ein gutes Eicheljahr sich eingestellt hatte, ein sogenanntes Holtschwein zu liefern. Solcher Holtschweine bezog der Landesherr aus der ganzen Grafschaft 83 Stück. Oder er ließ sich auch für Benutzung des Eckernfalls, wie wir bei Wettrup gesehen haben, eine Geldabgabe entrichten. Übrigens hatten die einzelnen Colonen in Lengerich an Privatwaldungen noch einen so einträglichen Besitz, daß sie darin 152 Schweine ernähren konnten.

VI. Das Kirchspiel Thuine trat in damaliger Zeit auch mit 5 Bauerschaften auf. Es waren Brümsel, Nessingen, Thuine, Lohe und Suttrup. Nur 2 davon besaßen Holzmarken im eigentlichen Sinne, Brümsel und Thuine.

1. Brümsel, dessen damalige Bedeutung sich daraus abnehmen läßt, wenn ich bemerke, daß es 9 Vollerben, 1 Halberbe und 9 Brinksitter besaß, hatte eine gemeinsame Holzmark von „umbtrent XL Swyne mastinge", d. h. eine mit Eichen besetzte gemeinsame Fläche, welche ungefähr 40 Schweinen die Mast bot. Auch der Landesherr hatte in dieser Holzmark seine Berechtigung. Wie fast überall, so ist

auch hier nichts mehr davon vorhanden, nur die Fläche selbst kennt man noch zum Theil. Sie bietet dem Auge nur Heide und hier und dort von Schafen benagte Wachholdersträuche. Indeß hörte es mit diesem gemeinsamen Holzreviere nicht auf. Der Privatbesitz an Holzungen war noch bedeutender und 56 Schweine, abgesehen von den sonstigen Hausthieren, fanden darin ihre Nahrung.

2. Die Holzmark der Bauerschaft Thuine, welche 14 Vollerben, 1 Halberben und 26 Brinksitterwohnungen in sich schloß, hatte eine dreimal größere Holzmark als die letztgenannte Bauerschaft, denn es war „eine Holt Marcke van eicken Boemen, ungefarlich groet sinde 1c vnd xx Swyne mastinge, darinnen der Keiser na advenant der Mast vnd scharinge mit Swinen mede berechtiget to driuen.“ Auch der Privatbesitz der Einwohner an Holzungen war nicht unbedeutend, denn dieselben ernährten an „eckerwas“ noch 95 Schweine.

Wenn eben gesagt wurde, daß die übrigen Bauerschaften keine Holzmarken im eigentlichen Sinne besessen haben, so versteht sich solches mehrentheils von Eichbäumen, welche auf deren gemeinschaftlichen Holzgründen überhaupt nicht, oder doch nicht in solcher Zahl vorkamen, daß sie in Hinsicht auf die Mast von Schweinen sehr in Anschlag gebracht werden konnten. So hatte Messingen, dessen damalige Bedeutung sich aus seinen 21 Vollerben, 1 Halberbe und 12 Brinksittern ergiebt, allerdings einen gemeinschaftlichen Bestand von Eichbäumen, an welche die Bewohner aber dem Landesherrn jedes Mitrecht aberkannten. Denn so heißt es: „die Burschop Messingen .... heft ein deill eicken Boemen up ihren Bowlande staende, seggen die Lüide die Mastinge inne alleine thobehorende sy“. Was Lohe und Suttrup angeht, von denen ersteres 17 Vollerben, 5 Halberben und 12 Brink-

sitterwohnungen, letzteres 18 Vollerben, 1 Halberbe und 17 Brinksitterwohnungen besaß, so ist von beiden zu bemerken, daß sie „geene Holt Marcke Van Boemen, dar Swine mastinge up waßet", aufzuweisen hatte. Von Lohe nimmt sich dieses um so merkwürdiger aus, da man gern das Wort von dem altsächsischen Loh Holz ableitet und darauf andere Benennungen, wie Riemsloh u. s. w., exemplificirt. Der Privatbesitz der Eingesessenen an Eichbäumen war indeß nicht unbedeutend, denn es konnte wenigstens Messingen 115 Schweine darauf treiben, während Lohe nur 33 und Suttrup 38 darauf unterhalten konnte.

VII. Das Kirchspiel Freren besaß 3 Bauerschaften, Andervenne mit 17 Vollerben, 7 Halberben und 11 Brinksittern, Setlage nebst Ostwie mit 12 Vollerben, 2 Halberben und 6 Brinksittern und Freren mit 13 Vollerben, 1 Halberbe und 61 Brinksittern. Alle drei hatten ihre Holzmarken, welche freilich nicht sehr groß waren und von denen nach der Behauptung der Eingesessenen Setlage die seinige allein für sich besaß, während die beiden andern Bauerschaften ihre Rechte mit dem Landesherrn theilen mußten. Die gemeinsame Holzmark von Andervenne ernährte indeß ungefähr 30, die von Setlage und Ostwie etwa 20 und die von Freren wieder 30 Schweine. Was die Privatholzungen dieser 3 Bauerschaften angeht, so konnte Andervenne darin 104, Setlage 63 und Freren 36 Schweine unterhalten.

VIII. Das Kirchspiel Schapen, dessen Mark in den ältesten Zeiten sehr groß gewesen, das aber im Laufe der Zeiten nach allen Seiten hin abgegeben zu haben scheint, hatte in der Zeit des 16. Jahrhunderts keine große Bedeutung mehr und bestand nur, nachdem auch im Jahre 1400 Hopsten im Friedensschlusse zwischen Tecklenburg, Münster und Osnabrück davon abgetrennt und an das Fürstbisthum Münster abgegeben

war, aus einer einzigen Bauerschaft mit 13 Vollerben, 12 Halberben und 17 Brinksittern. Die Holzmark von Schapen war aber beträchtlich, da sie die Trift von 200 Schweinen gestattete, wobei freilich auch der Landesherr seine Berechtigung hatte. Auch der Privatbesitz an Holzungen ernährte noch 95 Schweine.

IX. Das Kirchspiel Beesten umfaßte 2 Bauerschaften, Tallage, woraus sich später Wilsten und Blankemate ausschied und welches 11 Vollerben, 7 Halberben und 8 Brinksitter beherbergte, und Beesten mit der später officiell aufgekommenen Unterabtheilung Schardingen, welches 12 Vollerben, 5 Halberben und 24 Brinksitterwohnungen einschloß. Beide Bauerschaften hatten ihre Holzmark.

1. Tallage. Seine Holzmark war nicht groß. Indeß hatten darin 25 Schweine ihre Mast. Auch der Landesherr machte daran Ansprüche. Die Privatholzungen gestatteten die Trift von 100 Schweinen.

2. Beesten. Die gemeinsame Holzmark, in welcher ebenfalls der Landesherr berechtigt war, konnte 30 Schweine nähren, während die Privatwaldungen 115 Schweinen Nahrung boten.

X. Das Kirchspiel Plantlünne. Dasselbe hatte 3 Bauerschaften, Altenlünne, welches mit der Bauerschaft Plantlünne zusammengeworfen war, und 14 Vollerben, 1 Halberbe und 19 Brinksitter aufwies, ferner Varenrode nebst Heitel mit 16 Vollerben, 1 Halberben und 2 Brinksittern, endlich Spelle mit 11 Vollerben und 14 Brinksittern. Die alte Ausdehnung dieses Kirchspiels war gleichfalls durch den oben erwähnten Friedenstractat von 1400 zwischen Tecklenburg, Münster und Osnabrück bedeutend beschnitten worden, indem durch diesen Vertrag die 3 Bauerschaften Dreierwalde mit Einschluß des Spellerwaldes, Venhaus und Moorlage davon

politisch abgetrennt und mit dem Münsterlande vereinigt wurden. Alle 3 Bauerschaften hatten ihre Holzmarken.

1. Altenlünne. Seine Holzmark, worin auch der Landesherr berechtigt war, gewährte 30 Schweinen die Mast. Dieselbe hatte eine Längenausdehnung von 3/4 Stunden und schloß sich südlich an die Varenroder Holzmark an. Der westliche Theil derselben führt noch jetzt den Namen Holthövel, obgleich derselbe, wie auch die ganze frühere Holzmark, nur mehr dürre Heidekräuter trägt. Nebenbei konnten die Privatholzungen 81 Schweine nähren.

2. Die Holzmark von Varenrode, woran ebenfalls der Landesherr seine Ansprüche hatte, ernährte 40 Schweine bei guter Mast. Sie bestand aus 2 getrennten Beständen, von denen der eine Theil nördlich, der andere südlich von Varenrode lag. Auch dort sieht man nur mehr Heideboden, der aber nach erfolgter Theilung der Mark zu neuen Holzculturen ebenso wie die Altenlünner Markentheile, kräftig in Angriff genommen wird. Außerdem gab noch der Privatbesitz an Holzungen 55 Schweinen die Mast.

3. Spelle hatte nur eine unbedeutende Holzmark, welche etwa 10 Schweinen die Mast bot. An diese Holzmark hatte der Landesherr keine Ansprüche. Auch der Privatbesitz an Holzungen gab nur 20 Schweinen Nahrung.

Daß die Holzmark von Spelle so klein war, hatte darin seinen Grund, daß in dem mehrerwähnten Friedenstractate von 1400 die eigentliche Speller Holzmark unter dem Namen „Spellerwolt" zum Münsterlande geschlagen worden war. Dieser Spellerwolt war von ansehnlicher Größe. Die Beschrivinge giebt über diesen Wald nur Andeutungen, welche durch eine gerichtliche Aufnahme der Gerechtsame des bischöflichen Stuhles zu Münster in den neu erworbenen Landestheilen vom „die Crispini et Crispiniani martyrum 1400"

in größerer Ausdehnung bestätigt bezw. ergänzt werden. Darnach war das Holtgericht über den Spellerwolt ein Lehen der Abtei Werden und knüpfte sich an den Hof zu Schapen. Außer dem Landesherrn hatten 17 Vollerben ihre Berechtigung an diesen Wald, von denen 7 nach Spelle, 2 nach Schapen, einer nach Venhaus (das adlige Gut daselbst im Besitze des Herrn van Valcke), einer nach Moorlage, einer nach Plantlünne und die übrigen nach Dreierwalde gehörten. Die Berechtigungen theilten die Berechtigten selbst in 3 Klassen. Zunächst hatten 13 Vollerben, welche in Spelle, Dreierwalde und Venhaus ihre Wohnungen hatten, das Recht, in dem Walde das zum Bau ihrer Wohnungen und zu ihren Ackergeräthen nöthige Holz zu fällen. Aber auch sonst war ihnen gestattet, nach Willkür Erlenholz zu hauen und zu verkaufen, jedoch unter der Bedingung, daß sie dieses Holz zunächst nach ihrer Wehr fahren und dort 3 Tage lang liegen lassen mußten. Ferner durften sie je eine Anzahl Schweine in den Wald treiben, als sie am St. Johannistage in ihrem Besitze gehabt hatten. — Die zweite Klasse der Berechtigten nannte man die Bärhöfe. Es waren dies der Hof zu Schapen, der Bramhof, ebenfalls zu Schapen, der Hof zu Plantlünne und der Hof zu Helminch. Ihr Recht bestand darin, daß sie vom 1. October bis zum 11. November je 12 Schweine und einen Eber in den Wald treiben durften. Endlich hatte als dritter der Landesherr das Recht, nach Willkür zu hauen und zu treiben, unter der Beschränkung jedoch, daß seine Berechtigung der Schweinetrift erst mit dem 11. November datirte. Denn so heißt es in der besagten gerichtlichen Aufnahme, der ich auch in meiner nachstehenden Angabe folge: „ . . . . . myn gnedighe Here van münster heft de Herlichkeit in den Wolde to houwen un to driven to syner gnaden kore und desse nabeschreven Erve synt waraftig In den

vorſcr. wolt und mogen daer Inne houven to eren tymmer und thunen, wagen und ploge Eicken unnd boken Holt unnd nicht verkopen, und Elſen, düß Holt mogen ſe houwen und op er wer boren, wanner dat ſe dat dree dagen unnd dree nacht op der wer gehadt hebben, ſo mogen ſy een deel verkopen, ſüs wyſen ſe op den Holtinge, dat erer marcken koer ſtae und dar ackeren Js, ſo driven de Erve de dar waraftig Inne ſynt in den wolt wes op ſünte Johannes baptiſte dach nativitatis to eren trogen geyt uuthgeſcheiden de Hove de hir ock nabeſchr. ſynt de mogen driven Jtlich xij ſwyne und enen beer, de ſollen ſe op Remigii dach by der ſonnen Jn unnd op ſünte mertens dach by der ſonnen uthdriven und myn gnedige Her mach dar dantho driven na verlopen de wolt dan dregen mach." Übrigens hatte noch nach der Beſchrivinge der Bramſchulte in Schapen „in den Speller Wolt de gerechtigheit alle jaer 1 kathboecke und 1 ſpeeckholt noch ſo Viele Duiſtholt uth den vorgl. wolde to houwen, als he tot ſiner nottrufft bederuet". Nach derſelben Beſchrivinge war auch Wilmes Gerdt in Schapen „noch mit aller gerechticheit in Speller wolt als dat vorgl. Erue berechtiget".

XI. Das Kirchſpiel Salzbergen beſaß im Jahre 1400 an 32 Erben, deren Gerechtigkeit an ihre Mark und insbeſondere an die gemeinſame Holzmark ſehr verſchieden war. Alle Erben zumal präſentirten 54¼ Antheile oder „war" an die Mark und ebenſo an die Holzmark. Die ausgedehnteſte Gerechtigkeit beſaß der Hof ton Farwecke, welcher auch dem Holtgerichte vorſtand. Ein aus der Holzmark widerrechtlich entnommener Eichenſtamm wurde mit 8 ß, ein Buchenſtamm mit 4 ß gebrüchtet. Wie viele Schweine bei guter Eichelmaſt die Holzmark nähren konnte, iſt nicht erſichtlich. Es wurde vielmehr jedesmal zwiſchen den Markgenoſſen und dem Amtmann zu Rheine feſtgeſtellt, wie viel Schweine ein

Jeder nach seiner besondern Berechtigung treiben durfte. Auch der Amtmann hatte das Recht der Schweinetrift, aber nur als Beamter des Bischofs und in dessen Interesse. Wollte derselbe aber auf dies Recht verzichten, so wurde die Trift von den Markgenossen verpachtet.

Man hat wohl, um den alten Waldreichthum von Salzbergen zu erweisen, den Umstand angeführt, daß der Name des Kirchspiels in alten Urkunden Saltisberga oder Saltesberge heiße, ein Name, welcher von saltus Wald herrühre, wobei das u der Endsilbe in das schwächere i oder e übergegangen sei. Das ist aber irrig, denn das Wort Saltesberge ist eine Zusammensetzung von salt, gen. saltes, Salz und Berg. Ein Beweis dafür ist das apium graveolens, das noch jetzt üppig in seinen Gossen wächst und immer auf einen salzhaltigen Boden hinweiset.

XII. Das Kirchspiel Emsbüren. Dasselbe kann aber heute nur in soweit in Betracht kommen, als das defecte Document, die gerichtliche Aufnahme von 1400, hierüber Nachrichten giebt. Nachrichten bietet es aber nur von der Berten-Listruper, von der Helschen-Gleser-Leschede-Hesselter und der Elberger Holzmark.

1. Berten und Listrup, zwei Bauerschaften von Emsbüren, welche an der Ems liegen, hatten eine gemeinsame Holzmark. Dem Holtgericht über dieselbe stand Schulte zu Werde vor, welcher dasselbe im Namen der „frouwen van overwater" verwaltete. Als Berechtigte der Holzmark werden neben dem Bischof von Münster 24 Höfe aufgeführt, von denen jeder eine „war" besaß, mit Ausnahme des Schultenhofes zu Werde, welcher ganz besonders bevorrechtigt war und dessen Leibzucht allein „ij war" hatte. Die Berechtigung dieses Hofes ist mir aber nicht klar, weil es heißt: „..... wanner dar ackeren Js, so mach de hoff to werde den der-

dendeel, so velle Swyne als de marcknotten dar Ingeschoert hebben, als wan een marcknotte twee schert, so schert he dry". Was nun weiter über die Holzmark zu berichten ist, mag die Urkunde selbst erzählen: „und myn gnedige Her unnd syne amptlüde to Rene mogen daer mede houwen unnd driven unnd de marcknotten mogen myt den amptman overkomen, wes eyn Itlick op syne ware driven sal dar na dat akeren vermach dar mach de Amptman dan to driven, dat een den anderen des nicht enverderue unnd so mach men in alle bostage und spycke mede driven, In bexter und listorper marcke gelegen uthgescheiden in de Spyck der van langen unnd wan myns Hernn amptman dar nicht en drieft, so mogen sie dat akeren dingen, unnd den Amptman vor myns Hernn dryft".

2. Die Mark der Bauerschaften Helschen, Leschede, Hesselte und Glesen scheint 4 getrennte und jeder einzelnen Bauerschaft besonders zugewiesene Holzmarken eingeschlossen zu haben. Die einzelnen Erben, welche darin berechtigt waren, können wegen des defecten Materials weder der Zahl noch auch der Berechtigung nach, mehr angegeben werden. Die Anzahl der Schweine, welche hineingetrieben werden durften, bestimmte aber der Amtmann zu Rheine im Verein mit den Markgenossen. Es gingen indeß des Bischofs von Münster „swyne mede In dat gleserholt unnd dat lesscherholt und mede op dat hesselterholt". Trieb aber der Amtmann im Interesse des Bischofs nicht mit, so konnten „de buren myns Hernn deel akeren Dingen".

3. Auch die Bauerschaft Elbergen besaß eine Holzmark, die Slypse, worüber der Richterhof zu Elbergen als Holtrichter bestellt war. Diese Slypse besaß die Bauerschaft gemeinschaftlich mit dem Gute Herzford im Kirchspiel Schepsdorf. Später wurde die Slypse getheilt und die Colonen

erhielten $^2/_3$, das Gut Herzford $^1/_3$ des Waldgrundes. Die der Bauerschaft zufallenden 2 Drittheile sind an die Colonen zu Elbergen, deren es damals 12 mit je einer „war" gab, vereinzelt worden.

XIII. Das Kirchspiel Schepsdorf bestand aus den Bauerschaften Lohne, Nordlohne, Schepsdorf mit Einschluß von Darme. Doch nur von der Holzmark zu Lohne und Nordlohne spricht die angeführte Quelle.

1. Die Markgenossenschaft von Lohne wurde 1400 aus 21 Erben gebildet, von denen jeder an die Mark und ebenso an die Holzmark eine „war" besaß. Das Holtgericht über das „Loer Holt" war getheilt zwischen dem Bischof von Münster und dem Grafen von Bentheim, deren beide Amtleute „dat gericht te samen to sitten" pflegten. Übrigens gehörte Schepsdorf unter das münstersche Gericht von Bevergern. Die Brüchten, welche in diesem Holtgerichte verhängt wurden, fielen zum dritten Theile den beiden Holtrichtern zu, während den Markgenossen $^2/_3$ der Brüchtengelder zu Gute kamen. „De derde deel van den brocken In den holtgerichte voruallen Is der beyder Heeren, dat mogen se gelyck deilen, und de marcknoten hebben de twee deele". Wann die Eckermast begann, vereinbarte der Amtmann von Bevergern mit den Markgenossen, wie viele Schweine in den Wald getrieben werden durften. Auch der Bischof hatte an den Wald seine Gerechtigkeit und ebenso der Graf von Bentheim, dem das Recht zustand, 30 Schweine und einen Eber in dem Walde zu unterhalten. Ferner konnten der Pastor und der Vicar von Schepsdorf eine solche Anzahl von Schweinen von St. Remigii an in den Wald treiben, als an St. Johannis Tag zu ihrem Troge gegangen war. „. . . . wanner dar akeren Is moten se (die Markgenossen) myt den Amptman thon bevergeren overkomen nae verlope de akeren Is wat

se op der war sehernn sollen dan dryst myn here dar to so vele men ment dat dragen mogen und wanner myn her dar nycht driven wyl, so moten se myns heernn deel dingen se dar op driven, Item myn heer van benthem nach dar driven xxx swyn und 1 beer".

2. Bezüglich der Holzmark von Nordlohne „op den oerde to Loen" galten ganz dieselben Bestimmungen wie zu Lohne selbst, nur mit dem Unterschiede, daß hier von den Brüchten keine Rede ist, daß ferner das Holtgericht nicht zwischen dem Bischof von Münster und dem Grafen von Bentheim getheilt war, sondern allein zum Gericht von Bevergern gehörte, und daß an Stelle des Grafen von Bentheim bezüglich der Berechtigung zur Schweinetrift das Frauenkloster zu Witmarschen trat, welches aber nur 12 Schweine und einen Eber im Walde halten durfte. Die übrigen Berechtigten waren außer dem Bischof von Münster 6 Colonen, von denen einer „ij war", 3 je „1 war" und 2 je „1 verdell wars" besaßen.

So grünten in den jetzigen Ämtern Lingen und Freren in alter Zeit herrlich schöne Waldungen, wo jetzt Heidekräuter und Wachholderstauden der Gegend einen melancholischen Anstrich geben. Wann sind diese Waldungen verschwunden? Ich kann darüber keinen Aufschluß geben. Gewiß ist, daß in einzelnen Ortschaften sich kümmerliche Reste des alten Waldreichthums bis in den Anfang dieses Jahrhunderts erhalten haben. Einige glauben mit Wahrscheinlichkeit, daß der 30jährige Krieg den Anfang zur Verödung des Waldes gemacht und daß das von da an sich datirende Abnehmen des Gemeinsinnes die Zerstörung allmählich vervollständigt habe.

Dem sei, wie ihm wolle; sicherlich hat aber die Verminderung der Fruchtbarkeit der Fluren, worüber man jetzt so manche Klage in dieser Gegend hört, mit der Entwaldung seinen ursächlichen Zusammenhang. Und es ist kein Absehen, wie weit die Versandung der Felder voranschreiten wird, wenn nicht neue Waldanlagen dem Übel vorbeugen. Es scheint indeß die vielerwärts vorgenommene Theilung der Markengründe der Anlage von Holzculturen einen neuen Impuls geben zu wollen.

III.

Ueber die eigenthümlichen Grenzverhältnisse in den Gemeinden Damme und Neuenkirchen bis 1817.

Die eigenthümlichen Grenzverhältnisse in den Gemeinden Damme und Neuenkirchen,

welche bestanden bis zu der 1817 erfolgten Vereinigung mit dem Herzogthum Oldenburg, sind wohl geeignet, das Interesse der Leser dieser Zeitschrift anzuregen. Es dürfte darum eine Zusammenstellung dessen, was wir über diesen Gegenstand vorgefunden haben, Manchem willkommen sein und die geschichtliche Aufklärung besagter verwickelter Verhältnisse anbahnen und fördern.

Die Grenzen zwischen dem alten Fürstbisthume Osnabrück und dem Münsterschen Niederstifte waren in den Gemeinden Damme und Neuenkirchen gar nicht ganz bestimmt gezogen, und die beiderseitigen Unterthanen wohnten in höchst merkwürdiger Weise durcheinander, was zu sehr vielen Reibereien Veranlassung gab. Unsere Aufgabe besteht zunächst darin, den Grund dieser Eigenthümlichkeit nach Möglichkeit klarzustellen, dann die Erscheinungen, welche in Folge dessen zu Tage traten, zu berichten, insoweit sie uns geschichtlich vorliegen.

In der Zeit, als die Macht der kaiserlichen Gaugrafen und Beamten erschlaffte, suchten die mächtigeren und einflußreicheren Herren ihre Hausmacht zu heben und namentlich eine Territorialhoheit zu gründen. Dahin strebten die Grafen sowohl als die Bischöfe.

Zur Grundlage eines solchen Strebens dienten ihnen die verschiedenen Real-Gerechtsame, welche einige Familien in Bezug auf bestimmte Bezirke inne hatten. In dem Gaue Dersburg (oder Dersaburg), wozu auch Damme und Neuenkirchen gehörten, hatten die Grafen von Ravensberg-Vechte als die ursprünglichen Gaugrafen und Anführer des Heerbannes viele Gerechtsame. An eine Landeshoheit dürfen wir dabei jedoch noch nicht denken; diese war erst in der Ausbildung begriffen bei diesen Herren vom höheren Adel. Von der anderen Seite suchten auch die Bischöfe von Osnabrück ihre Gerechtsame in demselben Bezirke auszudehnen. Hierin wurden sie nicht wenig unterstützt durch ein Diplom des Kaisers Heinrich VI. vom Jahre 1225, welches dem Bischof Engelbert und seinen Nachfolgern das Recht einräumte, auf die Gaugerichte zu Osnabrück, Iburg, Melle, Dissen, Ankum, Bramsche, Wiedenbrück und Damme.[1]) Mit diesem Rechte war zu jener Zeit verbunden sowohl das Amt des Richters als das des Führers der gödingspflichtigen Gemeinde.[2]) Waren nun die Gemeinden Damme und Neuenkirchen aus obigem Grunde schon an sich grade die Gegend, wo die Bestrebungen der Grafen von Ravensberg-Vechte und der Bischöfe von Osnabrück sich kreuzten, so bekam dieser Kampf eine noch schärfere Ausprägung, nachdem die Gräfin Jütta von Ravensberg-Vechte im Jahre 1252 ihre Graf-

[1]) Möser, Osn. Gesch. III. 61. (Berlin bei Friedr. Nicolai.)
[2]) C. Stüve, Gesch. des Hochst. Osn. I. S. 81.

schaft Vechte und die emsländischen Besitzungen an den Bischof von Münster verkauft hatte. Es entwickelten sich Rechts-Streitigkeiten jeglicher Art. Osnabrück berief sich auf obengenanntes Diplom; Münster trat auf als Rechtsnachfolger der Grafen von Ravensberg-Vechte und behauptete zudem, die Gerichtsbarkeit von Damme, resp. in der Dersburger Mark, von den Edlen zu Diepholz, welche sie von einem gewissen Hellenbart von der Horst an sich gebracht hätten, käuflich erstanden zu haben.[1]) Als Verhandlungen zu keinem Resultate führten, verblieb der alte Bestand der Dinge, so daß die Landeshoheit zunächst die Personen und nicht den Grund und Boden berücksichtigte. Die Gutsherren münsterischerseits nahmen ihre Eigenbehörige für Münster, und die Gutsherren osnabrückischerseits die ihrigen für Osnabrück in Anspruch. Auf diese Weise wurden die Gemeinden Damme und Neuenkirchen „zweiherrig" und die beiderseitigen Unterthanen wohnten ohne Ordnung durcheinander.

Solche Verhältnisse mußten in damaliger Zeit nothwendig zu Verwicklungen und Streitigkeiten führen. Aber erst 1425 kam der Streit über die Landeshoheit von Damme und Neuenkirchen zum förmlichen Ausbruche. Vorher hatte diese Angelegenheit noch keinen klaren Ausdruck gewonnen wegen so vieler anderer Kämpfe und namentlich wegen der Fehde gegen die Tecklenburger, gegen welche Osnabrück und Münster zu wiederholten Malen gemeinschaftlich zu kämpfen gezwungen waren. Die Eroberung der Cloppenburg im Jahre 1393 brach die Macht der Tecklenburger nach dieser Richtung hin. Darauf vereinte der Bischof Otto von Hoya 1404 die beiden Bisthümer unter seiner Herrschaft. Darum

---

[1]) Sandhoff, Antist. Osn. Ecc. resgestae I. S. 321. — Stüve, Osn. Gesch. I. S. 320.

entwickelten sich erst nach Otto's Tode (1424) die eigentlichen Grenzstreitigkeiten. Schon 1425 brach der Streit über die Landeshoheit von Damme und Neuenkirchen aus.[1]) Nach einem 1428 aufgenommenen Zeugenverhöre sprach Osnabrück die Grenze an, so weit das Kirchspiel Damme, das damals auch noch Holdorf umfaßte, kehre und wende, und dann vom Mühler-Forde bis zur krummen Beke. Ob hiemit Gerichts-, Landes- oder Markgrenze gemeint sein sollte, ist nicht recht klar; jedenfalls gestand Münster diese Forderung nicht zu. Darum blieben die Mißhelligkeiten bestehen und brachen bei jeder Gelegenheit zum offenen Streite aus. Ganz besonders war dieses der Fall, als im Jahre 1435 im März zu Damme das Kirchweihfest gefeiert wurde.[2]) Es entstand zwischen den Osnabrückern und Münsterschen ein heftiger Streit, der bald in Schlägerei ausartete. Als die Osnabrückischen Ortsbeamten sich nicht im Stande sahen, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, ließen sie die Sturmglocke läuten und das Volk sich versammeln.

Es kam zum ernsten Handgemenge, in welchem mehrere Münstersche, die die Minderzahl bildeten, verwundet und

[1]) Stüve, II. S. 797.

[2]) „in die encoeniorum" cf. Sandhoff. I. 320; Stüve, I. 321 nennt den Tag „Kirchmeß", wohl nicht genau nach unserm Begriffe; Corfey (Janssen, Münst. Geschichtsquellen III. S. 315) erzählt, daß Bischof Heinrich von Münster habe an dem Tage die Kirche zu Damme einweihen lassen, wobei viel Tumult und Störung von den Osnabrückern gemacht sei. Nirgends finden wir aber eine Bestätigung dieser letzten Angabe. Zu bemerken ist, daß in damaliger Zeit das Fest der Kirchweihe am Jahrestage der geschehenen Einweihung gefeiert wurde. Eine Verlegung der Feier für sämmtliche Kirchen einer Diöcese auf denselben Sonntag datirt sich erst aus dem 16. Jahrhundert. Uebrigens gesteht Corfey selbst, daß die Grenzverhältnisse die eigentliche Ursache des Streites seien, und bemerkt gar nicht, als ob die Einweihung der Kirche an sich irgendwie Veranlassung dazu gewesen.

sogar getödtet wurden. Die Münsterischen Unterthanen wandten sich nun gleich klagend an ihren Bischof Heinrich. Dieser glaubte nach dem Geiste der damaligen Zeit Vergeltung üben zu müssen, und fiel rasch in das Osnabrückische Gebiet ein, verbrannte Wellingholzhausen, zerstörte in Ankum mehrere Häuser und plünderte Fürstenau. Das verlangte Repressalien. Der Fürstbischof von Osnabrück überfiel gleich darauf die Münsterschen Ämter Bevergern, Vechte und Cloppenburg und vergalt Gleiches mit Gleichem. Vechte wurde mit Mord und Brand verwüstet und der Drost Johann von Asbeck gefangen abgeführt. Vor Cloppenburg liegend verbrannten die Osnabrücker unter Anderm am 25. April die Kirche und den Thurm zu Crapendorf. Die Glocken führten sie als Beute weg. Die Cloppenburg selbst aber konnten sie wegen der tapfern Vertheidigung nicht nehmen. Jetzt rüstete man sich von beiden Seiten zu einem furchtbaren Kriege, fand es jedoch schließlich für rathsam, davon abzustehen. Unter Vermittlung des Erzbischofs Nicolaus von Bremen, des Herzogs Wilhelm von Cleve und Berge und anderer Herren kam 1435 den 1. December auf dem Haskesberge bei Damme (am sogen. Pickerwege nach Neuenkirchen) ein Vertrag und der Friede zu Stande.[1]) Nach der daselbst getroffenen Vereinbarung sollte jeder der beiden Fürstbischöfe, von Münster und Osnabrück, über seine Unterthanen die freie Gerichtsbarkeit ausüben. Allein selbst dieser Vergleich war nicht hinreichend, die Differenzen über die oben erwähnten Punkte der beiderseitigen Hoheitsrechte dauernd auszugleichen. Es wurde die Sache später anhängig gemacht beim Reichshofrathe und beim Reichskammergerichte,

[1]) Old. Blätter vom Jahre 1829 Nr. 29 u. m.; Stüve, Osnabr. Gesch. I. S. 622; Münst. Geschichtsquellen (Dr. Janssen). III. S. 316. „Hanchesberg" heißt hier der Ort.

ohne daß sie auch hier Erledigung fand. Münster wollte mit der Blutronne zugleich das Recht in Anspruch nehmen, über Todtschläge zu richten, wohingegen Osnabrück letzteres als eine Gerechtsame der Freigrafenschaft, womit es vom Kaiser belehnt war, für sich in Anspruch nahm, indem es behauptete, daß Münster nur den „Göding" habe, wo die Klage nur auf Wehrgeld und nicht über Todtschlag gehe. Weitläufige Erörterungen wurden von beiden Seiten eingereicht, aus welchen man seine Rechte aus der alten Geschichte Westfalens zu beweisen bemüht war. — Unterdessen war der Versuch gemacht, das Holzgericht der Dersberger Mark, welches an dem großen bischöflichen Hofe zu Bokern (Damme) haftete, zu einem Landgerichte auszubilden. Schon bei einer Markenverhandlung im Jahre 1476, welche die Meyer zu Bokern als geschworene Holzgrafen und Richter über die Dersburger Mark leiten, wird das in strenger Form der Landgerichte abgehaltene Hölting als eine Verhandlung von dem gemeinen Lande bezeichnet. Als gegen Ende dieses Jahrhunderts Conrad von Rittberg die Stifte Münster und Osnabrück wieder vereinte, ging die Sache so hin, ohne zu irgend einer Entscheidung zu führen. 1521 kam jedoch der Streit wieder zum Ausbruche. Tage (zu Verhandlungen), die man hielt, nützten nicht. Endlich wurde 1526 dem Grafen Ewerwin von Bentheim und Herrn Johan von Büren ein Schiedsspruch aufgetragen, den sie für die Dauer von 24 Jahren dahin abgaben, Münster solle das Gogericht und die Strafe der Blutronne, Osnabrück alle übrigen Strafsachen behalten. Wroge sollte jedes Stift über seine Leute haben; Besate (Arrest) erhielt Münster nur in Gogerichts- und Blutronnensachen über die Osnabrücker, über die Münsterschen aber Besatze und peinliche Strafe unbedingt. Dagegen hatte Osnabrück Besate und Strafrecht in Markensachen.

So scheint die Sache jene 24 Jahre hindurch gehalten zu sein. 1539 aber wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Osnabrück und Münster hatten in dem Bischofe Franz von Waldeck abermals denselben Herrn. Man einigte sich über einige Punkte, aber die Stände von Osnabrück waren damit nicht zufrieden, und somit verblieb die Sache in der alten Unbestimmtheit. Die Amtleute zu Vörden ließen nun wieder durch die Holzgrafen im Jahre 1542 ein feierliches Landgericht zu Damme halten und dort dem Stifte Osnabrück von den Gerichtspflichtigen alles dasjenige zuerkennen, was man Osnabrückerseits behauptete. Allein der Münsterische Richter, welcher zugegen war, brachte einen der Urtheilsträger dahin, daß er Osnabrück nur das Holzgericht des Holzes zuerkannte, alles übrige aber dem Hause Vechte resp. dem Stifte Münster. Als der Osnabrücker Bischof Johan von Hoya auch in Münster wieder gewählt war, erneuerte dieser die Verhandlungen und brachte am 25. Sept. 1568 den sogen. Quakenbrücker Receß zu Stande, um die Hoheitsrechte in diesem Bezirke zu ordnen. Allein die Domcapitel von beiden Seiten wollten denselben nicht genehmigen, und so blieb die Sache beim Alten.[1]) Von Zeit zu Zeit bemühete man sich zwar, die streitigen Grenzverhältnisse zu regeln, aber eine Ausgleichung wurde nicht erzielt. So wurde auch, wie die Grenzacte nachweisen, im Jahre 1652 eine Grenzdeputation zu dem Zwecke von Osnabrück nach Damme geschickt, um die „Schnat" zu begehen.

Die Rechnung über die Verzehrungskosten der Deputation ist zu interessant, als daß sie nicht sollte hier einen Platz finden. Sie lautet wörtlich also:

---

[1]) Stüve, Osn. Gesch. II. S. 797 u. m.

Anno 1652 den 26. Auguſt Jhro Hochf. Hr. Deputirten zu Damme angelangt und bis den 29. dito allda verblieben; Inwährender Zeit aufgegangen und verzehret: von Bramſche abholen laſſen

	Rthlr.	Schill.	Pf.
Ein Oxhoft Franzwein, thut	19	—	—
Item von Osnabrugge abholen laſſen zwei Fäſſer mit Rheinwein, davon eins auf Vörden käme u. daſelbſt verſplieſſet, thut laut begeſandte Setteln	34	—	—
Minder Bier ſeint aufgegangen 80 Thonnen, thuen	22	—	—
Brandwein verſpliſſet vor	—	12	—
Bramſcher Bier vor	3	—	—
Dammer Bier 2 Thonnen verſplieſſet, thuen	5	—	—
Ein Schlagt-Rind verſpeiſet, thut . . .	8	—	—
Kälber zwei vor	2	—	—
Hammel vier vor	4	—	—
Lämmer zwei vor	1	10	6
Gänſe vor	1	—	—
Enten 10 vor	1	3	—
Hoener 30 vor	2	3	—
Weitzen Meel zu Backwerk vor	1	—	—
Buttern vor	4	—	—
Einen Süſſemelkes Käſe thuet	—	15	9
Weißen Brodt	2	15	9
9 Scheppel Roggen davon backen laſſen .	3	—	—
Hoelen laſſen von allerlei Gewürz und Zucker	5	15	9
Einen alten Schinken verſpeiſet, thuet . .	1	—	—
Alt Speck verbruket zu den Brade vor .	—	15	9
An Kreſſe verſpeiſet vor	—	15	9
An Suer, Solt u. Boemolge vor . . .	1	10	6
An Kerſſen ſind aufgegangen und verbrant	1	5	3
An Ungemach des Hauſes u. Feuerung .	4	—	—
Dem Koek entrichtet einen dicken Thaler iſt	1	2	4
An Habern ausgelanget inwährender Zeit 7 Molt, bezahlt 6 Scheppel zum Thaler iſt	14	—	—
Transport	145	—	1

	Rthlr.	Schill.	Pf.
Transport	145	—	1
An Ruewfoer die Pferde inwährender Zeit vor	3	10	6
Die Männer, welche die Landt-Schnat mit beziehen hulfen, aus Befehlig der Hr. Deputirten ausgelangt zwoen Thonnen Bier, thuet	5	—	—
	153	10	7

Jacob von der Hoya, Vogdt.

Daß die Hochfürstl. Deputirten zu der Schnatbeziehung, sammt ihrer und andern fürstl. Bedienten, obenangeregtermaße, in dem Dorfe Damme angelangt, sich auch verpflegen lassen, und darauf die Rechnung eingeliefert, wird hiermit beurkundet, und die gebührende Zahlung aus den Landesmitteln zu benehmen sein.

Osnabrück, den 9. Sept. 1652.

Georg Heinrich Derenthall.
mpr.

Im Jahre 1718 den 22. September machten 800 Mann Osnabrücker von Damme her einen Einfall in Steinfeld und plünderten dies rein aus. Veranlassung und Folgen eines solchen Ueberfalls sind uns nicht bekannt.

Eine Invasion, mehr friedlicher Art, ereignete sich beim Ableben des letzten Fürstbischofs von Münster im Jahre 1801. Die Steinfelder unter Anführung ihres Vogts Hildebrand setzten sich gewaltsamer Weise auf einige Tage in den Besitz des Dammer Kirchthurms, um das Trauergeläute, welches ihnen die Osnabrücker nicht zugestehen wollten, im Gefühle ihrer Unterthanenpietät und eines gleichen Rechtes zu vollführen. Zu dem Zwecke hatten die Steinfelder sich mit aller Vorsicht einer kriegführenden Macht für die drei Tage

ihrer Belagerung resp. Besetzung des Thurmes weidlich mit Lebensmitteln versorgt und dabei das flüssige Element auch nicht vergessen.

Der Territorialreceß zu Quakenbrück vom Jahre 1817 machte all solchen Streitigkeiten ein Ende.

In Bezug auf den besprochenen Gegenstand befindet sich noch viel handschriftliches Material in verschiedenen Archiven und Sammlungen. Sollten wir die betreffenden Herren Besitzer desselben durch diese Zusammenstellung des uns Vorliegenden angeregt haben, die in ihrem Besitze sich befindenden Urkunden und Data zu veröffentlichen oder doch über ihr Vorhandensein Mittheilung zu machen, so glauben wir unsern Hauptzweck bei Abfassung dieser Abhandlung erreicht zu haben, nämlich für den besprochenen Gegenstand ein geschichtliches Interesse anzuregen und eine gründliche Behandlung desselben zu veranlassen.

Dr. C. L. Niemann.

IV.

Die Lehms im oldenburgiſchen Münſterlande.

Im oldenburgiſchen Münſterlande gab es vor Alters auf vielen Bauernhöfen eigenthümliche Bauwerke, welche gewiß ein geſchichtliches Intereſſe beanſpruchen. In meiner Jugend habe ich ſelbſt ein ſolches genau kennen gelernt, und ein geiſtreicher, alter Herr hat mir von dieſen Bauten erzählt in einer ſolchen Weiſe, daß mir noch jetzt, nach faſt 40 Jahren, ſeine Beſchreibung klar vorſchwebt und grade dadurch ein beſonderes Intereſſe dafür in mir angeregt iſt. In den oldenburgiſchen Blättern vom Jahre 1821 Nr. 2 werden dieſe Bauten, als noch vielfach vorhanden, im Allgemeinen beſchrieben, und es wird die Frage aufgeworfen, zu welchem Zwecke und wann ſie angelegt ſind. In Nr. 5 derſelben Blätter iſt der ſel. Nieberding auf die Beantwortung dieſer Fragen eingegangen und beruft ſich auf einen früheren Artikel über dieſen Gegenſtand in Nr. 68 des Weſtfäliſchen Anzeigers vom Jahre 1809, den wir aber ungeachtet allen Suchens nicht haben zu Geſichte bekommen können. Das ſind die Quellen, welche nachfolgender Beſchreibung zu Grunde liegen.

Die beſagten Bauwerke nannte man ihrer Bauart wegen „Lehms“ oder „Lehmhus“, von ihrer ſpäteren Benutzung

auch „Spieker“. Der Platz, wo die „Lehms“ gewöhnlich angelegt sich vorfanden, war eine niedrige, morastige Stelle in der Nähe des Erbhauses an der vom Fahrwege abgekehrten Seite. Ein 3,5—4,8 Meter breiter Graben, über welchen eine abhebbare Brücke führte, umschloß einen runden oder doch rundlichen Hügel. Dieser war von der aus dem Graben geworfenen Erde gebildet und hielt etwa 6—12 Meter im Durchmesser. Indessen fanden sich auch einzelne Lehms, wobei keine Spur von einem solchen Umfassungsgraben mehr sichtbar war. Auf dem Hügel stand ein von starkem Eichenholze aufgeführtes, viereckiges Gebäude, welches auf einem Fundamente aus großen Kieseln, vulgo „Feldsteinen“, ruhete. Die Länge eines derartigen Bauwerkes, in 3—4 Fachwerken, betrug gewöhnlich 6—9 Meter, die Breite 4,5—7,5 Meter. Die Höhe der Seitenwände belief sich auf 4,2—6 Meter. Die Wände waren mit recht kräftigen sogen. Wandstaken besetzt und mit Lehm so dick verputzt, daß von außen selbst die Ständer mit einer starken Lehmschicht bekleidet waren. Diese Vorkehrung war geeignet, um von außen desto besser Feuer und Geschosse abzuhalten, und hat dem Bau den Namen „Lehms“ gegeben. Ueber den Lehms erhob sich ein sorgfältig gearbeitetes Dach von Stroh auf kräftigen Sparren, in einzelnen Fällen sogar vom harten sogen. Hülsenholze. Zuweilen aber auch war das Dach mit Holzschindeln gedeckt. Eigenthümlich ist es, daß einzelne Lehms doppelte, auf einander liegende Sparren hatten, zwischen welchen Rollen angebracht waren. Auf den unteren Sparren war eine Holzdecke und auf den darüber liegenden waren Latten genagelt mit einem Strohdache. Die anliegenden Sparren waren in der Spitze so zusammengefügt, daß man sie leicht lösen und so das Dach herunterrollen lassen konnte, falls es von außen durch den Feind in Brand ge-

setzt war. Die Eingangsthür war sehr stark. Sie bestand aus doppelten, kreuzweise übereinandergelegten dicken Eichenbohlen, welche mit vielen kräftigen Holzpflöcken zusammengenietet waren. Die Thüre hielt gewöhnlich 0,8—0,9 Meter in der Breite und 1,8 Meter in der Höhe. Sie ging nach Innen auf. Kräftige Holzstücke dienten im Innern als Querriegel und hielten unwillkommene Eindringlinge zurück. Der Fußboden war von hartem Lehm. Etwa 2 Meter reichlich hoch war ein Boden angebracht, von dicken eichenen Dielen fest zusammengefügt, auf welchen man mittelst einer Leiter durch eine in der Ecke gelassene Öffnung hinaufstieg. Die Leiter selbst konnte auch hinaufgezogen werden. Ein zweiter Boden in gleicher Weise und mit ähnlichem Aufgange war etwa 2,2—2,5 Meter höher, über welchem das Dach lag. Der untere Raum hatte keine Öffnungen nach außen. In den Wänden des zweiten Raumes befanden sich nach allen 4 Seiten hin einige, aber wenige kleine runde Löcher, Schießscharten ähnlich, oder rechteckige Öffnungen mit verschließbaren Klappen. Das waren die „Lehms" unserer Vorfahren.

Die Bauart dieser „Lehms" weiset schon darauf hin, daß dieselben dienten zum Schutze der Personen und der Habe. Was dem Adel seine Burgen, das waren den Hofbewohnern ihre Lehms. Hier bargen sie ihr Korn, ihre Kostbarkeiten und was sie sonst in unruhigen Zeiten gegen plötzliche Überfälle sichern wollten. Dahin zogen sie sich selbst mit ihrer Familie zurück, wenn Freibeuter umherschweiften und die Gegend unsicher machten. Die Brücke wurde aufgezogen, und der mit dicker Lehmschicht überzogene Bau gewährte für kurze Zeit einen nicht zu verachtenden Vertheidigungspunkt. Zu einer langwierigen Belagerung oder gewaltsamen Eroberung hatten ja die Freibeuter meistens keine Zeit. Mit dieser Auffassung vom Zwecke der „Lehms"

stimmen überein die alten Überlieferungen, die sich noch im Volke erhalten haben.[1]) Auch weisen darauf hin die Gegenstände (Geld, Waffenstücke u. s. w.), welche in denselben gefunden sind. Interessant sind die Mittheilungen, welche der um die Alterthumskunde im Herzogthum Oldenburg so sehr verdiente Oberkammerherr von Alten in Bezug auf diesen Gegenstand brieflich mir machte. Im ganzen Ammerlande, sagt derselbe, hatte fast jede bedeutende Stelle ein solches Bauwerk aufzuweisen. Dort hießen sie „Borgfreede", was gewiß bezeichnend genug ist. Im Allgemeinen war der Bau derselbe wie im Münsterlande. Das sehr steile Dach war aber ganz von Holz; Latten und gespaltene Bohlen an Bohlen deckten die Sparren. Auf diese Bohlen war dann Lehm aufgetragen in fester Masse. Der Bau stand dort nicht unmittelbar auf dem Erdboden. Unter jedem Ständer lag ein Feldstein von großer Dimension. Diese Feldsteine trugen den Bau so, daß man unter dem festen Fußboden herumkriechen konnte. In einem solchen Baue fand sich der Spieß eines Landsknechtes und in den Wänden und Thüren waren Einschnitte sichtbar, welche auf die Absicht der Vertheidigung hindeuteten. Auch befand sich in dem oberen Theile der sehr festen Thüre eines Borgfreede ein eingesetztes Stückchen, 5 cm hoch und 10 cm lang, welches nur von Innen herausgenommen werden konnte. Alles dieses weiset hin auf den Zweck, welchem solche Bauwerke dienten.

Wann aber und bei welcher Veranlassung haben unsere Vorfahren derartige Schutzbauten angelegt? Das ist

[1]) So hieß in Höltinghausen (Gemeinde Emsteck) ein solcher Bau einfach „Wehr" im Munde des Volkes. Eine solche Wehr, die bis vor nicht langer Zeit gut erhalten blieb, hatte folgende Lage: Vor dem Hanpthause des Hofes nach dem Hauptwege hin zwei sog. Heuerhäuser, dann das Haupthaus und nahe dahinter etwas seitwärts die Wehr.

eine Frage, welche sich nicht mit Gewißheit beantworten läßt. Einzelne mögen im 14. und 15. Jahrhunderte entstanden sein, der Mehrzahl nach müssen wir aber ihre Entstehung in das 16. Jahrhundert versetzen.[1]) Darauf wiesen die alten Inschriften hin, die sich noch an einzelnen Bauten vorfanden. Und wie hätte auch ein solcher Bau länger als 2=—300 Jahre Wind und Wetter trotzen können? Endlich waren die Verhältnisse des 16. Jahrhunderts, namentlich in der letzten Hälfte, ganz darnach angethan, um die Hofbesitzer, welche schon einen gewissen Wohlstand erlangt hatten, zur Erbauung derartiger Schutzwehren zu veranlassen. Um sich davon zu überzeugen, vergleiche man C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, II. Th. S. 356—359; Nieberding's Gesch. des Niederstifts, III. Bd. S. 87, 131 u. w.; Niemann's Gesch. der Grafsch. Kloppenburg, S. 140 und 142, wo besonders einzelne Thatsachen aus Klinghamers Chronik mitgetheilt werden, die einen klaren Einblick in die damaligen Zeitverhältnisse gewähren.

Sollten nicht die S. 329 im 9. Bande der Mitth. des histor. Vereins zu Osnabrück behandelten Steinwerke im Kirchspiele Ankum dieselbe Entstehungszeit und denselben Zweck haben, wie unsere „Lehms"? Die Bauart (S. 331) spricht wohl dafür. Eine eingehende Untersuchung würde wohl von Interesse sein.

Dr. Niemann.

[1]) Vergl. Kohli's Handbuch einer Beschreibung des Herzogthums Oldenburg. Bremen. Wilh. Kaiser 1825. II. S. 299.

V.

Die Steindenkmale in der Ahlhorner Heide und bei Endeln.

Selten findet man eine so interessante Gruppirung verschiedenartiger Steindenkmale, wie sie die Ahlhorner Heide und das daran grenzende Endeln uns bietet. Der Besuch derselben ist durch die Oldenburg-Osnabrücker Eisenbahn sehr bequem gemacht, indem man an der Station Ahlhorn sehr leicht gutes Gefähr haben kann, und die Zeit vom Mittags- bis zum Abend-Zuge vollends hinreicht, um Alles in Augenschein zu nehmen.

An der Landstraße nach Wildeshausen, eine kleine Strecke hinter dem Dorfe Ahlhorn, findet sich ein Wegweiser, der rechts hinzeigt zur „Visbecker Braut".[1]) Nicht weit davon entfernt liegt dieses Steindenkmal in einem kleinen Gebüsche von Birken und Tannen. Dasselbe bildet ein längliches Viereck in der Richtung von Nordosten nach Südwesten. Es ist etwa 96 Schritt lang und 6—7 Schritt breit und eingefaßt von 71 Steinblöcken. Die beiden Schmalseiten des Rechtecks bilden je 4 größere Steine, von denen jedoch

[1]) Die Volkssage von der Visbecker „Braut" und dem „Bräutigam" findet sich erzählt in den Mitth. des histor. Vereins zu Osnabr. III. S. 41, weßhalb wir auf dieselbe hier nicht weiter eingehen.

die an der südwestlichen Seite fast kegelförmig sind, etwa 3 Meter aus der Erde hervorragen und an den Ecken durch von Außen anlehnende Steine gestützt scheinen, während die an der nordöstlichen Seite nur reichlich 2 Meter über der Erde sichtbar sind. An den beiden Langseiten heben sich die Steine nur etwa 1 Meter über den Boden, und dabei zeigt die südwestliche Langseite mehrere Lücken, die früher jedenfalls mit Steinen ausgefüllt sind. Im Innern des Vierecks, dessen Boden erhöht ist, liegen in 2 Abtheilungen 11 Steine, auf welchen 2 große Decksteine geruht zu haben scheinen, die jedoch jetzt nicht mehr vorhanden sind.

Indem man von diesem Denkmale aus den Weg nach rechts einschlägt, sieht man nach einigem Hin- und Herfahren in südwestlicher Richtung eine Wagenspur, in schnurgrader Linie eine kleine Anhöhe hinansteigend. Auf dieser gelangt man jenseits der Anhöhe in ein Heidfeld, wo eine sehr große Anzahl Granitblöcke in kleiner Entfernung von einander (etwa 50—100 Meter) aufgestellt sind. Eine nähere Besichtigung macht eine derartige Lage durch Zufall unwahrscheinlich. Was diese Steinblöcke in solcher Anzahl und so aufgestellt bedeuten, vermögen wir nicht zu enträthseln.

Nicht weit davon zur Rechten an demselben Wege erblickt man in kleiner Erfernung die sog. „Kellersteine", zwei Steindenkmale unmittelbar neben einander in der Richtung von Nordosten nach Südwesten. Das erstere hat unstreitig die Form eines Kellers. An jeder Seite 4 große Steinplatten, am nordöstlichen Ende 1 größere; darüber drei große, ziemlich flache Decksteine, von denen der mittlere 4,50 Meter lang und 2 Meter breit ist. Das andere Denkmal möchten wir, nach der Form zu urtheilen, nicht für einen Keller halten. Es ist 16 Schritt lang und 6 Schritt

breit. An jeder Langseite 8 große Steinblöcke und vorn ein besonders großer. Darüber 4 Decksteine, jedoch nicht so sehr flache als vielmehr recht dicke, hohe, von denen der eine 4,50 Meter lang und 3 Meter breit ist.[1])

Von hier aus führt derselbe gerade Weg direct zu einem nahe gelegenen Tannenwäldchen, in welchem als Haupt-Steindenkmal sich der sog. „Visbecker Bräutigam" befindet. Auch dieses erstreckt sich von Nordosten nach Südwesten, wenngleich es wohl mehr von Osten nach Westen ist als die früheren. Es bildet, ebenso wie die Braut, ein längliches Viereck, 125 Schritt lang und 7—8 Schritt breit. Von 122 Granitblöcken ist es eingeschlossen, welche durchschnittlich 1 Meter über die Erde hervorragen. An der östlichen Schmalseite nehmen diese Steine besonders große und interessante Dimensionen an. Innerhalb des viereckigen Raumes ist die Erde ziemlich erhöht. Nach Süden hin liegen in diesem Raume 5 große Steine, welche augenscheinlich mit mehreren andern, nicht mehr vorhandenen, die Träger großer Decksteine gewesen sind, die ebenfalls jetzt fehlen. Das Ganze macht einen großartigen Eindruck.

Von der nordwestlichen Spitze des Denkmals 35 Schritt entfernt nach Westen hin befinden sich 2 große Steine, der dritte ist augenscheinlich beseitigt; der Platz ist ziemlich stark erhöht und hat eine länglichrunde Form. In derselben Richtung von da noch 80 Schritt weiter liegt eine recht bedeutende Einfassung von vielen Steinblöcken in Ellipseform. Das Innere ist wiederum erhöht und mit vielen großen Steinen angefüllt, jedoch sind auch manche, wie aus den Lücken und Vertiefungen zu schließen ist, bereits daraus entfernt. Von der Mitte der südwestlichen Langseite in gerader

[1]) Beide augenscheinlich „Steinkammern" oder „Dolmen". V.

Richtung 66 Schritt entfernt sind in jüngster Zeit 2 Steinkeller bloßgelegt, die nur durch einen mächtigen Granitblock getrennt sind. Der westlich gelegene ist 4 Schritt, der östliche 6 Schritt lang. Die Deckplatten über diesem Doppelkeller fehlen.

Südlich von der östlichen Schmalseite des Hauptdenkmals 50 Schritt entfernt liegen fast in gerader Linie 4 große Steinblöcke, deren jeder auf mehreren, bereits ziemlich versunkenen Unterlagesteinen ruht. Der größte dieser Decksteine mißt 3 Meter in der Länge, 2,50 Meter in der Breite und hat 1,50 Meter Dicke.

So besitzen wir in diesem Tannenwäldchen eine Gruppe von nicht weniger als 5 bedeutenden Steindenkmalen, die ganz verschiedener Construction sind und jedenfalls auch verschiedenen Zwecken gedient haben.

Südlich von dem genannten Tannenwäldchen beginnt gleich eine starke Bodensenkung zu dem tief fließenden Bache (Engelmanns Bäke), dessen quellenreiche Ufer einen sehr angenehmen Anblick gewähren. Jenseits des Baches, gleich vorn auf der Höhe, ruht unter einigen Eichbäumen, von Roggenäckern umgeben, ein mächtiger, flacher Opferstein auf 8 großen Steinen, die als Träger dienen. Der sog. Opfertisch war ursprünglich etwa 5 Meter lang, 3 Meter breit und 1 Meter dick. Von der Länge desselben ist leider ein Stück von ungefähr 1 Meter Länge abgesprengt, welches noch daneben liegt. Östlich gleich daran weisen ebensolche 8 Unterlagesteine und die Bruchstücke eines größeren Steines auf einen zweiten Opfertisch hin. Derselbe ist vor mehreren Jahren gesprengt, und der größte Theil zur Fundamentirung eines Hauses benutzt.

Setzen wir den Weg in südlicher Richtung fort, so gelangen wir zwischen Neumühlen und der Bauerschaft Endeln

zu einer sehr bedeutenden Anzahl Grabhügel (Hünengräber), die sich ganz bis über Endeln hinaus erstrecken, zum großen Theil aber bereits durch die Cultur zerstört sind. Urnen u. s. w. sind in großer Anzahl dort gefunden.

Etwas weiter südlich haben wir die Besitzung Stüve-Mühlen. In derselben befindet sich ein noch gut erhaltener alter Keller. Ueber 6 großen Tragsteinen ruht eine Deckplatte von ungefähr 4 Meter Länge und 3 Meter Breite. Der Eingang ist nur schmal. Dieses kellerartige Denkmal war von einem länglichen, von Osten nach Westen sich erstreckenden, 60 Schritt langen und 7 Schritt breiten Viereck aus Granitblöcken eingefaßt, von welchen zu Nieberdings Zeiten noch 50—60 Steine sich vorfanden. Auch diese sind 1857 zur Fundamentirung einer Windmühle verwandt. Nördlich von diesem Keller, nicht weit entfernt in einem Fuhrenkampe, lag noch ein zweiter Keller, ähnlich dem ersteren. Auch dieser ist verschwunden, indem seine Steine zu Bauzwecken benutzt sind.

Von hier bis zur Chaussee nach Vechta-Ahlhorn ist nicht weit und somit ist der Ausgangspunkt der Excursion unschwer wieder zu erreichen.

Voll von den empfangenen Eindrücken stellt ein Jeder unwillkürlich sich die Frage: Wie haben unsere Vorfahren es vermocht, diese großen Steinblöcke zusammenzubringen und zu handhaben? Zu welchen Zwecken haben diese verschiedenartigen Denkmale gedient?

Dr. N.

VI.

Die Bedeutung des Namens „Kloppenburg“.

Im Jahre 1873 erschien im Verlage von H. Mitsdörffer in Münster eine Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Münsterschen Amtes Kloppenburg, bearbeitet von Dr. Niemann. Was der Verfasser Jahre lang mühsam gesammelt, hat er zu einem Ganzen verarbeitet, und es bildet jetzt einen Beitrag zur Geschichte des Osnabrücker- und Münster-Landes, der vielleicht manchen Freunden der vaterländischen Geschichte willkommen sein dürfte.

In Bezug auf die Bedeutung des Namens „Kloppenburg“ auch (Cloppenburg) mußte der Verfasser (Seite 37) die Ansicht, welche sich bei Nieberding (Geschichte des Niederstifts II. S. 49) findet, als ob Kloppenburg hier gleichbedeutend sei mit Nonnenburg, zurückweisen, da dieselbe in keiner Weise sich rechtfertigen läßt. Bewährte Sprachforscher kennen im Mittelniederdeutschen kein Wort „Kloppe“, welches die Bedeutung „Betschwester“ oder „Nonne“ hat, und zudem ist die Annahme, daß die zerstörte Burg zu Essen, deren Stelle die neue Burg bei Crapendorf ersetzen soll, wegen des von dort verlegten Nonnenklosters zeitweise „Kloppenburg genannt sei, eine durchaus willkürliche. Es wird darum nur die Vermuthung ausgesprochen, ob der Name vielleicht von Kloppen (schlagen) herzuleiten sei.

Allein auch diese Ableitung muß als unberechtigt aufgegeben werden, seitdem der Verfasser nachträglich Angaben

gefunden hat, welche zur Erklärung des besagten Namens eine solide Grundlage bieten, so daß den geschichtlichen Anforderungen Rechnung getragen werden kann.

Nach Möser,[1]) welcher das Aspel'sche Hofrecht bei von Steinen S. 1774 citirt, hatten die Bischöfe und der höhere Adel im 12. und 13. Jahrhunderte freie Leute als Hausgenossen im Gefolge, welche Hobes- oder Klobs- oder Klops-Leute genannt wurden. In ihren Hofrechten wird eines Heergewettes und darunter eines Pferdes mit Sattel und Zaun, ingleichen der Sporn und Stiefel mit allem übrigen Feldgeräthe gedacht, welches, wenn sie starben, frei bei der Wehr blieb und nicht gelöset zu werden brauchte. Diese „Klopsleute" (auch Kloppsleute) führten ihren Namen von der unter ihnen bestehenden Vereinigung (Verbindung), welche nach damaligem Sprachgebrauche Klop (oder Klopp) hieß.[2]) Der Zweck eines solchen Klopp's war zunächst gegenseitige Vertheidigung ihrer Rechte sowohl dem Oberherrn als Fremden gegenüber. Daher hatten die Kloppsleute auch ihr besonderes Vereinsrecht, „Klopprecht" genannt. Ein Kloppsmann konnte nach dem Klopprechte keinen Eid leisten oder abweisen absque speciali mandato des Klopps; ja, er war nicht befugt, seine Vertheidigung anders, als per advocatum communem societatis zu führen, damit keine praejudicia contra singulos entstehen, welche nachher dem ganzen Klopp schaden könnten. Alle Vasallen waren in ihrer Weise „Kloppsleute", membra unius curiae. „Wie Vieles ist nachher, bemerkt Möser, den einzelnen Gliedern aufgedrungen

[1]) Osnabrückische Geschichte (Berlin und Stettin, 1819, Nicolai), I. S. 66 und 69; III. S. XX. und XXI.

[2]) Möser glaubt, das Wort Klopp sei von den alten Sachsen mit nach England herübergenommen und von da später wieder zu uns herübergekommen unter der Form „Club" (auch Cluppa) in der ursprünglichen Bedeutung als Verbindung, Verein.

worden, was die Alten per advocatum communem in curia plena zu verhindern wußten? Jeder proceſſirt jetzt für ſich; verliert er heute ein Recht durch Verſäumniß oder Unwiſſenheit, ſo wird morgen ſolches als ein Präjudiz gegen Andere angeführt. Singuli vincuntur."

Dieſe Kloppseinrichtung als geſchichtlich vorausgeſetzt, unterliegt es keinem Zweifel, daß die ſo mächtigen Grafen von Tekeneburg (Tecklenburg) zur Zeit eine Anzahl ſolcher Kloppsleute in ihrem Gefolge hatten. Stüve führt zum Jahre 1309 einen Amelung Kloppekiſte als Burgmann von Tecklenburg an, eine Benamung, welche auf die Kloppseinrichtung hinweiſet.[1]) Als Graf Otto III. 1296 bei Crapendorf vor der Waſſermühle im Sumpfe eine feſte Burg anlegte, war es nicht ſeine Abſicht, dort zu wohnen, ſondern von hier aus durch ſeine Kloppsleute die weitläufigen Beſitzungen bei Oyte (Friesoythe) und Eſſen in Verbindung zu halten, zu ſchützen und womöglich noch zu arrondiren.[2]) Was lag darum näher, als dieſe neue Burg gleich bei ihrer Entſtehung nach ihren Bewohnern und Vertheidigern die „Kloppenburg" = Burg für die Kloppsleute zu nennen? Die Urkunde ſagt: „. . . . in cujus proprietate nunc de novo castrum est aedificatum quod Kloppenborg dicitur."[3])

Vermuthlich läßt ſich die Benennung anderer alten Burgen deſſelben Namens auf ähnliche Veranlaſſungen und Beſtimmungen zurückführen.

[1]) Stüve, Geſch. des Hochſt. Osnabrück. I. S. 161.

[2]) Nieberding, Geſch. des Niederſtifts, II. S. 49 u. m., und Niemann, Geſch. Kloppenburgs. S. 35 u. m.

[3]) Niemann, Geſch. Kloppenburgs. S. 253.

VII.

Was bedeutet der Name „Zeller"?

In einzelnen Theilen des Osnabrückischen und jetzigen Westfalens, allgemein aber im Oldenburgischen Münsterlande findet sich das Wort „Zeller" in Gebrauch zur Bezeichnung des Besitzers eines Colonats resp. einer Bauernstelle. Die Bedeutung dieses Namens dürfte darum für Manche nicht ohne Interesse sein, zumal völlig unberechtigte Erklärungsweisen darüber nicht selten gehört werden.

„Zeller" ist die Verhochdeutschung des mittelniederdeutschen Wortes teller, sowie tal = Zahl, teein = zehn u. s. w. Die Grundform telen ist altsächsisch (tilian angelsächsisch, tilia altfriesisch, tilen saterländisch) und bedeutet „den Acker bauen", ertragfähig machen, colere. In den alten Urkunden begegnet uns dieses Wort oft: In unse huse, erve und gude, dat Fr. Rose unde Gese syn echte wyff telet unde buwet . . . . van de meygeren, de dat gut dan telen unde buwen. Oldenb. Urk. v. 1454. — Unse erve, dar nu uppe unde inne wonet N. N. dat telet unde buwet etc. Oldenb. Urk. v. 1481. — . . achter den dat dee acker teelet end bouwet end bysaeit is etc. Richthofen 304. §. 7. Grimm's Weisth. 3, 50 und 197 und sonst. — Im Jahre 1417 gab Johann von Scagen seiner

an Hugo von Dinklage verheiratheten Tochter Frebeke zum Brautſchatz albers hus unde erve to hopen (bei Lohne), dat albert unde syne frouwe lütke telet, nebſt dem Zehnten zu Hopen. Im Jahre 1469 überließen die Vettern von Dinklage dem Johann von Scagen auf ſeine Lebenszeit zur Leibzucht 2 Rheiniſche Goldgulden Pacht aus ihrem erve to hopen, dat brun (Bruns) telet. Nieberding, Geſchichte des Niederſtifts, II. S. 456. — Das Subſtantiv findet ſich in der Form teler und teller. Wanner dusse telers dusses erfgudes in godt versterven etc. Oldenb. Urk. v. 1511. — des upgenannten erves tho Ouen teller und buwer etc. Oldenb. Urk. v. 1494.

Aus dem Geſagten, dem ſich noch viele Stellen hinzufügen ließen, dürfte ſowohl der Gebrauch als die Bedeutung des Namens „Zeller“ hinreichend klar geſtellt ſein.

Dr. N.

VIII.

Excerpte aus anscheinend verloren gegangenen Osnabrücker Chroniken.

(Mitgetheilt und besprochen von Dr. Hermann Veltman.)

Justus Möser versucht in seiner Osnabrückischen Geschichte [1]) den Ort zu bestimmen, wo Carl der Große den Sachsenführer Widukind im Jahre 783 in offener Feldschlacht an der Hase schlug und theilt zu dem Ende einige Momente mit.

„Auf der hiesigen Dombibliothek", berichtet er, „findet sich in einem auf Pergament geschriebenen Buche folgende Anmerkung: Ex chronicis: Karolus contra Widekindum regem litus fluminis Hasa tuentem in loco qui dicitur Schlachtvörderberg venit, et per triduum dimicans ipsum ad castrum Wedekindborch fugavit, de Saxonibus suis gloriose triumphans et deinceps Widekindus regi non restitit . . . Das Alter des autoris Anonymi, der obige Bemerkung gemacht hat, läßt sich aus folgender Anzeige von ihm leicht errathen. Er sagt nämlich: Hugo rex genuit Robertum, Robertus Henricum, Henricus Philippum, Philippus Ludovicum, qui nunc regnat. Dieser kam

[1]) 3. Auflage, 1. Theil, S. 205 f.

1131 zur Regierung.[1]) Das Zeugniß ist also zwar nicht gleichzeitig, er schreibt aber: Ex chronicis. [2]) Eben so nennt ein deutsches Chronik-Manuscript auf der Dombibliothek vom J. 1385 den Ort der Schlacht, und bezieht sich ad gesta S. S. Amelii et Arnici, qui Chronicon Saxonum conscripsissent . . ."

[1]) Ludwig VI., der Dicke, König von Frankreich, der übrigens von 1108 bis 1137 regierte. Vergl.: Grote, Stammtafeln, S. 296.

[2]) Herm. Hartmann, die Wittekindsburgen im Hochstift Osnabrück, S. 216, Band 11 der Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, behauptet auf diese Ausführung Möser's gestützt: Möser fand in der vormaligen Dombibliothek in einem auf Pergament geschriebenen Buche **aus dem Jahre 1131** folgende einer noch älteren Chronik entlehnte Erzählung: „Ex chronicis: Karolus contra Widekindum regem litus fluminis Hasa tuentem in loco qui dicitur Schlachtvörderberg venit et per triduum dimicans ipsum ad castrum Widekindborch fugavit . . .", was unrichtig ist. Aus Möser l. l. folgt nur, daß das betreffende auf Pergament geschriebene Buch eine Anmerkung, überschrieben ex chronicis, enthalten habe, und daß der Verfasser dieser Chroniken, nicht der Copist, welcher die in Rede stehenden Excerpte in den Pergamentband eintrug, möglicher Weise mit der Abfassung seiner Chronik im Jahre 1131 (1108) begonnen haben könne. Unsere Auffassung, die Chronikenexcerpte hätten auf ganz oder halb leer gebliebenen Blättern oder am Rande eines andere Materien behandelnden Manuscriptes gestanden, wird unterstützt durch den Passus: „Ebenso nennt ein deutsches Chronik-Manuscript . ." welcher, wenn in der von Möser erwähnten Pergamenthandschrift abgesehen von der „Anmerkung", Chroniken enthalten gewesen wären, anders, etwa so hätte lauten müssen: „Eben so nennt ein anderes, deutsches Chronik-Manuscript . . ."

Da bislang nur nach einer lateinischen und der deutschen Chronik in den Resten der Domsbibliothek und in dem Theile des noch im Dome beruhenden Archives geforscht zu sein scheint, möge diese Ausführung die Durchblätterung aller Pergamenthandschriften des Gymnasiums Carolinum sowie des Archives im Dome veranlassen und vielleicht zur Auffindung der von Möser blos im Excerpt mitgetheilten Chronikenauszüge — „Ex chronicis" — aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts führen.

Das Original der von Möser mitgetheilten Excerpte scheint verloren gegangen zu sein, dagegen fand ich bei der Ordnung der Sammlungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück andere Auszüge aus Osnabrücker Chroniken, deren älteste Bestandtheile aus den Quellen der von Möser blos citirten deutschen Chronikenhandschrift vom J. 1385, aus den „gesta S. S. Amelii et Arnici, qui Chronicon Saxonum conscripsissent" geflossen sein könnten. Jedenfalls sind sie für die Bestimmung des Ortes und Datums der Schlachten bei Detmold und an der Hase beachtenswerth.

Diese meines Wissens noch unbekannten Chronikenauszüge, welche einen ziemlich enge beschriebenen Bogen Papier gewöhnlichen Folio-Formates füllen, tragen eine von der Hand des Rechtshistorikers G. W. Struckmann [1]) herrührende Überschrift. Sie lautet: „Abschrift einer alten Handschrift auf Papier aus der Domcapitularischen Registratur. Schlachtvörderberg." Unter dieser Überschrift steht am linken Rande von der allbekannten Hand des Bürgermeisters Dr. C. Stüve vermerkt: „Hand des Registrators Dr. Richard." Die Schriftzüge der sodann folgenden Excerpte können ebensogut der letzten Hälfte des 18., wie der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angehören. In diesem Zeitraume lebte aber nur ein Registrator des Namens Richard im Fürstenthum Osnabrück und zwar der Dr. Conrad Heinrich Richard, welcher nach dem „Allgemeinen Reichskalender für das Fürsten-

[1]) G. W. Struckmann veröffentlichte zu Lüneburg im J. 1832 seine „Praktischen Beiträge zur Kenntniß des osnabrückischen Eigenthumsrechtes". — Zur Vergleichung seiner Handschrift ziehe ich nur ein einziges von ihm ge- und unterschriebenes Schriftstück an, das sich neben vielen anderen gleicher Art in den Sammlungen unseres Vereins im II. Volumen der Nr. 37 der Abtheilung B. IV. befindet.

thum Osnabrück vom Jahre 1820" um eben die Zeit bei der dortigen K. Regierung als Regierungs-Secretair und Registrator fungirte.[1]) Demnach ist die uns vorliegende Copie von diesem Dr. C. H. Richard im 19. Säculum (der ersten Hälfte?) angefertigt, während der Verfasser der Auszüge dieselben gegen Ende des 15. Jahrhunderts zusammengestellt und einige Nachträge über die Geschichte seiner Zeit (1485 bis 1508) angefügt zu haben scheint.[2])

Um diese für die älteste Geschichte Osnabrücks nicht ganz unwichtigen Nachrichten, welche bereits die Aufmerksamkeit dreier Osnabrücker Forscher erregt hatten, der unbefangenen Kritik eines jeden Liebhabers zugänglich zu machen, gebe ich sie nachstehend, so wie sie sind, in wortgetreuem Abdruck wieder, werde indessen einige erläuternde Worte nachfolgen lassen.

Abschrift einer alten Handschrift auf Papier aus der Domcapitularischen Registratur.
Schlachtvörderberg.

Hand des Registrators Dr. Richard.

Alß nu de tidt quam, twe Jahr vor dem Stride, dat in walland sick erhoff, dat de Sassen Cristen werden sollen, vndt de striet in Sassenlande sollte geendigt werden, de dre vndt dertig Jahren gedüret hadde, So geschach et Twelff

[1]) Die Nachrichten über C. H. Richard verdanke ich der freundlichen Mittheilung des Herrn Oberlehrers Conrad Richard zu Osnabrück.

[2]) Von 1485 ab berichtet der unbekannte Chronist augenscheinlich über Ereignisse, die er erlebte, indem er von seinen Beziehungen zu dem Junker von Bentheim und dem Bischof von Osnabrück also spricht: „anno 1485. Sonntag nach Joais Baptistae hat myn Juncker von Benthem mynem Herrn von Oßnabrüg gesandt 29 Perde . . ."

werue in dem Monat Julij, dat Carolus vndt Wedekind mit eren ſcharen bey nen quemen, ſo den erſten by Gadesmelle [1]) genahmet. Da erhoff ſick ein merklich ſtrit, dor Veele daben bleuen von beyden ſiden; doch ſo beheil Carolus aldar den Plaß, warumme he Gode ein Geloffte dede, up dat he em ewen ſo geuecht geue van Synen Vianden, he walde Sünte Peter buwen to Godes ehren einen Tempel der Ewigheit. Altüß val et ſick körtlichen darna, dat in den derſüluen Monat Julij, dat ſick König Wedekind ſterckede, vndt eſchede Carolum to ſtride. Seßſo quamen ſe to den andern Male to hope vp den ſchlaguordberge, de vor Oßnabrüge ligt. Dar verhoff ſick de ander ſtridt. Vndt Carolus verſchlog all ſyne Viande in groter ſchare, vndt folgede die genen, de em den ruggen hadden to gekeeret, in welcker Vlucht he den König Wedekind Enger van war, in welchem Stride ock deſelue Wedekind ſo vnmechtig wordt, da he Carolo nicht mehr widerſtaen en könte ꝛc. ꝛc.

Tunc Wedekindus sub habitu mendicii speculatus castra, a ministro quondam suo ex glamo [2]) uno vitreo oculo et curvis digitis agnitus, et Carolo supplex benigne tractatus, assignato nobili famulitio, aliquando interrogavit Carolum super moerose festi Parasceves. Cum [3]) instruxit Carolus de mysteriis fidei et ulterius informandum commisit Praelatis et cum baptizatus interesset missae, in Caroli mensa indignatus est super Presbytero adhibito ad mensam homicida utpote quem vidisset puerum devorantem; quo miraculo magis in fide confirmatus est.

Duobus inde elapsis annis Carolus Widekindum, Engriae Ducem praefecit, et voti sui memor Ecclesiam Osnabrugensem erexit anno VII C & LXX, antequam

[1]) So ſteht deutlich da.

[2]) Wohl ſtatt: glauco. [3]) „Cum“ wohl ſtatt „Tum“.

Caesar fieret, et Ecclesia intra VII annos absoluta, statuit ibidem Episcopum Wihonem, Praepositum, Decanum, canonicos numero C, qui ibidem Deo diu noctuque servirent, vndt hebben de jahrß ytlick van Sienen Dienſt, decimen von Lande, von Wiſchen, tum holte vndt tum werde, de em Carolus gaf, vnd dartho hundert Mark Geldes der münte, de do ginge vndt geue waß, dat Sy de ſollen hebben in dat gemeine jahrlickeß.

Ecclesiam istam in S. Petri honorem die S. Remigii consecrari fecit per Egelfridum Episcopum Leodiensem et instituit professionem Latinae Grecaeque linguae cum privilegio paranymphi Legati orientalis. Deinde Carolus mutavit intentionem, animadvertens, plures quam unum Episcopos requiri ad regimen Regionis. Itaque secundo postea anno Monasteriensem aedificavit Ecclesiam, constituendo ibidem Episcopum, Praepositum, Decanum, Canonicos numero 40. Postea prorogavit ex Osnabrugensi Ecclesia Mindensem, ponendo Episcopum, Praepositum, Decanum et canonicos numero 34. Alſus bleuen in der Kercken von Oßnabrug 28[1]) Perſonen, der ere Glorie ſunderlinx to dem Sprenkele to ſeggene myn geworden is, wente huyede den nahmen van heuet. Herna ſo ſtichtete Carolus Bremen vnde Hextefelde,[2]) da darna ouerſat wert to Paderborne etc. Et cum Carolus cum Episcopis abesset, avertebat se populus pejus quam antea. Ideo Carolus per vias erexit cruces Itinerarias; deinde panem album in forma crucis pingi jussit, ut per vias et mensas

[1]) Stimmt nicht ganz, indem nach Abzug der 74 von 100 nur 26 übrig bleiben.

[2]) „Hextefelde", vielleicht verleſen aus einer Namensform von „Herſtelle" an der Weſer. Vgl.: Henricus de Herfordia, ed. Potthast, p. 32. — Oder iſt vielleicht an „Hersfeld" zu denken?

crucifixi memoria ingereretur, quae duo signa praeterquam in Westphalia insueta sunt. 3°. Cum sic minus profuerit, cuilibet pago nobilem sive satrapam non nativum Saxonibus regendis praeposuit, et plebem eis subjecit — hinc sunt proprietarii in Westphalia — et cum nec sic emendarentur ac praeter infidelitatem latrocinia et furta committerent, instituit Carolus judicia secreta, welcke gerichte gottlich waß benomet, dort allene den Adeligen Rittern vndt Schildbonnen[1]) beualen waß; men seden der tydt dat et an de Veldschepen, dae wy de gebürende, wege gekomen iß, so iß daetselue gericht vngelick worden, wante dat mißbruckeden deß in velen Puncten, dorumb bleuen vele Menschen ongerichtet. Cum postea Carolus accepisset coronam Romae, impetravit Ecclesiae Osnabrugensi multas reliquias, in specie vero SS. Crispini et Crispiniani corpora. Posteaquam vero Widikindus Ecclesiam (quae prima est post Osnabrugensem) in Enger in honorem Dionysii fundasset et prae senio moreretur, Carolus Ducatum varie divisit, ad obviandum timori rebellionis. Et juxta pacem publicam regionis, quae fuit facta anno 1385 sunt hi Principes vndt ebtwegen[2]) deß landes von Westphalen: Archiepiscopus Coloniensis, Episcopus Osnabrugensis, Episcopus Monasteriensis, Episcopus Mindensis, Episcopus Paderbornensis, Abbas Corbeiensis, Comes Marchiae, Comes Waldeck, Comes Ravensperg, Comes Teckenburg, von Bentheim, Comes Retbergensis, von Euerstein, Ein edler Herr von der Lippe, van Depholte, van Stenuorde, van Schalckenberge, von Schomberg.

Van desen Engern waß do, vndt iß noch ein gemeine Spracke: „Enger to lenger vndt Enger tot den lesten Roue-

[1]) Schildbowen?

[2]) verlesen aus „eddelinke“ oder „eddelken“?

kamp", dan et iß ein Rouekamp worden per translationem capituli in Heruorden, quia relinquit Ecclesiam collabescentem.

Habuit Widikindus filium Walbertum, cui Leo IV. Papa dedit S. Alexandrum et fundavit collegium Wilshausanum. Sequitur hanc Ecclesiam S. Aegidii Widenbrugensis, a Carolo Magno dicit author fundata, et dicit quasi Carolus peccavit cum sorore sua, unde Rolandus, quod peccatum monente S. Aegidio agnovit.[1]) Item est additamentum, quomodo Carolus juvenis subtractus sit a nece retentata per Robodum, nisi Depholdus de Croys subtraxit eum etc. Item de gemma in ore cadaveris sororis abscondita et de Aquisgranensi capella, de translatione S. Viti et fundatoris Corbeiae nouae, cui Carolus Meppenam in Osnabrugensi patria fundarat et feuda[2]) an den Torn to Landegge et voremondt, hey to lehnrecht sitten, dan heuet ein Bischop van Oßnabrüg, ein Abbet von Corvey, ein fraw van Mundelien, dar de herschafft van der Vechte wandages waß, to hope gestichtet; dan dese na Kieenkim (!)[3]) gan an den Abte van Corueien to lehen, alß Meppen, Aßchendorff, Laten, Biphen, Boclo, Sögelen, Werlte, Oyte, Crappendorpe, Vißbecke, Bachum, Vrederen, Kmethem, Berstorpe vndt Embstecke.

Tempore Henrici quarti Benno II. rexit Osnabrugen(sem), qui expulit glires et fundavit Elemosynas, ne redirent; quae cum non dentur, redierunt. Et fundavit Iburgi 12 monachos, quibus semper aderat, sed diebus dominicis et festivis Osnabrugi celebrabat et concionabatur.

[1]) Das St. Ägidienstift zu Wiedenbrück ist erst 1259 pridie Nonas Maij gestiftet worden. Die Stiftungsurkunde (Abschrift) im Staatsarchive z. O. z. J.

[2]) Hier muß irgendwo etwas ausgelassen sein.

[3]) Wohl verlesen aus: „na(beschrevene) Kercken".

In dat jahr vnſers Heren 1440 wordt Juncker Johan von der Hoye gevangen ꝛc., Alß Biſchoff Erike von der Hoye Biſchop waß to Oſſenbrügge, vndt wort geſat in deß to Buckeß torn, belegen twiſchen der Nortorper Porten vndt Heger Porten, vndt ſat benae VII Jahr, heet ſo lange dat Biſchop Deterich von Mörß, Biſchop to Cölln, eme ſchreiff, vndt browede der Stadt van Oßnabrügge, he wolde de dicauanten, dat waß die Picken, vndt manniger handt Volck, dar he vor Soeſt medde lag, vor Oßnabrüg bringen, vndt aldeß waet he ut der gefenckniß quyt.

Mortuo Henrico de Morsa Episcopo Monasteriensi et administratore Osnabrugensi anno 1449 bellum et infortunia venerunt Monasteriensibus, quia Walramus post ipsum Monasterii electus, Romae confirmationem accepit, et ibi rejiciebatur; ideo diocesis illa fuit sub suspensione IX annis.

Item by Keyſers Fridericus tyden ſtarff Biſchop Roloff to Vtrecht, vndt na em quam Biſchop Dauid, de en baſtart waß des Hertogen van Burgundien. Item in deſes füluen Kayſers tyden ſtarff Biſchop Dietrich von Morſa, Biſchop to Cölln, in dat Jahr vnſers Herrn MCCC vndt LXIII vndt na em word gekoren Biſchop Rabert, der ock vele Vnglückß vndt Verdretes na quam, alßo dat de Hertigen van Burgundien belachte de Stadt van Nüſen benahe ein Jahr lang, dar de Kayſer Frederich ock ſeluen . . . . . in Oßnabrügge Datum ꝛc. ꝛc.

Aliae Reversales Conradi capitulo et statibus datae sunt, anno 1495 Martis post Lucae evangelistae.

Anno 1485 Sonntag nach Joannis Baptistae hatt min Juncker von Benthem, mynen herrn von Oßnabrüg geſandt 29 Perde ꝛc.; durat talis computus equorum lytei[1]) captivorum et sumptuum usque in annum 1487.

[1]) Verleſen ſtatt lytri.

Martis post conversionem S. Pauli ad Jovis post Valentini, tunc enim in octava Epiphaniae anno 1487 Conradus de Ritberge Episcopus Osnabrugensis conciliatus est cum Henrico patre et Henrico atque Erico filijs, Ducibus Brunswicensibus et Lüneburgensibus et civitatibus Goslaria, Magdeburgo, Brunsvico, Lüneburgo, Hildesheim, Göttingen, Stendel, Hannover, Eimbecke et Northeim.

Biſchop Johan van Diepholte hatt in ſeiner Zeit bezeugen laßen deß Biſchthumb Oßnabrügk geleitt, Jagt, Wildtban vndt genützen.

Anno 1508 Nona Februarij inter nonam et decimam vespertinam obijt Bevergerni Conradus de Ritberg, Episcopus Monasteriensis et administrator Osnabrugensis. Tunc sollicitarunt Episcopatum Joannes de Retberge, senior pro filio suo Joanne canonico Coloniensi et Osnabrugensi, ibidem praeposito S. Joannis.

Simon de Lippia sollicitavit pro Joanne de Ritberg.

Hier bricht die Chronik des Anonymus ab.

Beim erſten Leſen dieſes kritiklos zuſammengeſchriebenen Allerlei's, das zudem der augenfälligſten Fehler und Unrichtigkeiten viele enthält, iſt man verſucht, daſſelbe ad acta zu legen, wenn nicht eine ſorgfältigere Prüfung ſchon bald die Überzeugung wach riefe, das ſeltſame Schriftſtück enthalte am Ende doch alte, echte Überlieferungen. Zwar iſt es Mode geworden, locale Osnabrücker Berichte über die alte Osnabrücker Landesgeſchichte, zumal wenn ſie nicht aus gleichzeitigen Quellen fließen und nicht auch anderswoher verbürgt ſind, mit kühler Reſerve und geringer Achtung zu behandeln, während gleich iſolirte, aber irgendwo anders herſtammende Überlieferungen, ſobald es gilt, die Osnabrücker Kaiſer-

diplome und Osnabrücker Traditionen älteren Datums [1]) anzufechten, nicht stets mit gleichem Maßstabe gemessen werden.[2]) Das langwierige „bellum Osnabrugense", ge-

[1]) Zu diesen Traditionen rechne ich einen Theil der von Möser l. l. mitgetheilten Auszüge aus Chroniken-Excerpten, die der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehören.

[2]) Für und gegen die Echtheit dieser Documente ist viel geschrieben und wird auch noch viel geschrieben werden, wenn nicht die Originale oder Pseudooriginale selbst wieder an das Licht treten. Nur dadurch dürfte der lange Streit endgültig zu entscheiden sein. Das einzige noch im Originale oder in der Urfälschung vorhandene Diplom, das Kaiser Otto des Großen vom Jahre 960, mit welchem die meisten der angefochtenen Urkunden fallen oder stehen, macht auf den Kenner, dem kein vergleichendes Material zur Hand ist, den Eindruck der Echtheit. So erging es auch dem zu früh heimgegangenen Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae Historica, Herrn Dr. Carl Foltz, als ich ihm diese Urkunde vorlegte. Er, einer der berufensten Beurtheiler der Urkunden dieser Periode, der so ziemlich alle einschlägigen Diplome des 10. Jahrhunderts aus Autopsie kannte, glaubte, ohne sich mit Bestimmtheit über die Echtheit der Urkunde zu äußern, bei Abschriftnahme und Prüfung derselben die Hand eines lotharingischen Schreibers aus der Canzlei Otto I. zu erkennen. Vgl.: Hermann Veltman, die Henselersche Urkundensammlung, im Osterprogramm des Rathsgymnasiums zu Osnabrück pro 1878, S. 18. Späterhin dagegen hat Foltz in den „Ottonis I. regis diplomata" (M. G. H., tom. I., p. 2, p. 292 sq.), welche ich soeben erhalte, seine Ansicht anders präcisirt. Bezüglich der fraglichen Osnabrücker Urkunden im Allgemeinen beruft er sich auf Wilmans, Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 1, 319 ff. Dazu sei bemerkt, daß Wilmans diese Urkunde von 960 (D. O. 212) ganz übersehen hat. Sodann behauptet F. von diesem Diplom speciell: „Das vermeintliche Original ist Nachzeichnung (!) eines Praecepts von der Hand des erst später nachweisbaren Willigis B. Wie Foltz das nachgewiesen haben will, darauf bin ich gespannt. Was aber die „besonderen Merkmale der Fälschung und Verunechtung", die F. hervorhebt, anbetrifft, so sind es hauptsächlich diese: „In der Corroborationsformel verrathen die Worte, hoc regiae immunitatis insigne, welche einem in den J.J. 1000—1004 in der Canzlei Otto III. und Heinrich II. beschäftigten Dictator eigenthümlich sind, dass u. a. Stumpf Reg. 1314 verwendet worden ist." Darauf kann man mit

führt von scharfer, aber auch zweischneidiger Kritik gegen die gefälscht sein sollenden ältesten Osnabrücker Kaiserurkunden [1]),

gleichem Rechte erwidern, daß der spätere Dictator diese Worte ebensogut aus dem fraglichen Diplome von 960 entlehnt haben kann. 2. „Anderseits weist „indictionum" auf Benutzung Arnolfinischer Praecepte." Weshalb auch nicht? Bei in verschiedenen Zeitaltern entstandenen Urkunden, die dieselbe Sache behandeln und bekräftigen sollen, können gar leicht in die jedesmal jüngste Urkunde Wendungen aus den älteren aufgenommen sein, wie das natürlich ist und sich bei unzweifelhaft echten Documenten oft nachweisen läßt. — Überhaupt denkt man sich das angebliche Fälschen des Osnabrücker Bischofes Benno II. manchmal als sehr unüberlegt vorgenommen. Lagen ihm echte Urkunden vor, wie doch von seinen Kritikern allseitig angenommen wird, dann wäre der sehr intelligente Benno ein Thor gewesen, wenn er den zu fälschenden Urkunden solche gleichgültige Bruchstücke aus Urkunden verschiedener Zeitalter inserirt hätte. Er hätte vielmehr den Text der umzuformenden Urkunde stets möglichst intact gelassen und nur die paar Worte, worauf es ankam, an richtiger Stelle und in richtiger Form einschieben müssen. So behandelt würden die Urkunden, angenommen, sie seien verunechtet, vielleicht niemals Anstoß erregt haben. Auch ist es mehr als unbegreiflich, daß Benno so *viele* Urkunden gefälscht haben soll, da er mit *wenigen* seinen Zweck ebenso gut erreicht haben würde.

[1]) Ein Beispiel statt vieler. Das Todesjahr des Bischofes Agilfrid von Lüttich ist für das Alter der ersten Osnabrücker Kirche von einigem Belange. Starb Agilfrid 784, wie Möser, Erhard, Grote, Gams u. a. annehmen, dann wäre die Osnabrücker Kirche vielleicht einige Jahre früher gegründet, fällt sein Tod aber auf 787, dann wäre sie um ein paar Jahre jünger. Für 787 entscheidet sich Sigurd Abel in seinen Jahrbüchern des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen S. 288, Note 2 und stützt sich dabei auf die annales Lobienses ad annum. Und doch sind diese Annalen, „eine große Compilation aus bekannten Quellen" denen kurze einheimische Notizen hinzugefügt wurden, erst *nach* 960 entstanden, also fast 200 Jahre nach Agilfrids Tode. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 3. Auflage, 1. Band, S. 279. Die von Pertz der Ausgabe dieser Annalen zu Grunde gelegte Handschrift aber stammt nach seinem Urtheil erst aus dem XI. oder XII. Jahrhundert, wonach sie gleichaltrig wären mit dem von Möser l. l. publicirten Fragmente. Vgl.: Pertz, M. G. H., S. S., II. 192 sqq.

hat diese kritische Modeblüthe allmählich gezeitigt. Jedoch Eines sollte man in der Hitze des Kampfes nicht vergessen. Ein jeder intelligente Fälscher erfindet nur das zur Erreichung seines Zweckes unumgänglich Nothwendige und pflegt im Übrigen seine Erfindung mit einem möglichst echthistorischen Gewande zu bekleiden. Wären daher die ältesten Osnabrücker Kaiserurkunden auch alle, wie Viele wollen, gefälscht, nach Ausscheidung der unechten Zuthat würde doch noch ein sicherer historischer Fonds verbleiben.

Unanfechtbarer indessen, als lucrative Rechtstitel gewährende Urkunden, stehen oft anspruchslose, wenn auch durch Fahrlässigkeit beim Abschreiben und durch mangelhafte Kenntniß der Geschichte noch so entstellte Traditionen da, weil sie nicht systematisch für einen bestimmten Zweck verdorben wurden und daher ihr historischer Gehalt sich leichter ausscheiden läßt.

Zu der Classe solcher anspruchsloser Überlieferungen, deren Autor nirgends Talent zum Fälschen verräth, gehören auch die unseres Anonymus, der um 1500 schrieb. Naiv freilich ist seine historische Anschauung. So läßt er Karl den Großen gegen die hartnäckigen Sachsen mit Anlage von Kreuzwegen und mit in Kreuzesform gebackenen Semmeln, wenn auch vergebens kämpfen.[1]) Auch ist es bei ihm um die

[1]) „ideo Carolus per vias erexit cruces Itinerarias; deinde panem album in forma crucis pingi jussit, ut per vias et meusas crucifixi memoria ingereretur; . . 3°. cum sic minus profuerit cuilibet pago nobilem . . non nativum Saxonibus regendis praeposuit . . " Mit dieser unschuldigen Darstellung contrastirt seltsam die Geschichte. So das grausige von Carl dem Großen über 4500 *nicht* kriegsgefangene Sachsen zu Verden an der Aller im Jahre 782 verhängte Massacre, welcher Blutthat einzig und allein die von Sulla befohlene Abschlachtung einiger 3- bis 4000 Samniten auf dem Marsfelde zu Rom in etwa ebenbürtig zur Seite steht. Überhaupt bieten die Kriege der Sachsen und Samniten manche treffende Parallelen.

Folge der Ereigniſſe ſchlimm beſtellt, wenn er ſich auch die Zeitdauer einiger feſt eingeprägt hat. Indeſſen ſolche Schwächen ſind harmlos; ſie laſſen ſich ertragen und emendiren.

Mit der Thatſache, daß die Sachſenkriege über 30 Jahre währten, beginnt er ſeine Aufzeichnungen. Gleich darauf aber ſtellt er die Schlachten bei Detmold und Osnabrück (an der Haſe) als das Ende des Krieges hin. Darin iſt jedoch keine fälſchende Abſicht zu ſuchen. Er giebt nur den Totaleindruck wieder, den er aus ſeinen Quellen, deutſchen und lateiniſchen Chroniken verſchiedenſter Zeitalter und Güte empfangen hat. Denn es markiren dieſe Schlachten den Wendepunkt des Krieges, den Anfang des Endes. Für ſolche Fehler werden wir aber durch in die Darſtellung mehr oder minder intact aufgenommene Bruchſtücke der Originale entſchädigt.

Ein ſolches werthvolles Fragment dürfte folgendes ſein: „Alß nu de tidt quam, twe Jahr vor dem Stride, dat in „Walland ſick erhoff, dat de Saſſen Criſten werden ſollen, „. . So geſchach et twelff werue in dem Monat Julij dat „Carolus vndt Wedekind, mit eren ſcharen bey nen quemen, „ſo den erſten by Gadesmelle[1]) genahmet, da erhoff ſick ein „merklich ſtrit, dor veele daden bleuen von beyden ſiden, „doch ſo beheil Carolus aldar den Plaß . . Altüß val et „ſick körtlichen darna, dat in den derſülven Monat Julij, dat ſick „König Wedekind ſterckede vndt eſchede Carolum to ſtride.

[1]) „Gadesmelle" ſteht mit abſoluter Deutlichkeit da. Ob ein Leſefehler vorliegt — „G" ſtatt „Ti" —, oder ob wir es mit einer kritikloſen Überſetzung von Theomelle, welche Form in den „Officia propria sanctorum ecclesiae Osnabrugensis, Osnabrugi 1768, S. 261" vorkommt, zu thun haben, oder gar an einen ganz andern Ort als Detmold zu denken wäre, will ich jetzt dahin geſtellt ſein laſſen; vorläufig möchte ich mich für einen Leſefehler entſcheiden.

„Seßſo quamen ſe to den andern Male to hope vp den „ſchlagvordberge, de vor Oßnabrüge ligt, dor verhoff ſick de „ander ſtridt vndt Carolus verſchlog all ſyne viande in groter „ſchare,.. in welchem Stride ock deſelue Wedekind ſo vnmechtig „wordt, da he Carolo nicht mehr widerſtaen en könte ꝛc. ꝛc."

Vorſtehendes Bruchſtück enthält bekannte und unbekannte Daten. Zunächſt allbekannte: Beginn und Dauer der Sachſenkriege. Aber Eins iſt dabei zu bemerken. Das Anfangsjahr des Krieges, 772, iſt nicht ſchlichtweg, ſondern in etwas eigenthümlicher Weiſe bezeichnet durch: „Zwei Jahre vor dem Kriege, der in Walland (Wälſchland) ſich erhob." Hiermit muß der Krieg gegen die Langobarden von 773 und 774, der mit dem Untergange des Langobardenreiches endete, gemeint ſein, und dies angenommen, iſt die Zeit des Beginnes der Sachſenkriege ziemlich richtig angegeben. Ganz derſelben Zeitbeſtimmung bedienen ſich die officia propria sanctorum ecclesiae et dioecesis Osnabrugensis [1]), ſo daß die Vermuthung nahe liegt, der Anonymus und urſprüngliche Autor der officia hätten direct oder indirect aus der gleichen Quelle geſchöpft. Neu dagegen ſind die Angaben über Monat und Tag der Schlacht bei Detmold und die Hälfte oder das Drittel des Monates, in welchem die Schlacht an der Haſe geſchlagen wurde. Bislang fand ſich nirgends etwas über das genauere Datum der erſten Schlacht.[2]) Hier liegt es vor. Denn weil „twelff werue [3]) im dem Monat July" nichts Anderes bedeuten kann als „am 12. Juli", ſo

[1]) l. l. pag. 259: „Post cujus belli (Langobardici) finem, Saxonicum, quod biennio, ante Italicum coeptum, intermissum, repetitum est: . ." bellum hoc per continuos triginta tres annos gerebatur"

[2]) Vergl.: Kentzler, Karl des Großen Sachſenzüge 776—785, S. 382 in: Forſchungen zur deutſchen Geſchichte 12. Bd., 2. Heft.

[3]) werue = mal; alſo am 12 mal 1ten Tage oder „12ten".

erhalten wir als Datum der Schlacht bei Detmold den 12. Juli und wenn wir Einhards Angaben [1]) über diese Schlachten hiermit combiniren, für die letztere, die an der Hase, die zweite Hälfte oder das letzte Drittel des Monats Juli. Rechnet man nämlich auf Karls Rückzug nach Paderborn und seinen Zug von Paderborn bis an die Hase auch Alles in Allem nur 8 Tage, dann dürfte die Entscheidungsschlacht an der Hase in das letzte Drittel des Juli 783 zu setzen sein.

Diese positiven Zeitangaben des Anonymus stimmen mit den Resultaten der sorgfältigsten Quellenforschungen überein, welche fast einstimmig beide Schlachten in den Juni/Juli 783 setzen.[2]).

Bestätigt so diese, wenn auch späte Tradition in unverfänglichster Weise die Forschungen der modernen Kritik über die Zeit der Schlachten, so könnte man ihr füglich nicht nur hierin, sondern auch bezüglich des Ortes, wohin sie die Schlacht an der Hase verlegt, immerhin Glauben schenken. Als solchen giebt sie den „schlaguordberge, de vor Oßnabrüge ligt" an. Dieselbe Nachricht bringen die oben nach Möser mitgetheilten Fragmente einer lateinischen Chronik aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Nur ist die Möserſche Namensform „Schlachtvörderberg" urkundlich nirgends

---

[1]) Pertz, M. G. H., S S. II., p. 447: „Hoc bello, licet permultum temporis spatio traheretur, ispe non amplius cum hoste quam bis acie conflixit, semel iuxta montem qui Osnengi dicitur, in loco Theotmelli nominato, et iterum apud Hasa fluvium, et hoc uno mense, paucisque interpositis diebus."

[2]) Engelb. Mühlbacher (Böhmer), die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern. 752—918, ad annum 783, p. 95 sq. Vergl.: S. Abel, l. l., 370 ff.; Kentzler, l. l. S. 382 und W. Diekamp, Widukind der Sachsenführer, nach Geschichte und Sage, S. 29.

verbürgt,[1]) so daß man an eine der abgethanen Ableitungsspielereien — Schlacht vor dem Berge — wie solche noch heutigen Tages zuweilen beliebt werden, zu denken geneigt ist. Auf jeden Fall mögen zur möglichst genauen Fixirung dieser schon von Dr. C. Stüve,[2]) dann von D. Meyer[3]) mit der Clus beim alten Osnabrück identificirten, und von letzterem so ziemlich nachgewiesenen Örtlichkeit noch einige stützende Beläge nachfolgen.

Urkundlich kommt der Name zuerst oder doch der Grundbestandtheil desselben in einer Urkunde vom Jahre 1172 vor, wo unter den Zeugen der Ministeriale „Conradus de Slachworde" aufgeführt wird.[4]) Sodann 1186 die „domus in Slacforde",[5]) 1240 XII. Kalend. Junij die „curtes Non, Slachworde, Hauecorst",[6]) 1302 „quatuor iugera agrorum prope montem Schlachtvorderberg extra portam domi-

---

[1]) Ob ein Lesefehler vorliegt, ist nicht zu constatiren. Übrigens war Möser nichts weniger, als ein tüchtiger „Diplomatiker", wie aus den von ihm publicirten Urkunden zur Genüge hervorgeht. Überhaupt hat er nicht selbstständig aus den Originalurkunden geschöpft. Seiner Osnabrückischen Geschichte dient als Basis die von dem Jesuiten Henseler herrührende Urkundensammlung. Vergl.: Veltman, l. l., p. 16 sq.

[2]) Mösers Werke in der Ausgabe von Abeken, Band 6, S. 172, Note.

[3]) D. Meyer, Topographisches, in: Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, Bd. 3, S. 276 ff. — Den von Meyer beigebrachten Belegstellen fehlt jeder Commentar und sie machen daher auf manchen, nicht gründlich orientirten Leser den Eindruck, als könne noch irgend eine andere Anhöhe vormals den Namen Slagforderberg getragen haben.

[4]) Originalurkunde des Stiftes St. Johann im Staatsarchiv zu Osnabrück zum Jahre.

[5]) Abschrift in der Henselerschen Urkundensammlung auf der Bibliothek des Rathsgymnasiums zu Osnabrück zum Jahre.

[6]) Orig.-U. des Stiftes St. Johann i. St. A. z. J.

norum ad duas cruces“,[1]) 1337 feria secunda ante Marie Magdalene, redditus unius marce denariorum arealium in sex et dimidio iugeribus agrorum sitorum ultra montem dictum Slachuorderberch, [2]) 1342 in festo beati Petri ad Cathedram, redditus unius marce arealium in sex et dimidio iugeribus agrorum sitorum ultra montem dictum Slachuort,[3]) 1464 feria tertia post assumptionis beate Marie virginis, dre rinsche guldene geldes jarlicher rente, de Gerhardus Peternelle (hevet) jn sinen anderhalven morgen landes so de buten der Herendikes porten vor den Schynckele by der dycken hecggen is belegen unde in eynen stucke landes beneden slachuorderberge tusschen lande der heren to sunte Annen unde Marthen ton eluen dusent megeden unde Johans Nyemans belegen [4]) und 1351, Elisabetha Schlachvordink.[5]) Außerdem wird mehrfach in Urkunden die oberhalb Osnabrück an der Hase belegen gewesene Slagforder Mühle erwähnt, deren Lage,

---

[1]) Dieser Auszug ist dem Register eines Urkundenrepertoriums des Stiftes St. Johann, das der canonicus und consiliarius des Osnabrücker Bischofes Franz Wilhelm Bernardus Mathias a Campo 1653 anfertigte, p. 66 entnommen, es beruht im Staatsarchive zu O. Das „t“ in Schlachtvorderberg ist ohne Bedeutung, weil M. a. C. dasselbe mit einer einzigen Ausnahme stets eingeschoben hat, obwohl es in seinen noch vorhandenen Originalen und allen übrigen Originalurkunden niemals vorkommt. So wird der damalige (s. 17) Sprachgebrauch gewesen sein.

[2]) Orig.-U. des Stiftes St. Johann, l. l., z. J.

[3]) l. l. z. J.

[4]) Orig.-U. der St. Annen-Capelle zu den 11000 Jungfrauen (St. Annen-Clus) im St. A. z. Osn. z. J.

[5]) Register im alten Repertore von St. Johann. S. 159. Vergl. oben Note 1.

wiewohl sie für unsere Untersuchung gleichgültig ist, ich an anderer Stelle noch genau bestimmen zu können hoffe. [1])

Der „Slagforderberg" bei Osnabrück ist demnach hinreichend urkundlich beglaubigt. Aber auch seine genaue Lage. Nach den angezogenen Urkunden lag derselbe vor dem Herrenteichsthore und vor dem Schinkel, also zwischen beiden Örtlichkeiten. [2]) Dort giebt es nur eine Anhöhe und zwar diejenige, auf der die St. Annen-Clus lag und die jetzige sog. Clus liegt. [3]) Also ist der Clushügel mit dem Slagforderberge identisch. Eben dasselbe Resultat gewinnt man, wenn man das Excerpt aus der Urkunde v. J. 1302 „4 iugera

[1]) Auch in den Nekrologien des Domes zu Osnabrück erscheint der Slagvorderberg mehrfach. Die bezüglichen Stellen sind jedoch in den Text nicht aufgenommen, weil sie wohl Monat und Tag, aber keine Jahreszahl enthalten. Hier mögen sie folgen. Das älteste Nekrolog (saec. 11—13 med.) verzeichnet zu VI. Kal. Febr. „mons Slagvorde, zu II. Jd. April., Obiit eciam florentius frater noster . ., qui nobis contulit reditus XXX denariorium, qui dandi sunt (de) warandia Slagvorde", zu VII. Kal. Maij, ob. Hartwicus et Wicburgis, qui nobis agros in Slagvorde (oblationem) solventes contulerunt" und zu Nonas Junij „Bernharius sacerdos pie memorie obiit, qui in slagvorde fratribus contulit quasdam agros. — Dieselben Eintragungen finden sich im zweitältesten Nekrologe des Domes (saec. 13—14 med.) zu VI. „Kal. Febr." und „Nonas Junij." — Hier möge eine Bemerkung Platz finden. Der Jesuit Henseler hat nach diesen beiden und einem jüngeren Nekrologe des Domes z. O. eine Abschrift zusammengearbeitet, welche sich im Besitze des Rathsgymnasiums befand, die leider aber — der Codex I. war zu Henseler's Zeit noch intacter — verloren gegangen ist. Diese Henselersche Arbeit liegt vielleicht der Möserschen Ausgabe des ältesten Nekrologes zu Grunde, sicher aber hat D. Meyer sie benutzt bei seiner Ausgabe des „Calendarium et Necrologium vetustissimum ecclesiae cathedralis Osnabrugensis." (Vgl.: Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, Bd. 4, S. 1 ff.). Möchten diese Zeilen zur Wiederauffindung der Henselerschen Arbeit führen.

[2]) Vgl. besonders die Urkunde v. J. 1464.

[3]) Jetzt ein Kaffeehaus.

agrorum prope montem Schlach(t)vorderberg [1]) extra portam dominorum ad duas cruces" mit der Stelle einer Urkunde d. d. 1350 crastino undecim mille virginum, „redditus unius marce in 6½ iugeribus agrorum penes magnam viam, que ducit ad silvam dictam Schinkel, iuxta duo signa crucis etc., prout in literis super hoc confectis plenius continetur" [2]) combinirt. Denn weil die Urkunde v. J. 1302 den Slagvorderberg vor das Herrenteichsthor in die Nähe der beiden Kreuze versetzt, und die Urkunde v. J. 1350 von einem Grundstücke sagt, es sei belegen an dem großen Wege, der zur Waldung Schinkel führe neben den beiden Kreuzen, so muß der Slagvorderberg zwischen dem Herrenteichsthore, aus dem einzig und allein eine Landstraße zum Schinkel führte, und dem Schinkel gesucht werden. Daselbst liegt nur ein Hügel, die St. Annen-Clus beim Bahnhofe der Cöln-Mindener Eisenbahn. Also sind der heutige Clushügel und der Slagvorderberg dieselben Localitäten.

Demnach wäre die Lage des Berges genügend nachgewiesen. Den Namen wird er von der curtis, dem Haupthofe, oder der Bauerschaft Slagvorde, wo einst ein gleichnamiges Ministerialengeschlecht seine Hofstätte hatte, durch die oder an deren Nordwestseite der Bach Vorth floß, und woselbst bis ins 13. Jahrhundert eine Mühle desselben Namens, wahrscheinlich auf der curtis belegen war, in ältester Zeit bereits erhalten haben. [3])

---

[1]) Vgl. S. 400, Note 1.

[2]) Original-Urkunde des Stiftes St. Johann, l. l., zum Jahre.

[3]) Daß Slagvorde ursprünglich eine Bauerschaft mit dem Haupthofe gleichen Namens gewesen, dafür spricht die Zusammenstellung mit den Curtes Non und Hauecorst (U. v. 1240). Denn Non, die jetzige

Für unſeren Zweck von einiger Bedeutung iſt dann noch die Endung in Slagforde. „Forde“, „vorde“, „Vorth“ iſt ſoviel als „Furth“. [1]) Darnach würde Slagforde

Bauerſchaft Nahne, war nur durch die Haſe von Slagvorde getrennt. Letztere ſcheint ſpäterhin in die Osnabrücker Feldmark, wie ſo manche andere Bauerſchaft aufgegangen zu ſein. Ebendaſſelbe dürfen wir von Hauecorst annehmen. Denn in der specificatio reddituum ecclesiae Osnabrugensis sub Lentfrido praeposito (Möſers Werke, Ausgabe von Abeken, Bd. 8, S. 130) werden als zur „Curia Osnabrucke“ gehörig nacheinander aufgeführt die Ortſchaften Edinchusen, Havichorst, Evinctorpe (die Höfe Spiegelburg und Entrup), Broke (Brökerhof) und Non, die theils noch vorhanden, theils zur Feldmark gezogen ſind. Vergl.: Stüve, Topographiſche Bemerkungen über die Feldmark der Stadt Osnabrück, in: Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück, S. 13. — Über den Bach „Vorth“ vgl. die folgende Note.

[1]) So in der älteſten Namensform des benachbarten Münſter, in „Mimigernaford“. Vergl.: Förstemann, altdeutsches Namenbuch, II. Bd., s. v. und: Tibus, die Stadt Münſter S. 2. Auch findet ſich in der unmittelbaren Nachbarſchaft des Slagforderberges ein Bach, der 1189 den Namen „Vorth“ führte, heute „Sandbach“ heißt. Er fließt an der Nordweſtſeite des Slagforderberges in ſüdweſtlicher Richtung und mündet von da ab gerechnet nach kurzem Laufe gleich unterhalb der früheren Lodtmann'ſchen Mühle in die Haſe. Seine jetzige Mündung iſt aber wohl nicht die urſprüngliche. Darauf deutet die Terrainbeſchaffenheit überhaupt, das am Herrenteichswalle künſtlich hergeſtellte Bett der Haſe und die Anlage der genannten Mühle hin. Er wird vormals etwas weiter oberhalb, vielleicht in der Gegend des „wilden Waſſer“ oder eher noch am Herrenteichsthore eingemündet, und benannt ſein von der daſelbſt in der Haſe befindlich geweſenen Furth, welche bis zur Erbauung der dortigen Brücke im Jahre 1300 als Paſſage benutzt wurde. (Vergl.: Stüve, Topographiſche Bemerkungen über die Feldmark der Stadt Osnabrück . . , in: Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück, Bd. 5, S. 49). Dieſe Lage des „rivulus Vorth“ erfahren wir aus einer Urkunde des Kloſters Gertrudenberg von 1189. (Original im Archive des genannten Kloſters z. J. im Staatsarchive). In derſelben werden die Grenzen der Güter des Kloſters beſchrieben und heißt es darin von deren Ausdehnung nach Oſten: „ab oriente domus Limberege cum agris cultis et incultis . . usque ad rivulum qui vocatur Vorth. .“ Auf dem Ter-

eine Furth bei der Örtlichkeit Slag bedeuten. Dies angenommen, erhält das von Möser mitgetheilte Chroniken-Excerpt „Karolus contra Widekindum regem litus fluminis Hasa tuentem“ erst die richtige Beleuchtung. Widukind hätte dann eine für größere Heeresmassen besonders practikabele Furth durch die Hase vertheidigt, um die Franken vom Eindringen in das Herz des Westfalenlandes abzuhalten, und als natürlichen Brückenkopf den Slagvorderberg benutzt, der vor dem fast rechten Winkel liegt, welchen die Hase beim Uebergange aus ihrer dort westlichen in eine mehr nördliche bildet. [1])

Soviel über die in alten Chroniken überlieferte Schlacht am Slagforderberge im letzten Drittel des Monats Juli 783.

Eine andere Stelle des Anonymus, welche echte Quellennachrichten zu enthalten scheint, ist: „Duobus inde elapsis annis Carolus . . voti sui memor Ecclesiam Osnabrugensem erexit VII^{C} etc. LXX. . .[2]) et Ecclesia intra VII annos absoluta statuit ibidem Episcopum Wihonem, praepositum, decanum, Canonicos numero C . . Ecclesiam istam in S. Petri honorem die S. Remigii consecrari fecit per Egilfridum episcopum Leodiensem et instituit profes-

rain des domus Limbercge liegt die jetzige Nürenburg. Zwischen der Nürenburg, und zwar östlich davon, und dem Slagforderberge fließt der Sandbach. Östlich vom „domus Limbercge“ (Nürenburg) befand sich der „rivulus Vorth“. In dieser östlichen Richtung existirt nur ein Bach. Also sind „Vorth“ und Sandbach dieselben Bäche.

[1]) Daß ein Feldherr freiwillig eine Schlacht mit einem Flusse im Rücken geschlagen hat, kommt selten in der Geschichte vor. Einige berühmte Fälle giebt es aber doch — Hannibal bei Cannä und Napoleon I. bei Aspern und Wagram.

[2]) Die Jahreszahl ist sicher unvollständig oder verlesen, wie das beim Abschreiben römischer Zahlzeichen oft vorgekommen ist und noch vorkommt. Beginnen doch die Sachsenkriege erst 772. Es kann, wie sich weiter unten ergeben wird, XV. ausgefallen sein.

sionem Latinae Grecaeque linguae cum privilegio paranymphi Legati orientatis . .“

Um die in diesem Fragmente mitgetheilten Nachrichten nach ihrem Werthe würdigen zu können, ist ein kurzer historischer Rückblick erforderlich.

Gegen Ende des Jahres 776 herrschte Ruhe im Sachsenlande. Die Sachsen hatten sich Karl dem Großen unterworfen und in dem neugegründeten Karlstadt an der Lippe sich in unzählbaren Schaaren mit Weib und Kindern taufen lassen. Karl aber traute dem Frieden nicht recht. Er berief deshalb für das nächste Jahr die große Reichsversammlung, d. i. die waffenfähige fränkische Mannschaft nach Paderborn. Unter den daselbst zur Unterwerfung Sachsens getroffenen Maßregeln mögen den Schwerpunkt die Bemühungen um definitive Einführung des Christenthums gebildet haben. Ließen sich doch, wie im Jahre zuvor die Sachsen abermals in Masse taufen und damals wohl hat Karl, wenn nicht schon früher, Sachsen in verschiedene kirchliche Sprengel eingetheilt. [1])

In diese Zeit fällt denn auch nach dem Anonymus ganz passend die Gründung der ersten Kirche, nicht Bisthums zu Osnabrück. Sieht man nämlich von der bekannten Legende ab, die zwischen „widerstaen en könte ꝛc.“ und „duobus inde annis“ eingeschoben ist,[2]) welcher übrigens der Aufenhalt und die Taufe Wittekinds in Attigny im Jahre 785 zu Grunde liegt, also in die Zeitfolge durchaus paßt —, so erhalten wir durch „duobus inde annis elapsis“ (inde-Schlacht an der Hase 783) für die Errichtung des Bisthums Osnabrück das Jahr 785 und für den Beginn der ersten Bau-

[1]) S. Abel, l. l., S. 204—216.

[2]) Vgl.: Abel, l. l., 412. — Die Sagen über Widukinds Bekehrung in: Dettmer, der Sachsenführer Widukind nach Geschichte und Sage S. 129.

thätigkeit an einer Kirche daselbst aus „intra VII. annos absoluta“, wenn wir 7 Jahre zurückrechnen das Jahr 778. Wie für Paderborn [1]) wäre auch für Osnabrück schon 777 eine Kirche decretirt, ihr Bau hätte 778 begonnen, sie hätte nach 7jähriger Bauthätigkeit, die wir uns natürlich durch die steten Kriege öfter bis zur Vernichtung des Geschaffenen unterbrochen denken müssen, im Jahre 785 vollendet dagestanden und wäre noch in eben demselben Jahre durch Bischof Agilfrid von Lüttich [2]) am Tage des h. Remigius eingeweiht worden. In 785 fiele dann auch die Gründung des Bisthums Osnabrück und die Einsetzung Wiho's als Bischof. Die Einweihung der Kirche durch Agilfrid, und außerdem, daß der hiesige Bischofssitz auf Anrathen vieler Bischöfe, namentlich des Bischofes Lullus von Mainz [3]) erfolgt sei, berichten auch die alten Osnabrücker Diplome. Den Tag der Einweihung jedoch hat der Anonymus allein. Es ist der Remigiustag, der 1. October, an welchem in alter Zeit das Kirchweihfest des Domes feierlich begangen wurde. Hören wir darüber die officia propria sanctorum ecclesiae et dioecesis Osnabrugensis. [4]) „Cujus (ecclesiae Osnabrugensis)“ berichten sie, „dedicationis et fundationis anniversarius dies semper, quemadmodum ab initio Calendis Octobris olim magna pietate vicinarum etiam provinciarum, ceu matricis, unde veram fidem suscepernat, celebratus fuit; ita nunc Calendis Octobris, si inciderint in dominicam, alioquin dominica subsequenti etiam ibidem devote peragitur. Heutigen Tages

[1]) l. l. 216.

[2]) Gams, l. l., setzt den Tod Agilfrids c. 784. Er scheint die Nachricht der annales Lobienses a. a. übersehen zu haben. Vgl. S. Abel, l. l., S. 288, Note 2.

[3]) Bischof Lullus(o) starb am 10. October 786. Vgl.: Gams, l. l., p. 289.

[4]) l. l., S. 262.

also wird das Fest, falls der 1. October auf einen Sonntag fällt, am 1. October, wenn nicht, an dem auf den 1. October folgenden Sonntag gefeiert.

Das weitere vom Anonymus berichtete Detail über die Gründung der Bisthümer Münster,[1]) Minden, Paderborn u. a., sowie seine auch in den alten Osnabrücker Urkunden enthaltenen Angaben über die Errichtung einer lateinischen und griechischen Schule durch Carl am Dome zu Osnabrück, „cum privilegio paranymphi legati orientalis“ [2]) wollen wir bis auf Weiteres dahingestellt sein lassen, da wir der Hoffnung leben, irgendwo endlich die Quellen des Anonymus oder doch Bruchstücke davon aufzufinden. Auch über den Verfasser der mitgetheilten Excerpte hoffen wir noch Näheres zu erkunden. Bis jetzt sind wir über ihn auf seine eigenen Mittheilungen angewiesen. Darnach stand er in Beziehungen zum Grafen von Bentheim [3]) und zum Fürstbischof von Osnabrück,[4]) wie bereits weiter oben hervorgehoben wurde. [5]) Sodann war er adliger Herkunft, vielleicht Canonicus am Dome, wie aus der Angabe folgt: „instituit Carolus judicia secreta . ., dort allene den Adeligen Rittern und Schildbonnen (bowen) bevalen waß; men seden der tydt dat et an den Veldschepen, dan wy de gebürende, wege gekomen iß . .“ Und endlich schrieb er mit dem ausgesproche-

---

[1]) Münster 787. „Itaque secundo postea anno Monasteriensem aedificavit Ecclesiam.“

[2]) Die Echtheit der Nachrichten über die Errichtung der griechischen Schule ist unseres Erachtens leichter zu begründen, als deren Erfindung.

[3]) Eberwin II. v. B., † 1497, ?. Vgl. Grote, l. l., S. 195.

[4]) Conrad IV. Graf von Ritberg. Vgl. Grote, l. l, 501.

[5]) Vgl. S. 386, Note [2]).

nen Zwecke, den Ruhm der Osnabrücker Kirche zu verkünden.[1]) Das ist vorläufig Alles, was wir über ihn wissen.

Die alten Osnabrücker Urkunden und Traditionen ergänzen und stützen sich also in seltener Weise, ohne, was wohl zu beachten, mit den anderen als geschichtlich verbürgt dastehenden Nachrichten in irgend einem Punkte zu collidiren. Möge daher unsere Überzeugung, daß beide mindestens auf alten, echten Überlieferungen beruhen, dem unbefangenen Leser sich mittheilen und eine vorurtheilslose Kritik sie von späteren sagenhaften Zuthaten zu scheiden verstehen.

[1]) „ . . in der Kercken von Oßnabrug, der ere Glorie sunderlinx to dem Sprenkeln (Sprengel) to seggene myn geworden is, wente (denn davon) huyede (heute) den nahmen van heuet."

IX.

Der Oldenburger Landesverein für Alterthumskunde.

Im Interesse der Sache, welche die „Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück“ vertreten, bringen wir ein Referat über die Gründung, den Zweck und die bisher entwickelte Thätigkeit eines noch ganz jungen Vereins, der sich in nächster Nähe gebildet hat und eigentlich wegen so vieler gemeinsamen Anknüpfungspunkte mit dem historischen Vereine zu Osnabrück Hand in Hand gehen sollte. Es ist der „Oldenburger Landesverein für Alterthumskunde“, gegründet im Mai 1875 unter der Protection Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. Die Zahl der Mitglieder dieses Vereins ist verhältnißmäßig nicht unerheblich und es entwickelt sich bei denselben unter der anregenden Thätigkeit des Dirigenten, Sr. Excellenz des Oberkammerherrn von Alten zu Oldenburg, in allen Theilen des Landes ein erfreulicher Eifer, um die Zwecke des Vereins zu fördern. Zunächst ist das Streben darauf gerichtet, die heimathliche Alterthumskunde, sowohl was die vorchristliche als die christliche Zeit betrifft, zu heben und zu verbreiten. Deßhalb werden die Alterthümer des Landes von den Mitgliedern aufgesucht, nach allen Seiten hin untersucht und es wird Alles aufgeboten, um die noch vorhandenen Denkmäler und sonstige Gegenstände, welche von historischem Interesse sind, zu er-

halten. Die „Alterthümersammlung“ im Museum[1]) zu Oldenburg birgt bereits einen sehr reichhaltigen Schatz von transportablen Gegenständen, der sich tagtäglich noch vergrößert. Auch auf die Erhaltung der größeren Denkmäler im Lande wird ganz besondere Sorgfalt verwandt, in so weit es die zu Gebote stehenden Mittel erlauben.

In den jahrlich im Juni wiederkehrenden Generalversammlungen, welche abwechselnd an verschiedenen interessanten Plätzen abgehalten werden unter reger Betheiligung der Mitglieder, herrscht ein sehr lebhafter Austausch der verschiedenartigsten gemachten Entdeckungen, Funde, Ansichten u. s. w., und somit befördern diese in hohem Grade die gegenseitige Anregung der Mitglieder und die Zwecke des Vereins. Außerdem wird dieses mit gutem Erfolge angestrebt durch die unter die Mitglieder vertheilten „Berichte“ über die Thätigkeit des Vereins. In dem ersten Berichte wird eine sehr große Anzahl der gemachten Funde besprochen und durch zehn beigefügte Tafeln sowohl die Gegenstände als die Fundstellen veranschaulicht. Auch fehlt es darin nicht an Anregung und praktischer Anleitung, wie solche Funde aufzunehmen, zu behandeln und zu berichten sind. Im 2. Berichte findet sich eine größere Abhandlung über die „Burgwälle im Oldenburgischen Münsterlande“ im Anschlusse an die Arbeit von L. Hölzermann mit sechs Tafeln, welche die Lagen und Grundrisse derselben veranschaulichen. Außerdem enthält dieses Heft noch eine zweite Abhandlung über die „Ruinen des Klosters Hude“ mit zwei Tafeln (Grundriß und Ansicht).

Neuerdings hat der Vorsitzende des Vereins die Re-

[1]) Das neue, wirklich großartige Museum verdient alle Anerkennung, sowohl was Schönheit des Baues betrifft, als praktische Einrichtung. Im Untergeschoß befinden sich die Räume und Vorrichtungen, um die verschiedenartigsten Untersuchungen anzustellen und sonstige Arbeiten vorzunehmen. Die erste Etage enthält die Sammlung der Mineralien, Conchylien, Käfer u. s. w. In der zweiten Etage befindet sich die reichhaltige Alterthümersammlung aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Die dritte Etage bietet die schöne Sammlung von Vögeln, Säugethieren u. s. w. Das Ganze ist der Leitung Sr. Excellenz des Oberkammerherrn von Alten unterstellt, für die Leitung der Naturaliensammlung ist speciell der Herr Director Wiepking bestimmt. Das Museum allein ist eine Reise nach Oldenburg werth; man kann nur mit großer Befriedigung sich davon trennen.

sultate der verschiedenen Untersuchungen in Bezug auf die alten Bohlwege im Oldenburger Lande in einer sehr gediegenen Schrift zusammengestellt und wissenschaftlich behandelt. Augenblicklich wird unter Leitung ebendesselben Herrn Vorsitzenden und unter Mitarbeitung verschiedener Herren Mitglieder eine Landkarte in größerem Maßstabe angefertigt, in welcher alle Denkmale, als Steindenkmale, Opfertische, Steinkeller, Hünengräber, bemerkenswerthe Fundorte, Erdburgen, Landwehre u. s. w., welche noch vorhanden sind oder nachweislich dagewesen sind, verzeichnet werden.

Gewiß eine lohnende Arbeit, um die Zwecke des jungen Vereins zu fördern! Denn eine solche, richtig und sorgfältig ausgeführte Karte ist nicht blos von großer Bedeutung für das Auffinden, sondern vorzugsweise für das Verständniß der betreffenden Denkmäler und der gemachten Funde. Grade in dieser Beziehung ist hier noch ein sehr großes und ergiebiges Arbeitsfeld, und darum darf der junge Verein auch Jahre lang noch nicht seine Thätigkeit und Regsamkeit herabmindern oder einstellen. Wir wünschen demselben deshalb frisches Gedeihen und guten Erfolg!
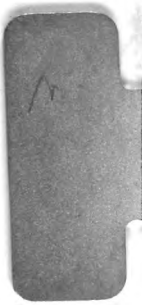
Dr. N.